



Nutzungsbedingungen der retrodigitalisierten Veröffentlichungen der Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg

Die retrodigitalisierten Veröffentlichungen der Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg (FZH) werden zur nichtkommerziellen Nutzung gebührenfrei angeboten. Die digitalen Medien sind im Internet frei zugänglich und können für persönliche und wissenschaftliche Zwecke heruntergeladen und verwendet werden.

Jede Form der kommerziellen Verwendung (einschließlich elektronischer Formen) bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der FZH, vorbehaltlich des Rechtes, die Nutzung im Einzelfall zu untersagen. Dies gilt insbesondere für die Aufnahme in kommerzielle Datenbanken.

Die Verwendung zusammenhängender Teilbestände der retrodigitalisierten Veröffentlichungen auf nichtkommerziellen Webseiten bedarf gesonderter Zustimmung der FZH. Wir behalten uns das Recht vor, im Einzelfall die Nutzung auf Webseiten und in Publikationen zu untersagen.

Es ist nicht gestattet, Texte, Bilder, Metadaten und andere Informationen aus den retrodigitalisierten Veröffentlichungen zu ändern, an Dritte zu lizenzieren oder zu verkaufen.

Mit dem Herunterladen von Texten und Daten erkennen Sie diese Nutzungsbedingungen an. Dies schließt die Benutzerhaftung für die Einhaltung dieser Bedingungen beziehungsweise bei missbräuchlicher Verwendung jedweder Art ein.

Kontakt:

Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg

Beim Schlump 83

20144 Hamburg

Tel. 040/4313970

E-mail: fzh@zeitgeschichte-hamburg.de

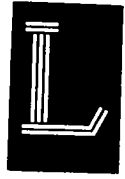
Web: <http://www.zeitgeschichte-hamburg.de>

JÜRGEN SCHMIDT

MARTIN NIEMÖLLER IM KIRCHENKAMPF



LEIBNIZ





Martin Niemöller, Fritz Müller und Franz Hildebrandt in Barmen 1934

Wir verwerfen die falsche Lehre, als solle und könne der Staat über seinen besonderen Auftrag hinaus die einzige und totale Ordnung menschlichen Lebens werden und also auch die Bestimmung der Kirche erfüllen.

Wir verwerfen die falsche Lehre, als solle und könne sich die Kirche über ihren besonderen Auftrag hinaus staatliche Art, staatliche Aufgaben und staatliche Würde aneignen und damit selbst zu einem Organ des Staates werden.

JÜRGEN SCHMIDT

Martin Niemöller
im Kirchenkampf

LEIBNIZ-VERLAG

HAMBURGER BEITRÄGE
ZUR ZEITGESCHICHTE BAND VIII

*Im Auftrag der
Forschungsstelle für die Geschichte
des Nationalsozialismus in Hamburg
Herausgegeben von
Karl-Heinz Janßen,
Werner Jochmann, Werner Johe
und Bernd Nellessen*

© Leibniz-Verlag Hamburg 1971
Alle Rechte, auch die des auszugsweisen
Nachdrucks und der photomechanischen
Wiedergabe, vorbehalten
Die Fotos für den Umschlag
und das Frontispiz wurden freundlicherweise
von Herrn D. Wilhelm Niemöller
zur Verfügung gestellt.
Ausstattung Alfred Janietz
Gesamtherstellung Clausen & Bosse, Leck
Printed in Germany
ISBN 3 87473 004 2

INHALT

Zur Thematik

I. Persönliche Voraussetzungen

- | | |
|--|----|
| 1] Elternhaus und Jugend | 9 |
| 2] Offizier der kaiserlichen Marine | 11 |
| 3] Theologiestudium | 15 |
| 4] Geschäftsführer der Inneren Mission <i>Zur Lage der Inneren Mission in der Nachkriegszeit (19) — Tätigkeitsfelder (22) — Theologische Konzeption (24)</i> | 18 |
| 5] Pfarrer in Dahlem <i>Landesführer der Berliner Schülerbibelkreise (30)</i> | 27 |
| 6] Politische Vorstellung und Aktivitäten <i>Vorbehalte gegenüber der Weimarer Republik (32) — Ruhrkampf (35) — Politische Reden (36) — Option für den Nationalsozialismus (40)</i> | 32 |

II. Der Kampf um das Kirchenregiment

(Von der nationalsozialistischen Machtergreifung bis zur Kanzleraudienz am 25. Januar 1934)

- | | |
|---|----|
| 1] Die Einstellung zur Machtergreifung <i>Ziele nationalsozialistischer Kirchenpolitik (44) — Kirchenleitungen und Nationalsozialismus (46) — Optimismus und Skepsis bei Niemöller (47)</i> | 44 |
| 2] Die kirchenpolitische Aktivität der Glaubensbewegung »Deutsche Christen« und die Entstehung der Jungreformatorischen Bewegung <i>Reichskirchenpläne (52) — Gründung und Programm der JB (55) — Niemöllers Rolle in der JB (58)</i> | 52 |

- 3] Adjutant des designierten Reichsbischofs Friedrich von Bodelschwingh 61
Auseinandersetzungen in der Kandidatenfrage (61) — Die Wahl Bodelschwinghs (63) — Theologische Begründung des Reichsbischofsamtes (65) — Kampagne gegen Bodelschwingh (69) — Niemöllers Unterstützungsaktionen (73) — Verfassungsentwürfe (77) — Neuwahl des Präsidenten der APU (80) — Kirchenvertreterversammlung in Eisenach (82)
- 4] Staatskommissariat in Preußen und Kirchenwahlen 88
Maßnahmen Jügers und Widerstand der Generalsuperintendenten (89) — Zusammenschlüsse der Pfarrer (90) — »Status confessionis« (92) — Buß- und Betgottesdienst (97) — Verabschiedung der Reichskirchenverfassung (101) — Wahlkampf (103)
- 5] Auseinandersetzung mit den Deutschen Christen in der Zeit der preußischen Synoden 108
Rückzug aus der Kirchenpolitik (109) — Klärung der theologischen Fronten (111) — Exodus aus der Generalsynode (116) — Erklärung zum Arierparagraphen (119) — Gründung des Pfarrernotbundes (121)
- 6] Voraussetzungen und Ziele des Pfarrernotbundes 123
Leitung des Pfarrernotbundes (124) — Proklamation zur National-synode (127) — Organisation des Pfarrernotbundes (129) — Zur Judenfrage (131) — Theologische Abgrenzung von der GDC (137) — Politische Stellungnahmen (140)
- 7] Der Kampf um die Absetzung des deutschchristlichen Kirchenregiments 145
Erste Beurlaubung (145) — Sportpalastkundgebung der Deutschen Christen (147) — Verhandlungen mit Müller (150) — Protestaktionen des Pfarrernotbundes (152) — Bemühungen um eine Neubesetzung der Kirchenleitungen (154) — Eingliederung des Evangelischen Jugendwerks (158) — Konferenzen der nicht-deutschchristlichen Landeskirchenführer (161) — »Maulkorberlaß« (163) — Vorbereitungen für den Kanzlerempfang (167) — Der Empfang evangelischer Kirchenführer bei Hitler (171) — Erneute Unterstützung des Reichsbischofs durch die Kirchenführer (174) — Besinnung auf die ursprünglichen Ziele des Pfarrernotbundes (176)

III. Die Entfaltung der Bekennenden Kirche

(Von der »Eingliederung« der altpreußischen Landeskirche bis zur 3. Bekenntnissynode der DEK)

- 1] Politische Verfolgung und Amtsenthebung 179
Gestapo-Verhöre und Diffamierung in der Öffentlichkeit (179) — Innerkirchliche oder politische Opposition? (181) — Amtsenthebung durch den Reichsbischof (185) — Prozeß gegen die Kirchengemeinde Dahlem (189)

- 2] Die Entstehung freier Synoden bis zur 1. Bekenntnissynode der DEK in Barmen 191
Freikirche oder innerkirchliche Sammlung? (191) — *Die Bildung freier Synoden im Rheinland* (195) — *Die westfälische Bekenntnissynode* (198) — *Konstituierung der Bekenntnisgemeinschaft* (200) — *Kirchenrechtliche und konfessionelle Probleme* (203) — *Die Barmer Bekenntnissynode* (207)
- 3] Die Grundlegung des kirchlichen Notrechts 211
Aufbau der Bekennenden Kirche in Preußen (212) — *Nachfolge Christi als Wurzel des Notrechts* (216) — *Gleichschaltung der Landeskirchen mit der Reichskirche* (218) — *Exkommunikation des Reichsbischofs und seines Rechtswalters* (222) — *Formierung von Mittelgruppen* (224) — *Die Formulierung des Notrechts in der Dahlemer Botschaft* (226) — *Die Verhandlungen der Dahlemer Bekenntnissynode* (229) — *Durchführung des Notrechts* (231)
- 4] Die Entstehung der ersten Vorläufigen Kirchenleitung 234
Zusammenbruch der Eingliederungspolitik (234) — *Rücktrittsforderung an den Reichsbischof* (237) — *Proklamationen oder Verhandlungen?* (239) — *Einsetzung der VKL* (242) — *Vorbehalte gegenüber der VKL* (244) — *Unterschiedliche Reaktion auf erneute Pressionen* (246) — *Aktivierung der Bekennenden Kirche in Preußen* (248)
- 5] Politische Einsichten und Stellungnahmen 251
Beunruhigung über die Vorgänge am 30. Juni 1934 (251) — *Protest gegen die Beschränkung der kirchlichen Öffentlichkeitsarbeit* (255) — *Erinnerungsbuch ›Vom U-Boot zur Kanzel‹* (257) — *Unterredung mit Göring* (258) — *Zur Frage des Beamteneids* (261) — *Römer 13 und ›Dienst der Kirche am Volk‹* (263) — *Propaganda der Deutschen Glaubensbewegung* (267) — *Die Dahlemer Bekenntnissynode der APU* (269) — *Kanzelabkündigung der Dahlemer Erklärung und Verhaftungswelle* (272) — *Predigten über die Gefangenschaft der Kirche* (276) — *Kirchlicher Widerstand und Patriotismus* (277)
- 6] Das Ringen um eine Konsolidierung der Bekennenden Kirche 279
Annäherung zwischen VKL und Bruderräten (279) — *Bedenken gegen die Verhandlungen der VKL* (283) — *Auseinandersetzungen um die Einberufung der Bekenntnissynode* (286) — *Die Augsburger Bekenntnissynode* (287) — *Unterschiedliche Auslegung der Augsburger Beschlüsse* (291) — *Rundschreiben ›An unsere Brüder im Amte‹* (294)

IV. Der Widerstand gegen die Errichtung einer »Staatskirche«

(Von der Ernennung des Ministers für die kirchlichen Angelegenheiten bis zur Verhaftung Niemöllers am 1. 7. 1937)

- 1] Die Ernennung des Ministers für die kirchlichen Angelegenheiten und die Auseinandersetzungen mit seiner kirchenpolitischen Konzeption 300
Aspekte der staatlichen »Rechtshilfe« (300) — Die Wirksamkeit der Finanzabteilungen (302) — Konzeptionen des Kirchenministers (305) — Verhandlungen mit Kerrl (308) — Stellungnahmen zur staatlichen Kirchenpolitik und zur Judenfrage (312) — Die Steglitzer Bekenntnissynode der APU (318)
- 2] Die Bildung der Kirchengremien und die Beurteilung ihrer Ordnungsversuche 320
Einsetzung und Funktion der Kirchengremien (320) — Zum Aufruf des RKA (325) — Der Anspruch auf die Kirchenleitung (326) — Ordnungsversuche der Kirchengremien (329) — Theologische und politische Voten des RKA (334)
- 3] Die Differenzen innerhalb der Bekenntnisgemeinschaft im Verhalten zu den Kirchengremien 337
Zur Frage der Mitarbeit in den Kirchengremien (338) — Gründung der Kirchlichen Hochschule in Berlin und Elberfeld (342) — Die 5. Durchführungsverordnung zum Sicherungsgesetz (344) — Bemühungen um eine Umbesetzung der VKL (347) — Vorbereitungen für die Oeynhausener Bekenntnissynode (351) — Verlauf und Beschlüsse der Oeynhausener Synode (353)
- 4] Die Spaltung der Bekennenden Kirche 358
Zusammensetzung und Ziele der 2. VKL (358) — Die Konstituierung des Lutherrats (361) — Spannungen zwischen 2. VKL und Lutherrat (365) — Spaltung der Bekennenden Kirche in Schlesien (368) — Gründung und Verbot der Zeitschrift »Stimme der Gemeinde« (370) — Krise des Pfarrernotbundes (371) — Differenzen zwischen den Dahlemer Pfarrern (377)
- 5] Kritik und Begründung der Position Martin Niemöllers und die Frage nach der Einheit der Kirche 379
Forderung nach Entscheidung und Scheidung (379) — Zur Ekklesiologie der Bekennenden Kirche (381) — Die konfessionelle Frage in der APU (383) — Die Beschlüsse der Hallenser Synode zur Kirchengemeinschaft (385) — Kontakte zur katholischen Kirche (390)
- 6] »Entkonfessionalisierung« und »Angriff der Christusbotschaft« 392
Maßnahmen der Entkonfessionalisierung (392) — Die Denkschrift der 2. VKL und des Rates der DEK an Hitler (396) — Kanzelabkündigung des Reichsbruderrats (399) — Auseinandersetzungen

mit der antichristlichen Propaganda (401) — Deutung des Alten Testaments als ›Buch der Kirche‹ (403) — Verkündigung der Herrschaft Gottes (404) — Kritik an der nationalsozialistischen Rechtspraxis (407) — Zur Frage eines politischen Widerstands (409)

| | |
|--|-----|
| 7] Die Auseinandersetzungen um den Wahlerlaß Hitlers vom 15. 2. 1937 | 428 |
| <i>Rücktritt des RKA (411) — Staatskirchenpläne des Kirchenministers (414) — Widerspruch gegen die Teilnahme an den Kirchenwahlen (416) — Arbeitsgemeinschaft zwischen 2. VKL und Lutherrat (418) — Vorträge zur Kirchenwahl (425) — Verfolgung des preußischen Bruderrats (428)</i> | |

| | |
|---|-----|
| V. Der Prozeß vor dem Sondergericht. Zusammenfassung und Ausblick | 433 |
| <i>Politischer Hintergrund der Verhaftung (433) — Anklage und Verteidigung (435) — Der Verlauf des Prozesses (438) — Definitive Verhaftung (443) — Motive und Grenzen des kirchlichen Widerstands (446)</i> | |

| | |
|-----------------------------------|-----|
| Abkürzungen im Text | 448 |
| Anmerkungen | 449 |
| Quellen- und Literaturverzeichnis | 524 |
| Personenregister | 535 |

ZUR THEMATIK

Martin Niemöller galt und gilt als dominierende Gestalt des Kirchenkampfes im Dritten Reich, als Exponent des Widerstandes gegen die nationalsozialistische Kirchen- und Kulturpolitik, als Wegbereiter und Führer der Bekennenden Kirche, die — in Auseinandersetzungen mit säkularen Bewegungen und Strömungen im deutschen Protestantismus — eine neue Fundierung der Verkündigung, der kirchlichen Ordnung und des kirchlichen Handelns in der Heiligen Schrift, im »Bekenntnis«, anstrebte. Als Pfarrer einer Berliner Gemeinde übernahm er, ohne ein leitendes kirchliches Amt innezuhaben oder an der Spitze einer überregionalen kirchlichen Vereinigung zu stehen, seit den ersten Monaten des Dritten Reiches Verantwortung für die Verteidigung der reformatorischen Lehre gegen deutschchristliche Häresien und für die Abwehr staatlicher Eingriffe in die kirchliche Eigenständigkeit. Durch seine Predigten und Vorträge in Dahlem und in vielen, über das ganze Reichsgebiet verstreuten Gemeinden, die, wie aus zeitgenössischen Berichten hervorgeht, überaus stark besucht waren, übte er einen weitreichenden und nachhaltigen Einfluß auf den evangelischen Teil der Bevölkerung aus. Als Mitglied der Bekenntnissynoden und der von ihnen gebildeten Organe der Kirchenleitung war er maßgeblich an den Entscheidungen und Anordnungen, an den Aufrufen und Manifesten der Bekennenden Kirche beteiligt. In den Zeitschriften und Tageszeitungen der Schweiz und der Niederlande, in England, in den USA und in den skandinavischen Ländern wurde Niemöller als »führender Opponent gegen die nationalsozialistischen Methoden und Lehren gegen die Kirche«,¹ als »Symbol für das Schicksal der deutschen evange-

2 Zur Thematik

lischen Bekenntniskirche und die evangelische Freiheit überhaupt«,² als »Sprecher des christlichen Widerstandes gegen Hitler«³ apostrophiert. Die Berichte über seine Aktivität und zumal über seine Verhaftung, den anschließenden Prozeß und die Einlieferung in das Konzentrationslager Sachsenhausen im Frühjahr 1938 trugen in diesen Ländern wesentlich zur Klärung der Vorstellungen über das nationalsozialistische Regime bei und ermöglichten es der evangelischen Kirche in Deutschland nach dem Zusammenbruch, wieder Verbindung zur »Ökumene« und zu den protestantischen Kirchen in den westlichen Nachbarstaaten aufzunehmen.

Die Bedeutung, die die nationalsozialistische Staatsführung der Wirksamkeit und dem Einfluß Niemöllers beimaß, läßt sich an dem Zeitpunkt und an den Umständen seiner Inhaftierung ablesen. Obwohl die von dem Sondergericht verhängte Freiheitsstrafe durch die Untersuchungshaft verbüßt war, wurde Niemöller unmittelbar nach der Urteilsverkündung von der Gestapo in das Konzentrationslager verbracht und trotz zahlreicher kirchlicher Proteste aus dem In- und Ausland bis zum Ende des Krieges gefangengehalten. Man hatte jedoch mit der definitiven Verhaftung des prominenten Predigers gewartet, bis sich die außenpolitische Position des Dritten Reiches gefestigt hatte und bis mit der Umbesetzung der militärischen Führung (Absetzung von Blomberg und Fritsch im Januar bzw. Februar 1938) der letzte eigenständige Faktor der Innenpolitik ausgeschaltet war.

Das Ansehen, das Niemöller in Kreisen des Militärs, des hohen Beamtentums und in der Öffentlichkeit genoß und das eine frühzeitige Verhaftung verhinderte, ist, zumal in den ersten Jahren des Kirchenkampfes, teilweise auf seine militärischen Leistungen als U-Boot-Kommandant im 1. Weltkrieg und auf seine nationale, der Weimarer Republik gegenüber betont distanzierte Haltung zurückzuführen. Gerade weil Niemöller die Forderungen nach einer »sittlichen Regeneration« des Volkes, nach einer Wiederherstellung des nationalen Prestiges und nach der Aufrichtung einer straffen staatlichen Ordnung mit autoritärer Führung unterstützte, konnte er andererseits die von der Begeisterung über den »nationalen Aufschwung« mitgerissene Bevölkerung in seinen Predigten und Vorträgen wirkungsvoll ansprechen.

Das Wissen um die kategorialen Unterschiede zwischen dem politischen und »völkischen« Gegenwartsgeschehen und dem Inhalt der christlichen Heilsbotschaft bewahrte ihn jedoch von vornherein davor, die Verkündigung und Auslegung des Wortes durch Elemente einer nationalistischen Ideologie zu verfälschen. Verwurzelt in einem unbedingten Glauben und gebunden an die Verpflichtung des Ordinations-

gelübdes, »die Gemeinde Jesu Christi . . . mit dem reinen Worte Gottes zu weiden«, versuchte Niemöller vielmehr das Eindringen des deutsch-christlichen Synkretismus, einer Vermischung christlicher Glaubensinhalte mit nationalsozialistischen Motiven, in die Lehre der Kirche und die Verbreitung der deutschgläubigen, oft dezidiert antichristlichen Vorstellungen in der Bevölkerung aufzuhalten. Indem er das Evangelium mit der Mentalität und den Ereignissen der Gegenwart konfrontierte und indem er den nationalsozialistischen Forderungen gegenüber die Postulate christlicher Ethik herausstellte, trug er zur »Immunsisierung« und zur Aktivierung der Gemeinde bei – zunächst der ihm anvertrauten Gemeinde in Berlin-Dahlem, später der Gemeinde Jesu Christi in der evangelischen Kirche Deutschlands. Die vielfältigen Bemühungen um die Organisation der Bekennenden Kirche, an denen er dank seiner organisatorischen Fähigkeiten und Erfahrungen maßgeblich beteiligt war, verstand er dabei nicht als Aufrichtung einer in sich homogenen autonomen kirchlichen Ordnung und Verwaltung, sondern vornehmlich als Dienst an der Verkündigung.

Für die Funktionen, die er im Kirchenkampf übernahm, war Martin Niemöller durch eine Reihe besonderer Eigenschaften prädisponiert. Seine »unverwüsthche frische humorvolle Art«⁴ erwarb ihm bald in der Gemeinde und unter den Amtsbrüdern eine starke Anhängerschaft. Mit außergewöhnlicher Energie und Vitalität begabt, konnte er sich mannigfachen Aufgaben unterziehen und Belastungen der Diffamierung und Verfolgung überwinden. Sein scharfer Blick für die Zusammenhänge des Geschehens und für die Position des jeweiligen Kontrahenten ermöglichte es ihm, ein klares Bild von den weltanschaulichen Fronten zu gewinnen und Entwicklungen frühzeitig zu überblicken. Er war fähig zu spontanen Entscheidungen, mit denen die Bekennende Kirche wiederholt den plötzlichen Angriffen und Manipulationen der nationalsozialistischen Religionspolitik zu begegnen hatte. Seit früher Jugend in Disziplin und Selbstbeherrschung geübt, vertrat er unbeirrt die häufig auch ihm selbst unbequemen Forderungen, von denen er glaubte, daß sie dem Christen in der gegenwärtigen Situation durch die Botschaft des Evangeliums gestellt seien. In seiner »scharfen, in der Form manchmal schroffen kämpferischen Haltung, die ohne alle menschliche Rücksicht nur geradeaus gehen konnte«,⁵ forderte er in den Versammlungen der Bekennenden Kirche, in den verschiedenen kirchlichen Gremien, in Vorträgen und Predigten zu einem kompromißlosen Bekenntnis der evangelischen Überzeugung auf.

Angesichts der um kirchenpolitische und politische Folgen unbekümmerten Spontaneität seines Vorgehens waren allerdings Spannungen

besonders mit den älteren Kirchenführern unvermeidlich, die – besorgt vor allem um die Erhaltung der »Volkskirche« – durch Verhandlungen mit staatlichen Organen, durch kirchenpolitische Kompromisse und durch politische Loyalitätskündigungen den organisatorischen Bestand und das kirchliche Leben ihrer Landeskirchen zu schützen suchten. Zudem differierte das unmittelbare Verhalten Niemöllers zum Inhalt der biblischen Aussage, das weniger von theologischer Reflexion als von der Frage nach dem Anspruch Gottes in der Gegenwart bestimmt war, mit theologischen Auffassungen, die vornehmlich an den überlieferten Lehrinhalten der verschiedenen Konfessionen orientiert waren. Die Überzeugung von dem Wahrheitsgehalt der Heiligen Schrift und das Vertrauen in die Wirklichkeit der biblischen Verheißungen waren jedoch die Voraussetzung, um den Totalitätsanspruch des nationalsozialistischen Staates durch den absoluten Anspruch Gottes aufzuheben.

Eine ausführliche monographische Darstellung der vielfältigen Wirksamkeit Martin Niemöllers in der Zeit des Kirchenkampfes und ihrer Bedeutung für die kirchliche, z. T. auch für die innenpolitische Entwicklung dieser Jahre steht noch aus. Die Biographie von Dietmar Schmidt vermittelt eine instruktive Vorstellung von dem Werdegang Niemöllers bis in die Mitte der 50er Jahre, behandelt jedoch in den Abschnitten über seine Rolle im Kirchenkampf nur einzelne wesentliche Aspekte. Da der Autor vor allem eine anschauliche Schilderung der Persönlichkeit und ihrer ungewöhnlichen Entwicklung geben will, verzichtet er weitgehend auf eine systematische und quellenkritische Auswertung des zugänglichen Materials sowie auf die Einordnung seiner Erkenntnisse in die Ergebnisse allgemeinerer kirchengeschichtlicher Untersuchungen zu diesem Zeitraum.⁶

Die vorliegende Studie verfolgt zunächst das Ziel, neben dem äußeren Geschehen die Entwicklung individueller Vorstellungen und dabei die Spannungen in den Auffassungen und Zielen der dargestellten Persönlichkeit aufzuzeichnen. Martin Niemöller, der als ehemaliger Marineoffizier politische Anschauungen der »konservativen Revolution« teilte, der sich als Geistlicher allerdings dem Missionsbefehl Jesu Christi verpflichtet wußte, sah sich in den ersten Jahren des Dritten Reiches in den Konflikt zwischen nationaler Begeisterung und kirchlichem Auftrag hineingestellt. Der innere Konflikt verschärfte sich bald unter dem Eindruck der Kontroversen zwischen der nationalsozialistischen Staats- und Parteiführung und der Bekennenden Kirche; diese Spannungen führten allmählich zu einer Distanzierung von den politischen Bestrebungen der nationalsozialistischen Regierung und zu

einer Klärung und Modifizierung der Vorstellungen über Position und Auftrag der Kirche in der »Welt«; daraus ergab sich wiederum eine offene Kritik an Ideologie und Praxis des Regimes auf der Grundlage christlicher Glaubensüberzeugungen und andererseits eine politische Diffamierung und Verfolgung des »oppositionellen Pfarrers«. Da sich in dieser individuellen Entwicklung ein allgemeines Verhältnis spiegelt, soll in der vorliegenden Arbeit ein Beitrag auch zu der Problematik »Kirche und Politik« speziell in der Zeit des Dritten Reiches geliefert werden.

Andererseits ermöglicht eine auf einen bestimmten Zeitraum begrenzte biographische Studie zugleich neue Aufschlüsse über die Zusammenhänge des allgemeinen Geschehens im Wirkungsfeld der dargestellten Persönlichkeit. Während in den allgemeinen Darstellungen zum Kirchenkampf vornehmlich die zentralen Entscheidungen, die Auseinandersetzungen zwischen den verschiedenen Organisationen und Gruppen und die divergierenden theologischen Positionen und Entwicklungstendenzen betrachtet werden, können in einer prosopographischen Untersuchung — auf Grund von »privatem« Quellenmaterial, von Briefen, Protokollen, Aufzeichnungen und persönlichen Zeugnissen — Motive, Bestrebungen und Konzeptionen der am Geschehen beteiligten Personen und Personenkreise, verborgene Details des vielschichtigen Konflikts zwischen Kirche und Staat, zwischen deutschchristlichen Kirchenleitungen und den bekennnistreuen Gruppen und Spannungsmomente innerhalb der Bekenntnisgemeinschaft erhellt werden. Dabei soll das allgemeine kirchliche und politische Geschehen — als Voraussetzung für die Bestrebungen und Entscheidungen der einzelnen Persönlichkeit und als Medium ihrer Wirksamkeit — ebenso in die Betrachtung einbezogen werden wie die Position anderer an den Auseinandersetzungen beteiligter Gruppen. Erst wenn die Anschauungen und Ziele dieser Richtungen *sui generis* entfaltet werden, kann ein objektiverer Überblick über die geschichtlichen Konstellationen gewonnen werden und von hier aus auch das Spezifische in dem Verhalten der dargestellten Persönlichkeit verdeutlicht werden.

Die Untersuchung beschränkt sich auf den Zeitraum zwischen der nationalsozialistischen Machtergreifung und der endgültigen Verhaftung Niemöllers im Frühjahr 1938 und behandelt innerhalb dieses Lebensabschnittes lediglich die für die kirchliche und politische Entwicklung relevanten Vorgänge. Die Stadien des persönlichen Werdegangs bis zum Jahre 1933 sollen nicht detailliert geschildert werden, sondern werden in einem einleitenden Kapitel nur insoweit dargestellt, als in ihnen die Voraussetzungen für die Haltung Martin Niemöllers im

Kirchenkampf sichtbar werden. Um die weitere Entwicklung möglichst exakt wiederzugeben und um die sukzessive Veränderung der kirchenpolitischen Situation zu kennzeichnen, folgt die Darstellung der Auseinandersetzung im Dritten Reich weitgehend dem chronologischen Ablauf des Geschehens. In einigen übergreifenden Kapiteln soll dabei versucht werden, allgemeine Probleme und grundsätzliche Auffassungen systematisch zu erhellen. In einer historischen Arbeit können genuin theologische Fragen allerdings nur unvollständig, nur als Voraussetzungen für kirchliche Entscheidungen und kirchliches Handeln erörtert werden; entsprechend werden auch Predigten, Vorträge, Denkschriften und Kundgebungen vor allem als zeit- und kirchengeschichtliche Dokumente ausgewertet – als Manifestationen leitender Vorstellungen und als Zeugnisse kirchlicher und kirchenpolitischer Wirksamkeit.

Die wichtigste Quellengrundlage für die Untersuchung bildet die in der bisherigen Forschung nur sporadisch ausgewertete Sammlung von Kirchenpräsident D. Martin Niemöller in Wiesbaden, die wohl bedeutsamste Privatsammlung zum Kirchenkampf überhaupt. Sie enthält in 17 Ordnern den Briefwechsel Martin Niemöllers aus den Jahren 1934/37 (mit Durchschriften der Schreiben Niemöllers), in weiteren 35 Bänden nach Gremien und Sachbereichen geordnet handschriftliche Notizen, Sitzungsprotokolle, hektographierte Rundschreiben und Entwürfe für Eingaben und Beschlüsse. Während die Briefe einen Eindruck von der Art des Vorgehens, den Zielvorstellungen und Urteilen Niemöllers vermittelten, ermöglichten die übrigen Dokumente neue Aufschlüsse über einzelne Vorgänge, über den Verlauf von Verhandlungen und über die bisher noch wenig erhellte Entstehungsgeschichte wichtiger Entschließungen und Kundgebungen. Für die Predigten Niemöllers aus diesen Jahren liegen drei Auswahlbände vor: »... daß wir an Ihm bleiben« (Berlin 1934), »Alles und in allen Christus« (Berlin 1935) und »Herr ist Jesus Christus« (Gütersloh 1946). Weitere Predigttexte, Manuskripte, Vorträge und Aufsätze konnte ich im Bielefelder Archiv (Akten Martin Niemöller Ia-d) und in einer Sammlung von Pastor D. Wilhelm Niemöller (Martin Niemöller: Veröffentlichungen I/II) einsehen. Durch die Vermittlung Pastor D. W. Niemöllers wurden mir zudem die erst 1965 wieder aufgetauchten »Amtskalender« Martin Niemöllers aus den Jahren 1933 bis 1936 zugänglich mit knappen, aber nahezu lückenlosen Aufzeichnungen über Tagungen, Gespräche, Predigten und Vorträge, denen sich gelegentlich kurze, die Situation kennzeichnende Kommentare anschließen.

Zu einer Erweiterung dieser Kenntnisse trugen vor allem Archiv-

studien im Bielefelder Archiv der Bekennenden Kirche (Akten des Pfarrernotbundes, der Jungreformatorischen Bewegung, des Präsidiums der Bekenntnissynode der DEK, Protokolle der deutschen und der altpreußischen Bekenntnissynoden, Privatnachlaß Karl Lücking und Hermann Hesse sowie drei Ordner zum Niemöller-Prozeß mit den Unterlagen des Verteidigers Horst Holstein) und im Archiv an der Kirchlichen Hochschule in Berlin-Zehlendorf (Akten der Vorläufigen Kirchenleitung und des altpreußischen Bruderrates, Hektographien und zahlreiche Konvolute aus Privatnächlässen) bei. Darüber hinaus konnte ich — z. T. erstmalig — die Dokumente über die Tätigkeit Martin Niemöllers in der Inneren Mission (beim Landesverband für Innere Mission in Münster/W.), den Nachlaß Friedrich von Bodelschwinghs mit den Auseinandersetzungen um das Reichsbischofsamt (im Hauptarchiv der Anstalt Bethel), die Registraturakten über die Dahlemer Kirchengemeinde (beim EOK in Berlin), die Sitzungstagebücher des bayerischen Landesbischofs D. Meiser (im Landeskirchlichen Archiv in Nürnberg) und das Manuskript der detailliert geschriebenen Lebenserinnerungen Hugo Hahns (bei der Arbeitsgemeinschaft für kirchliche Zeitgeschichte in München) für meine Arbeit heranziehen. Wertvolle Hinweise und Erläuterungen einzelner Vorgänge verdanke ich verschiedenen schriftlichen und mündlichen Berichten noch lebender Zeugen des Geschehens, vor allem den Gesprächen mit Kirchenpräsident D. Martin Niemöller selbst und seinem Bruder Pastor D. Wilhelm Niemöller in Bielefeld.

Herrn Kirchenpräsident i. R. D. Martin Niemöller und Herrn Pastor i. R. D. Wilhelm Niemöller möchte ich an dieser Stelle sehr herzlich danken für mannigfache Anregungen und wertvolle Hinweise und für ihre großzügige Hilfsbereitschaft, ohne die ein Gelingen der Arbeit nicht denkbar gewesen wäre.

Mein besonderer Dank gilt zugleich Herrn Professor Dr. Egmont Zechlin in Hamburg, der das Entstehen der Arbeit stets mit regem Interesse begleitet und vielseitig gefördert hat.

Wesentliche Unterstützungen und Anregungen, zumal für die Untersuchung der theologischen Aspekte, verdanke ich Herrn Professor D. Ernst Wolf in Göttingen, Herrn Professor Dr. Georg Kretschmar in München und Herrn Professor Dr. Bernhard Lohse in Hamburg. Zur Klärung und Vertiefung der Vorstellungen haben viele freundschaftliche Gespräche mit Herrn Dr. Carsten Nicolaisen, dem Sachbearbeiter der Arbeitsgemeinschaft für kirchliche Zeitgeschichte in München, beigetragen.

Stellvertretend für alle am Geschehen beteiligten Persönlichkeiten,

8 *Zur Thematik*

die mir durch bereitwillig erteilte schriftliche wie mündliche Auskunft wesentliche Einsichten vermittelt haben, möchte ich Herrn Ministerialrat a. D. Dr. Hans-Bernd Gisevius, Herrn Altbischof D. Gerhard Jacobi, Herrn Pastor i. R. Werner Koch, Herrn Bischof D. Kurt Scharf und Herrn Vizepräsident i. R. Gerhard Stratenwerth herzlich danken.

Mein Dank gilt nicht zuletzt den Leitern der Archive in Berlin (Ev. Oberkirchenrat), Bethel, Bielefeld und Nürnberg für Ermöglichung und Erleichterung der Archivstudien, der Stiftung Volkswagenwerk und der Friedrich-Ebert-Stiftung für großzügige finanzielle Unterstützung.

I. Persönliche Voraussetzungen

1. Elternhaus und Jugend

Martin Niemöller entstammt einer westfälischen Familie, die seit der Mitte des 17. Jahrhunderts in Tecklenburg, einer Landschaft im Nordwesten Westfalens, nachweisbar ist. Seine Vorfahren lebten in Wersen als Bauern und Müller, sein Großvater war hier als Lehrer und Organist tätig.⁷ Der Vater, Heinrich Niemöller, wurde am 8. November 1859 in Wersen geboren; er besuchte von 1874 bis 1880 die traditionsreiche Internatsschule von Schulpforta, studierte anschließend Theologie in Leipzig und Halle, legte 1884 das erste theologische Examen in Münster/W. ab und amtierte von 1884 bis 1900 — zunächst als Hilfsgeistlicher — in Lippstadt, seit 1900 in Elberfeld.⁸

Der Geist des lutherischen Pfarrhauses⁹ und vor allem das »Vorbild« des Vaters haben, über die Entwicklungsjahre hinaus, die Persönlichkeit Martin Niemöllers entscheidend geprägt. Das Charakterbild Heinrich Niemöllers, der als ein Mann von »westfälischer Zähigkeit und Ausdauer«, von »Stetigkeit in Pflicht und Arbeit« geschildert wird,¹⁰ ist von einer unmittelbaren erlebnishaften Gläubigkeit bestimmt; in der Heiligen Schrift und an den Stätten des »Heiligen Landes«, die er im Jahre 1898 aufsuchte, in den Phänomenen der Natur, im persönlichen Schicksal und in der Geschichte seines Volkes glaubte er der Größe und dem Wirken Gottes zu begegnen. In den Jahren des deutsch-dänischen Krieges, des deutsch-französischen Krieges und der Reichsgründung aufgewachsen, betrachtete er — wie die meisten

lutherischen Pfarrer seiner Generation¹¹ — den von Bismarck gegründeten Staat als »heiliges evangelisches Reich deutscher Nation« (A. Stoecker). Die Anwesenheit des Kaiserpaares bei der Einweihung der restaurierten Wittenberger Schloßkirche im Jahre 1892 und die Ansprache Wilhelms II. in der »deutsch-evangelischen Erlöserkirche« von Jerusalem im Jahre 1898, in der sich der Kaiser zu der »reinen Lehre des Evangeliums« bekannte,¹² hatten ihn in der Zuversicht bestärkt, daß sich die Entwicklung seines Vaterlandes in besonderer Weise unter Gottes gnädiger Führung vollziehen werde. Als dieser in einer unreflektierten »Weltfrömmigkeit« fundierte Patriotismus während des ersten Weltkrieges in Frage gestellt wird, beruft sich Heinrich Niemöller auf volkstümliche Kirchenliederverse und auf Zitate aus dem Alten Testament,¹³ um sich der Verheißung Gottes für das Schicksal seines Volkes zu vergewissern.

Weniger an theoretischen Fragen als an der Praxis des kirchlichen Lebens interessiert,¹⁴ entfaltete Heinrich Niemöller neben seiner offenbar sehr einflußreichen Tätigkeit in der Lippstädter und in der Elberfelder Gemeinde eine vielseitige Wirksamkeit in regionalen und überregionalen kirchlichen Vereinigungen. Er übernahm den Vorsitz im Elberfelder Zweigverein des »Evangelischen Bundes«, der die konfessionellen Anliegen des Protestantismus vor allem gegenüber dem Katholizismus vertrat,¹⁵ nahm als stellvertretender Vorsitzender des »Westdeutschen Jünglingsvereins« an den Weltkonferenzen des CVJM im Jahre 1905 in Paris und im Jahre 1909 in Elberfeld-Barmen teil und fungierte seit 1913 als stellvertretender Vorsitzender, seit 1920 als Vorsitzender des rheinischen Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung, die sich vor allem der Sorge für die evangelischen Gemeinden in der Diaspora widmete. Sein besonderes Interesse galt der Arbeit der Inneren Mission, die er — im Sinne Wicherns — als Beitrag zur kirchlichen und sittlichen und darin auch zur nationalen Wiedergeburt des Volkes verstand, mit der er allerdings keine sozialreformistischen Ziele verband. — Die Freude an einer vielseitigen Wirksamkeit hat sich frühzeitig auf den Sohn übertragen; wie sein Vater wird Martin Niemöller seine Aufgabe als Pfarrer besonders im kirchlichen Handeln, in der Evangelisation der Gemeinde und in der Mitarbeit an den »Liebeswerken« der Inneren Mission, erblicken.

In dem idyllischen Pfarrhaus in Lippstadt und später in der Großstadt Elberfeld, die in diesen Jahren in einem starken wirtschaftlichen Aufstieg begriffen war, verlebte Martin Niemöller, am 14. Januar 1892 in Lippstadt geboren und nach dem frühen Tode seines Bruders Heinrich der Älteste unter fünf Geschwistern, eine an Eindrücken, Un-

ternehmungen und Abenteuern reiche Kindheit. Die Spiele mit selbstgebastelten Schiffen am Ufer der Lippe, die durch den Garten des elterlichen Pfarrhauses floß, weckten in dem »wildem, eigenwilligen Jungen«¹⁶ frühzeitig den Wunsch, nach dem Abitur in die kaiserliche Marine einzutreten.¹⁷ In Elberfeld legte er sich eine umfangreiche »Marine-Bibliothek« zu, bekleidete die Wände seiner »Bude« mit Karten, Emblemen und Schiffstypen der Marine und bildete mit gleichgesinnten Kameraden ein »Flotten-Kränzchen«.¹⁸ Andererseits vermittelte die Religiosität des Elternhauses schon in früher Kindheit eine Begegnung mit dem Christentum, zunächst eine Begegnung mit der Gestalt Jesu Christi, die der Dreijährige in einer Bilderbibel abgebildet sah und von der er sich in seiner Kindheit wie in seinem späteren Leben als von dem lebendigen Sohn Gottes getragen wußte.¹⁹ Die in den Entwicklungsjahren aufbrechenden Zweifel an der Wahrheit der biblischen Aussage überwand der Heranwachsende, indem er sich die mit dem Konfirmationsgelübde eingegangene Bindung vergegenwärtigte.²⁰ Nationale Begeisterung und unmittelbare Gläubigkeit sind die wesentlichen Komponenten in der persönlichen Entwicklung des jungen Niemöller; in diesen Komponenten spiegelt sich die doppelte Gebundenheit des Vaters, der — ohne sich über die Verknüpfung dieser heterogenen Phänomene theologisch Rechenschaft abzulegen — die »Treue zum Evangelium« mit der »Treue zu Volk und Vaterland« verknüpfte.²¹

2. Offizier der kaiserlichen Marine

Nachdem er im Frühjahr 1910 das Abitur als »Primus Omnium« abgelegt hatte, trat der Achtzehnjährige, dem in früher Kindheit gefaßten »Lebensplan« folgend, als Seekadett in die kaiserliche Marine ein. Nach einer sechswöchigen Grundausbildung in der Marineschule Mürwik und einer ausgedehnten Nordland- und Mittelmeerfahrt auf dem Schulschiff »Hertha« legte er im März 1912 das Fähnrichsexamen ab als der Beste seiner »Crew« vor Karl Dönitz, dem späteren Großadmiral.²²

Beim Ausbruch des ersten Weltkrieges war Niemöller auf dem Linienschiff »Thüringen« stationiert. Nachdem er während des ersten Kriegsjahres ungeduldig auf einen Einsatz gewartet hatte, meldete er sich im Herbst 1915 zur U-Boot-Abteilung.²³ Er wurde nach einem

mehrmonatigen Lehrgang im Februar 1916 zum zweiten Wachoffizier auf U 73 kommandiert und fuhr auf diesem – noch unzureichend konstruierten – U-Boot im Laufe des Jahres 1916 zwei Einsätze an der »Mittelmeerfront«, an der Küste vor Saloniki und vor Port Said und Alexandrien. Während U 73 zur Überholung in Pola lag, meldete er sich im Januar 1917 als Steuermann bei dem Kapitän von U 39 und nahm an Operationen im östlichen Mittelmeerraum zwischen Kreta und Alexandrien teil. Nach Ablauf eines längeren Sonderurlaubs wurde er im Frühjahr 1917 vorübergehend zur Mittelmeerabteilung im Admiralstab abkommandiert, setzte hier Operationspläne für die U-Boot-Kommandanten auf und nahm an den Lageberichten der Obersten Heeresleitung teil. In diesen Wochen verlobte er sich mit der Schwester eines Jugendfreundes, Else Bremer, die in Berlin Philologie studierte. Im Juni 1917 wurde er dem großen U-Boot 151 als erster Offizier zugewiesen, das im Herbst desselben Jahres, nachdem der Kronrat am 1. Januar 1917 den unbeschränkten U-Boot-Krieg beschlossen hatte,²⁴ während einer 114 Tage dauernden Fahrt im »Handelskrieg« zwischen Portugal und den Kapverdischen Inseln eingesetzt wurde. Als Oberleutnant zur See übernahm Niemöller im Mai 1918 das Kommando auf UC 67; er erhielt den Auftrag, Handelskrieg an der französischen Südküste zu führen. Nachdem die erste Ausfahrt infolge einer schweren Bombardierung durch ein französisches Flugzeug abgebrochen werden mußte, gelang es ihm bei einem zweiten Einsatz, im Golfe du Lion drei größere Schiffe zu versenken. Bei seiner Rückkehr nach Dalmatien im Oktober 1918 waren in den deutschen Kriegshäfen, aber auch in den österreichischen Häfen an der Mittelmeerküste Unruhen unter den Besatzungen ausgebrochen. Ende Oktober 1918 erging an die U-Boot-Flotte im Mittelmeer der Befehl, alle noch fahrtüchtigen Schiffe zurück nach Deutschland zu bringen. Am 29. November fuhren die U-Boote, wie vorher vereinbart, unter Kriegsflagge in Kiel ein; den Gouverneur Gustav Noske, der den Booten zur Begrüßung entgegenfuhr, ignorierte man.

Der U-Boot-Kommandant Martin Niemöller wird von seinen Vorgesetzten als ein Offizier charakterisiert, der »in vorbildlicher Weise seine Pflicht... erfüllt« habe, der »mit zäher Energie und restloser Einsatzbereitschaft seinen Mann stand und in vorderster Front hervorragenden Anteil an der Durchführung des Ubootkrieges im Mittelmeer genommen hat«.²⁵ Er war bei »Vorgesetzten, Gleichaltrigen und Untergebenen gleichermaßen hoch geachtet«.²⁶ Die persönliche Entwicklung wurde in diesen Jahren zunächst von der im Offizierskorps gepflegten »altpreußischen Ehr- und Pflichtauffassung« be-

stimmt;²⁷ dieser preußische Ehrenkodex wird für Niemöller auch in den Auseinandersetzungen des Kirchenkampfes Maßstab für ein korrektes Verhalten sein. In den Gefechten des U-Boot-Krieges gewinnt er den Mut zu spontanen Entscheidungen, die Sicherheit in Reaktionen und die Energie, kritische Situationen zu überwinden. Die Erfahrungen der Kriegsjahre verdichten sich in der Anschauung, daß »Leben . . . nicht das [ist], was wir wissen und berechnen, sondern das, was wir vertrauen und wagen«,²⁸ — einer aktivistischen Lebensauffassung, in der die Entschlossenheit zu intuitivem Handeln mit dem Vertrauen in die gnädige Führung des »verborgenen Gottes« korrespondiert. Schließlich glaubt Niemöller während seiner Tätigkeit im Admiralstab gelernt zu haben, »Einzelvorgänge und Einzelfragen im Rahmen des Ganzen zu sehen und zu werten; nicht taktisch, sondern strategisch zu denken.«²⁹

Die Entwicklung der politischen Anschauungen Niemöllers wurde maßgeblich von der »nationalistischen« Gesinnung beeinflusst, die in der »Kaiserlichen Marine« lebendig war. Unter Wilhelm II. zur bevorzugten Waffengattung und zum Prunkstück des neuen Reiches ausgebaut, war die Marine, deren Offizierskorps sich vor allem aus der Schicht des Bürgertums rekrutierte, weniger der Tradition der früheren deutschen Teilstaaten als dem von Bismarck gegründeten Nationalstaat verbunden.³⁰ Über die kleindeutsche Lösung hinaus wünschten die jungen Seeoffiziere, zumal seit sie in den Mittelmeerhäfen zu den österreichischen Kameraden Kontakt aufgenommen hatten, die Vereinigung der deutschsprachigen Gebiete in einem mitteleuropäischen Reich.³¹ Den Fahneneid verstand Niemöller nicht allein als Treuebindung an das preußisch-deutsche Kaiserhaus, sondern vor allem als Verpflichtung, »jeden Schaden von Volk und Vaterland abzuwenden.«³² Dieser Eid ist neben dem Ordinationsgelübde der zentrale Orientierungspunkt auch für seine späteren Entscheidungen und die Grundlage seiner politischen Haltung. Hierin wird bereits die für Niemöller charakteristische Bindung an Gelübde und Verpflichtungen sichtbar, durch die sein Handeln, zumal in den Jahren des Kirchenkampfes, Geschlossenheit und Konsequenz, gelegentlich allerdings auch Züge dogmatischer Starrheit erhält.

Den ersten Weltkrieg verstand Niemöller, wie die meisten seiner Altersgenossen, als nationale und als persönliche Bewährungsprobe, in der die Entscheidung über die politische Zukunft des Volkes wie über die Gestaltung des eigenen Lebensweges fallen werde.³³ Die patriotische Begeisterung während der ersten Kriegswochen, in der »alle guten, vaterländischen Instinkte« lebendig wurden,³⁴ wick in den

Kreisen der jungen Marineoffiziere jedoch zunehmend der Enttäuschung über den verzögerten Einsatz der Kriegsflotte. Das eigentliche »Kriegserlebnis« Niemöllers beruht auf Erfahrungen aus den Jahren 1916 bis 1918, als der Ausgang des Krieges zunehmend ungewiß wurde, als die Reserven und die Widerstandskräfte in der Heimat abnahmen, als der Einsatz der Soldaten in den »Materialschlachten« nicht mehr von Siegesgewißheit, sondern von Gehorsam, Pflichtbewußtsein und dem zähen Willen zum »Durchhalten« getragen war. Dieses »Kriegserlebnis« weicht in einigen wesentlichen Zügen von den Erfahrungen des Infanteristen und des Kavalleristen ab, wie sie u. a. Ernst Jünger in seinen Kriegstagebüchern aufgezeichnet hat. Im Seekrieg gestaltete sich die Begegnung mit dem Feind noch als sportlicher Zweikampf, in dem es galt, technisches Können, Geschicklichkeit und Energie zu beweisen. Die Explosion eines feindlichen Schiffes wurde — aus der Distanz — als »schaurig schönes Bild« empfunden;³⁵ die eigenen Verluste waren gering, so daß man mit dem »Grauen des Krieges« selten unmittelbar in Berührung kam. Da schließlich im Handelskrieg, wie den Schilderungen in »Vom U-Boot zur Kanzel« zu entnehmen ist, auch nach der Erklärung des unbeschränkten U-Boot-Krieges Regeln der Prisenordnung beachtet wurden, entstand der Eindruck eines eher sportlich-fairen, regelhaften Kampfes.

Bis zum Ende des Krieges erfüllte Niemöller seine Aufgaben als Soldat und als U-Boot-Kommandant in dem Bewußtsein, für die Existenz Deutschlands zu kämpfen.³⁶ Gewohnt, die geltenden Vorstellungen und Wertordnungen zu übernehmen,³⁷ handelte er im Gehorsam gegen die militärischen Anordnungen, ohne über den Sinn der jeweiligen Entscheidung zu reflektieren. Die Frage, ob man wehrlose Soldaten töten dürfe, die angesichts der Versenkung eines feindlichen Truppentransporters zwischen Niemöller und dem Kommandanten von U 39 diskutiert wurde, wird mit Argumenten des Freund-Feind-Denkens gelöst: die französischen Soldaten, die hier vom Tode des Ertrinkens gerettet würden, könnten in den nächsten Tagen an der Front bei Saloniki gegen die deutschen Stellungen eingesetzt werden.³⁸ Diese Denkweise verhindert eine kritische Überprüfung der Ideologie des »Volkskrieges« und ihrer Kriegsmoral.

Die politischen Vorstellungen, die sich für Niemöller aus dem »Kriegserlebnis« ergaben, gleichen vielfach den Zielen, die von Angehörigen der »Frontkämpfergeneration« im politischen Schrifttum der 20er Jahre propagiert worden sind. Das gemeinsame Handeln von Offizieren und Mannschaften, von Angehörigen verschiedener sozialer Schichten und von Männern aus allen Teilen des Reiches ließ das

Wunschbild einer homogenen Volksgemeinschaft entstehen.³⁹ Der persönliche Einsatz, der an die Anordnungen der militärischen Führung gebunden war, die Aufgabe, den Untergebenen Weisungen zu erteilen, und die Auslese des militärischen Nachwuchses nach Verdienst und Eignung vermittelten die Vorstellung von einer nach elitären Gesichtspunkten gegliederten Sozialordnung, in der die »Befehlshierarchie mit dem ihr entsprechenden Prinzip der Über- und Unterordnung« und das »völkische Prinzip von Führer und Gefolgschaft« auf die politische Wirklichkeit übertragen werden sollten.⁴⁰ Für die Beurteilung der politischen Vorgänge im Jahre 1918 ist die Distanz zwischen »Front« und »Heimat« bedeutsam. Bei einem Urlaub im Winter 1917/18 erfährt Niemöller zuerst von der physischen Erschöpfung des deutschen Volkes und von dem Nachlassen der Kriegsbereitschaft.⁴¹ Er erwartet jedoch noch einen für Deutschland günstigen Abschluß des Krieges, falls es gelingen sollte, alle Reserven für den »Entscheidungskampf« zu mobilisieren.⁴² Im Vertrauen auf die Erklärung der Obersten Heeresleitung, daß mit der Verkürzung und Stabilisierung der Westfront die Voraussetzung für eine den Leistungen und Erfolgen des deutschen Heeres angemessene Friedensregelung geschaffen werden solle, fährt er seinen letzten Einsatz auf UC 67.⁴³ Um so stärker ist die Desillusion angesichts der Novemberrevolution in Deutschland, in der er, die Dolchstoßlegende übernehmend, das Ergebnis einer von außen »geschürten« »selbstmörderischen Zwietracht« erblickt⁴⁴ und die er später als moralischen Zusammenbruch des deutschen Volkes bezeichnet.⁴⁵ Aus dieser Perspektive ergibt sich eine von vornherein dezidiert kritische Einstellung zur Weimarer Republik, die sich mit dem Ziel verbindet, das neue »System«, das aus dem »Verbrechen von 1918« hervorgegangen sei,⁴⁶ durch eine nationale Konterrevolution wieder zu beseitigen.⁴⁷

3. Theologiestudium

Im Februar 1919 quittierte Niemöller den Dienst in der Marine, nachdem er sich geweigert hatte, U-Boote zur Auslieferung nach England zu bringen.⁴⁸ Er beabsichtigte zunächst, dem Freikorps Loewenfeld beizutreten, gab diesen Plan jedoch auf, als ihm mitgeteilt wurde, daß die Angehörigen der Freikorps auf den Rat der Volksbeauftragten vereidigt werden sollten. Ihm war es unmöglich, einem Staat als Soldat zu

dienen, der sich durch die Kapitulation den Entscheidungen seiner Feinde ausgeliefert hatte und der von Männern regiert wurde, denen man in Offizierskreisen die Verantwortung für den Zusammenbruch im November 1918 zuschrieb. Enttäuscht von der Haltung des deutschen Volkes, erwog Niemöller zeitweilig, mit einer Gruppe ehemaliger Offiziere nach Argentinien auszuwandern, um sich dort als Farmer niederzulassen. Ihm wurde jedoch von Verwandten geraten, zunächst als Knecht auf einem Bauernhof in der Heimat seines Vaters zu arbeiten und später — mit den Ersparnissen aus der Militärzeit — einen eigenen Hof zu erwerben. Die Tradition seiner Vorfahren, die in der Tecklenburger Landschaft als Bauern gelebt hatten, und die Hoffnung, daß durch ein »gesundes, freies und frommes Bauerntum« die »nationale Wiedergeburt« des deutschen Volkes vorbereitet werden könnte,⁴⁹ bestimmten ihn zu dem Entschluß, sich auf einem Hof bei Westerkapeln als Knecht zu verdingen. Seine Frau arbeitete während dieser Monate als Magd auf einem benachbarten Hof. Das Projekt, eine eigene Bauernstelle zu erwerben, scheiterte jedoch an der rasch fortschreitenden Inflation, durch die das ohnehin knappe Vermögen zusehends entwertet wurde. Da es seinem Streben nach Selbständigkeit widersprach, als Pächter oder landwirtschaftlicher Beamter tätig zu sein, entschloß sich Niemöller im Herbst 1919, nach einer eingehenden Aussprache mit seinem Vater, zum Theologiestudium.

Dem Sohn eines lutherischen Pfarrers hatte sich bereits nach dem Abitur⁵⁰ und später wieder im Jahre 1918, als ihm die kritische militärische Lage bewußt wurde,⁵¹ der Beruf des Geistlichen als Alternative zur Offizierslaufbahn angeboten. Der Entschluß vom Herbst 1919 basierte vor allem auf der Erschütterung durch die Novemberrevolution und durch die Auflösung der tradierten politischen Ordnungen und der bis dahin allgemein verbindlichen sittlichen Normen. Durch die Arbeit auf dem heimatlichen Bauernhof und durch Begegnungen mit der Landbevölkerung glaubte Niemöller, den Kontakt zu Nation und Volkstum wiedergefunden zu haben. Er hoffte, als Pfarrer und Seelsorger dem deutschen Volk »in seiner trostlosen völkischen Lage« helfen zu können; denn er hatte empfunden, daß »das Hören auf die Christusbotschaft und der Glaube an Christus als den Herrn und Heiland neue, freie und starke Menschen macht«.⁵² Er betrachtete das Evangelium als »Gottesgabe«, ohne die der einzelne und auch das Volk nicht existieren könnten.⁵³

Die Entscheidung Martin Niemöllers für das Theologiestudium war demnach nicht primär von dem Streben nach theologischer Erkenntnis oder von dem Bedürfnis nach einer persönlichen Klärung bestimmt,

sondern vor allem von dem Wunsch, »volksmissionarisch« tätig zu sein, die Evangelisation im deutschen Volk zu fördern und die Gemeinde in der christlichen Ethik zu erziehen. Diesem Ziel lag die Vorstellung vom »usus politicus legis« zugrunde, die Anschauung, daß durch die Verkündigung von Evangelium und Gesetz das mitmenschliche Zusammenleben neu begründet und geregelt werden könne.⁵⁴ Diesen Ansatz hatte Niemöller mit jungen Theologen gemeinsam, die später der »Glaubensbewegung Deutsche Christen« beitraten. Auch er suchte die Frage nach der Zukunft des deutschen Volkes, die sich ihm angesichts der gegebenen politischen Situation gestellt hatte, durch die Botschaft des Christentums zu beantworten. Während jedoch die »Deutschen Christen« meinten, daß das Christentum nur durch eine Verbindung mit den herrschenden politischen und geistigen Anschauungen wirksam entfaltet werden könnte, wußte sich Niemöller von vornherein verpflichtet, das Evangelium unverkürzt und unverfälscht zu verkündigen.⁵⁵ Denn allein im Hören auf das »Wort« werde sich dem Christen »Gottes Wirklichkeit und Herrschaft, sein Gesetz und seine Gnade« offenbaren.⁵⁶

In diesen Anschauungen werden bereits die Grundlagen für die spätere Wirksamkeit Martin Niemöllers sichtbar. Sein besonderes Interesse wird der Arbeit in der Inneren Mission, der Erziehung der evangelischen Jugend und der Unterweisung der Gemeinde im Gottesdienst, in Katechismusstunden und in Offenen Abenden gelten. In seinen Predigten wird er immer wieder die politische und geistige Situation mit der Aussage der Heiligen Schrift konfrontieren, um die Fragen der Gegenwart mit der überzeitlich gültigen Botschaft zu beantworten. Indem er die Heilige Schrift als das »eine Wort Gottes« versteht, wird es ihm in den Jahren des Kirchenkampfes möglich, gemeinsam mit Karl Barth und seinen Anhängern den Vorstellungen des deutschchristlichen Synkretismus entgegenzutreten. Geleitet von der Auffassung, daß die Verheißungen Gottes nur für das Volk gelten, das seinem Wort gehorsam ist, wird er sich im Dritten Reich für die Erhaltung des christlichen Lebens und für die Freiheit der Verkündigung einsetzen.

Martin Niemöller ließ sich zum Winter-Semester 1919/20 an der Universität in Münster/Westfalen immatrikulieren. Da angesichts der prekären wirtschaftlichen Situation seiner Familie ein Wechsel der Universität nicht möglich war, studierte er hier bis zum Studienabschluß im Winter-Semester 1922/23. Er legte im April 1923 das erste theologische Examen, im Frühjahr des folgenden Jahres das zweite Examen ab, beide – trotz der Kürze der Ausbildungszeit und trotz verschiedener Nebenbeschäftigungen als Werkstudent – mit hervorragenden Prädikaten.

An der Theologischen Fakultät der Universität Münster belegte er Vorlesungen und Übungen bei Grützmaker und Rother in Kirchengeschichte, bei Karl Heim und Wehrung in Dogmatik, bei Rothstein über das Alte Testament und bei Otto Schmitz über das Neue Testament. Innerhalb der systematischen Theologie beschäftigte ihn besonders die durch Wehrung vertretene Lehre von den »Ordnungen«, in der die historischen Gegebenheiten des Staates und der Nation und die Institutionen der Ehe und der Familie als von Gott geschaffene Lebensordnungen begriffen werden. In dieser Lehre sah er die »weltoffene und doch nicht weltgebundene Christlichkeit« seines Elternhauses bestätigt; sie bedeutete für ihn persönlich eine theologische Legitimation für die Verbindung eines politischen Engagements mit den Aufgaben des Predigers und Seelsorgers.⁵⁷

Die Auseinandersetzungen mit theologischen Problemen traten jedoch, dem Ziel seines Studiums entsprechend, hinter der Vorbereitung auf die Praxis des Pfarrerberufes und der »unmittelbaren Beschäftigung mit der Bibel« zurück. Für die Lektüre neuerer theologischer Werke, der Schriften von Karl Barth und von Vertretern der »Lutherrenaissance«, konnte Niemöller neben Examensvorbereitungen, der Sorge für die Familie und der Pflege freundschaftlicher Verbindungen vor allem mit ehemaligen Offizieren nur wenig Zeit erübrigen.⁵⁸ Das Angebot seines Lehrers Grützmaker, ein Referat über Zinzendorf zur Dissertation zu erweitern, schlug er aus, da er von einer größeren kirchenhistorischen Arbeit kaum eine Förderung für seinen praktischen Dienst erwartete.⁵⁹ Vielfache Anregungen ergaben sich dagegen für Niemöller aus dem engen persönlichen Kontakt mit führenden Männern der westfälischen Provinzialkirche, besonders mit Walter Kähler, der in diesen Jahren als Konsistorialrat in Münster wirkte, ehe er zum Generalsuperintendenten von Pommern berufen wurde, und mit Wilhelm Zoellner, dem westfälischen Generalsuperintendenten.⁶⁰

4. Geschäftsführer der Inneren Mission

Die freundschaftlichen Beziehungen zu Wilhelm Zoellner wirkten sich entscheidend auf den beruflichen Werdegang Martin Niemöllers aus. Im November 1923 bot Zoellner dem jungen Vikar, der ursprünglich ein Pfarramt im Ruhrgebiet angestrebt hatte, an, zum 1. 12. 1923 als

zweiter Vereinsgeistlicher in den Dienst der westfälischen Inneren Mission zu treten.⁶¹ Durch den Provinzialausschuß für Innere Mission wurde er offiziell zum 10. Mai 1924 in dieses Amt berufen. Seine Aufgabe sollte darin bestehen, in Verbindung mit dem 1. Vorsitzenden, Präses Heinrich Kockelke, und dem 1. Geschäftsführer des Provinzialausschusses, Pfarrer Friedrich Hymmen, »sämtliche Aufgaben der Wohlfahrtspflege« zu bearbeiten.⁶² Zunächst als zweiter, später als erster Geschäftsführer war Martin Niemöller bis zu seiner Berufung nach Dahlem im Sommer 1931 im Dienst der westfälischen Inneren Mission tätig; die vielseitigen Aufgaben im Rahmen dieser Tätigkeit trugen wesentlich zu der Erweiterung seiner praktischen und organisatorischen Kenntnisse und zur Konkretisierung seiner Vorstellungen von der Kirche, ihrem Öffentlichkeitsauftrag und ihren Grundlagen in den Gemeinden bei.

Zur Lage der Inneren Mission in der Nachkriegszeit

Die Folgen des Krieges und der Versailler Friedensbestimmungen, die mit der Blockade einsetzende Wirtschaftskrise und die Geldentwertung hatten die wirtschaftlichen Grundlagen für die Arbeit der Inneren Mission erschüttert. Auf der anderen Seite ergaben sich aus den Kriegsverlusten, der steigenden Arbeitslosigkeit, der Wohnungsnot, der Verarmung breiter Bevölkerungsschichten und der Ausbreitung von Krankheiten sowie aus dem Rückgang des kirchlichen Einflusses mannigfache neue Aufgaben. Bei der Fortsetzung und Intensivierung ihrer Arbeit fühlte sich die Innere Mission von der Konkurrenz der genossenschaftlichen Fürsorge und der öffentlichen Wohlfahrtspflege bedroht. Während sie vor 1918, in der Zeit des landesherrlichen Summepiskopats, in ihrer unabhängigen Wirksamkeit vom Staat unterstützt worden war, waren mit der Lösung dieser engen Verbindung zwischen Kirche und Staat die öffentlichen Subventionen für die Innere Mission in Frage gestellt. Da die Weimarer Verfassung in Artikel 7 und Artikel 9 bestimmte, daß die Gesetzgebung für die Wohlfahrtspflege künftig vom Reich wahrgenommen werden sollte, schien auch die eigenständige Entfaltung der christlichen Sozialarbeit gefährdet.⁶³

In dieser kritischen Situation vereinigten sich am 19. 9. 1920 der Central-Ausschuß für Innere Mission, die Landes- und Provinzialausschüsse und die selbständigen Verbände und Vereine im Centralverband für Innere Mission, um die kirchlichen Interessen gemeinsam wahrzunehmen und einheitlich vertreten zu können.⁶⁴ Auf Empfehlung des Central-Ausschusses wurden entsprechend in fast allen evangelischen Lan-

des- und Provinzialkirchen »Wohlfahrtsdienste« gebildet, in denen sich die verfaßten Kirchen mit den Vereinen und Verbänden zu Arbeitsgemeinschaften zusammenschlossen. Als durch ein Reichsgesetz vom 9. 7. 1922 die Einrichtung öffentlicher Jugendämter in Kreisen und Kommunen angeordnet wurde, regte der Central-Ausschuß die Gründung kirchlicher Jugend- und Wohlfahrtsämter auch in den einzelnen Gemeinden an, um die Belange der kirchlichen Fürsorge den staatlichen Stellen gegenüber wirkungsvoll vertreten zu können.⁶⁵

An den Entscheidungen des Central-Ausschusses war der westfälische Generalsuperintendent Zoellner maßgeblich beteiligt. Nachdem er von 1897 bis 1905 als Leiter der Diakonissenanstalten von Kaiserswerth selbst im Dienst der Inneren Mission tätig gewesen war, verfolgte Zoellner als Generalsuperintendent das Ziel, die Arbeit der Inneren Mission, von der er sich eine »Reformbewegung innerhalb der Kirche« erhoffte, stärker in das kirchliche Leben zu integrieren.⁶⁶ In Westfalen, wo seit der Mitte des 19. Jahrhunderts mehrere große Anstalten, darunter die von-Bodelschwingschen-Anstalten in Bethel, entstanden waren, hatten sich die verschiedenen regionalen Missionsvereine auf Anregung Zoellners bereits im Jahre 1911 zum Provinzial-Ausschuß für Innere Mission zusammengeschlossen. Im Januar 1922 vereinigten sich die Anstalten und Verbände mit dem Provinzial-Ausschuß zum Westfälischen Provinzialverband für Innere Mission.⁶⁷

Der Provinzialverband sollte »die Gesamtvertretung der Inneren Mission in der Öffentlichkeit wie bei kirchlichen, staatlichen und gemeindlichen Behörden und Körperschaften« wahrnehmen.⁶⁸ Seinem Vorstand gehörten neben den Leitern der großen Anstalten der Generalsuperintendent und der Präses der Provinzialsynode an. Die Beratung und Durchführung der gemeinsamen Aufgaben wurde einem Arbeitsausschuß übertragen, dem auch die Geschäftsführer des Provinzialausschusses angehörten. Dieses monatlich tagende Gremium stellte das Forum dar, vor dem Niemöller seine Pläne für eine Belebung der missionarischen Arbeit, für eine Festigung des organisatorischen Aufbaus und für eine Überwindung der wirtschaftlichen und religiösen Krisenerscheinungen entwickelte.

Zu Beginn seiner Tätigkeit erstattete Niemöller drei umfangreiche Berichte über die wirtschaftlichen Verhältnisse innerhalb der Pfarrerschaft sowie über die allgemeine Situation der Inneren Mission in Westfalen.⁶⁹

In diesen Lageberichten stellte er dar, wie sich die Verarmung der Bevölkerung, besonders des Mittelstandes, auf die finanziellen Verhältnisse der Kirchengemeinden und der missionarischen Verbände und Wer-

ke ausgewirkt hatte. Zwar hatte bis dahin keine der größeren Anstalten ihre Tätigkeit einstellen müssen; den neuen Aufgaben, die sich aus der »ins Ungemessene gesteigerten Notlage wirtschaftlicher, sittlicher und völkischer Art« ergaben, waren die bestehenden Einrichtungen jedoch kaum gewachsen. Besonders die Verhältnisse im Ruhrgebiet, wo die Unruhen im Frühjahr 1920, die Demontage, die Besetzung durch französische Truppen und die Maßnahmen des passiven Widerstandes zu einer wirtschaftlichen Notlage geführt hatten, erforderten eine intensivere karitative Wirksamkeit. Um die Jugend vor Verwahrlosung zu schützen, hätten evangelische Kindergärten und Schulen eingerichtet werden müssen, für deren Aufbau jedoch weder die erforderlichen finanziellen Mittel noch ausreichend vorgebildete Hilfskräfte zur Verfügung standen. Für eine Werbung zur Unterstützung der Inneren Mission wäre ein Ausbau des evangelischen Pressewesens erforderlich gewesen. Zahlreiche kirchliche Zeitungen und Zeitschriften hatten jedoch infolge der Inflation ihr Erscheinen einstellen müssen.

Um diese von Niemöller skizzierten Schwierigkeiten zu überwinden, setzte sich Generalsuperintendent Zoellner für die Einrichtung kirchlicher »Jugend- und Wohlfahrtsämter« in den einzelnen Gemeinden und Kirchenkreisen ein, in denen — der Anregung des Centralausschusses gemäß — die verschiedenen Aufgabenbereiche der Inneren Mission zusammengefaßt werden sollten. Mit der Durchführung dieses Projektes beauftragte er Martin Niemöller. Bis zum Frühjahr 1924 waren in der westfälischen Kirchenprovinz bereits 49 Wohlfahrtsdienste entstanden. Auf der 31. Tagung der westfälischen Provinzialsynode im Jahre 1925 wurden dem Provinzialverband für Innere Mission die Aufgaben des »Evangelisch-kirchlichen Jugend- und Wohlfahrtsamtes für Westfalen«, der Dachorganisation für die regionalen Wohlfahrtsdienste, offiziell übertragen. Damit erkannte die verfaßte Kirche die Arbeit des Provinzialverbandes als Funktion der allgemeinen kirchlichen Wirksamkeit an. In den folgenden Jahren bemühte sich Niemöller in Verhandlungen mit Gemeindevertretungen und Kreissynoden um die Einrichtung weiterer Jugend- und Wohlfahrtsämter.⁷⁰ Er berief zahlreiche Tagungen ein und leitete verschiedene Kurse für die Ausbildung geeigneter Mitarbeiter und Fachkräfte.

Bei diesen Bemühungen ging Niemöller von dem Gesichtspunkt aus, daß nur durch eine lokale Zentralisation der verschiedenen Arbeitszweige die Voraussetzungen für eine umfassende und zusammenhängende Tätigkeit der Inneren Mission geschaffen werden könnten:⁷¹ Durch die Koordination der Aufgaben sollte gewährleistet werden, »daß das Arbeitsfeld der Inneren Mission in seiner Gesamtheit erfaßt

und jeder neue Notstand erkannt« werde. Aus der Verbindung der Wohlfahrtsdienste mit den einzelnen Gemeinden ergab sich zudem die Möglichkeit, die Gemeindeglieder an den Aufgaben der Inneren Mission zu beteiligen. Mit der Integration der christlichen Liebestätigkeit in das Leben der einzelnen Gemeinden sollte andererseits dem von Wichern übernommenen Gedanken Rechnung getragen werden, wonach Innere Mission »die Gesamtheit der auf einem Sendungsbewußtsein beruhenden, rettenden Betätigungen der gläubigen Gemeinde mit Wort und Tat zur christlichen Erneuerung derjenigen Glieder der Kirche [bedeute], welche der Gemeinde entfremdet sind oder in Gefahr stehen, ihr zu entfremden«. Aus dieser Umschreibung geht hervor, daß Niemöller die karitativen Funktionen der Inneren Mission grundsätzlich mit der Aufgabe der Evangelisation verbunden und wie die Verkündigung im Missionsauftrag der Kirche begründet sah. Verkündigung, Seelsorge und karitative Tätigkeit konnten sich vor allem innerhalb der Gemeinden wechselseitig ergänzen. In welchem Umfang freilich von den Gemeindekernen aus die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in den Industriestädten des südlichen Westfalens beeinflußt werden konnten, müßte in einer Spezialuntersuchung geklärt werden.

Das im Anschluß an diese allgemeinen Reflexionen entwickelte Programm sah die Berufung hauptamtlicher Fachkräfte und freiwilliger Mitarbeiter durch Gemeinden, Anstalten und Vereine vor. Niemöller unterschied dabei zwischen »drei großen Arbeitsgruppen«: der »Geistlichen Hilfe«, zu der er die öffentliche Evangelisation und die Seelsorge in Gaststätten, Heimatlosenasylen etc. rechnete; die »Sittlich-Erziehliche Hilfe« mit der evangelischen Erziehungsarbeit und dem Schutz der Volkssittlichkeit; die »Äußerliche Hilfe«, die wirtschaftliche Unterstützung und die Gesundheitspflege.

Tätigkeitsfelder

In diesem Programm sind die verschiedenen Aufgabenbereiche für den Provinzialverband und speziell für den Arbeitsausschuß vorgezeichnet:⁷² Der Provinzialverband widmete sich der Fürsorge an Arbeitslosen und Gefangenen, beteiligte sich an einem evangelischen Wohnungsbauprogramm (der später zusammengebrochenen »Deutschen Evangelischen Heimstättengesellschaft«), förderte die »Ansiedlung nachgeborener evangelischer Bauernsöhne« in den Ostprovinzen und gründete eine eigene Darlehenskasse; er richtete Kindergärten und Schulen, Ledigenheime und Übergangsheime für Fürsorgezöglinge ein, unterstützte Heilanstalten für Tuberkulosekranke und gründete

Vorasyle für »Gefährdete«. Im Zentrum der Bestrebungen stand die Evangelisation, mit der man – vielfach in scharfer Konfrontation mit sozialistischen Auffassungen – versuchte, den »völligen Zerfall des kulturellen Lebens, das unter dem Einfluß des materialistischen Sozialismus sich aufgelöst« habe (Pastor Wilkens), aufzuhalten und der »Gottlosenpropaganda« zu begegnen. Der Evangelisation dienten die Kolportage kirchlichen Schrifttums und die Veranstaltung volksmissionarischer Kundgebungen, jährlicher Missionsfeste und von »Wochen der Inneren Mission«.

Damit die Innere Mission ihre vielfältigen Bestrebungen in der Öffentlichkeit verwirklichen konnte, regte Martin Niemöller im November 1929 eine stärkere Beteiligung evangelischer Persönlichkeiten in der Kommunalpolitik an.⁷³ Denn in den Organen der kommunalen Selbstverwaltung werde über Fragen des Schulwesens, der Jugendarbeit, der Volksbildung, des Gesundheitswesens und der öffentlichen Fürsorge entschieden. Überließe man die Regelung dieser Angelegenheiten den bestehenden Parteien, so bestünde Gefahr, daß die kulturelle Entwicklung des Volkes »von den antievangelischen Geistesrichtungen« bestimmt würde. Die evangelische Kirche sei verpflichtet, die Interessen des evangelischen Bevölkerungsteils zu schützen. Ein Aufklärungsdienst sollte künftig in Vorträgen, Gemeindeabenden und in der kirchlichen Presse die evangelische Bevölkerung entsprechend auf die Bedeutung der Kommunalwahlen hinweisen.

Martin Niemöller ließ sich Ende November 1929 in das Stadtparlament von Münster wählen und fungierte hier bis zu seiner Übersiedlung nach Dahlem im Juli 1931 als Stadtverordneter und als Fraktionsführer der »Evangelischen Vereinigung«. Er trat demnach – in der Überzeugung, daß ein evangelischer Pfarrer Anhängern aller politischen Richtungen zu dienen habe – nicht einer der bestehenden Parteien bei, strebte jedoch in der Kommunalpolitik ein gemeinsames Vorgehen mit der Deutschnationalen Volkspartei an, der u. a. der Präses der westfälischen Provinzialsynode, Karl Koch, als Vorsitzender des Landesverbands Nord und als Mitglied des Parteivorstands angehörte.⁷⁴

Im letzten Jahr seiner Tätigkeit hatte Niemöller mit den Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die Arbeit der Inneren Mission zu kämpfen. Angesichts der mit dem Rückgang des Steueraufkommens notwendig gewordenen Sparmaßnahmen waren verschiedene Gemeinden entschlossen, die Zahlungen für die Wohlfahrtsdienste, für die beruflichen Mitarbeiter und für die Arbeitsvorhaben der Inneren Mission einzustellen.⁷⁵ Außerdem schien der Einfluß der »Kirchlichen Lie-

bestätigkeit« gegenüber der öffentlichen Wohlfahrtspflege und der von »idealistischen oder materialistischen« Zielen geleiteten freien Wohlfahrtspflege weiter abzunehmen. Für die Lösung dieser wirtschaftlichen und strukturellen Krise griff Niemöller auf Forderungen zurück, die er zu Beginn seiner Arbeit in dem Programm für die Organisation und die Aufgabenbereiche des Provinzialverbandes entwickelt hatte:⁷⁶ Aktivierung der Gemeinden, Zusammenarbeit der regionalen Arbeitsstellen mit den leitenden Organen der Kirche und Aufnahme von Kontakten zu den Einrichtungen der öffentlichen Sozialarbeit, den Versicherungsanstalten und den Arbeitsämtern.

Es entsprach dem Naturell Martin Niemöllers, daß sich seine Aktivität in diesen Jahren nicht auf den Aufgabenkreis eines Geschäftsführers der Inneren Mission beschränkte. In ausgedehnten Dienstreisen, die er mit seinem Hanomag zurücklegte, suchte er die Verbindungen zu den Gemeinden zu festigen. Er nahm an den Tagungen der Provinzialsynode teil, bearbeitete im Konsistorium als kommissarischer Nachfolger des nach Stettin berufenen Walter Kähler das Referat »Kollekten« und vertrat im Central-Ausschuß für Innere Mission in Berlin gegenüber »zentralistischen Tendenzen« die besonderen Anliegen des westfälischen Provinzialverbandes. Durch zahlreiche Predigten und Vorträge in der evangelischen Gemeinde in Münster, in Reformationsgottesdiensten, auf Missionsfesten, in der Theologischen Hochschule in Bethel oder im Westdeutschen Rundfunk und durch Beiträge in Gemeindeblättern und kirchlichen Zeitschriften wurde er zunehmend auch der kirchlichen Öffentlichkeit bekannt.⁷⁷ Aus der Zusammenarbeit mit den Pfarrern der einzelnen Gemeinden und mit führenden Persönlichkeiten der westfälischen Kirchenprovinz ergaben sich persönliche Verbindungen, die eine Grundlage für das gemeinsame Vorgehen mit der westfälischen Pfarrerschaft in den Jahren des Kirchenkampfes bildeten.

Theologische Konzeption

Mit der Einrichtung der kirchlichen Jugend- und Wohlfahrtsämter hatte Niemöller die Aufgabe übernommen, eine überregionale Organisation aufzubauen, die auf der freiwilligen, grundsätzlich unabhängigen Mitarbeit der einzelnen Gemeinden, Verbände und Vereine basierte, jedoch ein einheitlich ausgerichtetes Vorgehen der verschiedenen Institutionen herstellen sollte. Diesen Bestrebungen lag die Anschauung zugrunde, daß die evangelische Kirche ein »lebendiger Organismus«, eine Gemeinschaft gläubiger Christen sei, die sich im Dienst am Evangelium

und in gegenseitiger Fürsorge verbunden wüßten,⁷⁸ nicht aber eine Institution, die durch ein kirchenamtliches Reglement den Bestand überlieferter Organisationsformen zu wahren suchte. Dieser »organologische« Kirchenbegriff wurde später Grundlage für den freiwilligen Zusammenschluß bekennnistreuer Pfarrer im Pfarrernotbund, für die Sammlung der Bekennenden Gemeinden und für die Bildung der Bekennnissynoden und ihrer Vertretungen. Der Gedanke, daß der Missionsbefehl Jesu Christi allein von der lebendigen Gemeinde erfüllt werden könne, kehrt dabei wieder in dem Prinzip, die Organe der Kirchenleitung aus den bekennenden Gemeinden hervorgehen zu lassen.

Die theologische Konzeption für die Arbeit der Inneren Mission war in diesen Jahren noch weitgehend von den Gedanken Johann Wicherns bestimmt. So schrieb Niemöller 1931, »der Name Wichern [bedeute] auch heute noch ein Programm«.⁷⁹ In seinen Denkschriften und Aufsätzen ging er wiederholt von dem Grundsatz aus, den Wichern in seiner programmatischen Denkschrift vom April 1849 formuliert hatte: daß »Innere Mission« die »gesamte Arbeit der aus dem Glauben an Christum geborenen Liebe« beinhalte, »welche diejenigen Massen in der Christenheit äußerlich und innerlich erneuern will, die der Macht und der Herrschaft des aus der Sünde direkt oder indirekt entspringenden mannigfachen äußeren und inneren Verderbens anheim gefallen sind«.⁸⁰ Die Anteilnahme am Schicksal des Nächsten begriff er im Anschluß an Wichern als »natürliche Frucht . . . unseres Glaubens«. Der Christ, der einer Forderung Luthers gemäß »seinem Mitbruder zum Christus werden« soll, habe in der Nachfolge das Amt des »guten Hirten« auszuüben.⁸¹

Die besondere Aufgabe für Verkündigung und Fürsorge sei dem Christen im »Kairos«, dem historisch fruchtbaren Augenblick, vorgezeichnet, in dem Niemöller einen »Wink Gottes, hier und gerade hier zu helfen«, erblickt.⁸² Einen »Ruf zur Umkehr und zu einem neuen Anfang« glaubte er in der Gegenwart insbesondere in der wirtschaftlichen und in der kulturellen Verfassung des Volkes zu vernehmen, in der wachsenden Arbeitslosenzahl und in der gesellschaftlichen Zersplitterung, in der Auflösung der konventionellen Moralvorstellungen und in der Gleichgültigkeit gegenüber der christlichen Botschaft. Er teilte die Anschauung Wicherns, daß sittliche Verwahrlosung und politische Unruhe eine Folge religiöser Indifferenz seien und daß durch die »fortschreitende Entchristlichung« die Existenz des Volkes in Frage gestellt werde. Denn mit der Abkehr vom christlichen Glauben werde »die bedingungslose Bindung an den Willen und an die Ordnungen Gottes« gelöst, das in der Nächstenliebe begründete Gemeinschaftsbewußtsein

preisgegeben und die auf göttlichem Schöpfungsgesetz beruhende Form mitmenschlichen Zusammenlebens in Volk, Staat und Familie zerstört.⁸³ Um diese Entwicklung aufzuhalten, müsse sich die evangelische Kirche in der Öffentlichkeit als »Volkskirche« entfalten. Aus der in der Gegenwart lebendigen »Sehnsucht nach wirklicher Gemeinschaft« erwachse der Kirche die Aufgabe, sich »in tätiger Liebe als die Gemeinschaft des Glaubens« zu erweisen. Indem sie die Menschen zur Opferbereitschaft, zum Dienst aneinander, zu selbstloser Fürsorge aufrufe, leiste die Kirche einen entscheidenden Beitrag zur Lösung und Aufhebung der »sozialen Frage«. »Volkskirche« bedeutete für Niemöller demnach nicht Angleichung der christlichen Botschaft an eine völkische Ideologie, sondern konkrete Erfüllung des göttlichen Missionsbefehls im deutschen Volk, allerdings mit dem besonderen Ziel, die Grundlagen für eine religiös-sittliche »Volksgemeinschaft« zu schaffen.⁸⁴ Die Beobachtung von Ernst Wolf, wonach konservative Theologen in der Kirche einen »Überwinterungsraum« für das durch die politische Entwicklung erschütterte Nationalgefühl erblickten,⁸⁵ trifft somit auch für Niemöller zu; jedoch verbindet sich diese politische Komponente seiner volksmissionarischen Vorstellungen bereits in dieser Zeit mit einem christozentrischen Ansatz.

In dem Öffentlichkeitsanspruch und in dem sozialpolitischen Engagement der Inneren Mission war bereits eine politische Vorentscheidung für die tradierte gesellschaftliche Ordnung und für eine nationale Konsolidierung des deutschen Volkes enthalten. Unter dem Einfluß Wicherns betrachtete Niemöller die Revolution als Angriff auf die, wie er glaubte, durch göttliches Schöpfungsgesetz sanktionierte Sozialordnung.⁸⁶ Die Bestrebungen der Sozialdemokratie und des Kommunismus, angemessene Arbeitsbedingungen zu schaffen, wurden nicht als Beitrag zur Überwindung der sozialen Mißstände gewürdigt, sondern als Resultate eines materialistischen Denkens verurteilt. Nicht in einer Reform der ökonomischen Verhältnisse, sondern allein in einer Erneuerung der christlichen »Gesinnung« sah Niemöller die Voraussetzung für eine Lösung der »sozialen Frage«. Die »Grenzen«, die Fritz Fischer in dem sozialpolitischen Programm Johann Hinrich Wicherns aufgezeigt hat – Verzicht auf eine Reform der Wirtschafts- und Sozialstruktur, Bekämpfung der Revolution und Sanktionierung der überkommenen Verhältnisse –, werden in den Auseinandersetzungen während der 20er Jahre zwischen Innerer Mission und Sozialismus, die allerdings vielfach durch antikirchliche Tendenzen sozialdemokratischer und kommunistischer Gruppen provoziert wurden, noch deutlicher sichtbar.⁸⁷

5. Pfarrer in Dahlem

Während seiner Tätigkeit in Münster hatte Martin Niemöller Angebote, eine Pfarrstelle in Hagen oder Bielefeld zu übernehmen, ausgeschlagen. Er hatte zwar wiederholt den Wunsch geäußert, den Dienst in der Inneren Mission mit der Arbeit in einer Gemeinde zu vertauschen; er fühlte sich jedoch verpflichtet, zunächst den Aufbau der Jugend- und Wohlfahrtsämter in der Kirchenprovinz einheitlich durchzuführen und – bei Ausbruch der Wirtschaftskrise – die Fortsetzung der missionarischen und karitativen Arbeit sicherzustellen. Erst als die Behörde seinen Antrag, einen weiteren hauptamtlichen Mitarbeiter einzustellen, ablehnte, kündigte er seine Stelle als Vereinsgeistlicher auf und folgte einer Berufung in die 3. Pfarrstelle der Gemeinde von Berlin-Dahlem.⁸⁸

Die evangelische Gemeinde in Dahlem umfaßte zu dieser Zeit bereits ca. 11 000 Mitglieder. Durch ständigen Zuzug und durch den Aufbau neuer Siedlungen wuchs die Seelenzahl in den folgenden Jahren noch beträchtlich an. Die Gemeinde, die mit Steuereinnahmen von jährlich 800 000 RM zu den vermögendsten Kirchengemeinden der altpreussischen Union gehörte,⁸⁹ beantragte daher am 23. 7. 1930 beim Evangelischen Konsistorium der Mark Brandenburg die Einrichtung einer dritten Pfarrstelle. In einer Sitzung des Evangelischen Oberkirchenrats am 15. 4. 1931 wurde Martin Niemöller als Kandidat für diese Pfarrstelle in Aussicht genommen. Daraufhin bat der Gemeindegemeinderat am 17. 4. den Evangelischen Oberkirchenrat, die »Probeaufstellung von Herrn Pastor Niemöller anordnen zu wollen«, damit der neue Pfarrer sein Amt zum 1. 7. 1931 übernehmen könnte.⁹⁰

Die Dahlemer Gemeinde vereinigte Angehörige der verschiedenen sozialen Schichten, vornehmlich jedoch Familien des Bildungsbürgertums und der Ministerialbürokratie. In den Villen des an den Grunewald angrenzenden Vororts im Südwesten Berlins wohnten Universitätsprofessoren und Künstler, Staatsbeamte, Offiziere und Unternehmer. Die Anteilnahme am kirchlichen Leben, an den Gottesdiensten in der frühgotischen Annenkirche und in der im Jahre 1932 geweihten Jesus-Christus-Kirche, an den Gemeindeabenden und an den Katechismusstunden, war schon vor 1933 sehr rege. Die Vorgänger Martin Niemöllers, Oberkonsistorialrat Lang und Johannes Eger, der 1929 zum Generalsuperintendenten der Kirchenprovinz Sachsen berufen wurde, hatten zudem mit ihren Predigten Hörer »aus allen Teilen Berlins« angezogen.⁹¹ Seine Amtsbrüder, Eberhard Röhrich und der Anfang 1933 in die 3. Pfarrstelle berufene Fritz Müller (Niemöller war in-

zwischen in die 1. Pfarrstelle gewählt worden), gehörten wie Niemöller der Generation der Kriegsteilnehmer an und verfolgten, besonders in den ersten Jahren, ähnliche Ziele in Seelsorge und Gemeindegarbeit. Aus der vielfältigen Wirksamkeit ergaben sich persönliche Verbindungen zu bedeutenden Wissenschaftlern — u. a. zu Geheimrat Ferdinand Sauerbruch und zu dem Mathematiker August Kopff —, zu Künstlern wie dem Maler Ludwig Bartning und dem Bildhauer Wilhelm Groß, zu hohen Ministerialbeamten, so zu dem Staatssekretär Herbert von Bismarck vom Reichsinnenministerium, dem Ministerialdirektor Erich Brandenburg vom Luftfahrtministerium, dem ehemaligen Leiter der Rechtsabteilung im Auswärtigen Amt, Geheimrat Johannes Kriege, und dem Ministerialrat Otto von Rottenburg, und zu führenden Militärs, u. a. zu Generaloberst Kurt Frh. von Hammerstein-Equord, dem Chef der Heeresleitung. Diese Verbindungen verdichteten sich in den Jahren des Kirchenkampfes, zumal die meisten der genannten Persönlichkeiten, ähnlich wie Niemöller, die Entwicklung der nationalsozialistischen Politik auf Grund einer preußisch-konservativen Haltung skeptisch beurteilten.

In der Gemeinde erwarb sich Niemöller durch seine seelsorgerliche Tätigkeit und vor allem durch seine »schlichten frommen Predigten« bereits »nach sehr kurzer Zeit ein überragendes Ansehen«. ⁹² Bei seiner Probeaufstellung im Mai 1931 überzeugte er die Hörer durch die »nüchtern sachliche« Diktion seiner Predigt, durch »inneres Feuer« und durch seinen »starken Intellekt«. In einer programmatischen Ansprache entfaltete er sein Selbstverständnis von den Aufgaben des Predigers. Den säkularen Tendenzen in allen Bereichen des öffentlichen Lebens stellte er die Verkündigung der Gottesherrschaft entgegen, für die der Prediger, dem Vorbild Jesu Christi und seinem Missionsbefehl getreu, öffentlich Zeugnis abzulegen habe. Der Wille Gottes offenbare sich dem Menschen nicht in irdischen Konstellationen, sondern allein in der Botschaft, im Leiden und in der Auferstehung Christi. ⁹³

Die zentralen Gedanken dieser Ansprache — Verkündigung der »reinen Lehre« und lebendige Entfaltung des christlichen Glaubens in der Gegenwart — liegen auch der Predigt zugrunde, die Niemöller am 28. 6. 1931, am Tage seiner Einführung, in Dahlem hielt. ⁹⁴ Im Anschluß an ein Wort des Apostels Paulus (2. Kor. 4, 5–7) legte er dar, daß die alleinige und »einseitige« Aufgabe des Predigtamtes in der Verkündigung von Jesus Christus beruhe »als dem Herrn, so wie er sich selbst bezeugt hat, so wie die Propheten und Apostel von ihm bezeugt haben in der heiligen Schrift, so wie seine Kirche durch Jahrhunderte hindurch ihn gepredigt hat: den gekreuzigten und auferstan-

denen Gottes Sohn, der um unserer Sünde willen dahingegeben und um unserer Gerechtigkeit willen auferweckt ist, lebet und regieret in Ewigkeit«. Der Kirche sei aufgetragen, diese Botschaft von dem lebendigen und gegenwärtigen Gottessohn in einer den Menschen dieser Zeit verständlichen Form zu verkündigen. Daraus ergebe sich die Aufgabe, die Aussage der Schrift »unmittelbar auf die lebendige Gegenwart« zu beziehen. Die Gefahr, daß damit die Lehre epochalen geistigen Strömungen angeglichen werde, könne der Prediger allerdings nur vermeiden, wenn er die Aufgabe zeitgemäßer Verkündigung als Teil des übergeordneten Auftrags, das Wort Gottes unverkürzt und unverfälscht wiederzugeben, begreife. Als Diener des Wortes dürfe sich der Prediger nicht zum Subjekt der Verkündigung erheben; er sei vielmehr ein Glied der Gemeinde, die ihm anbefohlen ist und die er unter das Gericht und die Gnade Gottes führen werde, wenn er selbst von der Wahrheit des Evangeliums ergriffen sei. In der gegenwartsbezogenen Verkündigung erblickte Niemöller zugleich einen Beitrag zu einer »neuen Erweckung in unserem Volk und in unserer Kirche«; denn die Menschen seien »ohne die Herrschaft des Herrn Jesus Christus Knechte der Sünde«.

Bei seinen Predigten, die er – wie aus Eintragungen in den Amtskalendern hervorgeht – stets sorgfältig vorbereitete und die er stets schriftlich fixierte, war Niemöller von »der einzigen Sorge« geleitet, »ob das, was ich im Namen Gottes der Gemeinde zu sagen habe, auch wirklich im Namen Gottes und aus seinem Auftrag heraus geschieht«.95 Er war sich bewußt, daß der Versuch einer Aktualisierung der christlichen Botschaft die Gefahr in sich barg, die ursprüngliche Aussage der Heiligen Schrift zu verfälschen. Schon als Offizier der Marine hatte Niemöller ein »Grausen« empfunden angesichts der patriotischen Feldpredigten, in denen die Soldaten zum kriegerischen Einsatz aufgerufen, nicht aber an den Anspruch und an die Gnade Gottes erinnert wurden.⁹⁶ Seine Dahlemer Predigten waren daher, nach dem Zeugnis eines Gemeindeglieds, bis zum Konflikt mit den Deutschen Christen im Jahre 1933 »zunächst völlig unpolitisch«. Wenn er Probleme des gegenwärtigen Geschehens berührte, habe er »die göttliche Offenbarung in Gegensatz zum menschlichen Leben und Treiben« gestellt, um dem Hörer den prinzipiellen Unterschied zwischen allen irdischen Bestrebungen und dem Willen Gottes zu verdeutlichen.⁹⁷

Während Niemöller in seinen in Münster verfaßten Denkschriften und Aufsätzen zur Nachfolge, zur praktischen Nächstenliebe aufrief, steht in den frühen Dahlemer Predigten die Offenbarung im Zentrum der Verkündigung. Nicht an eine theologische Schule gebunden, entwickelte er seine Gedanken jeweils im Rahmen der spezifischen Aufga-

be, die er mit seinem Amt übernommen hatte. Darin deutet sich bereits die für das Denken und Wirken Niemöllers charakteristische Identität zwischen persönlichem Engagement und den Funktionen des jeweiligen Aufgabenbereichs an. Niemöller vergewissert sich weniger der Tradition theologischer Vorstellungsinhalte; er versucht vielmehr, seine Gedanken eigenständig, jeweils jedoch in der Bindung an den besonderen Auftrag, den er übernommen hat, zu entwickeln. Darin mag ein Grund für das merkwürdige Phänomen erblickt werden, daß Niemöller im Laufe seiner geistigen Entwicklung wiederholt zu polaren Positionen gelangt ist — daß der Berufsoffizier zum Protagonisten eines christlichen Pazifismus wurde, daß der Gegner des Sozialismus und der Weimarer Republik später im Kommunismus eine der urchristlichen Gemeinde verwandte Gesellschaftsordnung erblickte, daß der Patriot, der durch Verkündigung und Seelsorge zu einer Erneuerung des deutschen Volkes beitragen wollte, zu einem Führer der ökumenischen Bewegung wurde, daß der Prediger, der dem deutsch-christlichen »Synkretismus« gegenüber das protestantische Prinzip der »sola scriptura« vertreten hatte, im Konzentrationslager Sachsenhausen zeitweilig erwog, zum Katholizismus zu konvertieren. Im Gegensatz zu den kirchlichen Repräsentanten der älteren Generation, die sich an kirchliche und politische Traditionen gebunden fühlten, wird Martin Niemöller auch während des Kirchenkampfes immer wieder bereit sein, überkommene Vorstellungen in Frage zu stellen und prinzipielle Gedanken über die Lehre und Ordnung der Kirche von der Heiligen Schrift ausgehend neu zu entwickeln. Entsprechend vollzieht sich die Entwicklung der älteren Kirchenführer kontinuierlich und weitgehend bruchlos, während der Werdegang Niemöllers durch tiefe Einschnitte gekennzeichnet ist.

Landesführer der Berliner Schülerbibelkreise

Im Zentrum der Wirksamkeit Niemöllers standen während der ersten Dahlemer Jahre neben Predigten und Amtshandlungen Gemeindebesuche, Bibelabende und vor allem die Jugendarbeit. Niemöller war bereits im Jahre 1928 dem »Eltern- und Freundeskreis« der Schülerbibelkreise in Münster beigetreten.⁹⁸ In Berlin wurde er zum Leiter des Landesverbandes II gewählt, der größten der drei Berliner Sektionen, die die Schülerbibelkreise des Südwestgaus und des Westgaus mit ca. 1300 Jugendlichen umfaßte.⁹⁹ Er nahm an den Berliner Führertagungen teil und war, gemeinsam mit Udo Smidt, Hermann Ehlers, Erich Stange u. a., maßgeblich an den Beratungen der Reichsleitung der Schülerbibelkreise beteiligt.¹⁰⁰

Die ersten Schülerbibelkreise waren — unter dem Namen »Bibelkränzchen« — im Winter 1883/84 in Elberfeld und in Berlin entstanden. Im Zusammenhang mit den Bestrebungen der »Erweckungsbewegung« sollten sie dazu beitragen, die Entfremdung zwischen der vom Idealismus und von den Naturwissenschaften bestimmten Bildung und der Botschaft des Christentums aufzuheben. In den Jahren nach der Jahrhundertwende wurden für die Bibelkreise die im Wandervogel und in der Bündischen Jugend ausgebildeten Formen kameradschaftlichen Zusammenlebens bestimmend: Zeltlager mit Geländespielen und sportlichen Wettkämpfen, gesellige Abende mit Volksliedern, Gedichtvorträgen und Laienspiel, Uniformen, Wappen und Fahnen, Gruppenbildung nach bündischem Modell mit Führern und Gefolgschaft. Nach 1918, als die älteren Mitglieder aus dem Weltkrieg heimkehrten, wurden die Prinzipien »eines preußisch-deutschen Soldatentums bester Prägung«, Disziplin, Dienst, Einsatzbereitschaft und Patriotismus, allgemein verpflichtend.¹⁰¹ Nach der Losung »Deutschlands Jugend für Jesus« wollte man die Zukunft des Volkes vom Evangelium her gestalten helfen. In der Auseinandersetzung mit Problemen der Gegenwart sollten die Jugendlichen nicht der Propaganda politischer Massenbewegungen folgen, sondern auf Grund einer intensiven Bibellektüre zu selbständigen Stellungnahmen gelangen.¹⁰² Das völkische Prinzip des Führertums erfuhr in den Bibelkreisen eine religiöse Vertiefung, indem man sich auf die Gefolgschaft Jesu Christi verpflichtete.

Die Mentalität und die Bestrebungen, die in den Bibelkreisen lebendig waren, entsprachen den Vorstellungen Martin Niemöllers von einer völkischen Erneuerung. In der Predigt, die er am 30. 4. 1933, im Festgottesdienst zum 50jährigen Jubiläum der Bibelkreise, in der Berliner Marienkirche hielt,¹⁰³ legte er dar, daß der Botschaft des Evangeliums eine den Menschen verwandelnde Kraft innewohne. Von dieser Kraft würde ergriffen, wer die Heilige Schrift nicht als ein historisches Zeugnis auffasse, sondern in ihr den Anspruch Gottes vernehme. Denn das Reich Gottes sei nicht eine Utopie oder eine transzendente Vorstellung, sondern es sei unter gläubigen Christen unmittelbar gegenwärtige Wirklichkeit. Niemöller forderte die Jugendlichen auf, »im Glauben Gehorsam zu üben«, ihr Leben nach den »Weisungen« der Schrift zu gestalten und in diesen Weisungen die unbedingten Forderungen Gottes zu erkennen.

Aus der gemeinsamen Arbeit in den Bibelkreisen ergab sich frühzeitig ein enger Kontakt zu Hermann Ehlers, der als Jurastudent 1925 die Leitung des Steglitzer Bibelkreises übernommen hatte und seit 1928 das Mitteilungsblatt des Südwestgaus herausgab.¹⁰⁴ Niemöller und

Ehlers begegneten sich in der vaterländischen Gesinnung, in der »preußischen« Ehr- und Pflichtauffassung und anderseits im Verständnis des Evangeliums als einer »Kraft«, von deren Entfaltung das Schicksal des deutschen Volkes abhängen werde.

6. Politische Vorstellungen und Aktivitäten

In den vorausgehenden Abschnitten wurde versucht, die Tätigkeit Martin Niemöllers in den verschiedenen kirchlichen Ämtern, die er nach dem Abschluß seiner Examina ausgeübt hat, und die Entwicklung seiner kirchlichen und theologischen Vorstellungen seit dem Beginn des Studiums zusammenhängend zu charakterisieren. Diese vielfältige Wirksamkeit verstand Niemöller zwar auch als Beitrag zu einer geistig-religiösen, sittlichen und politischen Erneuerung des deutschen Volkes; er entwickelte jedoch seine theologischen Anschauungen, wie bereits dargelegt wurde, jeweils aus dem Zusammenhang des spezifischen kirchlichen Aufgabenbereichs und aus der Bindung an den ursprünglichen Auftrag des Predigers und Seelsorgers, den Missionsbefehl Jesu Christi. Es bietet sich daher an, die politischen Auffassungen und Entscheidungen Niemöllers in diesen Jahren, seine Urteile über die Weimarer Republik, sein Engagement in verschiedenen patriotischen Gruppen und Verbänden, seine Vorstellungen von einer der deutschen Nation angemessenen Staatsform und seine Einstellung zum Nationalsozialismus in einem besonderen Kapitel zu erörtern.

Vorbehalte gegenüber der Weimarer Republik

Das Verhältnis Niemöllers zur Weimarer Republik war von vornherein durch die Erschütterung über den militärischen Zusammenbruch und durch die kritische Beurteilung der Novemberrevolution getrübt. Gemeinsam mit den Kommandanten anderer U-Boote hatte er sich während der Rückfahrt von Pola für eine Heimkehr nach Deutschland entschieden, um sich an den »kommenden Auseinandersetzungen um die Neugestaltung Deutschlands« aktiv beteiligen zu können. Man hoffte, daß die Republik, die sich zunächst auf die beiden Flügel der Sozialdemokratie und auf Arbeiter- und Soldatenräte stützte, durch eine zweite, nationale Revolution beseitigt werden könnte.¹⁹⁾ Diese Erwartungen wurden jedoch zunächst durch die Integration der Reichs-

wehr und der Freikorps in den neuen Staat zerstört. Durch das Erlebnis der Matrosenunruhen in Kiel und durch Kontroversen mit den dortigen Soldatenräten wurde Niemöller in seiner distanzierten Haltung gegenüber der Revolution bestärkt. Er gelangte zu der Überzeugung, daß ihn von »dieser ›Revolution‹ und ihren offenen und versteckten Drahtziehern eine Welt scheid und in alle Zukunft scheiden werde«. ¹⁰⁶

Mit der Verurteilung der Revolution, die in der monarchistischen Einstellung des Marineoffiziers und in der lutherischen Auffassung von der Staatsführung als einer von Gott gesetzten Obrigkeit begründet war, verband sich eine prinzipielle Abneigung gegen sozialistische und kommunistische Tendenzen. Die Motive für die frühen Wahlerfolge der »marxistischen« Parteien erblickte Niemöller in einer »künstlich aufgepuschten Selbstsucht, die Vorteile witterte«, und in einer »begrifflichen Enttäuschung über die in der Revolution von 1918 offenbar gewordene Schwäche eines Systems, das sich so lange selbst als stark ausgegeben hatte«. ¹⁰⁷ Sowohl in dem Landproletariat, das er während seiner Tätigkeit auf dem westfälischen Bauernhof kennengelernt hatte, als auch unter den Arbeitern, mit denen er als Werkstudent in Münster zusammen arbeitete, glaubte er ein ihm verwandtes nationales »Empfinden und Wollen« entdecken zu können, das lediglich von einem »künstlichen Firnis« »international-marxistischer Ideen« überlagert war. ¹⁰⁸ Die Erfahrungen aus den Kämpfen gegen die »Rote Republik«, die im Anschluß an den Kapp-Putsch im Ruhrgebiet proklamiert worden war, und die ideologischen Auseinandersetzungen mit dem Kommunismus im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit in der Inneren Mission verdichteten sich bei Niemöller in einem entschiedenen Antibolschewismus; im Bolschewismus sah er die Negation des Christentums, den Wegbereiter für die Auflösung sittlicher Normen, nationaler Traditionen und geordneter Formen mitmenschlichen Zusammenlebens. ¹⁰⁹ Die Entwicklung der Weimarer Republik betrachtete Niemöller mit wachsender Skepsis. Die am 11. 8. 1919 von der Nationalversammlung verabschiedete Reichsverfassung schien ihm in ihrer liberalen Konzeption den besonderen historischen Voraussetzungen und dem Entwicklungsstadium des deutschen Volkes nicht gerecht zu werden. Offenbar teilte er die in konservativen Kreisen herrschende Auffassung, daß die Weimarer Verfassung, die z. T. von Ideen der europäischen Aufklärung inspiriert war, das Produkt einer »von außen kommenden ›Überfremdung‹« sei. ¹¹⁰ Das parlamentarische System mit dem Wechsel der Koalitionen und die Abhängigkeit der Regierungen von dem Votum des Wählervolkes widersprachen zudem seinen Vorstellungen von einer selbständig handelnden Staatsführung, die von

einem »großen Ziel«, von einem »echten völkischen Willen« geleitet sein sollte.¹¹¹ Demokratie bedeutete für ihn nicht Bindung der Politik an die öffentliche Meinung, sondern Bindung des Volkes an die Entscheidungen einer über den Parteien und Interessenverbänden stehenden, die Interessen der Nation wahrnehmenden Regierung; entsprechend verstand er unter »Sozialismus« nicht ein Streben nach gerechteren ökonomischen und gesellschaftlichen Verhältnissen, sondern nach der Vereinigung aller Gruppen in einer homogenen »Volksgemeinschaft«. In der Kritik des Liberalismus als eines »antinaturalischen, anti-völkischen und antinationalen Prinzips« und des parlamentarischen Systems, »das ein Geflecht von Verantwortungslosigkeiten schaffe«, begegnete sich Niemöller mit den politisch aktiven Vertretern eines jungen, konservativ-revolutionären Nationalismus.¹¹²

Die Befürchtung, daß von einer labilen Regierung auch die außenpolitischen Interessen des Staates nicht energisch vertreten werden könnten, sah Niemöller bereits zu Beginn der Weimarer Republik bestätigt, als der »Versailler ›Frieden‹ . . . bedingungslos angenommen und unterzeichnet« wurde.¹¹³ Er war empört über die neuen Grenzregelungen, über die Reparationsforderungen, über die Beschränkungen der deutschen Truppenstärke und besonders über die These von der einseitigen »Kriegsschuld« des deutschen Volkes. Als der Leiter der Theologischen Hochschule in Bethel, Samuel Jäger, in einer Predigt erwähnte, daß auf Grund von neu veröffentlichten Dokumenten eine »Mitschuld Deutschlands am Kriege erwiesen sei«, verließ Martin Niemöller gemeinsam mit seinem Bruder demonstrativ den Gottesdienst.¹¹⁴

Die Labilität der innenpolitischen Verhältnisse wurde ihm zuerst anläßlich des Helfferich-Prozesses im Januar 1920 deutlich. In seinen Erinnerungen bezeichnet er das Attentat auf den Außenminister Walter Rathenau am 24. 6. 1922 als »eine große politische Entladung«.¹¹⁵ Er war enttäuscht von dem Scheitern des Kapp-Putsches, der seiner Ansicht nach »ungenügend vorbereitet« und nicht von einer zündenden Parole begleitet war, die das Volk zu einer Konterrevolution hätte aufrufen können.¹¹⁶ Mit Begeisterung verfolgte er die »Welle der Erregung und des wiedererwachenden Widerstandswillens«, von der die Bevölkerung angesichts der Besetzung des Ruhrgebietes ergriffen wurde; die Hoffnung auf eine nationale Erhebung wurde jedoch vereitelt, als die Regierung lediglich die Aufforderung zu einem »passiven« Widerstand ergehen ließ.¹¹⁷ Er nahm an der Gedenkfeier für den von Franzosen erschossenen Widerstandskämpfer Albert Leo Schlageter in der Elberfelder Stadthalle teil, auf der ein evangelischer und ein katholischer Geistlicher über den »Sinn des Opfers« sprachen,

und geleitete den Sarg in einem Trauerzug von der Stadthalle zum Bahnhof.¹¹⁸

Die vermeintlichen Schwächen des »Systems«, die Demoralisierung der Bevölkerung und der Verfall der bisher gültigen nationalen und christlichen Wertordnung forderten Niemöller, sobald er die durch den militärischen Zusammenbruch bedingte Unsicherheit überwunden hatte, zu einer regen politischen Aktivität heraus. Er wollte »kräftig Hand ans Werk« legen, um einen Beitrag zur Wiederherstellung der nationalen Freiheit — der politischen und militärischen Autonomie des deutschen Reiches — zu leisten.¹¹⁹ In Münster trat er zu Beginn seines Studiums einer deutschnationalen Studentengruppe bei, in der sich ehemalige Offiziere und national gesinnte Studenten zusammenschlossen; er setzte sich für den Aufbau einer selbständigen Gruppe der Organisation Escherich in Westdeutschland ein und bildete mit den »bewußt aktiven Naturen unter den ehemaligen Offizieren« den »Nationalverband deutscher Offiziere«.¹²⁰ In diesen Gruppen und auch bei geselligen Abenden in der Wohnung Niemöllers, an denen gelegentlich der spätere Admiral und Leiter der Abwehr-Abteilung im Oberkommando der Wehrmacht, Wilhelm Canaris, teilnahm,¹²¹ pflegte man die Erinnerung an die »gemeinsam erlebte große Zeit« des Krieges. In dem Bewußtsein, die Selbständigkeit und die »Ehre« des Vaterlandes an der Front verteidigt zu haben, hielt man sich für berufen, im Widerstand gegen die »liberalistischen« und »internationalistischen« Tendenzen der Regierungsparteien »das Erbe bodenständiger Überlieferung« zu schützen und das deutsche Volk zu einem »neuen Menschentum« zu bekehren.¹²²

Ruhrkampf

Als im Frühjahr 1920, im Anschluß an den Kapp-Putsch, kommunistische Gruppen versuchten, im Ruhrgebiet ein Rätssystem nach sowjetischem Vorbild aufzurichten, meldete sich Niemöller zur Akademischen Wehr der Universität Münster, die gemeinsam mit Freikorpsverbänden und mit Einheiten der Reichswehr unter Führung des Generalleutnants Frh. von Watter die bisherige Ordnung wiederherstellen sollte.¹²³ Er wurde zum Kommandanten des 3. Bataillons bestimmt, dem vornehmlich »alte Krieger« angehörten, und erhielt zunächst den Auftrag, die Südfront am Stadtrand von Münster gegen das Vordringen der kommunistischen Kampftruppen zu verteidigen. Nach einem Truppenaufmarsch am 27. 3. wurden die Verbände im Norden des Ruhrgebiets eingesetzt. Das Bataillon Niemöllers kämpfte zunächst an der

Seite der Einheit des Obersten von Brandenstein und des Freikorps Loewenfeld im südlichen Münsterland zwischen Selm und Bork und drang am Ostersonntag über die Lippe bis in die Gegend von Dortmund vor. Die Bevölkerung in den eroberten Gebieten war beunruhigt durch die Folgen des kommunistischen Aufstands, durch die Requisitionen des Eigentums, durch die Einquartierungen und durch die Verwüstungen. Die Kämpfe wurden erschwert durch die Techniken des Guerillakrieges, vor allem durch die Möglichkeit der Gegner, als Zivilisten unterzutauchen. Zudem wurden die Verhafteten von dem Regierungskommissar Carl Severing, dem an einer baldigen Konsolidierung der politischen Verhältnisse gelegen war, häufig straffrei entlassen, so daß sie zu neuen Agitationen zurückkehren konnten. Als die Regierung ein Ultimatum der Truppe, in dem eine gerichtliche Verurteilung der Gefangenen gefordert wurde, unbeantwortet ließ, stellten die Verbände ihren Vormarsch im Ruhrgebiet ein. Am 19. 4. wurden die Aktionen endgültig abgebrochen; am 23. 4. wurde die Akademische Wehr aufgelöst. — Nach dem Zeugnis des Kommandierenden Generals Frh. von Watter hat die Einheit Niemöllers in diesen Kämpfen »unter dem mutvollen Manne Hervorragendes geleistet.«¹²⁴ Persönlich war Niemöller allerdings glücklich über die rasche Beendigung der Unternehmung; denn er spürte die Gefahr, »Landsknecht zu werden und das Unnatürliche eines Kampfes, wie es dieser gewesen war, gar nicht mehr zu empfinden«.¹²⁵

Politische Reden

In den folgenden Jahren hielt er zahlreiche Vorträge in studentischen Korporationen, in verschiedenen politischen Gruppen und in Vereinigungen ehemaliger Offiziere. Gegenstand dieser Reden waren persönliche Erinnerungen an den U-Boot-Krieg, Würdigungen zentraler Kriegsereignisse, z. B. der Skagerrak-Schlacht, und allgemeine patriotische Themen.¹²⁶ Diese Wirksamkeit stand im Dienst einer »nationalen Erziehungs- und Aufklärungsarbeit«, einer »sittlichen und völkischen Erneuerung« und der Ausbildung einer geistigen und politischen Führungsschicht.¹²⁷

Ziel der politischen Aktivität Martin Niemöllers war die Wiederherstellung einer »Volksgemeinschaft«, wie sie während der ersten Kriegswochen aus der patriotischen Einsatzbereitschaft aller Bevölkerungsgruppen spontan zu entstehen schien. In einem Vortrag »Ehre und Vaterland«, den er im Frühjahr 1928 vor evangelischen Studenten der Universität Münster hielt, entwirft Niemöller zunächst ein Bild

von der Kampfgemeinschaft der Kriegskameraden, die in der allgemeinen vaterländischen Begeisterung und in der gemeinsamen Aufgabe begründet war.¹²⁸ In der Zusammenarbeit von Offizieren und Mannschaften, von Akademikern und Werktätigen »fielen mit Naturnotwendigkeit alle Klassen-, Standes-, Gesellschaftsansprüche und -unterschiede hin«. Dieses Gemeinschaftserlebnis stellt Niemöller als Leitbild für ein »organisches« Zusammenwirken der verschiedenen sozialen Gruppen im Staat vor. Zwar sei zu respektieren, daß sich in Friedenszeiten aus der Vielfalt der Berufe für den einzelnen eine jeweils andere Aufgabe ergebe. In der ständischen Gliederung der Bevölkerung und in der Mannigfaltigkeit der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Funktionen erblickt Niemöller jedoch einen Hinweis auf die »notwendige organische Einheit«. Aus dem Pluralismus der Interessengruppen entstehe ein sozialer Organismus, wenn »jeder Stand gegenüber dem Volk [die] gerade ihm zukommende Verantwortung« wahrnehme.

Im Rahmen dieses ständestaatlichen Modells bestimmt Niemöller die spezifische Aufgabe des Akademikers. Zu einer Gemeinschaft in Lehre und Forschung vereinigt, hätten die Akademiker die Aufgabe, in verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen selbständig und vorurteilsfrei zur Wahrheitsfindung beizutragen. Indem die Erfindungen und Erkenntnisse publik werden, erfülle der Akademikerstand als der »berufene Führerstand« der Nation eine erzieherische Funktion. Daraus erwachse den Studenten die politische Verpflichtung, im »Tageskampf« die herrschenden Meinungen zu prüfen, der »demagogischen Vergiftung und dem blinden Fanatismus, ... wie sie heute im Kampf der Parteien gang und gäbe sind«, entgegenzutreten und sich ein eigenständiges, in fundierten Überzeugungen und Erkenntnissen begründetes Urteil zu bilden.

Die Erneuerung einer aktiven Volksgemeinschaft aus dem Zusammengehörigkeitsbewußtsein der verschiedenen »Stände« sei davon abhängig, ob Volk und Vaterland allgemein als verpflichtende Werte anerkannt würden. Niemöller führt an, daß in der Gründerzeit bereits im deutschen Volk das Wissen um die besondere nationale »Sendung« verlorengegangen war. Der vor allem in den gebildeten Kreisen verbreitete »Subjektivismus« führte zu einem »haltlosen Auseinanderstreben«. Nach dem Ende des Weltkrieges drohte das deutsche Volk wieder »in seine Atome, in lauter Einzelindividuen und künstliche Zusammenballungen, die nur die Selbstsucht der einzelnen addieren, in Zweckverbände der verschiedensten Art und dergleichen auseinander zu fallen«.

Durch die Reproduktion von Erfahrungen und durch eine Folge rationaler Begründungen, durch die Vergegenwärtigung historischer Leistungen und durch theologische Argumente versucht Niemöller anschließend, seine Hörer von der geschichtlichen Bedeutung, von der überindividuellen Größe und von der religiösen Qualität des Volkstums zu überzeugen. Dem einzelnen, der in »unser deutsches Volk hineingeboren« ist, sind die historisch gewachsenen Strukturen des »objektiven Geistes«, Sprache und Vorstellungsinhalte, wirtschaftliche und soziale Ordnungen und die Formen des politischen und religiösen Lebens, als Medium für seine individuelle Wirksamkeit vorgegeben. Volk und Vaterland sind für Niemöller »Wirklichkeiten, denen wir uns nicht entziehen können, die Macht über uns haben« und die zugleich als Schöpfung Gottes und als dem Menschen von Gott bestimmte Aufgabe zu begreifen sind. In der Pflege der nationalen Tradition und Eigenart erfülle das Volk seine »Sendung« und seinen »Dienst« auch an anderen Völkern.

Voraussetzung für die Entfaltung der im Volkstum angelegten Kräfte ist die Bildung eines »organischen Gemeinschaftslebens«. Da die Akademikerschaft innerhalb der ständisch gegliederten Gesellschaft die Stellung einer geistigen Führungsschicht einnehme, müßten hier Formen eines vorbildlichen Zusammenlebens ausgebildet werden. Als besondere moralische Verpflichtungen nennt Niemöller gegenseitige Achtung, ein der Gemeinschaft förderliches Verhalten und Respekt vor den Aufgaben und Leistungen der anderen Stände. Studenten, die diesen Forderungen nicht entsprechen, sollen von Ehrengerichten zur Verantwortung gezogen und, falls sie nicht zu einer Änderung ihres Verhaltens bereit sind, von der studentischen Gemeinschaft ausgeschlossen werden — ein Gedanke, der, übertragen auf die politische Wirklichkeit, einen Ausschluß aller individualistisch und antinational eingestellten Personen aus der Volksgemeinschaft beinhalten würde.

Die in dem Vortrag »Ehre und Vaterland« entwickelten Vorstellungen stimmen in verschiedener Hinsicht mit Auffassungen überein, die in diesen Jahren von konservativen und nationalistischen Gruppen vertreten wurden: der Theorie vom Ständestaat, in dem die Bevölkerungsschichten nach einem hierarchischen Gliederungsprinzip zusammengefaßt werden sollten, den Forderungen nach einer politischen Führungsschicht, die sich aus der geistigen Elite rekrutieren sollte, dem Wunschbild eines über den Interessenkampf der Parteien und Verbände erhabenen Staates, der Aufstellung sittlicher Normen, die — wie Hingabe, Treue, Gehorsam — von dem Begriff der »Volksgemeinschaft« abgeleitet wurden.¹²⁹ Das politische Denken wird von irra-

tionalen Motiven bestimmt, obwohl die einzelnen Forderungen funktionalistisch abgeleitet werden. Denn die Werte Volk und Vaterland, von denen der Gedankengang ausgeht, werden nicht einer rationalen Erörterung unterworfen, sondern als vorgegebene Wirklichkeiten anerkannt. Die Frage, ob das Vaterland ein verpflichtender Wert ist, sei »im letzten Grunde nicht zu lösen, sondern nur willensmäßig, glaubensmäßig zu entscheiden«. — Nach dem Verfahren der »Selbstinduktion« wird den Phänomenen Volk und Vaterland die Qualität göttlicher Schöpfungen und damit auch göttlicher Willenskundgebungen beigemessen. Aus den gegebenen Verhältnissen werden Forderungen für das menschliche Handeln abgeleitet, die zu Forderungen Gottes deklariert werden, ohne daß geprüft wird, ob sie mit den Weisungen der Heiligen Schrift, ob sie mit den Ansprüchen der Bergpredigt übereinstimmen. — Das Modell des »Ständestaates« schließlich wird nicht aus einem Vertrag freier Staatsbürger, sondern aus historischen und natürlichen Gegebenheiten hergeleitet: aus den Unterschieden menschlicher Begabungen, aus der Vielfalt der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aufgaben, aus dem Zusammenleben der verschiedenen Gruppen in einem Staat, der, als Produkt eines historischen Prozesses, dem einzelnen als Wirklichkeit vorgegeben ist. Niemöller entwirft dabei kein konkretes Bild von der politischen Verfassung dieses Staatsgebildes; denn er sieht seine Aufgabe nicht in einer Veränderung der politischen Verhältnisse, sondern in einer Erneuerung der nationalen Gesinnung.

Grundlagen und Elemente dieser Gesinnung charakterisiert Martin Niemöller in einer Ansprache, die er — zwischen mythologischen Gedichten und kultischen Gesängen — bei »Dahlems Sonnenwendfeier« im Juni 1932 hielt.¹³⁰ In einer pathetischen Sprache verkündet er den Hörern das »Vermächtnis unserer gefallenen Brüder«, »die mit ihren Leibern den Damm um Deutschlands Grenzen bauten, an dem die Sturmflut einer Welt sich brechen mußte«. Dem Streit über den Sinn des Krieges, in dem das Großartige mit dem Schrecklichen untrennbar verbunden war, ist das Vermächtnis der Gefallenen entrückt. Es besteht in einem Aufruf an die Lebenden, dem Vaterland mit »Hingabe« und »Opferbereitschaft« zu dienen. Das Vaterland dürfe »jedes Opfer fordern«; denn die Existenz des deutschen Volkes hänge davon ab, ob »der Wille zum Opfer und die Kraft der Hingabe in seiner Mitte lebendig sind«.

Während in diesem Vortrag das Heldentum des Krieges verherrlicht und zum Vorbild für die junge Generation erhoben wird, bezeichnet Niemöller in einer Predigt vom Februar 1932 die Verklärung des Opfertodes und die pazifistische Verurteilung des Krieges als gleicherma-

ßen unzureichende, als menschliche Antworten auf die Frage nach dem Sinn des Geschehens.¹³¹ Die Gegenwart Gottes werde allein in der »brüderlichen Liebe« sichtbar, die im Kreise der Kameraden, im gemeinsamen Handeln und in gegenseitiger Hilfe lebendig war, die jedoch im deutschen Volk nach dem Ende des Krieges wieder erloschen sei. Diese brüderliche Gesinnung werde nicht durch die Bemühungen der »Wohlfahrtspflege« oder durch das Streben nach einer »Volksgemeinschaft« neu erweckt, sondern nur durch das Hören auf das Wort Gottes, auf das »Wort vom Kreuz unseres Herrn Jesus Christus«, in dem sich die »Liebe Gottes« offenbart habe und das den Christen zur Nächstenliebe aufrufe.

Am Beispiel dieser beiden Ansprachen, die Niemöller innerhalb eines halben Jahres über das gleiche Thema »Heldengedächtnis« hielt, lassen sich die Unterschiede zwischen dem Inhalt seiner politischen Reden und seiner Predigten, zwischen seinen völkischen und seinen theologischen Auffassungen verdeutlichen: an die Stelle des Vermächtnisses der Gefallenen tritt in der Predigt die Botschaft vom Kreuz; in der Gedenkrede ist die »Forderung des Vaterlandes« Maßstab für das sittliche Verhalten, in der Predigt der in Jesus Christus offenbar gewordene Wille Gottes; in den politischen Reden fordert Niemöller seine Hörer zu einer Erneuerung der »Volksgemeinschaft« auf, in seinen Predigten ermahnt er die Gemeinde zur Nächstenliebe. Politische Gedanken und theologische Konzeption sind bei Niemöller in diesen Jahren noch nicht durchgängig aufeinander bezogen; denn die politischen Anschauungen sind von persönlichen Erfahrungen und von emotionalen Motiven, von traditionellen Vorstellungsinhalten und von der Bindung an Volk und Vaterland bestimmt, der Inhalt der Predigten soll in der Auslegung der Heiligen Schrift, in der Verkündigung der »reinen Lehre« bestehen, zu der sich der Prediger im Ordinationsgelübde verpflichtet hatte. Es ist möglich, daß Niemöller diese Scheidung zwischen politischem und theologischem Denken in den Jahren vor dem Kirchenkampf in der neulutherischen Lehre von den beiden Reichen, der Herrschaft des richtenden und gnädigen Gottes über den sündigen Menschen und der Herrschaft Gottes in den politischen Ordnungen, begründet hat.

Option für den Nationalsozialismus

Angesichts der undurchsichtigen Lage gegen Ende der Weimarer Republik, der steigenden Arbeitslosenzahl, der Straßenkämpfe zwischen den radikalisierten Parteimilizen, der Auflösung des parlamentarischen Systems und des Ausbleibens der erwarteten außenpolitischen Erfolge

entstand in weiten Kreisen der Bevölkerung der Wunsch nach einer autoritären Staatsführung, von der man hoffte, daß sie die soziale Krise durch große gemeinsame Aufgaben und durch die Verpflichtung des einzelnen auf ein nationales Ethos überwinden könnte. Diese Sehnsucht verdichtete sich in einem »nationalistischen Führermythos«. Von Gott gesandt und mit charismatischen Kräften ausgestattet, werde der Führer »Deutschland aus seiner Not reißen und es wieder empor zum Licht und zu neuer Größe führen«. ¹³² Martin Niemöller artikuliert diesen »Ruf nach dem Führer« in einer Rundfunkansprache vom Herbst 1931: »Wo ist der Führer . . . ? Wann wird er kommen? Unser Sehnen und Wollen, unser Rufen und Mühen bringen ihn nicht herbei. Wenn er kommt, kommt er als Geschenk, als Gabe Gottes. Unser Ruf nach dem Führer ist ein Schrei nach Barmherzigkeit«. ¹³³ Aus dieser mythischen Verklärung des vermeintlich von Gott gesandten Führers kann die Bereitschaft zu bedingungsloser Unterordnung folgen. In dieser Bereitschaft erblickt Niemöller später die Voraussetzung für die politische Entmündigung des deutschen Volkes im »Dritten Reich«. ¹³⁴

Er selbst hatte seit 1924 nationalsozialistisch, in Landtagswahlen häufig auch deutschnational gewählt, war jedoch der Partei nicht beigetreten, weil er glaubte, daß die Bindung an eine politische Richtung mit den Aufgaben des Seelsorgers, der für die Anliegen aller Gemeindeglieder offen sein sollte, nicht zu vereinbaren sei. ¹³⁵ Im Dezember 1930 bestellte er sich beim Verband Evangelischer Büchereien Hitlers programmatische Schrift »Mein Kampf«, in der er — wie durch seine eigene Aussage und durch das Zeugnis eines Gemeindeglieds belegt ist — in den folgenden Jahren »ständig gelesen« hat. ¹³⁶ Die unsachliche Argumentation, der pornographische Stil besonders in den Angriffen auf das Judentum, die überspannten außenpolitischen Forderungen und das verschwommene sozialpolitische Programm dieser Schrift hielten ihn nicht davon ab, sich verschiedene Leitsätze Adolf Hitlers anzueignen und das politische Programm des Nationalsozialismus weitgehend zu akzeptieren.

Der Grund für diese Annäherung an den Nationalsozialismus ist in der Affinität zwischen den von Martin Niemöller geteilten politischen Auffassungen der national-revolutionären »Weltanschauung« zu erblicken, die selbst als Konglomerat von nationalistischen Ideen, völkischen Staatstheorien und antisozialistischen, antidemokratischen und antisemitischen Ressentiments zu kennzeichnen ist. In der Schrift »Mein Kampf« begegnete Niemöller der ihm verwandten Auffassung, daß alle politischen Bestrebungen der Wiederherstellung nationaler Eigenständigkeit und Größe zu dienen hätten. Auch Hitler leitete die Nor-

men einer politischen Ethik — »Verantwortlichkeit« und »Opferwilligkeit«, »Entschlußkraft« und »Hingabe«¹³⁷ — von den Aufgaben ab, die Vaterland und Volksgemeinschaft dem einzelnen stellten. Niemöller betrachtete den Nationalsozialismus zudem »als eine ihm sympathische Auflockerung der Problematik sozialer Politik«;¹³⁸ denn die Verbindung von Nationalismus und Sozialismus entsprach seinem Ziel, die »soziale Frage« nicht durch eine Veränderung der Eigentumsverhältnisse, sondern durch eine Wiederbelebung des nationalen Zusammengehörigkeitsgefühls zu lösen. Die Gedanken einer ständisch gegliederten Sozialordnung und einer nach dem Führerprinzip geordneten politischen Verfassung hatte er bereits in seiner Rede »Ehre und Vaterland« vorgetragen. Schließlich berührten sich die Stellungnahmen Hitlers zum politischen Geschehen der Gegenwart, die Verherrlichung des Krieges, die Verurteilung der Revolution, die Kritik am Versailler Vertrag und die Polemik gegen den Marxismus, mit Auffassungen, die Niemöller in seiner Autobiographie »Vom U-Boot zur Kanzel«, aber auch in verschiedenen Vorträgen und Aufsätzen aus den Jahren vor der nationalsozialistischen »Machtergreifung« vertreten hat.¹³⁹ Niemöller führte allerdings die politischen, gesellschaftlichen und geistigen Krisenerscheinungen nicht auf den Einfluß des »Weltjudentums«, sondern auf die »Entchristlichung« der Bevölkerung zurück. Für seine Einstellung zur Judenfrage und zur Ideologie vom Primat der germanischen Rasse lassen sich in dem vorhandenen Quellenmaterial aus der Zeit vor dem Kirchenkampf keine Belege finden.

Die Unterstützung des Nationalsozialismus war jedoch nur möglich, solange der Öffentlichkeit die antichristlichen Tendenzen in der »Bewegung« mehr oder minder verborgen blieben. Martin Niemöller glaubte, daß der Nationalsozialismus die Wirksamkeit der Kirchen nicht beeinträchtigen, sondern — im Gegensatz zu den weltanschaulich indifferenten Regierungen der Weimarer Republik — als Grundlage für eine sittlich-religiöse Erneuerung des deutschen Volkes anerkennen und unterstützen werde. Er konnte sich dabei auf das Bekenntnis zum »positiven Christentum« im Artikel 24 des Parteiprogramms und auf verschiedene Äußerungen Hitlers berufen — auf die Beteuerung, daß für den Führer »die religiösen Lehren und Einrichtungen seines Volkes immer unantastbar sein werden«,¹⁴⁰ auf die Achtung vor den »dogmatischen Grundlagen der einzelnen Kirchen«,¹⁴¹ auf die Würdigung der Bemühungen von »tausend und mehr ehrenhaften, ihrer Mission auf das treueste ergebenden Seelsorgern« um die Erhaltung der »Volkssittlichkeit«¹⁴² oder auf die Einschätzung der »beiden religiösen Bekenntnisse« als »gleich wertvolle Stützen für den Bestand unseres Vol-

kes«.143 Die Geltung kirchlicher Rechte und Ansprüche wurde jedoch in diesen Erklärungen jeweils eingeschränkt durch den Hinweis auf den Primat des Rasseprinzips und der völkischen Moralauffassung oder auf den Vorrang politischer Ziele. Niemöller hat entweder den dem Wesen des Christentums widersprechenden Prinzipien innerhalb der nationalsozialistischen Ideologie eine untergeordnete Bedeutung beigemessen, oder er hat erwartet, daß in der vielschichtigen »Bewegung« schließlich die christlichen Bestrebungen dominieren würden. Er übersah jedoch, daß eine Weltanschauung, die den Kampf, die Auslese unter den Rassen und das Recht des Stärkeren zu Grundlagen menschlichen Zusammenlebens erklärte, von vornherein mit »positivem Christentum« unvereinbar war. Seine Zustimmung zum Nationalsozialismus war demnach offenbar nicht das Ergebnis einer sorgfältigen Prüfung programmatischer Äußerungen, sondern eine Willensentscheidung, die auf einer vermeintlich gleichen nationalen Gesinnung basierte und mit der er bewußt das Risiko eines Irrtums einging. Martin Niemöller wird sich während des Kirchenkampfes in dem Maße vom Nationalsozialismus distanzieren, in dem seine Illusionen über die kirchenfreundliche Haltung von Partei und Regierung und über die christlichen Grundlagen ihrer Politik zerstört werden.

II. Der Kampf um das Kirchenregiment

1. Die Einstellung zur Machtergreifung

Ziele nationalsozialistischer Kirchenpolitik

Die nationalsozialistische Machtergreifung wurde von Zeitgenossen wie von der späteren Kirchengeschichtsschreibung als Zäsur auch innerhalb der neueren kirchengeschichtlichen Entwicklung betrachtet.¹ Im »Dritten Reich« veränderte sich zunächst das Verhältnis zwischen Kirche und Staat, das vor 1918 in der Zeit des landesherrlichen Summepiskopats durch die enge Verbundenheit zwischen staatlicher Obrigkeit und Kirchenleitung, in der Zeit der Weimarer Republik durch die liberale Konzeption einer Partnerschaft zwischen einem weltanschaulich neutralen Staat und den Religionsgemeinschaften als Körperschaften öffentlichen Rechts gekennzeichnet war. Das nationalsozialistische Regime erhob dagegen den Anspruch, neben den politischen und gesellschaftlichen Verhältnissen auch das kulturelle, geistige und religiöse Leben des Volkes in totalitärer Weise zu bestimmen. Die nationalsozialistische Kirchenpolitik verfolgte daher zunächst das Ziel, die Kirchen in das Herrschaftssystem des Dritten Reiches einzugliedern. Dabei sollte die organisatorische »Gleichschaltung« Voraussetzung sein für eine Beeinflussung, zumindest aber für eine Kontrolle der kirchlichen Verkündigung. In den späteren Jahren wick diese Konzeption Bestrebungen, die Kirchen als Faktor des öffentlichen Lebens zu beseitigen. Durch die Eingriffe des Staates in die kirchliche Ordnung und damit indirekt auch in theologische Auseinandersetzungen und durch die zunehmend

schärferen Angriffe der Partei auf Christentum und Kirche wurde die Eigenständigkeit der Kirchen eingeschränkt, ihre öffentliche Wirksamkeit beeinträchtigt und schließlich die äußere Existenz einer christlichen Kirche in Deutschland in Frage gestellt.

Über der Auseinandersetzung mit den staatlichen Maßnahmen spaltete sich der deutsche Protestantismus in verschiedene Richtungen auf, die sich nicht nur als kirchenpolitische Parteien, sondern, in einem durchgehenden Schisma, als verschiedene kirchliche Organisationen — es scheint berechtigt, zu sagen: als verschieden begründete »Kirchen« — voneinander absonderten. Unter dem Eindruck des politischen und des kirchenpolitischen Geschehens entwickelten die einzelnen Richtungen, anknüpfend an theologische Positionen der 20er Jahre, je verschiedene Vorstellungen von der kirchlichen Ordnung, von dem Auftrag und dem Inhalt der Verkündigung, von der Stellung der Kirche zum Staat und von der politischen Aufgabe des Christen. Die Besinnung auf die Heilige Schrift und auf die Lehre der Reformatoren ermöglichte es dabei einer Gruppe von Pfarrern und Gemeindegliedern, zu der nationalsozialistischen Kirchen- und Kulturpolitik, zu der weltanschaulichen Entwicklung im Dritten Reich und auch zu Gewaltmaßnahmen der politischen Führung in Predigten und öffentlichen Kundgebungen kritisch Stellung zu nehmen. Durch diese Opposition wurde die traditionelle »neulutherische« Auffassung, wonach der Christ sich den Anordnungen der staatlichen Obrigkeit widerstandslos unterzuordnen habe, in Frage gestellt und die Stellung der Kirche in der »Welt« überprüft und neu begründet.

Die antichristlichen Tendenzen, die seit den Anfängen der »Bewegung« im Nationalsozialismus lebendig gewesen sind, waren allerdings in den letzten Jahren der Weimarer Republik von einer betont kirchenfreundlichen Haltung verdeckt. In dem Bestreben, Anhänger aus allen Schichten der Bevölkerung zu gewinnen, hatte sich die Partei bereits in ihrem Programm aus dem Jahre 1920 zu einem »positiven Christentum« bekannt. Hitler würdigte die »beiden religiösen Bekenntnisse« in seiner Schrift »Mein Kampf« als »gleich wertvolle Stützen für den Bestand unseres Volkes«.² Dieser Erklärung, die Hitler in seiner Reichstagsrede vom 23. März 1933 fast wörtlich wiederholte, mag die Vorstellung zugrunde gelegen haben, daß die Kirchen einen wesentlichen Beitrag zur »Reorganisation unseres Volkes« leisten könnten, nachdem sie im 19. Jahrhundert und vor allem während des ersten Weltkriegs die nationalistischen Tendenzen und die patriotischen Ziele lebhaft unterstützt hatten. Da Hitler bestrebt war, eine totalitäre und funktionalistische politische Ordnung aufzurichten, stellte sich ihm die Kirchen-

frage jedoch vornehmlich als ein organisatorisches Problem dar. Bereits im Jahre 1927 hatte er den Plan aufgenommen, die evangelischen Landeskirchen zu einer zentralistisch geleiteten »Reichskirche« zusammenzuführen; durch eine enge Verbindung zwischen Reichskirchenregierung und politischer Führung sollte offenbar die evangelische Kirche in das System des totalitären Staates integriert werden.³ Eine Möglichkeit, auf die Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse Einfluß zu gewinnen, erblickte die Parteileitung zunächst in einer aktiven Beteiligung an kirchlichen Wahlen. Sie beauftragte im Mai 1932 die Gruppe der »Deutschen Christen«, die aus Vereinigungen nationalsozialistischer Pfarrer hervorgegangen war, mit der Vorbereitung und Durchführung des Wahlkampfes in der altpreußischen Landeskirche im November 1932.⁴ Mit diesem kirchenpolitischen Engagement hatte die NSDAP ihren ursprünglichen Vorsatz, sich in Kirchenfragen neutral zu verhalten, praktisch fallengelassen. Seither war die evangelische Kirche von einer Gleichschaltung mit dem Nationalsozialismus bedroht, zumal die »Deutschen Christen« neben politischen Forderungen das Ziel einer zentralistischen, staatsverbundenen »Reichskirche« übernahmen.

Kirchenleitungen und Nationalsozialismus

Die Kirchenleitungen nahmen anfänglich gegenüber der kirchenpolitischen Aktivität der NSDAP zumeist eine reservierte Haltung ein. Sie hatten sich seit Beginn der Weimarer Republik auf eine parteipolitische Neutralität verpflichtet, denn man glaubte, daß sich die evangelische Kirche, die allen Bevölkerungsgruppen zu dienen habe, nicht mit einer einzelnen politischen Richtung verbinden dürfe. Die Verbundenheit mit den Mächten des alten Reiches, die Aversionen gegen Revolution, Marxismus und republikanische Staatsform und besonders der im Protestantismus weit verbreitete Nationalismus wirkten sich jedoch — trotz des Strebens nach Überparteilichkeit — in einer politisch konservativen Einstellung aus. Man erließ »vaterländische« Kundgebungen, stimmte für die Deutschnationale Volkspartei, sprach sich gegen den Plan der Fürstenenteignung aus und unterstützte bei den Präsidentenwahlen im Jahre 1932 die Kandidatur Hindenburgs. Dabei wurde der Nationalismus nicht als eine unter mehreren politischen Richtungen verstanden, sondern als eine Bewegung, die die Wiederherstellung der nationalen Einheit über den Parteien zum Ziel habe.

Durch diese politische Mentalität und andererseits durch die Sorge um die Erhaltung der kirchlichen Eigenständigkeit war die anfänglich zwiespältige Einstellung der Kirchenleitungen zur nationalsozialisti-

schen »Machtergreifung« bestimmt. In einer Kundgebung vom 3. März 1933 betonte der Deutsche Evangelische Kirchausschuß einerseits die Verbundenheit der evangelischen Kirche »mit Wesen und Geschichte des deutschen Volkstums«, andererseits die überparteiliche Stellung der Kirche, die »unabhängig vom Wechsel der politischen Lage nicht einzelnen Volksgruppen, sondern dem ganzen Volk zu dienen« habe.⁵ Der Generalsuperintendent der Kurmark, Otto Dibelius, bekundete einige Tage nach dem Wahlsieg der NSDAP seine »Freude« über die politische »Wendung«, die Ablösung der Weimarer Regierung durch die »Nationale Koalition«, ermahnte jedoch die Pfarrer seines Sprengels eingedenk zu sein, daß »nicht das Volkstum, sondern das Gottesreich Gegenstand evangelischer Verkündigung« sei und daß »das Evangelium im Gegensatz zu jeder menschlichen Ideologie [stehe], sie möge nationalsozialistisch oder sozialistisch, liberal oder konservativ sein.«⁶

Der Staatsakt in der Potsdamer Garnisonkirche am 21. 3., bei dem die neuen Machthaber ihre Verbundenheit mit den konservativen Kräften und der nationalen Tradition demonstrierten, und die Zusagen Hitlers in seiner Reichstagsrede vom 23. 3., er werde die Verträge und Rechte der Kirchen respektieren und ihren Einfluß »in Schule und Elternhaus ... sicherstellen«,⁷ bestimmten die Kirchenleitungen zu einer Aufgabe ihrer anfänglichen Zurückhaltung. Die uneingeschränkt positive Einschätzung der politischen Vorgänge und die weit verbreitete Deutung der nationalsozialistischen Revolution als religiöses Geschehen zeichnete sich in einem »Osterwort« des altpreußischen Oberkirchenrates ab. Darin erklärte sich die preußische Kirchenleitung — den Wünschen Hitlers nachkommend — »zur Mitarbeit an der nationalen und sittlichen Erneuerung des deutschen Volkes« bereit und feierte die »nationale Erhebung« als eine »große Wende«, die dem deutschen Volk von Gott geschenkt worden sei.⁸

Optimismus und Skepsis bei Niemöller

Über die Einstellung Martin Niemöllers zu den politischen Vorgängen im Frühjahr 1933 vermitteln die erhaltenen Dokumente nur wenig Aufschluß. Im Amtskalender des Jahres 1933, in dem Niemöller neben privaten Ereignissen zunächst nur seine Amtshandlungen notiert hat, finden sich immerhin Eintragungen über die Ernennung Hitlers zum Reichskanzler am 30. 1., über den Reichstagsbrand vom 27. 2., über die Fackelzüge der NSDAP am 4. 3., über die Wahlresultate vom 5. 3. und über den Staatsakt in Potsdam vom 21. 3. Demnach verfolgte Niemöller die Stadien der »nationalen Erhebung« mit starker Anteilnahme.

Bei den Reichstagswahlen am 5. 3. gab er seine Stimme der NSDAP, während seine Frau deutschnational wählte.⁹ Angesichts der endlosen Fackelzüge am Abend des 21. März, die er gemeinsam mit seinem Schwager, Professor Fritz Bremer, als Zuschauer erlebte, regten sich in ihm jedoch erste Zweifel, ob nicht Massensuggestion und künstlich aufgestachelter politischer Fanatismus die erhoffte nationale und sittliche Erneuerung des Volkes schließlich verhindern würden.

Diese Zweifel beruhten allerdings, wie aus späteren Aussagen Niemöllers hervorgeht, zunächst nur auf einem »ungenuten Gefühl«, auf einer »unerklärlichen Beklemmung«,¹⁰ nicht jedoch auf einer Erschütterung über das terroristische Vorgehen der neuen Machthaber. Seine Kritik am nationalsozialistischen Regime entzündete sich nicht an der brutalen Verfolgung politischer Gegner, zumal der Kommunisten, in der Zeit der »Machtergreifung«, sondern erst an den Maßnahmen der nationalsozialistischen Kirchenpolitik und später an der Behandlung der Juden.¹¹

Die Erwartungen und Befürchtungen während der ersten Monate des Dritten Reiches, die nationale Begeisterung und die Bedenken des Geistlichen gegen eine euphorische Selbstverherrlichung des deutschen Volkes, spiegeln sich in den Predigten und Vorträgen Niemöllers aus dieser Zeit. In einer Predigt am 5. März, also am Tag der Reichstagswahl, die er in seinem Amtskalender als »politische Predigt« apostrophierte, stellte Niemöller die Frage nach dem Verhältnis der Kirche zu politischen Vorgängen:¹² Während die routinemäßigen Aktionen bisheriger Politik für die Kirche irrelevant gewesen seien, müsse sie zu dem gegenwärtigen Geschehen, das »über unser und unseres Volkes Schicksal« entscheide, »gewissensmäßig Stellung nehmen«. Die Kriterien für diese Gewissensentscheidung versucht Niemöller in einer geschichtsphilosophischen Reflexion aufzuweisen. Er betrachtet die Völker als »Lebewesen mit Leib und Seele«, die notwendig zugrunde gingen, »wenn die Kräfte, die sie werden ließen, in Verfall geraten«. Da Gott dem deutschen Volk »den Christenglauben als Seele« verliehen habe, sei eine »nationale Wiedergeburt« nur in Verbindung mit einer »Erweckung des christlichen Glaubens« möglich: »Dies Volk, unser Volk, wird entweder ein christliches Volk sein, oder es wird nicht sein.« Diese Argumentation ist als ein Versuch zu werten, die Bedeutung des Christentums für die politische Entwicklung in apologetischer Weise aufzuzeigen. Charakteristisch für Niemöller ist dabei der Ausgang von einer eher populärphilosophisch als theologisch orientierten Geschichtsmetaphysik und andererseits der Gedanke des »usus politicus legis«, die Vorstellung von der die politischen und sozialen Verhältnisse begründenden

und verändernden Kraft des Evangeliums. Es soll jedoch nicht übersehen werden, daß gerade die Überzeugung von der elementaren Bedeutung des christlichen Glaubens für die geschichtliche Zukunft des deutschen Volkes einen Ansatzpunkt bildete für die Übernahme von Verantwortung für die allgemeine geistige und auch für die politische Entwicklung in den folgenden Jahren. — Eine wesentliche Voraussetzung für die »nationale Wiedergeburt« erblickt Niemöller zunächst darin, daß sich »heutzutage ein deutscher Staatsmann öffentlich für den Schutz und die Erhaltung der christlichen Kirchen« einsetze; die »Parole ›Volkstum und Christentum« sei ausgegeben und aus ihr lasse sich »bei einigem Geschick schon etwas machen«.

Die Freude über die »nationale Erhebung« und die dankbare Zustimmung zu den kirchenfreundlichen Erklärungen Hitlers, die — am Tage der Reichstagswahl ausgesprochen — als Option für den Nationalsozialismus verstanden werden konnten, werden allerdings im zweiten Teil der Predigt mit dem Text des Evangeliums (Joh. 6, 1—13) konfrontiert und damit durch die Aussage der Heiligen Schrift eingegrenzt. Die Versuche, das Christentum politischen Zwecken unterzuordnen — »mit der Parole ›Christus« Stimmen zu gewinnen« —, bezeichnet Niemöller als »Verrat« am christlichen Glauben. Aber auch die Bestrebungen, durch die Stärkung der kirchlichen Organisationen die Grundlagen für einen nationalen Aufstieg zu schaffen, beurteilt er skeptisch. Durch das »Wort vom Leiden Jesu Christi« werde der Christ vielmehr zur »Selbstverleugnung«, zum »Gehorsam« und zur »Nachfolge« aufgerufen. In diesem von irdischen Interessen freien Gehorsam sieht Niemöller den »Dienst« der Kirche am Volk, dessen Schicksal nicht von menschlichen Bestrebungen, sondern von Gott entschieden werde.

Der Aufbau dieser Predigt, in der Niemöller zunächst das politische Geschehen und die Stimmung in der Öffentlichkeit vergegenwärtigt, um in einem zweiten Teil den menschlichen Hoffnungen und Bestrebungen die Aussage der Heiligen Schrift entgegenzustellen, ist symptomatisch für den Gedankengang seiner Vorträge und Predigten während der ersten Monate des Dritten Reiches. In einer Ansprache zum 50jährigen Jubiläum der Berliner Schülerbibelkreise am 30. 4. in der Berliner Marienkirche pries er die »großen Dinge« des gegenwärtigen Geschehens — die »Bewegung« im deutschen Volk, das beginne, »die Ketten zu sprengen, mit denen Haß und Rachsucht der Feinde uns gefesselt« hätten, und die »überwältigende« Resonanz auf die »Parole der nationalen Erhebung« — als ein »Wunder«, stellte die Revolution als das »Werk einzelner weniger Männer« dar und begrüßte die

Verbundenheit dieser Männer mit der nationalen Tradition, die im Staatsakt von Potsdam sichtbar geworden sei. Auch die Verklärung des politischen Umsturzes als eines von Gott gewirkten Geschehens, wie sie in der »Osterbotschaft« des altpreußischen EOK begegnete, wurde von Niemöller übernommen. So wurde in dem von ihm entworfenen »Kampfprogramm der Jungreformatrischen Bewegung« die »deutsche Freiheitsbewegung« als »ein Geschenk Gottes an unser deutsches Volk« verherrlicht. Dieser Verklärung politischer Ereignisse schloß sich allerdings in der Ansprache vom 30. 4. die schlichte Mahnung an die Mitglieder der Bibelkreise an, allein der Losung des Bundes »Jesus Christus — der Herr!« zu folgen.¹³

Neben dieser optimistischen Einschätzung der nationalsozialistischen Revolution begegnet in den Predigten und Aufsätzen Niemöllers aus der Zeit nach der Machtergreifung auch eine eher skeptische Beurteilung der allgemeinen geistigen und sozialen Entwicklung. In einem Aufsatz »Überflüssige Menschen?«, den er am 7. Mai im Dahlemer Kirchenblatt veröffentlichte, führt er aus, wie in dem »gewaltigen Geschehen«, das, von »ganz wenigen Männern« gelenkt, die Menschen wie eine »ungeheure Woge« mitreißt, die Existenz des einzelnen entwertet zu werden drohe.¹⁴ Die Frage nach dem Sinn des individuellen Lebens könne »in dieser harten Zeit, die nicht nach dem einzelnen und seinem Ergehen fragt«, allein von der »Christenheit« beantwortet werden. Denn der Anspruch Gottes, den zu verkündigen Aufgabe der Kirche sei, richte sich an jeden einzelnen und rufe ihn auf »zu guten Werken«, zur »Nächstenliebe« und zur »Seelsorge«.

In einer Predigt vom 21. Mai bestimmt Niemöller die Unterschiede zwischen politischer Neuordnung und kirchlicher Erneuerung, zwischen der Funktion des einzelnen in der »Volksgemeinschaft« und den Aufgaben des Christen in der Gemeinde Jesu Christi, zwischen menschlicher »Begeisterung und Leidenschaft« und dem Gehorsam gegenüber dem »Wort Gottes von der Erlösung und Vergebung«.¹⁵ Während im Kampf zwischen den politischen Richtungen »Klärungen« und »Scheidungen« vollzogen würden, während die Idee der »Volksgemeinschaft« die Bevölkerungsgruppen zugleich verbinde und trenne, indem sie Minderheiten unterdrücke, disqualifiziere und absondere, sei die christliche Gemeinde zur Fürbitte und zur Feindesliebe, zur Überwindung menschlicher Gegensätze in der »Gemeinschaft der Heiligen« aufgerufen. Fürbitte bedeute in der konkreten Situation, daß »ein zum Krüppel geschossener SA-Mann für Severing beten soll und umgekehrt ein seiner Abstammung wegen entlassener Beamter für die Männer der nationalen Regierung«. Die Ermahnung zur Nächstenliebe und zur

Vergebung, die Aufforderung zur »Selbstverleugnung« und zur Nachfolge stelle für den Menschen notwendig ein Ärgernis, ein »Scandalon« dar; durch sie sei das Volk jedoch vor die Alternative gestellt, ob es irdischen Leidenschaften oder dem in der Heiligen Schrift offenbar gewordenen Anspruch Gottes folgen wolle. Obwohl gegenwärtig der »Ruf nach der Kirche von allen Seiten laut« werde, obwohl der Gottesdienstbesuch rapid zunehme und Pläne für eine organisatorische Umgestaltung der evangelischen Kirche lebhaft diskutiert würden, stehe die Entscheidung, »ob diese ganze Bewegung eine Glaubensbewegung zu Gott hin sei oder ob sie sich verärgert von ihm abwenden werde«, noch aus. Denn die Erneuerung des christlichen Glaubens, von der — wie Niemöller in seiner Predigt am 5. 3. behauptete — die Existenz des deutschen Volkes abhängt, werde nicht durch Propagandaaktionen oder durch einen »Umbau unserer evangelischen Kirche« erreicht, sondern allein durch die Sammlung der Gemeinde unter dem Wort und durch die Bereitschaft, diesem Wort zu folgen. Die Gemeinde habe »Gottes Gnade zu bezeugen, von der sie selber lebt, und sie tut es, indem sie Liebe übt an allen Menschen, denen sie begegnet, an Christen, Heiden und Juden«. Niemöller schließt daher seine Predigt mit einer Ermahnung seiner Zuhörer, sich derjenigen Glieder der Gemeinde anzunehmen, »die einsam geworden sind, die an Gott und Menschen zweifeln und mit ihrem Los hadern, weil sie sich geächtet und ausgestoßen fühlen«.

In dieser Predigt äußert Martin Niemöller erstmalig seine Besorgnis über die unchristliche Haltung der von nationalen Leidenschaften, von politischen Animositäten und Illusionen beherrschten Bevölkerung. Angesichts der Boykott-Aktion gegen jüdische Geschäfte am 1. April 1933 und des Gesetzes »zur Wiederherstellung des Berufsbeamten­tums« vom 7. April mußte es als indirekte Kritik an der nationalsozialistischen Judenpolitik verstanden werden, wenn Niemöller darauf hinwies, daß sich die christliche Nächstenliebe gleichermaßen an »Christen, Heiden und Juden« zu bewähren habe, und wenn er die Gemeinde ermahnte, sich der Verfemten und Entrechteten anzunehmen.

Angesichts der Konfrontierung politischer Bestrebungen und Leidenschaften mit den Aussagen der Heiligen Schrift, die für alle Predigten Niemöllers aus den ersten Monaten des »Dritten Reiches« bezeichnend ist, scheint die Behauptung ungerechtfertigt, daß er im Jahre 1933 »nationalsozialistisches Ideengut« mit »christlichem Glaubensgut« in »deutsch-christlicher« Manier verbunden habe.¹⁶ Er äußerte zwar seine Zustimmung zu den politischen Entscheidungen dieser Wochen, deutete auch die »nationale Erhebung« — im Sinne einer »natürlichen

Theologie« — als Gottesgeschenk; die Erkenntnis, daß die christliche Botschaft in prinzipiellem — in »diastatischem« — Gegensatz zu allen menschlichen Ideologien stehe, liegt jedoch bereits den frühen Predigten zugrunde und ist nicht erst Ergebnis einer allmählichen Distanzierung vom Nationalsozialismus.

2. Die kirchenpolitische Aktivität der Glaubensbewegung »Deutsche Christen« und die Entstehung der Jungreformatorischen Bewegung

Reichskirchenpläne

Im Anschluß an den Wahlsieg der NSDAP vom 5. März und die Verabschiedung des Ermächtigungsgesetzes am 23. März entfaltete die Glaubensbewegung »Deutsche Christen« (GDC) eine rege kirchenpolitische Aktivität. In der GDC hatten sich patriotisch gesinnte, in ihren theologischen Auffassungen jedoch bekenntnisverbundene Kreise und Anhänger einer »deutsch-kirchlichen« Ideologie, Persönlichkeiten, die eine stärkere volksmissionarische Wirksamkeit anstrebten, und politische Opportunisten gesammelt.¹⁷ Der »Bewegung« fehlte daher eine einheitliche theologische Ausrichtung; von der Partei aus taktischen Erwägungen gegründet und unterstützt, erblickte die GDC ihre Aufgabe vor allem in einer »kirchenpolitisch-volksmissionarischen« Wirksamkeit unter »nationalsozialistischem Vorzeichen«.¹⁸ Auf der ersten Reichstagung der GDC, die vom 3. bis 5. April 1933 in Berlin stattfand, forderte man die »Gleichschaltung von Staat und Kirche« durch Einsetzung von Staatskommissaren und proklamierte das »Recht der Revolution« gegenüber Kirchenbehörden, die »die nationale Erhebung nicht vorbehaltlos anerkennen«.¹⁹

Der Plan, die evangelische Kirche dem nationalsozialistischen Regime durch die Einsetzung von Staatskommissaren »gleichzuschalten«, scheiterte jedoch vorerst am Widerstand des Reichskanzlers. Hitler war anfänglich offenbar bestrebt, »die alten, bewährten, beim Volke angesehenen Institutionen für sich zu gewinnen«; von den legitimen kirchlichen Organen sollte entsprechend der Aufbau der Reichskirche vorbereitet werden.²⁰ So mußte der Staatskommissar für die mecklenburgische Landeskirche, der am 22. 4. vom mecklenburgischen Ministerpräsidenten Granzow eingesetzt worden war, bereits am 26. 4. auf

Veranlassung Hitlers wieder zurückgezogen werden.²¹ Um die künftige kirchenpolitische Entwicklung genauer kontrollieren zu können, berief Hitler am 25. 4. den ostpreußischen Wehrkreispfarrer Ludwig Müller zu seinem »Bevollmächtigten für die Angelegenheiten der evangelischen Kirche«. Müller, mit dem Hitler bereits im Jahre 1927 Gespräche über eine verfassungsmäßige Neuordnung des Protestantismus geführt hatte, erhielt den besonderen Auftrag, »alle Arbeiten zur Schaffung einer evangelischen deutschen Reichskirche zu fördern«.²² Die Berufung Müllers implizierte eine Distanzierung der Reichsregierung von den Bestrebungen der GDC, zumal ihres Reichsleiters Joachim Hossenfelder, die evangelischen Kirchen durch revolutionäre Akte, durch eine »Machtergreifung« der Deutschen Christen gleichzuschalten; sie konnte jedoch zugleich als Vorentscheidung über die Person des künftigen Reichsbischofs verstanden werden.

Inzwischen hatten die Kirchenbehörden, beunruhigt durch die kirchenpolitische Agitation der GDC, aber auch beeindruckt von dem politischen Geschehen, ihrerseits Beratungen über die Gründung einer Deutschen Evangelischen Kirche eingeleitet. Der Wunsch, die evangelischen Landeskirchen organisatorisch zu vereinigen, war im deutschen Protestantismus bereits während der Revolution von 1848, nach der Reichsgründung und nach dem Zusammenbruch des »Zweiten Reiches« lebendig gewesen; in den Jahren der Weimarer Republik hatte man sich jedoch auf die Bildung eines Deutschen Evangelischen Kirchenbundes beschränkt, der, ohne die Eigenständigkeit der 28 Landeskirchen zu tangieren, ein gemeinsames öffentliches Handeln ermöglichen sollte. Das leitende Gremium dieses Kirchenbundes, der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß, bevollmächtigte am 25. 4. 1933 seinen Vorsitzenden, den Präsidenten der altpreußischen Union Hermann Kapler, Verhandlungen über eine Verfassungsreform aufzunehmen. Hierfür wurde zunächst ein Verfassungsausschuß gebildet, der sich aus Präsident Kapler, August Marahrens, dem Bischof der lutherischen Landeskirche Hannovers, und Hermann Hesse, dem Direktor des reformierten Predigerseminars in Elberfeld, zusammensetzte. Mit der Konstituierung des Kapler-Ausschusses schien die Initiative in der Kirchenreform von der GDC auf die leitenden Kirchenbehörden überzugehen. Um sich dennoch einen entscheidenden Einfluß auf die Gestaltung der künftigen Reichskirche zu sichern, veröffentlichte die Reichsleitung der GDC am 5. Mai zehn »Kirchengrundsätze«, die gleichzeitig dem Kapler-Ausschuß vorgelegt wurden. Darin forderte sie eine »evangelische Reichskirche lutherischer Prägung« unter Führung eines von den »Deutschen Christen« nominierten, vom evangelischen Kirchenvolk in einer

»Urwahl« bestimmten Reichsbischofs, eine Reichskirche, »die die Hoheit des nationalsozialistischen Staates aus Glauben anerkennen« sollte und der lediglich »Christen arischer Abstammung« angehören sollten.²³

In diesen konkurrierenden Initiativen werden bereits die Fronten des in den folgenden Wochen einsetzenden Kirchenkonfliktes sichtbar: auf der einen Seite die Bestrebungen des Kapler-Ausschusses, denen sich die Mehrheit der Kirchenleitungen anschloß, eine »Bündische Deutsche evangelische Kirche« auf der Grundlage der reformatorischen Bekenntnisse und der historisch gewachsenen kirchlichen Ordnungen zu errichten, auf der anderen Seite der Plan der Reichsleitung der GDC, eine von völkischen und politischen Vorstellungen geprägte, nach dem Führerprinzip organisierte Reichskirche aufzubauen; auf der einen Seite das Ziel einer Verfassungsreform, die durch die legitimen kirchlichen Organe vorbereitet und durchgeführt werden sollte, auf der anderen der erklärte Wille zur »Revolution«, die — in Analogie zu der nationalsozialistischen Machtergreifung — mit einem Wahlerfolg der GDC in allgemeinen Kirchenwahlen eingeleitet werden sollte. Der Bevollmächtigte Hitlers, Ludwig Müller, von Natur aus anpassungsfähig, zu Konzessionen bereit, aber offenbar auch von einem starken persönlichen Ehrgeiz beherrscht,²⁴ versuchte anfänglich zwischen diesen Fronten zu vermitteln. Als Führer des »gemäßigten« ostpreußischen Flügels gehörte er der GDC an; als Bevollmächtigter des Reichskanzlers wurde er zu den im Kloster Loccum geführten Beratungen des Kapler-Ausschusses hinzugezogen.

Martin Niemöller verfolgte das kirchenpolitische Geschehen und zumal das radikale Vorgehen der GDC mit wachsender Besorgnis. Im Anschluß an eine Diskussion mit einer Gruppe Deutscher Christen, die am 19. 3. im Dahlemer Gemeindehaus stattfand, hielt er die Schlußansprache über den Text Epheser 6, 10-18, in dem der Apostel Paulus die Gemeinde auffordert, sich zum Kampf gegen die »Herren der Welt« und gegen die »bösen Geister unter dem Himmel« mit dem »Schild des Glaubens«, dem »Helm des Heils« und dem »Schwert des Geistes, welches ist das Wort Gottes«, zu rüsten.²⁵ Nach der Reichstagung der GDC vom 3.-5. 4. notierte er in seinen Amtskalender: »Die ›Deutschen Christen‹ werden auffällig! Wenig erfreuliche Prognose.«

Die Verschmelzung politischer und völkischer Ideen — z. B. der Kampfideologie und des Rasseprinzips — mit christlichen Glaubensinhalten zu einem »artgemäßen Christus-Glauben«²⁶ bedeutete für Niemöller eine Verkürzung und Verfälschung der christlichen Bot-

schaft. Während seiner Tätigkeit in der Inneren Mission hatte er zudem die Anschauung gewonnen, daß eine christliche Erneuerung des Volkes nur von der um das Wort gesammelten Gemeinde ausgehen könne. Er verurteilte daher die Bestrebungen der GDC, die dem christlichen Glauben entfremdeten Bevölkerungsgruppen durch propagandistische Aktionen — Massenkundgebungen oder publizistische Kampagnen — in die evangelische Kirche zurückzuführen und die Frage nach einer neuen Begegnung zwischen Volk und Christentum durch kirchenpolitische Manipulationen zu lösen. In einer Predigt vom 26. 3. 1933 erklärte er, es sei »eine unheimliche Sache, wenn man so tut, als käme es heute auf eine großzügige Propaganda-Aktion für das Christentum an«; diese Tendenzen würden zu einer Abwendung vom christlichen Glauben führen, wenn man aus propagandistischen Rücksichten menschliche Vorstellungen und Einrichtungen — »Weltanschauung, Wohlfahrtspflege, Politik, Ethik, Religion« — zum eigentlichen Inhalt der Verkündigung erhebe. Denn die Erneuerung des christlichen Glaubens bestehe allein in der Begegnung mit »dem Wunder, das Christus heißt«.27

Gründung und Programm der JB

Die Skepsis gegenüber der Entwicklung der GDC war in der evangelischen Pfarrerschaft, vor allem unter den Pfarrern Berlins, die die Vorgänge aus unmittelbarer Nähe erlebten, offenbar weit verbreitet. Dabei weckte die Beunruhigung über das radikale Vorgehen deutschchristlicher Gruppen frühzeitig den Wunsch nach engeren Kontakten. Nachdem sich in Berlin schon im Jahre 1932 mehrere Pfarrerkreise, darunter der Kreis um Gerhard Jacobi, gebildet hatten, schlossen sich die bekenntnistreuen Pfarrer im Frühjahr 1933 zunächst in der Jungreformatorischen Bewegung zusammen. Anfänglich nur aus den drei Gründungsmitgliedern Walter Künneth, dem Leiter der Apologetischen Centrale in Spandau, Hanns Lilje, dem Generalsekretär der DCSV, und dem Oberkonsistorialrat im Kirchenbundesamt Theodor Heckel bestehend, stellte sich die JB in einem Presseempfang am 9. 5. der Öffentlichkeit vor.²⁸ Sie verstand sich, wie Heckel in einem in der Kreuz-Zeitung abgedruckten Artikel ausführte, als Vertretung der »jungen, national und sozialistisch eingestellten Generation«, die in der gegenwärtigen Situation die Aufgabe zu übernehmen habe, die »Einheit der kirchlichen Arbeit aus dem Geiste des Luthertums heraus sicherzustellen«.29

Ein »Aufruf zur Sammlung«, den Walter Künneth der Pressekonferenz am 9. 5. vorlegte, umschrieb in 12 Punkten das kirchenpolitische

Programm der JB und war als Erwiderung auf die »Zehn Grundsätze« der GDC konzipiert.³⁰ Darin wurde aus dem politischen Umbruch, der — wie in der Osterbotschaft des altpreußischen EOK — als ein »uns von Gott geschenkter Tag der deutschen Nation« verklärt wird, die Notwendigkeit für eine »neue Gestaltung« auch der evangelischen Kirche hergeleitet. Der Aufbau der »evangelischen Kirche deutscher Nation« müsse allerdings einzig und allein aus dem »Wesen der Kirche heraus« und in »voller Freiheit von aller politischen Beeinflussung« erfolgen. Entsprechend lehnte die JB die von der GDC propagierte »Ausschließung von Nichtariern aus der Kirche« als Übertragung politischer Kriterien auf die Kirchengemeinschaft ab, verwarf »Urwahlen« als »überwundenen demokratischen Irrtum« und forderte, daß »Leitung und Körperschaften der Kirche . . . ausschließlich der neuen Verfassung gemäß« gebildet werden sollten. Allerdings sollte der Reichsbischof ad hoc durch das »bestehende Direktorium«, den Kapler-Ausschuß, benannt werden. Um der »Willkür der Verkündigung« und insbesondere den »liberalistischen« Tendenzen in der deutsch-christlichen Ideologie zu begegnen, müsse ein »neues Bekenntnis« formuliert werden, das eine verbindliche Antwort auf die »Frage nach Rasse, Volk und Staat« auf der Grundlage der »bestehenden Einzelbekenntnisse« enthalte. — Dieser »Aufruf« ist nicht frei von widersprüchlichen Vorstellungen: einerseits wird die »Willkür der Verkündigung« verurteilt, andererseits deuten die Jungreformatoren selbst die politischen Vorgänge als religiöses Geschehen. Das Prinzip, die evangelische Kirche dem »Wesen der Kirche« — und das müßte bedeuten: dem Vorbild der urchristlichen Gemeinde, in der die nationalen Unterschiede aufgehoben waren — gemäß zu gestalten, wird durch das konkrete Ziel einer »evangelischen Kirche deutscher Nation« gebrochen; entsprechend wird die Bildung eines »neuen Bekenntnisses« auf die Beantwortung der »Frage nach Rasse, Volk und Staat« beschränkt. Zwar erblickt die JB den »Mittelpunkt« für das »Leben des Volkes vor Gott« im Gebet und in der Arbeit der Gemeinde, die konkreten Programmpunkte des Manifestes konzentrieren sich jedoch vornehmlich auf eine beschleunigte organisatorische Umgestaltung der kirchlichen Verhältnisse. Schließlich fordert die JB, daß die Kirchenleitungen »ausschließlich der neuen Verfassung gemäß« gebildet werden, und tritt, obwohl die Reichskirchenverfassung zu diesem Zeitpunkt weder konzipiert noch verabschiedet worden war, für eine »umgehende« Ernennung des Reichsbischofs durch den Kapler-Ausschuß, d. h. ein beratendes Gremium ein.

Diese immanenten Widersprüche lassen sich z. T. aus den kirchen-

politischen Bestrebungen der JB, z. T. aus den theologischen Anschauungen ihrer führenden Mitglieder erklären. Nach dem Zeugnis Walter Künneths wollte die JB die den reformatorischen Bekenntnissen verpflichteten »theologischen und missionarischen Kräfte« zusammenfassen, dem Anspruch der GDC entgegentreten, »allein als Vertreter des Kirchenvolkes aufzutreten und allein eine kirchliche Erneuerungsbewegung zu sein«, und die »Arbeit des Dreimänner-Kollegiums einschließlich des Wehrkreis Pfarrers Müller« unterstützen.³¹ Die Stimmung in der Bevölkerung schien ein Bekenntnis zur »nationalen Erhebung«, die Agitation der GDC ein wenigstens zunächst vornehmlich kirchenpolitisches Engagement zu erfordern. Die positive Einstellung zum neuen Staat war andererseits in den theologischen Auffassungen der Jungreformatorischen begründet: Beeinflusst von der Lutherrenaissance der 20er Jahre, vertraten die führenden Mitglieder der JB die Lehre von den Schöpfungs- bzw. Erhaltungsordnungen, die den Formen des politischen und gesellschaftlichen Zusammenlebens – Volk, Staat und Familie – die Qualität ursprünglich göttlicher, durch die Geschichtlichkeit allerdings gebrochener Einrichtungen beimaß.³² Als Mitarbeiter in der Inneren Mission bzw. in der christlichen Jugendarbeit teilten Künneth, Lilje und der bald hinzutretende Rostocker Theologieprofessor Helmuth Schreiner zudem die von der »Apologetischen Centrale« entwickelte Anschauung, daß das Christentum nicht in »Diastase«, sondern in »Überwindung wirkender Beziehung« zu den jeweiligen Weltanschauungen stehe.³³ Das bedeutete in der konkreten Situation, daß der Nationalsozialismus nicht als unchristliche Ideologie verurteilt, sondern durch christliche Gedanken beeinflusst und umgeprägt werden sollte.

Der JB schlossen sich innerhalb weniger Tage namhafte Theologen, verschiedene kirchliche Vereinigungen und Organisationen und eine große Anzahl Pfarrer an.³⁴ Martin Niemöller lernte das Programm der JB vermutlich am 11. 5. bei einer Pfarrerversammlung im Hause von Gerhard Jacobi, dem Pfarrer an der Berliner Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche, kennen. Am 12. 5. war er bereits an der Redaktion eines Anhangs zum »Aufruf« vom 9. Mai beteiligt, am 18. 5. arbeitete er gemeinsam mit Walter Künneth »Richtlinien« der JB aus, die am 19. 5. bei einem Presseempfang bekanntgegeben wurden.³⁵ Im Anschluß an diese Pressekonferenz wurde Künneth, Lilje und Niemöller vom Vorstand der Jungreformatoren die Leitung der JB übertragen.³⁶

Niemöllers Rolle in der JB

Es mag zunächst merkwürdig erscheinen, daß der Pfarrer einer Berliner Vorstadtgemeinde bereits einige Tage nach seinem Beitritt in die Leitung einer überregionalen kirchlichen »Bewegung« gewählt wurde. Niemöller hatte jedoch als Geschäftsführer der westfälischen Inneren Mission an den Sitzungen des Central-Ausschusses in Berlin teilgenommen; er war als Landesführer der Berliner Bibelkreise hervorgetreten und der kirchlichen Öffentlichkeit durch verschiedene Artikel in Berliner Sonntagsblättern bekannt geworden. Der Kontakt zu den führenden Mitgliedern der JB wurde vermutlich durch Walter Jeep, den geschäftsführenden Direktor des Central-Ausschusses, vermittelt.³⁷

Auf Grund seiner theologischen Entwicklung konnte Niemöller mit den Zielen Künnehts, Liljes und Heckels weitgehend übereinstimmen. Er war — wie im ersten Teil dargelegt wurde — in dieser Zeit noch der neueren Tradition des Luthertums verbunden. Erst in den folgenden Jahren des Kirchenkampfes, besonders in der Zusammenarbeit mit Karl Barth und den reformierten Pfarrern im Rheinland, gelangte er zu der Anschauung, daß die Konfessionen lediglich als eine »Vor-Orientierung« zu gelten haben³⁸ und daß die ursprüngliche Einheit der christlichen Gemeinde durch die Begegnung zwischen den Konfessionen wiederherzustellen sei. Durch seinen Lehrer Wehrung hatte er die auch von den Jungreformatoren vertretene Theologie der »Schöpfungsordnungen« kennengelernt. Schließlich verband ihn mit den Gründungsmitgliedern der JB die Kritik an der bisherigen republikanischen Staatsform und die positive Einstellung zum »nationalen Staat«.

Auf einem »Offenen Abend« am 28. 5. erläuterte Niemöller der Dahlemer Gemeinde das Programm der JB:³⁹ Sie wünsche in Übereinstimmung mit den Deutschen Christen eine Beseitigung des parlamentarischen Systems und des bürokratischen Formalismus in der Kirche und strebe die Umgestaltung des Kirchenbundes in eine Reichskirche mit autoritativer geistlicher Führung an. Während das propagandistische und kirchenpolitische Vorgehen der GDC, zumal der Reichsleitung unter Hossenfelder, von politischen Gesichtspunkten geleitet sei, erkenne die JB zwar die »Hoheit des Staates« an, wehre sich aber gegen »jeden Einfluß des Staates auf die Verkündigung des Evangeliums« und lehne damit »jede Verkürzung der Heiligen Schrift« ab. Niemöller glaubte, daß der Reichskanzler diese Anschauungen billigen würde; denn Hitler habe Präsident Kapler am 25. 4. ausdrücklich ein neutrales Verhalten des Staates in der Kirchenfrage zugesichert.

In den Richtlinien vom 19. 5. fixierte die JB ihre Vorstellungen von

der Gestalt der künftigen Reichskirche, die im »Aufruf zur Sammlung« nur vage umschrieben waren.⁴⁰ Danach sollte eine »Einheitskirche in lebensvoller Gliederung« entstehen, von deren Leitung die Interessen des deutschen Protestantismus sowohl im Reich als auch im »Rat der Reformationskirchen der Welt« einheitlich vertreten werden könnten, in der jedoch die Eigenständigkeit der verschiedenen reformatorischen Bekenntnisse gewahrt bleiben müßte. Auch für den Bereich der alt-preußischen Union befürworteten die Jungreformatorischen eine stärkere Abgrenzung der lutherischen und der reformierten »Eigenprägung«. Sie schlossen sich damit Wilhelm Zoellners »Aufruf an alle Lutheraner« vom 13. 4. 1933 an, in dem der ehemalige westfälische Generalsuperintendent das Modell einer auf den »Säulen« der verschiedenen Bekenntnisse errichteten Reichskirche entwickelt hatte.⁴¹ Der Passus über die gegenwartsnahe Auslegung der Bekenntnisse im Aufruf vom 9. Mai wurde konkretisiert durch die Forderung nach einer »Absage an alle modernen Irrlehren« einschließlich der »völkischen Irrlehren des Tannenbergbundes, Hermann Wirths, Bergmanns u. a.« In der Stellungnahme zu den aktuellen Fragen der Verfassungsreform wiederholte die JB ihre im »Aufruf zur Sammlung« erhobenen Forderungen.

An der Formulierung dieser Richtlinien war Martin Niemöller offenbar maßgeblich beteiligt.⁴² Den seit den Jahren in Münster von ihm in Denkschriften, Aufsätzen und Predigten vertretenen Anschauungen entsprechen vor allem die Vorschläge für eine »Aktivierung der Gemeinden« im vierten Teil der Richtlinien. Die zentrale Aufgabe der »evangelischen Kirche deutscher Nation« wird hier in der Bildung einer »lebendigen Gemeinde« erblickt. Durch »Laienschulung« und durch die Bildung von »Kampfbünden« sollen die einzelnen Gemeindeglieder stärker am kirchlichen Leben beteiligt werden. Ihnen obliege in der gegenwärtigen Situation die Aufgabe, »die harte Not derjenigen mitzutragen, die durch das unvermeidliche politische Kampfschicksal in ihrer seelischen und sozialen Existenz erschüttert sind«. Den Gedanken, daß die »Kirche, im Gehorsam unter das Liebesgebot Jesu, eine Stätte der Versöhnung« sein soll, nimmt Niemöller in der Predigt vom 21. 5. wieder auf. In den »Richtlinien« fehlt allerdings der Hinweis auf die Verbindlichkeit der christlichen Sozialethik für das ganze Volk. Das Vorgehen des Staates gegen politische Gegner wird hier vielmehr mit dem Hinweis auf das »Schwertamt« der Obrigkeit legitimiert. Offenbar war man in der JB bestrebt, möglichst jeden Konflikt mit der politischen Führung zu vermeiden. Trotz der Abhängigkeit von zeitbedingten politischen und kirchenpolitischen Tendenzen kommt der

JB die kirchenhistorische Bedeutung zu, die Entstehung der Bekennenden Kirche eingeleitet zu haben. In ihr formierte sich zuerst der Widerstand gegen die Gleichschaltung der evangelischen Kirche mit dem nationalsozialistischen Staat. Mit ihrem Ziel, die »Reichskirche einzig und allein aus dem Wesen der Kirche heraus« zu gestalten, antizipierte sie, wenn auch in den praktischen Konsequenzen noch vielfach traditionellen Vorstellungen verpflichtet, den Grundsatz der Bekennenden Kirche für die kirchliche Neuordnung. Ihre kritische Stellungnahme zur GDC erstreckte sich sowohl auf das radikale kirchenpolitische Vorgehen der Reichsleitung als auch auf Häresien deutsch-christlicher Verkündigung. Die Forderung der JB, daß die Kirche in gegenwartsnaher Entfaltung der reformatorischen Lehren ein aktuelles Bekenntnis zu politischen und weltanschaulichen Fragen ablegen solle, leitete eine neue Bekenntnisbildung in den Jahren 1933 und 1934 ein. In den folgenden Wochen wandte sich die JB allerdings vornehmlich kirchenpolitischen Aufgaben zu. Sie ließ sich dabei, »hypnotisiert« durch die Taktik der GDC, von der Anschauung leiten, daß die künftige Entwicklung der evangelischen Kirche in Deutschland mit der Besetzung der Reichskirchenregierung, zumal mit der Ernennung des ersten Reichsbischofs entschieden werde.⁴³ In diesem kirchenpolitischen Engagement war bereits der Zerfall der Gruppe nach den Kirchenwahlen im Juli 1933 vorgezeichnet; denn mit dem Wahlsieg der Deutschen Christen waren die Bestrebungen, auf die personelle Zusammensetzung der neuen Kirchenleitung Einfluß zu nehmen, gescheitert.

Der Eintritt in die JB bedeutete für Martin Niemöller den Beginn seiner überregionalen kirchlich-praktischen Wirksamkeit während des »Dritten Reiches«. Als Mitglied der Reichsleitung der JB und bald danach als Adjutant des designierten Reichsbischofs Friedrich von Bodelschwingh war er bereits im Frühjahr 1933 an wichtigen kirchlichen Entscheidungen beteiligt.

3. Adjutant des designierten Reichsbischofs Friedrich von Bodelschwingh

Auseinandersetzungen in der Kandidatenfrage

Die kirchenpolitische Konstellation, die in der ersten Maihälfte durch die Spannungen zwischen der GDC einerseits, dem Kapler-Ausschuß und der JB andererseits gekennzeichnet war, spitzte sich zu, als Ludwig Müller, Bevollmächtigter des Kanzlers und Teilnehmer an den Loccum-Beratungen des Dreimänner-Kollegiums, am 16. 5. die »Schirmherrschaft« über die GDC übernahm. Am gleichen Tag erließ er neue, von dem Tübinger Theologen Karl Fezer redigierte Richtlinien, in denen sich die GDC auf eine »völlige Wahrung des Bekenntnisstandes der Reformation« verpflichtete.⁴⁴ Die Führung der JB hoffte, daß durch diese Richtlinien ein Schisma — die drohende Spaltung im deutschen Protestantismus zwischen einer völkischen und einer bekenntnisgebundenen Richtung — verhindert werden könnte. Niemöller und Künneth nahmen daher — über Pfarrer Schirmacher, mit dem Niemöller in der westfälischen Inneren Mission zusammengearbeitet hatte — Verbindung zu Müller auf. Sie erzielten in einem Gespräch am Nachmittag des 22. 5. eine Übereinstimmung mit dem Bevollmächtigten des Kanzlers in Fragen zur künftigen kirchlichen Arbeit, besonders zur volksmissionarischen Tätigkeit. Man kam überein, »daß die jungreformatrische Bewegung als eigene und selbständige Größe und in unmittelbarer Fühlungnahme mit Pfarrer Müller ihre theologischen Kräfte und verschiedenen Arbeitsgruppen zum Einsatz bringen« sollte.⁴⁵

Die Übernahme der Schirmherrschaft über die GDC, die von Hitler ausdrücklich gebilligt wurde, ließ allerdings die Bereitschaft Ludwig Müllers erkennen, selbst als Prätendent für das Amt des Reichsbischofs aufzutreten. Denn die Deutschen Christen hatten wiederholt erklärt, für sie sei als Reichsbischof nur eines ihrer führenden Mitglieder tragbar; überdies müsse der Reichsbischof das besondere Vertrauen der nationalsozialistischen Regierung besitzen. Am 17. 5. gab der stellvertretende Führer der ostpreußischen Gruppe, Erich Vogelsang, auf einer Tagung deutschchristlicher Pfarrer — ob mit oder ohne Zustimmung Müllers, ist ungeklärt — die Kandidatur des Wehrkreispfarrers für das Reichsbischofsamt der Öffentlichkeit bekannt.⁴⁶ In einer Wahl des Vertrauensmannes und Bevollmächtigten Hitlers zum Führer der evangelischen Kirche in Deutschland erblickten die Jungreformatrischen jedoch einen Ansatz für die Gleichschaltung der Kirche mit dem

Staat. Künneth teilte daher am 19. 5. den Pressevertretern mit, die JB werde eine Kandidatur Friedrich von Bodelschwings unterstützen.⁴⁷ Die Auseinandersetzung in der Personenfrage erreichte einen ersten Höhepunkt, als die GDC auf einer Führertagung in der Nacht vom 23. zum 24. 5., nach einer stürmischen Kontroverse zwischen dem »gemäßigten« und dem »radikalen« Flügel, Hossenfelder in der Funktion des Reichsleiters bestätigte und Ludwig Müller als Kandidaten für das Reichsbischofsamt nominierte.⁴⁸

Durch diese Vorentscheidung, die von verschiedenen Presseagenturen kolportiert wurde, sollte ein massiver Druck auf die für die Wahl des Reichsbischofs zuständigen kirchlichen Gremien ausgeübt werden. Der Kapler-Ausschuß hatte sich mit dem Bevollmächtigten des Kanzlers jedoch bereits am 20. 5. auf einen »Modus procedendi« geeinigt. Danach sollten zunächst die verschiedenen kirchlichen »Bewegungen« zur Verfassungsreform und zur Personenfrage gehört werden; anschließend sollten die Grundzüge der Reichskirchenverfassung mit den Vertretern der Landeskirchen diskutiert und eine Einigung über die Person des künftigen Reichsbischofs erzielt werden; den Abschluß sollte ein Empfang beim Reichskanzler bilden. Einem Wunsch Ludwig Müllers entsprechend, erklärte sich der Kapler-Ausschuß nachträglich bereit, den Empfang beim Reichskanzler — einen »reinen Höflichkeitsakt«, durch den die Entscheidungsfreiheit der kirchlichen Gremien nicht beschränkt würde — der Tagung der Landeskirchenvertreter vorzuziehen. Der für diese Audienz vorgesehene Termin, der 24. 5., konnte jedoch nicht eingehalten werden, da Hitler in der betreffenden Woche von außenpolitischen Angelegenheiten in Anspruch genommen war.⁴⁹ Als die Entscheidung der GDC am Morgen des 24. 5. durch Wolffs Telegraphisches Büro (Conti) verbreitet wurde — mit dem bewußt irreführenden Zusatz, die Kirchenvertreter und der bayerische Landesbischof Meiser hätten der Nominierung Müllers bereits zugestimmt⁵⁰ —, entschlossen sich die Bevollmächtigten des Kirchenbundesamtes, nun ihren Kandidaten, Friedrich von Bodelschwingh, der Öffentlichkeit bekanntzugeben.

In dieser Stellungnahme, die zunächst als ein unverbindliches Votum gelten sollte, machte sich der Kapler-Ausschuß den Vorschlag der JB vom 19. 5. zu eigen.⁵¹ Die Jungreformatoren hatten sich wiederholt für eine baldige Ernennung des Reichsbischofs ausgesprochen, da sie befürchteten, daß die von der nationalsozialistischen Presse unterstützten Propagandaaktionen des GDC die Entscheidung der Kirchenvertreter präjudizieren würden. In der Wahl Bodelschwings sollte sich — zu einer Zeit, als die politischen Organisationen, die Korpo-

rationen und Verbände einschließlich der Gewerkschaften dem Nationalsozialismus gleichgeschaltet wurden — der Wille der Kirche zur Selbständigkeit und zur politischen Unabhängigkeit beweisen. Denn die Persönlichkeit und das Wirken Bodelschwinghs repräsentierten über den Bereich des deutschen Protestantismus hinaus die unabhängige, allen Gliedern der christlichen Gemeinde, insbesondere den Kranken und sozial Geschädigten dienende Kirche. Die Nominierung Bodelschwinghs bedeutete zugleich eine Distanzierung von den »alten«, in bürokratischer Routine erstarrten Kirchenbehörden und eine Vorentscheidung über die Ziele künftiger kirchlicher Wirksamkeit, die sich — darin stimmte die JB mit den Deutschen Christen überein — vor allem auf missionarische Aufgaben konzentrieren sollte. Schließlich hoffte man, daß Bodelschwingh, der sich bis dahin keiner der kirchenpolitischen Richtungen angeschlossen hatte, »eine möglichst starke kirchliche Einheitsfront in allen Teilen des Reiches aufzubauen imstande« wäre. Denn die Jungreformatoren glaubten anfänglich, daß auch der »gemäßigte« Flügel und, nach einem »Klärungsprozeß«, die GDC allgemein ihrem Vorschlag zustimmen werde.⁵² Nachdem die Spannungen innerhalb der GDC auf der Führertagung vom 23./24. Mai beigelegt worden waren, erklärte Hossenfelder jedoch die Reichsbischofswahl zum Präzedenzfall für das künftige Verhältnis zwischen Kirche und Staat. Die Kirchenvertreter mußten daher, wollten sie die Eigenständigkeit der evangelischen Kirche erhalten, ihre Entscheidung gegen die GDC und deren Kandidaten, Ludwig Müller, treffen.

Die Wahl Bodelschwinghs

Bodelschwingh, der von seiner Nominierung erst nachträglich unterrichtet wurde, zögerte anfänglich im Hinblick auf den bevorstehenden Konflikt mit der GDC und vermutlich auch mit der Staatsführung, die Kandidatur anzunehmen, wurde jedoch in Berlin von Hesse und Marahrens und von den führenden Mitgliedern der JB dringend gebeten, sich der Verantwortung für die evangelische Kirche nicht zu entziehen.⁵³ Die Vertreter der JB — Walter Jeep, Walter Künneth, Otto Riethmüller und Gerhard Stratenwerth — wiesen darauf hin, daß »eine neue Front entstanden sei, die nicht wieder zerstört werden dürfe«. Ein Verzicht Bodelschwinghs werde den Rücktritt Kaplers und damit die Auflösung des »Dreimänner-Kollegiums« nach sich ziehen, werde zu einer Kapitulation der Kirchenvertreter »vor dem Nationalsozialismus« führen und Ludwig Müller, der »vom Staate herkomme« und »für viele (besonders im Ausland) untragbar« sei,

den Weg an die Spitze der Deutschen Evangelischen Kirche freigeben.⁵⁴ Unter dem Eindruck dieser Unterredungen und vor allem eines Gesprächs mit Ludwig Müller am Abend des 25. 5. erklärte er sich zur Kandidatur bei der Reichsbischofswahl am folgenden Tag bereit.

Die Vertreter der 28 Landeskirchen versammelten sich am Vormittag des 26. 5. im Kirchenbundesamt. Zunächst gestattete man dem Bevollmächtigten des Kanzlers, seine Beurteilung der kirchenpolitischen Situation darzulegen. Die Debatten und Abstimmungen der Kirchenvertreter zogen sich zunächst bis zum Abend des 26. 5. hin. Eine erste Abstimmung über einen Antrag des mecklenburgischen Landesbischofs Heinrich Rendtorff ergab ein Stimmenverhältnis von 11:13 für Ludwig Müller, eine zweite Abstimmung über den Vorschlag »Bodelschwingh« führte zu dem kaum überzeugenderen Ergebnis 11:8 Stimmen. Eine definitive Entscheidung sollte auf einer Sitzung am Vormittag des folgenden Tages getroffen werden.

Niemöller hatte am 23. 5. mit Marahrens und Hesse, am 24. 5. mit Marahrens das Vorgehen des Kapler-Ausschusses beraten und war am 25. 5., am Himmelfahrtstag, im Anschluß an den Gottesdienst in der Annenkirche von Künneht und Heckel über die weitere kirchenpolitische Entwicklung informiert worden. Am 26. 5. traf er sich mittags mit Bodelschwingh, mit dem er seit seiner Tätigkeit in der westfälischen Inneren Mission befreundet war. Am Nachmittag versammelten sich die Anhänger Bodelschwinghs, Niemöller, die führenden Mitglieder der JB, Riethmüller, Stratenwerth und der Stettiner Generalsuperintendent Walter Kähler im Burckhardt-Haus in Dahlem, um gemeinsam mit Bodelschwingh über den Verlauf der Kirchenvertreterversammlung zu diskutieren.⁵⁵ Zunächst gingen zahlreiche Vertrauenserklärungen und Sympathiekundgebungen, vor allem von seiten der evangelischen Jugendverbände, für Friedrich von Bodelschwingh ein und ließen die Hoffnungen und Erwartungen größerer kirchlicher Gruppen erkennen. Am Abend berichteten Marahrens und Hesse von dem »entmutigenden« Verhalten der Landeskirchenvertreter und von den zwiespältigen Abstimmungsergebnissen. Bodelschwingh war daraufhin zunächst entschlossen, seine Kandidatur zurückzuziehen, wurde aber durch den energischen Widerspruch seiner Freunde, besonders Niemöllers, bewogen, seine Entscheidung auf den 27. 5. zu vertagen. In der Nacht zum 27. 5. gelangte er zu der »Überzeugung, daß ich diese kommende junge Kirche in diesem Augenblick nicht im Stich lassen dürfte«.

Zusammen mit Kähler und Stratenwerth begleitete Niemöller Bodel-

schwingh am Vormittag des folgenden Tages zur abschließenden Sitzung der Landeskirchenvertreter ins Kirchenbundesamt. Die Freunde hatten erwartet, daß Bodelschwingh auf Grund des letzten Abstimmungsergebnisses nun offiziell zum Reichsbischof designiert werden sollte; die Mitglieder des Kapler-Ausschusses sahen sich jedoch genötigt, den Landeskirchenvertretern eine weitere Personaldebatte zuzugestehen. Bei einer Diskussion mit den Kirchenvertretern im Foyer wurde Niemöller in eine heftige Auseinandersetzung mit dem bayerischen Landesbischof Hans Meiser verwickelt, der am Vortag für Ludwig Müller optiert hatte. Niemöller bezeichnete dieses Verhalten, das vor allem von der Sorge um die Erhaltung landeskirchlicher Eigenständigkeit bestimmt war, als »Feigheit«. Als sich die Verhandlungen verzögerten, ließ Stratenwerth Bodelschwingh einen Zettel überbringen, auf dem er ihn bat, ultimativ eine Abstimmung zu fordern.¹⁶ Die Entscheidung fiel jedoch erst in den frühen Nachmittagsstunden, als die Kirchenvertreter – mit Ausnahme der Landesbischöfe von Mecklenburg-Schwerin (Rendtorff), Württemberg (Wurm) und Hamburg (Schöffel) – für Bodelschwingh stimmten.

Am Abend wurde Bodelschwingh vor den versammelten Kirchenvertretern von Präsident Kapler als der »designierte Reichsbischof« begrüßt, »doch so, daß es nach seinen Worten kein Zweifel war, das Amt sei [ihm] tatsächlich nun durch die Evangelischen Landeskirchen Deutschlands übertragen«. Seine Kompetenzen, die in einer anschließenden Besprechung mit dem Kapler-Ausschuß festgelegt wurden, sollten sich zunächst vornehmlich auf die Mitarbeit an der Reichskirchenverfassung erstrecken; darüber hinaus sollte er versuchen, »das Amt... auch durch sonstiges verantwortliches Handeln zu schaffen und füllen zu helfen«. Zu Mitarbeitern bzw. »Adjutanten« – dieser Titel wurde bewußt der militärischen Terminologie entlehnt – berief der designierte Reichsbischof Martin Niemöller und den westfälischen Pfarrer Gerhard Stratenwerth.¹⁷

Theologische Begründung des Reichsbischofsamtes

Noch am Abend des 27. 5. verfaßte Bodelschwingh »Ein Wort des Reichsbischofs an die Evangelische Kirche Deutschlands«, das in einer von Stratenwerth und Niemöller überarbeiteten Fassung der Presse übergeben wurde.¹⁸ In dieser Kundgebung umschrieb Bodelschwingh die Aufgabe der werdenden deutschen evangelischen Kirche als einen im »Wort des Herrn Christus« begründeten »Dienst am Volk« in der veränderten politischen Situation, von der er sich eine Rückwendung

zur »Zucht, Treue und Redlichkeit unserer Väter« erhoffte. Zur Wahl erklärte er, daß er das Reichsbischofsamt zwar nicht für sich erstrebt habe, daß er jedoch bereit sei, den Weg des Gehorsams zu gehen.

Im Gegensatz zu den am nationalsozialistischen »Führerprinzip« orientierten Vorstellungen der Deutschen Christen, aber auch zu der Auffassung der Jungreformatoren, daß der Reichsbischof eine »Lehrautorität« über die evangelische Christenheit Deutschlands ausüben hätte, begriff Bodelschwingh demnach sein Amt als »Diakonie«, als »Dienst«. Von dieser Anschauung, die in der Wirksamkeit Bodelschwinghs in Bethel als Nachfolger seines Vaters, des Gründers der Betheler Anstalten, angelegt war, sind auch die einzelnen Stellungnahmen dieser Kundgebung — zum Verhältnis zwischen Kirche und Staat, zur kirchlichen Erneuerung, zur Verfassungsreform oder zur volksmissionarischen Tätigkeit — bestimmt. In der Zeit des »Zweiten Kaiserreiches« in einem konservativen Elternhaus aufgewachsen, teilte Bodelschwingh zwar die Begeisterung über die »Wende« der Geschichte, in der er vor allem eine Rückkehr zu überlieferten Ordnungen und Wertvorstellungen erblickte. Er grenzte jedoch den Auftrag der Kirche deutlich gegen politische Tendenzen ab und legte dar, daß die Kirche nur in politischer Unabhängigkeit ihren Dienst erfüllen könne.⁵⁹

Da diese Anschauungen im wesentlichen mit den Gedanken übereinstimmten, die Martin Niemöller während der ersten Monate des »Dritten Reiches« in Predigten, Vorträgen und Aufsätzen geäußert hatte, ergab sich in den folgenden Wochen eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Reichsbischof und seinem »Adjutanten«. Zeugnisse für den Geist, aus dem die gemeinsame Arbeit in der Evangelischen Kirche Deutschlands gestaltet werden sollte, sind ein Bericht Niemöllers über den Presseempfang des Reichsbischofs am 30. 5., ein von Martin Niemöller entworfenes Konzept mit dem Titel »Wofür wir kämpfen« und das »Grußwort an die Gemeinden« vom 31. 5., das am Pfingstsonntag von den Kanzeln verlesen werden sollte.

In dem Bericht über den Presseempfang vom 30. 5., der die Erklärung Bodelschwinghs in einem selbständigen Referat wiedergibt, geht Niemöller — wie bereits in seinen Denkschriften für die Innere Mission — von einer Reflexion über die Grundlagen kirchlichen Lebens und Handelns aus.⁶⁰ Aus diesen allgemeinen Voraussetzungen leitet er Implikationen für das Verhalten der Kirche in der gegenwärtigen Situation her. An den Anfang seiner Ausführungen stellt er den als allgemeingültig erkannten Grundsatz, daß »jeder Organismus... nur durch die Kräfte wachsen [kann], aus denen er entstanden ist«. Daraus folge, daß »die Kirche einzig und allein aus dem Wort und dem Geiste

[lebt], der sie als ein Werkzeug seines Willens in die Welt gestellt hat«. Die Kirche habe daher »einzig und allein das Recht, zu sagen und zu tun, was von Ihm kommt«. Andererseits seien die Formen kirchlicher Ordnung und die Inhalte theologischen Denkens von der Geschichte geprägt. Die Erkenntnisse über die Aussage der Heiligen Schrift in den Zeugnissen der »alten Kirche und der Reformationszeit« seien daher auch in der Gegenwart das Fundament für eine »in Überzeugung und Kraft bekennende Kirche«. ⁶¹ Von ihrem Herrn hineingestellt »mitten in die gegenwärtige Welt«, habe die Kirche die Aufgabe, die durch die politische und soziale Entwicklung aufgeworfenen Fragen aus dem »Evangelium« — »aus der ewigen Welt« — zu beantworten. Darin bestehe ihr Beitrag zu dem »großen Werk der inneren Erneuerung unseres Volkes«, das durch den »Kampf« der neuen Staatsführung »gegen die unser Volk von innen zerstörenden Mächte« eingeleitet worden sei. Da der politische Umbruch das Volk vor »geistige Entscheidungen« stelle, habe die Kirche zum Gegenwartsgeschehen »deutlich und unerschrocken das zu sagen, was ihrer innersten Art und Sendung entspricht«. Indem sie die »Botschaft der Liebe« verkündige, errichte sie »tragfähige Brücken« über alle »Abgründe menschlicher Schuld und Leidenschaft« und führe die Gemeinde in eine »Brüderlichkeit, die auch dem geringsten Mann im Volk, der ehrlichen und guten Willens ist, Ehre und Lebensraum verschafft«.

Die Bedeutung dieser Gedanken kann erst ermessen werden, wenn man sie mit Auffassungen konfrontiert, die gleichzeitig von den verschiedenen kirchlichen Richtungen vertreten wurden. Den Bestrebungen der Deutschen Christen, eine Vermittlung zwischen völkischen und christlichen Gedanken herzustellen, stellt Niemöller das »sola scriptura« der Reformatoren entgegen. Gegenüber den konfessionalistischen Tendenzen, die in diesen Wochen zu Zusammenschlüssen der Lutheraner, der Reformierten und der Unierten führten, fordert er eine »in Einigkeit [Überzeugung] und Kraft bekennende Kirche«. Während im deutschen Protestantismus seit dem 19. Jahrhundert die Anschauung weit verbreitet war, daß sich die Kirche politischer Stellungnahmen zu enthalten habe, erkennt Niemöller der Kirche die Aufgabe zu, »deutlich und unerschrocken« ihr in der Heiligen Schrift gegründetes Urteil auszusprechen zum Gegenwartsgeschehen und den in ihm sichtbar werdenden Entwicklungstendenzen. Mit der Formel, daß die Kirche in der »gegenwärtigen Welt« Zeugnis von der »ewigen Welt« abzulegen habe, distanziert er sich von der neulutherischen Interpretation der »Zwei-Reiche-Lehre«, die — in Anlehnung an die Abgrenzung des Immanenten gegen das Transzendente in der Philosophie des

deutschen Idealismus — besagt, daß »sichtbare« und »unsichtbare Kirche«, irdisches Leben und »Reich Gottes« prinzipiell geschieden seien. Zugleich erblickt er den Korrelationspunkt für ein neues Bekenntnis in der Aussage der Heiligen Schrift und erkennt den überlieferten Bekenntnisschriften zwar die Bedeutung von Glaubenszeugnissen, nicht aber von kirchegründenden Konstitutionen zu. In diesen Ausführungen werden bereits Grundlagen der Bekennenden Kirche und des kirchlichen Widerstandes sichtbar.

Die Unterschiede zwischen dem ursprünglichen Auftrag der Kirche und den derzeitigen säkularen Tendenzen im deutschen Protestantismus formuliert Martin Niemöller noch deutlicher in dem Konzept »Wofür wir kämpfen«, das von Bodelschwingh als Programm für seine Arbeit als Reichsbischof übernommen wurde.⁶² Da die »Kirche Kirche« sein soll, wird »aller Kampf um die Kirche mit ungeistlichen und politischen Mitteln«, wie er vor allem von der Reichsleitung der GDC geführt wurde, verurteilt. Die Kirche habe »das lebendige Evangelium in seiner vollen Schärfe und Kraft« zu verkündigen; sie müsse deshalb »jeden Versuch« ablehnen, »das Evangelium für den Einzelnen harmlos und ungefährlich zu machen«. Die gegenwärtige Aufspaltung der evangelischen Kirche Deutschlands in voneinander gesonderte Landeskirchen soll durch ein »neues alle einigendes Zeugnis« überwunden werden, worin die Christenheit »die heidnischen Irrlehren der Zeit verwirft«. Schließlich soll die Kirche dem Staat »als freie Bundesgenossin« dienen, indem sie der Obrigkeit die »ihr aufgetragene Botschaft von dem allmächtigen Schöpfer, vor dem wir uns zu verantworten haben, von dem Herrn Jesus Christus, der uns aus Schuld und Gericht erlöst, von dem Geist, der uns freimacht und in alle Wahrheit führt«, verkündigt.

Das »Grußwort an die Gemeinden« vom 31. 5., das, wie aus Stileigentümlichkeiten zu erkennen ist, von Bodelschwingh selbst verfaßt wurde, knüpft wieder an die im »Wort des Reichsbischofs an die Evangelische Kirche Deutschlands« vorgetragene Gedanken an.⁶³ Der Inhalt des kirchlichen Lebens besteht für Bodelschwingh im »Glauben« und im »Dienen«. In der Nachfolge Christi, die durch die beiden Begriffe »Glaube« und »Dienst« umschrieben ist, sei der unveränderliche Grund für jede Reform der evangelischen Kirche — und damit auch konkret für die gegenwärtige Umgestaltung der kirchlichen Verhältnisse — vorgezeichnet.

Kampagne gegen Bodelschwingh

Mit diesen Erklärungen versuchten Bodelschwingh und seine Mitarbeiter, die Aufgaben des neuen Amtes theologisch zu begründen. Die Position des Reichsbischofs war jedoch von vornherein sowohl verfassungsmäßig als auch kirchenpolitisch ungesichert. Zwar waren die beiden ersten Punkte des »Modus procedendi« — Diskussion mit den kirchlichen »Bewegungen« und Einigung der Landeskirchenvertreter über die Verfassungskonzeption und über die Person des künftigen Reichsbischofs — eingehalten worden. Der Empfang beim Reichskanzler wurde jedoch den Bevollmächtigten des Kirchenbundesamtes und dem designierten Reichsbischof verweigert. Zudem konnte der »Modus procedendi« rechtlich angefochten werden; denn man hatte über die Person des Reichsbischofs abstimmen lassen, bevor die Reichskirchenverfassung, in der das neue Amt und seine Kompetenzen erst bestimmt werden mußten, sanktioniert worden war. Auf Grund der Verfassung des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes war der Kirchausschuß als das Exekutivorgan des Bundes zwar berechtigt, in Notsituationen Entscheidungen zu treffen, »zu denen an sich die Zustimmung des Kirchentages oder des Kirchenbundesrates erforderlich« war; von dieser Befugnis waren jedoch Maßnahmen ausdrücklich ausgenommen, durch die die Souveränität der einzelnen Landeskirchen eingeschränkt werden konnte.⁶⁴

Die rechtlichen Bedenken, die gegen das Vorgehen der Kirchenvertreter erhoben werden konnten, wurden von den Deutschen Christen als Argumente in einem »Propagandafeldzug« gegen Bodelschwingh benutzt; sie lieferten der nationalsozialistischen Regierung den Rechtstitel, unter dem sie der kirchlichen Entscheidung ihre Anerkennung verweigern konnte; sie ermöglichten es einer Gruppe von Landeskirchenführern, sich nachträglich von der Reichsbischofswahl zu distanzieren.

Die GDC hatte wiederholt den Anspruch erhoben, daß eines ihrer führenden Mitglieder zum Reichsbischof bestimmt werde. Diesen Anspruch leitete sie aus dem Selbstverständnis her, eine »kirchliche Erneuerungsbewegung«, ein kirchliches Pendant zum Nationalsozialismus, der »völkischen Erneuerungsbewegung«, zu sein. Zudem war der Plan der kirchlichen Verfassungsreform, der Gründung einer evangelischen Reichskirche, zuerst von der Reichsleitung der GDC propagiert worden. Enttäuscht über das Abstimmungsergebnis, erklärte Ludwig Müller in einer Rundfunkansprache am Abend des 27. 5., die Kirchenleitungen hätten »den Ruf der Stunde nicht gehört. Sie haben nicht die Stimme Gottes vernommen, die durch die Bewegung in unserem Volke

uns ruft zur wagenden Tat, zur Erneuerung unseres Volkstums aus den Tiefen des Evangeliums«. Im Widerspruch zum »Modus procedendi«, den er selbst unterzeichnet hatte, forderte er nun, daß der Reichsbischof »von dem Kirchenvolk, das sich in einer eigenen Entscheidung zu ihm bekennt, . . . auf seinen Platz erhoben werden« sollte.⁶⁵ In einem Interview der Telegraphen-Union mit Ludwig Müller und seinen Mitarbeitern am 29. 5. führte Emanuel Hirsch aus, daß die Ernennung des Reichsbischofs im Hinblick auf die Bestimmungen der Kirchenbundesverfassung illegitim sei und daher als »revolutionärer Akt« bezeichnet werden müsse. Ein revolutionärer Akt, ohne den eventuell eine Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse nicht möglich sei, setze jedoch »die Gewißheit der Zustimmung des gesamten Kirchenvolkes sowie die Zustimmung des Staates voraus«.⁶⁶

Um ihrem Protest gegen die Ernennung des Reichsbischofs eine weitreichende Resonanz zu verschaffen, inszenierte die Reichsleitung der GDC einen »Propagandafeldzug«. Bereits am 28. 5. hatte Ludwig Müller in einer Unterredung mit Bodelschwingh die Drohung ausgesprochen, es werde, falls der designierte Reichsbischof nicht auf das Amt verzichte, »mit allen Mitteln gegen die Kirche losgehen«. Bei diesem »Kampf« sei sich die GDC der Unterstützung Hitlers und der »ganzen nationalsozialistischen Bewegung« sicher.⁶⁷ Am 1. 6. gab der Reichsleiter der GDC, Joachim Hossenfelder, »Richtlinien« heraus, in denen das künftige kirchenpolitische Vorgehen festgelegt wurde.⁶⁸ Danach sollten die »Dienststellen der politischen Bewegung« aufgefordert werden, ihren »Organisationsapparat« der GDC für die kirchenpolitische Agitation zur Verfügung zu stellen. Die Mitglieder der verschiedenen »Formationen der nationalsozialistischen Bewegung« wurden angehalten, in Telegrammen, für die ein Muster beigefügt wurde, gegen die Ernennung des Reichsbischofs zu protestieren. Durch eine »Versammlungswelle stärkster Art« und durch umfangreiche Presseberichte sollte den Kirchenbehörden die Möglichkeit genommen werden, den Reichsbischof durch eine »binnen kürzester Frist vorzunehmende Willenskundgebung des Kirchenvolkes zu untermauern«. Es folgten Massenveranstaltungen unter Beteiligung der SA, der HJ und der NSBO, auf denen Bodelschwingh zum Rücktritt aufgefordert wurde, tendenziöse Artikelserien in deutschchristlichen und nationalsozialistischen Blättern, in denen mit Drohungen, Verleumdungen und Unterstellungen eine massive Einschüchterung ausgeübt wurde, und eine Kette von Rundfunkansprachen, für die am 1. 6. ein kirchenpolitischer Ausschuß bei den Rundfunkanstalten unter Leitung des Deutschen Christen Alfred Bierschwale eingerichtet wurde.⁶⁹

Die Agitation der GDC wurde von den Parteiorganen und auch von staatlichen Behörden, offensichtlich mit Billigung der politischen Spitzengremien, energisch unterstützt. Hitler erblickte in der Wahl Friedrich von Bodelschwinghs eine Brückierung der nationalsozialistischen Regierung. Die Kirchenvertreter hatten die Vorentscheidung, die der neue Reichskanzler mit der Ernennung Ludwig Müllers zu seinem Bevollmächtigten und Vertrauensmann getroffen zu haben glaubte, ignoriert. Unter der Führung Bodelschwinghs drohte sich die entstehende Deutsche Evangelische Kirche zudem der Gleichschaltung mit dem totalitären Staat zu entziehen. Am 15. 6. ließ Hitler dem Kapler-Ausschuß durch Ludwig Müller mitteilen, daß er gegenwärtig nicht bereit sei, die Bevollmächtigten des Kirchenbundes oder »den Herrn Pastor D. von Bodelschwingh« zu empfangen. Er bekundete sein »außerordentliches Bedauern darüber, daß die Arbeiten für den Neubau der Deutschen Evangelischen Kirche eine schwierige und durchaus unliebsame Wendung genommen« hätten.⁷⁰ Reichsinnenminister Wilhelm Frick, unter dem Einfluß der Fachleute seines Ministeriums anfänglich konzilianter und aufgeschlossener für die Anliegen der Kirchenbehörden, forderte Bodelschwingh in einer Unterredung auf, an eine der Reichskirchenverfassung gemäß zu bildende Nationalsynode die Vertrauensfrage zu stellen.⁷¹ Angesichts der teils öffentlich, teils indirekt geäußerten Stellungnahmen der Partei und der Regierung konnte sich auch der Reichspräsident nicht entschließen, dem Reichsbischof einen Empfang zu gewähren, um den ihn Bodelschwingh am 17. 6. gebeten hatte. In einem Antwortschreiben vom 21. 6. teilte Hindenburg dem »Herrn Reichsbischof D. von Bodelschwingh« mit, er befürchte, daß »im gegenwärtigen Zeitpunkt ein Empfang Ihrer Person hier als einseitige Stellungnahme ausgelegt und mich in den Streit der beiden Richtungen hineinziehen würde«. Er schlug vor, Beratungen zwischen Bodelschwingh und »Vertretern der anderen Richtung« unter dem Vorsitz des Reichsinnenministers einzuleiten, »damit die bestehenden Meinungsverschiedenheiten aus dem lärmenden Streit des Tages in die ruhigere Atmosphäre sachlicher Verhandlungen über das Verfassungswerk der kommenden Reichskirche überführt und der Versuch zu einer Überbrückung der Gegensätze gemacht würde«.⁷² Obwohl er über das tumultuarische Vorgehen der GDC unterrichtet war, war Hindenburg, als Reichsoberhaupt das »praecipuum membrum ecclesiae«, offensichtlich bestrebt, eine neutrale Position über »den beiden Richtungen« einzunehmen.

Auch unter den leitenden Behörden der evangelischen Landeskirchen begegnete die Ernennung Bodelschwinghs zum Reichsbischof und sein

Versuch, dem Amt durch kirchliches Handeln Autorität zu verleihen, wachsendem Widerstand. Bei der letzten Abstimmung am 27. Mai hatten die Bischöfe der lutherischen Landeskirchen von Mecklenburg-Schwerin, Württemberg und Hamburg gegen Bodelschwingh gestimmt. Theophil Wurm, der württembergische Landesbischof, motiviert diese Entscheidung in seinen »Erinnerungen« mit rechtlichen Bedenken (da die Verfassung noch nicht sanktioniert war, fehlte dem Amt die »rechtliche Grundlage«), mit persönlichen Gründen (die süddeutschen Bischöfe waren nicht nach ihren Personalwünschen gefragt worden) und mit politischen Argumenten (Ludwig Müller sei von Hitler »ausdrücklich zu seinem Vertrauensmann in kirchlichen Fragen ernannt« worden).⁷³ In den folgenden Wochen setzten sich die drei Bischöfe für eine Revision der durch einen Mehrheitsbeschuß des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses getroffenen Entscheidung ein. So schlug der württembergische EOK Präsident Kapler vor, »die endgültige Wahl des Reichsbischofs [erst] nach Annahme der Verfassung« zu vollziehen. Ein ähnlicher Antrag wurde dem Kirchenausschuß vom mecklenburgischen EOK unterbreitet.⁷⁴ Der Gruppe der opponierenden Landeskirchenführer schloß sich nachträglich auch der bayerische Bischof Meiser an, der bei der ersten Abstimmung am 26. 5. für Müller votiert hatte, der jedoch in der letzten Abstimmung, vielleicht unter dem Eindruck der heftigen Kontroverse mit Niemöller, Bodelschwingh seine Stimme gegeben hatte. Schließlich ersuchten die Leiter von sieben lutherischen Landeskirchen den Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß in einem Telegramm vom 17. 6., die Vorgänge, die zu der Ernennung des Reichsbischofs geführt hatten, einer juristischen Nachprüfung zu unterziehen.⁷⁵ Dieses Rechtsgutachten sollte offensichtlich dazu dienen, den Beschluß vom 27. 5. aufzuheben und Vorbereitungen für eine Neuwahl einzuleiten.

In ihren Eingaben und Stellungnahmen stützten sich die Landeskirchenführer zwar vornehmlich auf Rechtsargumente, ihrer Opposition lagen jedoch vor allem kirchenpolitische Erwägungen zugrunde. Während Wurm, Meiser und Schöffel erst kürzlich, z. T. auf Grund von Vereinbarungen mit den regionalen DC-Gruppen, zu Bischöfen ernannt worden waren, war Rendtorff nach dem Konflikt mit der mecklenburgischen Regierung darauf bedacht, künftig Auseinandersetzungen mit den Deutschen Christen zu vermeiden. In dem Bestreben, die innere Geschlossenheit und die Integrität der eigenen Landeskirche zu erhalten, waren die Bischöfe geneigt, der GDC und der politischen Führung bei der Besetzung des Reichskirchenregiments entgegenzukommen — eine Haltung, die auch späteren Entscheidungen, der

Reichsbischofswahl vom 27. 9. 1933, der erneuten Bevollmächtigung Ludwig Müllers am 27. 1. 1934 und der Unterstützung des Reichskirchenausschusses, zugrunde lag und die zu einer wachsenden Entfremdung zwischen Martin Niemöller und den lutherischen Bischöfen führte.

Durch die Oppositionsfront gegen den Reichsbischof, die sich von der GDC über die nationalsozialistische Regierung bis zu einer starken Gruppe unter den Kirchenleitungen erstreckte, wurden die Bevollmächtigten des Kirchenbundesamtes zu einer öffentlichen Begründung ihres Vorgehens herausgefordert. In einer Stellungnahme zur Rechtslage in der Reichsbischofsfrage vom 17. 6. betonte der Kapler-Ausschuß die Notwendigkeit, den »künftigen ersten Amtsträger« des Reichsbischofsamtes noch vor dem Abschluß des »Verfassungswerkes« zu bestimmen; man wies jedoch zugleich auf die »schwebende Verfassungsgrundlage« dieser Ernennung hin.⁷⁶ Um sich gegen die verfassungsrechtlichen Einwände abzusichern, vertrat daher auch der Kapler-Ausschuß die Auffassung, daß sich an die Wahl des Reichsbischofs durch die Landeskirchenvertreter ein — allerdings wohl nur formeller — Bestätigungsakt anschließen müsse.

Niemöllers Unterstützungsaktionen

In dieser verfassungsrechtlich und kirchenpolitisch unsicheren Lage erblickte Martin Niemöller seine vordringliche Aufgabe als »Adjutant« des Reichsbischofs darin, innerhalb der evangelischen Pfarrerschaft, der Gemeinden und der kirchlichen Organisationen durch Rundschreiben, Vorträge, Gemeindeabende und durch die Veranstaltung besonderer Tagungen für eine Unterstützung Bodelschwinghs zu werben. Am 1. 6. sprach er auf einer »Bodelschwingh-Kundgebung« im Bachsaal in Berlin, zu der die Leitung der Jungreformatorischen Bewegung eingeladen hatte. Am 3. 6. sandte er den evangelischen Pfarrern eine Darstellung des Kirchenbundesamtes über die Vorgeschichte der Reichsbischofswahl zu.⁷⁷ Am 12. 6. beriet er mit Bodelschwingh, Gerhard Stratenwerth, A. Foertsch und Horst Michael, dem Berichterstatter für Kirchenfragen bei der Täglichen Rundschau, die Herausgabe eines »Kirchlichen Aufklärungsdienstes«, in dem — unter der Redaktion von A. Foertsch — fortlaufend über die Tätigkeit des Reichsbischofs und die kirchenpolitischen Vorgänge berichtet und zu der Polemik der Deutschen Christen Stellung genommen werden sollte.⁷⁸

Die Bestrebungen, dem Reichsbischof in der kirchlichen Öffentlichkeit, unter den Pfarrern, den kirchlichen Vereinen und Verbänden Anerkennung und Vertrauen zu erwerben, erreichten einen Höhepunkt

in den Pfingsttagen zwischen dem 4. und 6. Juni. Am Pfingstsonntag besuchte Niemöller den Gottesdienst in der Berliner Zionskirche, wo Bodelschwingh über Römer 8, 2, über die »freie« und »lebendige« Kirche predigte. Im Kircheninneren und vor den Portalen versammelte sich eine »unübersehbare Menschenmenge«, die — wie eine Gottesdienstbesucherin berichtet hat — unter dem Eindruck der Predigt Bodelschwinghs zu einer »wirklichen Gemeinde« zusammenwuchs.⁷⁹ Am Pfingstmontag reiste Martin Niemöller nach Bielefeld und nahm dort zunächst an einer von seinem Bruder Wilhelm einberufenen Pfarrerversammlung teil, auf der man beriet, ob sich die Pfarrer der Kirchenprovinz Westfalen und der lippischen Landeskirche — einschließlich der Deutschen Christen — in einer öffentlichen Erklärung hinter den Reichsbischof stellen sollten. In Bielefeld unterzeichnete Martin Niemöller auch das von Ludwig Steil am 4. 6. entworfene »Wort und Bekenntnis westfälischer Pfarrer zur Stunde der Kirche und des Volkes«, ein Dokument, um das sich in den folgenden Wochen die bekennnistreuen Pfarrer der westfälischen Kirchenprovinz sammelten und in dem auf Grund der reformatorischen Lehre — z. T. allerdings auch der »neulutherischen« Theologie der Schöpfungsordnungen — Zeugnis abgelegt wurde über die Bedeutung und Aufgabe des Staates, über den Auftrag der Kirche und über die gegenwärtig weit verbreiteten »Irrlehren und Lästerungen«.⁸⁰ Am 6. 6. besuchte Niemöller mit Bodelschwingh ein Zeltlager in der Senne bei Bielefeld, wo sich ca. 5000 Mitglieder der Bibelkreise unter der Leitung von Hermann Ehlers und Pastor Karl Pawlowski versammelt hatten.⁸¹

Auch in der Leitung der Jungreformatorischen Bewegung setzte sich Niemöller für eine wirksame Unterstützung Bodelschwinghs und für eine intensive Aufklärungsarbeit ein. Nachdem er dem Berliner Pfarrerkreis, der sich nun wöchentlich bei Gerhard Jacobi versammelte, am 30. 5. die Aufgaben und Ziele des Reichsbischofs erläutert hatte, redigierte er am 1. 6. gemeinsam mit Walter Künneth das 3. Rundschreiben der JB.⁸² In diesem Mitteilungsblatt regte die JB »Kundgebungen mit Treuebekenntnissen für Bodelschwingh« und »aufklärende Vorträge über die kirchenpolitischen Vorgänge« in den einzelnen Gemeinden an. Um der Eskalation der GDC zu begegnen und um für eventuelle Kirchenwahlen vorbereitet zu sein, sollte die JB »einheitlicher und straffer« organisiert werden. Im vierten Mitteilungsblatt vom 10. 6. wurden Pläne für ein weitverzweigtes System von Vertrauensmännern vorgelegt.⁸³ Danach sollten die Landesleiter Kreisführer, die Kreisführer Gemeindeführer einsetzen; von den Gemeindeführern sollte die »jungreformatorische Kampfgemeinde« gesammelt werden.

Durch das System der Vertrauensmänner, die von der jeweils übergeordneten Instanz eingesetzt wurden, gab sich die JB eine nach dem völkischen Führerprinzip gegliederte Ordnung. Dieses Modell wurde offenbar von militärischen Vorbildern übernommen.⁸⁴ Zugleich übernahm man — in dem Begriff »Kampfgemeinde« — die vom Vitalismus entwickelte, von völkischen Ideologien popularisierte Vorstellung von der Erneuerung des Lebens — hier: des kirchlichen Lebens — durch den Kampf. In einem während dieser Tage entstandenen »Kampfprogramm« stellte sich die JB als »Kampfbewegung der »jungen Kirche« vor, »die, auf dem Boden der deutschen Freiheitsbewegung stehend, von der reformatorischen Botschaft und von der unverkürzten biblischen Grundlage aus den Kampf um die Neugestaltung der Kirche führt.«⁸⁵ In doppelter Frontstellung distanzierte sie sich einerseits von der »kirchenpolitischen Reaktion«, den »überlieferten kirchlichen Gruppen und Parteien« und der »immer noch herrschenden kirchlichen Bürokratie«, andererseits von den »Bewegungen, die in- und außerhalb der Kirche die Freiheit der Kirche bedrohen«. In acht Punkten wurde, »schlagkräftig« formuliert, das im »Aufruf zur Sammlung« und in den »Richtlinien« vom 19. 5. vorgetragene Programm repetiert: »Neugestaltung der Kirche einzig und allein aus dem Wesen der Kirche heraus«; »unbedingte Anerkennung« des Reichsbischofs, »der mit Vollmacht in persönlicher Verantwortlichkeit und freier Entscheidung die Kirche leiten« solle; »Neubau der Kirche von der lebendigen Gemeinde aus«; »freudiger Gehorsam« gegenüber dem »von der deutschen Freiheitsbewegung geschaffenen Staat«; Zugehörigkeit der Christen »jedes Volkes und jeder Rasse« zu der »Einen Kirche« Jesu Christi; »unbedingte Freiheit der Kirche in ihrer Verkündigung und Lebensgestaltung«. In der Verbindung disparater Motive — z. B. kirchliche Freiheit und politische Unterordnung, Ablehnung des Rasseprinzips für das kirchliche Leben und Anerkennung der »deutschen Freiheitsbewegung« (d. h. des Nationalsozialismus) als ein »Geschenk Gottes an das deutsche Volk« — offenbart sich das Bestreben der Jungreformatorischen, die Eigenständigkeit der evangelischen Kirche zu verteidigen und zugleich an der allgemeinen nationalen Begeisterung teilzuhaben. Damit wurden jedoch die prinzipiellen Gegensätze zwischen dem christlichen Glauben und der nationalsozialistischen Ideologie und zwischen der im Evangelium gegründeten Kirche und dem totalitären Staat harmonisiert. In ihren theologischen und kirchenpolitischen Konzeptionen von widersprüchlichen Vorstellungen geleitet, in ihren politischen Auffassungen vom Enthusiasmus der »nationalen Erhebung« beherrscht, förderten die Jungreformatorischen andererseits

mit dem Aufbau einer zusammenhängenden Organisation die Sammlung der bekennnistreuen Gruppen, die sich in den folgenden Jahren in der Bekennenden Kirche zusammenschlossen.⁸⁶ Für die Sammlung und Aufklärung der Gemeinden gründete die JB im Juni 1933 ein »Mitteilungsblatt«, die »Junge Kirche«, deren erstes Heft am 21. 6. erschien.

In Dahlem hatten die drei Pfarrer, Martin Niemöller, Eberhard Röhrich und Fritz Müller, bereits am 29. 5. einen »Offenen Abend« veranstaltet, auf dem sie das kirchenpolitische Geschehen erläuterten und Fragen der Gemeindeglieder beantworteten.⁸⁷ Diese »Offenen Abende« wurden, später als »Katechismusstunden« getarnt, von Niemöller während der folgenden Jahre turnusmäßig wiederholt. Sie dienten – zumal, seit die Berichterstattung über kirchliches Geschehen in den Tageszeitungen und in den kirchlichen Blättern von der nationalsozialistischen Pressezensur rigoros eingeschränkt worden war – der Information der Gemeinde, die an den kirchenpolitischen Vorgängen und Entscheidungen Anteil nehmen sollte. Denn in den kirchenpolitischen Ereignissen wurden die Spannungen zwischen den verschiedenen kirchlichen Richtungen und in den späteren Jahren auch die antichristlichen Tendenzen des nationalsozialistischen Regimes sichtbar. Diese Spannungen wurden durch die Agitation der Deutschen Christen und durch die nationalsozialistische Propaganda auch in den Gemeinden virulent, führten zu Spaltungen und nötigten jedes einzelne Gemeindeglied zu einer persönlichen Stellungnahme. Die Wirkung dieser intensiven Aufklärungsarbeit Niemöllers ist u. a. darin zu erkennen, daß sich die Mehrheit der evangelischen Bevölkerung Dahlems in den Kirchenwahlen vom 23. 7. 1933 für die Liste »Evangelium und Kirche« – und damit gegen die Deutschen Christen – entschied, daß sich die Gemeinde im Frühjahr 1934 weigerte, die Suspendierung Martin Niemöllers von seinem Pfarramt durch den Reichsbischof anzuerkennen, daß die Gemeindeglieder nach der Einrichtung staatlicher Finanzausschüsse ihre Kirchensteuerbeiträge auf das Treuhandkonto der Bekennenden Kirche überwiesen und daß sich in Dahlem frühzeitig ein Kreis bildete, der jüdische Mitbürger unterstützte und vor den Verfolgungen durch die SS schützte.⁸⁸

Durch die Aufklärung und Sammlung der Gemeinden und durch Pfarrerezusammenschlüsse versuchten die Mitarbeiter Bodelschwings und die führenden Mitglieder der JB dem Reichsbischof die Basis für eine öffentliche Wirksamkeit zu schaffen. Denn schon anläßlich des »Grußwortes an die Gemeinden«, das am Pfingstsonntag von den Kanzeln verlesen werden sollte, wurde deutlich, daß mehrere Kirchenleitungen

nicht bereit waren, die Anordnungen des Reichsbischofs zu respektieren und seine Erklärungen in ihren Landeskirchen bekanntzugeben. Die geistliche Leitung konnte in dieser Situation nur in einem direkten Kontakt zwischen Bodelschwingh und den Pfarrern und Gemeinden ausgeübt werden.

Für ein kirchenregimentliches Handeln, den Erlaß von Verordnungen oder die Besetzung kirchlicher Ämter, fehlte dagegen dem Reichsbischof vorerst die rechtliche Grundlage. In einem Gespräch am 5. 6. forderten Betheler Freunde Bodelschwingh zu einem »sofortigen, deutlichsten Handeln« auf, selbst »auf die Gefahr hin, die Kirche in einen schweren, aber gerechten Kampf zu führen«. Sie leiteten die Berechtigung zu autoritativen Maßnahmen aus dem »Kirchennotstand« her und betonten die Analogie zwischen »Kirchennotstand« und »Staatsnotstand«; auch Hitler und Hindenburg hätten »zu ihrem Handeln in den wichtigsten Fällen keine verfassungsmäßige, juristisch haltbare Grundlage gehabt«. Bodelschwingh schloß sich jedoch den »vielleicht richtigen und schwer widerlegbaren« verfassungsrechtlichen Bedenken Niemöllers an, der in einer »amtlichen und förmlichen Einführung« und in der Verabschiedung der Reichskirchenverfassung unerläßliche Voraussetzungen für eine kirchenregimentliche Wirksamkeit des Reichsbischofs erblickte.⁸⁹ Nachdem verschiedene Landeskirchenleitungen die Verlesung der Pfingstbotschaft unterbunden hatten, glaubte Niemöller, daß auch ein »Hervortreten des Reichsbischofs mit autoritativen Kundgebungen im Interesse der Kirche gegenwärtig kaum tragbar« sei.⁹⁰

Verfassungsentwürfe

Die Tätigkeit des Reichsbischofs und seiner Mitarbeiter mußte sich daher vornehmlich auf die Ausarbeitung der künftigen Reichskirchenverfassung beschränken, bei der Bodelschwingh — dem Auftrag des Kapler-Ausschusses gemäß — die Leitung übernehmen sollte.⁹¹ Die Grundzüge für eine Verfassungsreform waren bereits von den Bevollmächtigten des Kirchenbundesamtes konzipiert und am 26. 5. im »Loccummer Manifest« und in einer »Kundgebung« veröffentlicht worden.⁹² Unmittelbar nach seiner Amtsübernahme beauftragte Bodelschwingh den Bonner Professor für Staats- und Kirchenrecht Johannes Heckel, auf der Grundlage dieser Richtlinien einen Verfassungsentwurf zu formulieren. Zwischen dem 1. und 17. 6. tagte im Kirchenbundesamt der neugebildete Verfassungsausschuß, bestehend aus den Mitgliedern des Kapler-Ausschusses Marahrens und Hesse, dem Direktor des Kirchenbundesamtes Johannes Hosemann, dem Reichsbischof, seinen Ad-

jutanten Niemöller und Stratenwerth und weiteren theologischen und juristischen Mitarbeitern. Am 10. und 11. 6. begab sich Martin Niemöller in Klausur, um einzelne Textvorlagen zu erarbeiten.⁹³

Niemöller war demnach an der Ausarbeitung des dritten Verfassungsentwurfs beteiligt, der auf der Konzeption Johannes Heckels vom 1. 6. und einer vom Verfassungsausschuß redigierten Fassung vom 9. 6. aufbaute.⁹⁴ In diesen Entwürfen wurde für den Grundsatzartikel der Text des »Loccumer Manifests« übernommen: die »unantastbare Grundlage« der Deutschen Evangelischen Kirche ist das »Bekenntnis«; durch den »Dienst« am Bekenntnis sind die Vollmachten »bestimmt und begrenzt, deren die Kirche für ihre Sendung an diese Welt, vornehmlich an das deutsche Volk im In- und Ausland bedarf«. Der Grundsatz, daß das kirchliche Handeln bekenntnisgebunden sein muß — wobei allerdings zunächst noch unbestimmt war, ob unter »Bekenntnis« die Dogmen der Reformationszeit oder allgemein das »Christusbekenntnis« des Neuen Testaments verstanden werden sollte —, wurde, in veränderter Fassung, als Artikel 1 in den endgültigen Verfassungstext aufgenommen und bot der kirchlichen Opposition in den folgenden Jahren eine Handhabe, das Vorgehen der deutschchristlichen Kirchenleitungen für verfassungswidrig und ihre Verordnungen für rechtsungültig zu erklären.⁹⁵ Über das »Loccumer Manifest« hinausgehend enthalten die Verfassungsentwürfe Bestimmungen über die Organisation des Reichskirchenregiments, über die Kompetenzen des Reichsbischofs und über das Verhältnis zwischen der Deutschen Evangelischen Kirche und den Landeskirchen. Danach sollte einerseits die Selbständigkeit der einzelnen Landeskirchen »in Bekenntnis und Kultus« erhalten bleiben; andererseits sollte die Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche befugt sein, den Landeskirchen »Richtlinien« für ihre Verfassung zu erteilen, soweit die kirchliche Ordnung nicht an das Bekenntnis gebunden war. Es wurde demnach versucht, bei Wahrung der Rechtskontinuität die Stellung der Deutschen Evangelischen Kirche und ihrer Organe über den Landeskirchen verfassungsmäßig zu fundieren.

Für eine Präambel der Verfassung, die in der Fassung »Form I« noch ausgeklammert war, legte Martin Niemöller am Abend des 10. 6. einen Entwurf vor, der an die einleitenden Sätze des »Loccumer Manifests« anknüpfte.⁹⁶ Er begründete den Zusammenschluß der protestantischen Landeskirchen in einem »freudigen Gehorsam gegen Gott, der mit der geschichtlichen Wende, die er unser deutsches Volk hat erleben lassen, auch für die deutsche evangelische Christenheit ein Neues werden lassen will«. Das »Gemeinsame« der deutschen evangelischen Kirchen, das die Grundlage für ihre Vereinigung bilden sollte, be-

stimmte er in dem »Wort Gottes und in den reformatorischen Bekenntnissen«, speziell in den drei Artikeln des Apostolikums. Die »aus der deutschen Reformation erwachsenen Bekenntnisse« sollten »gleichberechtigt nebeneinander bestehen« bleiben und »unantastbar« sein. Diese Sätze wurden durch den Verfassungsausschuß redaktionell überarbeitet, ehe sie, in komprimierter Form, in den endgültigen Verfassungstext aufgenommen wurden; sie lassen — in der Deutung der nationalen Erhebung als Gabe und Aufruf Gottes — den Einfluß einer »natürlichen Theologie« erkennen und schließen sich bei der Forderung nach unveränderlicher Gültigkeit der tradierten Bekenntnisse dem »statischen« Bekenntnisbegriff des neuorthodoxen Konfessionalismus an.

Am selben Tag entwarf Niemöller einen zusätzlichen ersten Artikel, der — auf Grund eines Beschlusses vom Abend des 10. 6. — für den ersten Absatz von Artikel 4 ausgewertet wurde.⁹⁷ Hierin wies Niemöller der deutschen evangelischen Kirche die Aufgabe zu, »das Wollen und Wirken der deutschen evangelischen Christenheit zu geschlossener Einheit zusammenzufassen und für die Erfüllung des ihr gegebenen Auftrags an Volk und Welt fruchtbar zu machen«. Sie habe »demgemäß von der Heiligen Schrift und dem reformatorischen Bekenntnis her Ziel und Richtung aller kirchlichen Arbeit im Blick auf die gegebene Lage der Kirche und des Volkes zu bestimmen und für eine einheitliche Haltung der deutschen evangelischen Christenheit überall da einzustehen, wo eine Entscheidung der Kirche aus dem Evangelium und dem Bekenntnis heraus notwendig ist«. Während Niemöller bei dem Präambelentwurf von den entsprechenden Aussagen des »Loccumer Manifests« ausging, ist dieser Text stärker von eigenen Vorstellungen bestimmt. Die Forderung nach einem einheitlichen Sprechen und Handeln der deutschen evangelischen Christenheit stimmt mit dem Programm einer »Einheitskirche« überein, das von Künneth und Niemöller in den »Richtlinien« der JB vom 19. 5. entwickelt worden war. Die Vorstellung von einer Aktualisierung des Bekenntnisses im Hinblick auf die jeweilige geschichtliche Situation erinnert an den Gedanken einer »in Einigkeit [Überzeugung] und Kraft bekennenden Kirche« in dem Bericht über den Presseempfang des Reichsbischofs vom 30. 5. und an die Forderung in dem Manifest »Wofür wir kämpfen«, daß die Kirche »das lebendige Evangelium in seiner vollen Schärfe und Kraft« zu verkündigen habe. Bemerkenswert ist der Singular »das reformatorische Bekenntnis« bzw. »das Bekenntnis«; unter diesem Terminus verstand Niemöller die Summe der in der Heiligen Schrift begründeten Glaubenszeugnisse.

In den späteren Sitzungen trat Niemöller vor allem für eine Erweiterung der Kompetenzen des Reichsbischofs ein. Der Reichsbischof sollte u. a. die Befugnis erhalten, »einen Pastor wegen Irrlehre von der Kanzel weg abzulösen«,⁹⁸ — ein Gedanke, der der Forderung der JB entsprach, die »Willkür der Verkündigung . . . durch feste Lehrautorität« aufzuheben. Das Bestreben Niemöllers, das Reichsbischofsamt mit umfangreichen Vollmachten auszustatten, ist verständlich angesichts der Spannungen zwischen Friedrich von Bodelschwingh und der Gruppe der lutherischen Landeskirchenführer. Durch die Übertragung der Exekutive und z. T. auch der Initiative bei Gesetzesvorlagen auf den Reichsbischof, die nach der Umbildung des Verfassungsausschusses Anfang Juli 1933 von den deutschchristlichen Mitgliedern propagiert und in Artikel 6 und 7, 1 des endgültigen Textes verankert wurde, war jedoch faktisch die Grundlage für ein autoritäres Kirchenregiment unter dem späteren Reichsbischof Ludwig Müller geschaffen.

Neuwahl des Präsidenten der APU

In dem Erlaß von Kundgebungen und in der Leitung der Beratungen über die Verfassungsreform erschöpften sich die Befugnisse des designierten Reichsbischofs. Bei der Neubesetzung leitender kirchlicher Ämter — der Ablösung betagter Generalsuperintendenten, Superintendenten oder Oberkonsistorialräte durch jüngere Persönlichkeiten, die vor allem von den führenden Mitgliedern der JB gewünscht wurde — mußte er sich beschränken, auf die amtlichen Kirchenbehörden Einfluß zu nehmen. In einem Schreiben vom 3. 6., das von Niemöller entworfen war, ersuchte Bodelschwingh Präsident Kapler, »den berechtigten Forderungen der ganzen jüngeren Generation der Pfarrerschaft und der Gemeinden auf Erneuerung der Kirche auch in personeller Hinsicht nunmehr beschleunigt Rechnung zu tragen«. Beispielhaft für die anderen Landeskirchen sollten in der altpreußischen Union »die jungen, durch den Krieg und den Kampf um die Erneuerung des Volkes geformten Kräfte verantwortlich eingesetzt werden«. ⁹⁹ Die Forderung nach Stellenumbesetzung läßt erkennen, daß man bestrebt war, die evangelische Kirche auch in ihrer personellen Gestaltung an der »Erneuerung des deutschen Volkes« teilhaben zu lassen; die einzelnen Berufungen wurden allerdings jeweils im Rahmen der geltenden Verfassungsbestimmungen vorgenommen. ¹⁰⁰

Die wichtigste personelle Umgestaltung, die in diesen Wochen vollzogen werden mußte, bestand in der Neuwahl des Präsidenten und des geistlichen Vizepräsidenten der altpreußischen Union. Hermann Kap-

ler hatte, erschüttert durch die Attacken der GDC gegen die Kirchenleitungen, bereits im April um seine Entlassung aus dem Amt des Präsidenten der APU gebeten; sein Rücktrittsgesuch wurde am 8. 6. vom altpreußischen Kirchensenat angenommen.¹⁰¹ Das Amt des Präsidenten der größten evangelischen Landeskirche, das seit 1925 mit dem Vorsitz im Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß durch Personalunion verbunden war, galt als kirchenpolitische Schlüsselposition innerhalb der evangelischen Kirche Deutschlands. Es war daher zu erwarten, daß die Deutschen Christen versuchen würden, an dieser Stelle in die leitenden Kirchenbehörden einzubrechen. Dabei hatte der Staat eine Handhabe, die Aspirationen der GDC wirksam zu unterstützen: die preußische Regierung war nach dem Kirchenvertrag vom 31. 5. 1931 befugt, bei der Ernennung des »Vorsitzenden einer Behörde der Kirchenleitung oder einer höheren Verwaltungsbehörde« Bedenken »staatspolitischer Art« geltend zu machen.¹⁰² Andererseits war die kirchenregimentliche Wirksamkeit des Reichsbischofs vom Einvernehmen mit der leitenden Behörde der altpreußischen Landeskirche abhängig; in der gegenwärtigen Situation benötigte Bodelschwingh als »designierter Reichsbischof« vor allem die Unterstützung durch den Vorsitzenden des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses, zu dem vermutlich wieder der Präsident der APU gewählt werden würde, sowie die Zustimmung der altpreußischen Delegierten bei einer eventuellen Bestätigung seiner Wahl durch die Landeskirchenvertreter. Bodelschwingh mußte daher versuchen, seinerseits auf die Präsidentenwahl Einfluß zu nehmen.

In seinem Auftrag verhandelten Niemöller und Walter Kähler, der Stettiner Generalsuperintendent, in der Woche zwischen dem 14. und 21. 6. mit Vertretern des altpreußischen Oberkirchenrates, mit dem weltlichen Vizepräsidenten Ernst Hundt und mit Generalsuperintendent Otto Dibelius.¹⁰³ Niemöller verfolgte zunächst den Plan, das Amt des Präsidenten der APU mit dem Reichsbischofsamt in Personalunion zu verbinden, um die Stellung Bodelschwinghs unter den Landeskirchenführern zu stärken.¹⁰⁴ Zugleich sollte damit die Leitung der altpreußischen Landeskirche, die bisher vornehmlich von Kirchenjuristen ausgeübt worden war, einem Geistlichen übertragen werden. Als Voraussetzungen für eine Verwirklichung dieses Projektes nannte Bodelschwingh in einem Brief an Kähler vom 17. 6. das Einvernehmen mit Hundt und Dibelius, den »beiden gegenwärtig wichtigsten Mitarbeitern im EOK«, das Plazet des Staates, wofür Verhandlungen mit dem preußischen Kultusminister Rust aufgenommen werden sollten, und die definitive, nicht nur kommissarische Beauftragung; denn »mit einer bloß

kommissarischen Verwaltung des Präsidentenpostens . . . kommen wir nicht durch, weil dann die Leitung des Kirchausschusses, auf die es doch Niemöller ankommt, unsicher wird«. ¹⁰⁵ Als dieser Plan an dem Widerstand der lutherischen Kirchenleitungen, die eine »Hegemonie« der APU innerhalb der Deutschen Evangelischen Kirche befürchteten, scheiterte, ¹⁰⁶ nahm man einen Vorschlag Käblers auf, den Generalsuperintendenten des Rheinlandes, Ernst Stoltenhoff, zum kommissarischen Präsidenten zu ernennen. ¹⁰⁷ Von Stoltenhoff wurde erwartet, daß er die Arbeit des Reichsbischofs loyal unterstützen werde und daß er auch die Anerkennung des Staates erhalten werde. Auf einer Sitzung am 21. 6. beschloß der altpreußische Kirchensenat, »mit Rücksicht auf die bereits schwebende Frage der Umgestaltung der Kirchenleitung bei der kommenden Verfassungsrevision« die definitive Besetzung des Präsidentenamtes zurückzustellen und dessen »kommissarische Versehung bis auf weiteres dem Generalsuperintendenten D. Stoltenhoff mit sofortiger Wirkung zu übertragen«. Da mit Stoltenhoff ein Geistlicher die Leitung der altpreußischen Union übernahm, verzichtete der Kirchensenat auf eine Wiederbesetzung der Stelle des geistlichen Vizepräsidenten. ¹⁰⁸

Man hatte gehofft, bei der Ernennung Stoltenhoffs zum lediglich kommissarischen Präsidenten das Mitspracherecht des Staates umgehen zu können. Der preußische Kultusminister Rust nahm jedoch die Entscheidung des Kirchensenats zum Anlaß, den Leiter der Kirchenabteilung im Kultusministerium, Trendelenburg, von seinem Amt zu suspendieren und den Wiesbadener Landgerichtsrat August Jäger am 24. 6. zum Staatskommissar »für den Bereich sämtlicher evangelischer Landeskirchen Preußens« zu ernennen; Jäger erhielt unbeschränkte Vollmachten, »die erforderlichen Maßnahmen zu treffen«. ¹⁰⁹ Durch den Eingriff in die inneren Verhältnisse der preußischen Landeskirchen sollte vor allem die Position des Reichsbischofs erschüttert werden. Die Vertreter der APU, die in Eisenach versammelt waren, um zu der Reichsbischofswahl vom 27. 5. Stellung zu nehmen, wurden von Rust am 22. 6. telegrafisch darauf hingewiesen, »daß sie rechtsgültig nicht handeln könnten«. ¹¹⁰

Kirchenvertreterversammlung in Eisenach

Angesichts der kirchenpolitischen Entwicklung während der vorausgegangenen Woche war es ohnehin fraglich geworden, ob die nach Eisenach einberufene Kirchenvertreterversammlung Bodelschwingh im Amt des Reichsbischofs bestätigen würde. Im Hinblick auf diese Entwick-

lung ersuchten Niemöller und die führenden Mitglieder der JB Bodelschwingh in einer Besprechung am 15. 6. zunächst um eine »umgehende Herausstellung der Grundzüge einer Rahmenverfassung, die den Reichsbischof zum Handeln befähigt«, um eine »intensive Politik... gegenüber den Kirchenregierungen«, um einen »offiziellen Protest gegen das Verbot des Rundfunks und gegen das Verbot von Bodelschwingh-Kundgebungen« und um »direkte Information Hitlers durch einen Bevollmächtigten des Reichsbischofs«. ¹¹¹ Bei einer Besprechung am Nachmittag des 17. 6. im Kirchenbundesamt trat Niemöller energisch den Versuchen entgegen, die Gültigkeit der Reichsbischofswahl unter dem Vorwand verfassungsrechtlicher Bedenken anzufechten und die Kompetenzen Bodelschwinghs nachträglich wieder einzuschränken. ¹¹² Als sich jedoch die Kontakte zwischen dem Kapler-Ausschuß, dem Kirchenbundesamt und dem Amt des Reichsbischofs lockerten, so daß die Mitarbeiter Bodelschwinghs über die Absichten der Kirchenvertreter nicht mehr ausreichend informiert waren, bat Niemöller den Reichsbischof in einem Schreiben vom 21. 6., ihn »aus dem engeren Mitarbeiterstab« zu entlassen. ¹¹³

In diesem Schreiben trug Niemöller dem Reichsbischof seine »Sorgen und Nöte wegen Eisenach« vor. Er hoffte, daß sich eine »Wiederholung der Vertrauensfrage« umgehen ließe; denn es bestehe die Gefahr, daß bei einer erneuten Abstimmung »die Gruppe um Rendtorff ihr Ziel erreicht«. Bodelschwingh solle deshalb den Kirchenvertretern erklären, »weil ich dieses Amt aus Gottes Hand übernommen habe um unserer Kirche willen, obwohl keine fertige Rechtsgrundlage da war, obgleich das Vertrauen weder einmütig noch fest war, so fordere ich das Vertrauen, ohne das die Führung nicht möglich ist, so fordere ich die Disziplin, die für alle, die sich zwei Tage lang an den Abstimmungen beteiligt haben, auch dann Ehrenpflicht und Selbstverständlichkeit ist, wenn dieser oder jener am Schluß der Abstimmung überstimmt worden ist«. Niemöller erblickte in den Eisenacher Verhandlungen »die letzte Entscheidung« über die künftige Gestalt der evangelischen Kirche in Deutschland. Die Alternative zwischen einer freien, im Evangelium gegründeten Kirche und der »Hossenfelderschen Linie« werde jedoch von den meisten Kirchenleitungen nicht erkannt. Diese Alternative bestehe nicht in der »Personenfrage«, sondern in der »Frage, ob die deutsche evangelische Kirche Kirche sein wird, oder ob sie sich auf Kosten des Evangeliums den Massen öffnet. Damit geht es auch um die Frage, ob unsere Kirche ein Salz für unser Volk und für unser Staatswesen sein wird, oder lediglich eine religiöse Organisation inmitten eines entschlossen auf das Diesseits gerichteten Volkes«. Eine Einigung mit

den Deutschen Christen könne erst erzielt werden, »wenn man drüben unzweideutig erkennen läßt, daß es um die Botschaft von dem biblischen Christus gehen soll, also um Buße und Glauben, um Sünde und Gnade, und nicht um irgend ein kämpferisches Ideal!« Falls von der GDC auch weiterhin häretische Vorstellungen propagiert würden, müsse man »den Mut zum Schisma haben«. Die in Eisenach versammelten Kirchenvertreter hätten daher lediglich die Entscheidung zu treffen, »ob diejenigen ins Schisma gedrängt werden, die ein fremdes Evangelium predigen wollen oder aber diejenigen, die auf dem Boden der reformatorischen Bekenntnisse stehen«. Eine Suspendierung Bodelschwings von dem Amt des Reichsbischofs war für Niemöller gleichbedeutend mit der Zerstörung der evangelischen Kirche, wie sie durch die Reformation geschaffen wurde. In dieser Situation, »die nur Verfolgung heißen kann«, müsse Bodelschwing »bereit sein, sich dienend an die Spitze derer zu stellen, die dann aus der Kirche ausgestoßen werden, wobei es nichts ausmacht, ob das durch Gewalt oder durch die Mundtotmachung der biblischen Botschaft geschieht«. Damit deutete Niemöller die Möglichkeit eines Zusammenschlusses bekennnistreuer Pfarrer und Gemeinden unter der Führung Bodelschwings — »innerhalb oder was mir wahrscheinlicher scheint, außerhalb der deutschen evangelischen Kirche« — an.

Die Beurteilung der kirchenpolitischen Lage in diesem Schreiben resultierte aus Einsichten, die Niemöller während seiner Mitarbeit im Amt des Reichsbischofs gewonnen hatte. Die Kluft zwischen der GDC, die seit der Führertagung am 23./24. 5. von den radikalen Bestrebungen der Gruppe um Hossenfelder beherrscht war, und den bekennnistreuen Gruppen war inzwischen so tief geworden, daß ihm ein »Schisma« innerhalb der evangelischen Kirche Deutschlands unvermeidlich schien. Gleichzeitig hatte sich in der deutschen Bevölkerung unter der nationalsozialistischen Propaganda die Euphorie einer nationalen Selbstverherrlichung ausgebreitet, so daß eine Kirche, die zur Buße und zum Gehorsam unter Gottes Wort aufrief, von »Verfolgung«, »Mundtotmachung« und »Gewalt« bedroht war. Verdrängt aus der Verantwortung für die evangelische Kirche in Deutschland, verfolgt von den politischen Mächten, mußten sich die bekennnistreuen Gruppen notfalls außerhalb der überlieferten, öffentlich anerkannten Rechtsordnung in einer selbständigen Gemeinschaft vereinigen. In dieser Vorstellung antizipierte Niemöller den Gedanken einer organisatorischen Verselbständigung der bekennnistreuen Kirche, der in den folgenden Jahren zur Sammlung der Bekennenden Gemeinde und zu der Bildung von Notorganen für die Kirchenleitung führte.

Obwohl Niemöller in seinem Brief angedeutet hatte, daß er den Verhandlungen der Kirchenvertreter fernbleiben wolle, weil sein »Erscheinen in Eisenach von einigen Leuten als eine Herausforderung betrachtet werden würde«, entsprach er schließlich einer Bitte Bodelschwinghs, ihn zu der Kirchenvertreterversammlung zu begleiten. In Eisenach tagte zunächst am 22. 6. die Lutherische Bischofskonferenz.¹¹⁴ Auf dieser Sitzung trugen die Landesbischöfe Schöffel, Wurm und Rendtorff die Gründe für ihre Opposition gegen Bodelschwingh vor. Sie betrachteten Bodelschwingh als einen »politischen Kandidaten«, hinter dem sich »politisch reaktionäre Kräfte« sammelten und damit die »politischen Interessen derer, die ein Ressentiment gegen die neue Bewegung haben«. Bodelschwingh gelte als »Symbol« für die Bestrebungen, »unter allen Umständen frei von *diesem* Staat zu sein«. Die Möglichkeit einer »freien Kirche« wurde jedoch von Schöffel bestritten; ihm schwebte für das Verhältnis zwischen Kirche und Staat »als Ideal vor Augen, wie die alten Bischöfe zu einem Kaiser oder König standen«. Entsprechend verurteilte Theophil Wurm die »falsche Abgrenzung der Theologie gegen das Leben« in den Kundgebungen der Jungreformatorischen Bewegung, denn die Kirche lebe »nicht im luftleeren Raum«. Die Bischöfe befürchteten, daß mit der Ernennung Bodelschwinghs, der keine »Führerqualitäten« besitze, »eine Bewegung von Millionen abgestoßen [werde], von denen wir nie wissen, wie wir sie in die Kirche bekommen«. Daher bedeute die endgültige Wahl Bodelschwinghs zum Reichsbischof »den Tod unserer Kirche«. Gegen diese Stellungnahmen, in denen sich eine am katholischen Mittelalter orientierte Vorstellung von dem Verhältnis zwischen Kirche und Staat und das Ideal einer einflußreichen evangelischen Volkskirche mit einer kritiklosen Begeisterung über die »nationale Erhebung« verbanden, wandte der hannoversche Landesbischof August Marahrens ein, daß die Kirchenvertreter »den Weg finden« müßten, »Müller und die deutschen Christen auszuscheiden«. Da es unmöglich sei, die Entscheidung vom 27. 5. rückgängig zu machen, habe Bodelschwingh als »der Designierte« zu gelten. Auf einen Antrag Rendtorffs beschloß die Mehrheit der Bischöfe, sich bei den Verhandlungen des Kirchenausschusses dafür einzusetzen, daß sich die Designation nur »auf die Zeit [bis zum] Abschluß des Verfassungswerks« erstrecken und anschließend erst eine endgültige Bestimmung des Reichsbischofs vorgenommen werden sollte.

Dieser Beschluß wurde von Rendtorff am 23. 6. dem Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß unterbreitet.¹¹⁵ Die Mehrheit der versammelten Landeskirchenvertreter teilte jedoch die Auffassung der Kirchenjuristen Johannes Heckel und Johannes Kübel, daß die Wahl vom

27. 5. eine definitive Vorentscheidung der Kirchenvertreter über die Person des künftigen Reichsbischofs beinhalte. So konnte Martin Niemöller, der am Abend des 22. 6. mit Bodelschwingh und Kähler in Eisenach eingetroffen war, für den Vormittag des 23. 6. in seinen Amtskalender die Notiz »Lage gut« eintragen. Die für eine Bestätigung Bodelschwinghs günstigen Voraussetzungen änderten sich allerdings, als am Mittag die Vorgänge in Berlin, das Eingreifen Rusts in die Landeskirche Preußens und die Suspendierung des altpreußischen EOK bekannt wurden. In der Nachmittagsitzung des Kirchengausschusses warnte der bayerische Landesbischof Meiser vor Konflikten mit dem Staat, durch die die Kirche vor die Alternative »Freikirche« oder »Staatskirche« gestellt werden könnte, und drängte darauf, daß man, »solange noch ein Rest von Möglichkeit [besteht], die Volkskirche nicht aufgeben« solle.

Im Kirchenbundesrat, der auf den 24. 6. einberufen war, sollte die »Rechtslage in der Bischofsfrage« abschließend geklärt werden. Nach lebhaften Auseinandersetzungen zwischen Bodelschwingh, den Bevollmächtigten des Kirchenbundesamtes und den opponierenden Landeskirchenführern fixierte eine ad hoc gebildete »Sonderkommission« einen Kompromißvorschlag. Danach sollte Bodelschwingh »bis zum Inkrafttreten der neuen Verfassung... als designiert« gelten und zur Mitarbeit an der Verfassungsreform berechtigt sein. Nach der Verabschiedung der Reichskirchenverfassung habe die Nationalsynode in »freier Entscheidung« die »endgültige Wahl« vorzunehmen; bei dieser Wahl werde Bodelschwingh als Kandidat des Kirchengausschusses auftreten. Dieser Vorschlag wurde in den Mittagsstunden mit den Vertretern Ludwig Müllers, den Professoren Fezer und Schumann, diskutiert. Die Unterhändler Müllers bestanden jedoch auf einem »völligen Ausscheiden« Bodelschwinghs aus dem Amt des Reichsbischofs.¹¹⁶ Angesichts der Vorgänge in Preußen glaubten die Mitglieder des Kirchenbundesrates diesem Votum besondere Bedeutung beimessen zu müssen. Die Mehrheit der Kirchenvertreter schloß sich nun der Auffassung an, daß dem Reichsbischof »auf Grund der Designation« nicht »das Recht zum Wirken« zustehe. Da mit dieser Entscheidung dem Reichsbischof vorläufig jede Möglichkeit genommen war, sich an der Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse verantwortlich zu beteiligen, gab Bodelschwingh am Abend des 24. 6. den Auftrag zurück, den er mit seiner Designation von den Kirchenvertretern übernommen hatte.

In einem »Wort an alle, die unsere deutsche Evangelische Kirche lieben«, das er noch am Abend desselben Tages gemeinsam mit Gerhard Stratenwerth verfaßt hat, erklärte Bodelschwingh jedoch, mit sei-

nem Rücktritt vom Amt des Reichsbischofs sei »nicht der Auftrag hin-fällig geworden, den [er] aus Gottes Hand übernommen habe«. ¹¹⁷ Er sei auch in Zukunft bereit, der evangelischen Kirche in Deutschland als »ein »Bischof und Diakon« zu dienen. Bodelschwingh rief deshalb die Pfarrer auf, »überall Kreise zu sammeln, die zu gemeinsamer Arbeit und gemeinsamem Gebet willig sind«. Denn der Kampf um die »innerlich freie Kirche des Evangeliums geht weiter«. Dieser Kampf dürfe sich nicht in kirchenpolitischen Auseinandersetzungen erschöpfen, sondern müsse eine Festigung im »Glauben und Bekennen« zum Ziel haben, müsse »von der Oberfläche . . . in die Tiefe« vordringen. Mit dieser Aufforderung entsprach Bodelschwingh der Bitte, die Martin Niemöller in seinem Schreiben vom 21. 6. vorgetragen hatte, »sich dienend an die Spitze derer zu stellen, die dann [nach dem Scheitern der Eisenacher Verhandlungen] aus der Kirche ausgestoßen werden«.

Der Aufruf Bodelschwinghs leitete, nachdem es unmöglich geworden war, die »Kirche des Evangeliums« in der öffentlich anerkannten Ordnung zu verwirklichen, eine zweite Phase in der Entstehungsgeschichte der Bekennenden Kirche ein: den Zusammenschluß bekennnistreuer Pfarrer und die Sammlung der Bekennenden Gemeinde. In dieser Entwicklung wird Martin Niemöller als Mitglied der Leitung der JB und vor allem später als Vorsitzender des Pfarrernotbundes die Rolle eines Führers der bekennnistreuen Gruppen und der Opposition gegen die deutschchristlichen Kirchenleitungen und gegen die Kirchenpolitik des Nationalsozialismus übernehmen. Die Tätigkeit unter Bodelschwingh hatte ihm konkrete Vorstellungen von den vielschichtigen Spannungen in der evangelischen Kirche vermittelt: von den zunehmend radikaleren Forderungen der GDC, von den Anliegen der Kirche gegenüber zumindest verständnislosen Einstellung der politischen Machthaber und von der Kirchenpolitik der Landesbischöfe, die vielfach von taktischen Erwägungen, konfessionalistischen Gesichtspunkten und volkscirchlichen Idealen geleitet war. Diese Erfahrungen bestimmten Niemöller frühzeitig zu der kompromißlosen Haltung, die für seine späteren Entscheidungen charakteristisch ist. Die zentralen Forderungen, die Martin Niemöller immer wieder vertreten wird, sind bereits in den Denkschriften, Vorträgen und Predigten aus dem Frühjahr 1933 enthalten: die Verteidigung der freien, allein im Bekenntnis gegründeten Kirche und die öffentliche Verkündigung der unverkürzten Botschaft des Evangeliums, die eine Ermahnung des Volkes und auch der Regierung einschließt, den Weisungen der Heiligen Schrift zu folgen.

4. Staatskommissariat in Preußen und Kirchenwahlen

Mit der Ernennung eines Staatskommissars für die Landeskirche in Preußen gab die nationalsozialistische Regierung Ende Juni 1933 ihre ursprüngliche, wenigstens offiziell neutrale Position gegenüber der evangelischen Kirche auf. Daß sie mit diesem verfassungswidrigen Akt vor allem auf die allgemeine Entwicklung der deutschen evangelischen Kirche, d. h. auf die Auseinandersetzungen um die Person des Reichsbischofs, Einfluß nehmen wollte, geht aus den Äußerungen der verantwortlichen Politiker hervor. Der preußische Kultusminister Rust erklärte am 29. 6. in einer Rundfunkansprache, der Staat könne »unmöglich dulden, daß sich hier [in der DEK] die erste Zentrale des Widerstands . . . bilde«. ¹¹⁸ In einem Gespräch mit dem Berliner Pfarrer Erich Backhaus am 28. 6. deutete Hitler an, die Kirche hätte ihn »durch Bodelschwingh vor den Kopf gestoßen«. Mit der Einsetzung des Staatskommissars habe man die »Einheit der Kirche« wiederherstellen wollen, die durch die vorzeitige Nominierung des Reichsbischofs gefährdet sei. ¹¹⁹

Durch die Maßnahmen des preußischen Kultusministers wurde der nationalsozialistische Staat erstmalig zum unmittelbaren Kontrahenten der legitimen Kirchenleitungen und der um die JB gesammelten bekennnistreuen Gruppen; diese hatten in ihren Manifesten wiederholt erklärt, ein Eingriff des Staates in die kirchliche Ordnung widerspreche dem Wesen der Kirche. In dieser Situation implizierte die Verteidigung kirchlicher Eigenständigkeit einen Widerstand gegen die staatliche Kirchenpolitik. Dabei konnte der Widerstand gegen das Vorgehen der politischen Behörden zu einer Klärung der bis dahin verschwommenen Vorstellungen von den kirchenpolitischen Tendenzen des Nationalsozialismus beitragen. — Martin Niemöller hatte anfänglich die kirchenfreundlichen Erklärungen Hitlers als Zeichen für eine fruchtbare Zusammenarbeit zwischen den Kirchen und dem Staat, für eine enge Verbundenheit zwischen Christentum und Volk im Dritten Reich gewertet. Ende Mai, als die Auseinandersetzungen um die Person des künftigen Reichsbischofs begannen, vertraute er noch den Zusagen des Kanzlers, daß sich die Regierung den Kirchen gegenüber wohlwollend neutral verhalten werde. Angesichts der heftigen Angriffe auf Bodelschwingh wurde ihm jedoch zunehmend deutlich, daß der Kirche, wenn sie gebunden an ihre biblisch-reformatorische Grundlage autonom bleiben wollte, eine Zeit der Unterdrückung und Verfolgung bevorstand.

Maßnahmen Jägers und Widerstand der Generalsuperintendenten

Am Nachmittag des 24. 6. kehrte Niemöller von der Kirchenvertreterversammlung in Eisenach nach Berlin zurück, um Kontakte zu den führenden Persönlichkeiten der APU aufzunehmen. In Berlin hatte inzwischen der Staatskommissar August Jäger, bei seinen radikalen Maßnahmen lediglich von politischen Gesichtspunkten ausgehend, den weltlichen Vizepräsidenten Ernst Hundt und die Mehrzahl der Mitglieder des altpreußischen EOK aus ihren Ämtern entlassen, nachdem sie sich geweigert hatten, seinen Anordnungen Folge zu leisten.¹²⁰ Am 25. 6. setzte er den Berliner Stadtverordneten Friedrich Werner, den Reichsleiter der GDC Joachim Hossenfelder und den Breslauer Konsistorialrat Fürle als Kommissare für die Ämter des Präsidenten, des geistlichen und des weltlichen Vizepräsidenten der APU ein. Am 28. 6. besetzte Ludwig Müller mit einem SA-Trupp das Kirchenbundesamt; damit war neben der Leitung der altpreußischen Landeskirche auch die Führung im Deutschen Evangelischen Kirchenbund von den Deutschen Christen usurpiert worden.

Noch am Abend des 24. 6. führte Niemöller mehrere Telefongespräche mit Otto Dibelius, dem Generalsuperintendenten der Kurmark. Dibelius galt — nach der Versendung seines »Vertraulichen Hirtenschreibens« Anfang März 1933— als Exponent einer politisch zwar konservativen, den deutschchristlichen und nationalsozialistischen Gleichschaltungsbestrebungen gegenüber jedoch zum Widerstand entschlossenen Haltung. Nach der Einsetzung des Staatskommissars bemühte er sich um eine gemeinsame Stellungnahme der altpreußischen Generalsuperintendenten. Am 26. 6. beauftragte er Niemöller, einen »Aufruf der preußischen Generalsuperintendenten« zu entwerfen, der am selben Tag veröffentlicht wurde.¹²¹

In dieser Kundgebung legten die Generalsuperintendenten Verwahrung ein gegen die Einsetzung des Staatskommissars und dessen Willkürmaßnahmen. Sie begründeten ihren Widerspruch vor allem mit theologischen Argumenten. Während der preußische Kultusminister Rust durch seine Pressestelle mitteilen ließ, die Befugnisse des Staatskommissars erstreckten sich »lediglich... [auf] die Frage der irdischen kirchlichen Ordnung«, nicht aber auf »das Eigenleben und die Eigengesetzlichkeit der Kirche«,¹²² enthält diese Erklärung die These, daß »in einer christlichen Kirche« »Inneres und Äußeres in enger Wechselwirkung« stehe. Damit war angedeutet, daß den Generalsuperintendenten mit der geistlichen Leitung, in der sie allein Gott verantwortlich seien, auch das Recht auf die Ausübung der Verwaltung zustehe. Ge-

gen die Einsetzung von Deutschen Christen in kirchliche Leitungsämter wandten die Generalsuperintendenten ein, daß diese Männer dazu neigten, »das Evangelium der deutschen Reformation« politisch zu verfälschen, indem sie eine »allzu enge« Bindung an den Staat anstrebten. Dem kommissarischen Vizepräsidenten der APU, Joachim Hossenfelder, wurde aus Gewissensgründen die Anerkennung versagt. Um »diese ganze Not unserer Kirche« den Gemeinden mitzuteilen, ordneten die Generalsuperintendenten für den folgenden Sonntag, den 2. Juli, einen »Buß- und Betgottesdienst« an. Darüber hinaus forderten sie die Pfarrer ihrer Sprengel auf, sich mit ihnen zusammenzuschließen, »damit Volk und Kirche vor schwerem Schaden bewahrt bleiben«, und baten sie, »die Glieder unserer Gemeinden in dieser Zeit mit besonderer Treue um Gottes Wort zu sammeln«.

Dieser Text enthält Gedanken, die Niemöller bereits in der Bodelschwingh-Zeit entwickelt hatte. Zumal der Aufruf an die Pfarrer, sich zusammenzuschließen und die Gemeinden zu aktivieren, entsprach seinen Vorstellungen von einer Konsolidierung der evangelischen Pfarrerschaft und der Gemeinden. Durch demonstrative Aktionen wie Vertrauenskundgebungen und Kanzelabkündigungen sollte dem kirchlichen Widerstand gegen das Staatskommissariat Resonanz in der Öffentlichkeit verliehen werden; davon würde — so hoffte Niemöller — eventuell auch die Staatsführung beeindruckt und zum Einlenken bestimmt werden. Als mutmaßlicher Verfasser dieses Aufrufs wurde Diibelius am 27. 6. durch Jäger von seinem Generalsuperintendenten-Amt suspendiert. In den Mittagsstunden desselben Tages beriet er mit Niemöller ein Antwortschreiben an den Staatskommissar, in dem er sich zwar bereit erklärte, im Gehorsam gegen die »weltliche Obrigkeit« einstweilen auf die Ausübung »aller Verwaltungsgeschäfte« zu verzichten, in dem er jedoch die geistliche Leitung als kirchlichen Auftrag bezeichnete, von dem er sich durch »keinen Staatskommissar beurlauben lassen« könne.¹²³ Als sich die Generalsuperintendenten am 28. 6. in einer Besprechung mit Jäger weigerten, ihren Aufruf vom 26. 6. zurückzuziehen, wurde auch der Berliner Generalsuperintendent Karow seines Amtes enthoben.

Zusammenschlüsse der Pfarrer

Die erste Voraussetzung für einen erfolgreichen Widerstand gegen diese Maßnahmen war ein Zusammenschluß der bekennnistreuen Pfarrer und Gemeindeglieder. Niemöller setzte sich daher gleich nach seiner Rückkehr aus Eisenach für eine Aktivierung der JB und der ihr ange-

schlossenen Gruppen ein. Am 26. 6. tagte in seiner Wohnung eine »Reichs-Vertrauensmänner-Versammlung« der JB, an der Delegierte aus allen Landesorganisationen teilnahmen. Die Versammlung beschloß »in voller Einmütigkeit« eine Erklärung, deren Titel — »Der Kampf um die innerlich freie Kirche des Evangeliums geht weiter!« — dem Text des Bodelschwingh-Wortes vom 24. 6. entnommen wurde.¹²⁴ Dieses unter starker Beteiligung von Niemöller konzipierte Manifest war als Vertrauenserklärung für die Generalsuperintendenten gedacht. Anknüpfend an die Stellungnahmen von Dibelius und den Generalsuperintendenten stellte die JB fest, daß die Generalsuperintendenten »von ihrem geistlichen Hirtenamt nicht durch den Staat abzusetzen« seien, denn die Kirchenleitung werde ihnen nicht vom Staat übertragen. Für den Fall, daß »man sie in Urlaub schickt«, sollten die Generalsuperintendenten ihr Amt im Einvernehmen mit denen ausüben, »die zu ihnen halten«.

In einem »Sofortprogramm« wies die JB ihre Mitglieder an, die Gemeinden zu sammeln und zu unterrichten, die Kundgebungen Bodelschwinghs und der Generalsuperintendenten zu verbreiten und am 2. 7. in einem »Buß- und Betgottesdienst« als Kanzelabkündigung zu verlesen. Die Jungreformatoren erwarteten von den Pfarrern »den Mut zum Bekennen und wenn nötig, auch zum Leiden«. — Als sich die Lage mit der Besetzung des Kirchenbundesamtes durch Müller, mit der Beurlaubung der Generalsuperintendenten Dibelius, Karow und Schian und mit der Verhaftung zweier Pfarrer weiter verschärfte, erklärte die JB in einem Aufruf vom 29. 6.: »Der status confessionis ist, wenn je, dann jetzt gegeben.«¹²⁵ Sie berief sich dabei auf die Schrift Martin Luthers »Von weltlicher Obrigkeit«, in der die Kirche zum Widerstand angehalten wird, wenn weltliche Mächte gewaltsam in Angelegenheiten des Glaubens und des Bekenntnisses eingreifen.

Im Anschluß an diese Aufrufe Bodelschwinghs, der Generalsuperintendenten und der JB — und z. T. auch auf Grund von direkten Anregungen Niemöllers — vereinigten sich während der folgenden Tage bekenntnistreue Pfarrer in mehreren Kirchenprovinzen der APU zu kirchlichen Widerstandsgruppen.¹²⁶ Einer Tagung der Kreissynode Bielefeld legte Wilhelm Niemöller am 29. 6. ein »Wort und Bekenntnis westfälischer Pfarrer« vor, das spontan von 49 Pfarrern unterzeichnet wurde.¹²⁷ Diese Erklärung wurde in den folgenden Wochen zum zentralen Manifest für die Sammlung bekenntnistreuer Pfarrer in der westfälischen Kirchenprovinz, nachdem sich bereits am 1. 7. 150 Pfarrer auf einer von Karl Lücking nach Dortmund einberufenen Versammlung zu der »Bekenntnisfront der Pfarrer für das biblische

Evangelium«, dem späteren »Bund um Wort und Kirche«, zusammengeschlossen hatten.

Den Pfarrern der Kurmark wurde am 3. 7. von Kurt Scharf und Hermann Wauer eine »Erklärung von Pfarrern der Mark Brandenburg« zugesandt, die von Niemöller gemeinsam mit Scharf am Abend des 30. 6. entworfen worden war.¹²⁸ Um diesen Aufruf vereinigten sich in den folgenden Tagen mehr als 150 Geistliche der brandenburgischen Kirchenprovinz. Während die kirchenpolitischen Forderungen der »Erklärung« in Anlehnung an das »Bielefelder Bekenntnis« formuliert wurden, weisen die prinzipiellen Thesen deutliche Parallelen zu den Entwürfen Niemöllers aus der Bodelschwingh-Zeit auf. Als »wirklich« evangelische Kirche wird nur »die Kirche« anerkannt, die »ihre Lehre und ihr Ethos ausschließlich aus der Heiligen Schrift« schöpft. Dem Staat wird das Recht auf Besetzung der kirchlichen Leitungämter bestritten, »weil die Schrift anders lehrt«. Mit der Beschränkung der kirchlichen Verkündigung auf »unpolitische« Inhalte, wie sie von Jäger und Werner, dem kommissarischen Präsidenten der APU, verlangt wurde, werde die »volle Anwendung des Wortes auf das Geschehen der Gegenwart« gehindert.

Gleichzeitig mit dem Schreiben an die märkischen Pfarrer erging an die Pfarrer Groß-Berlins die Aufforderung, sich dem Theologenkreis anzuschließen, der sich seit 1932 — zunächst in größeren Abständen, später wöchentlich — bei Gerhard Jacobi versammelte.¹²⁹ Dieser Kreis überreichte dem Berliner Generalsuperintendenten Emil Karow am 30. 6. eine Vertrauenserklärung und bat ihn um ein »gemeinsames Handeln mit Generalsuperintendent Dibelius unter Führung des designierten Reichsbischofs«. ¹³⁰ Eine Erklärung von »Groß-Berliner Pfarrern« wurde bis zum 6. 7. bereits von 106 Berliner Geistlichen unterzeichnet.

»Status confessionis«

Spontan und aus konkretem Anlaß entstanden, stellen diese Vereinigungen aus der letzten Juniwoche des Jahres 1933 ein bedeutendes Moment innerhalb der Organisationsgeschichte der kirchlichen Opposition dar. Sie faßten — zunächst auf regionaler Ebene — die zum Widerstand bereiten Pfarrer zusammen und bezogen durch die Pfarrer auch Gemeindeglieder in die kirchlichen Auseinandersetzungen ein.¹³¹ Den Zusammenschlüssen lagen öffentliche, als »Bekenntnisse« formulierte Erklärungen zugrunde, in denen — wie bereits im »Altonaer Bekenntnis« vom 11. 1., im »Osnabrücker Bekenntnis« vom

27. 4. und im Bekenntnis der westfälischen Pastoren vom 4. 6. 1933 – verbindlich, d. h. auf Grund von Aussagen der Schrift, zu aktuellen Vorgängen und Problemen Stellung genommen wurde.¹³² Dabei wurde das Bekenntnis nicht mehr, wie im Bekenntnisbegriff des 19. Jahrhunderts, als historisch gegebene, »unantastbare« und damit unveränderliche Konstitution der Kirche verstanden, sondern, im Sinne von Karl Barth, als Glaubenszeugnis von der Wahrheit der Heiligen Schrift, das in der jeweiligen konkreten Situation immer wieder neu zu formulieren ist. Durch dieses Bekenntnis »in actu«, das von den frei hinzutretenden Kirchengliedern gemeinschaftlich abgelegt wurde, wurde gegenüber dem »statischen« Kirchenbegriff des neuorthodoxen Konfessionalismus der »Ereignischarakter der Kirche« betont.¹³³

Die Bedrohung der kirchlichen Eigenständigkeit durch das Staatskommissariat nötigte die bekenntnistreuen Pfarrer vor allem zu thesenhaften Formulierungen ihrer ekklesiologischen Vorstellungen. Gegenüber den vagen Umschreibungen in den Manifesten der JB vom Mai 1933, den Forderungen nach kirchlicher »Freiheit« und nach einer dem »Wesen der Kirche« entsprechenden Kirchenreform, enthielten die Erklärungen aus diesen Tagen präzisere Aussagen über Grundlage und Gestalt der evangelischen Kirche. Die Quelle für die Verkündigung und den Maßstab für kirchliches Handeln erblickten Niemöller und Scharf – in dem Aufruf an die märkischen Pfarrer – jetzt »ausschließlich« in der Heiligen Schrift. In dem von Niemöller entworfenen »Aufruf der Generalsuperintendenten« wurde der untrennbare Zusammenhang zwischen »Innerem« und »Äußerem«, zwischen geistlicher Leitung und kirchlicher Verwaltung betont; damit begegnete er den Bestrebungen der nationalsozialistischen Kirchenpolitik, zunächst zwischen »äußerer Gestalt« und »innerem Leben« der Kirche zu differenzieren, damit später, nach einer möglichst »reibunglosen« Umbesetzung der leitenden Körperschaften, auch die kirchliche Verkündigung vom Staat kontrolliert werden könnte. Karl Lücking stellte in seinen Leitsätzen für die Dortmunder Pfarrertagung am 1. 7. die These auf, daß die Kirche »ihr ganzes Sein aus [dem] Wort des lebendigen Gottes« empfangt, »auch ihre Organisation und ihr Amt«.¹³⁴

Der theologischen Relevanz dieser Kundgebungen entsprach die Begründung des Widerstands im »status confessionis«. Dieser Terminus, mit dem der unbedingte, in der Schrift begründete Widerstand gegen Verletzungen der Bekenntnisse umschrieben wird, wurde zunächst von dem jungen Berliner Privatdozenten Dietrich Bonhoeffer auf die Auseinandersetzungen mit den Deutschen Christen übertragen.¹³⁵ Während Bonhoeffer im Jacobi-Kreis jedoch dafür eintrat, daß die Pfar-

rer und Generalsuperintendenten die gewaltsame Umbesetzung der Kirchenleitung mit einem »Interdikt«, d. h. mit Amtsniederlegungen, beantworten sollten, glaubte Niemöller, daß sich der Widerstand zunächst auf Proteste gegen das Staatskommissariat und auf eine möglichst intensive Unterstützung der legitimen Kirchenleitungen, zumal der Generalsuperintendenten, beschränken müßte. Er teilte zwar, wie aus seinem Brief an Bodelschwingh vom 21. 6. hervorgeht, die Befürchtung Bonhoeffers, daß der evangelischen Kirche ein Schisma bevorstehe. Er bezweifelte jedoch, daß die bekennnistreuen Pfarrer gegenwärtig zu demonstrativen Amtsniederlegungen bereit wären; denn ein »Interdikt« wäre dem Austritt aus der verfassungsmäßig gesicherten evangelischen Landeskirche in eine staatlichen Verboten und politischen Verfolgungen ausgesetzte Freikirche gleichgekommen. Durch gemeinsame Amtsniederlegungen hätten die bekennnistreuen Pfarrer zudem die offiziell anerkannte evangelische Kirche, ihre Gestaltung, ihre Lehre und ihre Vertretung vor der Öffentlichkeit, den Deutschen Christen preisgegeben. Niemöller, der seit seiner Tätigkeit in der Inneren Mission darauf bedacht war, die Geltung und den Einfluß des Christentums im deutschen Volk zu stärken, trat daher auch in den folgenden Jahren dafür ein, daß sich die kirchliche Opposition innerhalb der tradierten, rechtlich anerkannten und dem öffentlichen Leben verbundenen kirchlichen Ordnung formieren solle, solange die freie Verkündigung des Evangeliums nicht gewaltsam unterdrückt werde. Um die »Substanz der Kirche« in der bestehenden kirchlichen Organisation zu wahren, sollten die Pfarrer in dieser Situation angehalten werden, lediglich die kirchlich autorisierten Leitungen anzuerkennen und ihr Verhalten allein am Ordinationsgelübde auszurichten.

Obwohl der staatliche Eingriff in die kirchliche Ordnung von den Generalsuperintendenten, den Jungreformatorischen und den regionalen Pfarrervergruppen einhellig verurteilt wurde, gelangte die kirchliche Opposition während dieser Tage noch nicht zu einer Revidierung der vorwiegend positiven Einstellung zum nationalsozialistischen Staat. Die JB versuchte vielmehr, sich als politisch »zuverlässig« zu erweisen, indem sie eine »Arbeitsgemeinschaft von Nationalsozialisten in der Jungreformatorischen Bewegung« aufbaute.¹³⁶ Die Verteidigung der kirchlichen Freiheit konnte jedoch nur dann mit einer positiven Einstellung zum Dritten Reich und seinem »Führer« verbunden werden, wenn man voraussetzte, daß das Vorgehen der regionalen politischen Instanzen den Anschauungen und Zielen Hitlers widerspreche. Im »Bielefelder Bekenntnis« und in der »Erklärung von Pfarrern der Mark Brandenburg« beriefen sich die oppositionellen Pfarrer auf die

kirchenfreundlichen Äußerungen Hitlers in »Mein Kampf« und in der Regierungserklärung vom 23. 3. und spielten damit die Autorität des Kanzlers gegen die Maßnahmen der untergeordneten Behörden aus.

Die Besinnung auf die theologischen Prinzipien des Widerstandes gegen das Staatskommissariat und die von Deutschen Christen besetzten Kirchenleitungen, die sich in den Kundgebungen aus der letzten Juniwoche abzeichnete, wurde angeregt und wesentlich gefördert durch die Schrift von Karl Barth »Theologische Existenz heute«. ¹³⁷ Niedergeschrieben am Abend des 24. 6., wurde diese Broschüre während der folgenden Tage in 30 000 Exemplaren über das Reichsgebiet verbreitet. Der Bonner Theologieprofessor, der bereits im Jahre 1930 — in seinem Aufsatz »Quousque tandem...?« — den unkritischen Positivismus in den kirchenamtlichen Erklärungen als einen »zum Himmel schreienden Skandal«, als »catilinarische Verschwörung gegen die Substanz der evangelischen Kirche« bezeichnet hatte, ¹³⁸ stellte in dieser Schrift die gesamte kirchliche Entwicklung seit der nationalsozialistischen Machtergreifung in Frage. Er verurteilte die Lehre der Deutschen Christen als Häresie, die »in der Evangelischen Kirche kein Heimatrecht« haben dürfe, wies auf die Abhängigkeit der kirchlichen Verfassungsreform von zeitbedingten Ideen — dem nationalen Einheitsenthusiasmus, der religiösen Verklärung politischer Vorgänge und dem völkischen Führerprinzip — hin und beanstandete die weniger von theologischen Prinzipien als von taktischen Erwägungen geleitete kirchenpolitische Betriebsamkeit der Jungreformatoren. In der Verknüpfung christlicher und nationalsozialistischer Gedanken, in der geschichtstheologischen Deutung des Gegenwartsgeschehens und in der Konzentration des kirchlichen Handelns auf kirchenpolitische Ziele erblickte Barth »die kräftige, in allen möglichen Gestalten auftretende Versuchung dieser Zeit: daß wir über der Macht anderer Ansprüche die Intensität und Exklusivität des Anspruchs des göttlichen Wortes als solche nicht mehr und damit dieses Wort sofort überhaupt nicht mehr verstehen«. Er hoffte, daß »Gottes Wort und Befehl... jetzt«, angesichts des preußischen Staatskommissariats, »gebieterisch zu vernehmen« sei, damit die angestrebte »Kirchenreform« »aus dem Leben der Kirche selbst« hervorgehe und »so wirklich Kirchenreform« werde.

Durch die Kritik an dem Verhalten der Jungreformatoren wurde auch Martin Niemöller betroffen, der, als Mitglied der »Reichsleitung«, für die Entscheidungen der JB verantwortlich war. Niemöller hatte zwar bereits in seinen frühen Predigten aus dem Jahre 1933 — ähnlich wie Karl Barth — die Wiederbegegnung mit der Botschaft der Heiligen

Schrift als Ziel und Inhalt jeder Kirchenreform bezeichnet; er setzte sich jedoch seit Ende Mai für eine sofortige Ernennung des Reichsbischofs und für eine rasche Verabschiedung der Reichskirchenverfassung, für eine Sammlung der bekennnistreuen Glieder der evangelischen Kirche und für eine wirksame Unterstützung Bodelschwinghs ein, damit die Kirche den kirchenpolitischen Vorhaben der GDC zuvorkomme. Im Gegensatz zu Karl Barth, der die Voraussetzungen für eine kirchliche Erneuerung allein in der theologischen Besinnung erblickte, maß Niemöller in der ersten Phase des Kirchenkampfes — bis zum Kanzlerempfang am 25. 1. 34 — der Gestaltung der verfassungsrechtlichen und kirchenpolitischen Verhältnisse starke Bedeutung bei. Diese verschiedene Einstellung ist z. T. auf unterschiedliche Auffassungen vom Auftrag der Kirche zurückzuführen. Während Karl Barth in seiner Schrift »Theologische Existenz heute« die These aufstellte, daß die Kirche »überhaupt nicht den Menschen und also auch nicht dem deutschen Volk«, sondern »allein dem Worte Gottes« zu dienen habe und erst darin »für das Volk« wirksam werden könnte, erblickte Niemöller seine Aufgabe als Prediger und Seelsorger in einer religiösen und sittlichen Erneuerung des deutschen Volkes durch karitative Wirksamkeit, durch Gemeindefarbeit und durch die Verkündigung des den Menschen erneuernden Evangeliums. Niemöller stand dabei noch unter dem Einfluß der in der Inneren Mission lebendigen volksmissionarischen Tendenzen, die Karl Barth bereits in seinem Vortrag »Das Problem der Ethik in der Gegenwart« aus dem Jahre 1922 kritisiert hatte.¹³⁹

Bei ihrem ersten Treffen am 3. 7. im Hause Jacobis begegneten Barth und Niemöller einander nicht ohne Vorbehalte. Niemöller mochte die kritischen Urteile in der Schrift »Theologische Existenz heute« — zumindest in dieser kategorischen Schärfe — für unberechtigt halten; Barth erblickte in Martin Niemöller einen »forschen Berliner Pfarrer von mir kaum einleuchtenden theologischen und von eher verdächtigen politischen Konturen, bei dessen Tateifer ich für meine weitgreifenden Sorgen und Überlegungen kaum Verständnis zu finden erwarten konnte«. ¹⁴⁰ Diese Spannungen konnten erst im Laufe des Jahres 1934 überwunden werden, als sich die theologischen Anschauungen Niemöllers, die anfänglich, wenigstens teilweise, von der Lehre der »Schöpfungsordnungen« und von geschichtsphilosophischen Reflexionen bestimmt waren, der von Karl Barth vertretenen »Theologie des Wortes« annäherten, als andererseits aber auch Karl Barth die organisatorische, kirchlich-praktische Wirksamkeit Niemöllers als notwendige Voraussetzung für die Bildung der Bekennenden Kirche anerkannte.

Buß- und Betgottesdienst

Mit der Einsetzung des Staatskommissars, der Umgestaltung der kirchlichen Körperschaften und der Usurpation des Kirchenbundesamtes näherten sich die Deutschen Christen ihrem ursprünglichen kirchenpolitischen Ziel, die evangelische Kirche Deutschlands durch ein System von Staatskommissaren dem nationalsozialistischen Regime gleichzuschalten. Nachdem der deutschchristliche Pfarrer Friedrich Coch am 30. 6. zum kommissarischen Bischof der sächsischen Landeskirche ernannt worden war, mußte man befürchten, daß auch die übrigen Landeskirchen nach dem preußischen Modell umgestaltet würden. Ein Widerstand gegen diese für die kirchliche Freiheit verhängnisvolle Entwicklung war jedoch so lange aussichtslos, als das Vorgehen der GDC von der nationalsozialistischen Presse propagandistisch unterstützt, von den politischen Instanzen gedeckt und gefördert und vom Reichskanzler zumindest toleriert wurde. Erst wenn die politischen Instanzen ihren radikalen Kurs aufgaben, konnte ein Umschwung in der kirchenpolitischen Situation eintreten. •

Die oppositionellen Gruppen versuchten daher, den Reichspräsidenten zu bewegen, durch eine öffentliche Stellungnahme in den Kirchenkonflikt einzugreifen und seinen Einfluß auf die nationalsozialistische Staatsführung geltend zu machen. Am 24. 6. hatte sich die in Eisenach versammelte Kirchenvertreterversammlung mit einer entsprechenden Bitte an Hindenburg gewandt.¹⁴¹ In den folgenden Tagen sandte auch Niemöller ein Brieftelegramm an Hindenburg, in dem er darauf hinwies, daß der »eigene Reformwille unserer Evangelischen Kirche« mit allen Mitteln »parteilichter Propaganda und staatlicher Gewalt« als »Feindseligkeit gegen [die] Deutsche Erhebung verdächtig« werde.¹⁴² Er sprach sich im Namen seiner Freunde — offenbar der Jungreformatorischen — gegen die »aufgezwungene Leitung in Reichskirche, Bundesamt und preußischer Union« aus und appellierte an die »höchste Reichsgewalt«, eine »vorzeitige reichskirchliche Verfassungsregelung« zu verhindern, »ehe in Preußen nicht Würde gewahrt ist durch vereinbarte Ordnungsgrundlagen«. Eine Verknüpfung der kirchlichen Position mit einer möglichen Änderung der politischen Einstellung ist in dem Satz enthalten, daß durch die Schädigung des kirchlichen Ansehens »das Volk dem Staat entfremdet« werde.

Unter dem Eindruck dieser Gesuche bat Hindenburg Hitler am 29. 6. zu sich, um mit ihm in einem längeren Gespräch die Kirchenfrage zu erörtern. In einem Schreiben vom 30. 6. forderte er den

Reichskanzler auf, Verhandlungen zwischen »den beiden im Widerstreit befindlichen Richtungen« einzuleiten, damit der »Friede in der evangelischen Kirche« wiederhergestellt werde und »auf dieser Grundlage die angestrebte Einigung der verschiedenen Landeskirchen« vollendet werden könnte.¹⁴³ Dieser Brief weckte, als er am Samstag, dem 1. 7., in den Zeitungen veröffentlicht wurde, Hoffnungen auf eine baldige Beilegung des Konflikts.

Der folgende Sonntag wurde zum Höhepunkt der öffentlichen Auseinandersetzungen um das Staatskommissariat. Für eine Kanzelabkündigung lagen den Pfarrern verschiedene Texte vor: die JB hatte die bekennnistreuen Pfarrer aufgefordert, die Kundgebung der Generalsuperintendenten und die Erklärung Bodelschwings in einem »Buß- und Betgottesdienst« zu verlesen; die kommissarische Kirchenleitung hatte die Verlesung eines von Hossenfelder verfaßten »Wortes an die Gemeinden« in einem »Dankgottesdienst« angeordnet.¹⁴⁴ Die Spannungen zwischen den verschiedenen Auffassungen wurden vor allem in den allgemein »außerordentlich stark« besuchten Berliner Gottesdiensten sichtbar.¹⁴⁵ Müller und Hossenfelder predigten – umgeben von SA- und SS-Formationen – in dem mit Hakenkreuzfahnen geschmückten Dom bzw. in der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche und feierten die Harmonie zwischen der nationalen Erhebung und der kirchlichen Erneuerung. Die bekennnistreuen Pfarrer – wie Eitel-Friedrich von Rabenau und Gerhard Jacobi – stellten den Gewissenskonflikt zwischen staatlichem und göttlichem Gebot dar und warnten vor einer religiösen Verklärung des weltlichen Geschehens.

In Dahlem hielten die drei Pfarrer Fritz Müller, Martin Niemöller und Eberhard Röhrich gemeinsam einen »Buß- und Betgottesdienst«, der mit einem Bekenntnisakt eingeleitet wurde.¹⁴⁶ Zunächst verlas Niemöller als geschäftsführender Pfarrer den Erlaß des kommissarischen Präsidenten der APU, Friedrich Werner, die Erklärung Hossenfelders und – nachdem sich die Gemeinde unaufgefordert erhoben hatte – den Aufruf der Generalsuperintendenten. Anschließend trugen die drei Pfarrer im Wechsel ausgewählte Schriftstellen und Äußerungen Martin Luthers über die »geistliche und weltliche Obrigkeit«, über das Wesen der Kirche und über den Anspruch und die Kraft des Evangeliums vor. Das Glaubensbekenntnis wurde – ebenso wie das Vaterunser am Schluß des Gottesdienstes – erstmalig von der Gemeinde mitgesprochen. Dieser Brauch wurde von der Dahlemer Gemeinde beibehalten und in den folgenden Jahren von zahlreichen Gemeinden übernommen.¹⁴⁷ Es folgten drei kurze Predigten. Bei der Auslegung des Wortes »Dein Wille geschehe auf Erden wie im Himmel«

umschrieb Niemöller zunächst die theologische Bedeutung der menschlichen »Ordnungen«. In diesen Einrichtungen — Ehe und Familie, Nation, Recht und Staat — manifestiere sich der Wille Gottes, seine Schöpfung zu ordnen und zu erhalten. Der Christ sei daher zum Gehorsam gegen die Ordnungen verpflichtet, die ihre Autorität von Gott empfangen. Die irdischen Einrichtungen unterständen ihrerseits jedoch der Autorität des Schöpfers. Sobald eine menschliche Institution den göttlichen Auftrag eigenmächtig überschreite, ver falle sie der Sünde und werde zum Hindernis, »so daß Gottes Wille auf Erden nicht geschieht«. Die Geltung der Ordnungen werde bestimmt, begrenzt und zugleich aufgehoben in Jesus Christus, dem »lebendigen Wort Gottes«, der »mitten in den menschlichen Ordnungen steht und doch frei von ihnen ist«. Durch die Verkündigung seines Wortes könne »der Herr Christus uns zu einem freien Volke machen . . ., das an seinen Willen gebunden ist«. Dieser Auftrag könne jedoch nur von einer »freien« Kirche wahrgenommen werden; im Hinblick auf die gewaltsame Besetzung der kirchlichen Leitungsorgane sprach Niemöller daher die Forderung aus, »daß die Botschaft von diesem Jesus, daß das Wort, das aus Menschen Gotteskinder macht, freibleibe von der Autorität menschlicher Ordnungen, damit es diesen menschlichen Ordnungen wahrhaft dienen kann«. — Diese Predigt basiert auf Vorstellungen einer »Theologie der Schöpfungsordnungen«, wie sie u. a. von Walter Künneth in dem Aufsatz »Die biblische Offenbarung und die Ordnungen Gottes« entwickelt wurden,¹⁴⁸ markiert jedoch, mit indirektem Bezug auf das Gegenwartsgeschehen, auch die Grenzen, die menschlichem Vorgehen durch den Auftrag Gottes gesetzt sind. Im Anschluß an die lutherische Lehre zeigt Niemöller die Unterschiede zwischen »Gesetz« und »Evangelium« auf und begründet im Evangelium die freiwillige Unterordnung unter die menschlichen Einrichtungen, zugleich aber auch die unmittelbare, von den irdischen Verhältnissen unabhängige Verbundenheit des Christen mit Gott in Jesus Christus. — Der Gottesdienst wurde abgeschlossen mit der von Niemöller verlesenen Erklärung Bodelschwings.

Am Nachmittag desselben Tages trafen sich die führenden Mitglieder der JB, um das weitere kirchenpolitische Vorgehen zu beraten. Die Hoffnungen auf eine Lösung des Konfliktes knüpften sich an den Vorschlag Hindenburgs, daß Verhandlungen zwischen Vertretern »beider Richtungen« eingeleitet werden sollten. Da der Reichsinnenminister, der von Hitler mit der Leitung dieser Verhandlungen beauftragt worden war, seinerseits dem Wehrkreispfarrer Müller die »Führung« bei dem »Einigungswerk« übertragen hatte,¹⁴⁹ nahmen die

Jungreformatoren noch am 2. 7. Kontakt zu Müller auf. Man vereinbarte ein Treffen zwischen den Bevollmächtigten Müllers und einer Delegation der JB am folgenden Tag. — Durch die Ereignisse der letzten Wochen waren die Aussichten Müllers auf das Reichsbischofsamt gestiegen; andererseits fühlte er sich bedroht von dem Machtstreben Jägers und den Aspirationen Hossenfelders.¹⁵⁰ Er hatte deshalb bereits am Nachmittag des 29. 6. Niemöller in einer längeren Unterhaltung um Unterstützung seiner Kandidatur bei der bevorstehenden Neuwahl des Reichsbischofs gebeten. Niemöller erklärte jedoch, er halte ihn für dieses Amt aus persönlichen wie aus theologischen Gründen für ungeeignet, zudem sei der Kampf zwischen ihm und Bodelschwingh »so ungleich, daß man den Vergleich gebrauchen könne, Müller säße an einem Maschinengewehr und kämpfe gegen den in einiger Entfernung nur mit einem Knüppel bewaffnet stehenden Bodelschwingh«.¹⁵¹

An der Unterredung zwischen den Vertretern Müllers und der JB, die am Mittag des 3. 7. im Berliner Grandhotel stattfand, nahmen Professor Fezer und die Privatdozenten Hans Michael Müller und Erich Vogelsang und von der JB Künne, Niemöller und Jeep teil. In einem am Vortag entworfenen Konzept waren die Voraussetzungen bezeichnet, unter denen die JB bereit sei, »in unmittelbarer Zusammenarbeit mit dem Wehrkreispfarrer Müller als dem Bevollmächtigten des Reichskanzlers sich für den Neubau der Kirche zur Verfügung zu stellen.«¹⁵² Die wichtigsten Bedingungen, die in das Kommuniqué der Verhandlungen vom 3. 7. aufgenommen wurden, waren: Zurückziehung der von der preußischen Regierung eingesetzten Kommissare; Aufhebung der von den Kommissaren verhängten Beurlaubungen; ungehinderte Öffentlichkeitsarbeit der JB; Einsatz der »in der JB vorhandenen Kräfte« bei der Kirchenreform. Die Bereitschaft der Jungreformatoren, auch jetzt noch mit dem Vertrauensmann Hitlers zusammenzuarbeiten, erklärt sich aus dem Bestreben, dem Wunsch des Reichspräsidenten nach einer Überbrückung der Gegensätze nachzukommen. Als die Beratungsergebnisse auf einer Versammlung der jungreformatoren Vertrauensleute, die am 6. 7. bei Niemöller tagte, zur Diskussion gestellt wurden, äußerten sich allerdings einige der anwesenden Delegierten kritisch zu dem Plan, eine Arbeitsgemeinschaft mit den Vertretern Müllers zu bilden, und warfen insbesondere Künne ein »zu großes Entgegenkommen der DC gegenüber« vor.¹⁵³ Da sich die Lage durch neue Maßnahmen Jägers weiter zugespitzt hatte, befürchteten sie, daß durch die Bestätigung des Abkommens lediglich die Position Müllers gestärkt werde. Der Kreis einigte sich darauf,

daß die Verhandlungsführer der JB bei eventuellen weiteren Beratungen auf der vollständigen Erfüllung der im Komunique fixierten Bedingungen bestehen sollten.

Verabschiedung der Reichskirchenverfassung

Unbekümmert um die Mahnungen des Reichspräsidenten hatte Jäger inzwischen seine Gewaltpolitik fortgesetzt. Offenbar wollte er möglichst unumstößliche Verhältnisse schaffen, bevor der Konflikt beigelegt würde. Er hatte gleich nach seiner Berufung Bevollmächtigte für die einzelnen Kirchenprovinzen der APU ernannt. Nun erließ er unter dem 5. 7. eine Verordnung, wonach »sämtliche kirchliche Körperschaften in der Weise durch Ernennungen« umgebildet werden sollten, »daß die Mitglieder zumindest in der Höhe von 80 % aus den Reihen der Bewegung Deutsche Christen entnommen werden«. ¹⁵⁴ Gleichzeitig beurlaubte er mehrere Superintendenten, u. a. Martin Albertz und Max Diestel, und ersetzte sie durch Kommissare. ¹⁵⁵ Am 7. 7. übertrug er Ludwig Müller »das Recht der obersten Kirchenleitung der Evangelischen Landeskirche der Altpreußischen Union«. ¹⁵⁶

Da zur gleichen Zeit die Beratungen über die Reichskirchenverfassung wiederaufgenommen werden sollten, bestand die Möglichkeit, daß die Verfassung der DEK verabschiedet würde, ehe in Preußen die legalen Verhältnisse wiederhergestellt worden wären. In diesem Fall wären die kommissarischen Kirchenleitungen vermutlich auf unabsehbare Zeit im Amt geblieben und hätten einen maßgeblichen Einfluß auf die Besetzung des Reichskirchenregimentes ausüben können. Die Führer der kirchlichen Opposition sondierten daher im Reichsinnenministerium, um Frick zu einer Aufhebung der widerrechtlichen Verordnungen zu bewegen. Auf einer Zusammenkunft am Abend des 5. 7. wurde ein Schreiben »Berliner Pfarrer« an den Reichsinnenminister aufgesetzt, in dem — unter Hinweis auf die Verordnung Jägers vom 5. 7. — »entschiedener Einspruch« erhoben wurde gegen den »Versuch, feste Verhältnisse vor dem Abschluß des Verfassungswerkes zu schaffen«. ¹⁵⁷ Ministerialrat Conrad, der im Reichsinnenministerium die Angelegenheiten der evangelischen Kirche bearbeitete, deutete allerdings in einem Gespräch mit Bodelschwingh am 5. 7. an, daß die Aussichten für ein erfolgreiches Eingreifen Fricks nur gering seien, er empfahl eine »erneute kräftige Einwirkung in und durch Neudeck«, also durch Hindenburg ¹⁵⁸. Martin Niemöller forderte daraufhin am 6. 7. die befreundeten Pfarrer in einem Rundschreiben auf, in Protesttelegrammen »an den Herrn Reichspräsidenten, an Reichs-

innenminister Dr. Frick [und] an Minister Rust« gegen die Maßnahmen des Staatskommissars und die Besetzung des Kirchenbundesamtes Verwahrung einzulegen.¹⁵⁹ Er selbst wandte sich in einem Schreiben vom 6. 7. an Hindenburg, sprach seinen Dank aus »für das Eingreifen zur Beilegung des schwebenden Konfliktes zwischen den preußischen Kirchen und dem Staate« und bat den Reichspräsidenten »inständig, Anweisungen zu geben, daß der Konflikt zwischen Kirche und Staat nicht noch durch weitere Maßnahmen unnötig und unerträglich verschärft« werde.¹⁶⁰ Am Schluß dieses Briefes, den er als »Pfarrer. Kapitanleutnant a. D. Im Kriege Kommandant auf UC 67« unterzeichnete, wiederholte Niemöller seine Warnung, daß eine Manifestierung der Herrschaft der Kommissare »zur Zerstörung der Kirche und auch zu schweren Erschütterungen des Staates führen« werde.

Eine Änderung in der Gesamtsituation begann sich nach einem Empfang von Vertretern des alten, durch Jäger beurlaubten Oberkirchenrates bei Frick am 7. 7. abzuzeichnen. Am selben Tag trat der neugebildete Verfassungsausschuß zusammen; ihm gehörten neben den Bevollmächtigten des Kirchenbundes Marahrens, Hesse und Seetzen (an Stelle von Kapler), Müller und Admiral Meusel als derzeitiger Leiter des Kirchenbundesamtes, Jäger, Landesbischof Meiser, der reformierte Pfarrer Otto Weber und die Professoren Fezer und Heckel an. Dieser Ausschuß erarbeitete auf Grund verschiedener Vorentwürfe bis zum 10. 7. den endgültigen Verfassungstext. Am 11. 7. wurde die »Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche« von den im Reichsinnenministerium versammelten Landeskirchenvertretern unterzeichnet. Am 14. 7. erhielt sie — durch eine Veröffentlichung im Reichsgesetzblatt — die staatliche Anerkennung.

Am Nachmittag des 14. 7. verfaßten Künneht, Lilje und Niemöller eine »Kundgebung der Jungreformatorischen Bewegung«, in der sie die Verabschiedung der Reichskirchenverfassung bekanntgaben und als »kirchengeschichtliche Wende« bezeichneten.¹⁶¹ Sie wiesen allerdings darauf hin, daß die Verfassung zunächst nur den »äußeren Rahmen« darstelle, der durch »eigentliche und wesentliche« kirchliche Arbeit — den Aufbau einer »aus den Kräften des Evangeliums lebenden Gemeinde« — noch gefüllt werden müsse.

Die ekklesiologischen Auffassungen dieser Kundgebung berührten sich mit Vorstellungen, die in den vorausgegangenen Wochen von Karl Barth, Bonhoeffer und den Initiatoren der regionalen Pfarrerbünde vorgetragen worden waren. In dem Ziel, die »Volkskirche« zu einer »wirklichen Kirche des Evangeliums« werden zu lassen, bestimmte die JB zugleich die unveränderliche Grundlage der Kirche und ihre

Verantwortung für das Volk; ihre Gestalt wurde — unter Hinweis auf das Neue Testament und auf die Confessio Augustana — als »wahrhafte Gemeinschaft der Gläubigen« umschrieben.

Wahlkampf

Unmittelbar nach der Verabschiedung der Reichskirchenverfassung wurden die Kommissare für die preußischen Landeskirchen zurückgezogen und für den 23. 7. allgemeine Kirchenwahlen angeordnet. Damit wurde vorübergehend die ursprüngliche verfassungsmäßige Ordnung wiederhergestellt. Mit dem kurzfristig anberaumten Wahltermin bot die Regierung jedoch den Deutschen Christen die Chance, die kirchenpolitischen Schlüsselstellungen, die sie auf Grund der Maßnahmen des Staatskommissars widerrechtlich innegehabt hatten, auf einem anscheinend legalen Wege wiederzuerlangen. — Niemöller, der über das Wahlprojekt am 12. 7. durch Marahrens informiert worden war, sprach sich am 13. 7. im Jacobi-Kreis gegen die Ausschreibung von Kirchenwahlen durch den Staat und gegen den frühen Wahltermin aus, begegnete dabei jedoch dem energischen Widerspruch des Berliner Generalsuperintendenten Karow.¹⁶² Als der Wahlerlaß am 14. 7. im Reichsgesetzblatt veröffentlicht wurde, setzte er zusammen mit Künneth und Lilje »Richtlinien für die Kirchenwahlen« auf.¹⁶³ Darin wurde die Wahl als Entscheidung zwischen einer freien, auf »Evangelium und Bekenntnis« gegründeten und einer nach politischen Maßstäben gestalteten Kirche, zwischen der »reinen Verkündigung« und den »Irrlehren und Irrlehrern« deklariert, »wie sie an der Spitze und in der Mitte der jungen Massenbewegung ›Deutsche Christen‹ am stärksten hervortreten«. Diese Alternative erfordere eine »ganz klare« Frontbildung. Um auch den »gläubigen ›Deutschen Christen‹ den Beitritt zu einer »kirchlichen Einheitsfront« zu ermöglichen, gab die Reichsleitung der JB eine einigende, lediglich bekenntniswidrige Richtungen ausschließende Parole aus: »Evangelische Kirche (Evangelium und Bekenntnis)«.

Mit diesen Richtlinien und mit einem gleichzeitig entstandenen Wahlaufruf¹⁶⁴ trat die JB in den Wahlkampf ein. Niemöller widmete sich in den folgenden Tagen fast ausschließlich den Wahlvorbereitungen; er entwarf Flugblätter, sorgte für deren Vervielfältigung und Verbreitung und bemühte sich in mehreren Gemeindeabenden um eine Aufklärung der Dahlemer Gemeinde. In den Flugblättern, die zunächst unter dem Kennwort »Evangelische Kirche« herausgingen, wurden die in der »Kundgebung« vom 14. 7. formulierten Gesichts-

punkte knapp und möglichst wirkungsvoll wiederholt. Man forderte eine »staatsfreie, allein auf Gottes Wort gegründete Kirche«, eine »ihren gekreuzigten Herrn« »bekenkende Kirche«, verwarf die Anschauung, wonach der Wille Gottes in der »Stimme des Volkes« zu vernehmen sei, wehrte sich gegen die Anwendung »politischer Methoden« bei der Regelung kirchlicher Angelegenheiten und nahm Stellung gegen den kirchlichen »Parlamentarismus«, eine »politische und kirchliche Reaktion«, eine Überbetonung des bürokratischen Formalismus und eine »Überwucherung« des kirchlichen Lebens durch »Massenbewegungen«. ¹⁶⁵ Um eine politische Konfrontation zu vermeiden, wurde zugleich die Verbundenheit und das Vertrauen zum nationalen Staat und seiner Führung betont: in einem Flugblatt »Reichsbischof D. v. Bodelschwingh«, in dem man auf die Gültigkeit der Ernennung des ersten Reichsbischofs hinwies, wurden Hindenburg, Hitler und Bodelschwingh als »unserem schwer geprüften Volk und Vaterland« von Gott geschenkte Männer gepriesen, »zu denen wir aufschauen, um die uns die Welt beneidet«. ¹⁶⁶

Das Bestreben, für die kirchliche Eigenständigkeit einzutreten und gleichzeitig eine politisch loyale, »patriotische« Gesinnung zu bekunden, bestimmte auch den Stil und den Inhalt der Ansprachen in den Dahlemer Gemeindeabenden. Bei einem »Offenen Abend« traten die drei Dahlemer Pfarrer am 16. 7. mit ihren im Weltkrieg erworbenen Ehrenzeichen — dem »E.K.I. und anderen Orden« — vor die versammelten Gemeindeglieder. ¹⁶⁷ Fritz Müller erinnerte an die Kundgebungen des Kirchenbundes »gegen den Schmachfrieden, gegen die Loslösung Oberschlesiens, gegen die Kriegsschuldlüge« und berief sich bei der Forderung nach »Freiheit« für die Verkündigung auf Passagen in Hitlers Schrift »Mein Kampf«. Martin Niemöller schilderte die kirchliche Entwicklung seit der Eisenacher Konferenz und stellte dar, wie der preußische Verfassungskonflikt durch das Eingreifen Hitlers beigelegt worden sei. Anschließend umschrieb er die Ziele des Wahlvorschlags »Evangelische Kirche«. Die Sammlung hinter diesem Kennwort sei nicht als Gruppenbildung nach dem Muster der früheren Kirchenparteien zu verstehen; sie impliziere vielmehr eine »Grenzziehung« zwischen der wahrhaft evangelischen Kirche, die allein »auf Gottes Wort und dem Bekenntnis stehe«, und einer pseudokirchlichen Einrichtung, die als »Staat mit religiösem Vorzeichen« zu kennzeichnen sei. Statt die kirchenpolitischen Differenzen durch Machtkämpfe zu vertiefen, müßten sich die bekennnistreuen Gruppen mit den Deutschen Christen »auf einer Plattform finden, die ein gedeihliches kirchliches Arbeiten ermöglicht«.

Die unter der Parole »Evangelische Kirche« verbreiteten Flugblätter fanden innerhalb der kirchlichen Opposition nur geteilte Zustimmung. Karl Barth warf den Sprechern des Wahlvorschlags »Evangelium und Kirche« in seiner am 22. 7. gehaltenen Rede »Für die Freiheit des Evangeliums« vor, sie äußerten »heimlich, gedämpft und zurückhaltend« die gleichen Auffassungen über das Verhältnis der biblischen Botschaft zu irdischen Erscheinungen, die von den Deutschen Christen »offen, laut und ungebrochen« vertreten wurden. Daher seien sie zu »einer rechtschaffenen, innerlich notwendigen Ablehnung der Deutschen Christen nicht fähig«. ¹⁶⁸ In seinem Buch »Barmen« kritisiert Ernst Wolf die Wahlkundgebungen der JB rückschauend als »matt« in der »Abgrenzung gegen die DC« und als »durch die Art ihrer Loyalitätskundgebungen gegenüber dem Staat wenig glücklich«. ¹⁶⁹ Es ist jedoch zu bedenken, daß die Grenzen zwischen den bekennnistreuen Gruppen und den Deutschen Christen, abgesehen von dem »radikalen« Flügel um Hossenfelder, bis zur Sportpalastkundgebung der Deutschen Christen am 13. 11. 33 noch verschwommen waren. Bis zu diesem Ereignis, mit dem der Auflösungsprozeß der GDC einsetzte, gehörten der »Glaubensbewegung« viele Pfarrer und Theologen an, die ihr auf Grund von politischen Überzeugungen beigetreten waren, die jedoch in ihren kirchlichen Anschauungen mit den Anhängern der bekennnistreuen Gruppen übereinstimmten. Sollte in der Deutschen Evangelischen Kirche die Einheit der christlichen Gemeinde erhalten bleiben, so mußte die JB versuchen, diese Kreise für eine Zusammenarbeit zu gewinnen. Der Wahlkampf richtete sich deshalb vornehmlich gegen die Reichsleitung der GDC, nicht gegen die Deutschen Christen schlechthin. — In den »Loyalitätskundgebungen« wird tatsächlich ein naiver politischer Optimismus und andererseits das Bemühen um ein taktisch geschicktes Vorgehen sichtbar. Angesichts der Verurteilung völkischer »Irrlehren« ist jedoch die Kritik Karl Barths nur z. T. berechtigt, daß die Kundgebungen des Wahlvorschlags »Evangelium und Kirche« durch »dasselbe fatale »und«« gekennzeichnet seien, mit dem von den Deutschen Christen »ein Gott neben den anderen gestellt wird«. ¹⁷⁰

Die Staatsführung gab sich zunächst den Anschein, als ob sie sich dem Wahlkampf gegenüber distanziert verhalten werde. Während einer Kabinettsitzung am 14. 7. erklärte Hitler, es sei ihm »völlig gleichgültig, wer zum Reichsbischof gewählt werde«. ¹⁷¹ Schon am 4. 7. hatte er Reichsfinanzminister Schwerin von Krosigk gegenüber angedeutet, er werde die Entscheidung zwischen Müller und Bodelschwingh der Kirche überlassen; in Konsequenz dieser neutralen Einstellung werde er in Zukunft auch seinen Bevollmächtigten nicht mehr empfangen,

nachdem er seinerzeit dem designierten Reichsbischof eine Audienz verweigert habe. Nun versprach er dem Vizekanzler Franz von Papen, der ihm im Anschluß an die Kabinettsitzung die Wünsche der evangelischen Kirche vortrug, er werde auch die Bevollmächtigung Müllers zurückziehen. Die Freiheit des Wahlkampfes schien gewährleistet, nachdem Goebbels erklärt hatte, der Rundfunk werde »keiner der beiden Gruppen« freigegeben, und nachdem Heß versichert hatte, er werde den »Einsatz des Parteiapparates im Wahlkampf« verbieten und eine »Identifizierung zwischen Partei und Deutschen Christen« verhindern. Zudem war durch Kabinettsbeschuß bestimmt worden, daß den verschiedenen Richtungen »völlige Versammlungsfreiheit« gewährt werden sollte. Der mit der Durchführung der Wahlen beauftragte Staatssekretär im Reichsinnenministerium, Pfundtner, ordnete daher am 17. 7. an, daß die regionalen Behörden den Anträgen auf Wahlversammlungen stattzugeben hätten. Die Verbreitung von Wahlaufrufen und ihre Veröffentlichung in der Presse dürfe nicht behindert werden, »sofern die Veröffentlichungen sich auf kirchlichem Gebiet bewegen und sich von verletzenden Angriffen freihalten«. ¹⁷²

Diesen Neutralitätserklärungen widersprach jedoch das tatsächliche Verhalten der politischen Instanzen. Eine Parteinahme für die GDC zeichnete sich zunächst in tendenziösen Artikeln der nationalsozialistischen Presse ab. Die gleichgeschalteten publizistischen Organe unterstützten einseitig die Propaganda der GDC, zumal nachdem das Reichspropagandaministerium am 17. 7. die Presse angewiesen hatte, sich an dem »Werbekampf für die DC« zu beteiligen. ¹⁷³ Im »Völkischen Beobachter« erschien am 19. 7. eine Anordnung vom Stellvertreter des Führers, in der »jeder, der sich zur nationalsozialistischen Weltanschauung bekenne«, aufgefordert wurde, sich bis zum folgenden Tag in die Wählerlisten einzutragen. In einem Nachsatz wies Heß die Behauptung zurück, daß sich der Reichskanzler »von den ›Deutschen Christen‹ losgesagt« hätte. ¹⁷⁴ Ebenfalls am 19. 7. sandte Hitler ein Schreiben an Ludwig Müller, in dem er seinem Bevollmächtigten und den Deutschen Christen für den Anteil an der »religiösen Gestaltung des Lebens unseres Volkes« dankte und in dem er Müller »auch für alle Zukunft [seines] besonderen Vertrauens« versicherte. ¹⁷⁵ Das Verhalten der Staats- und Parteiführung im Wahlkampf war demnach von dem für die nationalsozialistische Kirchenpolitik charakteristischen »Doppelspiel« bestimmt: während sie in offiziellen Verlautbarungen eine neutrale Position bezog, die den verfassungsmäßigen Bestimmungen über das Verhältnis zwischen Kirche und Staat entsprach, unterstützte sie durch geheime Anordnungen, durch verschlüsselte Stel-

lungnahmen und durch anscheinend nur persönlich gemeinte Sympathieumgebungen die Richtungen und Personenkreise, die die Interessen der Partei in der Kirche wahrzunehmen versprochen.

Die Organe der NSDAP beschränkten sich dabei nicht auf eine propagandistische Unterstützung der GDC, sondern versuchten darüber hinaus, die Wahlvorbereitungen der Gruppe »Evangelische Kirche« zu behindern. Am Nachmittag des 17. 7. durchsuchten SA-Männer die Wohnung Martin Niemöllers; anschließend wurde bei der Geschäftsstelle des Wahlvorschlags »Evangelische Kirche« »das gesamte Versandmaterial an Flugschriften und Druckschriften« beschlagnahmt.¹⁷⁶ Die GDC hatte eine einstweilige Verfügung gegen das Kennwort »Evangelische Kirche« bewirkt. Erst als Jacobi und Bonhoeffer in einer Besprechung mit dem Chef der Gestapo zusagten, daß die Parole »Evangelische Kirche« in »Evangelium und Kirche« abgeändert werde, wurde ein Teil der Flugblätter freigegeben und die Fortsetzung der Wahlvorbereitungen zugelassen.¹⁷⁷

Die nationalsozialistische Propaganda für die Deutschen Christen erreichte ihren Höhepunkt mit der Rundfunkansprache, die Hitler am Vorabend des Wahltags, am 22. 7., von Bayreuth aus hielt.¹⁷⁸ Nach einer Würdigung der Verdienste der GDC um die »Einigung der evangelischen Landeskirchen und Bekenntnisse« appellierte Hitler an die evangelische Bevölkerung, bei den Wahlen die Kräfte zu unterstützen, die »mit den Deutschen Christen bewußt auf den Boden des nationalsozialistischen Staates getreten« seien. Damit hatte er die Kirchenwahl zu einer politischen Entscheidung deklariert. An ihr beteiligte sich folglich auch die Masse der am kirchlichen Leben uninteressierten, der evangelischen Kirche nur noch nominell angehörenden Staatsbürger. Da andererseits auch viele aktive Gemeindeglieder glaubten, dem Wunsch des Führers entsprechen zu müssen, errangen die Deutschen Christen am 23. 7. einen überlegenen Wahlsieg. In den östlichen Provinzen der APU konnten sie häufig über 70 % der Stimmen auf sich vereinigen; lediglich in Westfalen, wo die Beteiligung der Bevölkerung am kirchlichen Leben erheblich stärker war als in den anderen Kirchengebieten Norddeutschlands, stimmte eine Mehrheit von ca. 55 % für die »Bekennnisfront »Evangelium und Kirche«.¹⁷⁹

Im übrigen blieben die Wahlerfolge der Gruppe »Evangelium und Kirche« auf einzelne Stimmbezirke beschränkt. In Dahlem ergab sich ein Stimmenverhältnis von 1447 : 1046 für die Liste »Evangelium und Kirche«.¹⁸⁰ Danach stellte die bekennnistreue Gruppe 3 von insgesamt 5 Kirchenältesten und 23 von 40 Gemeindeverordneten. Dieses Resultat war vor allem auf die intensive Aufklärung der Gemeinde

durch die drei Pfarrer zurückzuführen, die bereits Ende Mai mit der ersten öffentlichen Aussprache über kirchenpolitische Ereignisse einsetzte. Die Majorität seiner Anhänger in den Dahlemer Gemeindevertretungen sollte sich in den folgenden Jahren als entscheidender Rückhalt für die Wirksamkeit Martin Niemöllers sowohl in Dahlem als auch überhaupt in der deutschen evangelischen Kirche erweisen.

5. Die Auseinandersetzung mit den Deutschen Christen in der Zeit der preußischen Synoden

Das Wahlergebnis vom 23. 7. 1933 wurde zum bestimmenden Faktor für die Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse im Dritten Reich. Es ermöglichte den Deutschen Christen, denen nun die Mehrheit in den meisten kirchlichen Körperschaften – von den Gemeindevertretungen bis zur Nationalsynode – zufiel, die Neubesetzung leitender kirchlicher Ämter mit ihren Vertretern. Damit war die Basis gegeben für eine scheinbar legale »Gleichschaltung« der evangelischen Kirche mit dem nationalsozialistischen Staat. Die bekenntnistreuen Gruppen, die sich ursprünglich um die bestehenden Kirchenleitungen gesammelt hatten, wurden durch den Wahlsieg der Deutschen Christen in die Opposition gedrängt. Sie formierten sich zunächst – durch Pfarrierzusammenschlüsse und durch die Sammlung von Gemeindegliedern – innerhalb der kirchlichen Organisation, verselbständigten sich jedoch gegenüber den neuen Kirchenleitungen, als diese versuchten, durch bekenntniswidrige Gesetze ihre kirchenpolitischen und ideologischen Vorstellungen für die evangelische Kirche verbindlich werden zu lassen. Indem die Gewaltherrschaft des deutschchristlichen Kirchenregiments zunächst die Bildung des Pfarrernotbundes, später die Konsolidierung der Bekennenden Kirche hervorrief, blieben die Bemühungen um eine »Gleichschaltung« – im Gegensatz zu fast allen anderen Bereichen des öffentlichen Lebens – in der evangelischen Kirche erfolglos. Vielmehr brach ein Schisma auf zwischen deutschchristlichen Kirchenleitungen und bekenntniskirchlichen Notorganen, das äußerlich zu einer wachsenden Rechtsunsicherheit, theologisch zu einer Besinnung auf Grundlagen und Auftrag der evangelischen Kirche führte.

Rückzug aus der Kirchenpolitik

Unmittelbar nach den Wahlen herrschte allerdings in der Jungreformatorischen Bewegung und in den Kreisen um den Wahlvorschlag »Evangelium und Kirche« eine merkliche Unsicherheit in der Stellungnahme zu den neuen kirchenpolitischen Verhältnissen und eine Ungewißheit über die Möglichkeiten künftiger Wirksamkeit. Diese Verhaltensunsicherheit erklärt sich z. T. aus der undurchsichtigen und zugleich bedrohlichen Situation nach den Kirchenwahlen. Schon während des Wahlkampfes waren Stellungnahmen gegen die Deutschen Christen wiederholt als ein Zeichen von »Staatsfeindlichkeit« gebrandmarkt worden; nun wurden Pfarrer, die für die Liste »Evangelium und Kirche« kandidiert hatten, mit Strafversetzungen und Parteimitglieder, die diese Pfarrer unterstützt hatten, mit einem Ausschluß aus der NSDAP bedroht.¹⁸¹ Andererseits war der Kurs der neuen Kirchenleitungen noch nicht eindeutig festgelegt. So gehörten der »Einstweiligen Leitung«, die noch am 23. 7. mit der Führung der Geschäfte eines Kirchenregiments beauftragt wurde, neben Präsident Koopmann und Bischof Schöffel die Führer des »gemäßigten Flügels« der GDC, Müller und die Professoren Fezer und Schumann, an. Die Hoffnung war daher nicht unbegründet, daß die »radikale« Gruppe um Hossenfelder bei der Neubesetzung der leitenden Gremien übergangen werden könnte.

Am Nachmittag des Wahlsonntags besprachen Niemöller und Kühneth das künftige Vorgehen der JB. Sie kamen überein, daß die JB nach den Kirchenwahlen ihre kirchenpolitische Aktivität einstellen sollte. Statt sich in weiteren kirchenpolitischen Auseinandersetzungen zu exponieren, sollten sich die Mitglieder der JB künftig auf die Diskussion theologischer Probleme und auf die Arbeit in den Gemeinden konzentrieren. Mit dem Rückzug aus der Kirchenpolitik wollte die JB auch einen Beitrag zur »Befriedung und inneren Einheit der Kirche« leisten. Noch am 23. 7. überreichte die Reichsleitung der JB Professor Fezer ein Schreiben, in dem Bedingungen für eine Zusammenarbeit mit der »Einstweiligen Leitung« fixiert waren: Berücksichtigung von Mitgliedern der JB bei der Neubildung kirchlicher Körperschaften, ungehinderte Arbeit in den Gemeinden, Freiheit für die theologische Diskussion und keine Benachteiligung auf Grund der bisherigen kirchenpolitischen Frontstellung.¹⁸²

Die Reichsleitung der JB betonte zwar in einem auf »Ende Juli« datierten Rundschreiben, daß sie sich mit diesem Kurswechsel aus der verfehlten »kirchenpolitischen« und auch »staatspolitischen« Konfrontation zurückziehen und zu der »eigentlichen und wesentlichen inner-

kirchlichen Linie« zurückkehren wolle;¹⁸³ tatsächlich stand jedoch die Entscheidung vom 23. 7. im Widerspruch zu der ursprünglichen Zielsetzung der JB. Denn während die Jungreformatoren sich seit Anfang Mai für die Unabhängigkeit der Kirche eingesetzt hatten und die Ernennung des Reichsbischofs durch die legitimen Kirchenvertretungen als symbolischen Akt kirchlicher Eigenständigkeit gewertet hatten, waren sie jetzt bereit, sich der ad hoc gebildeten »Einstweiligen Leitung« zu vertrauensvoller Zusammenarbeit zur Verfügung zu stellen, an deren Spitze Ludwig Müller, der Bevollmächtigte des Kanzlers und Schirmherr der Deutschen Christen, stand. Damit akzeptierte die JB indirekt auch das Ergebnis der Kirchenwahlen.

Der Verzicht der JB auf kirchenpolitische Tätigkeit löste vor allem in den um den Wahlvorschlag »Evangelium und Kirche« gesammelten Gruppen lebhaft Diskussionen aus. Auf einer Sitzung der Reichsleitung von »Evangelium und Kirche« am 27. 7. kritisierte Gerhard Jacobi die Haltung der Jungreformatoren als »Verzicht nach der Niederlage«; Oskar Söhngen sprach von einem »Defaitismus am grünen Holz«, der angesichts der Rundfunkansprache Hitlers »psychologisch verständlich«, angesichts der bevorstehenden Synoden jedoch verhängnisvoll sein.¹⁸⁴ Ähnlich kritisch äußerte sich Karl Lücking auf einer Tagung der westfälischen Bekenntnisfront am 3. 8.: Da in der Kirche »inneres und äußeres«, Lehre und Ordnung untrennbar verbunden seien, sei die Bekenntnisfront auch zu kirchlichem Handeln, z. B. zur Beteiligung am Aufbau kirchlicher Körperschaften, und zur »Aussprache über Wesen, Aufbau und Handeln der Kirche« verpflichtet.¹⁸⁵

Aus der Entscheidung der JB konnten allerdings unterschiedliche Folgerungen für das praktische Verhalten abgeleitet werden. Einerseits war es möglich, den Verzicht auf kirchenpolitisches Engagement als Aufgabe des Widerstands gegen die Deutschen Christen und als Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den neuen Kirchenleitungen zu verstehen. In diesem Sinn erwog Walter Künneth Anfang August, die JB unmittelbar dem Schutz Ludwig Müllers zu unterstellen, als dieser zum preußischen Landesbischof ernannt worden war.¹⁸⁶ Theodor Heckel hatte sich bereits in der Zeit des Staatskommissariats bereit gefunden, auch unter einer deutschchristlichen Kirchenleitung als Referent des kirchlichen Außenamtes tätig zu sein; Martin Niemöller erblickte dagegen im »Rückzug auf die innere Linie« die Voraussetzung für eine von Verboten und politischen Verdächtigungen ungehinderte Sammlung der bekenntnistreuen Pfarrer und für eine Besinnung auf theologische Fragen, die zu einer stärkeren Profilierung der kirchlichen Lehre gegenüber deutschchristlichen Auffassungen führen sollte.

Klärung der theologischen Fronten

Nachdem er am 24. und 25. 7. mit Künneth und Lilje die nächstliegenden Vorhaben beraten und ein Programm über »Die neue Aufgabe der Jungreformatorischen Bewegung« formuliert hatte,¹⁸⁷ trat Niemöller am Abend des 25. 7. einen vierzehntägigen Erholungsurlaub auf der Nordseeinsel Amrum an. In den folgenden Tagen wurde er durch Künneth und Fritz Müller telefonisch über die Differenzen zwischen der JB und der Reichsleitung »Evangelium und Kirche« informiert. Er entwarf daraufhin am 30. 7. 16 Leitsätze über »Die Jungreformatorische Bewegung am Wendepunkt«, die am 2. 8. den jungreformatorischen Vertrauensleuten vorgelegt werden sollten und die am 24. 8. in der »Jungen Kirche« unter dem Titel »Die Jungreformatorische Bewegung und die Kirchenpolitik« veröffentlicht wurden.¹⁸⁸

In diesen »Leitsätzen« analysierte Niemöller die kirchenpolitische Entwicklung der jüngsten Vergangenheit und motivierte die Entscheidung der JB vom 23. 7.; er zeigte die theologischen Spannungen auf, an denen sich vermutlich ein Widerstand gegen die deutschchristlichen Kirchenleitungen entzünden werde, und bestimmte die neuen Aufgaben, deren Ziel in einer Klärung der Fronten und in einer Konsolidierung der kirchlichen Opposition liege. Die ersten vier Thesen enthalten ein Resümee der Auseinandersetzungen seit dem Wahlerlaß vom 14. 7. Vom Staat und von der GDC als Kompensativ für die Zurückziehung der Staatskommissare gefordert und von den Kirchenleitungen »in falschem, wenn auch gutem Glauben« zugestanden, seien die Kirchenwahlen durch den »Einsatz unkirchlicher bzw. nichtkirchlicher Faktoren« — durch einen »freilich erwarteten Terror«¹⁸⁹ und durch die Kanzlerrede vom 22. 7. — entschieden worden. Den Wahlkampf habe die JB an der Seite der »alten Behörden« geführt, um eine revolutionäre Umgestaltung der evangelischen Kirche durch die Deutschen Christen zu verhindern; sie sei deshalb als politisch »unzuverlässig, ja als staatsfeindlich« verdächtigt worden. Vor die Frage gestellt, ob sie diese Verschiebung der kirchlichen und theologischen Auseinandersetzungen in eine politische Kontroverse hinnehmen wolle, habe sich die Reichsleitung der JB am Wahltag zum Rückzug aus der Kirchenpolitik entschlossen. Sie werde an dieser Entscheidung festhalten, obwohl von seiten der Reichsleitung »Evangelium und Kirche« »außerordentlich herbe« Vorwürfe erhoben worden seien.

Den Verzicht auf kirchenpolitisches Engagement begründete Niemöller — in den Thesen 7 bis 10 — mit Hinweisen auf die vorerst unumstößlichen Machtverhältnisse in der Deutschen Evangelischen Kirche

und auf die noch undeutlichen theologischen Abgrenzungen. Auf Grund des Wahlergebnisses, das zwar rechtlich umstritten sei, jedoch als gültige Entscheidung anerkannt werden müsse, werde die GDC die Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse an sich ziehen und eine zum Widerstand entschlossene Minorität mit dem Verdikt politischer Unzuverlässigkeit belasten. Diesem Vorwurf, an den sich vermutlich behördliche Disziplinarmaßnahmen und politische Diffamierungen anschließen würden, könnten die Mitglieder der JB nur ausgesetzt werden, wenn die Fortsetzung des Kampfes um die kirchliche Freiheit im »status confessionis« zu begründen sei. Die Voraussetzungen für den »status confessionis« seien jedoch in der gegenwärtigen Situation nicht gegeben. Denn die kirchliche Opposition stehe einer »bekenntnismäßig noch gar nicht in sich geklärten Gruppe« bzw. »einem Staat« gegenüber, »der zwar in die Rechte der Kirche eingegriffen hat, aber dabei ausdrücklich erklärt, daß ihm ein Eingriff in Lehre und Bekenntnis fernliegt«. Niemöller schloß demnach die Möglichkeit eines bekenntnismäßigen Widerstands gegen die deutschchristlichen Kirchenleitungen nicht aus; er erblickte jedoch die Voraussetzung für eine Wiederaufnahme der Auseinandersetzungen in der Bildung »neuer, klarer Fronten«.

Diesem Ziel sollte die künftige Arbeit der JB dienen. Sie bestehe einerseits in einer »gemeindlich-praktischen Aufgabe« — in der Sammlung der gläubigen Gemeindeglieder und in ihrer Einführung in die »Bekenntnisgrundlage der Kirche« —, anderseits in einer »kirchlich-theologischen Aufgabe« — in der Formulierung eines »zeitgemäßen Bekenntnisses«, durch das »die neue Leitung der Kirche und die für sie maßgebende Bewegung der Deutschen Christen vor die Bekenntnisfrage« gestellt werden sollten. Denn obwohl die Deutschen Christen wiederholt betont hätten, sie ständen auf dem »Boden« der kirchlichen Bekenntnisse, sei zu befürchten, daß ihre Verkündigung »grundsätzlich« von der reformatorischen Lehre abweiche. Als umstrittene Theologumena nannte Niemöller im Entwurf zu den Thesen die Begriffe »Volkskirche«, »Rasse«, »Volkstum«, »Mission« und »das Verhältnis der drei Artikel zueinander«. Von der Stellungnahme der neuen Kirchenleitungen und der GDC zu diesen Fragen werde es abhängen, ob in der Kirche ein »echter Friede« entstehen oder ein »echter Kampf« ausbrechen werde, ob man in den neu zu bildenden kirchlichen Körperschaften mitarbeiten könne oder ob man sich — diese Möglichkeit deutet Niemöller im Entwurf an — zu der Bildung einer evangelischen Freikirche entschließen müsse.¹⁹⁰

Diese »Leitsätze« markieren einen Übergang von dem vornehmlich an taktischen Zielen orientierten Vorgehen der kirchlichen Opposition

im Frühjahr 1933 zu dem in einem konkreten Bekenntnisakt begründeten Widerstand vom Herbst 1933. Indem Niemöller die in der Zeit des Staatskommissariats entwickelten Gedanken eines »status confessionis«, einer Aktualisierung des Bekenntnisses, einer Sammlung der bekenntnistreuen Pfarrer und einer theologischen Unterweisung der Gemeinden aufnahm, stellte er zugleich die Kontinuität zwischen den Ende Juni spontan entstandenen regionalen Pfarrerrzusammenschlüssen und dem im September gegründeten Pfarrernotbund her. Mit der Forderung, die »gläubigen Glieder der Gemeinden zu sammeln und mit allem Ernst ihnen die Verkündigung zu bringen«, regte er darüber hinaus die Bildung der Bekenntnisgemeinden, der »Gemeinden unter dem Wort«, an. In diesen Gemeinden, die bereit seien »zu bekennen, wenn wirklich ein Bekenntnis von [ihnen] gefordert wird«, erblickte Niemöller die eigentliche Kirche. Damit wird der durch die Säkularisierungstendenzen des 19. Jahrhunderts geprägte Kirchenbegriff, in dem die »sichtbare Kirche« als irdische, in den überlieferten Bekenntnisschriften begründete, durch Rechtssatzungen geordnete Institution erschien, abgelöst von der Vorstellung der Kirche als Gemeinde Jesu Christi. Die Entwicklung dieser Gedanken läßt sich bei Martin Niemöller bis in die Zeit seiner Tätigkeit in der Inneren Mission zurückverfolgen; ihre Konkretisierung im Jahre 1933 war allerdings vornehmlich von der spezifischen kirchenpolitischen Situation bestimmt.

Am 1. 8. kehrte Niemöller für zwei Tage nach Berlin zurück, um an der Tagung der jungreformatorischen Vertrauensleute teilzunehmen. Dieser Konferenz wurde, wie aus einem Einladungsschreiben an die Landesführer der JB vom 29. 7. hervorgeht, »große Bedeutung« für die »künftige Arbeit« beigemessen.¹⁹¹ Auf der Sitzung am Vormittag des 2. 8. wurden die Bedenken gegen den Rückzug der JB aus der Kirchenpolitik vorgetragen; außerdem entstand ein lebhafter Disput zwischen Niemöller und Georg Schulz, dem Vorsitzenden der Sydower Bruderschaft, der in einem Rundschreiben vom 30. 7. die Bildung eines neuen Kreises, bestehend aus »Exponenten von kollektiven Kräften und persönlichen Führern« wie Bodelschwingh oder Wilhelm Stählin, vorgeschlagen hatte.¹⁹² In der Nachmittagsitzung einigten sich die Delegierten jedoch auf das Programm der Reichsleitung, das in den 16 Leitsätzen Niemöllers fixiert war. Die wichtigsten Gesichtspunkte — theologische Besinnung und Gemeindearbeit — wurden in eine am 3. 8. versandte »Erklärung der Jungreformatorischen Bewegung« aufgenommen.¹⁹³

Im Anschluß an diese Tagung forderte Kurt Scharf die Pfarrer der Kurmark zur Fortsetzung des »Kampfes um die Grundlage der Kir-

che« auf, eines Kampfes, der sich allerdings nicht auf »politische« oder »kirchenpolitische Dinge« erstrecken sollte, sondern auf die Erhaltung der »christlichen Substanz in Wortverkündigung und Leben«. Ohne eine »feste Organisation« aufzubauen, sollten die Verbindungen zwischen den bekennnistreuen Pfarrern gefestigt und durch die Pfarrer die Gemeindeglieder, »die treu zur Kirche und zum Evangelium halten«, in »kleinen Arbeitsgruppen« gesammelt werden.¹⁹⁴ Am 4. 8. regte Karl Lücking auf einer Tagung der westfälischen »Bekenntnisfront« den Zusammenschluß von Pfarrern und Gemeindegliedern »in Gottesdiensten, Gemeindeabenden und Konferenzen« an.¹⁹⁵ Bereits am 24. 7. hatte Gerhard Jacobi die Berliner Amtsbrüder, die den Wahlvorschlag »Evangelium und Kirche« unterstützt hatten, zu regelmäßigen Versammlungen in seine Wohnung eingeladen, damit sie sich »dauernd und eng zusammenschließen«.¹⁹⁶ Ähnliche bruderschaftliche Vereinigungen entstanden in diesen Wochen im Rheinland (unter der Leitung von Joachim Beckmann) und in der Niederlausitz (zunächst bestehend aus den Pfarrern Günther Jacob, Herbert Goltzen und Eugen Weschke).¹⁹⁷ Friedrich von Bodelschwingh hatte auf einer Besprechung in Bethel am 24. 7. als künftige Aufgaben bestimmt: »1. brüderlicher Zusammenschluß der Pfarrer (unter Wort und Gebet; seelsorgerlicher Dienst aneinander unter Führung von D. von Bodelschwingh). 2. theologische Arbeit. 3. Schaffung von Gemeindekernen durch Verkündigung und Vortrag«.¹⁹⁸ Diese Bestrebungen konvergierten mit den Anregungen Niemöllers für eine Sammlung der bekennnistreuen Pfarrer und Gemeinden, die er in seinen Leitsätzen als »gemeindlich-praktische Aufgabe« bezeichnet hatte.

Die »theologisch-kirchliche« Arbeit, die Formulierung eines »zeitgemäßen Bekenntnisses«, wurde unmittelbar nach den Kirchenwahlen vorbereitet. Offenbar hatten die führenden Mitglieder der JB schon bei ihren Beratungen am 23., 24. und 25. 7. einen entsprechenden Beschluß gefaßt.¹⁹⁹ Im August konstituierte sich in Bethel unter der Leitung Bodelschwinghs ein Ausschuß, der mit der Ausarbeitung einer umfangreichen Stellungnahme zu den aktuellen Bekenntnisfragen beauftragt wurde. Diesem Ausschuß gehörten Dietrich Bonhoeffer und der Erlanger Theologieprofessor Hermann Sasse, Georg Merz und Wilhelm Vischer (als Lehrer an der Betheler Theologischen Hochschule) und Gerhard Stratenwerth an. Bis zum 25. 8. wurde ein vorläufiger Entwurf für das »Betheler Bekenntnis« fertiggestellt. Darin wurden die grundlegenden Lehren reformatorischer Theologie — Trinitätslehre, Rechtfertigungslehre, Christologie, Ekklesiologie und Eschatologie — mit weit verbreiteten Irrlehren, z. B. dem von vielen Deutschen Chri-

sten vertretenen »Pelagianismus« und der Volksnomoslehre Wilhelm Stapels, konfrontiert.²⁰⁰ Dieser Entwurf wurde in den folgenden Tagen 20 Gutachtern, u. a. Karl Barth, Karl Heim, Adolf Schlatter und den Leitern der JB zugesandt.²⁰¹

Bonhoeffer und Niemöller hatten zunächst erwartet, daß das »Betheler Bekenntnis« als repräsentatives Manifest der bekennnistreuen Gemeinden auf der Nationalsynode vorgelegt werden könnte, damit die deutschchristliche Majorität zu einer verbindlichen Stellungnahme herausgefordert werde.²⁰² Als jedoch einige Gutachter, vor allem Adolf Schlatter, gegen den Tenor der Arbeit wie generell gegen den Plan eines gemeinsamen Bekenntnisses von Angehörigen verschiedener Konfessionen Bedenken erhoben, zögerte Bodelschwingh, das Ergebnis der Betheler Beratungen der Öffentlichkeit bekanntzugeben.²⁰³ Er sprach sich für eine gründliche Überarbeitung des Entwurfs aus, bei der die Einwände der Gutachter berücksichtigt werden sollten. Dadurch wurde die ursprüngliche Fassung, zumal in den Abschnitten über das Verhältnis der Kirche zur Obrigkeit und zu den Juden (VII, 4 und 5), so erheblich verändert, daß sich Bonhoeffer nicht mehr imstande sah, den endgültigen Text zu unterzeichnen.²⁰⁴

Niemöller trat jedoch dafür ein, die Betheler Arbeit, wenn auch in »unvollkommener« und in verschiedenen Aspekten anfechtbarer Form, zumindest den in den Bruderkreisen gesammelten Pfarrern vorzulegen. Denn »die vielen einsam gewordenen und von ihren Führern im Stich gelassenen Brüder« sollten »etwas in die Hand bekommen, woraus sie sehen, daß gearbeitet wird, und was ihnen Mut macht, ihrerseits in ihren Gemeindekreisen im Blick auf das Bekenntnis der Kirche hinzuarbeiten«. ²⁰⁵ Nach weiteren Bitten an Bodelschwingh, in denen er von Stratenwerth und Lücking unterstützt wurde, wurde Niemöller schließlich im Dezember 1933 autorisiert, den Text ohne Angabe der Verfasser unter dem Titel »Das Bekenntnis der Väter und die Bekennende Gemeinde« herauszugeben.²⁰⁶ Zwar ließ sich die ursprüngliche Intention, die Deutschen Christen durch das »Betheler Bekenntnis« vor die »Bekenntnisfrage« zu stellen, nicht verwirklichen; der Gedanke, die Aussagen der Heiligen Schrift und ihre Deutung in den reformatorischen Bekenntnissen im Hinblick auf völkische Auffassungen zu aktualisieren, blieb jedoch in den Kreisen der kirchlichen Opposition lebendig.

Exodus aus der Generalsynode

Während in Bethel der Entwurf für ein repräsentatives Bekenntnis erarbeitet wurde, widmete sich der Berliner Kreis vornehmlich der Vorbereitung der auf Ende August/Anfang September anberaumten Synoden, der Provinzialsynode von Berlin-Brandenburg und der altpreußischen Generalsynode. In diese Vorbereitungen schaltete sich Niemöller ein, nachdem er am 12. 8. aus Amrum zurückgekehrt war; er war allerdings beunruhigt von dem taktischen Vorgehen der Reichsleitung »Evangelium und Kirche«. ²⁰⁷ Für die brandenburgische Provinzialsynode hatte Jacobi gleich nach den Kirchenwahlen mit Pfarrer Gustav Heidenreich, dem Vertreter Hossenfelders, eine Einheitsliste vereinbart; danach sollten 25 % der Sitze auf die Fraktion »Evangelium und Kirche« entfallen. Durch den Verzicht auf »Sonderlisten« sollten kirchenpolitische Konfrontationen vermieden und Voraussetzungen für eine »sachliche Arbeit am Neubau der Kirche« geschaffen werden. ²⁰⁸ Die Hoffnungen auf eine fruchtbare Zusammenarbeit mit den Deutschen Christen erwiesen sich jedoch als Illusion. Auf der brandenburgischen Provinzialsynode vom 24. 8. setzten sich die deutschchristlichen Delegierten, die in Parteiuniform erschienen waren, skrupellos für ihre kirchenpolitischen und politischen Ziele ein. ²⁰⁹ Sie verlangten u. a. einen Anteil von 75 % bei der Neubildung sämtlicher kirchlicher Körperschaften und erreichten durch einen Mehrheitsbeschluß, daß in den Disziplinarausschuß, der über die Versetzung von Geistlichen zu entscheiden hatte, lediglich deutschchristliche Synodale berufen wurden. Zentraler Gegenstand der Auseinandersetzungen war ein Antrag des Synodalen Reinhold Krause: die Provinzialsynode sollte die altpreußische Generalsynode auffordern, ein dem »Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums« vom 7. 4. 1933 analoges kirchliches Beamtengesetz zu verabschieden. Im Namen der Fraktion »Evangelium und Kirche« wandte Gerhard Jacobi ein, daß die Übertragung politischer Kriterien – wie staatspolitische Zuverlässigkeit und arische Abstammung – auf die kirchliche Ämterbesetzung dem »Wesen der Kirche« widerspreche. Die Deutschen Christen forderten daraufhin eine namentliche Abstimmung über den Antrag Krauses, der mit Mehrheit angenommen wurde, wobei »jede ablehnende Stimme mit Aha-Rufen, ironischem Bravo und Gelächter zur Kenntnis genommen« wurde. ²¹⁰ Niemöller kommentierte den Verlauf der nur 3 1/2-stündigen Tagung mit der lakonischen Bemerkung: »Unglaublich!« ²¹¹

Noch am Abend des 24. 8. versammelten sich die Delegierten der Fraktion »Evangelium und Kirche«, um das weitere Vorgehen der

Gruppe zu beraten. Sie waren bestürzt über den Verhandlungsstil und die Ergebnisse der Provinzialsynode und befürchteten, daß sich die Vorgänge auf der altpreußischen Generalsynode wiederholen würden. Nachdem der Antrag Krauses angenommen war, lag für die Generalsynode der Entwurf zu einem Beamtengesetz vor, das jüdische Christen von kirchlichen Ämtern ausgeschlossen und Pfarrer und Kirchenbeamte, die sich nicht »rückhaltlos« zum »nationalen Staat bekann-ten«, mit Strafversetzungen oder Amtsenthebungen bedroht hätte. Niemöller formulierte daher einen Gegenantrag, in dem die Generalsynode aufgefordert wurde, den Beschluß der brandenburgischen Provinzialsynode betr. Neuregelung des Beamtenrechts »für erledigt« zu erklären, »da er dem Wesen und dem Bekenntnis der Kirche« widerspreche.²¹²

Die Verhandlungen der altpreußischen Generalsynode wurden am 4. 9. durch eine Sitzung des Ältestenrates eingeleitet, auf der die Anträge zusammengestellt, die Delegation für die Nationalsynode bestimmt und der Verhandlungsmodus für den folgenden Tag festgelegt wurde. Die Deutschen Christen legten dabei außer dem Antrag für ein neues Beamtengesetz einen Gesetzentwurf über »die Errichtung des Landesbischofsamtes und von Bistümern«, vor, durch den die Ordnung der altpreußischen Landeskirche grundlegend verändert werden sollte.²¹³ Zudem beanspruchten sie die Ämter des Präses der Synode und seiner beiden Stellvertreter, die Besetzung des Rechtsausschusses, des Spruchkollegiums für Lehrangelegenheiten und des Ausschusses für die Versetzung von Geistlichen ausschließlich für ihre Mitglieder, lehnten die sonst üblichen Ausschußberatungen während der Synodaltagung ab und bestanden auf einer Zusammenstellung der Delegation für die Nationalsynode aus 16 Deutschen Christen gegenüber nur drei Synodalen der Fraktion »Evangelium und Kirche«. Die Fraktion »Evangelium und Kirche«, die von Karl Koch, dem Präses der westfälischen Provinzialsynode, geführt wurde, beschloß daraufhin am Abend des 4. 9., auf der Synode eine Protesterklärung zu verlesen und anschließend die Tagung zu verlassen.²¹⁴

Die Protesterklärung wurde von Lücking und Niemöller am Vormittag des 5. 9., in der Zeit des Eröffnungsgottesdienstes, entworfen und anschließend, angesichts der Einwände von Mitgliedern der Fraktion gegen den »zu scharfen« Wortlaut, u. a. von Wilhelm Stählin überarbeitet.²¹⁵ In dieser Erklärung kritisierte die Fraktion »Evangelium und Kirche« den »rücksichtslosen Gebrauch der Macht« und die Anwendung von »Methoden der Welt im Raum der Kirche«, wie sie von den Deutschen Christen trotz wiederholter gegenteiliger Versiche-

rungen fortgesetzt praktiziert würden. Dem Bischofsgesetz und dem neuen Beamtengesetz wurde die Zustimmung verweigert; denn durch das »Kirchengesetz über die Errichtung des Landesbischofsamtes und von Bistümern« werde »die evangelische Kirche der altpreußischen Union von Grund auf in ihrer Struktur verändert« und durch das »Kirchengesetz betr. die Rechtsverhältnisse der Geistlichen und Kirchenbeamten« würden auf die kirchliche Ämtervergabe verschiedene politische Prinzipien übertragen, die »das Wesen der Kirche [verletzten], wie wir es im dritten Glaubensartikel bekennen«. Zwar sei die Fraktion »auch in Zukunft zu ernster Mitarbeit und zu jedem Dienst an dem Bau unserer Kirche bereit«. Sie müsse jedoch die »Mitverantwortung an dieser Synode« ablehnen, weil sie »sie vor der Geschichte und vor der Christenheit als eine rechte Synode nicht anerkennen« könne. Damit bestritt die Gruppe »Evangelium und Kirche« die Gültigkeit der Generalsynode und der von ihr getroffenen Entscheidungen, ohne daß sie die Kirchengemeinschaft aufgegeben hätte. Indem sie sich bei dem Widerspruch gegen das Beamtengesetz auf das Bekenntnis, auf den dritten Artikel des Apostolikums, berief, verteidigte sie vielmehr stellvertretend die Grundlagen der Kirche gegen die Tendenzen der deutschchristlichen Majorität.

Die Plenarsitzungen der Generalsynode wurden am frühen Nachmittag des 5. 9. eröffnet.²¹⁶ Niemöller, der ostentativ in einem grauen Straßenanzug erschienen war, wurde zunächst zum Schriftführer bestellt, bald darauf jedoch — nach der Wahl des Berliner Stadtverordneten Friedrich Werner zum Präses der Synode — durch den deutschchristlichen Synodalen Reinhold Krause abgelöst. Der unkirchliche Stil der Verhandlungen zeichnete sich in der Beschränkung der Rednerliste auf je ein Mitglied der Fraktionen, in der scharfen Begrenzung der Redezeit, besonders bei Sprechern der Gruppe »Evangelium und Kirche«, in politisch gefärbten und polemischen Ansprachen der deutschchristlichen Delegierten und in Tumultszenen ab. Zum Bischofsgesetz trug Hermann Hesse eine Erklärung vor, in der die Ausübung einer Lehrautorität durch Bischöfe als mit dem reformierten Bekenntnis unvereinbar bezeichnet wurde. Abschließend wies Hesse darauf hin, daß durch eine Neuordnung der altpreußischen Landeskirche vermutlich auch die Verhältnisse in den nach 1918 im polnischen Staatsgebiet liegenden Kirchenprovinzen der APU belastet würden. Gegen diesen Schlußpassus erhob sich ein Proteststurm; Hesse wurde als Landesverräter bezichtigt und mit der Einlieferung ins KL bedroht. Im Namen der Gruppe »Evangelium und Kirche« distanzierte sich auch Präses Koch von der Erklärung. Eine Wortmeldung Niemöllers wurde zurückgewiesen, da

die Rednerliste bereits geschlossen sei. Dabei hielt ihm Präses Werner vor, es müsse in seiner Gruppe »sehr wenig Zusammenhang . . . vorhanden« sein, »wenn solche Entgleisungen vorkommen«. Bevor die Synode über die Anträge abstimmte, verlas Präses Koch die am Vormittag konzipierte Erklärung. Er wurde verschiedentlich von »lebhaftem Widerspruch rechts«, »Schlußrufen«, »steigender Unruhe«, »großem Lärm und Rufen: Unerhört« und »stürmischem Schlußrufen rechts« unterbrochen. Als Werner ihm schließlich das Wort entzog, verließ die Fraktion »Evangelium und Kirche« — »unter stürmischem Beifall der Deutschen Christen« — die Versammlung.

Erklärung zum Arierparagraphen

Obwohl die Gruppe »Evangelium und Kirche« mit den abschließenden Sätzen der Protesterklärung und durch ihren Exodus sich von der Generalsynode als der gesetzgebenden Körperschaft der altpreußischen Landeskirche getrennt hatte, zögerte man zunächst, aus dieser Entscheidung praktische Konsequenzen zu ziehen. Am Abend des 5. 9. trugen Koch, Lücking und Stählin dem preußischen Landesbischof Ludwig Müller die Gravamina der kirchlichen Opposition vor, bekräftigten jedoch, als Müller sein Bedauern über den Verlauf der Synode aussprach, die Bereitschaft zu sachlicher Zusammenarbeit.²¹⁷

Am Mittag des folgenden Tages versammelte sich der Berliner Kreis bei Jacobi. Bonhoeffer und Hildebrandt befürworteten eine »umgehende Einleitung von Amtsniederlegungen«. Da die deutschchristliche Majorität der Synode — und mit ihr die neue Kirchenleitung — durch die Verabschiedung des Beamtengesetzes das Bekenntnis der Kirche preisgegeben habe, seien die bekenntnistreuen Pfarrer und Gemeinden gezwungen, aus der offiziell anerkannten Kirche in eine evangelische Freikirche auszutreten. Die Mehrheit des Kreises schloß sich jedoch der Auffassung des Missionsdirektors Siegfried Knak an, daß diese Entscheidung zumindest auf die Tagung der Nationalsynode am 27. 9. verschoben werden solle. Dann bestünde Aussicht auf ein gemeinsames Vorgehen mit den nicht-deutschchristlichen Landeskirchenführern, die entweder eine Aufhebung des bekenntniswidrigen Gesetzes erwirken könnten oder, falls dieses Gesetz auch für die Deutsche Evangelische Kirche beschlossen werden sollte, zusammen mit der kirchlichen Opposition in Preußen eine eigene kirchliche Ordnung aufrichten könnten. Das gemeinsame Vorgehen mit den Landesbischöfen Marahrens, Meiser und Wurm sollte durch ein »Wort oppositioneller Pfarrer« vorbereitet werden.

Mit der Ausarbeitung dieses »Wortes« wurde Dietrich Bonhoeffer

beauftragt. Am Abend des 6. 9. suchte Bonhoeffer mit Franz Hildebrandt und einer Gruppe Berliner Theologiestudenten Niemöller in seinem Dahlemer Pfarrhaus auf. Das Ergebnis der Beratungen, die sich bis in die frühen Morgenstunden hinzogen, war der Text für eine Erklärung bekenntnistreuer Pfarrer zum Arierparagrafen des neuen Kirchenbeamtengesetzes.²¹⁸ Die drei Abschnitte dieser Erklärung enthalten eine theologische Begründung für den Widerspruch gegen den Arierparagrafen, Anweisungen für das Verhalten der von den Bestimmungen des Arierparagrafen betroffenen Geistlichen und die Forderung nach »unverzüglicher« Aufhebung des Gesetzes. Ausgehend von dem »grundlegenden Bekenntnissatz«, daß das »kirchliche Lehramt lediglich an die ordnungsmäßige Berufung gebunden« sei, wurde der Arierparagraf als bekenntniswidrige und damit unrechtmäßige Einschränkung kirchlicher Ämterbesetzung verworfen. Da die Evangelische Kirche der altpreußischen Union »auf den Bekenntnissen der Reformation steht«, seien die vom Arierparagrafen betroffenen Geistlichen befugt, »auch weiterhin in vollem Umfange das Recht der freien Wortverkündigung und der freien Sakramentsverwaltung« auszuüben.²¹⁹ Aus der Bestimmung der altpreußischen Landeskirche als einer bekenntnisgebundenen Kirche resultiert auch die abschließende These, daß derjenige, der »einem solchen Bruch des Bekenntnisses seine Zustimmung gibt«, sich »damit selbst aus der Gemeinschaft der Kirche« ausschließe.²²⁰

Diese Sätze sollten den bekenntnistreuen Pfarrern zur Unterschrift vorgelegt werden. Niemöller und Bonhoeffer beabsichtigten demnach, die in den regionalen Pfarrervereinigungen gesammelten Amtsbrüder — ähnlich wie in der Zeit des Staatskommissariats — zu einem gemeinsamen, im »status confessionis« begründeten Bekenntnisakt aufzurufen, zu einer Solidaritätskundgebung für die vom Arierparagrafen betroffenen Geistlichen und zum Widerstand gegen die Maßnahmen des neuen Kirchenregiments. Niemöller schickte die Erklärung daher am 7. 9. an Bodelschwingh und bat ihn, sie von den befreundeten Pfarrern unterzeichnen zu lassen und anschließend der preußischen Kirchenleitung vorzulegen. Bodelschwingh äußerte allerdings Bedenken gegen den dritten Absatz, die These vom Selbstausschluß der Kirchenglieder, die den Arierparagrafen befürworteten. Er beschränkte sich darauf, einzelne Gedanken des Textes in ein Schreiben an Müller vom 11. 9. aufzunehmen.²²¹

Gründung des Pfarrernotbundes

In diesen Tagen beriet Niemöller außerdem mit einer Gruppe von Pfarrern aus Berlin und Brandenburg, mit Kurt Scharf, Willy Praetorius u. a., die Möglichkeiten für eine organisatorische Festigung der Verbindungen unter den bekennnistreuen Pfarrern.²²² Er glaubte, daß der Gefahr einer konsequenten Majorisierung der Kirche durch die Deutschen Christen nur mit einer geistlichen Konsolidierung und mit einem Zusammenschluß der Gleichgesinnten innerhalb der evangelischen Pfarrerschaft zu begegnen sei. Der rasche Aufbau einer geschlossenen Front war zudem Voraussetzung für einen wirkungsvollen Widerstand gegen die deutschchristlichen Tendenzen auf der Nationalsynode, die am 27. 9. stattfinden sollte. In einem Rundschreiben vom 8. 9. gab Kurt Scharf den märkischen Pfarrern die Erklärung zum Arierparagraphen vom 6./7. 9. bekannt.²²³ Gleichzeitig regte er an, der »von D. von Bodelschwingh, von der Sydower Bruderschaft und von anderen begonnenen Sammelarbeit . . . auch in der Kurmark feste Gestalt« zu verleihen; denn er und seine Freunde seien überzeugt, »daß den in den verschiedenen Kirchenkreisen schon bestehenden Bruderkreisen in der kommenden Zeit eine größere Bedeutung als bisher zufallen« werde. Eine Vorentscheidung über das künftige Verhalten der oppositionellen Pfarrergruppen erwartete Scharf von einer Zusammenkunft bei Gerhard Jacobi am 11. September.

Ebenfalls auf den 11. 9. berief Joachim Beckmann einen Konvent der rheinischen Pfarrerbruderschaft nach Essen ein.²²⁴ Die Ergebnisse dieser Tagung, die in ein drei Punkte umfassendes Programm ein gingen, stimmten weitgehend mit den Plänen Niemöllers und Scharfs überein: Festigung des Zusammenhalts durch die »Konstituierung [von] Bruderschaften in jeder Synode« und durch die Verpflichtung der Mitglieder auf die am 19. 7. beschlossene »Ordnung« der Bruderschaft; Stellungnahme zu den bekennniswidrigen Gesetzen der Generalsynode; Aufforderung der Amtsbrüder, gegen die »Anwendung und Durchführung« des Arierparagraphen »geistlichen Widerstand« zu leisten, für die Betroffenen öffentlich einzutreten und ihnen mit »brüderlicher Hilfe« beizustehen. Auf Grund der Übereinstimmungen in der Reaktion auf die Gesetzgebung der Generalsynode sowie in den Vorschlägen für eine organisatorische Festigung der Verbindungen läßt sich vermuten, daß die Entscheidungen des Berliner Kreises und der rheinischen Pfarrerbruderschaft vom 11. 9. zuvor aufeinander abgestimmt worden waren.²²⁵

Am Mittag des 11. 9. erschienen die Pfarrer Günter Jacob und

Eugen Weschke aus der Niederlausitz bei Niemöller und trugen ihm den Plan für einen nicht mehr regional begrenzten, sondern über das Gesamtgebiet der Deutschen Evangelischen Kirche verzweigten Zusammenschluß bekenntnistreuer Pfarrer vor.²²⁶ Begründet im »status confessionis«, in einem gemeinsamen Bekenntnisakt gegen den von der Generalsynode sanktionierten Arierparagrafen, sollte dieser Bund einer theologischen Besinnung, einer geistlichen Konsolidierung, einer auf prinzipiellen Erwägungen beruhenden kirchenpolitischen Neuorientierung dienen und damit zu einer echten Frontbildung innerhalb der evangelischen Pfarrerschaft beitragen. In Anlehnung an die Erklärung Niemöllers und Bonhoeffers vom 6./7. 9., die ihm vermutlich aus dem Rundschreiben Kurt Scharfs an die märkischen Pfarrer bekannt war, hatte Günter Jacob am Vormittag des 11. 9. ein Verpflichtungsformular entworfen, das die Voraussetzungen, Aufgaben und Ziele des Bundes fixierte: Bindung der Pfarrer an den Auftrag, den sie mit dem Ordinationsgelübde übernommen hatten, das unverfälschte Evangelium zu verkündigen; Zusammenarbeit unter Friedrich von Bodelschwingh, dem — als dem Bischof und Diakon der bekenntnistreuen Gemeinden — die Leitung des Bundes angetragen werden sollte; Feststellung, daß mit dem Erlaß und der Durchführung des Arierparagrafen die Bekenntnisgrundlage der Kirche verlassen werde.²²⁷

Diese Konzeptionen berührten sich eng mit den Vorstellungen Niemöllers. Er empfahl daher den Niederlausitzer Pfarrern, den Gedanken eines überregionalen Pfarrerezusammenschlusses mit Gerhard Jacobi zu besprechen und am Nachmittag den im Hause Jacobis versammelten Berliner Amtsbrüdern vorzutragen.²²⁸ Auf dieser Versammlung begründete Weschke zunächst die Notwendigkeit einer raschen, möglichst intensiven Sammlung mit Hinweisen auf die schwierige Situation in den Gemeinden, auf das Scheitern der Gruppe »Evangelium und Kirche« in der brandenburgischen und der altpreußischen Synode, auf die Selbstsicherheit und Überheblichkeit der deutschchristlichen Führer und auf die Aussichtslosigkeit, mit den bisherigen kirchenpolitischen Methoden den Verlauf der Nationalsynode zu beeinflussen.²²⁹ Anschließend erläuterte Günter Jacob die fünf Sätze der Verpflichtung. Niemöller forderte von den Amtsbrüdern eine zum Widerstand entschlossene Haltung und erklärte, man müsse manchen Pfarrern statt des Gummirohrs ein Stahlrohr in den Rücken setzen.²³⁰ Schließlich befürworteten die anwesenden 60 bis 80 Pfarrer die Gründung des Pfarrernotbundes — die Bezeichnung wurde bereits auf dieser Versammlung gewählt — und erklärten sich, mit zwei Ausnahmen, bereit, die Verpflichtung zu unterzeichnen.

6. Voraussetzungen und Ziele des Pfarrernotbundes

Die Gründung des Pfarrernotbundes leitete eine neue Phase in der Geschichte der Bekennenden Kirche ein. Während die Jungreformatorische Bewegung sich einer Vielfalt von theologischen und praktischen Aufgaben widmete, sich in kirchenpolitische Auseinandersetzungen verstrickte und sich angesichts des Scheiterns ihrer kirchenpolitischen Bestrebungen aufsplitterte, lag der Gründung des Pfarrernotbundes das zentrale Ziel zugrunde, die bekennnistreuen Pfarrer in dauerhaften bruderschaftlichen Vereinigungen zu sammeln. Die kirchenpolitischen Stellungnahmen sollten sich auf den Widerstand gegen bekennniswidrige Maßnahmen der Kirchenleitungen beschränken. Dadurch erhielt die kirchliche Opposition theologische Substanz und den Charakter unbedingter Notwendigkeit und entzog sich andererseits dem Verdacht, Vehikel für die Äußerung politischer Opposition zu sein. Die praktische Aufgabe konzentrierte sich auf die Unterstützung der von den Kirchenbehörden gemäßregelten, auf Grund bekennniswidriger Verordnungen ihres Amtes enthobenen Pfarrer. Durch das später entwickelte System wechselseitiger finanzieller Unterstützungen konnten die widerrechtlich suspendierten Pfarrer im Amt gehalten, die Kosten für die Ausbildung eines bekennnistreuen theologischen Nachwuchses bestritten und vakante Pfarrstellen von den Notorganen der Bekennenden Kirche neu besetzt werden.

In einem Brief an den Lübecker Hauptpastor Wilhelm Jannasch vom 13. 9. 1933 schrieb Martin Niemöller, daß er »die alten kirchenpolitischen Möglichkeiten ... für erschöpft« halte.²³¹ Eine Möglichkeit, die Verhältnisse in der Deutschen Evangelischen Kirche neu zu gestalten, werde erst wieder gegeben sein, wenn sich die kirchliche Opposition formiert habe und »wenn wir dann von der Kirchenleitung mit vielen tausend Unterschriften kirchliche Wahlen fordern«. Niemöller hoffte, daß der Staat, nachdem »die offizielle Parteipresse von den DC abgerückt ist und eher Propaganda für Hauer und Genossen macht«, sich bei diesen Neuwahlen neutral verhalten werde. In der Zwischenzeit müsse man »sammeln und pflegen«; dabei sollte »immer wieder betont werden, daß die DC längst den Bekenntnisstand der evangelischen Kirche preisgegeben haben, daß also von einer Unterwerfung in Lehrangelegenheiten usw. unter den ›Landesbischof‹ bzw. unter den demnächstigen ›Reichsbischof‹ gar keine Rede sein kann«. In der Distanzierung von den deutschchristlichen Kirchenleitungen und ihren bekennniswidrigen Anordnungen erblickte Niemöller eine Mög-

lichkeit, in der öffentlich anerkannten Kirche zu bleiben, ohne sich mit ihrer Leitung zu identifizieren.

Leitung des Pfarrernotbundes

Die vordringlichen Aufgaben des neuen Bundes bestanden in der Bestimmung einer Leitung und in einer intensiven Sammlung innerhalb der Pfarrerschaft, damit der Pfarrernotbund bereits auf der National-synode als repräsentative Gruppe in Erscheinung treten konnte. In der Nacht vom 11. zum 12. 9. wurden vom Pfarrbüro Niemöllers aus ca. 2000 Exemplare der Verpflichtung an die in der Kartei der Jungreformatorischen Bewegung registrierten Pfarrer versandt. Niemöller äußerte in einem Schreiben an Kurt Scharf die Hoffnung, »daß ein ganz erheblicher Teil der evangelischen Pfarrerschaft diesem Notbund beitreten« werde. Falls in der folgenden Woche mehr als 1000 Unterschriften eingehen sollten, werde der neue Bund »den Wortlaut der Verpflichtung und die Zahl der Unterschriften unter Umständen auf der Nationalsynode verwenden« können.²³² Gleichzeitig baten Weschke und Niemöller Friedrich von Bodelschwingh um seine Stellungnahme zum 3. Punkt der Verpflichtung, in dem sich der Bund der »brüderlichen Leitung und dem stellvertretenden Dienst von D. v. Bodelschwingh« unterstellt hatte. Dadurch sollte Bodelschwingh autorisiert werden, »selbständig im Namen von all den Pfarrern sprechen und handeln zu können, die unterschrieben haben«.²³³ Die Pfarrer erwarteten von Bodelschwingh eine bruderschaftliche, stärker auf geistliche als auf kirchenpolitische Motive ausgerichtete Leitung, eine »wirkliche, sachlich ruhige und entschlossene Führung«.²³⁴ Bodelschwingh zögerte jedoch, diesen Antrag anzunehmen. In seinem Antwortschreiben vom 13. 9. teilte er Weschke mit, er könne den letzten Punkt der Verpflichtung, die Feststellung, daß mit der Anwendung des Arierparagraphen »eine Verletzung des Bekenntnisstandes... geschaffen« sei, »nicht ganz in dieser Form aussprechen«, obwohl auch er einen Widerspruch gegen den Arierparagraphen grundsätzlich für notwendig erachte.²³⁵ Um die strittigen Punkte zu klären, lud er Niemöller und Weschke auf den 15. 9. zu einer Aussprache nach Bethel ein.

Bei der Besprechung in Bethel, an der auch Gerhard Stratenwerth, Wilhelm Brandt und Hans Deppe teilnahmen, entwickelte Niemöller die Konzeption des Berliner Kreises. Er lehnte, unterstützt von Weschke, eine Änderung des Verpflichtungsformulars und der Form des bruderschaftlichen Zusammenschlusses ab. Bodelschwingh erklärte sich schließlich zur Mitarbeit bereit, stellte allerdings zur Bedingung, daß

sich auch der hannoversche Landesbischof August Marahrens an der Leitung des Bundes beteilige. Bei einem kurzen Gespräch mit Eugen Weschke im Bielefelder Bahnrestaurants — Niemöller unterhielt sich während dieser Zeit mit Präses Koch über die Möglichkeiten für einen Anschluß der westfälischen Bekenntnisfront — erläuterte Bodelschwingh die Motive für seine Zurückhaltung: gewohnt, bedächtig und abwartend zu reagieren, fühlte er sich, wenn er allein die Leitung übernahm, der Spontaneität und der mitreißenden Aktivität Niemöllers nicht gewachsen.²³⁶

Im Anschluß an die Besprechungen mit Bodelschwingh suchten Niemöller, Weschke und Stratenwerth, der die Anschauungen des Betheler Kreises vertreten sollte, Landesbischof Marahrens in seinem Amtssitz, dem Loccumer Hof in Hannover, auf. Marahrens folgte zwar der Darstellung Niemöllers mit lebhafter Anteilnahme, konnte sich jedoch nicht entschließen, im Pfarrernotbund eine führende Stellung zu übernehmen.²³⁷ Vermutlich befürchtete er, durch die Übernahme der Leitung einer gegen die GDC und die deutschchristlichen Kirchenleitungen gerichteten Bewegung seine Position in der hannoverschen Landeskirche und in der Deutschen Evangelischen Kirche zu gefährden. Nach der Absage von Marahrens bat Bodelschwingh die Berliner Pfarrer in einem Schreiben vom 20. 9., den 3. Punkt der Notbundverpflichtung zu modifizieren bzw. zu streichen.²³⁸ Da er sich »für alle, die unsere evangelische Kirche lieben, ... verantwortlich« fühle, wolle er nicht den Eindruck entstehen lassen, »als ob meine seelsorgerliche Verpflichtung und mein helfender Dienst nur einer Gruppe gehören könnten, deren besondere Leitung ich damit (mit Punkt drei der Verpflichtung) übernehme«. Bodelschwingh erblickte demnach im Pfarrernotbund eine »Gruppe«, eine besondere Richtung innerhalb der evangelischen Kirche, während die Gründungsmitglieder bestrebt waren, im Notbund alle bekennnistreuen Pfarrer zu vereinigen.

Ohne eine zentrale Leitung wäre der Pfarrernotbund vermutlich von vornherein in verschiedene regionale Gruppen zerfallen; eine einheitliche Initiative war zudem Voraussetzung für eine wirkungsvolle Vertretung der gemeinsamen Anliegen auf der Nationalsynode und gegenüber den deutschchristlichen Kirchenleitungen. Deshalb entschloß sich Martin Niemöller auf der Rückreise von Hannover, selbst den Vorsitz im Pfarrernotbund zu übernehmen.²³⁹ Anders als die Niederlausitzer Pfarrer konnte er sich auf Verbindungen zu einer Reihe von Landeskirchenführern, zu den Pfarrern in Berlin, in der Kurmark und in Westfalen sowie zu verschiedenen Ministerien stützen. Als Geschäftsführer der westfälischen Inneren Mission hatte er Erfahrun-

gen in der praktischen kirchlichen Arbeit gesammelt und hervorragende organisatorische Fähigkeiten entwickelt; als Mitarbeiter des »designierten Reichsbischofs« und als Mitglied in der Reichsleitung der JB hatte er die Voraussetzungen und Probleme der gegenwärtigen Situation aus unmittelbarer Anschauung kennengelernt. — Das Amt des Vorsitzenden im Pfarrernotbund übte Niemöller bis zu seiner Verhaftung im Juli 1937 aus, nominell hatte er den Vorsitz bis zur Auflösung des Bundes nach dem Zusammenbruch inne. Unter seiner Leitung entwickelte sich der Notbund einerseits zu einem bedeutsamen kirchenpolitischen und auch politischen Faktor, zu einem Zentrum des Widerstands gegen die deutschchristlichen Kirchenleitungen und die nationalsozialistischen Gleichschaltungsbestrebungen, anderseits zu einem Ausgangspunkt für die Sammlung der Bekenntnisgemeinden und zu einer Stütze für die Arbeit der Bekennenden Kirche.

In einem Rundschreiben vom 21. 9. erläuterte Niemöller die Gründe für die Konstituierung des Pfarrernotbundes.²⁴⁰ Nach der Tagung der altpreußischen Generalsynode sei in den Gemeinden »in und um Berlin . . . eine tiefe Beunruhigung, Verwirrung und Ratlosigkeit« entstanden. Diese Situation sei verschärft worden durch ein »tumultuarisches Vorgehen« der Deutschen Christen, durch die Verweigerung kirchlicher Räume für Veranstaltungen der oppositionellen Gruppen und durch die Bedrohung einzelner Pfarrer mit »Strafversetzungen«. Um der wachsenden »Verzagtheit« unter den Amtsbrüdern entgegenzuwirken, von denen viele »gegen ihre Überzeugung zu den ›Deutschen Christen‹ übergingen«, sei ein »Notbund« gegründet worden. Die Mitglieder dieses Bundes hätten sich verpflichtet, »sich für die Verkündigung nur an die Heilige Schrift und an die Bekenntnisse der Reformation zu binden . . . und sich der Not derjenigen Brüder, die darunter leiden müssen, nach bestem Vermögen anzunehmen«. Bisher sei die Verpflichtung von ca. 1300 Pfarrern unterzeichnet worden. Niemöller regte an, »in jeder Landeskirche und in jeder Provinz einen solchen Bund« aufzubauen und durch seine Mitglieder die »christliche Gemeinde« zu sammeln. Wenn diese regionalen Vereinigungen »füreinander eintreten«, könne verhindert werden, daß »eine Landschaft nach der anderen ›gesäubert‹ wird«. Das Rundschreiben schließt mit einem Aufruf zum »Handeln«; denn »vorsichtiges Zurückhalten und Zuschauen« bedeute in der gegenwärtigen Situation bereits »ein Verleugnen«.

Proklamation zur Nationalsynode

Der Pfarrernotbund sollte mit einer Proklamation auf der Tagung der Nationalsynode am 27. 9. an die Öffentlichkeit treten. Niemöller hatte zunächst erwo-gen, der Versammlung die Verpflichtung des Notbundes zu unterbreiten; es schien jedoch wirkungsvoller zu sein, wenn man in einer besonderen Erklärung konkret zu den kirchenpolitischen Vorgängen in den letzten Wochen und zu der Gesetzgebung der altpreußischen Generalsynode Stellung nehmen würde. In Briefen vom 19. 9. teilte Niemöller Bodelschwingh und Marahrens den Wunsch »einiger Amtsbrüder aus der Mark« mit, daß auf der Nationalsynode in Wittenberg »eine Protestation in Bekenntnisform« verlesen werde. Durch dieses öffentliche Zeugnis würden »Hunderttausende wieder Mut fassen und im Glauben gestärkt werden.«²⁴¹ Am Nachmittag des 25. 9. formulierten Fritz Müller, Martin und Else Niemöller — während einer Bootsfahrt auf der Havel zwischen Gatow und Potsdam — einen Entwurf für die Erklärung »An die Nationalsynode der Deutschen Evangelischen Kirche in Wittenberg«;²⁴² die endgültige Fassung wurde am folgenden Tag von Niemöller, Müller, Jacobi, Bonhoeffer und Franz Hildebrandt erarbeitet und anschließend von 22 Berliner Theologen — im Namen von 2000 Notbundpfarrern — unterzeichnet.²⁴³

Dieses Manifest enthält Gravamina über das Vorgehen der GDC, sich daraus ergebende Forderungen an die Nationalsynode sowie eine Umschreibung der Ziele der im Notbund vereinigten Pfarrer. Die Beschwerden der oppositionellen Pfarrer konzentrierten sich auf drei Punkte: auf die Gewaltmaßnahmen der Deutschen Christen in den Synoden und in den Gemeinden; auf die Verabschiedung von Gesetzen, die — wie das Kirchenbeamtengesetz — »mit der Heiligen Schrift und dem Bekenntnis der Kirche im Widerspruch stehen«, und auf die Verfolgung von Pfarrern und Kirchenbeamten, die sich nicht entschließen können, der »in der Kirche zur Zeit herrschenden Gruppe zu folgen«. Gefordert wurde von der Nationalsynode die Aufhebung »derartiger bekenntniswidriger landeskirchlicher Gesetze« und ein Beschluß, worin die »volle Freiheit der evangelischen Verkündigung und ihrer Träger« garantiert werde. Anschließend gelobten die Pfarrer, sich für die »reine und lautere« Verkündigung der christlichen Botschaft einzusetzen, ihr Amt »allein in der Bindung an die Heilige Schrift nach dem in den Bekenntnisschriften gewiesenen Verständnis« auszuüben und durch ihren seelsorgerlichen Dienst »die Bruderschaft derer zu verwirklichen, die Christus angehören«. Sie kündigten an, auch künftig »gegen jede Verletzung des Bekenntnisses laut und weithin vernehmbar Einspruch

zu erheben« und, aus der Bindung an das Ordinationsgelübde, »unberührt am Aufbau der Deutschen Evangelischen Kirche zu arbeiten«. In diesen abschließenden Sätzen wird — in Anlehnung an die Verpflichtung vom 11. 9. — das Selbstverständnis des Pfarrernotbundes formuliert als Bruderschaft, die sich zur Verteidigung der Bekenntnisgrundlagen und zur Erneuerung des kirchlichen Lebens aus Schrift und Bekenntnis zusammengeschlossen hatte.

Es war geplant, diese Erklärung von einem befreundeten Kirchenführer im Plenum der Nationalsynode vortragen zu lassen. Marahrens, den Niemöller am Vormittag des 27. 9. in Wittenberg aufsuchte, versagte sich jedoch der Bitte der Berliner Pfarrer, da er sich mit dem Inhalt der Erklärung nicht identifizieren wollte. Da es Präses Koch nicht gelang, die Kundgebung auf der Nachmittagsversammlung der Synode zu verlesen, hefteten Niemöller und seine Freunde den wirkungsvoll gedruckten Text an Bäume, Telegrafmasten und Häuserwände.²⁴⁴ Das Ziel, den Verlauf der Nationalsynode durch die Protestation des Pfarrernotbundes zu beeinflussen, konnte zwar nicht erreicht werden; das Vorgehen der Berliner Pfarrer erregte jedoch Aufsehen und verhinderte, daß die Tagung der Nationalsynode den Eindruck einer zumindest äußerlich konsolidierten, unter der Führung der Deutschen Christen geeinten Kirche erweckte.²⁴⁵

Am Nachmittag des 27. 9. nahm Niemöller als Zuschauer an den Plenarsitzungen der Nationalsynode teil. Zunächst erstattete Ludwig Müller Bericht über die Tätigkeit der Einstweiligen Leitung; anschließend wurde er von der Versammlung einmütig zum Reichsbischof gewählt. Differenzen ergaben sich lediglich bei der Besetzung des Geistlichen Ministeriums. Zu Mitgliedern des Geistlichen Ministeriums berief Müller den Reichsleiter der GDC und Bischof von Brandenburg, Joachim Hossenfelder, den Bischof der lutherischen Landeskirche Hamburgs, Simon Schöffel, den reformierten Pfarrer Otto Weber aus Elberfeld und — als rechtskundiges Mitglied — den Präses der altpreussischen Generalsynode und Präsidenten des altpreussischen EOK, Friedrich Werner. Der Einspruch der lutherischen Bischöfe Meiser, Schöffel und Wurm gegen die enge Verbindung zwischen dem Reichskirchenregiment und der Kirchenleitung der altpreussischen Union — von den fünf Mitgliedern der Reichskirchenleitung gehörten vier der altpreussischen Landeskirche an — wurde von der deutschchristlichen Majorität zurückgewiesen.²⁴⁶

Die Versammlung schloß mit einer »Programmatischen Ansprache« des Reichsbischofs, in der Ludwig Müller versuchte, eine Position über den Richtungen einzunehmen, indem er einerseits eine Reihe von For-

derungen der kirchlichen Opposition in sein Programm aufnahm — z. B. Beachtung der reformatorischen Bekenntnisse, Erneuerung des Pfarrerstandes, Aktivierung der Gemeinden und sogar Aufbau einer »bekennenden Kirche« —, indem er andererseits jedoch, in den Stellungnahmen zum Gegenwartsgeschehen, zum Dritten Reich, zum Verhältnis zwischen Kirche und Staat und zur Judenfrage vorwiegend deutsch-christliche Anschauungen und Ziele vertrat. Um die Voraussetzungen für eine Wiederherstellung der kirchlichen Einheit zu schaffen, erklärte er abschließend den »kirchenpolitischen Kampf« für beendet.²⁴⁷

Die Nationalsynode hatte nicht die erwartete Entscheidung über die künftige innere Gestalt der Deutschen Evangelischen Kirche herbeigeführt. Da sich die Verhandlungen auf die Bildung der neuen Leitungsgremien beschränkt, die prinzipiellen, Struktur und Bekenntnis der Kirche betreffenden Probleme jedoch kaum berührt hatten, war die Frage weiterhin ungelöst, ob die bekennnistreuen Gruppen mit den Deutschen Christen in einer Kirchengemeinschaft bleiben und ob sie die mit Deutschen Christen besetzten Kirchenleitungen als legitim anerkennen könnten. Gewarnt durch Proteste aus der Ökumene gegen das von der altpreußischen Generalsynode beschlossene Kirchenbeamtengesetz, hatte Müller die Vorlage eines entsprechenden Gesetzentwurfs auf der Nationalsynode verhindert;²⁴⁸ andererseits hatte die Nationalsynode der Forderung des Pfarrernotbundes, das bekennniswidrige Gesetz für die altpreußische Landeskirche aufzuheben, nicht entsprochen. In dieser unentschiedenen Situation erblickte Niemöller die Aufgaben der kirchlichen Opposition vornehmlich darin, die Sammlung der bekennnistreuen, zum Widerstand entschlossenen Amtsbrüder im Pfarrernotbund fortzusetzen, die aktiven Gemeindeglieder in bekennenden Gemeinden zusammenzuschließen und durch theologische Stellungnahmen und Diskussionen eine Klärung der Fronten herbeizuführen.

Organisation des Pfarrernotbundes

In den folgenden Wochen bemühte sich Niemöller um die Bildung weiterer regionaler Pfarrernotbündnisse, besonders in den von deutsch-christlichen Kirchenleitungen beherrschten Gebieten, und um die Integration bereits bestehender Vereinigungen in den Pfarrernotbund, z. B. der rheinischen Pfarrernotbündnisse unter Joachim Beckmann, der westfälischen Bekenntnisfront unter Karl Lücking, der von Ernst Hornig geleiteten Arbeitsgemeinschaft »Evangelium und Kirche« in Schlesien, der Landeskirchlichen Sammlung Hannovers unter Eberhard Klügel oder einer Vereinigung sächsischer Pfarrer um den Dresdener Super-

intendenten Hugo Hahn. An der konstituierenden Versammlung des Pfarrernotbundes, die am 20. 10. in der Wohnung Niemöllers stattfand, nahmen bereits Vertrauensleute aus neun altpreußischen Kirchenprovinzen und Vertreter aus neun weiteren Landeskirchen teil, außerdem die Vorsitzenden der Sydower Bruderschaft, Georg Schulz, und des Berneuchener Kreises, Karl Bernhard Ritter.²⁴⁹ Die Mitgliederzahl wuchs von 2000 in den Tagen vor der Wittenberger Nationalsynode auf über 3000 bis Mitte November an, d. h. auf ca. ein Sechstel der evangelischen Pfarrerschaft Deutschlands.

Hinsichtlich der Organisation des Bundes trat Niemöller für einen lockeren, eher föderativ als zentralistisch gestalteten Zusammenschluß ein. Nach »rheinländischem und westfälischem Vorbild« sollten die Pfarrer zunächst in überschaubaren Kreisen »bruderschaftsmäßig, d. h. ohne feste organisatorische und mit starker persönlicher Bindung zusammengefaßt« werden.²⁵⁰ Die vielfach unterschiedlichen Aufgaben in den einzelnen Kirchengebieten sollten von den Leitungen der regionalen Gruppen wahrgenommen, die gemeinsamen Ziele von der Vertrauensmännerversammlung bzw. einem von ihr eingesetzten Brudererrat beraten werden. Den Vorschlag Weschkes, eine Reichsleitung zu bilden, die sich — ähnlich wie die Reichsleitung der GDC — aus »Fachvertretern ... für einzelne wichtige Gebiete« zusammensetzen sollte, beurteilte Niemöller dagegen skeptisch; auf Grund der Erfahrungen in der JB befürchtete er, daß bei einer vorschnellen Bestellung einer zentralen Leitung »Fehler in der persönlichen Auswahl« unterlaufen würden, die sich in einem unsicheren kirchenpolitischen Kurs auswirken könnten.²⁵¹ Die Vertrauensmännerversammlung vom 20. 10. bestimmte zum leitenden Organ des Notbundes einen achtköpfigen Bruderrat, dem neben Niemöller als Geschäftsführer fünf Vertreter der regionalen Zusammenschlüsse und die Vorsitzenden der Sydower Bruderschaft und des Berneuchener Kreises angehörten. Für die Erörterung sachlicher Detailfragen wurde ein Beirat eingesetzt, der allerdings in der Folgezeit kaum aktiv geworden ist.²⁵²

Das eigentliche Ziel des Pfarrernotbundes erblickte Niemöller in der Sammlung und Unterweisung der gläubigen Gemeindeglieder, eine Aufgabe, deren Wichtigkeit ihm seit dem Beginn des Kirchenkampfes immer deutlicher bewußt wurde, die er bereits in seinen Thesen »Die Jungreformatorische Bewegung und die Kirchenpolitik« als vorrangig dargestellt hatte (unter der Bezeichnung »gemeindlich-praktische Aufgabe«) und für deren Durchführung er sich auf der Versammlung am 20. 10. nachdrücklich einsetzte. Im 1. Rundschreiben des Pfarrernotbundes vom 2. 11., in dem die Ergebnisse der Beratungen vom 20. 10. mitge-

teilt wurden, sprach Niemöller die Erwartung aus, daß jedes Mitglied des Bundes »einen Laienkreis (Laienbruderbund) sammelt und ständig pflegt«. ²⁵³ Dem 2. Rundschreiben vom 13. 11. fügte er einen von Fritz Müller formulierten Entwurf zu einer »Verpflichtung der Gemeindeglieder« bei; die Gemeindeglieder sollten sich durch Unterschrift verpflichten, sich »ohne Scheu zu dem Herrn Christus zu bekennen«, »in Haus und Kirche und Volk für die Verkündigung der frohen Botschaft einzutreten« und »die Fürbitte für die Brüder nicht zu versäumen und ihnen in ihrer Not nach Kräften beizustehen«. ²⁵⁴ Für die Laienkreise, deren Aufbau für Niemöller »in Wahrheit Aufbau der Kirche« bedeutete, wurde während einer Sitzung des Bruderrates am 9. 11. bereits die Bezeichnung »Bekennende Kirche« vorgeschlagen. ²⁵⁵

Die Verpflichtung des Pfarrernotbundes, die von Günter Jacob am 11. 9. entworfen und von Niemöller redaktionell überarbeitet worden war, wurde von der Vertrauensmännerversammlung am 20. 10. als vorläufige Umschreibung der gemeinsamen Interessen und Ziele akzeptiert. Lediglich der erste Punkt, der die Erneuerung des Ordinationsgelübdes beinhaltete, sollte noch allgemeiner gefaßt werden. ²⁵⁶ Bis zum Erlaß einheitlicher Richtlinien, in denen die Vorstellungen des Bundes präzisiert werden sollten, wurde allerdings einigen regionalen Vereinigungen gestattet, abweichende Formulare zu verwenden. Da Entwürfe für die Richtlinien der Bruderschaft zwar Anfang Dezember erarbeitet, angesichts der vordringlichen Auseinandersetzungen mit dem Reichskirchenregiment jedoch nicht mehr verabschiedet wurden, blieb die Verpflichtung in der »Fassung Niemöllers« auch in den folgenden Jahren die Basis des Zusammenschlusses.

Zur Judenfrage

Das Signal für die Gründung des Pfarrernotbundes, für den Aufruf der Pfarrer und Gemeinden zur Verteidigung des Bekenntnisses und für die öffentliche Distanzierung von den Deutschen Christen und den von ihnen besetzten Kirchenleitungen war der Erlaß des neuen Beamtengesetzes durch die altpreußische Generalsynode und darin speziell die Übertragung des Arierparagraphen auf die kirchlichen Verhältnisse. Die Ausschließung »nicht-arischer« Christen von kirchlichen Ämtern war für die GDC Voraussetzung für den Aufbau einer »artgemäßen« evangelischen Volkskirche. Sie hatte bereits bei ihrer Gründung im Jahre 1932 mit den politischen Zielen die Rassenideologie des Nationalsozialismus in ihr Programm aufgenommen. In den ersten, im Herbst 1932 entstandenen Richtlinien forderte sie die evangelische Kirche auf,

einer »Rassenvermischung entgegenzutreten«, und verurteilte die Judenmission als »Eingangstor fremden Blutes in unseren Volkskörper.«²⁵⁷ In den »Zehn Kirchengrundsätzen« vom 6. 5. 1933 übertrug die Reichsleitung der GDC das Prinzip der Rassentrennung auf die Gestalt der Kirche, indem sie die künftige evangelische Reichskirche als »Kirche der Deutschen Christen, d. h. der Christen arischer Rasse« definierte. Die Erwiderung der JB im »Aufruf zur Sammlung« vom 9. 5., daß die »Ausschließung von Nichtariern aus der Kirche« mit dem »Glauben an den Heiligen Geist« unvereinbar sei, leitete eine Reihe grundsätzlicher Erörterungen über die Stellung der Judenchristen in der evangelischen Kirche Deutschlands ein.

Martin Niemöller schloß anfänglich, wie aus Äußerungen in einem Dahlemer Gemeindeabend am 29. 5. hervorgeht, die Möglichkeit der »Errichtung einer Kirche nur arischer Christen« nicht aus. Er erhob allerdings zur Bedingung, daß »gleichzeitig eine gleichberechtigte und gleichgeachtete Kirche der Judenchristen gegründet« werde, eine judenchristliche Gemeinde, die nicht durch einen gewaltsamen, vom Staat oder von den Kirchenleitungen verfügten Ausschluß, sondern durch einen freiwilligen Zusammenschluß jüdischer Christen gebildet werden müsse.²⁵⁸ Diese Erwägungen waren offenbar bestimmt von der an historischen Gegebenheiten orientierten Vorstellung, daß sich der Protestantismus den »Schöpfungsordnungen« entsprechend in einzelne »Volkskirchen« aufgliedere. Unter dem Eindruck der Bestrebungen der Deutschen Christen, die rassistischen Kriterien nationalsozialistischer Beamten-gesetzgebung für den kirchlichen Bereich zu übernehmen, schloß sich Niemöller, wie aus seinem Alternativantrag zu dem Beschluß der brandenburgischen Provinzialsynode erhellt,²⁵⁹ jedoch dem Votum Karl Barths an, der in seiner Schrift »Theologische Existenz heute« erklärt hatte, »die Gemeinschaft der zur Kirche Gehörigen wird nicht durch das Blut und also auch nicht durch die Rasse, sondern durch den Heiligen Geist und die Taufe bestimmt.«²⁶⁰ Mit der Annahme des »Arierparagrafen« durch die Generalsynode war nach Auffassung Niemöllers die Voraussetzung für den »status confessionis« gegeben. In der am 6./7. 9. mit Bonhoeffer verfaßten »Erklärung«, in der Verpflichtung des Pfarrernotbundes und in der Eingabe der Berliner Notbundpfarrer an die Nationalsynode in Wittenberg verwarf er das Gesetz als Verletzung des Bekenntnisses.

Eine theologische Begründung seiner Auffassungen legte Niemöller in den »Sätzen zur Arierfrage in der Kirche« vor, die — vermutlich Mitte Oktober konzipiert — am 2. 11. in der »Jungen Kirche« erschienen.²⁶¹ Darin versuchte er, ähnlich wie in seinen Predigten, zunächst

die Begründungen und die scheinbare Berechtigung der kontroversen Anschauungen zu erhellen. Die von den Deutschen Christen erhobene Forderung nach einem Ausschluß nicht-arischer Christen vom Predigtamt in der Deutschen Evangelischen Kirche leitete er aus dem Phänomen ab, daß sich der Protestantismus in national begrenzten »Einzelkirchen« entfaltet habe. Aus dem Bestreben, die »Art der Verkündigung dem Volkstum und seinen Besonderheiten so anzupassen, daß der ganze Reichtum der frohen Botschaft zur Geltung kommen kann«, habe sich der Usus ergeben, »daß jedem Volk diese Botschaft durch Menschen seiner Art und Rasse gebracht wird«. Dieses (von Niemöller grundsätzlich akzeptierte) Volkstumsprinzip könne jedoch nicht auf die Ordnung der Verhältnisse jüdischer Christen zu den Kirchen ihres jeweiligen »Gastvolkes« übertragen werden. Nicht weil er die deutschsprachigen Juden als Angehörige der deutschen Kulturnation und als gleichberechtigte Staatsbürger betrachtete, für die sich kirchliche Sonderregelungen erübrigen würden — an der Verwendung des Begriffes »Gastvolk« wird vielmehr deutlich, daß Niemöller die Auffassung von der Unterschiedlichkeit zwischen Judenstämmigen und Deutschstämmigen teilte —, sondern im Hinblick auf die heilsgeschichtliche Bedeutung des jüdischen Volkes erkennt er den Judenchristen die gleichberechtigte Gliedschaft in der evangelischen Kirche Deutschlands zu. Unter Berufung auf Römer 11, 25/26 legt er dar, daß den Juden bis zur Vollendung der Heidenmission und damit bis zur Erfüllung der Zeit keine »eigene Volkskirche« gegeben sein werde, daß die Judenchristen vielmehr in die Kirchen anderer Völker aufzunehmen seien, zum Zeichen, »daß Gottes Verheißung ihre endgültige Erfüllung noch nicht gefunden hat.«

Diese biblizistische Argumentation ist — wie Karl Kupisch aufgezeigt hat — von traditionellen heilsgeschichtlichen Vorstellungen geleitet, in denen die eschatologischen Aussagen der Schrift auf eine spezifische historische Situation, auf die »Endzeit«, bezogen waren.²⁶² Die nur bedingte Schlüssigkeit des Gedankengangs wird deutlich im Hinblick auf die existentielle Auslegung der eschatologischen Aussagen bei Rudolf Bultmann, Karl Barth und z. T. auch bei Paul Althaus. Wenn nämlich die eschatologischen Verheißungen nicht mehr auf einen »fabelhaften Weltuntergang« (K. Barth), sondern auf die mit dem Erscheinen Christi angebrochene, dem Glauben geoffenbarte Gegenwart der Gottesherrschaft bezogen werden, wird die Voraussetzung für kirchliche »Sonderregelungen«, für eine »vorläufige« Aufnahme der bekehrten Juden in die Kirchen anderer Völker, hinfällig. Grundlage für die Kirchengliedschaft jüdischer Christen ist dann allein das Sakrament der Taufe und der im dritten Artikel bekannte Glaubenssatz

von der »Gemeinschaft der Heiligen«. In der »Gemeinschaft der Heiligen« sind von vornherein die natürlichen und damit auch die nationalen Unterschiede aufgehoben. Dietrich Bonhoeffer bezeichnet daher die Kirche in einem im August 1933 verfaßten Flugblatt »Der Arierparagraph in der Kirche« als »Ordnung über alle Ordnungen hinaus«. ²⁶³ An diese von Bonhoeffer entwickelten Gedanken erinnern bei Niemöller die Thesen, daß die Einführung des Arierparagraphen »die im dritten Artikel bekannte Gemeinschaft der Heiligen grundsätzlich negiert« und daß sich an der Aufnahme der bekehrten Juden erweisen müsse, »ob es der Kirche Jesu Christi mit der Gemeinschaft, die über die natürliche Zusammengehörigkeit hinausreicht, ernst ist«. Damit tritt neben die von volkskirchlichen und traditionellen eschatologischen Motiven bestimmte Argumentation in den Sätzen 1 bis 3 die Begründung der Zugehörigkeit jüdischer Christen zur christlichen Gemeinde im Sakrament und im Glaubensbekenntnis der Kirche.

Für eine praktische Lösung der Judenfrage in der Kirche deutet Niemöller die Möglichkeit an, daß die »Amtsträger jüdischer Abstammung«, deren Ausschluß vom Predigtamt grundsätzlich dem Bekenntnis der Kirche widerspreche, sich gleichwohl »um der herrschenden Schwachheit willen« die »gebotene Zurückhaltung auferlegen« sollen. Sie sollten auf die Ausübung kirchenregimentlicher Ämter verzichten und, diese Lösung schlägt Niemöller in einem Interview vor, »nur in solchen Gemeinden tätig sein . . . , wo sie keinen Anstoß erregten«. ²⁶⁴

Das Gewicht der Thesen Niemöllers liegt jedoch auf der Profilierung der Bekenntnisfrage. Einem späteren Zeugnis Niemöllers zufolge konzentrierten sich seine Überlegungen in diesen Wochen weniger auf die Judenfrage als auf die Frage nach der bekenntnisgemäßen Gestalt der evangelischen Kirche, deren Eigenständigkeit durch die Übernahme politischer Prinzipien erschüttert war. ²⁶⁵ Der Arierparagraph war für Niemöller und die im Notbund vereinigten Pfarrer vor allem ein »Schibboleth« in den Auseinandersetzungen mit den Deutschen Christen; ²⁶⁶ in ihm erblickte er den »Punkt, an dem sich heute die Geister scheiden«, an dem sich die bekenntniswidrigen Tendenzen der GDC offenbart hatten und an dem der Widerstand gegen diese Tendenzen einsetzen konnte. ²⁶⁷ Denn die übrigen von den Deutschen Christen in Predigten, Proklamationen und Richtlinien vertretenen Auffassungen konnten als für die gesamte evangelische Kirche noch unverbindliche Stellungnahmen einer kirchlichen Gruppe verstanden werden; bei der Übernahme des Arierparagraphen für die altpreußische Landeskirche handelte es sich jedoch um einen kirchenregimentlichen Akt, um den »ersten Verstoß gegen die Bekenntnisgrundlage der Kirche«, der durch

die gesetzgebende Körperschaft, die Generalsynode, verfassungsmäßig sanktioniert worden war. Wenn Niemöller am Schluß seiner »Sätze« ausführt, daß »gegen unseren Willen . . . hier eine grundsätzliche Stellungnahme von uns gefordert wird«, weil die Kirche »in Zeiten des Bekennens« auch die »Mitteldinge«, die Adiaphora, nicht preisgeben dürfe, wird deutlich, daß sein Widerstand gegen den Arierparagraphen in der Kirche nicht primär von ethischen, sondern von kirchlich-theologischen Gesichtspunkten bestimmt war.

Auf eine Stellungnahme zur Behandlung der Juden in der Öffentlichkeit, zur politischen Beamtengesetzgebung und zur nationalsozialistischen Rassendoktrin hat Niemöller bewußt verzichtet. In einem Schreiben an Elisabeth Schiemann vom 7. 9. 1933 räumte er zwar ein, »daß wir zu diesen ganzen Dingen auch als Kirche noch etwas anderes zu sagen haben, als daß man hier eine Dummheit gemacht hat«. Er wolle jedoch vorerst vermeiden, »daß wir aus der kirchlichen Fragestellung in eine moralische Betrachtung der Dinge, die der Staat als solcher zu verantworten hat, hinübergeraten«. ²⁶⁸ Sein Verzicht auf ein Votum in der Judenfrage war vermutlich z. T. in taktischen Erwägungen begründet; denn ein Konflikt mit dem nationalsozialistischen Regime hätte den Aufbau und die Stellung des Pfarrernotbundes gefährden können. Andererseits teilte Niemöller — wie aus seinem Brief an E. Schiemann hervorgeht — in den ersten Monaten des Kirchenkampfes noch die traditionell lutherische Auffassung von der wechselseitigen Unabhängigkeit der beiden »Ämter«, des staatlichen Richteramtes und des kirchlichen Predigtamtes. Die Kirche habe »nicht dem Staat in seine (gerecht oder ungerecht angewandte) Gewalt hineinzupredigen«, sondern »den Menschen in der Gemeinde . . . den Willen Gottes mit den Menschen, auch mit den Juden usw.« zu verkündigen. In seinen Predigten beschränkte sich Niemöller daher auf die Unterweisung der Gemeinde, die er bereits in einer Predigt vom 21. 5. ermahnt hatte, sich der Verfolgten und Entrechteten anzunehmen und Nächstenliebe gleichermaßen an »Christen, Heiden und Juden« zu üben. Er erwartete von den »Menschen, die ja Kirche und Staat in einem sind«, daß sie »für die möglichst entsprechende Haltung des Staates sorgen« würden, »an den die Kirche als solche niemals unmittelbar herankommt«. — Auch in den späteren Jahren hielt Niemöller sich von Äußerungen zur Judenpolitik des Nationalsozialismus zurück. Einem dänischen Reporter, der ihn im August 1935 in Dahlem aufsuchte, teilte er mit, er halte es für »schwer sich zu äußern, wenn es gelte, die Judenfrage vom staatlichen Gesichtspunkt aus zu lösen. Es sei sowohl in dieser Hinsicht als überhaupt die Frage, ob die Kirche das Recht habe, als Richter des Staa-

tes aufzutreten«. Denn der Staat sei »dem Schöpfer ebenso wie die Kirche ihrem Herrn unterstellt«. ²⁶⁹

Schließlich war Niemöllers persönliche Einstellung zur Judenfrage – zumindest anfänglich – von der antisemitischen Stimmung im deutschen Bürgertum beeinflusst, von dem an späten Äußerungen Luthers orientierten konfessionellen Antisemitismus, von dem kulturkritischen und völkischen Antisemitismus in der politischen und kirchlichen Literatur der »Gründerjahre«, vor allem in den Schriften Heinrich von Treitschkes und Adolf Stöckers, und von der reservierten Haltung des preußisch-deutschen Offizierskorps gegenüber den Juden. ²⁷⁰ Im Jahre 1933 erkannte er dem deutschen Volk »das relative Recht« zu, »sich gegen einen übergroßen und schädlichen Einfluß des Judentums nachdrücklich zu wehren«, distanzierte sich allerdings »als Christ« von den Gewaltmaßnahmen des Regimes und von der Judenhetze im nationalsozialistischen Schrifttum. ²⁷¹ In seinen »Sätzen zur Arierfrage in der Kirche« deutete er an, daß die Aufnahme der jüdischen Christen in die Gemeinde als gleichberechtigte Glieder »von uns, die wir als Volk unter dem Einfluß des jüdischen Volkes schwer zu tragen gehabt haben, ein hohes Maß von Selbstverleugnung« verlange. Auch in den späteren Jahren differenzierte Niemöller zwischen den Kriterien für die politische Behandlung der Juden und für die kirchliche Lösung der Judenfrage; so lehnte er es in einem Brief aus dem Jahre 1936 ab, »eine rassemäßige Beurteilung der Juden in der Kirche bzw. der Gemeinde bzw. der christlichen Bruderschaft zuzulassen«, glaubte jedoch »unsere jüdisch-rassischen Brüder und Schwestern« nicht von der Einsicht »dispensieren« zu können, »daß innerhalb dieser Welt die Rassen Wirklichkeiten sind, daß sie nicht anders aufgehoben und überwunden werden als in Christo«. ²⁷² In dieser Äußerung klingt die in der kirchlichen Tradition verwurzelte Auffassung an, daß die Juden in der »Welt« dem Gericht Gottes unterworfen sind, von dem sie allein durch die Taufe erlöst werden können. Die teils von persönlichen Anschauungen, teils von theologischen Erwägungen bestimmte Differenzierung zwischen den politischen und den kirchlichen Aspekten der Judenfrage ermöglichte zwar einen bekenntnishaften Widerstand gegen die Einführung des Arierparagraphen in der Kirche, verhinderte jedoch eine öffentliche Kritik der Bekennenden Kirche an der nationalsozialistischen Judenpolitik.

Theologische Abgrenzung von der GDC

Die im Herbst 1933 einsetzende Diskussion um den Arierparagrafen war Bestandteil einer vielseitigen theologischen Abgrenzung zwischen den in den Pfarrerbruderschaften und Bekenntnisgemeinden gesammelten Gruppen und den Deutschen Christen. In einer Fülle von Thesen und »Bekennnissen«, Vorträgen und Broschüren wurde Stellung genommen zu den Fragen nach den Quellen der Offenbarung, nach den Beziehungen zwischen Christentum und Volkstum, nach dem Verhältnis zwischen Kirche und Staat und nach den Grundlagen und Aufgaben der Volksmission. Zu einer »Klärung der Fronten« trugen vor allem die Aufsätze Karl Barths, die als Hefte der Reihe »Theologische Existenz heute« erschienen, und die Erwiderung Joachim Beckmanns auf die von den Deutschen Christen im Rheinland vorgelegten »Rengsdorfer Thesen« bei.²⁷³

Niemöller bezeichnete als »Kernfragen« in den Auseinandersetzungen mit der GDC neben dem Arierparagrafen die deutschchristlichen Auffassungen von »Volksmission, artgemäßem Christentum und artgemäßem Glauben.«²⁷⁴ In einer Stellungnahme vom November 1933 fixierte er die Differenzen zwischen dem Pfarrernotbund und der GDC auf »einen methodischen und einen inhaltlichen Punkt«: »die verschiedene Stellung zur Propaganda und Gewaltanwendung als kämpferische Mittel in der Kirche« und die unterschiedliche Deutung geschichtlicher Vorgänge.²⁷⁵ Während die Deutschen Christen glaubten, durch Massenveranstaltungen und »volksmissionarische Propagandafeldzüge« eine »wirkliche Volkskirche im Dritten Reich« aufbauen zu können, »in der der deutsche Mensch für Jesus Christus und sein Reich gewonnen wird«,²⁷⁶ betonte Niemöller in einem Dortmunder Vortrag vom 8. Oktober, daß sich die volksmissionarische Arbeit auf die Bildung »lebendiger Gemeinden« konzentrieren müsse, in denen der einzelne den »Ruf Gottes« höre.²⁷⁷ Während die Deutschen Christen, beeinflusst von der Geschichtstheologie Emanuel Hirschs, die Ereignisse der nationalen Erhebung als »Erweis der nahen Wirksamkeit Gottes« werteten,²⁷⁸ bekannte sich Niemöller zu der reformatorischen Lehre, »daß wir keine andere unmittelbare Gottesoffenbarung als die in der Heiligen Schrift gegebene Offenbarung Gottes in Christus anerkennen.«²⁷⁹

Hinter dem Ziel der GDC, die evangelische Bevölkerung in einer dem Staat und dem öffentlichen Leben verbundenen »Reichskirche« zu sammeln, hinter ihren Versuchen, geschichtliche Ereignisse zum Inhalt kirchlicher Verkündigung zu erheben und die Lehre der Reformation — unter Berufung auf Luther als »Symbol, Vorbild und Urbild des reli-

gös-christlichen Helden«²⁸⁰ — mit nationalem Ideengut zu verbinden, erkannte Niemöller als »Grundanliegen« der Deutschen Christen, die nationale Erhebung durch eine religiöse Erneuerung zu »unterbauen«.²⁸¹ In dieser Zielsetzung stimme die GDC mit der »Deutschen Glaubensbewegung«, in der sich mehrere völkisch-religiöse und frei-religiöse Gruppen zusammengeschlossen hatten, überein. Beide Richtungen seien bestrebt, die religiöse Botschaft »dem Wesen unseres Volkstums so stark [anzugleichen], daß sie ohne wesentliche, aus dem Volkstum heraus lebendig werdende Widersprüche hingenommen werden kann«. Die Differenzen, die zu politischen Konflikten zwischen den beiden konkurrierenden »Bewegungen« führten, resultierten erst aus der unterschiedlichen Bestimmung des Inhalts völkisch-religiöser Erneuerung. Während die Deutschen Christen meinten, einer religiösen Erneuerung das überlieferte kirchliche Formengut und die christliche Lehre, freilich unter Eliminierung aller den völkischen Tendenzen widersprechenden Prinzipien, zugrunde legen zu können, propagierten die deutschgläubigen Kreise um Bergmann, Hauer und Graf Reventlow eine dogmatisch ungebundene Religiosität, in der idealistische, vitalistische und mystische Elemente zu einem neuheidnischen Synkretismus verschmolzen waren.²⁸² Niemöller sah voraus, daß sich im Konkurrenzkampf um die dominierende Stellung im geistigen Leben des deutschen Volkes die »radikaleren« Tendenzen durchsetzen würden, entweder, weil sich die Masse der Bevölkerung der »Deutschen Glaubensbewegung« anschließen werde, oder, weil innerhalb der GDC die »Gemäßigten« zu einem immer stärkeren Radikalismus, zum Nachgeben gegenüber dem Radikalismus der »Artgemäßen« gedrängt« würden. Der Gefahr einer neuen »Gottlosenbewegung« könne die evangelische Kirche daher nur begegnen, wenn sie sich »auf die ihr gegebene Botschaft« besinne und »alle Irrlehren, welche die Grenzen zwischen Welt und Kirche verwischen oder zu leugnen unternehmen«, zurückweise.

Diese Anmerkungen »zur grundsätzlichen Beurteilung der kirchlichen Lage« enthalten neben einer typologischen Kennzeichnung der verschiedenen Positionen eine Analyse der kirchenpolitischen und der allgemeinen geistigen Situation im Herbst 1933. Nach den Kirchenwahlen vom 23. 7. hatten die nationalsozialistischen Politiker und die gleichgeschalteten publizistischen Organe die propagandistische Unterstützung der GDC eingestellt. Da man befürchtete, daß eine Fortsetzung der kirchenpolitischen Auseinandersetzungen die angestrebte Einheit der Nation gefährden würde und daß ein Engagement der Partei für die GDC das Ansehen des Nationalsozialismus und des neuen Staates im In- und Ausland beeinträchtigen könnte, hatte sich die Partei-

führung im Herbst 1933 auf ihre ursprüngliche, konfessionellen Fragen gegenüber indifferente Position zurückgezogen. Die Distanzierung der Partei von den Deutschen Christen wurde eingeleitet mit einem Artikel von Alfred Rosenberg im »Völkischen Beobachter« vom 16. 8. und kulminierte in einer Verfügung des Stellvertreters des Führers, Rudolf Heß, vom 13. 10., daß »kein Nationalsozialist... irgendwie benachteiligt werden [dürfe], weil er sich nicht zu einer bestimmten Glaubensrichtung oder Konfession oder weil er sich zu überhaupt keiner Konfession bekennt«. ²⁸³ Die neutrale Haltung der Staats- und Parteiführung ermöglichte der »Deutschen Glaubensbewegung«, die sich am 29./30. 7. in Eisenach konstituiert hatte, im öffentlichen Leben stärkeren Einfluß zu gewinnen. Sie erreichte zwar nicht die staatliche Anerkennung als »dritte Konfession«, konnte sich jedoch auf verwandte Äußerungen führender Nationalsozialisten, vor allem Alfred Rosenbergs und Baldur von Schirachs, berufen, wenn sie sich als die der politischen Umgestaltung gemäße geistige Erneuerungsbewegung verstand.

Die Distanzierung der Partei von der GDC und der wachsende Einfluß der deutschgläubigen Richtung, der sich viele ehemalige Deutsche Christen anschlossen, führte zu einer Krise innerhalb der GDC. Während der Reichsbischof versuchte, den Wünschen der Staatsführung nach einer Beendigung der kirchenpolitischen Auseinandersetzungen zu entsprechen, indem er am 11. 10. in einer öffentlichen Erklärung versicherte, daß kein Pfarrer benachteiligt werde, »nur weil er nicht ›Deutscher Christ‹ ist«, ²⁸⁴ war die radikale Gruppe um Hossenfelder bestrebt, den Abbröckelungsprozeß der GDC durch Propagandaaktionen und durch eine Erneuerung des Kampfes gegen die »konservativen« Gruppen in der evangelischen Kirche aufzuhalten.

Um Aufschlüsse über die tatsächlichen Tendenzen der GDC zu gewinnen und um der Reichskirchenleitung die Forderungen der kirchlichen Opposition vorzutragen, gingen die Berliner Führer des Pfarrernotbundes und der Jungreformatorischen Bewegung, Jacobi, Künneth und Niemöller, auf einen Vorschlag des reformierten Mitglieds im Geistlichen Ministerium, Otto Weber, ein, in regelmäßigen Abständen mit einer Gruppe Deutscher Christen zu unverbindlichen Diskussionen zusammenzutreffen. ²⁸⁵ Die Gespräche, die am 16. und 25. 10. im Kirchenbundesamt stattfanden und an denen von deutschchristlicher Seite Otto Weber, Hans-Michael Müller, Friedrich Wienecke und Horst Schirmacher teilnahmen, konzentrierten sich auf theologische und kirchenpolitische Fragen, auf die Anwendung des Arierparagraphen und auf die Umgestaltung, die »Gleichschaltung«, kirchlicher Körperschaften. Sie wurden abgebrochen, nachdem die deutschchristliche Zeitschrift

»Evangelium im Dritten Reich« am 5. 11. eine Stellungnahme des Reichsbischofs zum Arierparagraphen veröffentlicht hatte, worin er betonte, »wie wichtig es sei, in der Durchführung des Arierprinzips unerbitlich zu sein«. ²⁸⁶ Nachdem Karl Barth in einer Diskussion mit Berliner Pfarrern am 30. 10. darauf hingewiesen hatte, daß Gespräche mit Angehörigen des Reichskirchenregiments als Anerkennung der neuen Leitungsgremien verstanden werden könnten, ²⁸⁷ sprach sich Niemöller nun für eine »*grundsätzliche* Distanzierung von diesem »Kirchenregiment« aus. ²⁸⁸ Er hatte schon nach der Tagung der altpreußischen Generalsynode eine »Unterwerfung in Lehrangelegenheiten usw. unter den »Landesbischof« abgelehnt ²⁸⁹; bei verschiedenen Zusammenkünften oppositioneller Pfarrer forderte er die Mitglieder des Pfarrernotbundes auf, Angebote der Deutschen Christen, ein Amt in den neuen Kirchenleitungen zu übernehmen, zurückzuweisen. ²⁹⁰ Der öffentliche Widerspruch gegen die deutschchristlichen Kirchenleitungen sollte sich allerdings vorerst auf Proteste gegen einzelne bekenntniswidrige Anordnungen und Zwangsmaßnahmen beschränken. Man war im Pfarrernotbund allgemein der Auffassung, daß mit einer förmlichen Aufkündigung des Gehorsams gewartet werden müsse, bis sich herausstellte, ob die Reichskirchenregierung sich den Tendenzen der »radikalen« Deutschen Christen anschließen werde.

Politische Stellungnahmen

Von den vielfältigen kirchlichen Auseinandersetzungen im Herbst 1933 — dem Widerstand gegen die Einführung des Arierparagraphen, den theologischen Abgrenzungen gegenüber den Auffassungen der Deutschen Christen und der Verselbständigung gegenüber den Kirchenleitungen — blieb die zumeist positive Einstellung der im Notbund vereinigten Pfarrer zum Dritten Reich und zum Nationalsozialismus unberührt. In seinen Ausführungen über die »Anschauungen des Pfarrernotbundes« protestierte Niemöller gegen den Verdacht, im Pfarrernotbund sammelten sich Gruppen der politischen »Reaktion«. Der Gegensatz zwischen dem Notbund und der GDC bestehe allein in der unterschiedlichen »Beurteilung dessen, was Kirche sein darf und sein muß«. Die aufgeschlossene Haltung gegenüber dem Nationalsozialismus belegte Niemöller mit dem Hinweis, daß dem Notbund »viele alte Kämpfer« angehörten. ²⁹¹

In diesen Äußerungen wird zunächst das Bestreben deutlich, eine politische Konfrontation, die während des preußischen Staatskommisariats und des anschließenden Wahlkampfes zu Behinderungen der

kirchlichen Opposition und zu Zwangsmaßnahmen gegen einzelne Pfarrer geführt hatte, in Zukunft zu vermeiden. Die von Heß unterzeichnete Verordnung vom 13. 10. bot Gewähr, daß ein theologisch begründeter Widerstand gegen die Bestrebungen der GDC und die Anordnungen deutschchristlicher Kirchenleitungen nicht mehr als Zeichen politischer Opposition gewertet werden sollte, also auch nicht zum Anlaß für politische Diffamierungen und Verfolgungen werden könnte.

Die Bekundungen politischer Loyalität sind jedoch nicht nur als tendenziöse, von taktischen Gesichtspunkten bestimmte Äußerungen aufzufassen; in ihnen spiegelt sich auch die politische Mentalität der oppositionellen Pfarrer wider. Nachdem sich die Staats- und Parteiführung aus den kirchenpolitischen Auseinandersetzungen zurückgezogen hatte, war es wieder möglich, den Nationalsozialismus als eine lediglich auf politische Ziele gerichtete Bewegung zu verstehen. Diese Ziele — Erneuerung der »Volksgemeinschaft«, Aufbau einer stabilen »Ordnung«, Wiederherstellung der außenpolitischen Unabhängigkeit und des nationalen »Prestiges« — entsprachen den Wünschen vieler national gesinnter evangelischer Pfarrer. In einer Predigt vom 1. 10. sprach Niemöller die Hoffnung aus, »daß es unserm Volk und seinen Führern gelingen möchte, aus allem Gegeneinander der Interessen, aus aller Zerrissenheit der Klassen wieder herauszufinden zu einer echten, dienenden Verbundenheit der Stände.«²⁹² Wie in seinen politischen Vorträgen und Aufsätzen aus den 20er und frühen 30er Jahren nannte er als Voraussetzung für ein »gesundes organisches Volksleben« die »Bindung« des einzelnen an die dem menschlichen Zusammenleben vorgegebenen Ordnungen, an »Beruf und Stand, Rasse und Volkstum«. Er warnte allerdings vor der Verklärung dieser Lebensordnungen in einer »natürlichen Religiosität«, vor einem säkularen Optimismus, der die Erneuerung der natürlichen Grundlagen des Zusammenlebens als »Garantie« für eine glorreiche Zukunft der Nation betrachtete; denn die ursprüngliche Schöpfungsordnung sei durch die »Sünde« zerbrochen und unterliege dem »Gesetz des Todes«. Erst im christlichen Glauben könne die Bedeutung der Schöpfungsordnungen recht begriffen werden, erst mit dem Bekenntnis zu Jesus Christus sei ein »frohes Bekennen des ersten Artikels« möglich. Diese Predigt enthält die für das theologische Denken Niemöllers typische Abgrenzung politischer Bestrebungen gegenüber religiösen Fehldeutungen;²⁹³ sie läßt jedoch zugleich seine positive Einstellung zu der vom Nationalsozialismus eingeleiteten nationalen Erneuerung sichtbar werden, soweit diese lediglich als politische Erneuerung verstanden wurde,

und knüpft an ein ständestaatliches Ordnungsschema an, das eine Eingliederung in das autoritäre Herrschaftssystem erleichterte.

Mit besonderem Interesse verfolgte Niemöller die Bemühungen der nationalsozialistischen Regierung, die außenpolitische Geltung des Deutschen Reiches zu stärken und die Bestimmungen des Versailler Vertrages — besonders die Beschränkungen für die deutsche Rüstung — aufzuheben. Als Hitler am 14. 10. unter dem Vorwand eines französischen Vetos gegen allgemeine Rüstungsbeschränkungen den Austritt des Reiches aus dem Völkerbund erklärte, sandten die Berliner Notbundpfarrer Harnisch, Messow, Müller-Dahlem, Niemöller und Röhrich — auf Vorschlag von Wilhelm Harnisch — ein Telegramm an Hitler, in dem sie ihm dankten »für die mannhafte Tat und das klare Wort, die Deutschlands Ehre wahren«. Im Namen der 2500 Pfarrer, die sich bis dahin im Pfarrernotbund zusammengeschlossen hatten, gelobten sie »treue Gefolgschaft und fürbittendes Gedenken«. ²⁹⁴ Dieses Treuegelöbnis wurde in einem Anfang Dezember von Fritz Müller und Martin Niemöller entworfenen Flugblatt »Was geht in der Kirche vor?« wiederholt. In einer Stellungnahme zu den politischen Verdächtigungen in der deutschchristlichen Publizistik behauptete die Leitung des Pfarrernotbundes, die Reichstagswahl vom 12. 11., bei der 96 0/0 der Wahlberechtigten für den Austritt aus dem Völkerbund und damit für die nationalsozialistische Einheitsliste gestimmt hatten, sei ein Zeichen für die »tatsächliche Zuwendung aller zum Führer und zum Nationalsozialismus«. Die Notbundpfarrer verbateten sich Zweifel an ihrer Option für den Nationalsozialismus und bezeichneten sich als »treue Glieder unseres Volkes, als wahre Diener unseres Staates und als dem Führer freudig folgende Deutsche«. ²⁹⁵

Das Telegramm an Hitler wurde der Presse übergeben und u. a. in der Deutschen Allgemeinen Zeitung, in der »Jungen Kirche« und im 1. Rundschreiben des Pfarrernotbundes veröffentlicht. Niemöller schrieb dazu, es sei für die Notbundführung »eine selbstverständliche Pflicht« gewesen, »sofort in der Öffentlichkeit dem Reichskanzler unsere rückhaltlose Zustimmung auszudrücken«. ²⁹⁶ Diese »rückhaltlose Zustimmung« bezog sich zwar auf einen außenpolitischen Akt; sie konnte nicht als Einverständnis mit der nationalsozialistischen Kirchenpolitik vom Sommer 1933 und als Preisgabe der kirchlichen Ziele des Pfarrernotbundes mißverstanden werden, denn die Partei hatte sich mit dem kurz zuvor veröffentlichten Erlaß ihres stellvertretenden Führers von ihrem bisherigen kirchenpolitischen Kurs distanziert und sich auf eine neutrale Haltung in konfessionellen Angelegenheiten festgelegt. Die Frage scheint jedoch berechtigt, ob das Gelöbnis »treuer Gefolgs-

schaft« nicht eine stillschweigende Billigung der innenpolitischen Gewaltmaßnahmen des nationalsozialistischen Regimes implizierte, der Auflösung der Parteien und der Beschränkung der freien Meinungsäußerung, der Errichtung von Konzentrationslagern und der Verfolgung von Kommunisten, Sozialdemokraten und Juden. Zudem enthielten sich die führenden Notbundmitglieder einer Stellungnahme zur nationalsozialistischen Ideologie, obwohl sie erkannt hatten, daß durch die Ausbreitung deutschgläubiger Gedanken der Einfluß der Kirche im öffentlichen Leben gefährdet war. Offenbar glaubten sie, zwischen der »nationalen« Politik Hitlers und der z. T. dezidiert antichristlichen Parteipropaganda differenzieren zu können; sie übersahen dabei jedoch, daß sich der Totalitätsanspruch des Regimes auf alle Lebensbereiche erstreckte und daß eine innen- und außenpolitische Konsolidierung der nationalsozialistischen Herrschaft die Voraussetzung für eine Gleichschaltung auch des geistigen Lebens war.

Die Loyalitätskundgebungen des Pfarrernotbundes wurden innerhalb der kirchlichen Opposition teils lebhaft begrüßt, teils kritisch beurteilt. Karl Barth hatte bereits in seiner Schrift »Theologische Existenz heute« politische Urteile in kirchlichen Manifesten beanstandet, deren sich die Kirche im Revolutionsjahr 1918 »mit Recht« enthalten habe.²⁹⁷ In einem Schreiben vom 7. 3. 1934 versuchte er der Führung des Notbundes verständlich zu machen, »daß zur Kirchlichkeit unsres Kampfes auch und gerade dies gehört, daß alle politischen Loyalitätserklärungen und Reverenzerweisungen so wenig zu dieser Sache gehören wie auffällige Bekundungen politischer Opposition«.²⁹⁸

Franz Hildebrandt warf Niemöller in einem Schreiben vom 24. 10. vor, er hätte nicht »den politischen Schritt in Genf mit Freuden begrüßen« dürfen, »ohne dasselbe deutliche Nein zu der Kirche zu sagen, die uns die ›Gleichberechtigung‹ fort und fort versagt«.²⁹⁹ Die Bedenken gegen ungeschützte politische Kundgebungen des Pfarrernotbundes wurden begründet mit der Forderung, daß sich die Kirche allein der Verkündigung des Evangeliums zu widmen habe; sie resultierten jedoch aus einer divergierenden Einstellung zu den politischen Ereignissen. So befürchtete Bonhoeffer, daß sich mit dem Austritt des Reiches aus dem Völkerbund die Kriegsgefahr in Europa erhöht habe.³⁰⁰

In den unterschiedlichen Auffassungen vom politischen Geschehen werden beginnende Differenzen innerhalb der sich im Herbst 1933 formierenden kirchlichen Opposition sichtbar. Während eine kleine Gruppe von Theologen, die schon in der Zeit der Weimarer Republik den Aufstieg des Nationalsozialismus mit Sorge beobachtet hatten, die Auseinandersetzungen mit den Deutschen Christen lediglich als Vorspiel

des eigentlichen Konfliktes zwischen den Kirchen und dem nationalsozialistischen Staat verstand, stimmte die Mehrheit der im Notbund vereinigten Pfarrer – und mit ihnen Martin Niemöller – der politischen Neuordnung zu, vertraute zunächst den Zusagen von Staat und Partei, daß die kirchliche Eigenständigkeit unberührt bleiben sollte, und erblickte das Ziel des kirchlichen Widerstandes in der Abwehr deutschchristlicher Irrlehren und kirchenpolitischer Zwangsmaßnahmen.

Für die kirchliche Entwicklung der folgenden Monate waren jedoch vor allem Unterschiede in der Einstellung zu den neuen Kirchenleitungen bedeutsam, die zu einer Auflösung der Jungreformatorischen Bewegung führten. So hielt Walter Künneth die kirchenpolitischen Auseinandersetzungen für abgeschlossen und erwartete, daß sich – über den bisherigen kirchenpolitischen Richtungen – eine »echte Front« bilden werde, eine Gruppe von Bekenntnistreuen und »gemäßigten« Deutschen Christen, die »zur legalen Mitarbeit gerade in dieser Reichskirche, gerade in diesem national erwachten Volk, gerade in dem Staat Hitlers« bereit seien. Er befürchtete, »daß unter der Maske von ›Evangelium‹, ›Kirche‹, ›Bekenntnis‹ sich die politisch Mißvergnügten und Verstimmtten verstecken«, und warnte vor einer »pharisäischen Isolierung« der kirchlichen Opposition, die »an Kleinlichkeiten des kirchlichen Lebens« – zu denen er offenbar auch die Einführung des Arierparagraphen rechnete – »hängen bleibt«. ³⁰¹ In dieser Anschauung, die – freilich gemäßigter – auch von Hanns Lilje vertreten wurde, ³⁰² die vermutlich auch der Weigerung Bodelschwings und Marahrens zugrunde lag, die Leitung des Pfarrernotbundes zu übernehmen, zeichnet sich bereits eine »mittlere Linie« ab, das Bestreben, die kirchliche Einheit und die volkskirchliche Tradition zu erhalten, das in den späteren Jahren des Kirchenkampfes die ambivalente Einstellung des konfessionellen Luthertums bestimmte. Die Führer des Pfarrernotbundes, Jacobi und Niemöller, schlossen sich dagegen in einem Kolloquium vom 31. 10. dem Votum Karl Barths an, daß eine verantwortliche Mitarbeit in der Kirche nur in einem Protest gegen das derzeitige Kirchenregiment bestehen könne. ³⁰³ Barth forderte eine eindeutige Entscheidung gegenüber den Auffassungen der Deutschen Christen, zumal der »Nomoslehre«, und erwartete – die künftige Entwicklung antizipierend –, daß der um den Notbund gesammelte Kreis »zu dem wird, was man eine Synode nennt, das heißt eine kirchliche Gemeinschaft von solchen, die miteinander bekennen können, wo die Stimme der DC nicht mehr in Abschwächungen doch erklingt«.

7. Der Kampf um die Absetzung des deutschchristlichen Kirchenregiments

Ende Oktober 1933 mehrten sich die Anzeichen für eine Radikalisierung innerhalb der GDC und für ein gewaltsames Vorgehen der deutschchristlichen Kirchenleitungen gegen die opponierenden Pfarrerrgruppen. Zunächst wandte sich der Kreis um den Berliner Gauobmann Reinhold Krause in mehreren polemisch gefärbten Artikeln gegen die kompromißbereite Haltung der neuen Kirchenleitungen, die offenbar nur auf eine Konsolidierung der eigenen Position bedacht waren.³⁹⁴ Diese Gruppe befürchtete, daß der revolutionäre Elan, von dem der Aufstieg der »Glaubensbewegung« im Frühjahr 1933 getragen war, von einer an taktischen Zielen orientierten Kirchenpolitik erstickt werde und daß sich ein Teil der evangelischen Bevölkerung, enttäuscht von der kirchlichen Entwicklung seit der Nationalsynode, den deutschgläubigen Gruppen anschließen werde. Der Reichsbischof, der anfänglich versucht hatte, eine überparteiliche Stellung zu beziehen, unterlag zunehmend dem Einfluß dieser radikalen Richtung. Auf einer Reichstagung der GDC am 27. 10. kündigte Müller eine »unerbittliche« Anwendung des Arierparagraphen an; er betonte den Vorrang der volksmissionarischen Arbeit beim »Neubau der Kirche« und übertrug die Durchführung dieser Aufgabe der GDC. Hossenfelder, den Müller innerhalb der Reichskirchenregierung mit dem Ressort »Volksmission« betraut hatte, bereitete einen »volksmissionarischen Propagandafeldzug« für die Wintermonate vor, der mit einer Massenkundgebung im Berliner Sportpalast eröffnet werden sollte. Es war allerdings notwendig, zuvor die kirchliche Opposition auszuschalten, wollte man nicht mit dieser Aktion den von Hitler aus innen- wie außenpolitischen Rücksichten gewünschten »Frieden« in der evangelischen Kirche gefährden.

Erste Beurlaubung

Am 11. November — einen Tag vor der Reichstagswahl und zwei Tage vor der Versammlung der Deutschen Christen im Sportpalast — wurde daher den Führern des Pfarrernotbundes und der oppositionellen Pfarrerrgruppen in Berlin und Brandenburg, Niemöller, Rabenau und Scharf, vom Berliner Konsistorium »bis auf weiteres jede Amtshandlung« untersagt. Die Suspendierung wurde zwar noch am gleichen Abend auf Veranlassung der Reichskanzlei aufgehoben, am Tage nach

der Reichstagswahl jedoch vom Präsidenten des EOK, Friedrich Werner, erneut ausgesprochen.³⁰⁵ Vorwand für diese Maßnahme war eine Anweisung im 1. Rundschreiben des Pfarrernotbundes, die von den Kirchenbehörden vorgelegten Fragebögen zur Feststellung der arischen Abstammung unbeantwortet zu lassen. Das Ziel der Suspendierung war jedoch, wie Friedrich Werner in einer Unterredung mit Niemöller am 13. 11. eingestand, eine kirchliche und politische »Unruhe«, d. h. einen öffentlichen Widerstand gegen die volksmissionarischen Aktionen der GDC, zu verhindern.³⁰⁶ Offenbar hoffte man, den Führern des Pfarrernotbundes mit dem Verbot, Amtshandlungen vorzunehmen, die Basis für eine kirchenpolitische Aktivität zu entziehen.

Mit der Suspendierung Niemöllers entsprach die Kirchenbehörde zugleich einem Wunsch der deutschchristlichen Gemeindegruppe in Dahlem. Bereits am 10. 7. hatten die Deutschen Christen Dahlems in einer Eingabe an das Konsistorium der Mark Brandenburg die Versetzung der Pfarrer Niemöller, Müller und Röhricht verlangt; im Hinblick auf den »Buß- und Betgottesdienst« vom 2. 7. erklärten sie, sie müßten »alle drei Geistlichen für alle Zukunft ablehnen« und würden »nicht eher ruhen, als bis wir unser Ziel erreicht haben«.³⁰⁷ In einem Schreiben an den altpreußischen EOK vom 6. 11. wiederholte der Leiter der deutschchristlichen Gemeindegruppe diese Bitte, freilich in abgeschwächter Form: Auf Grund der Ergebnisse der letzten Kirchenwahlen hätten die Deutschen Christen Dahlems einen Pfarrer ihrer Richtung zu beanspruchen; unter den Dahlemer Geistlichen werde »einstimmig Pfarrer Niemöller als der Bedeutendste . . . angesehen, der zweifellos schätzenswerte Qualitäten als Seelsorger hat«. Andererseits werde er »ebenso einstimmig als unser schärfster Gegner betrachtet, der sich am unversöhnlichsten gezeigt hat und sich die schwersten Ausfälle erlaubt hat«; daher sei es im Interesse der »Bewegung« wünschenswert, wenn Niemöller durch einen Pfarrer aus der GDC ersetzt würde.³⁰⁸

Am Nachmittag des 13. 11. protestierten die bei Gerhard Jacobi versammelten Berliner Pfarrer in Telegrammen an die Kirchenbehörden gegen die ohne Rechtsgrund und ohne ein ordentliches Verfahren ausgesprochenen Beurlaubungen.³⁰⁹ In den folgenden Tagen verband sich der Widerstand gegen diesen kirchenregimentlichen Willkürakt mit dem Protest der Notbundführung gegen die Vorgänge bei der Sportpalastkundgebung der Deutschen Christen am 13. 11. Bei einer Unterredung der Delegierten des Notbundes, Gerhard Jacobi, Martin und Wilhelm Niemöller, mit dem Reichsbischof am 14. 11. kündigte Martin Niemöller an, er werde dem Verbot der Amtsausübung nicht entsprechen; vielmehr müsse er nun seine »zweite Gehorsamsverweigerung

gehorsamst anmelden«, nachdem er sich erstmalig im Jahre 1918 geweigert habe, dem Befehl eines Vorgesetzten — deutsche U-Boote an die Siegermächte auszuliefern — Folge zu leisten.³¹⁰

Bei einem zweiten Gespräch am 15. 11. legte die Abordnung des Notbundes dem Reichsbischof sieben Forderungen vor, in denen u. a. »die sofortige Aufhebung der Suspension der wegen des Pfarrernotbundes disziplinierten Pfarrer Niemöller, von Rabenau und Scharf« verlangt wurde, und zwar mit einer »klaren Erklärung des Reichsbischofs, daß er von der verlogenen und vergiftenden Behauptung nationalsozialistischer Unzuverlässigkeit [in einer Presseerklärung des EOK] abrückt«.³¹¹ Die nachdrücklichen Forderungen des Notbundes und eine Intervention des Reichspräsidenten veranlaßten die Kirchenbehörde, die Beurlaubung der drei Pfarrer am 16. 11. wieder aufzuheben. Der Reichspräsident teilte Friedrich von Bodelschwingh bei einer Audienz am 16. 11. mit, er habe »in der Sache . . . schon einen Schritt unternommen«. Dabei äußerte sich Hindenburg anerkennend über die »militärische Tüchtigkeit und Tapferkeit« Niemöllers.³¹² Das energische Vorgehen und das Ansehen, das Niemöller auf Grund seiner militärischen Leistungen in national gesinnten Kreisen, in der Wehrmacht und bei konservativen Politikern genoß, verhinderten, daß zu Beginn der Auseinandersetzungen um die Sportpalastkundgebung der Deutschen Christen den führenden Sprechern der kirchlichen Opposition die Voraussetzung für ein kirchliches Handeln — das Pfarramt — genommen wurde.

Sportpalastkundgebung der Deutschen Christen

Die Sportpalastkundgebung der Deutschen Christen am 13. November, im Stil eine Kopie nationalsozialistischer Massenveranstaltungen mit eindrucksvollen Aufmärschen, »zündenden« Ansprachen, Fahnenweihen und »einstimmig« angenommenen Entschlüssen, wurde durch die Ansprache des Berliner Gauobmanns Reinhold Krause zum Auftakt für die Desintegration der GDC, den Autoritätsverlust der deutschchristlichen Kirchenleitungen und die neue Formierung der kirchlichen Opposition. Krause, der schon vor seinem Eintritt in die GDC Mitglied des »Bundes für Deutschkirche« gewesen war, trug in seinem Referat ein Programm für die Umgestaltung der evangelischen Kirche in eine »deutsche Volkskirche« vor.³¹³ In teils wörtlicher Anlehnung an die antikirchliche Polemik in Alfred Rosenbergs »Mythus des 20. Jahrhunderts« propagierte er u. a. die »Befreiung von allem Undeutschen im Gottesdienst und im Bekenntnismäßigen«, die »Befreiung vom Alten Testament mit seiner jüdischen Lohnmoral, von die-

sen Viehhändler- und Zuhältergeschichten« und den »grundsätzlichen Verzicht auf die ganze Sündenbock- und Minderwertigkeitstheologie des Rabbiners Paulus«. Die zentralen Punkte dieser Ansprache wurden in eine Entschließung aufgenommen, die am Schluß der Veranstaltung von den 20 000 Anwesenden – bei einer Gegenstimme – akzeptiert wurde.³¹⁴ Durch die Annahme dieser Entschließung und durch die Anwesenheit von Mitgliedern der Reichsleitung der GDC und hoher kirchlicher Würdenträger erhielt diese Versammlung – obwohl Krause im Hauptreferat eher »deutschkirchliche« als »deutschchristliche« Gedanken vorgetragen hatte – die Bedeutung einer repräsentativen Kundgebung der Deutschen Christen.

Martin Niemöller wurde über die Vorgänge bei der Sportpalastversammlung am Morgen des 14. 11. durch Dibelius unterrichtet. Er wertete die Äußerungen Krauses und die Sätze der Entschließung als »Demaskierung«, als Offenbarung der radikalen deutschchristlichen Tendenzen, die bisher mit der wiederholten Behauptung, die GDC stehe auf dem Boden der reformatorischen Bekenntnisse, getarnt worden seien.³¹⁵ In diesen Stellungnahmen sei »blitzartig« die »Grundirrllehre« der Deutschen Christen sichtbar geworden: die Betrachtung des »Volktums in seiner Geschichte und politischen Gegenwart als einer zweiten Offenbarungsquelle« neben der Heiligen Schrift.³¹⁶ Zugleich sah Niemöller seine These bestätigt, daß sich die Propaganda der Deutschen Christen zunehmend deutschgläubigen Ideologien angleichen werde, damit der Einfluß im evangelischen Kirchenvolk gewahrt und ausgedehnt werden könne. Indem die anwesenden Bischöfe, Pröpste und Konsistorialräte der Entschließung zugestimmt hätten, sei das völkische Programm der GDC von führenden Mitgliedern der altpreußischen Kirchenleitung gebilligt und autorisiert worden. Niemöller behauptete daher in einem Rundschreiben an die Mitglieder des Pfarrernotbundes vom 16. 11.: »Die germanisch-heidnische Welle, die zur Zeit über unser ganzes Volk geht, hat nun auch in den Raum der Kirche übergegriffen«.

In dieser für die kirchliche Entwicklung entscheidenden Situation sahen sich die Führer des Pfarrernotbundes genötigt, die Pfarrer und Gemeinden zu einem öffentlichen Widerstand aufzurufen. Dabei boten die Vorgänge der Sportpalastversammlung einen Anhaltspunkt für die Aufklärung der Gemeinden, für einen Klärungsprozeß innerhalb der GDC und für eine Lösung der seit den Synoden im September immer wieder diskutierten Frage, ob man die neuen Kirchenleitungen als rechtmäßig anerkennen müsse. Während der Widerstand gegen den Arierparagraphen mit z. T. subtil erscheinenden theologischen Erörterungen

begründet werden mußte, wurde die Preisgabe des Alten Testaments und der paulinischen Theologie auch von theologisch nicht vorgebildeten Laien als »Skandal« empfunden. Jetzt konnte eine Scheidung innerhalb des evangelischen Kirchenvolkes erreicht werden, indem die Gemeindeglieder vor die Frage gestellt wurden: »Gehört ihr zu denen, die klar und treu zum Bekenntnis stehen, oder zu den anderen?«³¹⁷ Wenn man die Alternative zwischen einer völkischen Religiosität und dem bekenntnisgebundenen Christentum auf Gemeindeversammlungen, in Flugblättern und Kanzelabkündigungen und in öffentlichen Diskussionen deutlich artikulierte, würden sich — so hoffte Niemöller — die »gemäßigten« Deutschen Christen, die der Bewegung vornehmlich aus politischen Gesichtspunkten beigetreten waren, von den »radikalen Führern« der GDC trennen und »zur Kirche zurückfinden«.³¹⁸ Das Ziel einer erneuten kirchenpolitischen Aktivität erblickte Niemöller darin, daß die an der Sportpalastkundgebung beteiligten Mitglieder der Kirchenleitungen von ihren Ämtern suspendiert würden. Falls der Reichsbischof diese Forderung zurückweisen und damit der in der Verfassung verankerten Verpflichtung, das Bekenntnis zu schützen, nicht entsprechen würde, müßten die im Notbund vereinigten Pfarrer ihm »auf Grund der Schmalkaldischen Artikel den Gehorsam« aufkündigen.³¹⁹

Die Einschätzung der Sportpalastkundgebung als herausragendes Ereignis und die davon abgeleiteten praktischen Konsequenzen — vor allem der Versuch, Ludwig Müller zur Absetzung Hossenfelders und der anderen an der Kundgebung beteiligten Kirchenführer zu bewegen — wurden in den Kreisen der kirchlichen Opposition nicht einhellig gebilligt. Karl Barth befürchtete, daß der grundsätzliche Widerspruch zwischen den im Neuprottestantismus verwurzelten Auffassungen der Deutschen Christen und der reformatorischen Theologie verdeckt bliebe, wenn sich der Protest des Notbundes einseitig auf die deutschkirchlichen Entgleisungen Krauses konzentrierte. Er erwartete gerade auch von der kirchlichen Opposition eine Überwindung der im frühen 18. Jahrhundert einsetzenden Tradition des Neuprottestantismus, von dem die »ganze evangelische Kirche« beeinflusst worden sei. Trat die theologische Besinnung hinter momentanen kirchenpolitischen Unternehmungen mit z. T. taktischen Zielen zurück, so bestand Gefahr, daß sich die Gegensätze »neutralisieren« würden und die Bildung »irgendeiner schlimmen Mitte« das Resultat der Auseinandersetzungen sein würde.³²⁰ Während der Besprechung bei Jacobi am 15. 11. setzte sich Barth dafür ein, auf der Revision der gesamten kirchlichen Entwicklung seit dem Frühjahr 1933 zu bestehen, statt lediglich die Amts-

enthebung einzelner deutschchristlicher Kirchenführer zu fordern. Es sei notwendig, dem Staat, der für diese Entwicklung verantwortlich sei, zu erklären: »Wir haben heute eine Kirche, die wir nicht mehr als Kirche anerkennen können. Wir fordern, daß die Kirche noch einmal in die Freiheit gesetzt werde, in der sie am 24. Juni war. Die Kirchenwahlen müssen revidiert werden«. Falls sich Hitler dem Wunsch der kirchlichen Opposition verschließen sollte, müsse man — wie die Gemeinden der frühen Christenheit — die christliche »Freiheit gebrauchen... bis zum letzten Tropfen«. ³²¹

Während Barth demnach ein in theologischen Überzeugungen begründetes, lediglich an die Weisungen der Schrift gebundenes, von taktischen Kalkulationen freies Handeln forderte, waren die Entscheidungen Niemöllers in diesen Wochen stärker von kirchenrechtlichen und kirchenpolitischen Erwägungen bestimmt. Im Hinblick auf die Position der nationalsozialistischen Regierung im Sommer 1933 hielt er es für aussichtslos, eine Revision der kirchlichen Entwicklung seit dem 24. 6., seit der Einsetzung des Staatskommissars und den Kirchenwahlen, anzustreben. Er glaubte, daß die kirchlichen Verhältnisse zunächst nur im Rahmen der bestehenden Ordnung geändert werden könnten. Müller, der auch mit den Stimmen der nicht-deutschchristlichen Landeskirchenführer zum Reichsbischof gewählt worden sei, müsse als Bischof anerkannt werden, solange er sein Amt der Reichskirchenverfassung gemäß ausübe. Erst nach dem Scheitern des Versuchs, den Reichsbischof zu einer Beseitigung der »Nebenregierung« der GDC in der Kirche zu bewegen, könnte die Kirchenregierung für illegitim erklärt werden. Niemöller bestand daher, trotz der Einwände Barths, darauf, die Verhandlungen mit Ludwig Müller, die am 14. 11. aufgenommen worden waren, fortzusetzen.

Verhandlungen mit Müller

Bei der ersten Aussprache am Nachmittag des 14. 11. unterbreiteten Gerhard Jacobi und die Brüder Niemöller dem Reichsbischof das Formular für einen Runderlaß, wonach alle Geistlichen, Presbyter und Kirchenbeamten der APU erklären sollten, daß sie »die Verstümmelung der Heiligen Schrift als Entfremdung des evangelischen Kirchenwesens von seinem ewigen Grunde in Jesu Christo... aufs schärfste mißbilligten«. ³²² In einer dramatischen Auseinandersetzung forderten sie Müller auf, die Schirmherrschaft über die GDC niederzulegen und die durch die Teilnahme an der Sportpalastkundgebung diskreditierten Kirchenvertreter unverzüglich aus ihren Ämtern zu entlassen.

Seine Entscheidung sei ein Kriterium dafür, ob er weiterhin als »Bischof der evangelischen Kirche« anerkannt werden könne oder lediglich »Bischof einer deutschchristlichen Kirche« sein werde. Müller versuchte sich den ultimativen Forderungen der drei Pfarrer zu entziehen, indem er vorgab, über die Vorgänge bei der Sportpalastkundgebung noch unzureichend informiert zu sein, und indem er auf die »schwierige Situation« der evangelischen Kirche und auf die Möglichkeit eines erneuten staatlichen Eingriffs hinwies.

Am folgenden Tag wurde Reinhold Krause von seinen kirchlichen Ämtern suspendiert. Außerdem distanzierte sich Müller in einer Presseerklärung von dem Hauptreferat und der Entschließung der Sportpalastversammlung, die er als einen »unerträglichen Angriff auf das Bekenntnis der Kirche« bezeichnete; in Anlehnung an die Eingabe des Notbundes vom 14. 11. ersuchte er die Behörden der Landeskirchen, die Pfarrer und Kirchenältesten »in scharfer und klarer Form an ihr Ordinations- und Amtsgelübde zu erinnern«. ³²³ Zu einer Entlassung der an der Sportpalastkundgebung beteiligten Kirchenführer konnte sich Müller dagegen nicht entschließen. Er versuchte vielmehr, die kirchliche Opposition auszuschalten, indem er Niemöller am Mittag des 16. 11. durch das lutherische Mitglied des Kirchenregiments Schöffel den Vorschlag unterbreiten ließ, er werde die GDC auflösen, falls der Pfarrernotbund zur Selbstauflösung bereit sei. Niemöller lehnte jedoch den Vorschlag mit der Begründung ab, daß der Pfarrernotbund, dessen »Verpflichtung . . . die Kirche« bedeute, sich nicht gleichsetzen lassen könne mit der häretischen »Glaubensbewegung«. ³²⁴ Nach dem Scheitern dieses Plans versuchte Müller die Opposition mit dem Erlaß eines Kirchengesetzes zu beschwichtigen, durch das alle neuen landeskirchlichen Verordnungen über die Rechtsverhältnisse der Geistlichen und Kirchenbeamten — darunter das Kirchenbeamtengesetz der altpreußischen Generalsynode mit dem Arierparagraphen — außer Kraft gesetzt werden sollten. ³²⁵

Bei der zweiten Aussprache mit Müller und den Mitgliedern des Geistlichen Ministeriums Schöffel und Weber am Abend des 16. 11. wiederholten die Vertreter des Pfarrernotbundes, Jacobi, Martin und Wilhelm Niemöller, die Forderungen, die sie dem Reichsbischof bereits in einer Eingabe vom 15. 11. vorgetragen hatten. Als Niemöller während der Unterredung dem Reichsbischof erklärte, er müsse »in unmittelbarer Kürze« die entsprechenden Maßnahmen treffen, andernfalls sei der Notbund zum öffentlichen Widerstand entschlossen, brach Müller die Verhandlungen mit der Bemerkung ab: »Sie werden Ihre Verantwortung tragen müssen, wie ich die meine«. ³²⁶

Protestaktionen des Pfarrernotbundes

Das Scheitern der Verhandlungen mit dem Reichsbischof leitete eine öffentliche Auseinandersetzung des Pfarrernotbundes mit den Deutschen Christen in Kanzelabkündigungen, Flugblättern und Bekenntnisversammlungen und eine Distanzierung der einzelnen regionalen Pfarrerguppen von den deutsch-christlichen Kirchenleitungen ein. Noch am Abend des 16. 11. versandte Niemöller ein Rundschreiben an die Mitglieder des Pfarrernotbundes mit Berichten über die Vorgänge der letzten Tage und dem Text einer Erklärung, die am folgenden Sonntag, dem 19. 11., von den Kanzeln verlesen werden sollte.³²⁷ In dieser ersten Kanzelabkündigung des Pfarrernotbundes wurden die Gemeinden über den Inhalt der Rede Krauses und über die zentralen Punkte der Entschließung informiert. Die Anklagen gipfelten in der Behauptung: »Heidentum ist in den Raum der Kirche eingedrungen und fordert in ihm sein Daseinsrecht«. Um nicht dem »Vorwurf des Propheten« zu verfallen, »stumme Hunde zu sein«, seien die bekennnistreuen Pfarrer verpflichtet, »dieser Verfälschung der Wahrheit entgegenzutreten«. Sie hätten daher ein öffentliches Bekenntnis abzulegen »zur Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments als einziger Regel und Richtschnur unseres Glaubens und Lebens und zu den Bekenntnissen der Väter als ihrer reformatorischen Auslegung«.

Die Kanzelabkündigung wurde von der Mehrzahl der 3000 im Notbund vereinigten Pfarrer am 19. 11. bzw. 22. 11., im Bußtagsgottesdienst, verlesen. Die deutschchristlichen Kirchenleitungen beantworteten den Protest der Notbundpfarrer mit Disziplinarmaßnahmen. So wurde Pfarrer Gerhard Wilde aus Solzenhagen durch den Bischof von Cammin aus seinem Amt beurlaubt, weil er auf einer Bekenntnisversammlung am 19. 11. die geistliche Obrigkeit angeklagt hatte, die Häresien der Deutschen Christen zu fördern oder zumindest schweigend zu dulden. Niemöller forderte daraufhin die Mitglieder des Pfarrernotbundes in einem Rundschreiben vom 23. 11. auf, für die Amtsbrüder, die »um ihres vor der Gemeinde abgelegten Zeugnisses willen« suspendiert worden seien, im Gottesdienst am folgenden Sonntag Fürbitte zu leisten.³²⁸

Die Auseinandersetzungen zwischen Pfarrernotbund und Deutschen Christen weiteten sich zusehends zu einer über den Raum der Kirche hinausgreifenden publizistischen Kampagne aus. Niemöller, Fritz Müller und Kapitän z. S. Schulze, der Niemöller seit Anfang Oktober bei der Arbeit im Pfarrernotbund unterstützte, verfaßten eine Reihe von Flugblättern, in denen die Bevölkerung aufgeklärt wurde über die Ten-

denzen der GDC und die Ziele des Pfarrernotbundes. Sie forderten, daß »mit dem ganzen System der Gewaltherrschaft der Deutschen Christen in der evangelischen Kirche endgültig gebrochen« werde, riefen die Mitglieder der GDC, die über die Vorgänge bei der Sportpalastversammlung beunruhigt waren, auf, sich »von ihren falschen Führern zu trennen« und »mit uns zusammen . . . den Kampf gegen die Selbstverherrlichung des Menschen zu führen«, verlangten einen Ausschluß der deutschchristlichen Häretiker aus der evangelischen Kirche und setzten sich für den Zusammenschluß der bekennnistreuen Kirchenglieder zu »treuer Fürbitte«, »unerschrockenem Handeln« und »fester Gemeinschaft« ein. Dabei verwehrte sich die Leitung des Notbundes gegen den Vorwurf, kirchenpolitische Machtpositionen zu erstreben, sowie gegen den Verdacht, die Interessen einer politischen »Reaktion« zu vertreten; Ziel der Auseinandersetzungen sei vielmehr, daß »Gottes Herrschaft in uns und unserer Kirche mächtig« werde.³²⁹ Die theologischen Auffassungen des Pfarrernotbundes und die Forderungen nach einer Reform des kirchlichen Lebens legten Rabenau und Niemöller in mehreren Zeitschriftenartikeln dar.³³⁰ Der Widerspruch gegen die deutschchristlichen Irrlehren sollte außerdem in Massenkundgebungen, in großen »Bekennnisversammlungen«, vorgetragen werden, die von führenden Mitgliedern des Notbundes in Dortmund, Essen, Barmen, Dresden und Berlin einberufen wurden, z. T. allerdings von den örtlichen Polizeibehörden verboten und aufgelöst wurden.³³¹

Durch das demonstrative Vorgehen gegen die Deutschen Christen wurde der Pfarrernotbund in der Öffentlichkeit als Zentrum der kirchlichen Opposition bekannt. Nachdem die Berichterstattung über kirchenpolitische Auseinandersetzungen in der Presse nach den Kirchenwahlen eingestellt werden mußte, erschienen nun in den »bürgerlichen« Zeitungen längere Artikel, in denen die Arbeit des Pfarrernotbundes, seine Ziele und seine Unternehmungen gewürdigt und die führenden Persönlichkeiten der kirchlichen Opposition vorgestellt wurden.³³² Die Resonanz in der Öffentlichkeit wirkte sich wiederum in einem starken Anwachsen der Mitgliederzahl aus: Ende November traten die bekennnistreuen Pfarrer Bayerns und Württembergs dem Pfarrernotbund bei; Mitte Dezember gehörten dem Bund bereits 5500 Mitglieder an.

Mit dem kirchenpolitischen Engagement nach der Sportpalastkundgebung änderte sich die Struktur des Pfarrernotbundes. Ursprünglich eine bruderschaftliche Vereinigung, die der Erhaltung der »reinen Lehre« und dem Schutz widerrechtlich gemaßregelter Pfarrer dienen wollte, wurde der Notbund nun zugleich zu einem kirchenpolitischen und

indirekt auch zu einem politischen Faktor, um den sich die zum Widerstand bereiten Kreise des evangelischen Kirchenvolkes sammelten. Mit der Anordnung von Kanzelabkündigungen und Fürbittegebeten übte die Leitung des Notbundes Befugnisse aus, die in normalen Zeiten nur den leitenden Kirchenbehörden zustanden. Niemöller konnte daher den Pfarrernotbund als die in Preußen »z. Zt. . . einzig sichtbare Kirche« bezeichnen.³³³ Entsprechend wurde den deutschchristlichen Kirchenleitungen die Legitimität abgesprochen; die von ihnen beherrschten Kirchengebiete wurden als bekenntnis- und verfassungsmäßig nicht mehr geordnete, als »zerstörte« Kirchen betrachtet. Diese Anschauungen führten zu einer öffentlichen Distanzierung der im Pfarrernotbund zusammengeschlossenen regionalen Pfarrergruppen von den jeweiligen Kirchenleitungen, zu Protesten gegen die Amtseinführung deutschchristlicher Bischöfe, zu Mißtrauenserklärungen und zur Aufkündigung des Gehorsams.³³⁴

Bemühungen um eine Neubesetzung der Kirchenleitungen

Mit der einhelligen Ablehnung des deutsch-christlichen Kirchenregiments wurde die Frage akut, auf welchem Wege eine Umbildung der leitenden Kirchenbehörden zu erreichen sei. Dabei wurden die verfassungsrechtlichen und kirchenpolitischen Möglichkeiten für eine kirchliche Neuordnung im Bruderrat des Pfarrernotbundes unterschiedlich beurteilt. Gestützt auf die rheinisch-westfälische Kirchenordnung aus dem Jahre 1835, die für die Westprovinzen der APU eine presbyterial-synodale, von den Gemeinden und ihren Vertretern her aufgebaute Verfassung vorsah, lehnten die Notbundpfarrer im Rheinland und in Westfalen die von der altpreußischen Generalsynode beschlossene bischöfliche Ordnung prinzipiell ab und forderten, daß die Kirchenleitungen nicht von der zentralen Behörde der APU, vom EOK bzw. vom Landesbischof, eingesetzt, sondern durch Gemeindevertretungen und Synoden gebildet würden. Niemöller glaubte jedoch, daß sich diese Forderungen allenfalls im Rheinland und in Westfalen verwirklichen ließen.³³⁵ In den östlichen Kirchenprovinzen, die auf Grund der geschichtlichen Entwicklung stärker mit der zentralen Kirchenbehörde verbunden waren, schien die einzige Möglichkeit für eine Neuordnung darin zu bestehen, daß der Reichsbischof als preußischer Landesbischof gezwungen würde, die leitenden Ämter neu zu besetzen. Nachdem der erste Vorstoß des Pfarrernotbundes beim Reichsbischof gescheitert war, konzentrierten sich die Hoffnungen Niemöllers auf ein Vorgehen der Landeskirchenführer, denen auf Grund der Reichskirchenverfassung

(Art. 7, 4) das Vorschlagsrecht bei der Bildung der Reichskirchenleitung, des Geistlichen Ministeriums, zustand. Niemöller erwartete, daß eine Umbildung des Geistlichen Ministeriums die Änderung der kirchlichen Verhältnisse in der altpreußischen Landeskirche und allgemein in den »zerstörten« Kirchengebieten nach sich ziehen würde.

Er hatte die süddeutschen Bischöfe Wurm und Meiser bereits am Nachmittag des 14. 11. telefonisch über die Sportpalastkundgebung der GDC unterrichtet.³³⁶ Daraufhin rief Meiser noch am selben Tage »alle treu lutherisch Gesinnten innerhalb unserer Reichskirche« in einer öffentlichen Erklärung »zu flammendem Protest« auf.³³⁷ Am 17. 11. überreichten die lutherischen Bischöfe Marahrens und Meiser dem Reichsbischof, nachdem sie durch die Brüder Niemöller über den Verlauf der Verhandlungen des Notbundes orientiert worden waren, ein »Notatum«, in dem »jede Persönlichkeit der Reichskirchenregierung, die Bekenntnisverletzungen in öffentlichen Versammlungen zugelassen habe, für untragbar erklärt« wurde.³³⁸ Am 24. 11. trafen die Bischöfe Marahrens, Meiser und Wurm mit den Delegierten des Pfarrernotbundes, Niemöller und Stratenwerth, und dem Präses der westfälischen Kirchenprovinz, Koch, in Stuttgart zusammen; sie forderten den Reichsbischof auf, Hossenfelder aus seinen kirchlichen Ämtern zu entlassen, und beschlossen, der Amtseinführung des Reichsbischofs, die für den 3. 12. vorgesehen war, fernzubleiben. Denn vermutlich würde dieser feierliche Akt zu einer Festigung der Verbindung zwischen Müller und den Führern der GDC und zu einem erneuten Engagement des Staates in der Kirchenfrage führen.³³⁹ In einem Schreiben an Ludwig Müller vom 28. 11. sprach Niemöller die Erwartung aus, daß die Einführungsfeierlichkeiten bis zur Wiederherstellung einer bekenntnismäßigen Ordnung in der Reichskirche, in den einzelnen Landeskirchen und in den Kirchenprovinzen der altpreußischen Union verschoben würden.³⁴⁰

Von den Forderungen des Pfarrernotbundes und den wiederholten Eingaben der Landesbischöfe, dem Widerstand der regionalen Pfarrerguppen und der wachsenden Erregung im evangelischen Kirchenvolk bedrängt, versuchte Müller seine unabhängige Stellung zu wahren, indem er sich zunächst der Unterstützung der GDC versicherte: In der Nacht vom 24. zum 25. 11. empfing er eine Gruppe von 50 Führern der GDC unter Hossenfelder und erneuerte das im Mai 1933 geschlossene Bündnis zwischen der Reichsleitung der GDC und ihrem Schirmherrn.³⁴¹ Gleichzeitig bemühte sich Müller um ein Einschreiten staatlicher Organe gegen den Widerstand der Notbundpfarrer. Er erwirkte bei Göring die »Sicherstellung« der Flugblätter des Pfarrernotbundes und die Auflösung verschiedener Bekenntnisversammlungen durch die Gestapo und

verhandelte mit ihm über die Einsetzung eines Staatskommissars für die preußische Landeskirche.³⁴² Das Propagandaministerium erließ am 27. 11. eine Verfügung, wonach die Berichterstattung in der Presse im Hinblick auf die kritische Resonanz im Ausland erneut eingestellt werden mußte; ausgenommen waren die Verordnungen und offiziellen Verlautbarungen des Reichsbischofs.³⁴³

Die Hoffnungen Müllers, seine Position als Reichsbischof und preußischer Landesbischof durch die Festigung der Verbindung zur GDC und durch Unterstützung von staatlicher Seite sichern zu können, erwiesen sich jedoch als Illusion. Die GDC war selbst durch innere Auseinandersetzungen geschwächt und verlor in der Öffentlichkeit an Ansehen.³⁴⁴ In der Regierung schienen sich die Fürsprecher einer neutralen, zwischen den Fronten vermittelnden Kirchenpolitik gegenüber der Gruppe um Göring und Goebbels durchzusetzen. Hindenburg hatte in dem Gespräch mit Bodelschwingh am 16. 11. starkes Verständnis für die Wünsche der kirchlichen Opposition gezeigt. Er erbot sich, seinen Einfluß auf Müller und u. U. auch auf die verantwortlichen Politiker geltend zu machen, damit »Friede werde in der Kirche«, und erklärte sich bereit, sich durch den Reichsfinanzminister Schwerin von Krosigk über die weitere kirchenpolitische Entwicklung laufend informieren zu lassen.³⁴⁵ Im Reichsinnenministerium setzte sich Ministerialrat Walter Conrad, dem Niemöller in diesen Wochen fast täglich die Sorgen der Notbundpfarrer vortrug, für die Interessen der kirchlichen Opposition ein. Er verhinderte u. a., daß Frick, einem Wunsch Müllers entsprechend, gleichzeitig mit der GDC den Pfarrernotbund auflösen ließ. In einer Unterredung am 29. 11. bestimmte Frick auch den Reichskanzler zu einer neutralen Haltung gegenüber den kirchlichen Auseinandersetzungen. Das Ergebnis dieser Besprechung wurde einer Presseerklärung des Innenministeriums vom 30. 11. zugrunde gelegt: Hitler habe »die ausdrückliche Entscheidung getroffen, daß, da es sich um eine rein kirchliche Angelegenheit handelt, von außen her in den Meinungsstreit nicht eingegriffen werden soll. Insbesondere soll jedes polizeiliche Eingreifen wie Schutzhaft, Postbeschlagnahme u. ä. unterbleiben.«³⁴⁶ Damit war der Gestapo und den örtlichen Polizeibehörden durch Verfügung höchster Instanz die Möglichkeit zu einem Einschreiten gegen die kirchliche Opposition genommen. In den gleichen Tagen distanzierten sich die Repräsentanten des Staates, Hindenburg, Hitler und Frick, demonstrativ von der bisherigen Kirchenpolitik des Reichsbischofs, indem sie ihre Teilnahme an den Einführungsfeierlichkeiten, die ursprünglich für den 3. 12. vorgesehen waren, dann aber auf unbestimmte Zeit verschoben wurden, absagten. Vom Reichsinnenministe-

rium und vermutlich auch vom Reichspräsidenten zum Einlenken gedrängt, sah Müller sich schließlich gezwungen, auf die Forderungen der Landesbischöfe und des Pfarrernotbundes einzugehen.

Nachdem der lutherische Kirchenminister Simon Schöffel am 25. 11. von seinem Amt zurückgetreten war, forderten die lutherischen Bischöfe und die Leitung des Pfarrernotbundes den Reichsbischof am 30. 11. in gleichlautenden Eingaben auf, ein neues Geistliches Ministerium zu berufen; sie verlangten außerdem, daß in den »zerstörten« Kirchengebieten »unverzüglich geordnete kirchliche Verhältnisse« hergestellt würden, daß dabei die »Nebenregierung« der Deutschen Christen ausgeschaltet würde und der Reichsbischof die Schirmherrschaft über die GDC niederlegte.³⁴⁷ Der Rücktritt der übrigen Mitglieder des Geistlichen Ministeriums am 30. 11. leitete Verhandlungen zwischen dem Reichsbischof, den Landeskirchenführern und den Führern des Pfarrernotbundes über die Neubildung der Reichskirchenleitung ein, die sich – verzögert durch die hinhaltende Taktik Müllers – bis in den Januar hinzogen und schließlich ergebnislos abgebrochen wurden. Die süddeutschen Bischöfe Wurm und Meiser, Niemöller und Präses Koch vereinbarten Anfang Dezember, nur geschlossen vorzugehen und bei den Verhandlungen mit Müller keine Kompromisse zu schließen. Ziel der gemeinsamen Aktion war die Ablösung aller deutschchristlichen Kirchenführer, die das Bekenntnis und das Recht der Kirche verletzt hätten, durch ein neues Geistliches Ministerium, das bis zur Wiederholung der Kirchenwahlen als »Übergangskabinet« fungieren sollte.³⁴⁸ Als die Konferenz der Landeskirchenführer dem Reichsbischof am 2. 12. eine Kabinetsliste für das Geistliche Ministerium überreichte, erklärte Müller jedoch, er könne sich unmöglich den »ultimativen Forderungen irgendwelcher Gruppen« beugen.³⁴⁹ Das noch am selben Tage von Müller ohne Anhörung der Landeskirchenführer berufene Geistliche Ministerium war von vornherein unvollständig besetzt, da der Lutheraner Lauerer seine Mitwirkung verweigerte.

Niemöller unterstützte den Vorschlag der Landeskirchenführer in einer Eingabe des Pfarrernotbundes, die er am 2. 12. dem »Adjutanten« des Reichsbischofs, Oberheid, überreichte.³⁵⁰ Dabei wurde er von Oberheid gebeten, das Ressort des unierten Kirchenministers zu übernehmen. Niemöller wies jedoch den Vorschlag als indiskutabel zurück; er erblickte in dem Angebot einen Versuch, die Einheitsfront von Landeskirchenführern und Pfarrernotbund zu durchbrechen.³⁵¹ Zudem glaubte er, daß der neuen Reichskirchenleitung nicht Vertreter kirchlicher Richtungen angehören sollten, deren Berufung von den anderen kirchenpolitischen Gruppen als Affront aufgefaßt werden konnte, son-

dern Persönlichkeiten aus den »intakten« Landeskirchen, die dem Staat, den illegitimen Kirchenbehörden und der GDC als Repräsentanten der bekennnisgebundenen evangelischen Kirche gegenübertreten konnten. In diesen Argumenten wird deutlich, daß Niemöller auch nach der Sportpalastkundgebung eine Verschärfung der kirchenpolitischen Auseinandersetzungen und eine damit verbundene »Verhärtung der Fronten« vermeiden wollte, daß er zunächst die Wiederherstellung der verfassungsgemäßen Ordnung unter der Leitung der legitimen Landeskirchenführer anstrebte, bis eine Klärung in der Pfarrerschaft und in den Gemeinden eine Neugestaltung auch der äußeren kirchlichen Verhältnisse ermöglichte.³⁵²

Eingliederung des Evangelischen Jugendwerkes

In den folgenden Wochen war Ludwig Müller bestrebt, einerseits das Vertrauen der bekennnistreuen Gruppen zurückzugewinnen, indem er u. a. am 4. 12. die Schirmherrschaft über die GDC niederlegte, andererseits erneut einen Rückhalt bei den politischen Mächten zu finden, indem er mit dem Reichsjugendführer Baldur von Schirach Verhandlungen über einen Vertrag zwischen dem Evangelischen Jugendwerk und der Hitler-Jugend aufnahm. Er fühlte sich zur Aushandlung und zum Abschluß eines derartigen Vertrages befugt, weil ihm der Führerrat des Jugendwerkes am 19. 11. — also wenige Tage nach der Sportpalastkundgebung — die Befehlsgewalt über die evangelischen Jugendverbände übertragen hatte.³⁵³ Als Müller am 10. 12. durchblicken ließ, daß die Eingliederung des Jugendwerkes in die HJ unmittelbar bevorstehe, schlug Niemöller in einem Gespräch mit Udo Smidt und Otto Riethmüller vor, dem Reichsbischof das Veto des Jugendwerkes, den Austritt der Schülerbibelkreise aus dem Verband und öffentliche Protestkundgebungen anzudrohen und ihm gegebenenfalls die Befehlsgewalt wieder zu entziehen.³⁵⁴ Der Entzug der Befehlsgewalt durch den Reichswart Erich Stange am 19. 12. konnte jedoch den Abschluß des Vertrages über die Eingliederung des Jugendwerkes nicht mehr aufhalten. Am Abend des 19. 12. wurde das Abkommen vom Reichsbischof und vom Reichsjugendführer unterzeichnet. Es bestimmte, daß künftig nur noch Mitglieder der HJ dem evangelischen Jugendwerk angehören durften; die Aufgaben »staatspolitischer Erziehung« sollten allein von den Führern der HJ wahrgenommen werden, die religiöse Erziehung wurde auf einige Tage im Monat beschränkt.³⁵⁵

Der Abschluß des Vertrages löste vielstimmigen Protest aus. Im Einvernehmen mit Niemöller entließ Udo Smidt die Jungendlichen

aus dem Bund der Schülerbibelkreise, um sie vor der Mitgliedschaft in der HJ zu bewahren.³⁵⁶ Die Gründe für die Ablehnung des Vertrages erläuterte Niemöller in einem Flugblatt, dem im Januar 1934 veröffentlichten »grauen Brief«.³⁵⁷ Da in dem Vertrag die Zusage fehle, daß die Hitler-Jugend nun auch das »letzte Anliegen der Evangelischen Jugend zu ihrem eigenen macht«, würden die Mitglieder des Evangelischen Jugendwerkes einer »doppelten Befehlsgewalt« unterstellt. Dabei sei zu befürchten, daß die für die politische Erziehung zuständigen HJ-Führer nicht »aus dem gleichen Geiste heraus arbeiten, der für eine evangelische Jugendführung Notwendigkeit und Voraussetzung ist«. Die politische Erziehung sei jedoch nicht zu trennen »von der Bindung an die Kräfte des Christentums, das ein Jahrtausend hindurch die deutsche Geschichte entscheidend gestaltet hat«. In der Eingliederung des Jugendwerkes erblickte Niemöller also eine Preisgabe des kirchlichen Anspruchs auf die Erziehung der evangelischen Jugend, die sich — angesichts der Ausbreitung antichristlicher und deutschgläubiger Ideen — auf die geistige Entwicklung des deutschen Volkes verhängnisvoll auszuwirken drohte.

Nach der Unterzeichnung des Eingliederungsvertrages richteten sich die Aktionen der kirchlichen Opposition auch auf die Absetzung des Reichsbischofs, der gezeigt hatte, daß er kirchliche Belange seinen persönlichen kirchenpolitischen und politischen Interessen zu opfern bereit war. Die lutherischen Bischöfe setzten bei einer Versammlung am Abend des 18. 12., an der auch Niemöller teilnahm, ein Schreiben an den Reichsbischof auf, in dem sie verlangten, daß das Geistliche Ministerium in Sinne ihrer Vorschläge vom 29. 11. und 2. 12. bis zum Ende der Woche neu gebildet würde; andernfalls seien sie gezwungen, der Reichskirchenleitung die Unterstützung ihrer Landeskirchen zu entziehen und Maßnahmen zu ergreifen, die »zur Erhaltung der Einheit der Deutschen Evangelischen Kirche notwendig erscheinen«.³⁵⁸ Der Pfarrernotbund schloß sich in einer Eingabe vom 20. 12. dem Ultimatum der Landeskirchenführer an und betonte, daß »das Vertrauen der Pfarrer und Gemeinden gegenüber dem Herrn Reichsbischof... einem Mißtrauen gewichen« sei.³⁵⁹ Nach dem Abschluß des Vertrages über die Eingliederung des Jugendwerkes regte Niemöller bei Meiser an, ein »Ehren- und Disziplinarverfahren« gegen den Reichsbischof einzuleiten, durch das seine förmliche Absetzung vorbereitet werden sollte.³⁶⁰ Als praktische Lösung des Verfassungskonflikts schlug er auf einer Notbund-Bruderratssitzung am 20. 12. vor, den Posten des Reichsbischofs vorerst nicht neu zu besetzen, sondern für eine Übergangszeit ein »kirchliches Notregiment, ein kirchliches Direktorium«

aus fünf Persönlichkeiten zu bilden, die das Vertrauen des Pfarrernotbundes und der »intakten« Landeskirchen besäßen. Das Vorgehen der kirchlichen Opposition sollte dabei vom »Bekenntnis«, nicht von der Frage nach eventuellen politischen Folgen bestimmt sein. Erst wenn sich die Kirchenführer und der Pfarrernotbund auf eine Lösung geeinigt hätten, könnte man in Verhandlungen mit den zuständigen Regierungsstellen einen Modus der Verwirklichung vereinbaren, durch den das Ansehen des Staates nicht geschädigt würde.³⁶¹ In diesen Anregungen Niemöllers sind Gedanken für eine kirchliche Neuordnung enthalten, die im Herbst des folgenden Jahres von der Bekennenden Kirche verwirklicht wurden: Absetzung des deutschchristlichen Kirchenregiments auf Grund seiner bekenntnis- und verfassungswidrigen Maßnahmen (Beschlüsse der Dahlemer Synode) und Bildung eines kirchlichen Notregiments (der Vorläufigen Kirchenleitung) aus Vertretern der bekenntnisgebundenen Landeskirchen und der Widerstandsgruppen in den zerstörten Kirchengebieten.

Der Reichsbischof verstand es jedoch, sich erneut den ultimativen Forderungen der kirchlichen Opposition zu entziehen. Zwar gab er sich in Verhandlungen mit Bodelschwingh und den Bischöfen Wurm und Meiser den Anschein, als ob er den Personalwünschen der Landeskirchenführer weitgehend entsprechen werde;³⁶² tatsächlich ließ er jedoch die vakanten Stellen des Geistlichen Ministeriums — nach dem Rücktritt Otto Webers am 22. 12. und der Beurlaubung Werners amtierte nur noch Professor Hermann Wolfgang Beyer als Geistlicher Minister — weiterhin unbesetzt. Offenbar glaubte er, seine Position durch den Abschluß des Vertrages über das evangelische Jugendwerk gesichert zu haben; denn der Führer hatte ihm einen persönlichen Dankesgruß übermittelt mit der Bemerkung: »Dies sei sein schönstes Weihnachtsgeschenk gewesen!«³⁶³ In einem Gespräch mit Bodelschwingh am 21. 12. entwickelte Müller ein Konzept für die kirchliche Neuordnung, wobei die Bindungen der Kirchenleitung an den Staat verstärkt werden sollten. Seinem in den Einzelheiten noch unausgereiften Plan zufolge sollten die geistlichen und theologischen Aufgaben der Reichskirchenregierung von den juristischen Funktionen getrennt werden; das juristische Ressort sollte auf einen von der Reichsregierung ernannten »Minister in evangelicis« übergehen, der — als ein »dauernder Staatskommissar« — die rechtlichen Angelegenheiten der Kirche reichsgesetzlich regeln sollte. Die Erneuerung des Kontaktes zu den maßgebenden Politikern im Reich und in Preußen, zu Hitler und namentlich zu Göring, der an der Verwirklichung des staatskirchlichen Projektes interessiert war,³⁶⁴ ermöglichte Müller auch, sein Verhältnis zu den

Deutschen Christen neu zu gestalten. In dem Gespräch mit Bodelschwingh erklärte er, die GDC werde künftig lediglich als »kirchliche Arbeitsgruppe« auftreten, sich kirchenpolitischer Aktionen enthalten und nicht mehr mit den Kirchenleitungen verbunden sein. Am 20. 12. hatte der Reichsbischof Hossenfelder für zwei Jahre von seinen kirchlichen Ämtern — als Bischof von Brandenburg und als Vizepräsident des altpreußischen EOK — beurlaubt. Am folgenden Tag trat Hossenfelder auch als Reichsleiter der GDC zurück. Sein Nachfolger in diesem Amt, der Kieler Konsistorialrat Christian Kinder, fixierte in einem Aufruf vom 21. 12. die künftige Stellung der Deutschen Christen in der Kirche und im Dritten Reich in Anlehnung an die von Müller entwickelte Konzeption: Die Deutschen Christen sollten eine Sammlungsbewegung »aller evangelischer Volksgenossen, die Kirche und Nationalsozialismus bejahen,« werden; sie sollten verzichten auf eine eigenständige Kirchenpolitik und auf öffentliche Auseinandersetzungen über theologische Streitfragen. Der Name »Glaubensbewegung Deutsche Christen« wurde von Kinder entsprechend geändert in »Reichsbewegung Deutsche Christen« (RDC).³⁶⁵

Konferenzen der nicht-deutschchristlichen Landeskirchenführer

In ihrer Erwartung, daß der Reichsbischof ein ihren Wünschen entsprechendes Geistliches Ministerium berufen würde, getäuscht und insbesondere beunruhigt durch die Gerüchte über die Einsetzung eines Staatskommissars, versammelten sich die nicht-deutschchristlichen Landeskirchenführer, die Führer des Evangelischen Jugendwerkes und die Delegierten des Pfarrernotbundes — Niemöller, Fritz Müller, Stratenwerth und Pressel — am 30. 12. in Würzburg, um ihre Konsequenzen aus dem Verhalten des Reichsbischofs zu ziehen. Auf die Beratungen wirkte sich allerdings die heterogene Zusammensetzung dieses Gremiums nachteilig aus, zumal nun auch die Kirchenführer mitwirkten, die sich in den bisherigen Auseinandersetzungen neutral verhalten hatten. Während die süddeutschen Bischöfe Meiser und Wurm zusammen mit Niemöller für eine Absetzung Müllers plädierten und ihm allenfalls einen »anständigen Abgang« zugestehen wollten, glaubten andere Landeskirchenführer, darunter der Hamburger Bischof Schöffel, daß dem Reichsbischof eine »letzte Chance« eingeräumt werden müsse.³⁶⁶

Die Kirchenführer einigten sich schließlich auf ein Ultimatum an den Reichsbischof, das zugleich dem Reichskanzler zugesandt wurde.³⁶⁷ Sie erklärten, daß durch das Verhalten des Reichsbischofs, zumal in der Frage des Evangelischen Jugendwerkes, die »Vertrauensbasis« zwi-

schen Reichskirchenleitung und Landeskirchenführern erschüttert und die »Einheit der Kirche aufs schwerste gefährdet« sei, und forderten vom Reichsbischof die Berufung eines ihren Vorstellungen entsprechenden Geistlichen Ministeriums bis zum 2. Januar. Ein Passus über die Maßnahmen, die die Kirchenführer im Falle einer Weigerung des Reichsbischofs ergreifen wollten, wurde allerdings nicht in den endgültigen Text aufgenommen.

Enttäuscht von Verlauf und Ergebnis der Verhandlungen distanzierte sich Niemöller im Namen des Pfarrernotbundes noch in Würzburg in einer Note an Meiser von dem Vorschlag der Landeskirchenführer.³⁶⁸ In einer Unterredung am Abend des 30. 12. warnte er den bayerischen Landesbischof vor Kompromißlösungen, durch die lediglich die Position Müllers gefestigt würde; er bat ihn, statt in Verbindung mit den Kirchenführern zu handeln, zusammen mit dem Pfarrernotbund und den lebendig gewordenen Gemeinden einen Neuaufbau der Kirche vorzubereiten.³⁶⁹ Der gleiche Gedanke war in einer EntschlieÙung der Berliner Notbund-Synode vom 29. 12. enthalten, einer Versammlung von 170 Pfarrern, die unter der Leitung von Jacobi und von Rabenau zusammengetreten war. Diese Synode stellte fest, daß das derzeitige Reichskirchenregiment »illegitim« sei, und folgerte daraus, daß der Reichsbischof seine Befugnisse einer »Notkirchenregierung« übertragen müsse, einem Direktorium, das »ihm von den süddeutschen Bischöfen, den reformierten Gemeinden und dem Pfarrernotbund vorgeschlagen wird«.³⁷⁰ Um diesen Gedanken zu verwirklichen, mußte der Pfarrernotbund eine Festigung der Kontakte zu den süddeutschen Bischöfen anstreben. Bei der Würzburger Besprechung schlug Niemöller Meiser vor, »eine Zeit für den Notbund geistliche Autorität zu sein«.³⁷¹ Damit wollte er zugleich der Gefahr begegnen, daß die süddeutschen Bischöfe sich von den kirchenpolitischen Auseinandersetzungen im Gesamtgebiet der DEK distanzieren und — wie sie bereits in dem Ultimatum vom 30. 12. angedroht hatten — ihre Landeskirchen aus dem Verband der Reichskirche wieder herauslösten.

Da der Reichsbischof die Erfüllung des Ultimatus abgelehnt hatte,³⁷² versammelte sich der Kreis der Kirchenführer erneut am 4. 1. 1934 in Halle a. d. Saale. Die Verhandlungen wurden immer wieder unterbrochen und in eine neue Richtung gelenkt durch Telefonate und Telegramme aus der Reichskirchenleitung und aus Berliner Ministerien, durch Gerüchte über offene Auseinandersetzungen innerhalb der Kamarilla um den Reichsbischof, über die Einlieferung Müllers in ein Krankenhaus, über seinen bevorstehenden Rücktritt und die Einsetzung eines Staatskommissars sowie durch, insgesamt 21, Angebote

und Drohungen des Reichsbischofs. Damit erreichte Müller, daß die versammelten Kirchenführer in ihren Entscheidungen unsicher wurden. Erst als Müller die Versammlung kurz vor Mitternacht in einem Telegramm vor »ungesetzlichen und verfassungswidrigen« Entscheidungen warnte, einigten sie sich auf ein Schreiben, in dem sie ihre Forderungen vom 30. 12. wiederholten und eine Teilnahme an weiteren Verhandlungen ablehnten.³⁷³ Niemöller befürchtete, daß die Entschlossenheit und Kompromißbereitschaft der Kirchenführerkonferenz den Klärungsprozeß in der evangelischen Kirche nur aufhalten und eine prinzipielle Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse verhindern werde. Er bat deshalb am Abend des 4. 1. den bayerischen Landesbischof, künftig zu den Beratungen nicht mehr hinzugezogen zu werden. Damit löste er die Bindung zwischen dem Notbund und den Leitern der »intakten« Landeskirchen, distanzierte sich von den Unternehmungen der Kirchenführerkonferenz und stellte die kirchenpolitische Unabhängigkeit der Notbündführung wieder her. Von dieser Distanzierung sollte allerdings das Vertrauensverhältnis zu den süddeutschen Bischöfen Wurm und Meiser unberührt bleiben.³⁷⁴

»Maulkorberlaß«

Am selben Tag, an dem er versuchte, die Verhandlungen in Halle durch Beschwichtigungen und Drohungen zu seinen Gunsten zu beeinflussen, erließ Müller eine »Verordnung betr. die Wiederherstellung geordneter Zustände in der Deutschen Evangelischen Kirche«, die — im Pfarrernotbund kurz und treffend »Maulkorberlaß« genannt — die Handhabe für die Unterdrückung des kirchlichen Widerstandes bieten sollte.³⁷⁵ Darin untersagte der Reichsbischof den Pfarrern jegliche Stellungnahme zu kirchenpolitischen Vorgängen im Gottesdienst sowie die Versendung von Flugblättern und Rundschreiben, in denen Maßnahmen der Kirchenleitungen kritisiert wurden. Zuwiderhandelnde wurden mit vorläufiger Amtsenthebung und mit Disziplinarverfahren bedroht. In einem 4. Paragraphen hob der Reichsbischof die Beamtengesetze vom 16. 11. und 8. 12. 1933 auf, so daß die landeskirchlichen Gesetze über die Rechtsverhältnisse von Geistlichen und Kirchenbeamten — mit der Forderung nach einem politisch loyalen Verhalten und dem Arierparagraphen — wieder in Geltung waren.

Mit dieser Verordnung hatte Müller einen Ausnahmezustand über die Deutsche Evangelische Kirche verhängt. Niemöller erblickte im »Maulkorberlaß« die Basis für ein »terroristisches Gewaltregiment in Glaubensfragen«. Er war entschlossen, der Provokation des Reichsbi-

schofs mit einem Aufruf an die Notbundpfarrer zum öffentlichen Widerstand entgegenzutreten, und begründete diesen Widerstand — wie bereits in der Zeit des preußischen Staatskommissariats, der altpreußischen Generalsynode und der Sportpalastkundgebung — im »status confessionis«.376 In einer von Niemöller und Fritz Müller verfaßten Kanzelabkündigung, die am 7. 1. von den Mitgliedern des Pfarrernotbundes im Gottesdienst verlesen werden sollte, wurde dem Reichsbischof vorgeworfen, »bekenntniswidrige Gesetze« erneut in Kraft zu setzen und »denen Gewalt [anzudrohen], die um ihres Gewissens und um der Gemeinde willen zu der gegenwärtigen Not der Kirche nicht schweigen können«. Im Widerstand gegen den »Maulkorberlaß« beriefen sich die Pfarrer auf Bestimmungen der Confessio Augustana sowie auf das Bibelwort: »Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen!«377

Martin Niemöller verlas die Kanzelabkündigung am 7. 1. in der Apostel-Paulus-Kirche in Berlin-Schöneberg und am 14. 1. in der Dahlemer Annenkirche. Für den Abend des 8. 1. bereitete er eine Bekenntnisversammlung vor, die in neun verschiedenen kirchlichen und profanen Räumen Berlins — u. a. im Dom und in der Nikolaikirche — stattfinden sollte. Als die Nikolaikirche, wo Niemöller sprechen wollte, von der Polizei gesperrt wurde und auch die Singakademie nicht freigegeben wurde, zog die Versammlung von mehreren tausend Menschen zu den Tennishallen in Wilmersdorf und in die Räume des CVJM.378

Die Verordnung vom 4. 1. hatte demnach die Opposition gegen die Reichskirchenregierung nicht unterbinden können; sie löste im Gegenteil eine Welle öffentlicher Protestkundgebungen aus, die sich nun gegen den Reichsbischof selbst richteten. Der Widerstand des Pfarrernotbundes wurde unterstützt durch die süddeutschen Bischöfe, die bei der Reichskirchenregierung Rechtsverwahrung einlegten, durch eine Erklärung von 73 Hochschuldozenten und durch mehrere Rechtsgutachten, u. a. von Reichsgerichtsrat Wilhelm Flor und Professor Wilhelm Stählin.379 Dem Protest der Notbundpfarrer begegnete der Reichsbischof einmal mit kirchenregimentlichen Zwangsmaßnahmen: in den folgenden Wochen wurden ca. 50 Pfarrer, die die Kanzelabkündigung verlesen hatten, suspendiert; Niemöller erhielt von seinem Vorgesetzten, dem Berliner Bischof Karow, ein Schreiben, in dem die Verlesung der Kundgebung als »grobe Disziplinlosigkeit« bezeichnet und vor einer Wiederholung des Bekenntnisaktes »mit allem Ernst und Nachdruck« gewarnt wurde.380 Zum anderen versuchte Müller, die staatlichen Organe erneut zum Einschreiten gegen die kirchliche Opposition zu bewegen. Er verstand es offenbar, den maßgebenden Politikern in Preu-

ßen, Göring und Rust, zu suggerieren, daß ein Angriff auf den Reichsbischof, der zuvor Vertrauensmann des Kanzlers in Kirchenfragen gewesen war und inzwischen zum Mitglied des preußischen Staatsrats avanciert war, auch das Ansehen des nationalsozialistischen Staates im In- und Ausland schädige und daß die Notbundpfarrer mit dem Widerstand gegen die Kirchenleitungen Ziele der politischen Reaktion verfolgten. In einer Verfügung vom 10. 1. wies der Chef der Gestapo die politische Polizei in Preußen an, die Gottesdienste der oppositionellen Pfarrer zu überwachen und die Mitgliedschaft im Pfarrernotbund festzustellen.³⁸¹ Rust untersagte in einem Runderlaß an die evangelisch-theologischen Fakultäten vom 13. 1. den Dozenten jede Beteiligung an kirchenpolitischen Aktionen gegen den Reichsbischof.³⁸² Der von Mül-ler in öffentlichen Ansprachen vorgetragenen Polemik gegen die »Pfaffenkirche« und die »Pfaffenwirtschaft«, den Diffamierungen und den politischen Verdächtigungen der Notbundpfarrer schlossen sich mehrere nationalsozialistische Gauleiter und verschiedene Tageszeitungen an.³⁸³

In dieser Situation konnten politische Zwangsmaßnahmen, wie die Einlieferung von oppositionellen Pfarrern in Konzentrationslager, nur verhindert werden durch ein Eingreifen des Reichspräsidenten und des Reichsinnenministers. In drei Schreiben vom 11., 13. und 15. 1. berichtete Niemöller dem Reichsinnenminister von Übergriffen politischer Organe, z. B. von der Verhaftung des Pfarrers Rzadtki in Schneidemühl, von der Überwachung der Gottesdienste und von Erkundungen über den Pfarrernotbund. Er wies darauf hin, daß diese Maßnahmen im Widerspruch zu dem Neutralitätserlaß Hitlers vom 1. Dezember ständen, und bat Frick, »den Eingriff der Polizei gegen einen Bekenntnisakt zu verhindern«.³⁸⁴ Am Abend des 11. 1., nachdem die Gestapo die Adressenkartei des Pfarrernotbundes im Dahlemer Pfarrhaus beschlagnahmt hatte und nachdem Gerüchte über die Bestellung eines Staatskommissars verbreitet worden waren, trug Niemöller Ministerialrat Conrad und Reichsminister Schwerin von Krosigk die Sorgen der Notbundpfarrer vor und deutete an, daß der Pfarrernotbund aus dem Verband der Deutschen Evangelischen Kirche austreten und die Bildung einer Freikirche proklamieren werde, wenn die Pläne für ein Staatskommissariat verwirklicht werden sollten. Die süddeutschen Bischöfe waren entschlossen, bei einem staatlichen Eingriff in die Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche die Kontakte zur Reichskirchenleitung abzubrechen und die ursprüngliche Eigenständigkeit ihrer Landeskirchen wiederherzustellen.³⁸⁵

Am Vormittag des 12. 1. erstatteten Schwerin von Krosigk und Bodelschwingh dem Reichspräsidenten Bericht über die Ereignisse des

Vortages und gaben ihm die Pläne Niemöllers und der süddeutschen Bischöfe bekannt. Hindenburg befürchtete offenbar, daß sich bei einem Zusammenbruch der Reichskirche die Situation vom Sommer 1933 wiederholen würde, daß also die preußische Regierung erneut die politische Klausel des Kirchenvertrages aus dem Jahre 1931 benutzen könnte, um einen Staatskommissar für die evangelische Landeskirche in Preußen einzusetzen. Staatliche Eingriffe in die Ordnung der einzelnen Landeskirchen konnten aber nur verhindert werden, wenn die Organisation der Reichskirche mit ihren Garantien für eine einheitliche Rechtsstruktur der evangelischen Kirchen erhalten blieb. Hindenburg setzte sich daher für eine Beilegung des Konflikts zwischen Reichskirchenleitung und Landeskirchenführern ein und bat den Reichsinnenminister am 12. 1., zwischen Müller und den opponierenden Kirchenführern zu vermitteln.³⁸⁶

Einer Bitte des Reichsinnenministers entsprechend, versammelte sich die Kirchenführerkonferenz am 13. 1. in Berlin, um in Gegenwart von Ministerialdirektor Buttman mit dem Reichsbischof die Neubildung des Geistlichen Ministeriums zu beraten.³⁸⁷ Die Kirchenführer widersetzten sich zwar der Aufforderung Müllers, die Verordnung vom 4. Januar in ihren Landeskirchen durchzuführen, erklärten sich jedoch bereit, die Verlesung der Kanzelabkündigung des Pfarrernotbundes am folgenden Sonntag, dem 14. 1., zu verhindern und bis zu einer Audienz des Reichsbischofs bei Hitler am 17. 1. die kirchenpolitischen Auseinandersetzungen einzustellen. Nach dem Empfang beim Reichskanzler sollte die Kabinettsfrage endgültig entschieden werden. Zum Abschluß dieses »Burgfriedens« wurden die Landeskirchenführer vor allem durch die Anwesenheit von Ministerialdirektor Buttman bestimmt; sie wollten offenbar ein Scheitern der Vermittlungsaktion verhindern, übersahen jedoch, daß damit den politischen Instanzen ein Mitspracherecht bei der Lösung eines innerkirchlichen Konfliktes zugestanden wurde.

Als Niemöller am Abend des 13. 1. durch eine Rundfunkmeldung von dem »Burgfrieden« erfuhr, war er zunächst entschlossen, das Bündnis mit den süddeutschen Bischöfen aufzukündigen. Seiner Ansicht nach hatten die Kirchenführer mit dem Versprechen, die Verlesung der Kanzelabkündigung in ihren Landeskirchen zu verhindern, den um des Bekenntnisses willen notwendigen Widerstand gegen die Reichskirchenleitung aufgegeben. Zudem mußte ein Abkommen mit Müller als »Verrat« an den Notbundpfarrern in Preußen empfunden werden, die nun den Verfolgungen und den Disziplinarmaßnahmen ihrer Kirchenbehörden schutzlos ausgeliefert waren. Dem bayerischen

Landesbischof, der ihn in einem Telefongespräch bat, die Pfarrer von einer Verlesung der Kanzelabkündigung am 14. 1. zurückzuhalten, erwiderte er, der Pfarrernotbund fühle sich an die Abmachungen nicht gebunden. Er ließ sich jedoch von Conrad überzeugen, daß ein Bruch zwischen dem Pfarrernotbund und den süddeutschen Bischöfen gegenwärtig nur die Position Müllers stärken würde.³⁸⁸

Die Differenzen innerhalb der kirchlichen Opposition mußten vor allem im Hinblick auf einen bevorstehenden Empfang von Vertretern beider kirchlicher Richtungen bei Hitler überbrückt werden. Statt, wie ursprünglich geplant, am 17. oder 18. 1. den Reichsbischof zu empfangen, hatte Hitler am 18. 1. mit Frick Möglichkeiten beraten, den Konflikt in der evangelischen Kirche, der in der Auslandspresse als Symptom für die wachsende Unruhe und Unzufriedenheit in der deutschen Bevölkerung gedeutet wurde, durch den Einsatz seiner persönlichen Autorität beizulegen. Auf Bitten Fricks bekräftigte Hitler seine Stellungnahme vom 1. Dezember, worin er die politischen Instanzen auf eine neutrale Haltung gegenüber den innerkirchlichen Auseinandersetzungen verpflichtet hatte; für den 25. 1. wurde ein Empfang führender kirchlicher Persönlichkeiten in der Reichskanzlei anberaumt.³⁸⁹

Vorbereitungen für den Kanzlerempfang

In Vorbereitung auf diese Audienz präzisierten die Berater des Reichsbischofs, Oberheid und Jäger, den von Müller bereits im Dezember gefaßten Plan, die rechtlichen Belange der Kirche einem Staatskommissar zu übertragen.³⁹⁰ Göring legte Mappen mit »belastendem« Material über den Pfarrernotbund an, zumal über eventuelle Verbindungen zur Auslandspresse, um dem Reichskanzler Belege für die reaktionäre Einstellung und die politischen Umtriebe der kirchlichen Opposition liefern zu können.³⁹¹ Die führenden Ideologen der Partei, Goebbels, Ley und Rosenberg, befürworteten dagegen eine generelle Distanzierung des Staates von den Kirchen, die im Herbst 1934, spätestens aber im Frühjahr 1935, nach der Abstimmung im Saargebiet, zu einer Auflösung der Kirchen als Körperschaften öffentlichen Rechts und zu einer Einstellung der staatlichen Subventionen führen sollte.³⁹²

Das Verhalten der kirchlichen Opposition vor dem Kanzlerempfang muß auf dem Hintergrund dieser unterschiedlichen politischen und kirchenpolitischen Bestrebungen betrachtet werden. Da man Hitler nicht als kirchenpolitische Gruppe, sondern als Vertretung einer »möglichst breiten Front« gegenüberzutreten wollte, wurden zu Beratungen, die

zwischen dem 19. und 25. Januar in Berlin stattfanden, auch die ehemaligen Mitglieder der Kirchenleitung Beyer, Weber und Werner und eine Reihe von Universitätsprofessoren, die früher der GDC angehört oder nahegestanden hatten, hinzugezogen. Beyer und Werner wurden sogar in die Kabinettsliste für das Geistliche Ministerium aufgenommen.³⁹³ Bei einer Besprechung am 23. 1. ³⁹⁴ führte Hermann Wolfgang Beyer aus, daß der Kanzlerempfang einen »Wendepunkt in der Geschichte der Kirche« darstellen werde. Wenn die Errichtung einer Staatskirche oder die Distanzierung des Staates von der evangelischen Kirche verhindert werden sollten, müsse man die Gegensätze zwischen den verschiedenen theologischen Richtungen und kirchenpolitischen Gruppen überwinden, dadurch die innere Einheit der Kirche wiederherstellen und die Bereitschaft zum Frieden bekunden. Niemöller warnte allerdings davor, die Front aus taktischen Gesichtspunkten zu erweitern, wenn keine Einmütigkeit »über die grundsätzlichen Forderungen der Stunde« bestünde. Die Entscheidung, ob die evangelische Kirche »noch einmal Volkskirche werden« könne, hinge nicht von den Kirchenvertretern, sondern von dem Verhalten der Staatsführung ab. Die Delegierten müßten Hitler überzeugen, »daß ein Staatsinteresse dahin geht, daß man nicht die evangelische Kirche in diesem Augenblick ihrer Existenzmöglichkeit beraubt«. Konkret sei zu fordern, daß der Kanzler »eine ganz klare Situation« schaffe, indem er dem Reichsbischof das Vertrauen entziehe und den Weg für eine kirchliche Neuordnung freigebe.

Während sich der Kreis in den kirchenpolitischen Forderungen – Absetzung Müllers und Ablehnung des Staatskirchenprojekts – einig war, wurden bei der Diskussion über das Memorandum, das dem Kanzler vorgelegt werden sollte, Divergenzen in den theologischen und politischen Anschauungen sichtbar. Die Voten Gogartens, Fezers und Helmut Kittels waren durchsetzt mit geschichtsphilosophischen Reflexionen und ontologischen Bestimmungen über das Wesen von Kirche und Staat. Die Professoren wünschten, daß in der Denkschrift die völkische Erhebung im Jahre 1933 als Offenbarungsgeschehen gedeutet werde und daß die Elemente der nationalsozialistischen Staatsform, Totalitätsanspruch und Führerprinzip, mit der Lehre vom »Gesetz«, von den »Schöpfungsordnungen« konfrontiert würden. Demgegenüber charakterisierten Heinrich Held und Karl Lücking, die aus dem Westen nach Berlin gekommen waren, um Niemöller von Kompromissen zurückzuhalten,³⁹⁵ den nationalsozialistischen Staat als Vehikel für die Verbreitung einer völkischen Weltanschauung; die Kirche stehe vor einem »Entweder-Oder«, der »status confessionis liege auf

dem Punkte ›Staat‹. Die Kontroverse gipfelte in einer Distanzierung Karl Barths von den deutschchristlichen Auffassungen Fezers: »Wir haben einen anderen Geist, wir haben einen anderen Glauben, wir haben einen anderen Gott!«³⁹⁶

Die Ausführungen Niemöllers über die politische Situation und die damit verbundene geistesgeschichtliche Entwicklung stimmen mit den Anschauungen von Held und Lücking überein. Da in der nationalsozialistischen Propaganda der »christliche Glaube« mit einem politisch reaktionären Verhalten identifiziert werde, bestehe Gefahr, daß künftig die Verkündigung der christlichen Botschaft unterdrückt und der Einfluß der Kirche in der deutschen Bevölkerung beseitigt werde: »Es gibt auf die Dauer kein Nebeneinander zwischen evangelischem Christentum und einer verkappten völkischen Weltanschauung«. In dieser geistigen und religiösen Auseinandersetzung nehme der Kanzler eine Schlüsselposition ein. Wenn Hitler den Kirchen die äußeren Möglichkeiten für eine freie Entfaltung und für eine öffentliche Wirksamkeit nehme, werde die »SA . . . in sich den Grundstock zu einer Rosenberg-Kirche . . . bilden«. In der Audienz bei Hitler erblickte Niemöller demnach eine letzte Gelegenheit, die ideologische Gleichschaltung des Volkes im nationalsozialistischen Weltanschauungsstaat zu verhindern und die politischen Instanzen vor Christenverfolgungen zurückzuhalten. Es galt daher, in der Denkschrift dem Kanzler den Auftrag der Kirche, ihre Verpflichtung zum »Dienst am Volk« und ihre Bindung an die Botschaft Jesu Christi zu verdeutlichen und ihn vor Eingriffen in die kirchliche Ordnung zu warnen.

Nachdem ein von Fezer entworfenes Konzept für das Memorandum von den reformierten Theologen heftig kritisiert worden war, erarbeitete Niemöller gemeinsam mit Beyer und Oberkirchenrat Meinzolt in den Mittagsstunden des 24. 1. auf Grund von Entwürfen Barths und Lauerers den endgültigen Text für das Schreiben an Hitler.³⁹⁷ In Anlehnung an den Entwurf Karl Barths legte Niemöller dar, daß die »eigentliche Aufgabe« der Kirche darin bestehe, »im Gehorsam gegen ihren Herrn Jesus Christus die ihr aufgetragene Botschaft zu sagen«. Nur wenn sich die Kirche dieses Auftrages neu bewußt werde, könne sie »unserem Dritten Reich das geben, was sie ihm schuldig ist«. Die gegenwärtige Krise in der evangelischen Kirche führte Niemöller auf die Bestrebungen zurück, »Kirche und Volk in engste Verbindung miteinander zu bringen«, wobei die Grundlagen der Kirche – Schrift und Bekenntnis – verfälscht worden seien. Die Verwirrung und Zerrissenheit könne nicht durch Notverordnungen des Reichsbischofs oder durch den Aufbau einer »Staatskirche« behoben werden, sondern allein durch

eine »Wiederherstellung des Vertrauens«. Die verbündeten Kirchenführer seien »bereit und entschlossen, unserer deutschen evangelischen Kirche ein Kirchenregiment zu geben, dessen Glieder in persönlichem Vertrauen und im Willen zur echten Kirche verbunden sind«. Sie ersuchten daher den Reichskanzler, »die Bahn frei« zu machen, damit sie »diese letzte Möglichkeit in die Tat umsetzen« könnten. Um das Vertrauen des Kanzlers zu gewinnen, wurde der Text mit einer Loyalitätserklärung eröffnet: »Wir brauchen Ihnen nicht zu versichern, wie dankbar wir Ihnen sind, daß Sie unser äußerlich und innerlich zersetztes Volk vom Abgrunde weggerissen und zu neuer Entfaltung seiner Kräfte frei gemacht haben. Wir tragen Ihr Werk mit dem Besten, das wir geben können, mit dem Gebet der Kirche. Wir wollen aber auch mit der Tat alles einsetzen, damit die Kirche ihren Dienst an unserem Volk in dieser Stunde tue«. — Das Memorandum wurde von 11 der 16 am 25. 1. von Hitler empfangenen Persönlichkeiten unterzeichnet³⁹⁸ und am Vormittag des 25. 1. dem Reichspräsidenten und dem Reichskanzler zugeleitet. Vorschläge für eine praktische Lösung der Verfassungskrise wurden — auf Grund eines Referates von Theophil Wurm — in einem Sieben-Punkte-Programm formuliert: Berufung eines neuen Geistlichen Ministeriums und eines Kirchenverwesers durch den Reichsbischof auf Vorschlag der Kirchenführerkonferenz; Rücktritt Ludwig Müllers von seinen Ämtern als Reichsbischof und als Landesbischof der APU; Wiederherstellung »geordneter Verhältnisse« in den zerstörten Landeskirchen; Vertrag über die rechtlichen Beziehungen zwischen dem Reich und der Deutschen Evangelischen Kirche.³⁹⁹

Wie aus diesem Programm und aus der Denkschrift hervorgeht, strebten die verbündeten Kirchenführer zwar eine von den kirchlichen Vertretungen und Körperschaften getragene Neuordnung an; sie übertrugen jedoch dem Staat die Initiative bei der Beseitigung des deutschchristlichen Reichskirchenregiments, die einer Umgestaltung der kirchlichen Verhältnisse vorausgehen sollte. Da die Verfassung der DEK keine Bestimmungen über die Absetzung des Reichsbischofs enthielt und da ein Mißtrauensvotum der Nationalsynode, die den Reichsbischof gewählt hatte, nicht zu erwarten war, glaubten sie, daß die Verfassungskrise nur durch einen staatlichen Eingriff behoben werden könnte. Damit fiel jedoch dem »Führer« die Entscheidung über die künftige Gestalt der evangelischen Kirche zu.

Die Position Hitlers vor dem Empfang der Kirchenführer läßt sich auf Grund der überlieferten Zeugnisse nur vage bestimmen. Einerseits bekräftigte er in den Erlassen vom 1. Dezember und 18. Januar die Neutralität der politischen Führung im Kirchenkonflikt und distan-

zierte sich von seinem früheren Vertrauensmann, Ludwig Müller, indem er ihm am 17. 1. den bereits zugesagten Empfang verweigerte; andererseits äußerte er wiederholt seine Enttäuschung über die evangelische Kirche, die sich nicht, wie er zunächst gehofft hatte, als Stütze des Regimes erwies, sondern die politische Einheit durch immer erneute Auseinandersetzungen gefährdete, und drohte darüber hinaus mit Maßnahmen, die den Zielen der Rosenberg-Gruppe — Trennung des Staates von der Kirche und Sperrung der finanziellen Unterstützung — entsprachen.⁴⁰⁰ Am 24. 1. — also am Tage vor dem Empfang der Kirchenführer — traf Hitler eine Vorentscheidung über die künftige Kulturpolitik des Regimes, indem er Alfred Rosenberg mit der »Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP und der ihr gleichgeschalteten Verbände« beauftragte. Da der Nationalsozialismus die Umformung aller gesellschaftlichen Organisationen in Parteiformationen anstrebte, leitete Hitler mit dieser Beauftragung bereits die »Entkonfessionalisierung« des öffentlichen Lebens ein. Der Empfang der Kirchenvertreter erscheint unter diesem Aspekt als Versuch, die antikirchlichen Bestrebungen zu verschleiern: Hitler gab sich den Anschein eines redlichen Vermittlers im Kirchenkonflikt, war aber tatsächlich darauf bedacht, die äußere Geschlossenheit der Kirche vorübergehend wiederherzustellen, um sie später als Faktor des öffentlichen Lebens auszuschalten.

Der Empfang evangelischer Kirchenführer bei Hitler

Nach einer Besprechung mit dem Reichspräsidenten empfing Hitler in den Mittagsstunden des 25. 1. in Gegenwart von Göring, Heß, Frick, Buttman und Ludwig Müller die vom Reichsinnenministerium nominierten Kirchenvertreter. Zunächst erhielt Göring, der, mit seinen Mappen ausgerüstet, breitbeinig Aufstellung genommen hatte, das Wort, um ein Telefongespräch zu verlesen, das Niemöller am Vormittag desselben Tages mit Walter Künneht geführt hatte. Kurz vor dem Aufbruch zu einer letzten Beratung der verbündeten Kirchenführer hatte Niemöller auf Befragen Auskunft erteilt über den bisherigen Verlauf der Verhandlungen: der Kanzler werde um 12 Uhr von Hindenburg empfangen; »die letzte Ölung vor der Besprechung! Hindenburg empfängt ihn mit unserem Memorandum in der Hand. Auch über das Innenministerium ist der Weg gut gewesen... Ich bin froh, daß ich den...[?] nach hier geholt habe und wir alles so gut über Meissner eingefädelt haben. Wenn es schief geht — was ich nicht glaube — haben wir eben einen schlichten Absprung in die Freikirche...«⁴⁰¹ Wir-

kungsvoll überarbeitet und auf den vermeintlichen Matrosenjargon des Sprechers umstilisiert, lautete der verlesene Text etwa: »Wir haben unsere Minen gelegt, wir haben die Denkschrift zum Reichspräsidenten geschickt, wir haben die Sache gut gedreht, vor der kirchenpolitischen Besprechung heute wird der Kanzler zum Vortrag beim Reichspräsidenten sein und vom Reichspräsidenten die letzte Ölung empfangen.«⁴⁰² Außer dem Telefongespräch Niemöllers trug Göring aus seinen Mappen Gestapo-Berichte über angebliche staatsfeindliche Äußerungen oppositioneller Pfarrer vor und wies auf Verbindungen zwischen dem Pfarrernotbund und der Auslandspresse hin. Hitler, der seinen eigenen Äußerungen zufolge bereits von dem Inhalt des Telefonats unterrichtet war,⁴⁰³ reagierte mit einem heftigen Zornesausbruch; einerseits fühlte er sich brüskiert durch den Versuch, über den Reichspräsidenten die Stellungnahme des Kanzlers zu beeinflussen, andererseits bot ihm die Verlesung der offenkundig respektlosen Äußerungen Niemöllers Gelegenheit, die Forderung der kirchlichen Opposition nach einer Absetzung des Reichsbischofs zurückzuweisen. Er verwahrte sich gegen eine »so unerhörte Hintertreppenpolitik«, mit der man »einen Keil zwischen den Herrn Reichspräsidenten und [ihn] treiben« wolle und die »Grundlage des Reiches« gefährde; das Verhalten der kirchlichen Opposition, das die Einheit des Volkes gefährde und das der Auslandspresse die willkommene Gelegenheit für polemische Ausfälle gegen den nationalsozialistischen Staat biete, mache es ihm unmöglich, den Reichsbischof fallenzulassen.⁴⁰⁴ Niemöller, der, als sein Name fiel, einen Schritt vor die Front der versammelten Kirchenführer getreten war, wurde von Hitler zu einer Stellungnahme aufgefordert. Er erklärte, daß man sich an den Reichspräsidenten »als an das erste Glied der evangelischen Kirche« gewandt habe, »um eine Katastrophe der Kirche zu verhüten«; nicht eine staatsfeindliche Gesinnung, sondern die »Sorge um Volk und Vaterland, um das Dritte Reich« hätte die Kirchenführer zu diesem Vorgehen bestimmt. Hitler erwiderte gereizt: »Die Sorge um das Dritte Reich überlassen Sie mir, und sorgen Sie für die Kirche!«⁴⁰⁵ Es entspann sich ein lebhafter Disput zwischen Niemöller und dem Reichskanzler, der sich über eine Stunde erstreckte und »den weitaus größten Teil des Empfanges« einnahm. Hitler drohte an, daß die Gauleiter, »die er ohnehin nicht bremsen könne«, gewaltsam gegen die Kirchen vorgehen würden; Niemöller berichtete von den Maßnahmen der politischen Polizei gegen die Notbundpfarrer und erwähnte einen nächtlichen Überfall einer Gruppe Deutscher Christen auf Gerhard Jacobi.⁴⁰⁶

In einem zweiten Teil der Audienz hielt Hitler ein längeres Referat

über die Einstellung des Staates zur Kirchenfrage. Er ermahnte dabei die Kirchenvertreter, die gegenwärtigen Spannungen zu überbrücken und mit dem Reichsbischof erneut in »christlich-brüderlicher« Gesinnung zusammenzuarbeiten. Falls die Querelen in der evangelischen Kirche andauern sollten, müsse sich der Staat von der Kirche zurückziehen und auch die finanziellen Unterstützungen einstellen.⁴⁰⁷ Von den Kirchenführern trugen die Bischöfe Wurm und Meiser die Einwände der kirchlichen Opposition gegen die bisherige Kirchenpolitik des Reichsbischofs vor; andere, darunter Präses Koch, bekundeten ihre Loyalität gegenüber dem Reichskanzler, der in seinen Darlegungen »ein merkwürdig gutes Verständnis für die evangelische Kirche« gezeigt haben soll und abschließend behauptete, er stände der evangelischen Kirche »viel näher als der katholischen«.⁴⁰⁸

Bei der Verabschiedung versuchte Niemöller dem Kanzler zu verdeutlichen, daß die Kirche sich nicht allein, wie Hitler gefordert hatte, auf ihre internen Angelegenheiten konzentrieren könne, sondern daß sie — gebunden an den Missionsauftrag — Verantwortung trage für die Entwicklung der gesamten Bevölkerung. In einer späteren Aufzeichnung gibt Niemöller den Wortlaut seiner Erklärung wieder: »Sie haben gesagt: Die Sorge für das deutsche Volk überlassen Sie mir. Dazu muß ich erklären, daß weder Sie noch sonst eine Macht in der Welt in der Lage sind, uns als Christen die uns von Gott auferlegte Verantwortung für unser Volk abzunehmen«.⁴⁰⁹ Dieser Satz enthält den Kern der Vorstellungen Niemöllers vom »Dienst der Kirche am Volk«; indem er die neuprotestantische Trennung zwischen kirchlichen und profanen, theologischen und politischen Fragen aufhebt, gewinnt er den Ansatz für einen Widerstand gegen die nationalsozialistische Kulturpolitik, gegen die Ausbreitung einer völkischen Ideologie und später gegen die widerrechtlichen Maßnahmen des Regimes. In diesem Sinne wurde die Äußerung Niemöllers auch von Hitler verstanden, der — wie einem Zeugnis von Hans Bernd Gisevius zu entnehmen ist — von da an die Unternehmungen des Dahlemer Pfarrers mit besonderem Argwohn beobachtete.⁴¹⁰ — Im Anschluß an die Unterredung sprach Niemöller außerdem Göring auf die Behauptung an, der Pfarrernotbund unterhalte Beziehungen zur Auslandspresse, und bat ihn um Vorlage des betreffenden Materials. Die Zusage Görings, ihm die Belege zugänglich zu machen, konnte allerdings nicht eingelöst werden, da tatsächlich kein »belastendes« Material vorlag.⁴¹¹

Der Kanzlerempfang hatte nicht die erwartete Lösung im Verfassungskonflikt der Deutschen Evangelischen Kirche herbeigeführt. Denn Hitler hatte weder dem von Oberheid ausgearbeiteten Plan für die

Errichtung eines Staatskommissariats noch dem Wunsch der kirchlichen Opposition zugestimmt, den Reichsbischof zum Rücktritt zu nötigen, damit eine neue Reichskirchenleitung eingesetzt werden könnte. Ohne die Position eines neutralen Vermittlers aufzugeben, hatte Hitler jedoch durch die Vorwürfe gegen Niemöller und den Pfarrernotbund die anfänglich geschlossene Front der verbündeten Kirchenführer erschüttert und durch die Mahnung zum »Frieden«, die Aufforderung zur Zusammenarbeit und die Androhung politischer Konsequenzen die Stellung des Reichsbischofs gestärkt.

Erneute Unterstützung des Reichsbischofs durch die Kirchenführer

Unter dem Eindruck dieses unerwarteten Fazits der Audienz nahmen die Bischöfe am 26. 1. Verhandlungen mit Müller auf. Sie erklärten sich bereit, »alles zu tun, um zur Befriedigung innerhalb der Kirche zu kommen«, stellten allerdings zur Bedingung, daß der Reichsbischof ein der Verfassung entsprechendes Geistliches Ministerium berufe, daß er sein Vorgehen künftig mit der Kirchenführerkonferenz abstimme und daß er die Gewaltmaßnahmen gegen die Notbundpfarrer und die öffentliche Polemik gegen die kirchliche Opposition einstelle.⁴¹² Bei einer Versammlung sämtlicher Landeskirchenführer am 27. 1. versprach Müller, die Forderungen der nicht-deutschchristlichen Bischöfe weitgehend zu erfüllen. Er distanzierte sich dabei von dem Plan, die Deutsche Evangelische Kirche in eine Staatskirche umzuwandeln, und betonte, er werde die Verordnung vom 4. Januar »in der weitherzigsten Weise anwenden« und die Durchführung des Arierparagraphen in den einzelnen Landeskirchen aufhalten. Andererseits streute er in seine Rede fingierte Berichte über »reaktionäre Machenschaften« des Pfarrernotbundes ein und deutete an, daß die Regierung entschlossen sei, »alles niederzuhalten, was in der letzten Zeit sein Haupt erhoben hatte und glaubte, es könne den Staat innerlich zersetzen«. Um der Staatsführung die politische Loyalität der Kirche zu bekunden und ihre Bereitschaft zur Einigkeit zu demonstrieren, müsse man gemeinsam eine öffentliche Erklärung abgeben.⁴¹³ Ein entsprechendes Konzept wurde der Versammlung von Oberheid vorgelegt und, da kein Widerspruch laut wurde, als Erklärung der Kirchenführer der Presse übergeben. Darin bekräftigten die Kirchenführer »ihre unbedingte Treue zum Dritten Reich und seinem Führer«, verurteilten »alle Machenschaften der Kritik an Staat, Volk und Bewegung« und stellten sich »geschlossen hinter den Reichsbischof«, dessen »Maßnahmen und Verordnungen« sie »in dem von ihm gewünschten Sinne durchzuführen« versprachen.⁴¹⁴ Die

süddeutschen Bischöfe Wurm und Meiser haben später diese Erklärung als »Akt des Gehorsams gegen den Führer unseres Volkes« bezeichnet und ihre Zustimmung vor allem mit der Furcht vor eventuellen staatlichen Zwangsmaßnahmen gegen die Kirche motiviert.⁴¹⁵ Die politische Loyalitätskundgebung war jedoch mit einer Vertrauenserklärung für den Reichsbischof verbunden, ohne daß dabei die Bedingungen erwähnt wurden, an die eine erneute Zusammenarbeit gebunden sein sollte. In dem Bewußtsein, mit dieser Erklärung die Anliegen der kirchlichen Opposition seit der Sportpalastkundgebung preisgegeben zu haben, überreichten Wurm und Meiser dem Reichsbischof vor ihrer Abreise aus Berlin jeweils ein Schreiben, in dem sie ihm ihre Vorbehalte gegenüber einem autoritären Kirchenregiment zur Kenntnis gaben.⁴¹⁶

Obwohl Niemöller von dem Verlauf des Kanzlerempfangs und vor allem auch von der Haltung Hitlers enttäuscht war,⁴¹⁷ hoffte er zunächst, daß sich die in der Denkschrift und in dem Sieben-Punkte-Programm fixierten Ziele — bei einem entschlossenen Vorgehen der verbündeten Kirchenführer und des Pfarrernotbundes — noch verwirklichen ließen. Am Nachmittag des 25. 1. charakterisierte er bei einem Gespräch im Dahlemer Pfarrhaus das Ergebnis der Audienz durch einen Vergleich mit der Schlacht am Skagerrak: da sich die Kontrahenten nach »harten beiderseitigen Verlusten« getrennt hätten, fielen der Erfolg voraussichtlich der Gruppe zu, die zuerst die Initiative ergriffe.⁴¹⁸ In einem Rundschreiben an die Mitglieder des Pfarrernotbundes vom 26. 1., das am Abend des folgenden Tages von der Gestapo beschlagnahmt wurde, behauptete er, es bestehe kein Anlaß, »mit dem bisherigen Ergebnis unzufrieden zu sein«. Im Hinblick auf die Verdächtigungen des Notbundes durch Göring ermahnte er die Pfarrer, den »innerkirchlichen Kampf« nicht durch »politische Entgleisungen« zu belasten; das »Ringens um die Reinheit und Freiheit der Verkündigung des Wortes Gottes« müsse jedoch unabhängig von der kirchenpolitischen Entwicklung fortgesetzt werden.⁴¹⁹ Da Niemöller bemüht war, den »vom Evangelium her bestimmten« Widerstand gegen die illegitimen Kirchenleitungen aufrechtzuhalten, mußte er in der Erklärung vom 27. 1. eine »Kapitulation« der Bischöfe vor den Drohungen und Forderungen Müllers erblicken. In einem Schreiben an Schöffel warf er den »Herren Kirchenführern« vor, sie hätten das »Evangelium und damit auch die Kirche« »preisgegeben«.⁴²⁰ In seiner Erwiderung vom 8. 2. behauptete Schöffel, die Bischöfe hätten in ihren Verhandlungen mit Müller und durch die Zustimmung zu der Vertrauenserklärung ausgleichen müssen, »was Sie in der Führung des Pfarrernotbundes in unverantwortlicher Weise verfehlt hatten«.⁴²¹

Bereits am 26. 1. hatte der bayerische Landesbischof Niemöller aufgefodert, den Vorsitz im Pfarrernotbund niederzulegen; am folgenden Tage lehnte Niemöller eine Besprechung mit Meiser, um die er von Oberkirchenrat Meinzolt gebeten worden war, ab.⁴²² Damit war der Kontakt zwischen dem Pfarrernotbund und den nicht-deutschchristlichen Kirchenführern abgebrochen. Wurm löste am 31. 1. — im Einvernehmen mit der Gestapo — die Sektion des Pfarrernotbundes in Württemberg auf;⁴²³ vermutlich wurden in dieser Zeit auch die Verbindungen zwischen den ca. 1200 Pfarrern der bayerischen Bekenntnisfront und dem Pfarrernotbund aufgehoben.

Besinnung auf die ursprünglichen Ziele des Pfarrernotbundes

Der Kanzlerempfang und die Loyalitätskundgebung der Landeskirchenführer wirkten sich nicht nur in einer Zersplitterung der in den letzten Wochen stark verbreiteten Oppositionsfront, in einer Isolierung des Pfarrernotbundes und in einem Rückgang seiner Mitgliederzahl von über 7000 auf ca. 5500 Pfarrer aus; diese Ereignisse leiteten zugleich, indem sie den bisherigen Kurs der Notbundführung in Frage stellten, eine Besinnung auf die ursprünglichen Aufgaben des Bundes — Unterstützung der gemäßregelten Amtsbrüder, Konsolidierung der Pfarrerschaft in einem theologisch begründeten Widerstand und Sammlung der aktiven und bekenntnistreuen Gemeindemitglieder — ein und markierten damit in der Entwicklung der Bekennenden Kirche einen Übergang von der Phase kirchenpolitischer Unternehmungen zu der der Formierung der bekennenden Gemeinden und ihrer synodalen Vertretungen. Für die kritische Überprüfung der bisherigen Bestrebungen, die Anfang Februar in den verschiedenen regionalen Pfarrerbruderschaften einsetzte, sind die Erörterungen der märkischen Pfarrer Haehnel und Walther »Zur Lage« symptomatisch.⁴²⁴ Darin wurde das Scheitern der Bemühungen um eine Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse auch und vor allem auf die Versuche des Pfarrernotbundes zurückgeführt, die Krise der evangelischen Kirche durch kirchenpolitische Aktionen, durch Abschluß von Bündnissen, durch Verhandlungen, ultimative Forderungen und demonstrative Kundgebungen, zu beheben; die Erhaltung und Reform der evangelischen Kirche wurde nicht »von noch so gut gemeinten, theologisch gut fundierten und auf die Lage und den Gegner berechneten Aktionen« erwartet, sondern allein von dem »Worte Gottes« selbst, wenn es den Gemeinden unverfälscht verkündigt werde. In einem Artikel der »Neuen Zürcher Zeitung« vom 5. März wurde die Krise des Pfarrernotbundes — der Korrespondent

prognostizierte bereits das »Ende« der Vereinigung — aus dem »unlösbaren Widerspruch« zwischen dem ursprünglichen Ziel, das Bekenntnis zu schützen, und den vornehmlich kirchenpolitisch orientierten Bestrebungen seit der Sportpalastkundgebung hergeleitet.⁴²⁵

Daß auch Niemöller in der nahezu aussichtslosen Situation nach der »Kapitulation« der Kirchenführer — zumindest teilweise — das Resultat einer verfehlten Kirchenpolitik erblickte, ist dem Schreiben an Simon Schöffel vom 31. 1. zu entnehmen.⁴²⁶ Nach der Sportpalastkundgebung der Deutschen Christen und nach dem Erlaß der Verordnung vom 4. Januar hatte Niemöller einerseits die Mitglieder des Pfarrernotbundes — unter Berufung auf den 2. Satz der »Verpflichtung« — zu Bekenntnisakten, zum öffentlichen Widerstand gegen die Verbreitung von Häresien und gegen die Errichtung einer Gewaltherrschaft über die evangelische Kirche, aufgefordert; diese Ereignisse boten ihm andererseits die Gelegenheit, eine Beseitigung des deutschchristlichen Kirchenregiments in der DEK, in der APU und in den übrigen »zerstörten« Kirchengebieten zu fordern. Das Interesse an einer personellen Umgestaltung der leitenden Organe resultierte aus dem Bestreben, die Einheit der evangelischen Kirche in Deutschland zu erhalten, ohne ihre »Bekenntnisgrundlagen« preiszugeben. Von »praktischen«, kirchenpolitischen und verfassungsrechtlichen Erwägungen geleitet, erblickte Niemöller die Voraussetzung für eine Neuordnung zunächst in Maßnahmen des Reichsbischofs, der durch den Pfarrernotbund und die bekenntnistreuen Landeskirchenführer zu einer Umbesetzung der Kirchenleitungen gedrängt werden sollte, später in der Bildung eines kirchlichen Notregiments, wenn es gelang, den Reichsbischof — womöglich mit Unterstützung der politischen Instanzen — zum Rücktritt zu zwingen.

Die notwendigen Differenzen zwischen den Interessen des Notbundes und der Landeskirchenführer, der kirchlichen Opposition und der maßgebenden Politiker führten jedoch zu Spannungen, die z. T. nur mit Kompromissen überbrückt werden konnten. Daraus ergab sich wiederholt die Gefahr, daß die primäre Forderung des Pfarrernotbundes nach einer Bindung kirchlichen Handelns und kirchlicher Gestaltung an die Bekenntnisgrundlagen durch die kirchenpolitischen Bestrebungen verdeckt und daß Entscheidungen und Vorhaben modifiziert, verschoben oder aufgegeben wurden. So löste Niemöller zwar nach den Verhandlungen in Würzburg und Halle die Verbindungen zwischen dem Pfarrernotbund und den nicht-deutschchristlichen Kirchenführern, beteiligte sich jedoch wieder an den Vorbereitungen der kirchlichen Opposition für die Audienz bei Hitler. Obwohl er wieder-

holt vor »Frontverbreiterungen« gewarnt hatte, ließ er zu, daß zu diesen Beratungen mehrere ehemals deutschchristliche Universitätstheologen hinzugezogen wurden, und gab sein Plazet für ein Geistliches Ministerium, dem u. a. Friedrich Werner, Hauptreferent auf der Reichstagung der GDC im April, kommissarischer Präsident der APU im Juni, Leiter der altpreußischen Generalsynode und prominenter Teilnehmer an der Sportpalastkundgebung, angehören sollte. Schließlich verurteilte Niemöller ein Engagement des Staates in der Kirchenfrage, versuchte jedoch vor dem Kanzlerempfang die Stellungnahme Hitlers über das Reichsinnenministerium und den Reichspräsidenten zu beeinflussen und ersuchte ihn in der Denkschrift, »die Bahn frei zu machen« für eine Wiederherstellung verfassungsmäßiger Zustände. Damit räumte er dem Kanzler ein Mitspracherecht bei der Entscheidung im Verfassungskonflikt der DEK ein. Der Zusammenbruch dieser Projekte bedeutete auch für die Entwicklung Martin Niemöllers eine Zäsur. Die kirchenpolitischen und kirchenrechtlichen Erwägungen, die sein Handeln im Jahre 1933 — als Adjutant Bodelschwingshs, als Mitglied in der Leitung der Jungreformatorischen Bewegung und als Vorsitzender des Pfarrernotbundes — noch wesentlich bestimmt hatten, traten nun hinter dem Ziel zurück, von dem seine Wirksamkeit bis zur Verhaftung im Jahre 1937 geleitet sein wird: »Aufruf der Gemeinde durch ein Zeugnis, das sie zur Unterscheidung der Geister, zur Erkenntnis der Unterschiede von Kirche und Welt befähigt«; denn die Gemeinde müsse »bereit werden für die Erneuerung der Kirche, die sich durch Zwiespaltung, Verwirrung und Leiden hindurch vom Worte Gottes her mitten in unseren Tagen vollzieht«.427

III. Die Entfaltung der Bekennenden Kirche

1. Politische Verfolgung und Amtsenthebung

Gestapo-Verhöre und Diffamierung in der Öffentlichkeit

Nach dem Kanzlerempfang am 25. Januar begann für die führenden Mitglieder des Pfarrernotbundes eine Zeit politischer Diffamierungen und Bedrohungen, polizeilicher Zwangsmaßnahmen und kirchenregimentlicher Maßregelungen. Durch den öffentlichen Widerstand gegen die Unternehmungen der Deutschen Christen und die Maßnahmen der deutschchristlichen Kirchenleitungen war der Pfarrernotbund in den Wintermonaten 1933/34 zu einem Faktor des kirchlichen und zugleich des öffentlichen Lebens geworden, der die auch von Hitler erstrebte Vereinheitlichung der evangelischen Kirche in einer staatsverbundenen Reichskirche in Frage stellte, damit die monolithische Ordnung des totalitären Staates gefährdete und die Einigung der Bevölkerung in einer von der nationalsozialistischen Ideologie geprägten »Volksgemeinschaft« behinderte. Da Hitler auch im Jahre 1934 an seiner ursprünglichen kirchenpolitischen Konzeption, der Verwirklichung des Reichskirchenprojekts, festhielt — nun allerdings lediglich, um Spannungen zwischen der evangelischen Kirche und dem nationalsozialistischen Regime zu unterbinden —, konnte bereits ein Widerstand der bekennnistreuen Pfarrer gegen die Anordnungen und Maßnahmen der Reichskirchenregierung als eine Form politischer Obstruktion aufgefaßt werden. Zudem war der Pfarrernotbund von Göring verdächtigt worden, Beziehungen zu Presseorganen der westlichen Nachbarstaaten zu unterhalten und in seine Kreise Vertreter einer po-

litischen »Reaktion« aufzunehmen. Obwohl diese Verdächtigungen von Niemöller in der Unterredung mit Göring am 25. 1. zurückgewiesen und bei wiederholten Verhören im Berliner Gestapo-Amt entkräftet wurden, wurden sie zum Anlaß für ein verschärftes Vorgehen der politischen Polizei gegen die Notbundpfarrer — für Überwachungen von Bekenntnisversammlungen und Gottesdiensten durch Gestapo-Beamte, für Durchsuchungen von Pfarrhäusern und Büroräumen des Notbundes und für kurzfristige Verhaftungen oppositioneller Pfarrer wie der Leitung des sächsischen Pfarrernotbundes in Dresden am 31. 1.¹ Fingierte Presseberichte über politische Machenschaften der kirchlichen Opposition und eine antikirchliche Kampagne der nationalsozialistischen Propaganda, die in der Polemik Goebbels' gegen die »Miesmacher«, die »konfessionellen Hetzer und kapitalistischen Postenjäger« gipfelte,² erzeugten zudem in der Bevölkerung eine Aversion gegen die oppositionellen Pfarrer, die sich in Tumulten bei Bekenntnisversammlungen, Demonstrationen in Gottesdiensten, Tätlichkeiten und Bedrohungen entlud.

Als Vorsitzender des Pfarrernotbundes und vor allem auch auf Grund der Vorgänge am 25. 1. — des von Göring verlesenen Telefonats und der Kontroverse mit Hitler — galt Niemöller in Parteikreisen als führender Kontrahent der nationalsozialistischen Kirchenpolitik, als Exponent reaktionärer kirchenpolitischer und politischer Tendenzen. Nachdem Gestapo-Beamte am 27. 1. seinen Schriftwechsel im Dahlemer Pfarrhaus beschlagnahmt hatten, wurde er am folgenden Tag verhaftet und nur unter der Bedingung, sich in regelmäßigen Abständen zu melden, freigelassen. In den folgenden Wochen rechnete er wiederholt mit seiner Verhaftung, wurde jedoch von Geheimrat Johannes Kriege, einem Freund seines Vaters, der als ehemaliger Leiter der Rechtsabteilung im Auswärtigen Amt die politische Konstellation überblickte, darauf hingewiesen, daß ein eigenmächtiges Vorgehen der Gestapo vermutlich von Hitler aus außenpolitischen Rücksichten verhindert werde.³

Für die Anfeindungen und Bedrohungen, denen Niemöller im Frühjahr 1934 ausgesetzt war, sind ein Attentat im Februar und Tumultszenen bei Veranstaltungen der sächsischen Gemeindebewegung im April symptomatisch. Am frühen Morgen des 10. 2. — Niemöller hielt sich in diesen Tagen mit seiner Frau in Elberfeld auf — detonierte im Dahlemer Pfarrhaus eine Sprengladung, die allerdings keinen Schaden verursachte, da der Anschlag dilettantisch vorbereitet war. Ohne benachrichtigt worden zu sein, erschienen bereits eine Stunde später Polizeibeamte am Tatort, um den Vorfall zu protokollieren. Die Unter-

suchungen der Staatsanwaltschaft, bei der Niemöller Anzeige erstattete, wurden ergebnislos abgebrochen.⁴ — In der zweiten Aprilwoche veranstaltete die Gemeindebewegung »Evangelische Volkskirche«, die sich um den sächsischen Pfarrernotbund gesammelt hatte, in fünf verschiedenen Orten eine Vortragsreihe unter dem Thema »Stunde und Verantwortung der Kirche«. Als bekannt wurde, daß auf mehreren dieser — internen — Versammlungen neben dem Dresdener Superintendenten Hugo Hahn auch Niemöller sprechen sollte, bereiteten die deutschchristlichen Ortsgruppen in Verbindung mit der Partei und der SA massive Störungen vor; denn man hielt es für unerträglich, daß ein Mann, der »den Führer persönlich schwer beleidigt hätte«, weiterhin »öffentlich aufzutreten wage«.⁵ In Reichenbach i. V. wurde Niemöller bei seinem Vortrag durch Zwischenrufe wie »Lügner, Hetzer, Halts Maul, Mach nach Preußen« unterbrochen, bis die Polizei, die vom Kreisleiter der NSDAP am Eingreifen gegen die Unruhestifter gehindert wurde, die Versammlung auflöste.⁶ In Chemnitz sabotierten Mitglieder der DC, der Partei und der SA zwei Parallelveranstaltungen, zerrten die Redner — Niemöller und Hahn — vom Podium und konnten nur durch das Polizeiaufgebot von Tätlichkeiten zurückgehalten werden. Nach dem Bericht von Hugo Hahn war Niemöller von den Vorgängen in Reichenbach und Chemnitz erschüttert; denn angesichts des tumultuarischen Vorgehens, der aggressiven Äußerungen und der Handgreiflichkeiten seiner Gegner wurde ihm deutlich, daß er, als ehemaliger Offizier und als Pfarrer in der Dahlemer Gemeinde bisher ein angesehenes Glied der bürgerlichen Gesellschaft, in der von der nationalsozialistischen Propaganda aufgehetzten Bevölkerung als »Staatsfeind« und »Volksverräter« betrachtet wurde.

Innerkirchliche oder politische Opposition?

Da die Verdächtigungen des Pfarrernotbundes als politische Widerstandsgruppe Verhaftungen und Verbote nach sich zogen, schien es notwendig, das Ansehen »politischer Zuverlässigkeit« und einer »staats-treuen Gesinnung« zu wahren. In dem Rundschreiben vom 26. 1. hatte Niemöller angekündigt, daß der Pfarrernotbund »keinesfalls politische Entgleisung Einzelner« decken werde.⁷ Bei einer Sitzung der Vertrauensleute des Pfarrernotbundes im März stellte er den Vorschlag zur Diskussion, ob nicht die Mitglieder des Bundes, um den Diffamierungen in der Presse und den Verfolgungen durch die politische Polizei zu entgehen, geschlossen der Partei beitreten sollten.⁸ In Rundschreiben und Vorträgen vermied Niemöller politische Stellungnahmen und

beschränkte sich auf die Erörterung kirchenpolitischer, theologischer und weltanschaulicher Fragen, die den Kirchen in den wiederholten Neutralitätserklärungen der Staats- und Parteiführung offiziell zugestanden worden war.⁹ Als die Londoner »Morning-Post« am 9. 4. über eine Predigt Niemöllers unter der Schlagzeile »Pastor Defies Hitler« berichtete und Niemöller einleitend als Führer der kirchlichen Opposition gegen die Ideologie des nationalsozialistischen Regimes vorstellte, sandte er den Artikel an das Berliner Gestapo-Amt und äußerte in einem Begleitschreiben die Bitte, man möge »die ausländische Presse darüber aufklären, daß der Kampf innerhalb der Evangelischen Kirche keinerlei politische Ziele verfolgt, und derartig entstellenden Berichten . . . ein Ende machen«.¹⁰

Angesichts der spärlichen Überlieferung konkreter Äußerungen zu politischen Vorgängen ist es schwierig zu entscheiden, wieweit diese Stellungnahmen Niemöllers von taktischen Erwägungen bestimmt waren und wieweit sie tatsächlich seinen politischen Auffassungen entsprachen. Ähnlich uneinheitlich wie die Urteile in den ausländischen Presseberichten, in denen Niemöller bald als begeisterter Anhänger der nationalsozialistischen Politik, bald als entschiedener Gegner des Regimes vorgestellt wurde,¹¹ sind die Aussagen der mit Niemöller befreundeten Persönlichkeiten. Während Dietrich Bonhoeffer Ende April in einem Brief an E. Sutz behauptete, »Phantasten und Naive wie Niemöller [glaubten] immer noch, die wahren Nationalsozialisten zu sein«, formuliert Hans Bernd Gisevius, der seit August 1933 zum engeren Dahlemer Freundeskreis gehörte, die politische Einstellung Niemöllers als »scharfes Nein gegenüber dem Nationalsozialismus«.¹²

Daß Niemöller auch noch im Jahre 1934 den Zusammenbruch der Weimarer Republik, die Beseitigung des parteipolitischen und gesellschaftlichen Pluralismus durch das »Dritte Reich« und die Besinnung auf nationale Traditionen als positive Entwicklungsmomente wertete, geht aus einer Predigt vom 25. 2., am »Heldengedenktag«, und vor allem aus den Ausführungen über die geschichtliche Entwicklung in seinen im August niedergeschriebenen Erinnerungen »Vom U-Boot zur Kanzel« hervor.¹³ Andererseits hatte er — wie seinen Äußerungen in der Besprechung am 23. 1., also am Vortag der Berufung Rosenbergs zum Schulungsleiter der NSDAP, zu entnehmen ist¹⁴ — spätestens im Januar 1934 erkannt, daß die Verbreitung völkischer und antichristlicher Ideen nicht von relativ begrenzten deutschgläubigen Gruppen ausging, sondern von den Organen der Partei getragen war und von Mitgliedern der Regierung propagiert wurde. Die Hoffnung, daß Hitler diese Ent-

wicklung aufhalten werde, wurde durch den Verlauf der Kanzleraudi-
enz zumindest in Frage gestellt.

Der von Niemöller in Predigten und Vorträgen geäußerte Wider-
spruch gegen eine völkische Religiosität, gegen die Verklärung von
Volkstum, Blut und Boden zu »Heilsgütern« und gegen die religiöse
Interpretation geschichtlicher Vorgänge richtete sich demnach bewußt
auch gegen die weltanschaulichen Tendenzen des Nationalsozialismus.
In der Predigt vom 8. 4., deren Inhalt in dem von Niemöller bean-
standeten Bericht der Londoner »Morning-Post« tatsächlich korrekt
wiedergegeben war, konfrontierte er die gegenwärtige Situation der
Kirche mit dem Wort des 1. Johannesbriefes »Unser Glaube ist der
Sieg, der die Welt überwinden hat«. ¹⁵ Während die christliche Lehre
im Mittelalter, im Zeitalter der Reformation und auch noch im 19.
Jahrhundert das Handeln des einzelnen und die Formen des gesell-
schaftlichen Lebens bestimmt und geprägt habe, stehe die Kirche nun
– inmitten einer von nationalen Leidenschaften beherrschten Bevöl-
kerung – vor der Forderung, »sich den Methoden und Gesetzen der
Welt ... [zu] beugen«. Starke Gruppen im deutschen Volk betrach-
teten den christlichen Glauben »als Ausdruck einer volks- und rasse-
fremden Religion, die ausgeschieden werden muß, oder nur dann er-
tragen werden kann, wenn es sich einwandfrei nachweisen läßt, daß
das Christentum gerade unserer deutschen Art entspricht und letztlich
aus ihr heraus verstanden und begriffen sein will«. Die kirchliche
Lehre solle sich daher rechtfertigen »vor den Ansprüchen, die Blut und
Rasse, Volkstum und Nation erheben«, indem sie Jesus zum »Arier«
erkläre und das Christentum aus einem Antagonismus gegen das Ju-
dentum herleite. Angesichts dieser Tendenzen sei die Gemeinde auf-
gerufen »zum einfachen, schlichten Hören« des Wortes, aus dem das
Bekenntnis zu Jesus Christus als dem »Sohn des lebendigen Gottes«
erwache. In ihrem Handeln an die Weisungen der Schrift gebunden
und getragen »von der Kraft Gottes«, sei die christliche Gemeinde
»ganz frei und unabhängig« von den Ansprüchen der »Welt«. Nie-
möller, der sein Predigtamt als das Amt eines »Wächters und Hirten«
begriff, der »die Gefahr zu sehen, offen vor ihr zu warnen und den
Weg zur Rettung zu zeigen« habe, ¹⁶ akzentuierte in dieser Ansprache
den Gegensatz zwischen weltanschaulichen Spekulationen und der Ge-
bundenheit des christlichen Glaubens an die Aussage der Schrift, er-
mahnte die Gemeinde zum Gehorsam gegen den »Willen Gottes« und
wies auf die Bedrohung der Christenheit durch die nationalsozialisti-
sche Weltanschauungspropaganda hin. In einer Predigt vom 10. 6. leg-
te er dar, daß die traditionelle Verbundenheit zwischen »Kirche und

Volk« zerbrochen sei; die »Welt« lasse »ihre christliche Maske fallen«, der »Wolf« werfe »den Schafspelz ab, um sich auf die Herde zu stürzen«. ¹⁷ Diese Ausführungen über die weltanschauliche Entwicklung und die antichristlichen Tendenzen in der Öffentlichkeit wurden zwar von den Zuhörern und — wie aus Lageberichten der Parteiorgane hervorgeht — auch von den politischen Instanzen als Kritik an den ideologischen Grundlagen und an den religionspolitischen Bestrebungen des Nationalsozialismus verstanden; da Niemöller jedoch Äußerungen zu politischen Vorgängen vermied und den Konflikt zwischen Christentum und Nationalsozialismus, Kirche und Staat mit eschatologischen Begriffen — als notwendige Spannung zwischen der christlichen Gemeinde und der »Welt« — umschrieb, ließ sich der Verdacht, daß er seine Hörer zu einer oppositionellen Einstellung gegenüber dem nationalsozialistischen Regime anhalte, nicht konkretisieren.

Der Widerstand der Notbundpfarrer erstreckte sich darüber hinaus auf Proteste gegen staatliche Eingriffe in kirchliche Angelegenheiten sowie gegen polizeiliche Zwangsmaßnahmen. So sandte Niemöller am 16. 3. im Auftrag des Pfarrernotbundes ein Schreiben an den Reichsinnenminister, in dem er Einspruch erhob gegen die Verhaftung des Pfarrers Rządki aus Schneidemühl; dabei fragte er an, »ob es einem evangelischen Pfarrer bei Strafe der Verbringung in ein Konzentrationslager untersagt ist, entsprechend dem Bekenntnis unserer Kirche . . . und entsprechend der Heiligen Schrift . . . öffentlich zu lehren, daß der christliche Glaube nicht aus dem Blut, sondern aus dem Heiligen Geist geboren wird«. ¹⁸ Daß im totalitären Staat allerdings bereits Proteste gegen die Einschränkung kirchlicher Freiheit als Ausdruck politischer Opposition ausgelegt werden konnten, wurde in den Verhandlungen des »Schweriner Prozesses« vom 11.-15. Juni gegen sieben mecklenburgische Pfarrer deutlich. ¹⁹ Die Staatsanwaltschaft und die Hauptzeugen der Anklage, Reichsstatthalter Hildebrandt und Ministerpräsident Engell, beschuldigten die Pfarrer, durch die Verbreitung von Rundschreiben, in denen die Einsetzung der Staatskommissare in Mecklenburg und Preußen, die Wahlpropaganda der Partei für die Deutschen Christen und die weltanschauliche Entwicklung im Dritten Reich kritisiert wurden, die verantwortlichen Politiker angegriffen und das Ansehen des Staates geschädigt zu haben. Eine autoritäre Regierung sei befugt, die Regelung kirchlicher Angelegenheiten, soweit sie sich mit Fragen der staatlichen Ordnung und Sicherheit berührten, an sich zu ziehen, und müsse jeden Widerstand gegen ihre Anordnungen unterbinden. Demgegenüber legte der mit der Verteidigung beauftragte Berliner Rechtsanwalt Horst Holstein dar, daß eine »absolute Herr-

schaft des Staates über die Kirche« sowohl der geltenden Rechtsordnung als auch den Bestimmungen der Confessio Augustana über die Abgrenzung zwischen der staatlichen und der kirchlichen Sphäre widerspreche. Niemöller, der zu den Verhandlungen des Schweriner Prozesses als Zeuge der Verteidigung hinzugezogen wurde, erläuterte die Ziele des Pfarrernotbundes und schilderte den Verlauf der Kanzleraudienz am 25. Januar, offenbar um die Behauptung zu entkräften, daß »hohe Staats- und Parteistellen« im Notbund eine Widerstandsgruppe erblickten. Im Hinblick auf die widerrechtliche Einsetzung des preußischen Staatskommissars im Juni 1933 erklärte er, daß die Kompetenzen des Staates gegenüber der Kirche durch die »bestehenden Gesetze« begrenzt seien. Ein Recht zum Widerstand gegen derartige Übergriffe begründete er in Matth. 22, 21: »Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist.«²⁰ — Das Gericht folgte in seiner Urteilsbegründung einseitig dem Plädoyer des Generalstaatsanwalts und verurteilte die Pfarrer zu Haft- und hohen Geldstrafen.

Amtsenthebung durch den Reichsbischof

Gleichzeitig mit den politischen Verfolgungen, den diskriminierenden Artikeln in der nationalsozialistischen Presse, den Behinderungen, Verhaftungen und Verurteilungen häuften sich im Frühjahr 1934 Disziplinarmaßnahmen der Kirchenbehörden gegen die Mitglieder des Pfarrernotbundes. Die Stellungnahmen der führenden Politiker während der Kanzleraudienz und vor allem die Blankovollmacht in der Erklärung der Kirchenführer vom 27. 1. boten dem Reichsbischof Gelegenheit für ein verschärftes Vorgehen gegen die oppositionellen Pfarrer in den deutschchristlich geleiteten Kirchengebieten. In den folgenden Monaten wurden allein in der Kirchenprovinz Berlin-Brandenburg ca. 60 Pfarrer gemäßregelt.²¹ Um einen »Eklat« zu vermeiden, verfolgte die Kirchenleitung zunächst allerdings die Taktik, nur die Führer der kirchlichen Opposition durch Beurlaubungen oder Strafversetzungen auszuschalten; die übrigen Pfarrer sollten durch Reverse, die der Kundgebung der Landeskirchenführer entsprachen, an die Kirchenleitungen gebunden und zum Austritt aus dem Pfarrernotbund bewegt werden.²²

Am 26. 1., also einen Tag nach dem Kanzlerempfang, erließ der Reichsbischof eine »Verordnung zur Sicherung einheitlicher Führung der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union«, in der er sich als preußischem Landesbischof u. a. das Weisungsrecht gegenüber dem EOK und den ihm nachgeordneten Stellen der allgemeinen kirchlichen Ver-

waltung übertrug.²³ Auf Grund dieser Verordnung ersuchte er noch am selben Tage das Berliner Konsistorium, »den Pfarrer Niemöller in Dahlem wegen seines kirchenpolitisch und staatspolitisch untragbaren Verhaltens mit sofortiger Wirkung vorläufig zu beurlauben und ihn anzuweisen, sich jeder pfarramtlichen Tätigkeit zu enthalten.«²⁴ Eine entsprechende Verfügung des Bischofs von Berlin wurde Niemöller am 27. 1. zugestellt; darin wurde allerdings weder ein Grund für das Verbot der Amtsausübung angegeben noch ein reguläres Disziplinarverfahren in Aussicht gestellt. Der Berliner Bischof teilte lediglich mit, daß die Suspension »auf Anordnung des Herrn Reichsbischofs« erfolge, und berief sich dabei auf § 45 des Kirchengesetzes vom 17. 7. 1886, der in Fällen, wo »Gefahr im Verzuge« sei, auch normalerweise nicht kompetente Vorgesetzte ermächtigte, eine vorläufige Beurlaubung zu verfügen.²⁵ Die Vertrauensleute des Pfarrernotbundes erhoben in einer Eingabe vom 31. 1. Einspruch gegen diese verfassungsrechtlich und sachlich unbegründete Maßnahme; sie erklärten sich mit Niemöller »als dem beauftragten Führer des Pfarrernotbundes« solidarisch und bezeichneten seine Amtsenthebung als »Versuch, den Pfarrernotbund im Urteil der Öffentlichkeit herabzusetzen.«²⁶ Niemöller hatte Bischof Karow bereits in einem Schreiben vom 27. 1. aufgefordert, ihm mitzuteilen, »worin die ›Gefahr‹ besteht, der mit meiner Enthebung von den Amtsgeschäften begegnet werden soll«. Er sei sich »nicht bewußt, jemals durch Ausübung [seines] Amtes eine andere Gefahr heraufbeschworen zu haben als die, daß Menschen durch die Verkündigung des Christus in die Hände des lebendigen Gottes fallen.«²⁷

Wie aus der Marginalie eines Konsistorialrates am Rande dieses Schreibens hervorgeht, war ursprünglich beabsichtigt, am 7. 2. ein Disziplinarverfahren gegen Niemöller zu eröffnen. Da jedoch der Ausgang eines Disziplinarverfahrens von der Stichhaltigkeit der Beweise abhängig war und da andererseits für den Angeklagten die Möglichkeit bestand, in einem öffentlichen Verfahren die Maßnahmen der Kirchenleitung zu kritisieren, erließ Müller am 3. Februar zwei weitere Verordnungen über die Strafversetzung und die Beurlaubung kirchlicher Amtsträger durch den preußischen Landesbischof. Unter dem Rechtstitel der Verordnung vom 26. 1. erkannte er sich darin die Befugnis zu, Geistliche und Kirchenbeamte »im Interesse des Dienstes« eigenmächtig und ohne Verfahren zu beurlauben, in den »einstweiligen Ruhestand« zu versetzen oder in ein anderes Pfarramt zu verweisen.²⁸ Mit diesen Verordnungen glaubte sich Müller die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen zu haben, um die Protagonisten der kirchlichen Opposition aus ihren Ämtern zu entfernen. In einer Verfügung vom 10. 2. versetzte er

Niemöller »gemäß §§ 3 und 8« des Kirchenbeamtengesetzes vom 6. 9. 1933 — Beurlaubung von Amtsträgern, die sich nicht »rückhaltlos« für die Deutsche Evangelische Kirche und den nationalen Staat einsetzen — mit Wirkung vom 1. März 1934 in den Ruhestand. Gleichzeitig wies er das Berliner Konsistorium an, Niemöller für die Zeit bis Ende Februar d. Js. von den Aufgaben seines Amtes zu entbinden.²⁹

Die Gültigkeit dieser Maßnahme konnte allerdings sowohl im Hinblick auf ihre verfassungsrechtlichen Voraussetzungen als auch in ihrer pauschalen sachlichen Begründung angefochten werden. Reichsgerichtsrat Wilhelm Flor legte in einem Rechtsgutachten, das am 20. 2. in der »Jungen Kirche« veröffentlicht wurde, dar, daß die Verordnung vom 26. Januar und damit auch die Verordnungen vom 3. Februar den Bestimmungen der Reichskirchenverfassung und der Verfassung der altpreußischen Landeskirche widersprächen und folglich alle mit diesen Verordnungen begründeten Maßnahmen »nichtig« seien.³⁰ Gestützt auf diese Argumentation teilte Niemöller dem Reichsbischof in einem Schreiben vom 1. 3. mit, daß er sich weigern müsse, die Beurlaubung »als zu Recht bestehend anzuerkennen«. Einmal würden die »gesetzlichen Grundlagen« dieser Verfügung »sowohl von namhaften Juristen als rechtswidrig wie auch von namhaften Theologen als bekenntniswidrig« angesehen; zum ändern werde man ihm schwerlich Vergehen gegen die Bestimmungen des Kirchenbeamtengesetzes vom 6. 9. 1933 nachweisen können.³¹

Da der vorläufigen Amtsenthebung nicht die Eröffnung eines Disziplinarverfahrens folgte, hatte sich Niemöller schon Ende Januar entschlossen, seine Tätigkeit als Prediger und Seelsorger in der Dahlemer Gemeinde fortzusetzen. Während seiner Abwesenheit im Februar wurden seine Gottesdienste von Franz Hildebrandt übernommen, der Anfang des Jahres von London nach Dahlem übergesiedelt war, um Niemöller bei der Arbeit im Pfarrernotbund zu unterstützen. Nachdem Niemöller Mitte Februar von einer Reise nach Westdeutschland zurückgekehrt war, predigte er wieder regelmäßig in den Dahlemer Kirchen, veranstaltete Bibelstunden und »Offene Abende« und hielt am 18. 3. in der Jesus-Christus-Kirche den Konfirmationsgottesdienst ab. Die Gottesdienste Niemöllers waren in diesen Wochen so stark besucht, daß auch der Mittelgang, der Vorraum und die Altarstufen der Kirchen besetzt waren. Zeitgenössische Berichte vermerken die Anwesenheit von Mitgliedern der Partei und der SA, von Offizieren und hohen Ministerialbeamten.

Von der Leitung des Pfarrernotbundes waren bereits angesichts der ersten Suspensionen im Januar, die auf Grund des »Maulkorberlasses«

verhängt worden waren, Ansätze für ein Widerstandsrecht der Pfarrer gegen Zwangsmaßnahmen der Kirchenbehörden entwickelt worden. In einem Aufsatz »Das Recht des Pfarrers auf die Kanzel« hatte Niemöllers Amtsbruder Fritz Müller die unabhängige Stellung des Pfarrers gegenüber den Kirchenleitungen in dem evangelischen Grundsatz vom »allgemeinen Priestertum« begründet, durch den die Überordnung eines »höheren geistlichen Amtes« über das Pfarramt ausgeschlossen sei. In der Agende für die Ordination und die Amtseinweisung eines Geistlichen werde »der Pfarrer an seine Gemeinde gewiesen und seine Gemeinde an ihn«. Die Ausübung des Dienstes an Wort und Sakrament in der ihm anvertrauten Gemeinde könne daher dem Pfarrer von keiner Instanz »rechtmäßig... streitig« gemacht werden.³² Aus der Bindung des Pfarramtes an die Gemeinde und aus der Unabhängigkeit gegenüber den Kirchenleitungen ergab sich als praktische Konsequenz, daß ein suspendierter Pfarrer, falls seine Beurlaubung nicht in einem Lehrzuchtverfahren begründet war, befugt war, die Aufgaben seines Amtes weiterhin wahrzunehmen. Martin Niemöller hatte daher die Mitglieder des Pfarrernotbundes in dem Rundschreiben vom 26. 1. aufgefordert, »im Falle der Suspension... Einspruch zu erheben« und in ihren Gemeinden »für die Wortverkündigung weiter Sorge zu tragen.«³³

In seinem Widerstand gegen die Kirchenbehörde wurde Niemöller von den Körperschaften der Dahlemer Gemeinde — dem Gemeinderat und der Gemeindevertretung — und von einer starken Mehrheit der Gemeindeglieder unterstützt. Am 13. 2. protestierten zwölf Mitglieder der Gemeindevertretung in einer Eingabe an den Reichsbischof gegen die Verfügung vom 10. 2. und ihre »unerträgliche« Begründung, den Vorwurf staatspolitischer oder kirchlicher »Unzuverlässigkeit«.³⁴ Am 21. 2. stimmten 600 Gemeindeglieder, die sich auf Veranlassung von Professor Ludwig Bartning im Dahlemer Gemeindehaus versammelt hatten, einer Resolution zu, in der sie erklärten, sie seien entschlossen, »Pfarrer Niemöller auch weiterhin als berufenen und verordneten Diener des Wortes Gottes in unserer Gemeinde anzusehen, ihn zu hören . . ., Ausübung kirchlicher Amtspflichten von ihm zu erbitten und entgegenzunehmen, ihn nach Kräften zu ehren und zu schützen als den geistlichen Führer in der gerechten Sache des Evangeliums«.³⁵ Als das Berliner Konsistorium durch eine Verfügung vom 16. 3. dem Gemeindegemeinderat untersagte, Niemöller die Kirchen und Gemeindegemeinschaften für Gottesdienste und andere Veranstaltungen freizugeben, erwiderte die Gemeindevertretung, sie werde diese Anordnung nicht befolgen, da sie die Beurlaubung durch den Landesbischof »für verfassungs- und be-

kenntniswidrig« halte.³⁶ Eine Gruppe von Gemeindegliedern, darunter offenbar auch die besonders vermögenden Bewohner des Berliner Villenvororts, bekundeten in diesen Tagen durch Unterschrift unter eine Erklärung ihre Entschlossenheit, aus der verfaßten Kirche auszutreten, falls Niemöller an der Ausübung seines Amtes gewaltsam gehindert werde.³⁷ — Am Widerstand der Gemeinde scheiterte auch der Versuch des Reichsbischofs, die Pfarrstelle Niemöllers neu zu besetzen. Um die Position der Deutschen Christen in der Dahlemer Gemeinde durch einen profilierten Prediger zu stärken, hatte Müller zunächst Pfarrer Werner Wilm aus Dolgelin, der schon vor 1933 als Provinzialjugendpfarrer der Kurmark tätig gewesen war und im Herbst 1935 Mitglied des Reichskirchenausschusses wurde, um die Übernahme der Pfarrstelle gebeten.³⁸ Da Wilm den Ruf ablehnte — mit der Begründung, die Situation in Dahlem biete nicht die Voraussetzungen für eine wirkungsvolle Tätigkeit³⁹ —, bestellte das Berliner Konsistorium auf Anordnung des Reichsbischofs am 31. 3. Pfarrer Scharfenberg zum »kommissarischen Verweser« der ersten Dahlemer Pfarrstelle. Mit der Ernennung eines kommissarischen Verwalters glaubte das Konsistorium das Wahlrecht der Gemeinde, die in turnusmäßigem Wechsel mit dem Konsistorium die Inhaber der Pfarrstellen zu bestimmen hatte, umgehen zu können. Als Scharfenberg Anfang April die Amtsgeschäfte übernehmen wollte, teilte ihm jedoch der Gemeindegemeinderat mit, daß in Dahlem keine Pfarrstelle vakant sei, und verweigerte ihm die Verfügung über die kirchlichen Räume.⁴⁰

Prozeß gegen die Kirchengemeinde Dahlem

Um über die Rechtsgültigkeit seiner Amtsenthebung eine gerichtliche Entscheidung herbeizuführen, strengte Niemöller einen Prozeß beim Berliner Landgericht an, in dem er die Gemeinde Dahlem auf Auszahlung seines Gehaltes verklagte. Dieser Prozeß sollte zugleich einer erneuten formaljuristischen Überprüfung der Rechtskonstruktionen und Willkürmaßnahmen des Reichsbischofs dienen, nachdem das Berliner Landgericht bereits am 27. 3. — unter Berufung auf das Gutachten Flors — der Klage Friedrich Werners gegen seine Beurlaubung als Präsident des altpreußischen EOK stattgegeben hatte.⁴¹ Indem Niemöller nicht die Kirchenleitung, sondern seine Gemeinde, die sich wiederholt den Anordnungen des Reichsbischofs widersetzt hatte, verklagte, folgte er der Rechtsauffassung, daß das Dienstverhältnis eines Pfarrers in der Bindung des Amtes an die Gemeinde begründet sei. Am 5. Juli verurteilte die 36. Zivilkammer des Landgerichts Berlin unter dem Vorsitz

von Landgerichtsdirektor Günther, der später als rechtskundiges Mitglied in der 2. Vorläufigen Kirchenleitung mitwirkte, die Kirchengemeinde Dahlem zur Nachzahlung der seit Anfang März ausstehenden Gehaltsbeträge. In der Urteilsbegründung erklärte das Gericht die Verfügung des Reichsbischofs vom 10. 2. für ungültig, da das Kirchenbeamten-gesetz vom 6. 9. 1933, mit dem die Amtsenthebung materiell begründet war, in einem Gesetz des Geistlichen Ministeriums vom 8. 12. 1933 aufgehoben worden und die Verordnung des Reichsbischofs vom 26. 1., die rechtliche Basis für die Verfügung, verfassungswidrig sei.⁴²

Da mit diesem Urteil die verfassungsrechtlichen Grundlagen der Machtpolitik des Reichsbischofs erschüttert worden waren, schien es erstrebenswert, die Entscheidung des Berliner Landgerichts durch die höchste richterliche Instanz bestätigen zu lassen, also die Gemeinde zu einer Revisionsklage zu veranlassen. Der Gemeindegemeinderat teilte dem Berliner Konsistorium in einem Schreiben vom 25. 7. mit, die Kirchengemeinde hätte »gegen das Urteil in vollem Umfang . . . Revision unmittelbar beim Reichsgericht eingelegt«; denn für eine definitive Klärung des Falles könnten »nur grundsätzliche Rechtsfragen in Betracht kommen, die schließlich allein das Reichsgericht maßgeblich entscheidet«.⁴³ Das Verfahren sollte ursprünglich am 26. 2. 1935 eröffnet werden. Inzwischen hatte jedoch der Reichsbischof — durch den Zusammenbruch der »Eingliederungspolitik« zur Wiederherstellung der ursprünglichen Rechtsordnung gezwungen — in einem Erlaß vom 30. 11. 1934 die Verordnung vom 26. 1. und damit auch die auf diese Verordnung gestützten Maßnahmen aufgehoben.⁴⁴ Das Berliner Konsistorium ersuchte daher am 1. 2. 1935 den Gemeindegemeinderat, die Sprungrevision gegen das Urteil vom 5. 7. 1934 zurückzuziehen. Gleichzeitig wurde Niemöller mitgeteilt, daß seine Amtsenthebung gemäß einem Erlaß des EOK vom 24. 1. 1935 »rechtsunwirksam« sei; danach sei Niemöller »als rechtmäßiger Pfarrer der Kirchengemeinde Berlin-Dahlem anzusehen«.⁴⁵ Die Dahlemer Gemeinde, die ihren Einspruch gegen das Urteil des Berliner Landgerichts am 7. 4. zurückgenommen hatte, wurde durch einen Entscheid des Reichsgerichts vom 9. 4. 1935 »der Revision . . . für verlustig erklärt« und mit den Kosten des Verfahrens belastet.⁴⁶

Mit dem Ergebnis dieses Rechtsstreites war der Versuch des Reichsbischofs gescheitert, seinen schärfsten Kontrahenten, der den Pfarrernotbund und die Landesbischöfe nach der Sportpalastkundgebung zum Widerstand gegen die GDC angehalten und auch nach dem Kanzlerempfang das Vorgehen der Reichskirchenleitung öffentlich kritisiert hatte, aus dem Amt zu entfernen und damit in den kirchenpolitischen

Auseinandersetzungen auszuschalten. Indem Niemöller die Suspension in einem gerichtlichen Verfahren anfocht, nutzte er die Möglichkeiten einer zivilrechtlichen Überprüfung kirchenregimentlicher Handlungen aus, die sich aus dem Status der Kirche als Körperschaft des öffentlichen Rechts ergaben. Da im Prozeß grundlegende Verordnungen und Kirchengesetze in Frage gestellt wurden, verband sich mit der Verteidigung des Pfarramtes ein Angriff auf die Rechtsposition der Kirchenregierung. Andererseits führten die Auseinandersetzungen um das Pfarramt zu einer Festigung der Stellung des Pfarrers in der Gemeinde. Dabei war es nicht ohne Bedeutung, daß die Dahlemer Kirchengemeinde als eine der finanzkräftigsten Gemeinden der APU ihren Pfarrer auch materiell schützen konnte. Zudem wurde Niemöller vermutlich von einigen konservativen Gemeindegliedern, die mit der allgemeinen politischen Entwicklung nicht einverstanden waren, in seinem Widerstand gegen die Kirchenbehörde bestärkt. Er war freilich auch in Zukunft darauf bedacht, sich nicht für reaktionäre politische Tendenzen einzuspannen zu lassen.^{46a}

2. Die Entstehung freier Synoden bis zur 1. Bekenntnissynode der DEK in Barmen

Freikirche oder innerkirchliche Sammlung?

Die Ereignisse im Januar 1934 — der Kanzlerempfang und die Loyalitätskundgebung der Landeskirchenführer — markierten einen Einschnitt auch in der allgemeinen kirchengeschichtlichen Entwicklung. Unterstützt durch die politischen Machthaber und anscheinend befreit von dem Widerstand einer weitverzweigten kirchlichen Opposition, begann der Reichsbischof nun, die Gestalt der evangelischen Kirche nach politischem Vorbild in eine zentralistische, hierarchisch gegliederte Ordnung umzuformen. Diese Versuche einer kirchlichen Neuordnung setzten ein mit der Gleichschaltung der Verwaltungsinstanzen der altpreußischen Union am 26. 1. und kulminierten in der Eingliederung der von nicht-deutschchristlichen Bischöfen geleiteten Landeskirchen im Sommer und Herbst 1934. Die von Intrigen, Gewaltakten und Willkürmaßnahmen begleitete Kirchenpolitik des Reichsbischofs rief eine neue Formierung der kirchlichen Opposition, eine organisatorische Verselbständigung der bekennnistreuen Gruppen gegenüber den deutsch-

christlichen Kirchenleitungen und damit ein Schisma in der deutschen evangelischen Kirche hervor. Dabei begegnete man den Bestrebungen des Reichskirchenregiments, der kirchlichen Organisation das nationalsozialistische Führerprinzip zugrundezulegen, mit dem Aufbau einer synodalen, von den bekennenden Gemeinden getragenen Ordnung, betonte gegenüber den formalistischen Verfassungskonstruktionen die Kongruenz zwischen der kirchlichen Gestalt und dem Bekenntnis und dem Auftrag der Kirche und berief sich angesichts der Eingliederungen auf die Eigenständigkeit und die besondere konfessionelle Prägung der einzelnen Landeskirchen. Die organisatorische Verselbständigung der Bekenndenden Kirche basierte auf einer Abgrenzung der Prinzipien reformatorischer Theologie gegen die von den Deutschen Christen und ihren Repräsentanten vertretenen Auffassungen, die nun allerdings nicht nur von einzelnen Theologen und kirchlichen Gruppen, sondern von den Bekenntnissynoden und damit von Organen der Kirche vollzogen wurde.

Nach der Vertrauenskundgebung der Landeskirchenführer für den Reichsbischof erwog der Bruderrat des Pfarrernotbundes, der sich am 29. 1. in Steglitz versammelt hatte, zunächst die Proklamation einer evangelischen Freikirche.⁴⁷ Die Voraussetzungen für diesen Schritt schienen erfüllt zu sein, nachdem Niemöller im Januar 1934 wiederholt erklärt hatte, die Kreise um den Notbund würden aus der verfaßten Kirche austreten, falls sich die Maßnahmen des Reichsbischofs verschärfen und sein autoritäres Regiment vom Staat gebilligt und gestützt werde. Wie Niemöller in einem in der »Jungen Kirche« veröffentlichten Aufsatz andeutete, wurde der Pfarrernotbund in den folgenden Wochen »von allen möglichen Seiten gebeten und bedrängt . . ., das Signal für eine Austrittsbewegung zu geben.«⁴⁸ Durch den Austritt in eine evangelische Freikirche wäre die Scheidung von den deutschchristlichen Gruppen vollendet, die Unterordnung unter die illegitimen Kirchenleitungen aufgehoben worden. Wenn man dagegen in der verfaßten Kirche blieb, wurde faktisch dem Reichskirchenregiment die Leitung und Verwaltung der evangelischen Kirche, ihre Vertretung in der Öffentlichkeit und die Regelung des Verhältnisses zum Staat überlassen. Zudem bot sich die Bildung einer Freikirche anstelle der bisherigen volkshirchlichen Organisation als Konsequenz aus der allgemeinen geistigen Entwicklung an; denn die Vorstellung von einer das öffentliche Leben bestimmenden »Volkshirche«, in der der Charakter der Kirche als Körperschaft öffentlichen Rechts gründete, war fragwürdig geworden angesichts der kirchlichen Indifferenz in breiten Schichten der Bevölkerung und angesichts der von der nationalsozialistischen Pro-

paganda provozierten antichristlichen Stimmung in der Öffentlichkeit. — Niemöller teilte zwar die Bedenken gegen ein Verbleiben in der von der deutschchristlichen Ideologie geprägten und von einem »papistischen Gewaltregiment« geleiteten DEK, er hatte auch erkannt, daß die Vorstellung von einem »christlichen Volk« in der gegenwärtigen geschichtlichen Situation nun mehr eine Fiktion sei und daß »die Zeit des Gebildes, das wir ›Volkskirche‹ nannten, dem Ende zugehe«.49 Die Aufgabe der öffentlichen Verkündigung und die Verantwortung für das Volk und damit auch für das »Dritte Reich« schien die Kirche jedoch nur in ihrer bisherigen staatsrechtlich gesicherten Stellung wahrnehmen zu können; denn die Veranstaltungen einer Freikirche wären vermutlich — ähnlich wie bereits verschiedene Bekenntnisversammlungen — von den politischen Behörden auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten vom 28. 2. 1933 untersagt worden. Darüber hinaus glaubte Niemöller, daß die bekennnistreuen Gruppen die Gestaltung der offiziell anerkannten Kirche nicht widerstandslos den Deutschen Christen überlassen dürften, daß sie vielmehr verpflichtet seien, »die Kirche der Reformation zu ihrem Auftrag zurückzuführen, solange dafür irgendeine Möglichkeit besteht«.

Diese Möglichkeit erblickte Niemöller nach dem Scheitern der Pläne vom Winter 1933/34 in einer Konzentration der Wirksamkeit auf die einzelnen Gemeinden, die seit der Sportpalastkundgebung am kirchlichen Geschehen zunehmend regeren Anteil genommen hatten. Mit der Bildung lebendiger Gemeinden nahm er ein Ziel auf, das bereits von den Jungreformatorischen propagiert und von den Mitgliedern des Pfarrernotbundes verfolgt worden war, das jedoch immer wieder hinter kirchenpolitischen Auseinandersetzungen zurückgetreten war.

In einem Vortrag »Die Grundlagen der Gemeinde«, den er am 3. März in der Stadthalle und im Evangelischen Vereinshaus in Barmen hielt, ging Niemöller von der — in der Verfassung der DEK aufgestellten — These aus, daß sich die Kirche aus der Gemeinde aufbaue.⁵⁰ Dieser Satz besage, daß eine lebendige Kirche nur in lebendigen Gemeinden existiere und daß eine Reformation der Kirche von den Gemeinden ausgehen müsse. Die Gemeinde sei allerdings nicht — wie kirchliche Organisationen und Verbände — eine menschliche Institution, sondern die im Evangelium verheißene, um das Wort gesammelte und damit von Gott gestiftete und regierte Gemeinschaft der Gläubigen. Niemöller umschreibt die Gemeinde als »Gemeinschaft, die einen Ruf Gottes vernimmt, die sich unter Gottes Willen stellt«. Indem sie dem Ruf Gottes antworte, werde sie zur »bekennenden Gemeinde«, indem sie seinem Willen folge, handele sie stellvertretend für die Kir-

che. — Die Ausführungen weisen Züge eines »dezisionistischen« Denkens auf: erst in der »Entscheidung«, im gemeinsamen Bekennen und Handeln wird die Gemeinde lebendige Wirklichkeit. Diese Anschauung ist vorbereitet in den Aufsätzen der 20er Jahre, in denen Niemöller die missionarische Wirksamkeit in Evangelisation und Fürsorge als ein konstituierendes Merkmal der Gemeinde bezeichnete; sie führte in den späteren Jahren zu der Vorstellung von der Kirche als einer »missionierenden Kirche«, die — ohne Rücksicht auf ihren irdischen »Bestand« — allein dem Missionsbefehl Jesu Christi zu folgen und den »Angriff auf das Reich der Welt« zu »wagen« habe.⁵¹ Dem Gedanken, daß Gemeinde und Kirche nicht auf Organisationsformen und Mitgliederstand, sondern auf der »Nachfolge« Jesu Christi beruhen und im Glauben, Bekennen und Handeln immer wieder neu existent werden, entspricht der von Karl Barth entwickelte Bekenntnisbegriff, wonach das Bekenntnis der Kirche nicht in historischen Zeugnissen ein für allemal fixiert ist, sondern in Zeugnissen der Gemeinden und Kirchen aktualisiert und durch eine gegenwartsbezogene Formulierung christlicher Glaubensüberzeugungen erweitert werden muß.

Die Voraussetzung für das Entstehen lebendiger Gemeinden erblickte Niemöller in der »Sammlung der Christen unter den Christen, der Gemeinde in der Gemeinde, der Kirche in der Kirche«.⁵² Ziel dieser Sammlung sei allerdings nicht der Aufbau einer festen Organisation, in der sich die »Rechtgläubigen« sektenhaft isolierten, sondern die Bildung einer »innerkirchlichen Gemeinschaft« in Gestalt von »lebendig zusammengehörenden Gruppen«. Diese Konzeption von einer Vereinigung der bekennnistreuen Kirchenglieder entspricht nur formal dem ekklesiologischen Ziel des Pietismus und der Erweckungsbewegung, der Bildung einer »ecclesiola in ecclesia«.⁵³ Sie ergab sich vielmehr als praktische Konsequenz aus konkreten Erfahrungen und Erkenntnissen, aus der Einsicht, daß die Identität zwischen der evangelischen Bevölkerung und der evangelischen Gemeinde durch den Säkularisierungsprozeß der voraufgehenden 150 Jahre aufgehoben war, aus dem Zusammenbruch der deutschchristlichen Bestrebungen, diese Identität durch volksmissionarische Propagandaaktionen wiederherzustellen, und schließlich auch aus dem Erlebnis, daß die Gemeinden in den letzten Monaten lebendig wurden, in die kirchlichen Auseinandersetzungen eingriffen, ihre Pfarrer gegen die Maßnahmen der Kirchenbehörden verteidigten und sich um bekennnishafte Proklamationen zusammenschlossen. Tatsächlich verkörperte nur die Gemeinschaft derer, die mit Ernst Christen sein wollten, und nicht das von den Deutschen Christen mobilisierte »Kirchenvolk«, die vom »Wort« gerufene und geleitete

Gemeinde. Es schien daher folgerichtig, zunächst die Gruppen zusammenzufassen, die am kirchlichen Leben aktiv Anteil nahmen. Durch die Sammlung innerhalb der bestehenden kirchlichen Organisation sollte jedoch die Möglichkeit für eine Integration der »nominellen«, dem Gemeindeleben entfremdeten Kirchenglieder offengehalten werden. — Die Konzentration der Wirksamkeit auf die Sammlung und Unterweisung der Gemeinden bedeutete dabei nicht einen grundsätzlichen Verzicht auf die Reform der allgemeinen kirchlichen Verhältnisse. Niemöller distanzierte sich zwar von den kirchenpolitischen Methoden, mit denen die kirchliche Opposition vor dem Kanzlerempfang versucht hatte, eine Umbesetzung der Kirchenleitungen zu erreichen. Er hoffte jedoch, daß die um das Wort gesammelten Gemeindegruppen »einmal berufen sein könnten, eine neue Kirche zu tragen, falls sie nach Gottes Willen erwachen und erstehen sollte«, und erkannte — in seinem Barmer Vortrag vom 2. März — darüber hinaus den Gemeinden die Aufgabe zu, »als Kirche zu handeln«.

Die Bildung freier Synoden im Rheinland

Für einen Zusammenschluß der bekennenden Gemeinden zu gemeinsamen Äußerungen und Aktionen wurde im Frühjahr 1934 im Rheinland die Form der Bekenntnissynode entwickelt. Am 4. 1., während die Kirchenführer in Halle über die Absetzung des Reichsbischofs berieten, tagte in Barmen-Gemarke die von Karl Immer einberufene erste »Freie reformierte Synode«, eine Versammlung von 320 Pfarrern und Presbytern, die aus 167 reformierten Gemeinden entsandt worden waren. Die Synode stimmte einer von Karl Barth entworfenen »Erklärung über das rechte Verständnis der reformatorischen Bekenntnisse in der Deutschen evangelischen Kirche der Gegenwart« zu, in der die natürliche Theologie, die Differenzierung zwischen »Gesetz« und »Evangelium«, die Aufrichtung eines autoritären Herrschaftssystems in der Kirche und der Totalitätsanspruch des nationalsozialistischen Staates verworfen und die Kirche als eine zum Dienst an der Verkündigung des Evangeliums berufene Gemeinde begriffen wurde.⁵⁴

Karl Barth hatte bereits während der Besprechung bei Gerhard Jacobi am 31. 10. 33 die Erwartung ausgesprochen, daß aus dem Kreis der um den Notbund gesammelten Pfarrer und Gemeindeglieder eine Synode werde, »das heißt eine kirchliche Gemeinschaft von solchen, die miteinander bekennen können«.⁵⁵ Wie aus dieser Umschreibung hervorgeht, verstand Barth unter einer Synode nicht eine amtliche Institution, die — als eine Art Kirchenparlament — die Funktionen einer ge-

setzgebenden Körperschaft ausübte, sondern eine frei zusammentretende Gemeinschaft, die – als ein Konzil – Irrlehren zu verwerfen und das Bekenntnis der Kirche in der jeweiligen Situation neu zu artikulieren habe. Bei dem Bekenntnis allgemein evangelischer Glaubensüberzeugungen sollten die konfessionellen Bindungen zurücktreten; denn die Auseinandersetzungen mit den Deutschen Christen erstreckten sich nicht auf konfessionelle Lehrdifferenzen, sondern auf die Frage nach dem Inhalt des christlichen Glaubensbekenntnisses.⁵⁶ Indem Karl Barth Lutheraner, Reformierte und Unierte zu gemeinsamen Stellungnahmen aufforderte, leitete er die Entwicklung der Bekenntnissynoden der DEK ein.

Mit dem Gedanken Karl Barths, bekennende Synoden zu bilden, verband sich in der Zeit nach der Sportpalastkundgebung der GDC Bestrebungen der rheinischen Pfarrerbruderschaft, die Herrschaft der deutschchristlichen Kirchenleitungen durch eine Erneuerung der presbyterial-synodalen Ordnung zu überwinden. Nach dieser – in der rheinisch-westfälischen Kirchenordnung vorgezeichneten – Verfassung sollte die Synode als »oberstes Organ« der Gemeinden die Kirchenleitung einsetzen und die Richtlinien für die kirchliche Arbeit bestimmen. Da die kirchlichen Körperschaften von den Gemeindevertretungen bis zur Provinzialsynode nach den Kirchenwahlen von den Deutschen Christen usurpiert und durch die Gesetzgebung des deutschchristlichen Kirchenregiments zerstört worden waren, mußten die in der Kirchenordnung vorgesehenen Organe durch die bekennenden Gemeinden neu gebildet werden. Am 18. 2. konstituierte sich in Barmen-Gemarke die »Freie evangelische Synode im Rheinland« aus Delegierten von 30 der 33 rheinischen Kirchenkreise. Sie faßte eine EntschlieÙung zu Fragen kirchlicher Lehre und Ordnung und setzte zu ihrer Vertretung einen Bruderrat ein.⁵⁷ In der Zweiteiligkeit der EntschlieÙung spiegelt sich der doppelte Ansatz der Bekenntnissynode: Lehrentscheidungen zu treffen und Richtlinien für das praktische Verhalten der Pfarrer und Ältesten aufzustellen.

Martin Niemöller, der in den Wintermonaten 1933/34 wiederholt Bedenken gegen eine Verwirklichung der presbyterial-synodalen Ordnung im Gesamtbereich der APU geäußert hatte, erblickte nach der Tagung der »Freien Synode im Rheinland« in der Bildung von Bekenntnissynoden »den jetzt noch einzig möglichen Weg eines ›kirchlichen‹ Handelns, das über den Kreis der einzelnen Gemeinde oder Gemeindegruppe hinausführt«. ⁵⁸ Bei einer Sitzung des Bruderrates am 20. 2. in Hannover regte er einen Anschluß des Pfarrernotbundes an die rheinische Synode an.⁵⁹ Eine entsprechende Bitte um Aufnahme in die freie

Synode sandte die Leitung des Pfarrernotbundes am selben Tage dem Bruderrat der freien Synode zu.⁶⁰ Mit dem Anschluß des über die verschiedenen Landeskirchen verzweigten Bundes an eine regionale Bekenntnissynode verfolgte Niemöller das Ziel, in »organischer Weiterbildung« dieser Ansätze »zu einer Freien evangelischen Synode im Gesamtbereich der Deutschen Evangelischen Kirche zu kommen«. Zugleich sollte mit der Übernahme der Entschließung der rheinischen Bekenntnissynode, die wiederum an die Barmer Erklärung vom 4. 1. anknüpfte, eine Kontinuität und Einmütigkeit in den Stellungnahmen zu deutschchristlichen Auffassungen und kirchenregimentlichen Gewaltakten herbeigeführt werden und einer Zersplitterung der Bekennenden Kirche in konfessionelle Gruppen und theologische Richtungen vorgebeugt werden.⁶¹

In den folgenden Wochen entstanden auch in den übrigen Kirchengemeinden der APU freie Synoden, die — nach dem Vorbild der rheinischen Bekenntnissynode — die gemeinsame Vertretung und Leitung der bekennenden Gemeinden übernehmen und damit die amtlichen Provinzialsynoden substituieren sollten. Anlaß für diese Separationen war die Eingliederung der altpreußischen Landeskirche in die DEK auf Grund eines am 2. März verkündeten Kirchengesetzes, in dem die Leitung der APU dem Reichskirchenregiment übertragen und General- und Provinzialsynoden mit der Nationalsynode gleichgeschaltet wurden.⁶² Die Provinzialsynoden wurden angewiesen, innerhalb von 14 Tagen einen entsprechenden Beschluß über ihre Umbildung herbeizuführen.

Die Vertrauensleute des Pfarrernotbundes, die am 5. 3. im Dahlemer Gemeindehaus zusammenkamen, beschlossen gemäß einem Antrag Niemöllers, daß die Vertreter der kirchlichen Opposition den Tagungen der Provinzialsynoden fernbleiben sollten, da sie sich durch ihre Teilnahme »eines Rechtsbruchs mitschuldig machen« würden.⁶³ Diese demonstrative Distanzierung von den Organen des deutschchristlichen Kirchenregiments wurde von den führenden Mitgliedern des Pfarrernotbundes als Vorbereitung für ein Schisma in der evangelischen Kirche verstanden. Die praktischen Konsequenzen, die sich aus einer Kirchenspaltung ergaben, legte Niemöller während der Sitzung am 5. 3. in einem Fünf-Punkte-Programm dar: Angesichts der willkürlichen Verfassungsänderungen und der bekenntniswidrigen Haltung des Reichskirchenregiments könne die DEK »in ihrer sichtbaren Gestalt . . . nicht mehr [als] Kirche« gelten; Kirche existiere »allein noch . . . in Amt und Gemeinde«; während »die Sakraments- und Gottesdienstgemeinschaft . . . zwischen Kirchenleitung und Gemeinden . . . zerbrochen« sei, entstehe im Pfarrernotbund und in den freien Synoden eine »neue

Gemeinschaft«; der kirchliche »Neuaufbau« müsse daher von den auf bekennende Gemeinden gegründeten freien Synoden ausgehen; bei der Verwirklichung dieser neuen kirchlichen Ordnung könne sich die Bekennende Kirche auf die Neutralitätserklärungen des Staates berufen.

Einer Realisierung dieser Gedanken standen jedoch zunächst verfassungsrechtliche Probleme gegenüber. So gab der Marburger Kirchenhistoriker Frh. von Soden zu bedenken, daß die freien Synoden noch keine »Rechtskonstitution« besäßen, daß ihnen also die verfassungsmäßigen Voraussetzungen fehlten, um kirchenregimentliche Befugnisse ausüben zu können. Niemöller schloß sich dieser Rechtsauffassung an, indem er erklärte, seine Sätze seien »zunächst auch rein theologisch gemeint«; Richtlinien für ein zugleich bekenntnismäßiges und verfassungsrechtlich unanfechtbares »praktisches« Vorgehen erwartete er von einem »Kirchengutachten«, das die der Bekennenden Kirche nahestehenden Juristen ausarbeiten sollten. Die Versammlung der Juristen, die am 12. 3. in Dahlem tagte, gelangte jedoch zu der Auffassung, daß »die Rechtsentwicklung sich . . . im Rahmen der Reichskirchenverfassung zu vollziehen habe«. Die Rückkehr zu einer Ordnung, die dieser durch den Staat anerkannten rechtlichen Grundlage entspreche, sollte durch öffentliche Protestkundgebungen und durch gerichtliche Entscheidungen erzwungen werden.⁶⁴ Demnach sollte sich die Wirksamkeit der bekennenden Gemeinden und ihrer synodalen Vertretungen vorerst auf einen Widerstand gegen die bekenntnis- und verfassungswidrigen Maßnahmen der Kirchenleitungen, auf kritische Stellungnahmen zu den Gewaltakten der Reichskirchenregierung und auf theologische Erklärungen beschränken. Die Übertragung kirchenregimentlicher Befugnisse auf die freien Synoden und die Bildung neuer Organe für die Kirchenleitung schienen dagegen erst möglich zu sein, wenn sich eine Verbindung zwischen der Rechtstradition der verfaßten Kirche und einer kirchlichen Neuordnung durch die Bekennende Kirche herstellen ließ. Diese Möglichkeit ergab sich zuerst bei der Konstituierung der westfälischen Bekenntnissynode.

Die westfälische Bekenntnissynode

Als sich die Mehrheit der westfälischen Provinzialsynode am 16. 3. dem Auflösungsdekret des Reichskirchenregiments widersetzte, wurde die Versammlung auf Veranlassung Bischof Adlers durch die Gestapo aufgelöst. Obwohl die Gestapo eine Fortsetzung der Tagung, auch unter anderer Bezeichnung, untersagt hatte, versammelte sich am Nachmittag desselben Tages die Mehrheit der Provinzialsynode mit Vertre-

tern der bekennnistreuen Gemeinden und konstituierte sich als »Westfälische Bekenntnissynode«.65 Die Mehrheit der Provinzialsynode verstand sich dabei als die »kirchlich rechtmäßige Synode der Provinz Westfalen«, so daß die neu gebildete Bekenntnissynode in einem Beschluß des verfassungsmäßig zuständigen Organs der Provinzialkirche begründet und insofern unmittelbar mit der Rechtstradition der verfaßten Kirche verknüpft war. Zu ihrem leitenden Gremium berief die Bekenntnissynode einen Bruderrat und beauftragte ihn mit der »Vertretung der bekennenden Kirche Westfalens«.

Bis Anfang April unterstellten sich 140 von insgesamt 400 Presbyterien der westfälischen Kirchenprovinz der Leitung durch die Bekenntnissynode. In einem Rundschreiben vom 27. 3. ordnete der Vorsitzende des Bruderrates, Karl Lücking, an, in Gemeinden, in denen die Presbyterien von Deutschen Christen beherrscht waren, Gemeindebruderräte zu bilden; im selben Schreiben forderte Lücking zur Sammlung der bekennnistreuen Gemeindeglieder auf, die durch Unterschrift unter eine Erklärung der Bekenntnissynode beitreten sollten.66 Nachdem die westfälische Bekenntnissynode und die freie evangelische Synode im Rheinland auf einer gemeinsamen Tagung am 29. 4. Richtlinien für eine »Neugestaltung [der] presbyterial-synodalen Kirchenordnung« — für eine Änderung des kirchlichen Wahlrechts, für die Besetzung von Pfarrstellen und für die Leitung der Kirchenprovinz durch den Präses der Synode — aufgestellt hatten, erließ Präses Koch am 8. 5. eine Verordnung, in der die Glieder der Bekennenden Kirche aufgefordert wurden, die Kirchensteuern auf ein Treuhandkonto der Bekenntnissynode zu überweisen.67 Mit der Übernahme der Finanzverwaltung und — später — der Ausschreibung von Kollekten 68 zog die westfälische Bekenntnissynode zentrale Aufgaben der kirchlichen Verwaltung an sich, die bisher vom Konsistorium wahrgenommen wurden.

Den Anspruch, die »rechtmäßige Kirche« zu vertreten, leitete die westfälische Bekenntnissynode außer aus der Bindung an die Rechts-tradition aus dem »Bekenntnisrecht«, einem »überpositiven«, im Auftrag der Kirche begründeten Recht, her. Der grundlegende Gedanke dieses »Bekenntnisrechts«, daß ein Kirchenregiment von den Gemeinden getragen sein und für die Verkündigung des Evangeliums sorgen müsse, ermöglichte nun auch in anderen Kirchengebieten die Bildung von Notorganen für die Kirchenleitung. So erwartete Niemöller, daß die Separation der westfälischen Bekenntnisfront vorbildlich werden würde für die Gesamtentwicklung in der altpreußischen Landeskirche; der Aufbau einer Bekennenden Kirche der APU sollte vorbereitet werden durch einen Anschluß »nichtwestfälischer Gemeinden an

die westfälische Bekenntniskirche«. ⁶⁹ Darüber hinaus leitete die Konstituierung der westfälischen Bekenntnissynode die Bildung einer »Bekennnisgemeinschaft« der DEK ein.

Konstituierung der Bekenntnisgemeinschaft

Die süddeutschen Bischöfe Wurm und Meiser hatten am 8. 3., beunruhigt durch die Eingliederung der altpreußischen Landeskirche in die DEK, in einer Eingabe an den Reichskanzler angedeutet, daß die Gewaltmaßnahmen und Verfassungsbrüche des Reichsbischofs zu einem Schisma in der evangelischen Kirche führen würden. ⁷⁰ Am 13. 3. wurde ihnen eine Audienz beim Kanzler gewährt. Bei dieser Besprechung wies Hitler allerdings die Gravamina der Bischöfe gegen Müller zurück und bezeichnete einen Widerstand gegen die kirchenpolitischen Ziele der Regierung, die Aufrichtung einer »festen kirchlichen Ordnung«, als Verrat an Volk und Vaterland. ⁷¹ Da der Versuch, den Staat zu einer Intervention gegen das Vorgehen des Reichsbischofs zu bewegen, gescheitert war, bemühten sich Wurm und Meiser in den folgenden Wochen, durch die Aufnahme von Kontakten zu den westdeutschen Bekenntnissynoden eine Widerstandsfront in der DEK aufzubauen. Bei einer Besprechung in Frankfurt/M. am 19. 3. ersuchten die Vertreter der westdeutschen Bekenntnissynoden »die Brüder aus dem Süden«, dem »Kirchenregiment in Berlin, das beharrlich dem Worte Gottes widerstrebt, den Gehorsam aufzusagen«. Meiser und Wurm versprachen, sich von der Erklärung der Landeskirchenführer vom 27. 1. öffentlich zu distanzieren. ⁷²

Einer Festigung dieser Verbindung sollte eine Zusammenkunft von führenden Mitgliedern des Pfarrernotbundes und der westdeutschen Bekenntnissynoden mit den Bischöfen Wurm und Meiser und weiteren Vertretern der süddeutschen Landeskirchen am 12. 4. in Nürnberg dienen. Am 31. 3. bat der bayerische Pfarrer Christian Stoll Niemöller »im Auftrage der Herren Landesbischöfe D. Meiser und D. Wurm«, für die Teilnahme an dieser Besprechung einen Vertrauensmann des Pfarrernotbundes und einen Laien — »möglichst ein älteres Mitglied der NSDAP« — zu nominieren. ⁷³ Das Vorhaben der süddeutschen Bischöfe wurde Niemöller außerdem mündlich von einem bayerischen Vikar und von Eugen Gerstenmaier, der als cand. theol. der Rostocker Universität bereits im Oktober 1933 Verbindung zu Niemöller aufgenommen hatte, vorgetragen. Bei dem Gespräch am 6. 4. ließ sich Gerstenmaier allerdings, statt die Ziele der Landesbischöfe zu erläutern, in eine längere Kontroverse über die kirchenpolitische Entwicklung

ein. Seinen Andeutungen glaubte Niemöller entnehmen zu müssen, daß die Bischöfe durch eine erneute Konsolidierung der kirchlichen Opposition eine Lösung in der Verfassungskrise der DEK vorbereiten wollten, bei der der Reichsbischof zunächst in seinem Amt bestätigt werden sollte.⁷⁴ Da dieses Projekt einen Rückfall in die kirchenpolitischen Auseinandersetzungen der Wintermonate bedeutet hätte, teilte Niemöller den Bischöfen in einem Schreiben vom 6. 4. mit, es sei »nicht möglich, daß die Brüder des Notbundes sich an der geplanten Aktion in irgendeiner Form beteiligten«. In einem Rundschreiben vom 9. 4. äußerte er den Wunsch, daß die Mitglieder des Notbundes, »die etwa einzeln dazu eingeladen« würden, der Nürnberger Tagung fernbleiben sollten.⁷⁵ — Auf der Besprechung am 12. 4. spielten die von Gerstenmaier skizzierten Pläne jedoch offensichtlich keine Rolle. Die Versammlung beschloß vielmehr, sich für eine theologische Abgrenzung gegenüber der deutschchristlichen Verkündigung und für eine »Zusammenfassung aller um die Reinerhaltung der evangelischen Kirche kämpfenden Kräfte« einzusetzen. Für die Durchführung dieser Aufgaben wurde ein theologischer Ausschuß, ein Ausschuß für Gemeindegarbeit und ein »Aktionsausschuß« eingesetzt, dem — unter der Leitung von Präses Koch — die Bischöfe Meiser und Wurm, Rechtsanwalt Fiedler, Kaufmann Link aus Düsseldorf, der Leiter des theologischen Ausschusses und ein Vertreter des Pfarrernotbundes angehören sollten.⁷⁶ Als Vertreter des Notbundes wurde Niemöller in den »Nürnberger Ausschuß« berufen, nachdem die Differenzen zwischen ihm und den süddeutschen Bischöfen bei Gesprächen am 17. und 18. 4. in München beigelegt worden waren.⁷⁷

Der Zusammenschluß der bekennnistreuen Gruppen zu einer Bekenntnisgemeinschaft der DEK wurde in den folgenden Wochen indirekt gefördert durch die »Eingliederungspolitik« des Reichskirchenregiments. Von Regierungsstellen zum Einlenken im Kirchenkonflikt ermahnt,⁷⁸ ersuchte der Reichsbischof zunächst in einer »Karfreitagsbotschaft« vom 27. 3. die opponierenden Pfarrer, die Auseinandersetzungen mit den Deutschen Christen und den deutschchristlichen Kirchenleitungen einzustellen.⁷⁹ In einem Kirchengesetz vom 13. 4. ordnete er die Suspendierung schwebender Disziplinarverfahren an und hob die Kirchenbeamtenetze vom November und Dezember 1933 sowie den »Maulkorberlaß« vom Januar 1934 auf.⁸⁰ Am Vortag jedoch hatte er Ministerialdirektor August Jäger, den preußischen Staatskommissar vom Sommer 1933, zum rechtskundigen Mitglied des Geistlichen Ministeriums und zum »Rechtswalter« der DEK berufen und ihm als besondere Aufgabe die Vollendung der »rechtlichen Einheit« der DEK

— also die Eingliederung aller Landeskirchen in die Reichskirche — übertragen.⁸¹

Die erste Möglichkeit, in die Verfassung der bis dahin noch unabhängigen Landeskirchen einzugreifen, bot sich für Jäger in der württembergischen Landeskirche, wo Ende März ein Verfassungskonflikt zwischen dem Landesbischof und dem Ständigen Ausschuß des Landeskirchentages ausgebrochen war. Vom württembergischen Reichsstatthalter nach Stuttgart gerufen, verbot Jäger dem Landesbischof, das Plenum des Kirchentages, das im Verfassungskonflikt entscheiden sollte, einzuberufen, und übertrug das Recht auf Einberufung und Auflösung des Landeskirchentages der Reichskirchenregierung — eine Maßnahme, mit der die Gleichschaltung des synodalen Organs der württembergischen Landeskirche mit den Organen der DEK vorbereitet werden sollte.⁸² — Bei der Besprechung in München am 18. 4., an der neben Niemöller und den süddeutschen Bischöfen auch Bodelschwingh, Präses Koch und der Dresdener Superintendent Hahn teilnahmen, berichtete Wurm von den Vorgängen in Württemberg. Nach einem Vorschlag von Hugo Hahn wurde beschlossen, die Position des württembergischen Landesbischofs durch eine gemeinsame Kundgebung der bekenntnistreuen Gruppen aus dem Gesamtbereich der DEK zu stützen und damit zugleich die Einheit der Bekenntnisgemeinschaft und ihre Entschlossenheit zum Widerstand zu demonstrieren.⁸³ Am 21. 4. versammelten sich die Leiter der süddeutschen Landeskirchen, die führenden Mitglieder des Pfarrernotbundes und der westfälischen, rheinischen und berlin-brandenburgischen Bekenntnissynoden in Ulm. Martin Niemöller, der im Anschluß an die Münchener Besprechung zu einem Erholungsurlaub in die bayerischen Alpen weitergereist war, hatte Ernst Eisenhardt mit seiner Vertretung beauftragt. — Nach einer längeren Debatte einigte sich der Kreis auf den Text einer Proklamation, die am folgenden Tag von Landesbischof Meiser während eines Bekenntnisgottesdienstes im Ulmer Münster verlesen wurde. In dieser »Ulmer Erklärung« protestierte die Bekenntnisgemeinschaft — »als rechtmäßige evangelische Kirche Deutschlands« — gegen die kirchenpolitischen Gewaltmaßnahmen des Reichsbischofs, durch die »das Bekenntnis . . . in der Deutschen Evangelischen Kirche« bedroht werde, und rief die »Christen deutscher Zunge« zum Zusammenschluß unter »Gottes Wort« auf.⁸⁴

Die Behauptung der bekenntnistreuen Gruppen, die »rechtmäßige evangelische Kirche Deutschlands« darzustellen, bezeichnet einen Wandel in Selbstverständnis der Bekenntnisgemeinschaft, die sich zunächst als »kirchliche Opposition« formiert hatte, die sich nun jedoch als »Be-

kennende Kirche«, als die an das Bekenntnis gebundene und damit einzig legitime evangelische Kirche in Deutschland begriff. Dieses Selbstverständnis gründete in der Überzeugung, daß die evangelische Kirche allein in den bekennnistreuen Gemeinden verkörpert sei und allein durch die bekennnisgebundenen Synoden und Kirchenleitungen repräsentiert werde. Niemöller leitete — in einem Rundschreiben vom 4. 5., in dem er die Mitglieder des Pfarrernotbundes von der Ulmer Entschließung unterrichtete — das Recht der Bekenntnisgemeinschaft, »im Namen der Kirche zu sprechen«, aus dem ekklesiologischen Prinzip her, daß das Bekenntnis »die unaufgebbare innere Grundlage jeder Kirche« und zugleich »die unaufgebbare Rechtsgrundlage« für die Verfassung der DEK und der Landeskirchen sei.⁸⁵ Da das Reichskirchenregiment durch bekennniswidrige Verordnungen und durch die Verbreitung von Irrlehren die Verfassungsgrundlage verlassen habe, sei die Vertretung der DEK auf die Bekenntnisgemeinschaft übergegangen.

Der Anspruch der Bekenntnisgemeinschaft, die rechtmäßige Kirche zu repräsentieren, implizierte einerseits, daß dem deutschchristlichen Kirchenregiment die Legitimität abgesprochen wurde, andererseits, daß die Bekenntnisgemeinschaft nun für sich das Recht in Anspruch nahm, eine Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse vorzubereiten. Dabei bot der in dem Rundschreiben Niemöllers enthaltene Grundsatz, daß das Bekenntnis auch die Verfassungsgrundlage der evangelischen Kirche sei, einen Rechtstitel für die Ablösung der deutschchristlichen Kirchenleitungen durch Organe der Bekennenden Kirche.

Kirchenrechtliche und konfessionelle Probleme

Die Konsequenzen, die sich aus der Ulmer Entschließung für das praktische Verhalten der Bekenntnisgemeinschaft ergaben, wurden vom Nürnberger Ausschuß auf seiner 2. und 3. Sitzung am 2. 5. in Berlin und am 7. 5. in Kassel diskutiert. Zunächst erwog der Ausschuß, ein neues Reichskirchenregiment einzusetzen, stellte jedoch diesen Gedanken, der sich formal mit den Vorschlägen Niemöllers vom Dezember 1933 für die Bildung eines »Übergangskabinetts« berührte, als vorerst nicht realisierbar zurück.⁸⁶ Dagegen nahmen die Pläne, eine Bekenntnissynode der DEK einzuberufen, auf der Kasseler Tagung konkrete Gestalt an, nachdem bereits am 2. 5. Karl Barth, Hans Asmussen und Thomas Breit mit dem Entwurf einer theologischen Vorlage für die Bekenntnissynode beauftragt worden waren. In Kassel schloß sich der Nürnberger Ausschuß — trotz der Einwände Hans Meisers, die Synode erst nach der 2. Tagung der Nationalsynode zusammentreten zu las-

sen — dem Votum Niemöllers an, die Bekenntnissynode der DEK auf drei Tage in der »Woche nach Trinitatis«, auf den 29., 30. und 31. Mai, einzuberufen.⁸⁷ Die durch die »Eingliederung« weiterer Landeskirchen entstandene Krise in der DEK und die Unruhe in den Gemeinden ließen — nach Ulm — eine weitere repräsentative Kundgebung der Bekenntnisgemeinschaft als notwendig erscheinen.

In der Bekenntnissynode sollte sich der Zusammenschluß der bekennnistreuen Gruppen zu einem »corpus evangelicorum« (Meiser) vollenden. Durch den Beschluß einer Theologischen Kundgebung und einer Erklärung zur Rechtslage in der DEK, für deren Vorbereitung am 7. 5. ein Rechtsausschuß eingesetzt wurde, sollte sie das von der Bekenntnisgemeinschaft beanspruchte Recht wahrnehmen, im Namen der evangelischen Kirche zu sprechen, Trennungen zu vollziehen und die verfassungsrechtlichen und bekennnistmäßigen Grundlagen für das kirchliche Handeln zu bestimmen. Auf Grund von Vorlagen eines Ausschusses für praktische Fragen sollte die Bekenntnissynode darüber hinaus Richtlinien für die Konsolidierung der Pfarrerschaft aufstellen. Damit verband sich ein Vorschlag Niemöllers, daß von der Bekenntnissynode Initiativen für die Sammlung der bekennenden Gemeinde ausgehen sollten. Auf einer weiteren Sitzung des Nürnberger Ausschusses am 22. 5. in Leipzig plädierte Niemöller außerdem für die Bildung einer »leitenden Körperschaft« der Bekennenden Kirche und für die Einrichtung eines »Büros, das die Dinge übersieht«.⁸⁸

Obwohl der Gedanke nahelag, daß das synodale Organ der Bekenntnisgemeinschaft, die sich als die rechtmäßige evangelische Kirche in Deutschland verstand, zugleich das synodale Organ der DEK darstellen würde, wurde die Übernahme der Rechte und Funktionen der Nationalsynode durch die Bekenntnissynode ausdrücklich abgelehnt.⁸⁹ Auf der Sitzung am 7. 5. trat Niemöller dafür ein, daß die Bekenntnissynode »nach dem Schlüssel der R[eichs]K[irchen]V[erfassung] zusammengesetzt« werde, allerdings nicht, damit sie bereits die Funktionen der Nationalsynode übernehme, sondern um zunächst einen »Ansatz zur Überleitung in die Verfassung« zu gewinnen.⁹⁰ Niemöller war zwar der Auffassung, es gelte, innerhalb der durch die sanktionierten Verfassungen bestimmten rechtlichen Ordnung »unser Haus zu bauen«; er glaubte jedoch, daß die »innere«, die geistliche Legitimation der von der Bekennenden Kirche gebildeten Organe noch nicht ausreiche, um die Kompetenzen der entsprechenden, in der Verfassung vorgesehenen Organe in vollem Umfang auszuüben. Die Frage, wie die Bekenntnissynode in die Verfassung »übergeleitet« werden könnte, blieb vorerst noch offen. Eine Möglichkeit für den Aufbau einer allge-

mein verbindlichen, rechtlich gültigen Ordnung erblickte Niemöller in der Wiederholung der Kirchenwahlen vom 23. 7. 1933. Dafür sollte die Bekenntnissynode ein neues kirchliches Wahlrecht erarbeiten — ein Plan, der von Niemöller und Jacobi wiederholt auf den Sitzungen des Nürnberger Ausschusses vorgetragen wurde, der aber weder von der Barmer Synode noch von den späteren Bekenntnissynoden der DEK verwirklicht worden ist.

Mit dem Beschluß einer gemeinsamen Theologischen Erklärung durch die Bekenntnissynode wurde die Frage nach dem Verhältnis der Konfessionen zueinander, ihrer gemeinsamen reformatorischen Grundlagen und ihrer Differenziertheit akut. Die Auffassung Karl Barths, daß die bekennnistreuen Glieder der verschiedenen Konfessionen zu den gegenwärtig umstrittenen Theologumena eine gemeinsame Stellungnahme abzugeben hätten, wurde auch von Niemöller nachdrücklich vertreten. Anfang März sprach er sich für eine »Antwort der Kirche auf die ihr heute gestellten Fragen« in der Form eines aktuellen Bekenntnisses aus, mit dem eine »klare Abgrenzung gegen die Nicht-Kirche« vollzogen werden sollte. Dabei sollte eine »itio in partes zwischen Reformierten und Lutheranern« vermieden werden. Unter einem »neuen Bekenntnis« verstand Niemöller allerdings lediglich eine Stellungnahme zu den durch die gegenwärtige kirchliche Entwicklung aufgeworfenen Problemen, nicht eine dogmatische Entscheidung über prinzipielle Fragen der kirchlichen Lehre, die, anknüpfend an eine spezifische Theologie, leicht zu einer Sektenbildung innerhalb der evangelischen Kirche hätte führen können.⁹¹

Das Problem, wie sich das gemeinsame Bekennen zu dem Bekenntnisstand der einzelnen Gemeinden und Kirchen und zu den Auffassungen der verschiedenen theologischen Richtungen verhalte, blieb in diesen Ausführungen allerdings noch ungelöst. Denn es erscheint als fraglich, ob eine »Antwort der Kirche auf die ihr heute gestellten Fragen« ohne eine gemeinsame Bekenntnisgrundlage und ohne eine Entscheidung für eine spezifische Theologie möglich ist, zumal wenn zu Fragen der kirchlichen Lehre Stellung genommen werden soll. Eine gemeinsame theologische Erklärung der verschiedenen Konfessionen würde jedoch, auch wenn sie nur Aussagen zu aktuellen Problemen der kirchlichen Verkündigung und Lehre enthielte, tatsächlich ein »neues Bekenntnis« darstellen; sie würde, wenigstens in diesen Aussagen, die Scheidung zwischen den Konfessionen aufheben und die Basis für ein Zusammenwachsen der reformatorischen Bekenntnisse zu einer in Einmütigkeit bekennenden und handelnden Kirche bilden können. Indem Niemöller zwischen dem aktuellen Bekennen der christlichen Gemeinde und

einem kirchlichen Bekenntnis — einer Entscheidung der Kirche über Grundlage und Inhalt ihrer Lehre — differenzierte, versuchte er offenbar, die Forderung nach einer gemeinsamen Stellungnahme zu den deutschchristlichen Häresien mit der Rücksicht auf die Eigenständigkeit der verschiedenen Konfessionen zu verbinden; denn diese Eigenständigkeit wurde gerade durch die Tendenzen des deutschchristlichen Kirchenregiments, die Bekenntnisunterschiede in einer unitarischen Ordnung zu nivellieren, bedroht.

Auf der Kasseler Tagung äußerte Landesbischof Meiser Bedenken gegen den Beschluß eines überkonfessionellen Bekenntnisses durch die Synode, eines »Reduktionsbekenntnisses«, wie es seinerzeit vom Loccumer Ausschuß vorgelegt worden sei. Die Mitglieder des Nürnberger Ausschusses schlossen sich diesen Bedenken an, hielten jedoch ein »gemeinsames Wort« der Bekenntnissynode zu den von den Deutschen Christen propagierten Auffassungen für notwendig und möglich. Um die Eigenständigkeit der Konfessionen zu wahren, sollte die Bekenntnissynode in drei Bekenntniskonvente gegliedert werden, die, als Vertretung der drei »Säulen«, von denen die DEK getragen war, die Vorträge beraten und prüfen sollten. Dieser Gedanke wurde auf den Sitzungen des Nürnberger Ausschusses vor allem von Fritz Müller vorgebracht, aber auch von Niemöller unterstützt.⁹²

Die Voten Niemöllers in den die Synode vorbereitenden Sitzungen waren trotz der Entschiedenheit in der prinzipiellen Zielsetzung — Vonselbständigung der bekenntnistreuen Gruppen gegenüber dem deutschchristlichen Kirchenregiment — auch bestimmt von Rücksichten auf die verfassungsrechtlichen und die konfessionellen Verhältnisse in der DEK. Er respektierte die Einwände gegen ein »Einheitsbekenntnis« und einen unionistischen Aufbau der Bekennenden Kirche, die vor allem von den Vertretern des süddeutschen Luthertums vorgebracht wurden. Er beachtete auch die verfassungsrechtlichen Schwierigkeiten, die einer Übernahme des ungeteilten Kirchenregiments durch die Bekenntnisgemeinschaft entgegenstanden. Die zentrale Aufgabe der Bekenntnissynode erblickte er nicht in der Einsetzung einer neuen Reichskirchenleitung, sondern — wie er in einem Rundschreiben an die Notbundpfarrer vom 25. 5. ausführte — in der Aufstellung von Kriterien für die Sammlung und Ordnung der bekennenden Gemeinde, damit von den einzelnen Pfarrern der »praktische Dienst am Aufbau des gemeindlichen Lebens« in Angriff genommen werden könne.⁹³

Die Barmer Bekenntnissynode

Nachdem er am 27. 5. mit Fritz Müller an der Vorlage des Rechtsausschusses gearbeitet hatte, reiste Niemöller am 28. 5. nach Barmen, um hier zunächst an der Bekenntnissynode der altpreußischen Union teilzunehmen. Die erste Bekenntnissynode der DEK, an der 139 Delegierte aus 17 Landeskirchen teilnahmen, wurde am Abend des 29. 5. mit einem Gottesdienst in der Gemarker Kirche eröffnet. Die Verhandlungen der beiden folgenden Tage konzentrierten sich auf die Vorlagen der theologischen Kommission, des Rechtsausschusses und des Ausschusses für praktische Fragen, die in Referaten von Hans Asmussen, Eberhard Fiedler, Wilhelm Flor, Hans Meinzolt und Georg Schulz erläutert wurden. Niemöller beteiligte sich vor allem an den Diskussionen über die Rechtsverhältnisse in der DEK, über Struktur und Zielsetzung der Bekennenden Kirche und über die Haltung gegenüber dem deutschchristlichen Kirchenregiment. Er betonte die Wichtigkeit des Satzes in der »Erklärung zur Rechtslage«, daß die Bekenntnissynode »die Bekennende Gemeinde zu sammeln und zu vertreten« habe, trat dafür ein, daß präzise Vorstellungen entwickelt würden über die Angelegenheiten kirchlicher Ordnung und Verwaltung, die »vom Bekenntnis aus bestimmt werden würden«, und forderte, daß »Pfarrer und Gemeinden, Anstalten und Verbände der Äußern und der Innern Mission« durch den Bruderrat der Synode vor die Alternative gestellt würden, »ob sie zur Kirche oder zur Unkirche, ob sie zur verfaßten Kirche oder zur Bekenntnissynode gehören wollten.«⁹⁴ In diesen Äußerungen hob Niemöller den Entscheidungscharakter der gegenwärtigen kirchlichen Situation hervor, die zu einer konsequenten Scheidung zwischen Bekennender Kirche und der von den Deutschen Christen beherrschten »Reichskirche« führen mußte und von den einzelnen kirchlichen Gruppen, Gemeinschaften und Korporationen eine verbindliche Stellungnahme verlangte.

In der »Erklärung zur Rechtslage« wurde — unter Berufung auf Artikel 1 der Reichskirchenverfassung vom 11. 7. 1933 — festgestellt, daß das »derzeitige Reichskirchenregiment« durch sein bekenntnis- und verfassungswidriges Vorgehen den »Anspruch verwirkt« habe, »rechtmäßige Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche« zu sein.⁹⁵ Das Recht, im Namen der DEK »zu sprechen und zu handeln«, sei auf die Gemeinden und Kirchen übergegangen, die, zusammengeschlossen in der Bekenntnissynode der DEK, »an der Heiligen Schrift und dem Bekenntnis der Kirche als ihrer unantastbaren Grundlage festhalten«. Damit wurde das Selbstverständnis der Bekenntnisgemeinschaft, die

»rechtmäßige« DEK zu repräsentieren, das zuerst in der Ulmer Erklärung ausgesprochen worden war, von der Bekenntnissynode rezipiert. – Bei dem Verdikt gegen das Reichskirchenregiment und der Prädikation der Bekennenden Kirche als der rechtmäßigen DEK hätte die Bildung einer neuen Reichskirchenleitung durch die Bekenntnissynode nahegelegen; in der »Erklärung zur Rechtslage« wurden jedoch die Kompetenzen der Bekenntnissynode auf die Sammlung und Vertretung der »Bekennenden Gemeinde« beschränkt. Die Bekenntnissynode sollte nicht die Leitung der Kirche übernehmen bzw. bestimmen, sondern lediglich »dahin . . . wirken, daß die Evangelische Kirche dem Evangelium und Bekenntnis gemäß geführt, und Verfassung und Recht dabei gewahrt werden«. Offenbar glaubte man, daß die Klärungsprozeß in den einzelnen Landeskirchen vollzogen werden könne, der durch die Sammlung der Bekennenden Gemeinde vorbereitet werden sollte. Voraussetzung für die Übernahme des ungeteilten Kirchenregiments durch Organe der Bekennenden Kirche war zudem die Entfernung der derzeitigen Inhaber kirchlicher Leitungsämter aus ihrer Position.⁹⁶

Auch die »Theologische Erklärung zur gegenwärtigen Lage der Deutschen Evangelischen Kirche«, die aus einem Entwurf Karl Barths hervorging, nahm in der Präambel Bezug auf die Verfassung der DEK vom 11. 7. 1933, auf Artikel 1 und Artikel 2, 1, in denen die einigende »Grundlage« und die bündische Struktur der Deutschen Evangelischen Kirche umschrieben waren.⁹⁷ Die Notwendigkeit und Berechtigung einer gemeinsamen theologischen Erklärung der verschiedenen in der Synode vereinigten »Bekennniskirchen« wurde in der »gemeinsamen Not und Anfechtung« und in dem »Bekenntnis zu dem einen Herrn der einen, heiligen, allgemeinen und apostolischen Kirche« begründet. Das Bekenntnis zu Jesus Christus als dem Herrn der Kirche bestimmt den Inhalt der folgenden sechs Thesen und Antithesen: In den ersten beiden Thesen wurde eine Scheidung vollzogen von der seit dem 18. Jahrhundert virulenten, gegenwärtig von den Deutschen Christen vertretenen Anschauung, daß Gott sich dem Menschen außer in der Heiligen Schrift in Phänomenen der Natur und der Geschichte offenbare und daß aus diesen Phänomenen Maßstäbe für das ethische Verhalten abzuleiten seien. In den Thesen 3 und 4 wurde die Kirche als »die Gemeinde von Brüdern, in der Jesus Christus in Wort und Sakrament durch den Heiligen Geist als der Herr gegenwärtig handelt«, begriffen und die Aufgabe des kirchlichen Amtes als die »Ausübung des der ganzen Gemeinde anvertrauten und befohlenen Dienstes« verstan-

den. Die korrespondierenden Antithesen faßten den im Bekenntnis begründeten Protest gegen die Willkürherrschaft des deutschchristlichen Kirchenregiments zusammen: gegen die Übertragung politischer Modelle auf die Ordnung der Kirche, speziell gegen die Aufrichtung eines nach dem »Führungsprinzip« gegliederten Herrschaftssystems. Die 5. These wies — nach paulinischem Verständnis — dem Staat die Aufgabe zu, als »göttliche Anordnung« für »Recht und Frieden zu sorgen«, widersprach jedoch dem Totalitätsanspruch des nationalsozialistischen Regimes. In der abschließenden 6. These wurde der universale Auftrag kirchlicher Verkündigung betont. — Diese Thesen erhoben nicht den Anspruch auf »Suffizienz«; sie sollten auch nicht in den Lehrdifferenzen zwischen den Konfessionen entscheiden. Indem die Synode jedoch die für die Kirche in der derzeitigen Situation entscheidenden Fragen auf Grund von Aussagen der Heiligen Schrift beantwortete, wurden — zumal in den Thesen 1 und 3 — Maßstäbe für die kirchliche Verkündigung aufgestellt und Anschauungen über das Wesen und die rechte Ordnung der Kirche entwickelt, die — über die »Formeln des Reformationsjahrhunderts« hinausgehend — die Grundlage bilden konnten für das Selbstverständnis, die Gestalt und die Wirksamkeit der Bekennenden Kirche.

Die Bekenntnissynode erklärte, »daß sie in der Anerkennung dieser Wahrheiten und in der Verwerfung dieser Irrtümer die unumgängliche theologische Grundlage der Deutschen Evangelischen Kirche« erblicke. In den Rahmenbestimmungen wurde die Theologische Erklärung den Bekenntniskonventen »zur Erarbeitung verantwortlicher Auslegung von ihren Bekenntnissen aus« übertragen. An den verschiedenen Deutungsmöglichkeiten, die sich daraus ergaben, daß die Theologische Erklärung einerseits bereits zur Grundlage der DEK und zum Maßstab für kirchenpolitische Entscheidungen erhoben worden war, andererseits jedoch noch von den reformatorischen Bekenntnissen her ausgelegt werden sollte, entzündete sich später der Dissensus zwischen Vertretern des konfessionellen Luthertums und der »bruderrätlichen« Gruppe der Bekennenden Kirche in der Einschätzung der Barmer Entscheidungen. Während die Lutheraner glaubten, daß die Barmer Erklärung erst einer »Auslegung durch die älteren Symbole bedurfte«, bevor sie als verbindlich gelten konnte,⁹⁸ erblickten Niemöller und seine Freunde in ihr die Richtschnur für alle kirchlichen Entscheidungen und darüber hinaus ein Kriterium für das rechte Verständnis der reformatorischen Bekenntnisse, auf die sich in dieser Zeit fast alle kirchlichen Gruppen, einschließlich der Deutschen Christen, beriefen, ohne daraus die notwendigen

Konsequenzen für ihre Verkündigung und für ihr praktisches Verhalten zu ziehen.

Die feierlichen Zustimmungserklärungen, die im Anschluß an die letzte Lesung des Textes von den Vertretern einzelner Landeskirchen, Bekenntnisgemeinschaften und Laienkreise abgelegt wurden, bedeuteten für Niemöller den »eigentlichen Höhepunkt der gesamten Tagung«. In einem Artikel »Die Bekenntnissynode«, der — am 6. 6. niedergeschrieben — in gekürzter Fassung am 1. 7. in der Deutschen Allgemeinen Zeitung veröffentlicht wurde,⁹⁹ führte er aus, daß durch die einmütige Annahme der Theologischen Erklärung die Voraussetzung für ein nicht nur organisatorisches, sondern auch für ein »inneres« Zusammenwachsen der Bekenntniskirchen in der DEK geschaffen sei, für die Übernahme »gemeinsamer Verantwortung vor dem einen Herrn der Kirche« und für den »echten Dienst an Volk und Reich«. Er konstatierte bei den Synodalverhandlungen sowohl einen »Willen zu echter Einheit der Deutschen Evangelischen Kirche« als auch einen »starken Willen nach bekenntnismäßiger Sauberkeit und nach einer wahrhaft geistlichen Leitung und Haltung der Kirche«. Entsprechend wertete er die Theologische Erklärung nicht als einen Versuch, »die Grenzen zwischen den verschiedenen Bekenntnissen zu verwischen und etwa eine neue Union der Bekenntnisse zu schaffen«, sondern als eine gemeinsame Stellungnahme zu den »der evangelischen Kirche heute gestellten Fragen«.

In dieser Auslegung verwandte Niemöller noch nicht den Terminus »Bekenntnis«; diesen begegnet erst bei der späteren Rezeption der Barmer Erklärung. In seinem Aufsatz »Ein Wort zur kirchlichen Lage«, den er am 4. 6. 1936 den Mitgliedern des Pfarrernotbundes zusandte,¹⁰⁰ behauptete Niemöller, daß sich die evangelische Kirche — nach der vierhundertjährigen Trennung zwischen den Konfessionen und nach einer »jahrzehntelangen« Indifferenz der Landeskirchen gegenüber Bekenntnisfragen — zuerst in Barmen zu einem einmütigen »Zeugnis und Bekenntnis . . . zusammengefunden« habe. Den Bekenntnischarakter der Barmer Erklärung sah er zunächst darin begründet, daß in einer konkreten Situation, gegenüber der religiösen Verklärung irdischer Gegebenheiten und gegenüber den »pelagianischen« Vorstellungen der Deutschen Christen, das »unausweichliche Entweder-Oder — Gnade oder Gericht Gottes!« — neu artikuliert worden sei und daß aufgrund dieses Zeugnisses die »Scheidung« innerhalb der Kirche vollzogen werden konnte. Das Barmer »Bekenntnis« sei nicht von einzelnen Personen und Personengruppen, sondern von der »ganzen Kirche« abgelegt worden. Aus dem gemeinsamen Bekenntnisakt sei dann unter den bekenn-

nistren Gruppen »eine neue Gemeinschaft des Glaubens und Beken-
nens« erwachsen, »nicht aus einem menschlichen Plan und Vorhaben,
sondern als ein Geschenk Gottes: die Bekennende Kirche!«

Diese Deutung der Barmer Erklärung enthält Gesichtspunkte, die für ein kirchliches Bekenntnis konstitutiv sind: die neue Formulierung christlicher Glaubensüberzeugungen gegenüber gegenwärtig verbreiteten Irrlehren, das einmütige Zeugnis der »ganzen Kirche« und die sammelnde und scheidende Kraft des bekenntnishaften Manifestes in der Gemeinde, die zu der Bildung einer neuen Kirchengemeinschaft führt. Indem Niemöller darauf hinwies, daß aus »Barmen« die Bekennende Kirche hervorgegangen sei, erkannte er der Theologischen Erklärung faktisch die Bedeutung eines kirchegründenden Bekenntnisses zu.¹⁰¹ Während er im Frühjahr 1934 noch einen qualitativen Unterschied erblickte zwischen dem historischen Bekenntnis der Kirche und dem gegenwärtigen Zeugnis der christlichen Gemeinde, traten für ihn später die Manifeste der Bekennenden Kirche neben die reformatorischen Bekenntnisschriften als deren verbindliche Auslegung und Ergänzung und damit als Grundlagen einer kirchlichen Einigung und Erneuerung.

3. Die Grundlegung des kirchlichen Notrechts

In der Barmer »Erklärung zur Rechtslage« war der Bekenntnissynode die Aufgabe übertragen worden, die »Bekennende Gemeinde zu sammeln und zu vertreten«, ohne daß jedoch präzise Angaben über die Formen der Sammlung und die Organisation der Bekennenden Gemeinde mitgeteilt wurden. Die Synode hatte lediglich in einem zusätzlichen Beschluß den Nürnberger Ausschuß zu ihrem »Bruderrat« bestellt und ihn autorisiert, die »ihr gestellten Aufgaben durchzuführen« und weitere Synodaltagungen vorzubereiten.¹⁰² Bei einer Zusammenkunft zwischen den Verhandlungen der Synode am Vormittag des 31. 5. beschloß der Nürnberger Ausschuß, außerdem ein Präsidium der Bekenntnissynode einzurichten, dem Präses Koch sowie Hans Asmussen und Eberhard Fiedler als theologische und juristische Mitarbeiter angehören sollten. Die Kompetenzen dieses Gremiums wurden allerdings – einem Antrag Niemöllers zufolge – auf die »Erledigung von Verwaltungsmaßnahmen« beschränkt.¹⁰³

Aufbau der Bekennenden Kirche in Preußen

Eine umfassende Ordnung der Bekennenden Kirche wurde zuerst von der Bekenntnissynode der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union vorgelegt, die unmittelbar vor der Bekenntnissynode der DEK am 30. 5. in Barmen tagte. Anregungen für die Einberufung einer altpreußischen Bekenntnissynode waren vor allem von Martin Niemöller ausgegangen.¹⁰⁴ Das Vier-Punkte-Programm, das Niemöller während der Kasseler Sitzung des Nürnberger Ausschusses am 2. 5. vortrug, enthielt u. a. die Forderung, in Verbindung mit der Bekenntnissynode der DEK eine altpreußische Bekenntnissynode einzuberufen.¹⁰⁵ In den Aufzeichnungen von der Leipziger Tagung am 22. 5. notierte er als Aufgaben für die preußische Synode Beschlüsse über die »Organisation der Bekenntnisgemeinde« und über die »Bildung der Säulen bei einheitl. presbyterialer Ordnung«.¹⁰⁶ Das Motiv für eine eigenständige Sammlung und Vertretung der Bekennenden Kirche in Preußen war – wie aus einem Schreiben Niemöllers an Rudolf Hermann vom 17. 4. hervorgeht –, der Gefahr zu begegnen, daß die »Unionskirche in Altpreußen, die Gott zweifellos gewürdigt hat, zu bekennen, wo es nötig war«, sich angesichts der von den lutherischen Landeskirchen ausgehenden konfessionalistischen Tendenzen auflöste und daß die werdende Bekennende Kirche entsprechend in konfessionell bestimmte Gruppen auseinanderfiele.¹⁰⁷ Neben dem Gedanken, die Verbindung zwischen den Konfessionen zu erhalten und zu stärken, mag für die Bildung einer Bekennenden Kirche der APU der Gesichtspunkt bedeutsam gewesen sein, daß die Pfarrer und Gemeinden dieser Landeskirche seit dem Staatskommissariat im Juni und seit der Generalsynode im September 1933 in besonderem Maße den Eingriffen des Staates und dem Gewaltregiment der Deutschen Christen ausgesetzt waren.

Zwischen dem 25. und 27. 5. entwarf Martin Niemöller eine Vorlage für die Bekenntnissynode der altpreußischen Union, deren Text z. T. in den »Aufruf« der Synode, vor allem aber in den Beschluß »Der Aufbau der ›Bekennenden Kirche der altpreußischen Union« eingearbeitet wurde.¹⁰⁸ Als vorrangige Aufgabe der Bekenntnissynode bezeichnete Niemöller die Sammlung der Gemeindeglieder, die aktiv am Gemeindeleben teilnehmen wollten und die bereit seien, die Weisungen der Heiligen Schrift als Maßstab für ihre Lebensgestaltung anzuerkennen. Die folgenden Abschnitte enthalten Bestimmungen über einen homogen gegliederten Aufbau der Bekennenden Kirche der altpreußischen Union: über die Einrichtung von Gemeindebruderräten und Bekenntnissynoden, Bruderräten und Arbeitsausschüssen in den Kirchenkreisen, in den

Kirchenprovinzen und an der Spitze der Landeskirche. Dabei sollten die Organe kirchlicher Verwaltung und Leitung auf allen Stufen durch die entsprechenden Synoden gebildet werden, die sich ihrerseits aus Delegationen der jeweils untergeordneten Körperschaften der Bekennenden Kirche zusammensetzten, so daß sich anstelle der von den Deutschen Christen inaugurierten hierarchischen Verfassung eine von den Gemeinden getragene presbyterial-synodale Ordnung ergab. Als kirchenregimentliche Aufgabe bezeichnete der Entwurf die Einrichtung von »Predigtstätten und Pfarrstellen« in Gemeinden, in denen lediglich deutschchristliche Pfarrer amtierten. Um die Kosten für die Arbeit der leitenden Gremien und für die neu eingerichteten Pfarrstellen decken zu können, sollte den Gliedern der Bekennenden Kirche »eine Selbstbesteuerung von mindestens 2 0/0 der Reichskirchensteuer« auferlegt werden.¹⁰⁹

In dem Beschluß der Bekenntnissynode über den »Aufbau der ›Bekennenden Kirche der altpreußischen Union‹« wurden die Vorstellungen Niemöllers dahin präzisiert, daß der Bekenntnissynode und ihrem Bruderrat das Recht zuerkannt wurde, »für die bekennende Kirche der altpreußischen Union . . . sinngemäß die Aufgaben der Generalsynode« bzw. »diejenigen des Kirchensenates« wahrzunehmen. In einem zweiten Beschluß der Synode, der Erklärung zur »Rechtslage der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union«, wurden die Kompetenzen der Bekenntnissynode noch erweitert; danach sollte die Bekenntnissynode an die Stelle der bisherigen Generalsynode treten, »mit dem Anspruch, alle Rechte der Generalsynode auf sich zu vereinigen«. Dieser Anspruch wurde mit Bestimmungen der Verfassungsurkunde der altpreußischen Landeskirche aus dem Jahre 1922 begründet. Die Berufung auf die Verfassung konnte allerdings — formal betrachtet — lediglich dazu dienen, dem deutschchristlichen Kirchenregiment und seinen Organen, die durch ein bekenntnis- und rechtswidriges Vorgehen die Grundlagen der Verfassung verlassen hatten, die Legitimation abzusprechen; die Verfassung enthielt dagegen keine Bestimmungen über die Reorganisation der kirchlichen Ordnung in Situationen, in denen ein rechtmäßiges Kirchenregiment nicht mehr bestand.

Die Aufrichtung einer neuen kirchlichen Ordnung durch die Bekenntnissynode bedurfte daher einer zusätzlichen Fundierung im überpositiven Recht der Kirche, in einem kirchlichen »Notrecht«, das bisher nirgends verfassungsrechtlich sanktioniert war, das jedoch — nach dem Kirchenverständnis der Reformatoren — der christlichen Gemeinde zu Gebote stand, wenn der Sinn kirchlicher Verwaltung und Leitung, für die Verkündigung des Evangeliums zu sorgen, durch das herrschende

Kirchenregiment pervertiert wurde.¹¹⁰ Voraussetzung für die Bildung leitender Körperschaften durch die christliche Gemeinde bzw. ihre »*praecipua membra*« war ein kirchlicher Notstand, ein »*casus necessitatis*« (Melancthon), der mit den in der Verfassung vorgesehenen Möglichkeiten nicht behoben werden konnte. Solange diese Situation andauerte, waren die von den bekennnistreuen Gemeinden eingerichteten »Notorgane« befugt und verpflichtet, die Funktionen eines Kirchenregiments, vor allem die Aufgaben einer geistlichen Leitung, aber auch die Sorge für die Ausbildung des theologischen Nachwuchses und die Verwaltung von Pfarrstellen, zu übernehmen. Die Leitungsorgane der Bekennenden Kirche sollten zudem, wie aus dem Entwurf Niemöllers hervorgeht, die Wiederherstellung einer allgemein verbindlichen, verfassungs- und bekennnistreuen Ordnung vorbereiten. Um einen Ansatz für die »Überleitung« dieser Organe in die Verfassung zu gewinnen, wurde der Aufbau der Bekennenden Kirche auf allen Stufen den Bestimmungen der altpreussischen Kirchenverfassung angeglichen. Indem man jedoch bei der Bildung der Notorgane das Prinzip verfolgte, daß sich die Kirche aus der Gemeinde aufbaue, wurden – über die geltende Verfassung hinausgehend – Grundlagen für einen neuartigen kirchlichen Aufbau geschaffen, der den Aussagen der Heiligen Schrift und den Vorstellungen der Reformatoren von der rechten Sozialordnung der Kirche entsprechen sollte. Daher ist der Beschluß der altpreussischen Bekenntnissynode über den »Aufbau der Bekennenden Kirche der altpreussischen Union« auch als ein Versuch zu betrachten, »die dem Evangelium gemäße, vor dem Bekenntnis zu rechtfertigende Form des Kirchenregiments zu finden und aufzubauen.«¹¹¹

Die Autorität der Notorgane für die Kirchenleitung war auf die der Bekenntnissynode angeschlossenen Gemeinden, Gemeindegruppen, Körperschaften und Verbände beschränkt. Insofern wurde die Formulierung in dem von Niemöller vorbereiteten Beschluß, daß die Bekenntnissynode »für die bekennende Kirche« die Aufgabe der Generalsynode übernehme, den tatsächlichen Gegebenheiten eher gerecht als die Version in dem Beschluß zur Rechtslage, wonach die Bekenntnissynode die Rechte der Generalsynode bereits in vollem Umfange ausüben sollte; denn die Bekennende Kirche konnte vorerst das Kirchenregiment nicht ungeteilt übernehmen, sondern lediglich ein Leitungsschisma in der Landeskirche aufrichten. Damit formulierte sich die Bekennende Kirche zwar als »eine Größe in der APU«;¹¹² indem sie sich jedoch auf die Bekenntnisse und auf die Prinzipien der Verfassung gründete, konnte sie sich als die »rechtmäßige« Kirche im Bereich der altpreussischen Union bezeichnen.

Die Autorität des kirchlichen Notregiments sollte durch die Sammlung der bekennenden Gemeinde »innerhalb der Landeskirche« gestärkt werden. Auch die bekennende Gemeinde erschien also zunächst — soziologisch betrachtet — als eine Gruppe in der Landeskirche, allerdings wiederum als die Gemeinschaft, die — gegenüber den von der deutschchristlichen Ideologie geprägten Gruppen und den kirchlich indifferenten Kreisen — allein den Anspruch erheben konnte, Gemeinde der Gläubigen zu sein. Die Anweisungen für die Sammlung der bekennenden Gemeinde konvergieren mit den Forderungen, die Niemöller in seinem Aufsatz »Kirche? — Kirche!« vom Februar 1934 aufgestellt hatte: »Sammlung der Christen unter den Christen, der Gemeinde in der Gemeinde, der Kirche in der Kirche.«¹¹³ Die von Niemöller damals geäußerten Bedenken gegenüber einer besonderen »Organisation« waren allerdings inzwischen der Einsicht gewichen, daß nur durch feste Verbindungen und durch den Aufbau einer eigenständigen Ordnung der Zerfall der bekennnistreuen Gruppen aufgehalten und die Reform der kirchlichen Verhältnisse eingeleitet werden könne.

In den folgenden Wochen erwartete Niemöller im Hinblick auf die Tendenzen nationalsozialistischer und deutschchristlicher Kirchenpolitik, die sich in einem am 9. 7. vom Reichsinnenminister erlassenen Verbot öffentlicher Stellungnahmen zum Kirchenkonflikt und in der Gesetzgebung der Nationalsynode vom 9. 8. abzeichneten, daß »der Augenblick der Trennung« zwischen der verfaßten, staatsrechtlich anerkannten Kirche und den bekennenden Gemeinden unmittelbar bevorstehe. Die bekennnistreuen Gruppen würden zum Austritt in eine evangelische Freikirche gezwungen sein, »wenn die staatliche Obrigkeit unseren Kampf mit Recht und Gewalt unmöglich macht«. Damit »die neue Kirche« in dieser Situation »von innen her [da] sei und möglichst viel Echtes mit gerettet« werde, sollten die Sammlungen, solange es möglich war, innerhalb der Landeskirche intensiviert und die Organisation der Bekennenden Kirche vervollständigt werden.¹¹⁴

Niemöller trat daher für eine beschleunigte Durchführung der von der altpreußischen Bekenntnissynode verabschiedeten Beschlüsse ein, traf dabei allerdings im preußischen Bruderrat wiederholt auf Widerstand und bekundete seinen Protest gegen die zögernde Haltung dieses Gremiums, indem er den Sitzungen zeitweilig demonstrativ fernblieb. Nach längeren Debatten akzeptierte der Bruderrat am 5. 7. einen von den Vertrauensleuten der altpreußischen Provinzen erarbeiteten Text für die Verpflichtung der Gemeindeglieder. Dieses — meist als »Rote Karte« bezeichnete — Formular enthielt eine Erneuerung des Konfirmandengelübdes und verpflichtete die Glieder der Bekennenden

Kirche »zu entschlossenem Kampf wider jede Verfälschung des Evangeliums und wider jede Anwendung von Gewalt und Gewissenszwang in der Kirche«. ¹¹⁵ Auf der Sitzung am 5. 7. beschloß der preußische Bruderrat außerdem die Gründung zweier Predigerseminare, die Bildung von Prüfungskommissionen, die Übernahme von Ordinationen und Amtseinweisungen und die Einrichtung einer zentralen Geschäftsstelle mit Sitz in Bad Oeynhausen und Berlin, in der neben Präses Koch Wilhelm Niesel, Fritz Müller und — als Rechtsberater — Hermann Ehlers mitarbeiten sollten. ¹¹⁶ Bei einer weiteren Sitzung am 7. 9. übernahm der Bruderrat auch die Finanzverwaltung der Bekennenden Kirche der APU, indem er Präses Koch bevollmächtigte, Kollektenpläne aufzustellen, und die Gemeindeglieder und Kirchengemeinden aufforderte, die Kirchensteuer und die Umlagebeträge auf ein Treuhandkonto zu überweisen. ¹¹⁷ Mit diesen Beschlüssen vollendete sich die Ver selbständigung der preußischen Bekennenden Kirche gegenüber den von Deutschen Christen besetzten Behörden.

Nachfolge Christi als Wurzel des Notrechts

Seine Vorstellungen von Struktur, Gestalt und Aufgabe der Bekennenden Kirche erläuterte Niemöller in einem Vortrag »Was will die Bekennende Kirche?« ¹¹⁸ Darin kritisierte er die Bestrebungen des Reichskirchenregiments, eine einheitliche Ordnung ohne Rücksicht auf die Bekenntnisunterschiede und auf die Aussagen der reformatorischen Bekenntnisse von der Kirche zu errichten, und stellte diesem »unevangelischen« Vorgehen die These entgegen, daß alle »äußeren Mittel, Ordnungen und Kräfte« nur dem »einen Auftrag« der Kirche zu dienen hätten, »nämlich die frohe Botschaft von Christus zu verkündigen«. In diesem Satz behauptete Niemöller einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen dem Missionsauftrag der Kirche und ihrer organisatorischen Gestalt; die »äußeren Angelegenheiten« müßten »von dem inneren Auftrage her gesehen und angefaßt werden«. Die Gedanken über die rechte kirchliche Ordnung waren begründet in der Überzeugung, daß sich die sichtbare Kirche als »Gemeinde Jesu Christi« verstehen und gestalten müsse. Gegenüber der von dem deutschchristlichen Kirchenregiment repräsentierten »Reichskirche« müßten die bekennnistreuen Gruppen »als Gemeinde Jesu Christi Kirche sein wollen; denn wo Gottes Wort lauter und rein verkündet wird, da ist Kirche und da muß Kirche sein!« Dem Vorwurf, daß der Anspruch der Bekennenden Kirche, die wahrhaft evangelische Kirche zu sein, Züge eines »religiösen Pharisäismus« aufweise, begegnete Niemöller mit Hinwei-

sen auf parallele Entscheidungen in der Reformationszeit. Durch die Sammlung der bekennenden Gemeinden und die Verselbständigung der Bekennenden Kirche werde nicht eine Sekte der »Rechtgläubigen« gebildet, sondern für alle Glieder der evangelischen Kirche ein Zeichen aufgerichtet, das sie zur Entscheidung zwischen der Gemeinde Christi und der deutschchristlichen »Reichskirche« herausfordere.

In diesem Vortrag räumte Niemöller den Bemühungen um eine Organisation der Bekennenden Kirche nur eine untergeordnete Bedeutung ein gegenüber dem Ziel der Gemeindebildung. Er sah die Bekennende Kirche nicht in ihren Organisationsformen begründet, sondern in dem freiwilligen Zusammenschluß von Gemeinden, Synoden und Kirchenleitungen. Auf Grund seiner organisatorischen Fähigkeiten und Erfahrungen war Niemöller zwar maßgeblich an der Verfassungskonzeption für die Bekennende Kirche der APU beteiligt; er wies jedoch der äußeren Ordnung eine dienende Funktion gegenüber dem Auftrag der Kirche zu und wertete die Bemühungen um einen eigenständigen Aufbau der Bekennenden Kirche als Versuch, eine dem Evangelium gemäße Verkündigung und Sakramentsverwaltung zu gewährleisten.

Seine Skepsis gegenüber Bestrebungen, die Kirche durch organisatorische Maßnahmen zu erhalten und zu stärken, äußerte Niemöller in zwei Predigten vom Herbst 1934. In der Predigt vom 23. 9., dem Tag der verspäteten feierlichen Amtseinführung des Reichsbischofs, stellte er — von dem Bild der »Stillung des Sturmes« ausgehend — den nahen »Untergang der Kirche« dar. Er deutete dabei die Verwüstung der kirchlichen Verhältnisse als Zeichen, daß die Kirche nicht durch Organisationsformen gesichert, sondern allein von Gott gerettet werden könne.¹¹⁹ In einer Predigt vom 16. 9. hatte er der Gemeinde verdeutlicht, daß die Kirche »wohl ohne Reichsbischof und geistliches Ministerium, wohl ohne äußere Macht und Organisation, ja ohne alle irdischen Sicherungen« existieren könne, »aber nicht ohne ihn, der unser Herr und Meister ist«.¹²⁰ Die Gemeinde müsse bereit sein, wie die frühe Christenheit und die Protestanten der Reformationszeit im Gehorsam der Nachfolge die überlieferte kirchliche Ordnung zu verlassen, wenn in ihr der Geist Jesu Christi nicht mehr lebendig sei. In dieser Predigt, in der bereits die von Niemöller in den späteren Jahren des Kirchenkampfes entwickelte ekklesiologische Konzeption sichtbar wird, erscheint die Kirche nicht mehr als eine verfassungsrechtlich begründete, soziologisch faßbare Einheit, sondern als eine Gemeinde von Jüngern, die »Christus nachfolgen und — wohin er sie auch führt und sendet — das Reich Gottes verkündigen«.

Gleichschaltung der Landeskirchen mit der Reichskirche

Während von der Bekenntnissynode und vom Bruderrat der APU Vorbereitungen für eine Verselbständigung der Bekennenden Kirche getroffen wurden, konzentrierte sich die Wirksamkeit des Reichsbruderrates, der in Barmen mit der Vertretung der Bekenntnissynode der DEK beauftragt worden war, zunächst auf Erörterungen und Stellungnahmen zu aktuellen kirchenpolitischen Vorgängen. Im Zuge der Eingliederungspolitik waren nach der altpreußischen Union bis zum 16. 7. sechzehn weitere Landeskirchen der DEK gleichgeschaltet und in ihrer Leitung unmittelbar dem Reichskirchenregiment unterstellt worden.¹²¹ Obwohl die Eigenständigkeit der einzelnen Kirchen in Bekenntnis und Kultus – wie in einigen dieser Verordnungen ausdrücklich festgelegt wurde – nicht beschränkt werden sollte, war das erklärte Ziel der organisatorischen Vereinheitlichung der Aufbau einer überkonfessionellen »Nationalkirche«. Auf der 2. Tagung der Nationalsynode am 9. 8., bei der die bekenntnistreue Minderheit nur noch durch zehn Delegierte vertreten war, wurde das Eingliederungswerk verfassungsmäßig sanktioniert.¹²² Die Versammlung beschloß ein entsprechendes Kirchengesetz über die einheitliche Führung der DEK und der Landeskirchen und erklärte – nach dem Vorbild des Reichstages, der die Terrorakte vom 30. 6. 34 (Ermordung der SA-Führer) ex post legalisiert hatte – die bisherigen Maßnahmen des Reichskirchenregiments für rechtens. Ein Gesetz über den Diensteid der Geistlichen und Kirchenbeamten, wonach sich jeder Amtsträger verpflichten sollte, dem Führer »treu und gehorsam [zu] sein« und die Weisungen der Kirchenbehörden »gewissenhaft« zu befolgen, sollte offenbar als Handhabe dienen, den kirchlichen Widerstand zu unterbinden, nachdem der Landesbischof von Nassau-Hessen, Dietrich, bereits am 4. 7. die Mitgliedschaft im Pfarrernotbund und die Teilnahme an Bekenntnissynoden unter Verbot gestellt hatte.¹²³ Seinen krönenden Abschluß sollte der kirchliche Neubau in der feierlichen Amtseinweisung des Reichsbischofs finden, die am 23. 9. – allerdings lediglich unter Assistenz deutschchristlicher Bischöfe – im Berliner Dom zelebriert wurde.

Angesichts der bedenkenlosen Machtpolitik des Reichsbischofs und seines Rechtswalters August Jäger erwog man in den Gremien der Bekennenden Kirche Möglichkeiten, wie die Scheidung gegenüber dem deutschchristlichen Kirchenregiment sichtbar vollzogen werden könnte. Anknüpfend an einen Beschluß der Barmer Synode, daß Verhandlungen über Verfassungsfragen mit dem derzeitigen Reichskirchenregiment nicht möglich seien, plädierten Niemöller, Meiser und Fiedler auf der

2. Sitzung des Reichsbruderrates am 2. 7. in Würzburg für einen »völligen Abbruch aller Beziehungen zur Reichskirchenregierung«. Die Mitglieder des Reichsbruderrates, die vom Reichsbischof zu einer Tagung des Verfassungsausschusses am 7. 7. nach Erfurt eingeladen worden waren, bekundeten ihre Entschlossenheit, diesen Verhandlungen fernzubleiben.¹²⁴ Nachdem Jäger in seiner Ansprache vor dem Verfassungsausschuß die bekennnistreue Opposition der Beteiligung an der angeblichen Revolte vom 30. 6. bezichtigt und andererseits die Differenzen in der DEK und in der altpreußischen Landeskirche bagatellisiert hatte,¹²⁵ hielt Niemöller eine Aufklärung der Gemeinden über das rechtswidrige Vorgehen der Reichskirchenleitung und über die »verlogene Berichterstattung« in den amtlichen Verlautbarungen für unerlässlich. Während der Sitzung des Reichsbruderrates am 17. 7. in Berlin entwarf er den Text für eine Erklärung, die seiner Intention nach als Kanzelabkündigung verlesen werden sollte, die aber — da Fiedler und Jacobi befürchteten, daß eine Kanzelabkündigung erneute Verfolgungen auslösen könnte — lediglich als »amtliche Kundgebung« veröffentlicht wurde.¹²⁶ In dieser Kundgebung wurde »den Männern des Kirchenregiments« vorgeworfen, »nicht nur das Evangelium gehindert und das christliche Bekenntnis verachtet, sondern . . . auch die Geltung der heiligen zehn Gebote frivol verneint und ständig verleugnet« zu haben. Ihr Handeln sei — »durch des Satans Eingeben« — »vom Geist der Lüge und der Verleumdung, der Gewalt und des Hasses« bestimmt. Durch ihr antichristliches Verhalten hätten sie »die christliche Gemeinschaft gebrochen« und sich »außerhalb der christlichen Kirche gestellt«. Der »Gehorsam gegen den Herrn der Kirche« verpflichte deshalb die Gemeinden zum »Ungehorsam gegen die, die sich als Herrn der Kirche aufführen«. Abschließend betonten die Glieder der Bekenntnisgemeinschaft gegenüber den Verdächtigungen in Jägers Erfurter Rede ihre politische Loyalität. — Diese Kundgebung enthält Gedanken, die für die weiteren Entscheidungen des Reichsbruderrates bis zur Dahlemer Bekenntnissynode vom 19./20. 10. bestimmend wurden: die feierliche Darnation in der Behauptung, daß das Reichskirchenregiment »Eingebungen« des Satans folge, und die Exkommunikation des Reichsbischofs und seines Rechtswalters, von denen behauptet wurde, daß sie sich von der christlichen Gemeinde und Kirche geschieden hätten.

Die Feststellung, daß ein »Gehorsam gegen dieses Kirchenregiment . . . Ungehorsam gegen Gott« bedeute, wurde in einer Erklärung des Reichsbruderrates zur Gesetzgebung der Nationalsynode wiederholt, die am 12. 8. von den Kanzeln verlesen wurde.¹²⁷ Niemöller, der sich seit dem 21. 7. in Zinnowitz an der Ostsee aufhielt, um die Niederschrift

seines Buches »Vom U-Boot zur Kanzel« abzuschließen, hatte am 8. August telegraphisch Kenntnis erhalten von den Vorlagen für die Nationalsynode; er informierte den Reichsbruderrat, der am 9. 8. in Hamburg tagte, und ersuchte ihn, wirksame Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Es war allerdings nur mehr möglich, die Gesetzgebung der Nationalsynode — in der Kanzelabkündigung vom 12. 8. — für ungültig zu erklären.¹²⁸

Unter diesen Gesetzen löste vor allem die Forderung nach einer Vereidigung der Geistlichen und Kirchenbeamten lebhafteste Diskussionen und heftigen Widerspruch aus. Der Text für die Eideserklärung war insofern taktisch geschickt abgefaßt, als er das Treuegelöbnis gegenüber dem Führer mit einer Gehorsamsverpflichtung gegenüber der Kirchenleitung verknüpfte, so daß die opponierenden Pfarrer entweder durch die Leistung des Eides an die Weisungen des Kirchenregiments gebunden wurden oder — falls sie sich der Vereidigung widersetzen — als politisch reaktionäre Gruppe diffamiert werden konnten. Die Glieder der Bekennenden Kirche bekundeten deshalb wiederholt ihre Bereitschaft, der politischen Führung einen Treueid zu schwören, falls sie vom Staat dazu aufgefordert würden. Sie richteten ihren Protest vornehmlich gegen den Modus der Vereidigung und den Inhalt der Eidesformel. In einer Eidesbelehrung des Reichsbruderrates vom 15. 8. und in einer amtlichen Stellungnahme des bayerischen Landeskirchenrates vom 22. 8. wurde darauf hingewiesen, daß die Abnahme des Eides durch eine Kirchenleitung dem Bekenntnis und auch der in der evangelischen Kirche bisher geübten Praxis widerspreche. Zu der Forderung eines politischen Eides, der angesichts der öffentlich-rechtlichen Stellung der Kirche nicht verweigert werden könne, sei allein die staatliche Obrigkeit berechtigt. Die Erneuerung des Gelöbnisses, die Pflichten des kirchlichen Amtes gewissenhaft wahrzunehmen, sei zudem geeignet, das Ordinationsgelübde zu entwerten.¹²⁹ Niemöller war überzeugt, daß das Reichskirchenregiment mit der Vereidigung der Pfarrerschaft die Absicht verfolge, »eine Blankovollmacht für jedes Unrecht« zu erhalten. Da die Pfarrer geloben sollten, »im Amt der Verkündigung . . . dem Führer getreu und gehorsam« zu sein, werde darüber hinaus das Predigtamt »in ein Gehorsamsverhältnis zu dem nichtevangelischen Staatsoberhaupt gebracht«. ¹³⁰ Tatsächlich sollte durch die spezifische Formulierung des Gelübdes jede kritische Stellungnahme zur Politik des nationalsozialistischen Regimes, auch wenn sie vom Evangelium aus geboten war, unterbunden werden.

Nachdem der Reichsbruderrat die Glieder der Bekennenden Kirche am 15. 8. angewiesen hatte, den Eid nicht zu leisten, beschloß der Bru-

derrat des Pfarrernotbundes bei einer Sitzung am 30. 8. gemäß einem Antrag Niemöllers, die Pfarrer, die den Eid ablekten, aus der Gemeinschaft auszuschließen.¹³¹ An dem geschlossenen Widerstand der bekennnistreuen Gruppen scheiterte der Versuch des Reichsbischofs, die Pfarrerschaft durch die Vereidigung in ein politisches und kirchenpolitisches Abhängigkeitsverhältnis zu zwingen. Die Reichskirchenleitung entschloß sich daher, das Kirchengesetz über den Diensteid in einer Verordnung vom 13. 9. zu suspendieren.¹³²

Als die Nationalsynode am 9. 8. zusammentrat, um dem Eingliederungswerk des Reichskirchenregiments nachträglich die verfassungsrechtliche Basis zu schaffen, waren nur noch die lutherischen Landeskirchen Bayerns und Württembergs in ihrer Leitung unabhängig. Die kirchenpolitischen Unternehmungen des Reichsbischofs und seines Rechtswalters konzentrierten sich daher in den folgenden Wochen auf die verfassungsmäßige Umgestaltung und Gleichschaltung dieser beiden Landeskirchen, deren Bischöfe sich bereits im März 1934 öffentlich von der Reichskirchenleitung distanziert hatten und seither an der Bildung der Bekenntnisgemeinschaft, an der Barmer Bekenntnissynode und an den Sitzungen des Reichsbruderrates regen Anteil genommen hatten. In einer Verfügung vom 3. 9. übertrug Jäger die Bestimmungen des Kirchengesetzes vom 9. 8. über die einheitliche Führung in der DEK und in den Landeskirchen auch auf Württemberg und Bayern.¹³³ Als der württembergische Landesbischof Wurm gegen diese Maßnahme Verwahrung einlegte und die Pfarrer seiner Landeskirche aufrief, ihn im Kampf um eine wahrhaft evangelische Reichskirche zu unterstützen, ordnete Müller unter dem Vorwand angeblich rechtswidriger finanzieller Transaktionen am 14. 9. seine Beurlaubung an. Um den Widerstand der Kirchenleitung, der Pfarrer und der bekennnistreuen Gemeinden, der sich vor allem gegen die Einsetzung eines kommissarischen Kirchenregiments richtete, zu brechen, wurde Landesbischof Wurm, den Oberkirchenräten Pressel und Schaufler und Pfarrer Gotthilf Weber, dem Vorsitzenden des württembergischen Pfarrernotbundes, am 6. 10. Redeverbot und Hausarrest auferlegt.

Die Kampagne gegen den bayerischen Landesbischof Meiser, der die Protestkundgebungen in der württembergischen Landeskirche auf zahlreichen Bekenntnisversammlungen unterstützt hatte, wurde durch einen polemischen Artikel in der Julius Streicher nahestehenden »Fränkischen Tageszeitung« eröffnet. Am 11. 10. kursierten Gerüchte, daß die bayerische Landeskirche in zwei Kirchengebiete aufgeteilt werden sollte. Am selben Tage erschien Jäger in München, um Landesbischof Meiser und die theologischen Mitglieder des bayerischen Landeskirchenrates für ab-

gesetzt zu erklären. Am 12. 10. wurde auch über Meiser Hausarrest verhängt. Die Widerstandsbewegung der Gemeinden kulminierte am 14. und 21. 10. in Bekenntnisversammlungen und in Demonstrationen vor den Häusern der arretierten Bischöfe.

Mit den Versuchen, die Landeskirchen Bayerns und Württembergs der Reichskirche gleichzuschalten, erreichte die Machtentfaltung des deutschchristlichen Kirchenregiments ihre Peripetie. An dem Widerstand des süddeutschen Kirchenvolks, der im In- und Ausland weithin Aufsehen erregte, zerbrach das von Müller und Jäger inszenierte »Eingliederungswerk«. Aus der gemeinsamen Abwehr der rechts- und bekenntniswidrigen Maßnahmen resultierte andererseits eine in der Geschichte des Kirchenkampfes einzigartige Geschlossenheit der Bekenntnisgemeinschaft.

Exkommunikation des Reichsbischofs und seines Rechtswalters

Der Reichsbruderrat unterstützte die süddeutschen Bischöfe in ihrem Widerstand durch Kundgebungen, Kanzelabkündigungen und Bekenntnisveranstaltungen. Nachdem Oberkirchenrat Pressel und Pfarrer Stoll bei einer Tagung des Reichsbruderrates am 18. 9. in Würzburg über die Situation in Württemberg und Bayern referiert hatten, entwarf Niemöller während der Mittagspause auf der Marienveste gemeinsam mit Pressel und Niesel den Text für eine Erklärung, die am 23. 9., zur Amtseinführung des Reichsbischofs, von der Kanzel verlesen wurde.¹³⁴ Darin wurde, unter Berufung auf eine Ansprache Jägers in Stuttgart, der Gemeinde das religionspolitische Ziel des Reichskirchenregiments bekanntgegeben: die Errichtung einer »überkonfessionellen Nationalkirche« auf der Basis einer »nordisch-christlichen Mischreligion«. Da durch diese Bestrebungen die Bekenntnisgrundlagen der Kirchen zerstört würden, hätten sich »der Reichsbischof Ludwig Müller und der Rechtswalter Dr. Jäger sowie alle, die ihnen hierin Gefolgschaft leisten, von der christlichen Gemeinde geschieden. Sie haben den Boden der christlichen Kirche verlassen und sich aller Rechte an ihr begeben. Diese Scheidung muß die Kirche sehen, anerkennen und vollziehen!« Mit diesen Sätzen hatte der Reichsbruderrat das deutschchristliche Kirchenregiment und seine Anhänger aus der geistlichen Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen.

Der Gedanke an eine Exkommunikation wurde in bekenntnistreuen Kreisen bereits während der ersten Monate des Kirchenkampfes lebendig. Er begegnete zunächst in der von Niemöller und Bonhoeffer entworfenen »Erklärung« vom 7. 9. 1933, in der behauptet wurde, daß

die Zustimmung zu dem von der altpreußischen Generalsynode verabschiedeten Arierparagraphen einem Selbstausschluß aus der Kirchengemeinschaft gleichkomme.¹³⁵ Die Frage, ob die bekennnistreuen Gruppen und die Gefolgschaft des Reichsbischofs in einer Kirchengemeinschaft verbunden bleiben könnten, wurde zu Beginn der Eingliederungspolitik akut. Das Programm für die künftige Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse, das Niemöller auf der Sitzung der Vertrauensleute des Pfarrernotbundes am 5. 3. 1934 vortrug, enthielt die These, daß »zwischen Kirchenregierung und den Gemeinden . . . die Sakraments- und Gottesdienstgemeinschaft zerbrochen« sei.¹³⁶ Auf den Sitzungen des Reichsbruderrates am 2. und 17. 7. forderten Asmussen und Karl Immer entsprechend einen eindeutigen und definitiven »Schnitt gegen die Persönlichkeit von Müller und Jäger« und einen Ausschluß des Reichsbischofs aus der »Abendmahlsgemeinschaft der christlichen Kirche der altpreußischen Union«.¹³⁷ Für die Tagung des preußischen Bruderrates am 7. 9. erarbeiteten Asmussen und Niemöller eine Vorlage, in der Müller und Jäger die Rechte auf das Amt der Verkündigung und der Kirchenleitung, auf die Teilnahme am Gemeindeleben und auf die Sakramentsgemeinschaft aberkannt wurden; da sich der preußische Bruderrat jedoch nicht für kompetent erachtete, eine derart gravierende Entscheidung zu treffen, wurde die Vorlage dem Reichsbruderrat als »Material« zugeleitet und von diesem in die Erklärung vom 23. 9. eingearbeitet.¹³⁸

Das Recht zur Exkommunikation deutschchristlicher Häretiker durch Organe der Bekennenden Kirche sah Niemöller darin begründet, daß die Bekennende Kirche, wenn sie sich als die Gemeinde Jesu Christi verstand, Vollmacht habe, die Kirchengliedschaft zu erneuern und zu lösen. Indem die Bekennende Kirche die bekennnistreuen Kirchenglieder durch Verpflichtungen band und die Häretiker durch Exkommunikation ausschloß, wollte sie — wie Hans Asmussen in einem Aufsatz »Die Reinigung der Gemeinde« darlegte — die der Gemeinde in der Heiligen Schrift übertragene »Schlüsselgewalt« wahrnehmen und die Indifferenz der Kirchenleitungen in Fragen der Lehrzucht während der voraufgegangenen Jahrhunderte überwinden.¹³⁹ Die Exkommunikation beinhaltete dabei nicht nur einen Ausschluß aus der evangelischen Kirche, sondern zugleich aus der »Christenheit überhaupt«.¹⁴⁰ Die Sätze in der Kanzelabkündigung vom 23. 9. unterschieden sich allerdings insofern von kirchengeschichtlichen Vorbildern, als der Reichsbruderrat lediglich konstatierte, daß die Mitglieder der Kirchenleitung und ihre Gefolgschaft sich durch ihr Verhalten selbst aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen hätten. Der mit einer Exkommunikation ver-

bundene Bann wurde in einer von Niemöller konzipierten, von Präses Koch im Namen des Reichsbruderrates unterzeichneten Erklärung vom 12. 10. ausgesprochen, und zwar in dem Satz, durch Müller und Jäger treibe »der Satan sein Werk«. ¹⁴¹

Mit der Exkommunikation und dem Bann des Reichsbischofs und seines Rechtswalters hatte der Reichsbruderrat Entscheidungen antizipiert, die von einer Bekenntnissynode bestätigt werden mußten. Der Bekenntnissynode oblag zudem die Aufgabe, anstelle des deutschchristlichen Kirchenregiments eine neue kirchliche Leitung und Vertretung für die DEK einzusetzen. In den Monaten nach der Barmer Bekenntnissynode hatten zwar Fiedler, Flor, Meinzolt und Asmussen im Auftrag des Reichsbruderrates verschiedene Entwürfe für die Einrichtung eines »Provisoriums«, einer Übergangsleitung und eines vorläufigen Kirchensenats, konzipiert; diese Projekte sollten jedoch erst realisiert werden, wenn die Staatsführung den derzeitigen Reichsbischof zum Rücktritt nötigte. ¹⁴² Niemöller forderte dagegen auf der Reichsbruderratssitzung am 2. 7. und in einem Schreiben an Präses Koch vom 6. 9., daß von der Bekenntnissynode bereits in der gegenwärtigen Situation »ein Notkirchenregiment für die Bekennde Gemeinde in den bedrückten Kirchen aufgerichtet« werde. ¹⁴³

Formierung von Mittelgruppen

Mit der Bildung eines »Notkirchenregiments« durch die Bekennde Kirche sollte zumal einem eigenmächtigen Vorgehen der Mittelgruppen begegnet werden, die sich im Anschluß an die Barmer Synode – und z. T. in prononciertem Distanzierung von ihrer Theologischen Erklärung – formiert hatten. Diese Bewegung wurde eingeleitet durch kritische Stellungnahmen, besonders der Erlanger Theologen, zur Barmer Erklärung, die durch den »Ansbacher Ratschlag« ergänzt bzw. ersetzt werden sollte. Damit verbanden sich Versuche der »gemäßigten« Deutschen Christen, die zu der Eingliederungspolitik Jägers zunehmend in Widerspruch gerieten, Kontakte zu den bekenntnistreuen Gruppen und zu Vertretern des konfessionellen Luthertums aufzunehmen. ¹⁴⁴ Nachdem die deutschchristlichen Oberkirchenräte Langmann und Christiansen Verhandlungen mit Erlanger Theologen eingeleitet hatten, sondierte der Zehlendorfer Pfarrer Gerhard Kehnscherper im Auftrag von Christiansen Mitte Juni bei Dibelius und Niemöller über die Möglichkeiten, einen »Befriedungsausschuß« zu bilden; dabei sollten auf deutschchristlicher Seite Jäger, auf seiten der Bekenntnisgemeinschaft Präses Koch und Niemöller fallengelassen werden. ¹⁴⁵ Anfang Okto-

ber fanden Beratungen zwischen Langmann, Christiansen, Birnbaum und dem Reichsvikar Fritz Engelke einerseits und Siegfried Knak und Fritz Klingler, dem stellvertretenden Vorsitzenden des Reichsbundes deutscher evangelischer Pfarrervereine, anderseits in Berlin statt, denen u. a. ein von Klingler verfaßtes 11-Punkte-Programm zugrunde gelegt wurde.¹⁴⁶

Die Bestrebungen des konfessionellen Luthertums, sich als eigenständige Gruppe in der DEK zu formieren, die teils in einem konfessionell bestimmten Widerstand gegen die »Eingliederungspolitik«, teils in Bedenken begründet waren, daß die Bekennende Kirche kirchenpolitisch von Mitgliedern der altpreußischen Union, theologisch von Karl Barth und seinen Anhängern geprägt werde, konkretisierten sich in der Bildung eines »Lutherischen Rates« am 25. 8. in Hannover. Dieses Gremium stellte sich zur Aufgabe, den Aufbau einer »großen lutherischen Kirche der deutschen Nation« vorzubereiten, in die auch die bisher neutralen Gruppen einbezogen werden müßten. Mit der Bekenntnissynode wollte man ein »Kartellverhältnis« eingehen, ohne freilich an die Anordnungen des Oeynhausener Präsidiums gebunden zu sein.¹⁴⁷ — Niemöller erblickte in diesen Tendenzen Symptome für eine Auflösung der Bekenntnisfront. Er forderte daher, daß die Bekennende Kirche nachdrücklich ihren Anspruch betone, die »rechtmäßige Kirche« zu sein, und daß jeder evangelische Christ, »vor allem die Leute der Mitte«, vor die Entscheidungsfrage gestellt werde.¹⁴⁸ In einem Rundschreiben vom 28. 9. sprach er die Hoffnung aus, »daß aus dieser Leidenszeit [nicht] eine in ihrem Rückgrat gebrochene evangelische Kirche hervorgehe, sondern, daß die Wahrheit den Sieg davontrage«. ¹⁴⁹ Um eine Desorientierung der bekenntnistreuen Gruppen, eine Verlagerung der Initiative auf den Lutherischen Rat und ein Eingehen auf die Kompromißvorschläge und die regionalen Friedensangebote der Deutschen Christen zu verhindern, sollte die Bekenntnissynode auf einer zweiten Tagung eindeutige Direktiven für das Verhalten der ihr angeschlossenen Kirchenleitungen und Gemeinden erlassen.

Es lag demnach eine Fülle von Aufgaben vor, die eine Einberufung der Bekenntnissynode als notwendig erscheinen ließen: Exkommunikation, verfassungsrechtliche und bekenntnismäßige Begründung der radikalen Trennung vom Reichskirchenregiment, Aufbau einer eigenständigen Kirchenordnung und Bildung eines Notkirchenregiments, Abgrenzung gegenüber einer »mittleren Haltung« und Abwehr von Versuchen, die Kirchenfrage durch Kompromisse zu lösen, und schließlich auch eine Stellungnahme zur staatlichen Kirchenpolitik; denn die Staatsführung hatte die Unternehmungen der Reichskirchenleitung durch Ver-

ordnungen wie den Erlaß des Reichsinnenministeriums vom 9. 7. und durch den Einsatz der politischen Polizei unterstützt, die Ziele deutschchristlicher Kirchenpolitik in zwar verschlüsselten, aber unmißverständlichen Äußerungen gebilligt und die Proteste der bekennnistreuen Gruppen zurückgewiesen oder ignoriert.¹⁵⁰ Konkreter Anlaß für die Einberufung der Bekenntnissynode auf den 19./20. 10. nach Dahlem waren allerdings die dramatischen Vorgänge in Württemberg und Bayern und die dringende Bitte des bayerischen Oberkirchenrats Meinzolt um eine »Entlastung«.¹⁵¹

Die Formulierung des Notrechts in der Dahlemer Botschaft

Auf einer Sitzung am 10. Oktober in Berlin setzte der Reichsbruderrat für die Vorbereitung von Synodalvorlagen einen theologischen Ausschuß und einen Rechtsausschuß ein; im Namen der theologischen Kommission, in der u. a. Niemöller, Asmussen, Beckmann, G. Weber und Chr. Stoll mitarbeiteten, trug Heinrich Fausel dem Reichsbruderrat am 16. 10. den Entwurf für eine »Botschaft« der Synode vor, der — in einer von Barth, Beckmann, Fausel und Niemöller redigierten Fassung — am 19. 10. den in Dahlem versammelten Synodalen überreicht wurde.¹⁵²

Im ersten Teil dieser Vorlage wurde — ausgehend von Artikel 1 der Verfassung vom 11. 7. 1933 als der Richtschnur für das kirchenregimentliche Handeln in der DEK — die Zerstörung der evangelischen Kirche in ihren verschiedenen Aspekten beschrieben: die Aufhebung der Bekenntnisgrundlagen durch die Verkündigung einer »selbsterwählten Offenbarung« und durch die Bestrebungen, eine völkische Einheitskirche aufzurichten; die Herrschaft eines unchristlichen Geistes in der Kirche, die sich in einer Fülle widerrechtlicher Disziplinarmaßnahmen niedergeschlagen habe;¹⁵³ die Beseitigung des evangelischen Grundsatzes vom Priestertum aller Gläubigen durch die Entmündigung der Gemeinden, durch die Ausschaltung der Synoden und durch die Einführung des Führerprinzips. In einem zweiten Teil wurde dargelegt, daß nach der »Vergewaltigung der süddeutschen Kirchen« auch die verfassungsmäßige Basis für eine Wiederherstellung der ursprünglichen Ordnung zerstört sei. Zu Beginn des dritten Abschnittes sollte die Bekenntnissynode die vom Reichsbruderrat ausgesprochene Exkommunikation der »für die bisherige Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche verantwortlichen Männer, insbesondere Ludwig Müllers und Dr. Jägers« bestätigen. Anschließend wurde die These aufgestellt, daß »die Leitung und Vertretung der Deutschen Evangelischen Kirche ... aus

den Händen dieser Männer in die Hände der Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche und der von ihr bestellten oder bestätigten Organe übergegangen« sei. Die Gemeinden, Pfarrer und Ältesten sollten daher »von der bisherigen Reichskirchenregierung und ihren Behörden keine Weisungen entgegennehmen«, »jede Zusammenarbeit mit allen abbrechen, die diesem Kirchenregiment gehorsam sind« und »sich in allen Dingen an die Anordnungen der Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche und der von ihr bestellten oder bestätigten Organe halten«. In einem abschließenden vierten Teil wurde die Reichsregierung aufgefordert, die »vollzogene Veränderung« in der DEK zur Kenntnis zu nehmen und in ihrem Verhalten der Kirche gegenüber den Grundsatz zu respektieren, »daß in Sachen der Kirche, ihrer Lehre und Ordnung die Kirche allein zu urteilen und selbst zu entscheiden berufen ist«.

In dieser Vorlage wurde die Lücke geschlossen, die sich in den Erklärungen der ersten Bekenntnissynode der DEK zwischen dem Anspruch der Bekenntnisgemeinschaft, die rechtmäßige Kirche zu sein, und der Beschränkung ihrer Aufgaben auf eine theologische Abgrenzung und auf eine geistliche Erneuerung des Pfarrerstandes und der Gemeinden ergab. Bei einem Vergleich zwischen diesem Entwurf und den Beschlüssen der altpreußischen Bekenntnissynode vom 29. 5. 33 wird deutlich, wie sich die Vorstellungen vom kirchlichen Notrecht, seinem Ansatz und seiner Geltung, während der Sommermonate 1934 modifiziert hatten. Während in den Richtlinien über den »Aufbau der ›Bekennenden Kirche der altpreußischen Union«« der Bekenntnissynode lediglich das Recht zuerkannt wurde, für die Bekennende Kirche »sinngemäß« die Funktionen einer Generalsynode wahrzunehmen, sollte nach dem Entwurf für die Dahlemer Botschaft die Leitung und Vertretung der DEK generell auf die Bekenntnissynode und die von ihr eingesetzten bzw. bestätigten Organe übergehen.

Die allmähliche Veränderung in den Vorstellungen über die Kompetenzen der bekennnikirchlichen Notorgane läßt sich an verschiedenen Äußerungen Niemöllers ablesen. Noch in seinem Schreiben an Präses Koch vom 6. 9. forderte er lediglich die Bildung eines »Notkirchenregiments für die Bekennende Gemeinde in den bedrückten Kirchen«.¹⁵⁴ In der von Niemöller konzipierten Kanzelabkündigung zur Amtseinführung des Reichsbischofs am 23. 9. wurde dagegen behauptet, daß die Bekenntnissynode und ihr Bruderrat die Vertretung der »rechtmäßigen Deutschen Evangelischen Kirche« darstellten.¹⁵⁵ Im Anschluß an diese Prädikation bezeichnete der Entwurf für die Dahlemer Botschaft, an dessen Formulierung Niemöller offenbar nicht un-

beteiligt gewesen ist, die Bekenntnissynode und ihre Organe als die rechtmäßige Leitung der DEK. Die Erweiterung des Anspruchs auf das ungeteilte Kirchenregiment scheint sich einerseits als Konsequenz aus der Exkommunikation ergeben zu haben, mit der der Reichsbruderrat bereits im Namen der gesamten evangelischen Kirche einen kirchenregimentlichen Akt vollzogen hatte; andererseits war es notwendig, das Vakuum, das durch die verfassungswidrige Umgestaltung der DEK und das illegitime Vorgehen der Reichskirchenleitung entstanden war, durch die Bildung eines verbindlich handelnden und entscheidenden Notregiments zu überbrücken. Gegen die Übernahme des ungeteilten Kirchenregiments durch die Organe der Bekennenden Kirche konnte freilich eingewandt werden, daß die Bekenntnissynode soziologisch betrachtet nicht eine Repräsentation aller Gemeinden, Gruppen und Kirchenglieder darstellte. Die Synode war nicht aus allgemeinen kirchlichen Wahlen hervorgegangen, sondern durch Delegationen der süddeutschen Landeskirchen, der freien Synoden und der regionalen Notbündgruppen gebildet worden. Sie konnte zwar als Vertretung der bekennnistreuen Gemeinden, der wahrhaft evangelischen Kirche in Deutschland gelten, besaß jedoch nicht die äußere Legitimation, um die Leitung der in einer staatsrechtlich anerkannten Verfassung begründeten, die Gesamtheit der evangelischen Kirchenglieder einschließenden Deutschen Evangelischen Kirche zu übernehmen. Tatsächlich konnte die Verfassungskrise aber nur durch einen revolutionären Akt, der sich auf das »Bekennnisrecht« stützte, überwunden werden.

Auch bei der Begründung des kirchlichen Notrechts traten die verfassungsrechtlichen und kirchenpolitischen Erwägungen hinter dem Gedanken zurück, daß die bekennnistreuen Gruppen als Gemeinde Jesu Christi berechtigt und verpflichtet seien, eine dem Bekenntnis gemäße kirchliche Ordnung aufzurichten. Die altpreußische Bekenntnissynode hatte sich noch auf die Präambel der geltenden Kirchenverfassung berufen, um sich als die rechtmäßige evangelische Kirche der APU zu legitimieren. Der Aufbau der Bekennenden Kirche war zudem auf allen Stufen der ursprünglichen Kirchenordnung angeglichen worden, damit eine Wiederherstellung der verfassungsgemäßen Verhältnisse vorbereitet werden konnte. In dem Entwurf für die Dahlemer Botschaft wurde dagegen auf den Nachweis einer Rechtskontinuität verzichtet. Zwar wurde zu Beginn des ersten Abschnitts der Wortlaut von Artikel 1 der Reichskirchenverfassung zitiert, allerdings lediglich um darzulegen, daß die Grundlage der DEK »durch die Lehren, Maßnahmen und Gesetze der Reichskirchenregierung« aufgehoben worden sei. Damit wurde zugleich die Situation beschrieben, in der nach reforma-

torischem Verständnis das Notrecht der christlichen Gemeinde in Kraft tritt. Ob die Bekenntnissynode jedoch an das positive Recht anknüpfen wollte, ob das kirchenregimentliche Handeln der von ihr eingesetzten Organe an die Bestimmungen der Reichskirchenverfassung gebunden sein sollte und ob die Wiederherstellung einer der Verfassung entsprechenden Ordnung erstrebt wurde, bleibt im Entwurf – und auch in der endgültigen Fassung der Dahlemer Botschaft – offen. Der Passus, daß nach der Gleichschaltung der süddeutschen Landeskirchen eine »an den bisherigen Zustand anknüpfende« Lösung nicht mehr möglich sei, läßt vermuten, daß die kirchliche Neuordnung abweichend von der bislang gültigen Verfassung gestaltet werden sollte. Dabei mag der Gesichtspunkt maßgebend gewesen sein, daß die Reichskirchenverfassung, konzipiert in den Wochen des politischen Umbruchs, keine Handhabe geboten hatte, um die Gewaltherrschaft des Reichsbischofs, die Aufrichtung einer kirchlichen Hierarchie und die Beseitigung der landeskirchlichen Eigenständigkeit zu verhindern.

Die Vorstellungen vom kirchlichen Notrecht wurden präzisiert in Referaten, die Fritz Müller und Eberhard Fiedler dem Plenum der Bekenntnissynode am 19. 10. in Dahlem vortrugen. Anknüpfend an Artikel 7 der Confessio Augustana, leitete Fritz Müller das Recht der Bekenntnissynode, Notorgane für die Kirchenleitung einzusetzen, daraus ab, daß die Bekennende Kirche, indem sie am Bekenntnis festhielt, zugleich die »Rechtsnachfolge« der evangelischen Kirchen angetreten hatte; denn das Bekenntnis sei die Grundlage jeder kirchlichen Rechtsordnung.¹⁵⁶ Diese Argumentation ergänzte Niemöller in einem Diskussionsbeitrag durch den Gedanken, daß sich die »Rechtsnachfolge« nicht aus formalen Ableitungen ergebe, sondern aus der Bedeutung der bekennenden Gemeinde als der »rechtmäßigen Kirche«; die bekennende Gemeinde sei in der gegenwärtigen Situation »der einzige Rest einer rechtmäßigen Kirche«.¹⁵⁷ – Eberhard Fiedler skizzierte in seinem Synodalvortrag die Grundzüge einer kirchlichen Neuordnung, die – fundiert in der reformatorischen Lehre vom Priestertum aller Gläubigen und damit in dem Prinzip, daß das Kirchenregiment von den Gemeinden aus gebildet und getragen sein müsse – die jahrhundertealte Spannung zwischen biblischen Grundlagen und historischer Gestalt der Kirche überwinden sollte.¹⁵⁸

Die Verhandlungen der Dahlemer Bekenntnissynode

Die Diskussionen im Plenum der Synode und im Beratungsausschuß, der in der Nacht vom 19. zum 20. 10. im Dahlemer Gemeindehaus

tagte, konzentrierten sich vornehmlich auf die Fragen nach der Begründung des kirchlichen Notrechts, der Gestalt der neuen Kirchenleitung und der Distanzierung vom bisherigen Kirchenregiment und seiner Anhängerschaft sowie auf die im Entwurf enthaltenen Stellungnahmen zur staatlichen Kirchenpolitik. Einer Anregung des Marburger Kirchenhistorikers Hans Frh. v. Soden zufolge wurden die Bestimmungen über das kirchliche Notrecht, die Müller und Fiedler in ihren Referaten erläutert hatten, in den Text der Dahlemer Botschaft eingearbeitet.¹⁵⁹ Differenzen entstanden bei der Diskussion über den Aufbau des künftigen Kirchenregiments. Während die Erlanger Professoren Paul Althaus und Hermann Sasse eine konfessionelle Aufgliederung der DEK und die Bildung eines lutherischen Kirchenregiments für die lutherischen Landeskirchen wünschten, erblickte Karl Barth in der Bekenntnissynode das für die Reformierten einzig mögliche Kirchenregiment und sprach sich dafür aus, daß das von ihr bestellte Leitungsgremium als Bruderrat verfaßt sein müsse. Diese Spannungen wurden überbrückt durch eine Formulierung Niemöllers, wonach der Bruderrat und der neu zu bildende Rat der DEK »den Bekenntnissen entsprechend zusammengesetzt und gegliedert« sein sollten; damit wurden die Bekenntnisunterschiede berücksichtigt, ohne daß das synodale Prinzip und die Geschlossenheit der Organe für die Kirchenleitung preisgegeben wurden.¹⁶⁰ In den »Geistlichen Rat« wurden die Mitglieder des Oeynhausener Präsidiums, Präses Koch, Hans Asmussen und Eberhard Fiedler, und — als Vertreter der lutherischen, reformierten und unierten Kirchen — Oberkirchenrat Breit, Karl Barth und Martin Niemöller gewählt.

Der Widerspruch gegen die Forderung, vom bisherigen Reichskirchenregiment keine Weisungen entgegenzunehmen und die Zusammenarbeit mit seinen Anhängern abzurechnen, entzündete sich einmal an dem Problem, daß die Pfarrer und Gemeinden — zumal in finanziellen Angelegenheiten — von den offiziellen Kirchenbehörden abhängig waren, zum anderen an der Frage, ob ein Abbruch der Verbindungen zu den Deutschen Christen mit dem Gebot christlicher Nächstenliebe vereinbar sei. Gegenüber den Bedenken, die vor allem von Vertretern der süddeutschen Landeskirchen, aber auch der besonders bedrohten Bekenntnisgemeinschaften in Thüringen und Mecklenburg vorgetragen wurden, setzte sich Niemöller nachdrücklich für eine konsequente Durchführung dieser Anordnungen ein. Er behauptete, daß der Einfluß des deutschchristlichen Kirchenregiments nur durch einen »absoluten Bruch« beseitigt werden könnte, und bezeichnete gerade die Lösung der Kontakte zu den Deutschen Christen, wodurch jedes Glied

der evangelischen Kirche vor die Entscheidung gestellt werden sollte, als Pflicht christlicher Nächstenliebe.¹⁶¹ — Ein einheitliches Verständnis des Abschnittes III, 3 wurde allerdings auf der Synode nicht erreicht; so beschränkte v. Soden in seinem Referat über die Verhandlungen des Synodalausschusses die Gehorsamsverweigerung auf Angelegenheiten, die sich mit dem Bekenntnis berührten, und hielt eine Zusammenarbeit z. B. in den evangelischen Vereinen oder in der Inneren Mission auch weiterhin für statthaft.¹⁶²

Ein Dissensus ergab sich schließlich hinsichtlich der Wendungen im Entwurf für die Botschaft, die als politische Stellungnahmen ausgelegt werden konnten, der Formulierung, daß das Reichskirchenregiment sich bei seinem gewaltsamen Vorgehen auf den »Willen des Führers« berufen und auf die »Mitwirkung politischer Gewalten« gestützt habe, sowie des abschließenden Satzes, in dem vom Staat eine Anerkennung der kirchlichen Eigenständigkeit gefordert wurde. Während einige Synodale, vor allem der Freiburger Historiker Gerhard Ritter, davor warnten, durch riskante Äußerungen einen politischen Konflikt zu provozieren, verteidigte Niemöller — unter dem »lebhaften Beifall« der Synode — den Wortlaut des Abschnittes II, 1 als ein notwendiges Zeugnis für die Gemeinden. Die Formulierung enthalte keine Aussagen über die tatsächlichen Absichten des Führers; sie verdeutliche vielmehr den Versuch der Reichskirchenregierung, den Widerstand der Pfarrer und Gemeinden durch massive Einschüchterung zu brechen.¹⁶³ Den Inhalt des 4. Abschnittes verteidigte Karl Barth als »ein Minimum« dessen, was die Kirche dem Staat von ihrer Eigenständigkeit zu sagen schuldig sei. Er habe sich allerdings bereits in den Vorverhandlungen für die Synode gegen eine zusätzliche Stellungnahme zur staatlichen Kirchenpolitik — »ein Wort der Klage, ein Wort des Protestes« — gewandt. Es sei vielmehr dem Verhältnis zwischen Kirche und Staat angemessen, wenn die Kirche der Staatsführung gegenüber lediglich ihren Willen zur Selbständigkeit bekunde.¹⁶⁴ — In diesem Votum Karl Barths und in dem Schlußabschnitt der Dahlemer Botschaft wird das Ziel und die Grenze des frühen kirchlichen Widerstandes symptomatisch sichtbar: Kampf um die Freiheit der Kirche von staatlichen Eingriffen und säkularen Einflüssen bei bewußtem Verzicht auf Stellungnahmen zu politischen Vorgängen.

Durchführung des Notrechts

Die Angaben in der Dahlemer Botschaft über den Aufbau einer neuen Kirchenordnung bedurften noch einer Konkretisierung durch Ausfüh-

rungsbestimmungen, die von Eberhard Fiedler zwar bereits für die Bruderratssitzung am 16. 10. vorbereitet worden waren, die jedoch erst am 29. 10. vom Reichsbruderrat verabschiedet wurden. In der Verordnung zur Ausführung der Dahlemer Beschlüsse wurde die Kirchenleitung in den von Deutschen Christen beherrschten Kirchengebieten dem Landesbruderrat übertragen. Die Landesbruderräte sollten — nach dem Vorbild des preußischen Bruderrates — »die Einhaltung... der Verfassung« und die »Bildung... der Bekenntnissynoden« überwachen und die Finanzverwaltung, die Sorge für die Ausbildung des theologischen Nachwuchses und die Besetzung von Pfarrstellen übernehmen.¹⁶⁵ Mit dieser Verordnung vollendete sich die Verselbständigung der Bekennenden Kirche gegenüber dem deutschchristlichen Kirchenregiment im Gesamtbereich der DEK, die durch die westfälische Bekenntnissynode am 16. 3. eingeleitet worden war und in den Beschlüssen der altpreußischen Bekenntnissynode vom 29. 5. ihren ersten Höhepunkt erreicht hatte. Indem der Reichsbruderrat eine für alle zerstörten Kirchengebiete verbindliche Ordnung erließ, übertrug er allerdings den in den Westprovinzen der altpreußischen Union entwickelten presbyterial-synodalen Aufbau auch auf Landeskirchen, in denen die Kirchenleitung nach der geltenden Verfassung von einem Bischof ausgeübt werden sollte; er griff damit in die Eigenständigkeit der Landeskirchen ein, die in der Dahlemer Botschaft ausdrücklich bestätigt worden war. Die Verordnung ließ sich daher nur als »Notmaßnahme« rechtfertigen, durch die eine vollständige Zerstörung der kirchlichen Organisation aufgehalten werden sollte.

Auch die Bildung einer neuen Reichskirchenleitung auf Grund der Dahlemer Beschlüsse wurde zunächst als Übergangsregelung, als Provisorium, verstanden. Bei den Verhandlungen des Beratungsausschusses betonte Niemöller, daß der Rat der DEK nicht mit dem in der Reichskirchenverfassung vorgesehenen Geistlichen Ministerium identisch sei; ein Geistliches Ministerium, d. h. ein verfassungsrechtlich begründetes, für alle kirchlichen Gruppen verbindlich handelndes »Kirchenregiment«, könne erst nach einer weiteren Konsolidierung der kirchlichen Verhältnisse eingesetzt werden.¹⁶⁶ Der Text der Dahlemer Botschaft enthielt jedoch keine Bestimmungen, daß — nach einer Beseitigung der gegenwärtigen Verfassungskrise — die ursprüngliche Ordnung wieder hergestellt werden sollte. Der Wortlaut des Abschnittes III, 2 konnte vielmehr den Eindruck erwecken, als ob die Übernahme der Kirchenleitung durch die Organe der Bekenntnissynode unbefristet sei. Entsprechend wurden die Dahlemer Beschlüsse in einem Rundbrief des Oeynhausener Präsidiums, dem »Amtlichen Bericht« über die Tagung der

Bekenntnissynode, als endgültige Entscheidung deklariert, und zwar als »eine Entscheidung von solchem Gewicht, wie sie seit den Tagen der Reformation in unserer Kirche nicht gefällt worden ist«. ¹⁶⁷ Diese Hypostasierung der Dahlemer Beschlüsse gründete offenbar in der Überzeugung, daß von der Bekenntnissynode die Fundamente für einen neuartigen kirchlichen Aufbau geschaffen worden seien, der — stärker als die bisher gültigen Verfassungen — an den Aussagen der Heiligen Schrift und der reformatorischen Bekenntnisschriften orientiert sein sollte. In einem Aufsatz »Die Bedeutung der Dahlemer Botschaft« konfrontierte Eberhard Fiedler das kirchliche Notrecht mit dem Recht der Staatsführung, Notverordnungen zu erlassen, um darzulegen, daß die Anwendung des kirchlichen Notrechts nicht einen Verstoß gegen die in der Kirche geltende Rechtsordnung bedeute, sondern ein »Zurückgehen auf die unveränderlichen und unabdingbaren Grundlagen allen kirchlichen Wesens«. ¹⁶⁸ Martin Niemöller erkannte in einem Vortrag vom Februar 1936 der Dahlemer Botschaft die Bedeutung zu, die Bindung des kirchlichen Aufbaus und des kirchlichen Handelns an »das Wort Gottes als der einen Richtschnur und Regel [für das], was die Kirche ist und tut«, neu und gültig formuliert zu haben. ¹⁶⁹

An den verschiedenen Auslegungsmöglichkeiten der Dahlemer Botschaft entzündeten sich Spannungen zwischen den Vertretern der »intakten« Landeskirchen, die glaubten, daß die Dahlemer Beschlüsse angesichts der Wiederherstellung verfassungsgemäßer Zustände in Bayern und Württemberg revidiert werden müßten, und der Gruppe um den preußischen Bruderrat, die auf der Grundlage der Dahlemer Entscheidungen eine progressive Umgestaltung der kirchlichen Verfassungen erstrebte, Spannungen, die für die künftige Entwicklung der Bekenntnisgemeinschaft bestimmend wurden. Die ungenauen und z. T. kompromißhaften Formulierungen in der Dahlemer Botschaft und auch in den Rahmenbestimmungen zur Barmer Theologischen Erklärung, mit denen Differenzen in der heterogen zusammengesetzten Synode überbrückt werden sollten, haben demnach zu einer Verhärtung der Gegensätze innerhalb der Bekenntnisfront beigetragen.

Martin Niemöller hatte sich während der Sommermonate 1934 mit der ihm eigenen Energie und Entschlossenheit für den Aufbau eines Notkirchenregiments und die Reform der kirchlichen Ordnung eingesetzt. Er war maßgeblich beteiligt an den Vorlagen für die Bekenntnissynode der APU in Barmen und für die Dahlemer Bekenntnissynode der DEK, an den Texten für die Kundgebungen des Reichsbruderrates und an den Beschlüssen des altpreußischen Bruderrates. Zusammen mit Fritz Müller, seinem Dahlemer Amtsbruder, der — auf Grund sei-

ner juristischen Begabung, seiner Fähigkeit, praktikable Lösungen zu erarbeiten, und seiner Geschicklichkeit in Verhandlungen — während der folgenden Jahre in die Rolle eines führenden »Kirchenmannes« hineinwuchs,¹⁷⁰ mit Hans Asmussen, dem Verfasser des Altonaer Bekenntnisses und dem theologischen »spiritus rector« des Oeynhausener Präsidiums, und mit dem Leipziger Rechtsanwalt Eberhard Fiedler, der im Oeynhausener Präsidium die rechtlichen Belange der Bekennenden Kirche, ihrer Pfarrer und ihrer Gemeinden bearbeitete, hatte Niemöller zudem Kriterien für das kirchliche Notrecht entwickelt. Er verstand diese Bemühungen allerdings — wie aus seinen Predigten und Vorträgen vom September 1934 hervorgeht — nicht als organisatorische Manipulation oder als kirchenpolitische Schachzüge, sondern stellte sie in den Dienst einer Theologie, die in der Nachfolge Jesu Christi und in der Gebundenheit an das »Wort« die Grundlage für die kirchliche Verkündigung und zugleich für die kirchliche Ordnung erblickte.

4. Die Entstehung der ersten Vorläufigen Kirchenleitung

Zusammenbruch der Eingliederungspolitik

Unmittelbar nach den Protestkundgebungen des süddeutschen Kirchenvolkes und der Dahlemer Tagung der Bekenntnissynode brach das Eingliederungswerk des Reichskirchenregiments zusammen, indem der »Rechtswalter« der DEK, August Jäger, zum Rücktritt gezwungen und die Amtsenthebung der Landesbischöfe Meiser und Wurm aufgehoben wurde. Der Reichskirchenleitung war es nicht gelungen, die auch von der Staatsführung gewünschte innere Geschlossenheit der evangelischen Kirche herzustellen. Die von einer Kette von Rechtsbrüchen und Disziplinarmaßnahmen begleitete Eingliederungspolitik hatte vielmehr eine wachsende Unruhe in den Gemeinden, einen heftigen Widerstand der bekennnistreuen Gruppen und eine erneute Konsolidierung der kirchlichen Opposition provoziert. Die Gewaltakte des Reichsbischofs und seines Rechtswalters wurden zudem in der ausländischen Presse kritisch kommentiert und von führenden Persönlichkeiten aus der Ökumene öffentlich verurteilt. Dietrich Bonhoeffer, der — seit Oktober 1933 als Pfarrer einer deutschen Gemeinde in London tätig — schon im Früh-

jahr 1934 den Bischof von Chichester, Bell, wiederholt um Interventionen bei den politischen Führungsstellen des Reiches, um Protestschreiben an Müller und um einen »Hirtenbrief« zur kirchlichen Entwicklung in Deutschland gebeten hatte, setzte sich im Einvernehmen mit Präses Koch und Martin Niemöller, den er am 20. 6. 1934 in Dahlem aufsuchte, für eine Stellungnahme der ökumenischen Gremien zugunsten der Bekennenden Kirche ein.¹⁷¹ Der Weltrat für Praktisches Christentum faßte auf seiner Tagung vom 24.—30. 8. in Fanö eine Resolution, in der die Beschränkung christlicher Freiheit, die Ausübung von Gewissenszwang, die Anwendung von Gewaltmethoden und die Unterdrückung freier Aussprache in der DEK verurteilt wurden.¹⁷² Zugleich nahm der Weltrat für Praktisches Christentum Verbindungen zur Bekennenden Kirche auf, indem er Präses Koch und Bonhoeffer zu beratenden Mitgliedern kooptierte und den Schweizer Kirchenbundpräsidenten Koechlin als offiziellen Delegierten zur Dahlemer Bekenntnissynode entsandte.

Durch den Vertrauensschwund des Reichskirchenregiments in ihrer eigenen Position unsicher geworden, distanzierten sich auch führende Mitglieder der RDC, Kinder, Christiansen, Langmann und Birnbaum, von der Kirchenpolitik Jägers.¹⁷³ Ausschlaggebend war jedoch, daß die nationalsozialistische Regierung, die allgemein als Stütze des Reichskirchenregiments galt, befürchtete, durch den Kirchenkonflikt selbst einen Prestigeverlust zu erleiden und in ihren Bemühungen, die außenpolitische Isolation des Dritten Reiches zu durchbrechen, behindert zu werden. Bereits am 18. 6. 1934 hatte der Reichsaußenminister, Konstantin von Neurath, Frick in einem Schreiben, das auch Hitler vorgelegt wurde, darauf hingewiesen, daß die außenpolitischen Beziehungen des Reiches, zumal zu den angelsächsischen Staaten, durch die kritische Resonanz auf die Gewaltmaßnahmen der Reichskirchenregierung belastet würden. In einer Unterredung vom 20. 9. ermahnte Neurath den Reichsbischof, »die Einheit der evangelischen Kirche auf friedlichem Wege herzustellen«, und warnte ihn vor provokanten Äußerungen über den Katholizismus. Am 18. 10. informierte das Reichsaußenministerium Hitler über ein Gespräch zwischen dem deutschen Botschafter in London, Hoesch, und dem Erzbischof von Canterbury, bei dem der Erzbischof in ultimativer Form die Aufhebung der gegen die süddeutschen Bischöfe verhängten Maßregelungen gefordert hatte.¹⁷⁴ Am 20. 10., also am Schlußtag der Dahlemer Synode, besprach Hitler mit Reichsjustizminister Gürtner die juristischen Aspekte des Kirchenkonflikts.¹⁷⁵ Daraufhin wurde die Vereidigung des Reichsbischofs, die für den 25. 10. vorgesehen war, kurzfristig abgesagt; statt

dessen sollten die noch in Hausarrest gehaltenen Bischöfe Wurm und Meiser und der hannoversche Landesbischof Marahrens am 30. 10. von Hitler empfangen werden. Unter dem Druck der politischen Instanzen und der deutschchristlichen Bischöfe und Oberkirchenräte trat Jäger am 26. 10. vom Amt des Rechtswalters der DEK, am 29. 10. von seinen Staats- und Parteiämtern zurück.

Bei dem Empfang der Bischöfe Marahrens, Meiser und Wurm verfolgte Hitler – wie aus seiner einleitenden Frage hervorging – das Ziel, sich über die Einstellung der opponierenden Landesbischöfe zur »Reichskirche« Gewißheit zu verschaffen. Die Bischöfe hatten für die Audienz ein Memorandum ausgearbeitet, in dem Richtlinien für eine weitere Zentralisierung der kirchlichen Verwaltung aufgestellt waren, in dem aber auch die Forderung nach einem Rücktritt der »gegenwärtigen Reichskirchenregierung« und nach der Bildung einer staatlich anerkannten Übergangsleitung erhoben wurde.¹⁷⁶ Auf die Gravamina gegen den Reichsbischof erwiderte Hitler, er sei mit Müller »nicht verwandt und nicht verschwägert« und werde ihn nicht vom Rücktritt abhalten. Frick unterstützte die Bischöfe mit dem Argument, daß die Maßnahmen des Reichskirchenregiments von den ordentlichen Gerichten für rechtswidrig erklärt worden seien. Im Anschluß an die Unterredung ließ Hitler jedoch den Reichsbischof wissen, er habe seinen Rücktritt nicht verlangt.

Am Abend des 30. 10. unterrichteten die drei Bischöfe den Reichsbruderrat, der seit dem 29. 10. in Berlin versammelt war, über den Verlauf des Führerempfangs. Die Bischöfe waren überzeugt, daß die Staatsführung die neue Situation innerhalb der evangelischen Kirche respektieren würde; sie setzten sich daher für die Bildung einer Übergangsleitung und für eine Aufnahme weiterer Verhandlungen mit staatlichen Behörden ein. Allerdings glaubten die Bischöfe, daß ein staatliches Plazet für ein von der Bekenntnisgemeinschaft eingesetztes Übergangskabinettt nur zu erreichen sei, wenn der hannoversche Landesbischof Marahrens, der dienstälteste Landesbischof der DEK, der sich in den bisherigen Auseinandersetzungen zurückgehalten hatte und der das Vertrauen des Reichsinnenministers zu besitzen schien, das Amt eines »Reichskirchenverwesers« übernehme.¹⁷⁷ Niemöller, der nach den Erfahrungen vom Januar 1934 skeptisch geworden war gegenüber unverbindlichen Zusagen der Regierung, warnte dagegen vor einer illusionistischen Einschätzung der durch Jägers Demission entstandenen kirchenpolitischen Lage. Er hatte bereits in einer Predigt am 28. 10. angedeutet, daß mit dem Rücktritt Jägers noch keine Entscheidung über die künftige kirchenpolitische Entwicklung gefallen sei, daß die Situa-

tion gegenwärtig vielmehr ähnlich undurchsichtig sei wie in den Wochen vor der Kanzleraudienz vom 25. 1. 1934.¹⁷⁸ Auch den Empfang der Bischöfe bei Hitler wertete er nicht als Anzeichen einer dicht bevorstehenden Lösung des Kirchenkonflikts. Eine dauerhafte Lösung könne nur darin bestehen, daß der Staat das kirchliche Notrecht anerkenne und die Bekennende Kirche autorisiere, auf dieser Basis die Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse vorzunehmen. Der Kampf zwischen dem Reichsbischof und der Bekenntnisgemeinschaft um das öffentlich anerkannte Kirchenregiment werde sich voraussichtlich noch über mehrere Monate hinziehen und erst durch Gerichtsurteile – Niemöller dachte dabei offenbar an seinen eigenen Prozeß gegen die Dahlemer Gemeinde – entschieden werden.¹⁷⁹ Bis dahin sollte der von der Dahlemer Synode gebildete Geistliche Rat als Leitungsorgan der Bekennenden Kirche fungieren. Als Kandidaten für den eventuell von der Bekenntnisgemeinschaft zu besetzenden Posten eines »Reichskirchenverwesers« schlugen Niemöller und seine Freunde Präses Koch vor, damit die personelle Kontinuität in der Entwicklung der Bekennenden Kirche gewahrt bliebe.¹⁸⁰

In den Verhandlungen am Abend des 30. 10. und am 31. 10. zeichneten sich demnach bereits die divergierenden Positionen der Landesbischöfe einerseits und der Gruppe um Niemöller andererseits ab, die in den folgenden Wochen zu heftigen, häufig in polemischem Ton ausgetragenen Kontroversen führten und den Reichsbruderrat in eine anhaltende Krise stürzten: Während die Bischöfe, in ihren Ämtern wieder öffentlich anerkannt, eine baldige Beendigung des Kirchenstreits erwarteten, dabei allerdings bereit waren, den Wünschen der Staatsführung entgegenzukommen, beurteilte Niemöller die kirchenpolitische Situation skeptischer und – wie sich in der weiteren Entwicklung erweisen sollte – realistischer und setzte sich für eine konsequente Verwirklichung der Dahlemer Beschlüsse ein. Allerdings glaubte offenbar auch Niemöller, daß es möglich sei, die Ablösung des deutschchristlichen Kirchenregiments durch Verhandlungen mit den politischen Instanzen und durch demonstrative Kundgebungen zu forcieren.

Rücktrittsforderung an den Reichsbischof

Am 2. 11. sondierte Präses Koch im Reichsinnenministerium und im Reichsjustizministerium die Möglichkeiten, ein staatlich anerkanntes Direktorium einzusetzen, das – vom Reichsbruderrat nominiert – in einer Frist von zwölf Monaten »die Vorbedingungen für die Rückkehr zu verfassungsmäßigen Zuständen schaffen« sollte.¹⁸¹ Da diese Ver-

handlungen offenbar ergebnislos verliefen, versuchten die Gruppen der Bekenntnisgemeinschaft, den Reichsbischof durch eine Fülle von Eingaben zum Rücktritt zu bewegen. Am 5. 11. entwarf Niemöller im Auftrag des Rates der DEK ein von Präses Koch unterzeichnetes Schreiben an Müller, in dem der Anspruch der Bekenntnissynode bekräftigt wurde, »verantwortlich für die Kirche zu sprechen und zu handeln«, und in dem der »gegenwärtige Inhaber des Reichsbischofsamtes« aufgefordert wurde, »unverzüglich seinen Platz [zu] räumen und die Bahn [freizugeben] für den Mann, den die Bekenntnissynode und die großen Verbände evangelischer Arbeit und Liebestätigkeit durch ihr Vertrauen zu unterstützen bereit sind«. ¹⁸² Schreiben ähnlichen Tenors wurden Müller von den nicht-deutschchristlichen Landesbischöfen, vom Verband der deutschen evangelischen Pfarrervereine, von einer Gruppe von 118 Theologieprofessoren, von der Arbeitsgemeinschaft der missionarischen und diakonischen Verbände und Werke, vom Gustav-Adolf-Verein, vom Martin-Luther-Bund und vom Lutherischen Rat zugesandt und am 6. 11. — mit einer Rahmenerklärung versehen — unter dem Titel »Die Deutsche Evangelische Kirche in geschlossener Einheit!« veröffentlicht. ¹⁸³ Diese massierten Rücktrittsforderungen stellten zwar »eine kirchengeschichtlich einmalige Aktion« dar, verstießen allerdings gegen die Prinzipien der Dahlemer Botschaft; denn die Entsendung von Schreiben an den Reichsbischof kollidierte mit der Bestimmung, jeden Verkehr mit dem häretischen Kirchenregiment abzubrechen, und implizierte zudem, daß Ludwig Müller — entgegen der Auffassung der Dahlemer Synode — als derzeitiger Inhaber des Reichsbischofsamtes anerkannt wurde. Andererseits bot sich eine ultimative Rücktrittsforderung als letzter Ausweg aus der Verfassungskrise an, nachdem sich die Staatsführung geweigert hatte, den Reichsbischof preiszugeben. ¹⁸⁴

Es zeigte sich jedoch, daß Müller — wie schon in den Auseinandersetzungen während der Wintermonate 1933/34 — nicht geneigt war, dem Druck der kirchlichen Opposition zu weichen; er versuchte vielmehr, erneut Unterstützung von den politischen Stellen zu erhalten. Bei einer Aussprache zwischen Müller, den deutschchristlichen Bischöfen und Frick am 6. 11. hielt der Reichsinnenminister zwar dem Reichsbischof die Rechtswidrigkeit seines bisherigen Vorgehens vor, erklärte jedoch die mit den Kirchenwahlen entstandenen Verhältnisse in der DEK und damit auch die Wahl Ludwig Müllers zum Reichsbischof für rechtsverbindlich. ¹⁸⁵ Offenbar befürchtete die nationalsozialistische Regierung, daß ein Nachgeben gegenüber der kirchlichen Opposition, der man seit 1 1/2 Jahren reaktionäre Machenschaften nachgesagt hatte, in der Öffentlichkeit als Inkonsequenz und als Zeichen von Schwäche ausgelegt

werden könnte. Um eine Eskalation des kirchlichen Widerstands zu verhindern, untersagte der Reichsinnenminister — einer Weisung Hitlers folgend — in einer Verordnung vom 6. 11. »bis auf weiteres alle Veröffentlichungen in der Tagespresse, in Flugblättern und Flugschriften, die sich mit der evangelischen Kirche befassen«. Ausgenommen von diesem Verbot, das in einem Erlaß vom 7. 11. auch auf Berichte in Kirchenzeitungen und Gemeindeblättern ausgedehnt wurde, waren allein die »amtlichen Kundgebungen des Reichsbischofs«.¹⁸⁶

Proklamationen oder Verhandlungen?

Diese Verordnung, mit der das Regime auf seine ursprüngliche kirchenpolitische Position zurückkehrte, löste innerhalb der Bekenntnisgemeinschaft unterschiedliche Reaktionen aus. Während die Gruppe um Martin Niemöller bestrebt war, durch Vorträge und Kundgebungen und — trotz des Frick-Erlasses — durch die Verbreitung von Flugblättern die Ziele der Bekennenden Kirche möglichst weiten Kreisen der evangelischen Bevölkerung bekanntzugeben, nahmen die Landesbischöfe Kontakte zu den Ministerien und zu Vertretern der kirchlichen Mittelgruppen auf, um eine Kompromißlösung vorzubereiten. Niemöller hielt in den folgenden Wochen Vorträge auf zahlreichen Bekenntnisversammlungen, die in verschiedenen Großstädten des Reiches veranstaltet wurden: am 7. 11. in Frankfurt/M. vor 1800 Besuchern im Hippodrom, in der Dreikönigskirche und in der Katharinenkirche über »Die Kirche in der Entscheidung«, am 9. 11. gemeinsam mit Präses Koch und Gerhard Jacobi in den Berliner Ausstellungshallen und in der Stadtmissionskirche vor 14 000 Hörern, am 14. 11. in Brandenburg vor 2000 Besuchern, am 15. 11. in Wilhelmshaven und Oldenburg, am 19. 11. in Hannover in der Stadthalle, am 21. 11. in den Tennishallen in Berlin-Wilmersdorf, am 5. 12. in Frankfurt/O., am folgenden Tag in Erfurt, am 9. 12. in der Stuttgarter Stiftskirche und am 10. 12. im Auditorium Maximum der Münchener Universität. Eine Versammlung in der 15 000 Besucher fassenden Breslauer Jahrhunderthalle am 13. 12., auf der neben Niemöller Bischof Zänker und Eberhard Fiedler sprechen sollten, wurde von der Gestapo verboten und kurzfristig in die vier Hauptkirchen St. Maria Magdalena, St. Elisabeth, St. Bernhardin und St. Barbara verlegt.¹⁸⁷

Den Höhepunkt in dieser Veranstaltungsreihe, mit der die Bekennende Kirche eine in ihrer Geschichte einzigartige Breitenwirkung erzielte, stellte die Versammlung am 9. 11. in den Berliner Ausstellungshallen dar. In seiner Ansprache lehnte Niemöller den Abschluß von Kom-

promissen »in leidenschaftlichen Worten« ab und betonte, daß, nachdem die Bekennende Kirche ihre Ziele öffentlich bekanntgegeben habe, die Verantwortung für eine Beendigung des Kirchenkonfliktes nun »den leitenden Männern des Reiches« zufalle. Am Schluß der Versammlung wurde ein von Präses Koch, Thomas Breit und Wilhelm Niesel unterzeichneter »Aufruf an die Gemeinden der Deutschen Evangelischen Kirche« verteilt, in dem die Wiederherstellung der »wahren Einheit« der Kirche verkündet und die Bildung eines Notkirchenregiments durch die Bekenntnissynode bekanntgegeben wurde.¹⁸⁸

Während in diesem Manifest die Entscheidungen der Dahlemer Synode einschließlich der Beschlüsse über die Neuordnung des Kirchenregiments für verbindlich erklärt wurden, sollte nach einem Vorschlag, der von Breit und Pressel in Verbindung mit den Professoren Schumann, Beyer und Schniewind am selben Tag fixiert wurde, vom Rat der DEK ein neues Notregiment unter dem Vorsitz von Oberkirchenrat Breit eingesetzt werden, das auf der Grundlage der Reichskirchenverfassung vom 11. 7. 1933 eine Regeneration der kirchlichen Ordnung vorbereiten sollte.¹⁸⁹ In diesem Konzept wurden die Resultate von weiteren Verhandlungen in den Ministerien und von Beratungen mit Vertretern der RDC und der Mittelgruppen berücksichtigt. Reichsjustizminister Gürtner und Ministerialdirektor Buttmann vom Reichsinnenministerium hatten nur für ein Notregiment unter der verantwortlichen Leitung einer einzelnen Persönlichkeit, nicht für ein bruderrätlich verfaßtes Gremium, ein staatliches Plazet in Aussicht gestellt. Mit der Nominierung Breits für das Amt eines »Reichskirchenverwesers« versuchte der Kreis um die Bischöfe, den Bedenken des Rates der DEK gegenüber einer Kandidatur des hannoverschen Landesbischofs Marahrens, der von Buttmann vorgeschlagen worden war, zu entsprechen. Die Bestimmung, daß der Aufbau der evangelischen Kirche der Reichskirchenverfassung gemäß gestaltet werden solle, und die bewußt unpräzisen Aussagen über das Verhältnis zwischen dem zu bildenden Notregiment und dem Reichsbruderrat mußten jedoch als weitere Konzessionen an die politische Führung und an die der Bekenntnissynode distanziert gegenüberstehenden Gruppen verstanden werden.

Als dieser Vorschlag am 9. 11. dem Reichsbruderrat vorgelegt wurde, entluden sich die Spannungen zwischen den lutherischen Landesbischöfen und den Vertretern der altpreußischen Bekennenden Kirche.¹⁹⁰ Gemeinsam mit Lücking, Humburg und Immer übte Niemöller heftige Kritik an dem Konzept, mit dem man den Wünschen von »ein paar Professoren, die vor einem halben Jahr noch DC waren«, entgegengekommen sei. Die Verwirklichung dieser Gedanken impliziere, daß ne-

ben dem von der Bekenntnissynode berufenen Geistlichen Rat ein zweites Notregiment aufgerichtet würde. Der Bruderrat habe sich zwar geeinigt, den Geistlichen Rat zu einem Übergangskabinett umzubilden, allerdings nur für den Fall, daß dem Notkirchenregiment eine staatliche Anerkennung zuteil werde, die in der gegenwärtigen Situation jedoch nicht zu erwarten sei. Da die Wirksamkeit der neuen Kirchenleitung offensichtlich nicht an die Entscheidungen des Reichsbruderrates und der Bekenntnissynode gebunden sein solle, sei in dem Entwurf praktisch der Anspruch der Bekennenden Kirche preisgegeben worden, die rechtmäßige DEK darzustellen. Niemöller faßte seine Kritik in dem Satz zusammen: »Es geht in den Abgrund, wenn wir von Dahlem abweichen.« Meiser entgegnete, daß die von Niemöller erstrebte Gestalt der Kirche Züge einer Sekte aufweise. Die Notwendigkeit, das in Dahlem eingesetzte Kirchenregiment umzubilden, ergebe sich aus der Veränderung in der kirchenpolitischen Situation. Einmal sei die Bedingung für die Bildung des Dahlemer Notregiments, die Eingliederung sämtlicher Landeskirchen in die Reichskirche, nach der Wiederherstellung verfassungsgemäßer Zustände in Bayern, Württemberg und Hannover hinfällig;¹⁹¹ zum anderen könne von den Mittelgruppen und von den Mitgliedern der RDC, die gegenwärtig Anschluß an die Bekenntnisgemeinschaft suchten, nicht erwartet werden, daß sie die Entscheidungen der Barmer und Dahlemer Bekenntnissynode voll akzeptierten. Es müsse daher eine Lösung gefunden werden, die den Leitern der intakten Landeskirchen und den verschiedenen Richtungen in der DEK eine Mitarbeit ermögliche und die zugleich, indem sie der geltenden Reichskirchenverfassung gerecht werde, Gewähr biete für eine Wiederherstellung verfassungsrechtlich gesicherter Verhältnisse und damit für den von Staat und Volk gewünschten »Frieden« in der evangelischen Kirche. Nach seiner Einstellung zur Barmer Erklärung befragt, erwiderte Meiser, er »wehre sich dagegen, daß jemand die Theol. Erklärung unterschreiben muß, wenn er zu uns gehören will, und seine Beteuerung, er stehe zum Bekenntnis, nicht genügt«.¹⁹² — Ein Ausgleich zwischen den differierenden Anschauungen konnte auf dieser Sitzung nicht erzielt werden; die Mitglieder des Reichsbruderrats hofften jedoch, falls die Bekenntnisgemeinschaft vom Staat dazu aufgefordert würde, einen einmütig gebilligten Vorschlag für die Bildung eines Übergangskabinetts einreichen zu können.

Die Differenzen im Reichsbruderrat resultierten teils aus der unterschiedlichen Position der Landesbischöfe und der Pfarrer in den »zerstörten« Kirchengebieten und den damit verbundenen spezifischen Aufgaben, teils aus abweichenden ekklesiologischen und theologischen Vor-

stellungen. Um die Integrität und Geschlossenheit ihrer Landeskirchen zu erhalten, waren die Bischöfe bemüht, Konflikte mit den politischen Gewalten, die einen staatlichen Eingriff hätten provozieren können, und möglichst auch Differenzen mit den verschiedenen Gruppierungen innerhalb der Landeskirchen zu vermeiden. Sie waren daher bereit, bei der Gestaltung des Reichskirchenregiments die Wünsche des Staates zu respektieren, und versuchten in den ihnen anvertrauten Kirchengebieten, wenigstens die Mittelgruppen zur Mitarbeit heranzuziehen. Die bekennnistreuen Pfarrer in den »zerstörten« Landeskirchen erblickten dagegen ihre vornehmsten Aufgaben darin, die Gemeindeglieder zu sammeln und vor die Entscheidung zu stellen, die Scheidung vom völkischen Synkretismus sichtbar zu vollziehen und dem deutschchristlichen Kirchenregiment gegenüber eine eigenständige kirchliche Ordnung aufzurichten, durch die vor allem eine bekenntnisgemäße Ausbildung des theologischen Nachwuchses gewährleistet werden sollte. Aus der Perspektive landeskirchlicher Verwaltung räumten die Bischöfe verfassungsrechtlichen Erwägungen eine stärkere Bedeutung ein als die Mitglieder des preußischen Bruderrates, die – über die geltenden Ordnungen hinausgehend – einen an Schrift und Bekenntnis orientierten Aufbau der Kirche erstrebten. Schließlich maßen die Bischöfe, als Angehörige einer älteren Generation stärker der kirchlichen Tradition verbunden, der historisch bedingten Gestaltung der evangelischen Kirche als »Volkskirche« eine quasidogmatische Bedeutung bei, während die jüngeren Pfarrer entschlossen waren, die bisherige Organisation der Kirche preiszugeben, wenn es nicht mehr möglich war, in ihr das Evangelium zu verkündigen.

Einsetzung der VKL

In den folgenden Tagen, während Niemöller von einer Bekenntnisversammlung zur anderen reiste, verlagerte sich die Initiative in den Verhandlungen über das Notkirchenregiment einseitig auf die Gruppe um die Landesbischöfe. Bevor sich der Reichsbruderrat zu seiner nächsten Sitzung am 20. 11. in Berlin versammelte, hatten Marahrens, Meiser und Wurm bei einer Zusammenkunft mit dem badischen Landesbischof Kühlewein, der noch am 23. 9. an der Amtseinführung Ludwig Müllers teilgenommen hatte, und den Professoren Schumann und von Soden in München eine Neufassung der Vorschläge vom 7. 11. beraten und eine Kabinettsliste für das Vorläufige Kirchenregiment aufgestellt.¹⁹³ Danach sollte sich die Übergangsleitung – in Analogie zum Geistlichen Ministerium der DEK – aus einem Reichskirchenverweser

(Marahrens), je einem Vertreter der unierten, lutherischen und reformierten Landeskirchen und Gemeinden (Präses Koch, Oberkirchenrat Breit und Pastor Paul Humburg) und einem rechtskundigen Mitglied (Reichsgerichtsrat Flor) zusammensetzen. Bei der Reichsbruderratssitzung am 20. 11. erläuterten Breit und Pressel die Vorstellungen der süddeutschen Bischöfe: der Reichsbruderrat könne in seiner derzeitigen personellen Zusammensetzung von den Bischöfen nicht als leitendes Gremium anerkannt werden; zudem hätte die Parteileitung der NSDAP mit Sanktionen gegen den Bruderrat gedroht, falls dieser nicht aufhöre, »die Gewissen zu knebeln«. Ein Vorläufiges Kirchenregiment unter der Leitung von Marahrens biete dagegen am ehesten Gewähr für eine staatliche Anerkennung und damit für eine Überwindung der Verfassungskrise.

Am 20. 11. hob der Reichsbischof die Gesetze über die Eingliederung der altpreußischen Landeskirche auf, offensichtlich, um die Voraussetzungen für eine Reorganisation des Geistlichen Ministeriums zu schaffen.¹⁹⁴ Daraufhin waren die Mitglieder des Lutherischen Rates, die am 22. 11. in Leipzig zusammenkamen, zu einem eigenmächtigen Vorgehen entschlossen, falls der Reichsbruderrat nicht in kürzester Frist ein Vorläufiges Kirchenregiment herausstellte. Auf nachdrückliche Vorstellungen Meisers hin war die Mehrheit des Reichsbruderrates schließlich bereit, die Münchener Sätze — inklusive der Personalvorschläge für ein Übergangskabinett — zu akzeptieren. Am Abend des 22. 11. unterzeichnete Präses Koch die »Vereinbarung über die Bestellung eines vorläufigen Kirchenregiments der Deutschen Evangelischen Kirche«.¹⁹⁵

In dieser Charta, die auf einer Übereinkunft zwischen den Leitern der drei intakten Landeskirchen Bayern, Württemberg und Hannover und dem Reichsbruderrat basierte, wurde der Vorläufigen Kirchenleitung (VKL) der Auftrag erteilt, »gemäß den Botschaften der Bekenntnissynoden der Deutschen Evangelischen Kirche von Barmen und Dahlem auf der Grundlage von Bekenntnis und Verfassung die Deutsche Evangelische Kirche zu ordnen und in wahrer Einigkeit aufzubauen«. Die Verhältnisse zwischen dem Kirchenregiment und den einzelnen Landeskirchen sollten nach den Bestimmungen der Reichskirchenverfassung geordnet werden; in den »zerstörten« Landeskirchen hatte das Kirchenregiment den Landesbruderrat als Leitungsorgan zu bestätigen. Die Rechte der Nationalsynode sollten bis zur Durchführung allgemeiner Kirchenwahlen vom Reichsbruderrat wahrgenommen werden.

Aus dem Bestreben, an die verfassungsrechtlichen Grundlagen der DEK und die noch vorhandenen Reste legaler kirchlicher Ordnung und

zugleich an die Manifeste der Bekenntnissynoden anzuknüpfen, ergaben sich in diesem Dokument etliche Unstimmigkeiten. Als Auftraggeber traten die Leiter der drei lutherischen Landeskirchen neben den Reichsbruderrat, dem die Bischöfe oder ihre Vertreter als Mitglieder angehörten, so daß die VKL zugleich von einem Teil der föderativen Kräfte in der DEK und von dem repräsentativen Organ der Bekenntnisgemeinschaft getragen war. Eine konsequente Lösung hätte dagegen in der Berufung entweder durch alle bekenntnisgebundenen Kirchenleitungen, die Landeskirchenführer und die Landesbruderräte, oder allein durch den Reichsbruderrat bestanden. Das Vorgehen des Kirchenregiments sollte an die Bestimmungen der Verfassung und an die Beschlüsse der Barmer und der Dahlemer Bekenntnissynode gebunden sein; die Dahlemer Bekenntnissynode hatte jedoch in ihrer Botschaft erklärt, daß die Verfassung der DEK zerschlagen, eine Wiederherstellung der ursprünglichen Verhältnisse unmöglich und daher der Aufbau einer neuartigen kirchlichen Ordnung geboten sei.¹⁹⁶ Schließlich wurde — unter Umgehung der Bekenntnissynode — der Reichsbruderrat mit den Aufgaben einer Nationalsynode betraut, obwohl der Bruderrat die Vertretung der Bekenntnissynode darstellte. In dem Kompromißcharakter des Gründungsmanifests war bereits der schwankende Kurs der ersten VKL antizipiert, die bald den Anordnungen des Reichsbruderrates, bald den Wünschen der Landeskirchenführer folgte und die versuchte, einerseits die verfassungsgemäße Ordnung wiederherzustellen, andererseits die Bestimmungen des kirchlichen Notrechts zu realisieren.

Vorbehalte gegenüber der VKL

Als der Reichsbruderrat am 20. 11. nach langwierigen Verhandlungen den Beschluß faßte, das Projekt eines Vorläufigen Kirchenregiments nicht an der Frage des Vorsitzenden scheitern zu lassen, erklärten Niemöller, Asmussen, Barth, Immer und Hesse ihren Austritt aus dem Reichsbruderrat. Diese Entscheidung war teils in personellen, teils in sachlichen Bedenken gegen die Konstituierung und die vermutliche kirchenpolitische Konzeption der VKL begründet. Der Vorsitzende der VKL, der hannoversche Landesbischof Marahrens, hatte sich weder an den Protestnoten der süddeutschen Bischöfe gegen die Maßnahmen des Reichskirchenregiments noch an der Bekenntnisgemeinschaft, den Synoden oder der Arbeit des Reichsbruderrates beteiligt. Er hatte den Widerstand gegen die Ausbreitung deutschchristlicher Tendenzen und gegen die Eingliederung der hannoverschen Landeskirche im Mai 1934 nur zögernd aufgenommen, so daß selbst ein enger Mitarbeiter Mar-

ahrens' bei einer Tagung der Vertrauensleute des Pfarrernotbundes über »unerträgliche Lethargie« klagte.¹⁹⁷ In dem Bemühen, die Eigenständigkeit und die bekenntnisgebundene Struktur seiner Landeskirche sowie die öffentlich-rechtliche Stellung der evangelischen Kirche in Deutschland als Volkskirche nicht zu gefährden, war Marahrens geneigt, den Forderungen des nationalsozialistischen Regimes, in dem er unverändert die von Gott gesetzte »Obrigkeit« erblickte, und auch den Wünschen anderer kirchlicher Gruppen nachzugeben. Es war daher ungewiß, ob unter einem von Marahrens geleiteten Kirchenregiment die Entwicklung der Bekennenden Kirche kontinuierlich weitergeführt werden konnte, zumal der hannoversche Landesbischof in Verhandlungen unsicher, in Situationen, die eine plötzliche Entscheidung verlangten, häufig irritiert war. Sein vorsichtig bedachtsames, von taktischen Rücksichten bestimmtes kirchenpolitisches Vorgehen hatte sich gerade in diesen Tagen in einem Schreiben an die Marburger Theologische Fakultät abgezeichnet, in dem er die Frage, ob der deutschchristliche Bischof Heinrich Oberheid in den Hochschuldienst aufgenommen werden könnte, weitgehend positiv beantwortet hatte; noch am Vortag, am 30. 10., hatte sich Marahrens dagegen in einer Unterredung mit Niemöller gegen eine Professur Oberheids ausgesprochen.¹⁹⁸ Besonders gravierend war für Niemöller, daß die Bekenntnisgemeinschaft mit der Nominierung von Marahrens einem Wunsch der politischen Instanzen entsprach und damit den Grundsatz der Dahlemer Botschaft verließ, »daß in Sachen der Kirche, ihrer Lehre und Ordnung, die Kirche... allein zu urteilen und zu entscheiden berufen« sei.¹⁹⁹

Mit den Bedenken gegen eine Kandidatur Marahrens' verband sich die Kritik an den restaurativen Tendenzen, die in dem Gründungsmanifest der VKL sichtbar wurden. In einem Schreiben an Helmuth Schreiner vom 22. 11. äußerte Niemöller die Befürchtung, daß auf der Basis des lutherischen Bekenntnisses eine Einigung zwischen heterogenen Richtungen erzielt und dabei »die Kirche und der Herr Christus preisgegeben« werde. Die Hoffnung auf eine Erhaltung der Volkskirche bezeichnete er als »ein Phantom«; denn die antichristlichen Bestrebungen des nationalsozialistischen Regimes würden zu einer sukzessiven Beseitigung des kirchlichen Einflusses in der Öffentlichkeit führen.²⁰⁰ Karl Barth charakterisierte in einem Schreiben an Niemöller vom 22. 11. das »System Marahrens« als »Exponenten eines geheimen Säkularismus«. Die Motive für die Gründung der VKL seien »trotz der Mitwirkung von Bodelschwingh nicht geistlicher Art«. Da der Konfessionalismus den gegenwärtigen Problemen nicht gewachsen sei, erwartete Barth »große Abfälle und Rückschläge« und eine Zeit

»gründlichster Sichtigungen« und sprach sich für eine enge Zusammenarbeit mit Asmussen und Niemöller aus, die sich – von ihrer distanzierteren Position aus – um eine Weiterbildung der bekennniskirchlichen Ansätze bemühen sollten.²⁰¹ In seinem Antwortschreiben führte Niemöller die Kontroversen der letzten Wochen auf die Alternative »Restauration oder junge Kirche?!« zurück. Er sei überzeugt, »daß mit dem gegenwärtigen Kurs nur versucht [werde], das alte festzuhalten oder wieder aufleben zu lassen«. Gerade in einer Situation, »wo wir unmittelbar vor die ganz großen Auseinandersetzungen gestellt werden«, sei jedoch eine Wiederbelebung konfessionalistischer Tendenzen und Gegensätze gefährlich.²⁰² Seinen Austritt aus dem Reichsbruderrat motivierte Niemöller während einer Sitzung des altpreußischen Bruderrates am 4. 12. mit dem Bestreben, die Bekennende Kirche zu erhalten, »wenn das Kirchenregiment in die Brüche geht.«²⁰³ Er erblickte zudem in der Umfunktionsierung des Reichsbruderrates zu einer provisorischen Nationalsynode und in der Unterstellung dieses Exekutivorgans der Bekenntnissynode unter ein Kirchenregiment, das seinerseits nicht an die Bekenntnissynode gebunden war, einen Verstoß gegen die Dahlemer Entscheidungen. Bei einer Besprechung am 9. 12. erklärte sich Niemöller Präses Koch gegenüber allerdings bereit, die VKL zu tolerieren und sich vorerst jeder öffentlichen Kritik an ihren Unternehmungen zu enthalten.²⁰⁴

Unterschiedliche Reaktion auf erneute Pressionen

Die Distanz zwischen der Gruppe um Niemöller und der VKL erweiterte sich in den folgenden Wochen angesichts der unterschiedlichen Reaktionen auf die allgemeine kirchenpolitische Entwicklung. Bereits zu Beginn ihrer Tätigkeit wurde deutlich, daß der VKL die erhoffte staatliche Anerkennung versagt blieb. Reichsinnenminister Frick, von dem man am ehesten eine positive Einstellung zu dem von Marahrens geleiteten Kirchenregiment erwartet hatte, behauptete in einer Rede vom 30. 11., daß sich das Reichskirchenregiment Müllers mit dem Erlaß vom 20. 11. »streng auf die Rechtsgrundlage zurückgeben« habe; er forderte – unter Androhung finanzieller Repressalien – eine »endgültige Einigung« in der Kirchenfrage und polemisierte gegen das »Pastorengezänk.«²⁰⁵ Die neue Situation respektierend, bezeichnete sich die VKL in einer Botschaft vom 30. 11. nur mehr als »einen Vertrauensrat zur Ordnung und Befriedung der Deutschen Evangelischen Kirche«, eine Prädikation, die von den Mitgliedern des preußischen Bruderrates als Preisgabe des ursprünglichen Anspruchs verstanden wurde.²⁰⁶

Anfang Dezember häuften sich die Angriffe prominenter Politiker auf die kirchliche Opposition. In einer Rede vom 7. 12. äußerte Frick den Verdacht, »daß sich hier unter dem Deckmantel christlicher Beweggründe alle möglichen Staatsfeinde und Landesverräter sammeln, um ihre Politik zu treiben«. Am selben Tag erließ Göring eine Verfügung, in der er »mit sofortiger Wirkung sämtliche öffentliche Veranstaltungen und Kundgebungen kirchlich konfessionellen Charakters« untersagte.²⁰⁷ Ebenfalls am 7. 12. wies der Hildesheimer Regierungspräsident Muhs den Verlag Vandenhoeck und Ruprecht an, das Erscheinen der »Jungen Kirche« einzustellen.²⁰⁸ Die Verlesung einer Kanzelabkündigung am 13. 12., in der die VKL gegen die Wiesbadener Rede des Reichsinnenministers »feierliche Verwahrung« einlegte, wurde von der Gestapo verboten.²⁰⁹ Die verschiedenen Eingaben der Vorläufigen Kirchenleitung bei den Ministerien blieben unbeantwortet.

Den Hintergrund für diese intransigente Haltung bildete ein Wandel in der kirchenpolitischen Konzeption der nationalsozialistischen Staatsführung, die nun entweder, falls die Befriedung unter dem derzeitigen Reichskirchenregiment nicht zustande kam, eine Trennung zwischen Kirche und Staat oder — nach englischem bzw. japanischem Vorbild — die Umgestaltung der evangelischen Kirche in eine »Staatskirche« erstrebte.

Während Niemöller in den Ministerreden und Verboten Anzeichen für einen dicht bevorstehenden Entscheidungskampf zwischen dem christlichen Glauben und der nationalsozialistischen Weltanschauung erblickte, den die Bekennende Kirche nur auf der Grundlage der Barmer und Dahlemer Erklärungen bestehen könne, versuchte die VKL diese Entwicklung durch Verhandlungen aufzuhalten. In der Woche vor Weihnachten nahm sie Kontakt auf zu dem ostpreußischen Gauleiter und Oberpräsidenten Erich Koch, den Führern der RDC und mehreren deutschchristlichen Bischöfen. Ziel dieser Beratungen war eine erneute Umbildung des Kirchenregiments. Nach einem Kommuniqué, das die Ergebnisse einer Besprechung zwischen den süddeutschen Bischöfen Wurm und Meiser und Oberpräsident Koch festhielt, war die Entfernung des derzeitigen Reichskirchenregiments, die Aufhebung bekenntniswidriger Gesetze und Verordnungen, die Bindung der kirchlichen Amtsträger an die reformatorischen Bekenntnisschriften und die Umbildung der kirchlichen Körperschaften vorgesehen.²¹⁰ In weiteren Beratungen, an denen auch Marahrens, Breit, Kinder und Präses Koch teilnahmen, einigte man sich auf ein Übergangskabinett, bestehend aus den Mitgliedern der VKL, dem Reichsleiter der RDC, Kinder, zwei deutschchristlichen Bischöfen (Paulsen und Johnsen), einem Universitätsprofes-

sor (Lietzmann) und zwei höheren Staatsbeamten (darunter der preußische Finanzminister Johannes Popitz).²¹¹ Dieser Vorschlag stellt einen Versuch dar, das Vorläufige Kirchenregiment zu einer Repräsentation aller kirchlichen Richtungen zu erweitern, und berührt sich, indem die Bearbeitung der Rechtsfragen höheren Staatsbeamten übertragen werden sollte, mit der Konzeption Oberheids vom Januar 1934 für eine unmittelbare Verknüpfung kirchlicher und staatlicher Verwaltung.²¹² Als Gauleiter Koch jedoch die Beratungsergebnisse im Januar 1935 Hitler vortrug und auf die Frage, ob Ludwig Müller im Amt bleibe, erwiderte, daß dessen Rücktritt unvermeidlich sei, brach Hitler die Unterredung abrupt ab.²¹³ Erst nach dem Scheitern der Bemühungen um ein staatlich anerkanntes Provisorium akzeptierte die VKL einen Beschluß des Reichsbruderrates vom 3. 1. 1935, wonach das Vorgehen der Kirchenleitung an die Barmer und Dahlemer Entscheidungen gebunden und die Aufnahme weiterer Mitglieder, die diese Beschlüsse »nicht als für sich verbindlich« anerkannten, ausgeschlossen sein sollte.²¹⁴

Aktivierung der Bekennenden Kirche in Preußen

Da in den Verhandlungen der VKL sowohl die in Barmen vollzogene Scheidung von den Deutschen Christen als auch die in Dahlem geforderte Unabhängigkeit der Kirche vom Staat in Frage gestellt waren, erklärte Niemöller auf einer Sitzung des preußischen Bruderrats am 27. 12., er könne die VKL nicht mehr als Kirchenregiment der Bekennenden Kirche anerkennen.²¹⁵ Um die Bestimmungen des kirchlichen Notrechts wenigstens in den zerstörten Kirchengebieten durchzuführen, setzte er sich für eine Aktivierung der Bekennenden Kirche in Preußen ein. Anknüpfend an die Beschlüsse der Barmer Bekenntnissynode der APU vom 29. 5., hatte der preußische Bruderrat bereits am 16. 11. den Organen der Bekennenden Kirche das Recht zuerkannt, für ein Interim die Kompetenzen der verfassungsmäßigen Leitungsgremien auszuüben.²¹⁶ In den »Rat« der Bekennenden Kirche der APU, der die Funktionen des altpreußischen EOK übernehmen sollte, wurden am 16. 11. Präses Koch, Fritz Müller, Wilhelm Niesel und Hermann Ehlers und am 4. 12. Martin Niemöller als nebenamtliches Mitglied gewählt.²¹⁷ In den folgenden Wochen unterstellten sich zahlreiche Gemeinden der Leitung durch die Körperschaften der Bekennenden Kirche und brachen gemäß den Weisungen der Dahlemer Botschaft die Beziehungen zu den offiziellen Kirchenbehörden ab.²¹⁸

Um die rechtliche Position der Bekennenden Kirche zumal gegenüber

einem bürokratischen Kirchenregiment, das Ludwig Müller im Anschluß an die Verordnung vom 20. 11. aufzurichten bestrebt war, abzugrenzen und den Protest gegen die Einschränkungen kirchlicher Wirksamkeit durch politische Zwangsmaßnahmen deutlich zu artikulieren, sprachen sich die Mitglieder des preußischen Bruderrates auf einer Sitzung am 20. 12. für eine Einberufung der altpreußischen Bekenntnissynode aus.²¹⁹ In einem Schreiben an Präses Koch vom 4. 2. 1935 wiederholten Müller, Niemöller und Niesel diese Forderung mit der Begründung, daß die Desorientierung der Gemeinden, die teils durch den unsicheren Kurs der VKL, teils durch das Entstehen einer »Mittelfront« in allen Kirchenprovinzen bedingt sei, eine Präzisierung des kirchlichen Notrechts als notwendig erscheinen lasse. Durch eine Kundgebung zur deutschgläubigen Ideologie, die seit der Jahreswende 1934/35 zunehmend auch von führenden Politikern propagiert wurde, sollte die Bekenntnissynode der APU einen Beitrag leisten zur theologischen Klärung in der »gesamten Deutschen Evangelischen Kirche«. ²²⁰ Die Konzentration der Wirksamkeit Niemöllers auf die Arbeit in den Gremien der altpreußischen Bekennenden Kirche stellte demnach einen Versuch dar, die Kontinuität in der theologischen und in der organisatorischen Entwicklung der Bekennenden Kirche zu sichern.

Mit besonderer Besorgnis beobachtete Niemöller das Erstarken der Mittelgruppen im Sog der taktisch lavierenden Kirchenpolitik der VKL. Bereits in ihrer zweiten Sitzung am 28. 11. hatte die VKL Richtlinien aufgestellt für einen Anschluß deutschchristlicher Kirchenleitungen, die lediglich die Beziehungen zum Reichsbischof abrechnen und die 28 Thesen vom Dezember 1933 widerrufen sollten, um als legitime Kirchenleitungen anerkannt zu werden.²²¹ In der Folgezeit bemühte sich die VKL in Verhandlungen mit den Bischöfen Kühlewein und Zänker um eine Unterstellung der badischen Landeskirche und der schlesischen Kirchenprovinz. Zänker, der nach der preußischen Generalsynode vom September 1933 zum Bischof von Breslau ernannt worden war und sich Anfang November 1934 vom Reichsbischof losgesagt hatte, war allerdings lediglich bereit, die Leitung der schlesischen Kirchenprovinz im Einvernehmen mit Marahrens als dem Vorsitzenden der VKL auszuüben.²²² Eine ähnliche Position bezog der von Johannes Eger, dem ehemaligen Generalsuperintendenten der sächsischen Kirchenprovinz, geführte »Arbeitskreis für Einheit und Aufbau in der evangelischen Kirche« auf einer Tagung am 4. 2. 35 in Berlin.²²³ Es zeigte sich also, daß die Mittelgruppen zwar Marahrens, der immer noch über ein erhebliches Vertrauenskapital bei den politischen Instanzen zu verfügen schien, als geistliche Autorität in der DEK anzuerkennen bereit waren,

nicht aber die übrigen, vom Reichsbruderrat nominierten Mitglieder der VKL, zumal Präses Koch, der als ehemaliger Abgeordneter der DNVP mit dem Odium einer »reaktionären Gesinnung« behaftet war.

Da im Zuge dieser Entwicklung die Fronten zwischen der reformatorischen Theologie und einer säkularisierten »christlichen Weltanschauung«, zwischen einer zum Widerstand auch gegen die politischen Gewalten bereiten Haltung und einer autoritätsfrommen Gesinnung verwischt zu werden drohten, entschloß sich Niemöller Anfang Februar 1935, seine Bedenken gegenüber dem Kurs der VKL in einer öffentlichen Stellungnahme vorzutragen. In einem Rundschreiben an die Mitglieder des Pfarrernotbundes vom 9. 2. begründete er seinen Austritt aus dem Reichsbruderrat mit dem Argument, daß er für das Vorgehen der VKL keine Mitverantwortung übernehmen wolle. In dem Bestreben, den »Frieden« in der DEK durch Zugeständnisse und durch eine »Verständigung« mit den Deutschen Christen wiederherzustellen, habe die VKL den »durch Barmen und Dahlem vorgezeichneten Weg« verlassen. Diese Bemühungen könnten allenfalls zu »schiefen und schnell vergänglichen Lösungen« führen. »Die Rettung der evangelischen Kirche« werde dagegen »in den Gemeinden . . . entschieden«. Wenn hier nicht die Abgrenzung gegen den »Deutsch-Christlichen Irrgeist« konsequent durchgeführt werde, würden »Rom auf der einen und Rosenberg auf der anderen Seite« das »Erbe« der evangelischen Kirche antreten.²²⁴ – Dieses Rundschreiben erregte in der evangelischen Kirche erhebliches Aufsehen. In einem Schreiben vom 21. 2. kündigte Friedrich Duensing, der die Stellungnahme Niemöllers als Affront gegen Landesbischof Marahrens wertete, die Beziehungen zwischen der hannoverschen Bekenntnisgemeinschaft und dem Pfarrernotbund auf.²²⁵ Auch Hugo Hahn, der Vorsitzende des sächsischen Pfarrernotbundes, erhob Bedenken gegen eine öffentliche Kritik an der VKL. Niemöller war jedoch – wie er in seinem Antwortschreiben an Hahn darlegte – überzeugt, daß es jetzt »Zeit zum Reden [sei], wenn nicht alle Gewissen heillos verwirrt werden sollen!« Er werde »um keinen Preis in der Welt« bereit sein, »den Weg einer ›mittleren Linie‹ in der Lösung des Kirchenkampfes mitzugehen, weil . . . eine solche Lösung ein bewußter Verrat am Auftrag der Kirche und darum auch das Fortwerfen ihrer Verheißung bedeutet.«²²⁶

Die Spannungen zwischen Niemöller und der VKL hatten sich einerseits an der Frage der kirchlichen Neuordnung, andererseits an der unterschiedlichen Einstellung zum nationalsozialistischen Staat entzündet. Während die VKL bestrebt war, die tatsächlich oder auch nur scheinbar vorhandenen Reste legaler landeskirchlicher Ordnung ihrem Aufbau-

werk einzugliedern, und dabei so weit ging, Kirchenführer wie Paulsen und Johnsen als die legitimen Bischöfe ihrer Landeskirchen anzuerkennen, glaubte Niemöller, daß erst durch Beseitigung aller »intakten« Verhältnisse den Gemeindegliedern die Augen geöffnet würden für die bedrohliche kirchenpolitische Situation und zugleich die Grundlagen geschaffen würden für einen einheitlich synodalen Aufbau der evangelischen Kirche, in dem jedes aktive Kirchenglied zur Mitverantwortung herangezogen werden sollte.²²⁷ Um den Kirchenkonflikt zu liquidieren, vermied die VKL Konfrontationen mit der Staatsführung und äußerte sich — z. B. in einem Telegramm an Hitler zur Saarabstimmung vom 13. 1. 1935²²⁸ — uneingeschränkt positiv zur nationalsozialistischen Politik. Niemöller sah dagegen die Kirche vor einem Entscheidungskampf mit den politischen Gewalten, den sie nur überstehen könne, wenn sie ihre Eigenständigkeit gegenüber dem Staat behauptete und den antichristlichen Tendenzen, von denen das deutsche Volk immer stärker beeinflusst werde, in öffentlichen Kundgebungen entgegengetrete.²²⁹

5. Politische Einsichten und Stellungnahmen

Beunruhigung über die Vorgänge vom 30. Juni 1934

Die Züge skrupelloser Machtpolitik, die bereits in dem der nationalsozialistischen Bewegung zugrunde liegenden »Kampfprinzip« vorgezeichnet waren, die jedoch in den Anfangsmonaten des Dritten Reiches — wenigstens für die patriotisch gesinnten Gruppen des deutschen Volkes — verdeckt waren von der Kulisse vaterländischer Kundgebungen, scheinbar legaler Maßnahmen zur Wiederherstellung der politischen »Ordnung« und einer angeblichen Verbundenheit mit nationalen Traditionen, wurden in den Sommermonaten 1934 deutlich sichtbar in einer Reihe von Verfassungsbrüchen und Terrorakten: der blutigen Beseitigung der SA-Führer und verschiedener Gegner des Regimes am 30. 6., der Legalisierung dieser Morde durch den Reichstag am 13. 7., dem Attentat österreichischer Nationalsozialisten auf Bundeskanzler Dollfuß am 25. 7., der Übernahme auch des Präsidentenamtes durch Hitler nach dem Tod Hindenburgs am 2. 8. und der Vereidigung der Reichswehr auf die Person des Führers am selben Tage. Diese Entwicklung, mit der sich das totalitäre und zugleich revolutionäre Herr-

schaftssystem stabilisierte, löste in weiten Kreisen der Bevölkerung Beunruhigung aus und führte zur Bildung neuer, wenn auch noch locker organisierter Widerstandsgruppen.

Auch bei den führenden Mitgliedern der Bekennenden Kirche, die zumeist den Umbruch im Jahre 1933 lebhaft begrüßt hatten, trugen die Ereignisse im Sommer 1934 zu einer Klärung der Vorstellungen über den Charakter des nationalsozialistischen Regimes bei, zumal die politischen Terrorakte ein Äquivalent fanden in kirchenpolitischen Zwangsmaßnahmen, in Verboten, polizeilichen Verfolgungen und Inhaftierungen oppositioneller Pfarrer. Der kirchliche Widerstand konzentrierte sich zwar auch weiterhin vornehmlich auf Auseinandersetzungen mit den antichristlichen Elementen in der völkischen Ideologie und auf die Abwehr staatlicher Eingriffe in die kirchliche Rechtsordnung. In Kreisen der Bekennenden Kirche erkannte man jedoch zunehmend den Zusammenhang zwischen der kirchenpolitischen und der staatspolitischen Entwicklung und sah voraus, daß der Kampf um die Geltung des christlichen Bekenntnisses im öffentlichen Leben notwendig zu einem Konflikt mit den politischen Gewalten führen werde. Darüber hinaus wurde die Verkündigung des Evangeliums, zumal wenn die Situation in der Kirche und im deutschen Volk in die Exegese einbezogen wurde, als Angriff auf die ideologischen Grundlagen und die inhumane Praxis des nationalsozialistischen Regimes verstanden.

Für Martin Niemöller war die Illusion, daß die nationalsozialistische Staatsführung den Einfluß der Kirchen stärken und ihre Rechte respektieren werde, die durch die Berufung auf ein »positives Christentum« im Parteiprogramm und durch die kirchenfreundlichen Äußerungen Hitlers vom März 1933 geweckt worden war, spätestens im Frühjahr 1934 der Einsicht gewichen, daß die Kirche in das totalitäre Herrschaftsgefüge eingegliedert und ein kirchlicher Widerstand mit den gleichen Mitteln brutaler Gewalt unterdrückt werden sollte wie die Keime jeder politischen Opposition. Die Erkenntnis dieser Tendenzen führte, indem sie die anfänglichen Hoffnungen auf eine nationale, sittliche und religiöse Erneuerung des deutschen Volkes im Dritten Reich erschütterte, zu einer wachsenden Distanzierung von der nationalsozialistischen Politik. Auch Niemöller beschränkte zwar seine Wirksamkeit weitgehend auf Auseinandersetzungen in kirchlichen und religiösen Fragen; er verfolgte jedoch die politische Entwicklung mit starker Anteilnahme und ließ sich durch die in Dahlem ansässigen höheren Ministerialbeamten, u. a. durch Geheimrat Johannes Kriege und durch Ministerialdirektor Erich Brandenburg, vor allem aber durch Hans Bernd Gisevius, der im Innenministerium die Beschwerden über Terrorakte

der Gestapo bearbeitete, über die Hintergründe politischer Vorgänge informieren.

So erwartete Niemöller bereits Mitte Juni eine entscheidende Wende angesichts der undurchsichtigen Situation, die durch mannigfache Gerüchte über die Vorbereitung einer »zweiten Revolution« belastet war; in der Marburger Rede des Vizekanzlers Franz von Papen vom 17. 6. erblickte er ein Fanal für eine dicht bevorstehende politische Auseinandersetzung. Auf einer Sitzung der Vertrauensleute aus den preußischen Provinzen am 21. 6. führte Niemöller aus, daß »die politische Situation... nach Tatsachen [schreie], die geschaffen werden müssen«. Eine analoge Entscheidung müsse im kirchlichen Bereich fallen.²³⁰ Denn die Ereignisse vom 30. 6. hatten auch in der kirchenpolitischen Entwicklung ihre Schatten vorausgeworfen. Die Gestapo hatte zwar die Barmer Tagung der Bekenntnissynode unbehelligt gelassen, allerdings lediglich, weil Himmler erwartete, daß auf dieser Synode die Bekenntnisfront auseinanderbrechen werde.²³¹ In den folgenden Tagen häuften sich jedoch Zwangsmaßnahmen der Gestapo gegen bekennnistreue Pfarrer, Beschlagnahmen von Flugblättern der Bekennenden Kirche und Verbote von Bekenntnisveranstaltungen. In zwei Schreiben vom 16. und 22. 6. an Reichsfinanzminister Schwerin von Krosigk führte Niemöller Beschwerde über die Verhaftung der Pfarrer Schumde, Reimers, Großmann und Wolf und über einen Vorgang in der brandenburgischen Kleinstadt Kurtschow, wo der Hilfsprediger Gerlach vom Landjäger mit gezogener Pistole gehindert worden war, einen Traugottesdienst zu halten.²³²

Die ohnehin geringen Hoffnungen, daß diese Spannungen durch einen Akt »staatsmännischer« Klugheit und Gerechtigkeit beseitigt werden könnten, wurden durch die Ereignisse vom 30. 6. vollends zerstört. Niemöller erfuhr bereits am Vormittag des 30. 6. von der beabsichtigten Liquidierung der SA-Führer Röhm und Ernst und am Abend desselben Tages, bei einem Gespräch mit Brandenburg und Schwerin von Krosigk, von dem Attentat auf Erich Klausener, den Leiter der Katholischen Aktion.²³³ Neben der grauenvollen Art der »Abrechnung« mit politischen Gegnern und der willkürlichen Ausdehnung der Mordwelle auf weitere, dem Regime mißliebige Persönlichkeiten mochten Niemöller besonders die Morde an Klausener und General Schleicher, dem ehemaligen Reichswehrminister und Reichskanzler, erschüttert haben. Denn in diesen Attentaten wurde deutlich, daß die skrupellose Gewaltpolitik des Nationalsozialismus weder vor Männern der Kirchen noch vor hohen Reichswehroffizieren Halt machte. Indem die Terrorakte von Hitler ausgingen bzw. von ihm voll verantwortet wur-

den, wurde zudem die Legende widerlegt, wonach es sich bei den Übergriffen der Gestapo um ein eigenmächtiges Vorgehen untergeordneter Dienststellen handelte, das vom Führer, wenn er darum wüßte, mißbilligt würde.²³⁴

Am 1. 7., in einem Gottesdienst in der überfüllten Jesus-Christus-Kirche — allein am Abendmahl nahmen ca. 100 Gäste teil —, predigte Niemöller über die abschließenden Verse des 80. Psalms, in denen der Psalmist Gott anruft, »diesen Weinstock« heimzusuchen, dem »Brennen und Reißen ein Ende« zu setzen und sein Volk vor dem Verderben zu schützen. Von der Liturgie abweichend, verlas er zu Beginn des Gottesdienstes statt des Glaubensbekenntnisses die Zehn Gebote und hob das 5. Gebot — »Du sollst nicht töten!« — durch Zäsuren hervor — eine indirekte Form unmißverständlicher Kritik an den Vorgängen dieser Tage.²³⁵ Bei der Sitzung des Reichsbruderrats vom 2. 7. in Würzburg regte Niemöller an, daß die Kirche, »wie das ganze Volk erwarte, . . . ein ernstes Bußwort zur Lage sprechen« und »Bußgottesdienste« abhalten solle. In einer einleitenden Besprechung über die politischen Vorgänge erklärte Präses Koch unter der Zustimmung der Bruderratsmitglieder, »jene Männer [seien] ohne jede gerichtliche Untersuchung umgebracht worden«. Allerdings glaubte der bayerische Oberkirchenrat Meinzolt in den Ereignissen vom 30. 6. auch zwei Positiva erkennen zu können, daß nämlich der Führer sich von einem vertrauten Freund lösen könne und daß in seiner Umgebung »Sauberkeit« herrsche.²³⁶ So scheiterte auch der Gedanke Niemöllers, die Gewaltakte des Regimes in einer öffentlichen Kundgebung der Bekennenden Kirche zu verurteilen, der von Hans Asmussen bei einer Besprechung der theologischen Kommission am 28. 7. und von Karl Lücking bei der vorbereitenden Sitzung für die Dahlemer Synode wieder aufgenommen wurde,²³⁷ an dem Widerspruch der süddeutschen Bruderratsmitglieder und später auch an den Einwänden Karl Barths, der die Anschauung vertrat, daß die Kirche sich nicht zur »Richterin über den Staat« erheben dürfe.²³⁸ Daß der Gedanke an eine Stellungnahme zu dem inhumanen, die sittlichen Normen verletzenden Vorgehen der Staatsführung jedoch überhaupt ventiliert wurde, ist ein Zeichen für die Entschlossenheit führender Mitglieder der Bekennenden Kirche, den Rahmen innerkirchlicher Auseinandersetzungen zu überschreiten und — nach dem Vorbild des alttestamentlichen Propheten — das »Wächteramt« der Kirche gegenüber der politischen Entwicklung wahrzunehmen.

Protest gegen die Beschränkung der kirchlichen Öffentlichkeitsarbeit

Das Ziel der Aktionen vom 30. 6. — Festigung des Herrschaftssystems durch die Beseitigung oppositioneller Kräfte — implizierte eine Unterdrückung auch des Widerstands in der evangelischen Kirche. Dabei hoffte die Regierung, den Kirchenkonflikt durch eine nachdrückliche Unterstützung der Reichskirchenregierung einerseits, durch Aufenthalts- und Predigtverbote für oppositionelle Pfarrer und durch eine radikale Beschränkung der Öffentlichkeitsarbeit bekenntnistreuer Gruppen andererseits beenden zu können. Am 9. 7. erließ der Reichsinnenminister eine Verordnung, in der »bis auf weiteres ausnahmslos alle den evangelischen Kirchenstreit betreffenden Auseinandersetzungen in öffentlichen Versammlungen, in der Presse, in Flugblättern und Flugschriften« untersagt wurden; ausgenommen von diesem generellen Verbot waren lediglich die amtlichen Kundgebungen des Reichsbischofs.²³⁹

Niemöller hatte sich am 8. und 9. 7. in Gesprächen mit Beamten des Reichsinnen- und des Reichsjustizministeriums vergeblich bemüht, den Erlaß dieser Verordnung abzuwenden.²⁴⁰ Am 11. 7. verfaßte er den Entwurf für eine Eingabe des Präses der Bekenntnissynode an das Reichsinnenministerium, in dem der Regierung vorgehalten wurde, daß sie trotz der Verpflichtung zum Schutz der Reichskirchenverfassung das verfassungswidrige Regiment des Reichsbischofs unterstütze und künstlich erhalte und damit der evangelischen Kirche die »Freiheit des Glaubens und Lebens« nehme. Als die Presse von einem dicht bevorstehenden Empfang des Reichsbischofs beim Kanzler berichtete, und zwar mit dem Zusatz, daß Hitler »das Vorwärtsschreiten des großen evangelischen Einigungswerkes und die damit verbundene Befriedung des kirchlichen Lebens... mit Interesse« verfolge, sandte Niemöller ein weiteres Schreiben an Ministerialdirektor Buttman. Er protestierte darin gegen eine bewußt tendenziöse Unterrichtung der Öffentlichkeit über die kirchlichen Auseinandersetzungen und wies darauf hin, daß es zwischen der Bekennenden Kirche, die »in ihrem Werden und Sich-Gestalten nicht mehr aufzuhalten« sei, und dem deutschchristlichen Kirchenregiment »keinen Kompromiß geben« könne. Da die Glieder der Bekennenden Kirche im Kampf um den Glauben entschlossen seien, »jederzeit [ihre] bürgerliche Existenz... aufs Spiel [zu] setzen«, werde das Ergebnis des Kirchenkonflikts nicht in einer »angeblichen ›Befriedung‹«, sondern in einem »radikalen Bruch« bestehen.²⁴¹

Der heftige Ton der Anklage, der für diese Eingaben charakteristisch ist, steigerte sich weiter in einem Schreiben Niemöllers an Ministerialdirektor Buttman vom 14. August²⁴². Unmittelbarer Anlaß für die-

se Eingabe war eine kurzfristige Verhaftung Niemöllers in der Nacht vom 13. zum 14. 8. durch die Polizei in Zinnowitz, bei der er über die Entstehung der Kanzelabkündigung vom 12. 8. verhört wurde. Wie aus einem dem Verhör zugrunde liegenden Schriftstück hervorging, sollte nun auch die Verbreitung und Verlesung von Kanzelabkündigungen gehandelt werden; bei den Verhandlungen im Innenministerium war Niemöller dagegen zugesagt worden, daß Kundgebungen innerhalb des Gottesdienstes von dem Erlaß vom 9. 7. nicht betroffen seien. Diese Erweiterung des Verbots öffentlicher Stellungnahmen bezeichnete Niemöller als einen Versuch, die bekennende Gemeinde »mundtot« und gegenüber den fortgesetzten Angriffen des Reichsbischofs, seines Rechtswalters und der deutschchristlichen Publikationsorgane wehrlos zu machen. Er forderte daher die Reichsregierung auf, offen zu erklären, daß sie innerhalb der evangelischen Kirche keine Opposition dulde: »Dann wissen wir Christen Bescheid und werden daraus unsere Konsequenzen ziehen.« Die Mitglieder der Bekennenden Kirche würden zwar Befehle der »weltlichen Obrigkeit« weiterhin »loyal befolgen bis zur Hingabe des Lebens«, sie seien jedoch bereit, »um der ewigen Heimat willen . . . die irdische fahren zu lassen«, wenn sie mit staatlicher Gewalt gezwungen würden, den Widerstand gegen das »satanische« Kirchenregiment aufzugeben. Die Entscheidung über die Zukunft der Deutschen Evangelischen Kirche und damit auch über die Verbundenheit zwischen Kirche und Volk liege bei den politischen Führungsstellen. Ein Zusammenbruch der verfaßten Kirche sei allerdings »nicht um der Kirche willen zu fürchten (denn die hat eine Verheißung bis zum Ende der Tage und bis vor die Pforten der Hölle, daß der lebendige Christus bei ihr sein und sie nicht im Stich lassen wird!), aber um des Volkes und Vaterlandes willen (denn das hat keine Verheißung, daß es ohne Gottes Wort bestehen kann)«.

In diesem Schreiben erschließt sich die Position Martin Niemöllers während der Sommermonate 1934: sein Wissen um die kirchenpolitischen Manipulationen des nationalsozialistischen Regimes, seine rückhaltlose Entschlossenheit zum Kampf für den christlichen Glauben, seine (trotz allem) loyale Einstellung zur Obrigkeit, die nun allerdings lediglich in den Weisungen der Heiligen Schrift, nicht mehr in einem politischen Enthusiasmus begründet war;²⁴³ sein unbedingtes Vertrauen in die biblischen Verheißungen für die Erhaltung der christlichen Gemeinde und die seinen volksmissionarischen Bestrebungen zugrunde liegende Überzeugung, daß das deutsche Volk, wenn es sich vom christlichen Glauben löse, in den Untergang geführt werde. Vielleicht hat die Mahnung am Schluß der Eingabe, der Reichsinnenminister mö-

ge »das Äußerste verhindern«, dazu beigetragen, daß in einem Rund-erlaß vom 17. 8. das Verbot öffentlicher Stellungnahmen zum Kirchenkonflikt auf »alle unsachlichen, polemischen« Auseinandersetzungen beschränkt wurde.²⁴⁴

Erinnerungsbuch »Vom U-Boot zur Kanzel«

Während des vierwöchigen Aufenthaltes zwischen dem 21. 7. und dem 19. 8. in Zinnowitz bei Swinemünde hatte Niemöller — z. T. auf Grund von älteren Aufzeichnungen — sein Erinnerungsbuch »Vom U-Boot zur Kanzel« niedergeschrieben.²⁴⁵

In diesen Memoiren finden sich freilich keine Andeutungen über die politischen Krisenerscheinungen und die kirchlichen Auseinandersetzungen dieser Monate. Der Bericht beschränkt sich vielmehr auf eine Retrospektive bis zum Ende der 20er Jahre und läßt den Werdegang vom Marineoffizier zum Pfarrer als eine fast bruchlose Entwicklung erscheinen. Die unreflektierte Reproduktion des »Kriegserlebnisses«, die glorifizierende Darstellung des Ruhrfeldzuges im Jahre 1920, in der selbst der »weiße Terror« der Besatzungstruppen eine positive Wertung erfährt, die kritischen Bemerkungen zur Entwicklung der Weimarer Republik und allgemein zur republikanischen Staatsform und vor allem der Passus im Nachwort, in dem die Hoffnung ausgesprochen wird, daß »das gewaltige Werk der völkischen Einigung und Erhebung, das unter uns begonnen ist«, durch die Kräfte des Evangeliums »einen unerschütterlichen Grund und dauernden Bestand gewinne«, nehmen sich anachronistisch aus in einer Zeit, in der der terroristische Charakter des nationalsozialistischen Staates — auch für Niemöller — bereits sichtbar wurde und in der die Bedrohung christlichen Glaubens und kirchlichen Lebens gerade durch die Welle nationaler Euphorie offenkundig war. Es scheint zu einfach, die von einem nationalrevolutionären Denken bestimmten Urteile und Schilderungen darauf zurückzuführen, daß dieses Buch — als Auftragswerk des Berliner Verlegers Warneck entstanden — dazu dienen sollte, den Verdacht einer politisch oppositionellen Einstellung von den Führern der Bekenntnisfront abzuwenden. Es hat vielmehr den Anschein, daß die politischen Urteile Niemöllers — trotz einer Distanzierung vom Nationalsozialismus — auch in dieser Zeit noch von deutschnationalen Vorstellungen geprägt waren.

Die Resonanz auf das Buch »Vom U-Boot zur Kanzel«, das eine Auflagenhöhe von über 90 000 Exemplaren erreichte und auch nach der Verhaftung Niemöllers nicht beschlagnahmt wurde, war entspre-

chend unterschiedlich. Während die Rezensenten großer englischer Zeitungen, der »Times« und des »Manchester Guardian«, kritisch vermerkten, daß die Memoiren des prominenten Predigers weniger vom Geist christlicher Demut (humility) als von einem ungebrochenen nationalen Optimismus und Tatendrang zeugten und daher die Wandlung vom U-Boot-Kommandanten zum Pfarrer und Seelsorger kaum verständlich erscheinen ließen,²⁴⁶ fanden gerade die Aufzeichnungen über die militärischen Unternehmungen und die Urteile über die politische Entwicklung der 20er Jahre beim deutschen Leserpublikum lebhaft Zustimmung. Selbst führende Repräsentanten der Partei und der Regierung schenkten dem Erinnerungsbuch Niemöllers Beachtung. So soll Göring nach der Lektüre des Buches bemerkt haben, er würde Niemöller nun »am liebsten zum Oberdomprediger machen«.²⁴⁷ Da sich der preußische Ministerpräsident gleichzeitig über die Methoden und auch über die Person des Reichsbischofs »außerordentlich abfällig« geäußert hatte, glaubte Niemöller, daß ein Gespräch mit Göring zu einer Wandlung in der nationalsozialistischen Kirchenpolitik beitragen könne.²⁴⁸ In den folgenden Wochen bemühte er sich um eine persönliche Unterredung, indem er Verbindungen zu Olga Rigele, einer in Dahlem ansässigen Schwester Hermann Görings, und – über einen Kriegskameraden – zu Paul Körner, dem Adjutanten Görings, aufnahm.

Unterredung mit Göring

Am 16. 11., also in der Zeit zwischen der Dahlemer Bekenntnissynode und der Bildung der VKL, wurden Niemöller und Präses Koch von Göring zu einer einstündigen Aussprache empfangen.²⁴⁹ Zu Beginn der Unterredung, die – wie aus einer Aktennotiz des Rates der APU hervorgeht – in einem »ungezwungenen und offenen Ton« geführt wurde, ging Göring auf die Bekenntnisveranstaltung vom 14. 11. in den Berliner Ausstellungshallen ein und deutete an, daß die Besucherzahl auch der Dahlemer Gottesdienste schlagartig abnehmen würde, wenn er gleichzeitig in unmittelbarer Nachbarschaft Massenkundgebungen der Partei veranstalten würde. In der Replik auf diese ironisch-überhebliche Attacke spiegelt sich das Selbstbewußtsein Niemöllers: »Herr Reichsminister, für ein Jahr Sonntag für Sonntag nehme ich die Konkurrenz auf.«²⁵⁰ Anschließend schilderte Präses Koch die unheilvolle Entwicklung in der DEK, die durch staatliche Übergriffe eingeleitet worden sei. Auf die nachdrückliche Bitte, die Regierung möge der Bekennenden Kirche die Freiheit geben, ein neues Kirchenregiment, z. B. unter der Leitung Friedrich von Bodelschwings, einzusetzen, erwiderte Göring

in dem ihm eigenen laxen Jargon: »Na, dann wählt euch doch euren Kretinzüchter.«²⁵¹

Die im übrigen unverbindliche und ergebnislose Unterredung vermittelte Niemöller insofern einen Einblick in die tatsächlichen Tendenzen nationalsozialistischer Religionspolitik, als Göring, auf die weltanschauliche Entwicklung im Dritten Reich eingehend, bemerkte, der Nationalsozialismus sei auf die Kirchen nicht angewiesen und werde dem »zweitausendjährigen Aberglauben an den Jesus von Nazareth« ein Ende setzen.²⁵² Dieser Ausspruch, mit dem die Berufung der NSDAP auf ein »positives Christentum« als Propagandaphrase entlarvt wurde, bestimmte Martin Niemöller zu einer skeptischen Haltung gegenüber allen künftigen Unternehmungen des nationalsozialistischen Regimes im Bereich der Kirchen- und Kulturpolitik. Er erblickte in der Propagierung des »Neuheidentums« durch die Organe der Partei während der Wintermonate 1934/35 und später in der »Entkonfessionalisierung« des öffentlichen Lebens Ansätze für die sukzessive Verwirklichung eines Programms, das die Verdrängung des Christentums durch eine »artgemäße« Religion zum Ziel hatte, und wehrte sich gegen Versuche, bei der neuen Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse staatlichen Wünschen und Forderungen entgegenzukommen, weil damit der kirchliche Widerstand geschwächt würde und die Kirche sich selbst den religionspolitischen Bestrebungen des Regimes auslieferte.

Die Einsichten in die kirchenpolitischen Zusammenhänge, die Niemöller bei dem Gespräch mit Göring gewonnen hatte, und die Befürchtungen gegenüber der künftigen Entwicklung zeichnen sich in einer Reihe von Briefen und Eingaben aus den folgenden Monaten ab. In einem Schreiben an den Reichsinnenminister vom 4. 12. protestierte Niemöller gegen das Verbot sämtlicher Stellungnahmen zum Kirchenkonflikt in den Verordnungen vom 6. und 7. 11.; unter Hinweis auf die verschiedenen Eingriffe des Staates in das Eigenleben der Kirche legte er dar, daß »die Reichsregierung . . . in der Auseinandersetzung der Kirche mit dem eindringenden ›deutschchristlichen‹ Heidentum stets auf der Seite der Kirchenfeinde gewesen [sei] und beständig die sogenannte kirchliche Opposition, die in Wahrheit die Kirche der Reformation ist, unter Druck gehalten« habe. Diese Entwicklung sei eingeleitet worden »mit der Einsetzung des Herrn Jäger als Staatskommissar für die altpreußische Kirche«, habe ihre Fortsetzung gefunden in der »verfassungswidrig« anberaumten und unter »stärkstem politischem Druck« durchgeführten Kirchenwahl vom Juli 1933, habe sich zugespitzt in der staatlichen Subventionierung der Eingliederungspolitik des Reichskirchenregiments und münde gegenwärtig in eine »getarnte Verfolgung

der evangelischen Christen« ein. In der evangelischen Kirche herrsche gegenwärtig »Unordnung und Not, Zwang und Unterdrückung«; die Kirche werde von einem »aktiven Reichsminister katholischer Konfession« (Goebbels) durch polemische Stellungnahmen verunglimpft, »zu denen ihm jede Legitimation fehlt und von denen jeder evangelische Konfirmand weiß, daß sie von Sachkenntnis restlos ungetrübt sind«; zudem habe der ostpreußische Gauleiter und Oberpräsident Koch bereits eine »Rache an der Bekenntnissynode nach dem 13. Januar 1935«, nach der Abstimmung im Saargebiet, angedroht. Wie in seinem Schreiben an Buttman vom 14. 8. versuchte Niemöller dem Minister die Konsequenzen einer antichristlichen Politik für die geschichtliche Entwicklung des Volkes aufzuzeigen, indem er behauptete, daß zwar die Kirche unter der Verfolgung »nur wachsen und erstarken« werde, daß jedoch »das deutsche Volk . . . eine Zeit der Christenverfolgung nur unter schwersten Schädigungen ertragen« könne. Er forderte Frick daher am Schluß seiner Eingabe auf, »noch vor dem 13. Januar, von dem jetzt schon als von einem neuen 30. Juni überall gesprochen wird«, eine »klärende« Stellungnahme abzugeben, »die zum Ausdruck bringt, daß jedenfalls die Reichsregierung nicht eine Entchristianisierung unseres Volkes will«. ²⁵³ Auf die massiven Vorwürfe, die Niemöller in diesem Schreiben gegen die staatliche Kirchenpolitik und gegen die Äußerungen führender Persönlichkeiten des Regimes erhoben hatte, replizierte der Reichsinnenminister in seiner Wiesbadener Rede vom 7. 12. mit der Unterstellung, daß sich in den Reihen der kirchlichen Opposition »alle möglichen Staatsfeinde und Landesverräter [sammelten], um ihre Politik zu treiben«. Statt den Forderungen nach einer Aufhebung des politischen Zwangs, einer Anerkennung des kirchlichen Notrechts und einer verbindlichen Stellungnahme zu den Gerüchten über eine bevorstehende Christenverfolgung zu entsprechen, erklärte Frick ostentativ, die Reichsregierung sei »nicht gewillt . . ., diesem Treiben länger zuzusehen«, denn das deutsche Volk habe »den ganzen Kirchenstreit satt und habe gar kein Interesse an dem Zank der Pastoren«. ²⁵⁴

In der Wiesbadener Rede des Reichsinnenministers und in dem Verbot aller öffentlichen Veranstaltungen der Kirche durch Göring vom selben Tag erblickte Niemöller weitere Symptome für eine Verlagerung des Kirchenkonflikts in eine Auseinandersetzung zwischen der Kirche und dem nationalsozialistischen Staat und damit für eine Klärung der Fronten zwischen dem Totalitätsanspruch des Regimes und dem universalen Missionsauftrag der Kirche, die bisher durch die innerkirchlichen Kontroversen zwischen den bekennnistreuen Gruppen und den Deutschen Christen verdeckt worden seien. ²⁵⁵ So wertete er

auch die Unterstützung der deutschgläubigen Ideologie durch die Parteipropaganda, die im Dezember 1934 einsetzte, als Versuch, den Einfluß des Christentums durch die Verbreitung einer völkischen Religiosität zu neutralisieren und aufzuheben. Der Begriff des »positiven Christentums« erschien ihm nun inhaltlich aufgeladen mit den von Rosenberg im »Mythus des 20. Jahrhunderts« entwickelten Vorstellungen über eine artgemäße Weltanschauung vitalistischer Provenienz.²⁵⁶ Niemöller war dabei überzeugt, daß die antichristlichen Bestrebungen nicht allein von einzelnen Organen der NSDAP ausgingen, sondern von der Regierung gefördert und getragen wurden; am 29. 4. 35 schrieb er an Gerhard Jacobi: »Im übrigen freue ich mich, festzustellen, daß Sie immer noch einen Unterschied zwischen Staat und Partei machen. Sie werden noch etwas dazulernen müssen.«²⁵⁷

Zur Frage des Beamteneids

Auf Grund dieser Einsichten modifizierte sich auch die Einstellung Niemöllers zur Eidesfrage, die Ende November 1934 für die Bekennende Kirche erneut aktuell wurde, nachdem sich Karl Barth geweigert hatte, als Professor der Bonner Universität den Beamteneid ohne eine Zusatzerklärung abzulegen, die den christlichen Vorbehalt gegenüber einer »unendlichen« Auslegung der Eidesbindung an den Führer zum Ausdruck brachte.²⁵⁸ Am 26. 11. wurde gegen Karl Barth, der in Partiekreisen schon seit langem als entschiedener Widersacher der nationalsozialistischen Ideologie galt,²⁵⁹ vor dem Dienststrafgericht in Köln ein Disziplinarverfahren mit dem Ziel einer Suspendierung vom Lehramt eingeleitet. Am folgenden Tag forderte Major von Detten, der Leiter der Abteilung für den kulturellen Frieden, Niemöller zu einer öffentlichen »Mißbilligung« der Haltung Barths auf, die geeignet sei, »eine schwere gewissentliche Beunruhigung [bei] allen denjenigen evangelischen Christen [hervorzurufen], die diesen Eid als Beamte geleistet haben«.²⁶⁰ Niemöller war noch im September 1934 – während der Kontroverse um die Eidesforderung des Reichskirchenregiments – bereit gewesen, der politischen Führung das Recht auf eine Vereidigung der Pfarrer und Kirchenbeamten zuzugestehen; er hatte sich darüber hinaus bemüht, die gewissensmäßigen Bedenken einzelner Beamter, die ihn um Rat fragten, gegenüber der Eidesleistung zu zerstreuen.²⁶¹ In seinem Antwortschreiben an Detten vom 28. 11. wies er jedoch das Ansinnen, die Bekennende Kirche möge sich öffentlich von dem Verhalten Karl Barths distanzieren, mit der Begründung zurück, daß es nicht »wohl getan« sei, »von evangelischen Theologen staatliche Eide zu for-

dern«, solange noch keine Klärung in der Frage erzielt sei, ob die Regierung ihre Zusagen gegenüber den christlichen Konfessionen einzuhalten gedenke oder ob sie »antikirchliche und antichristliche Bestrebungen im deutschen Volke« unterstützen wolle.²⁶² Eine Treuebindung impliziere in der gegenwärtigen Situation »die Möglichkeit eines Konfliktes zwischen der Aufgabe eines evangelischen Theologen und den Pflichten eines deutschen Staatsbürgers«. Als Detten diese Einwände mit dem Hinweis zu entkräften versuchte, daß die Anrufung Gottes in der Eidesformel bereits den Gehorsam gegenüber Anordnungen, die gegen Gottes Gebote verstießen, ausschließe, erwiderte Niemöller, der Eid könne »bedenkenlos« geleistet werden, wenn dieses Eidesverständnis von den maßgebenden Instanzen geteilt werde. Indem die vorgesetzte Behörde jedoch die Bitte Barths abgewiesen habe, den Eid mit einer Zusatzerklärung, die eben dieses Eidesverständnis präzisieren sollte, abzulegen, sei offenkundig geworden, daß der Staat auf einer unbezogenen Auslegung des Gehorsamsverhältnisses bestehe.²⁶³

Bei einer Sitzung des preußischen Bruderrates am 4. 12. plädierte Niemöller für die Aufnahme von Verhandlungen zwischen der VKL und den politischen Führungsstellen über eine verbindliche Interpretation des Beamteneides. In dieser Auslegung sollte einerseits die »Souveränität des Staates« anerkannt, andererseits der evangelische Grundsatz respektiert werden, »daß das Wort Gottes jede eidliche Verpflichtung bestimmt und begrenzt«.²⁶⁴ Diese Anregung stellt einen Versuch dar, das nach lutherischer Lehre notwendige Einverständnis zwischen den Partnern der Vereidigung herbeizuführen. — Die VKL beschränkte sich allerdings auf die Veröffentlichung einer Eidesbelehrung, in der — unter Berufung auf drei Bibelzitate — die Anrufung Gottes in der Eidesformel als Kriterium für die Grundlage und die Grenze der Gehorsamsverpflichtung bezeichnet wurde.²⁶⁵ Obwohl Karl Barth sich bereit erklärte, unter Hinweis auf die Stellungnahme der VKL den Eid zu leisten, und obwohl das Berliner Oberverwaltungsgericht in zweiter Instanz am 14. 6. 1935 das Urteil des Kölner Disziplinarverfahrens revidierte, versetzte der preußische Kultusminister Rust den Bonner Professor am 22. 6. 1935 in den Ruhestand.²⁶⁶

Der Konflikt zwischen den Bindungen und Aufgaben des Christen und des Staatsbürgers, der — für die Beteiligten zunächst noch verborgen — bereits die Entwicklung seit dem Frühjahr 1934 begleitet hatte und der nun in der Eidesfrage deutlich zutage trat, erforderte eine neue Bestimmung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat und damit auch der Position der Kirche im politischen, sozialen und geistigen Leben des Volkes. Die Stellung der evangelischen Kirche im politi-

schen Leben und zumal gegenüber dem Staat war bestimmt durch verschiedene, z. T. bis in die Reformationszeit zurückreichende Entwicklungstendenzen: die jahrhundertealte Verbundenheit zwischen Landeskirchen und Regierungen unter dem landesherrlichen Kirchenregiment; die Differenzierung zwischen Person und Amt bei Luther, die eine freiwillige Unterwerfung des »Christenmenschen« unter die Anordnungen der weltlichen Obrigkeit beinhaltete; die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entwickelten Anschauungen des »Kulturprotestantismus«, wonach insbesondere den evangelischen Bekenntnissen die Bedeutung zuerkannt wurde, der Erhaltung des Staates, des sozialen Gefüges und der Sittlichkeit des Volkes zu dienen; die daran anknüpfende neulutherische Lehre von den »Schöpfungsordnungen«, die leicht dazu führen konnte, daß gegebene Verhältnisse zu verbindlichen Normen für das sozialetische Verhalten hypostasiert wurden; schließlich, die — teils durch die Herkunft, teils durch die wachsende soziale Unsicherheit der Pfarrer bedingte — konservativ-nationalistische Gesinnung. Diese geschichtlichen und geistesgeschichtlichen Voraussetzungen hatten sich in einer Ideologie des Thron-und-Altar-Denkens verdichtet, die einen Widerstand gegen die totalitären Tendenzen des nationalsozialistischen Staates hemmen, wenn nicht unmöglich machen mußte. Niemöller hielt es daher für dringend erforderlich, »daß an dem Punkt unserer Haltung zum Staat mit aller Romantik und völlig unbiblischer Gefühllichkeit grundsätzlich und gründlich aufgeräumt« werde, und bedauerte, daß »gerade an diesem Punkt noch lange keine Klarheit vorhanden [sei] über das, was evangelische Lehre und Haltung sein muß«. ²⁶⁷

Römer 13 und »Dienst der Kirche am Volk«

Einen Versuch, das Verhältnis zum Staat von traditionellen Vorurteilen und emotionalen Überschichtungen zu befreien und auf Grund von Aussagen der Heiligen Schrift neu zu formulieren, unternahm Niemöller in einer Predigt vom 3. Februar 1935 über Römer 13, 1—8, die als Privatdruck unter dem Titel »Obrigkeit« veröffentlicht wurde. ²⁶⁸ In der Einleitung dieser Predigt zeigte Niemöller die Spannungen zwischen der Begeisterung über die politischen Errungenschaften nach der Machtergreifung und der Enttäuschung über die kirchen- und religionspolitische Entwicklung auf. Nach dem zweiten Jahrestag der Machtergreifung am 30. 1. liege es nahe, ein Wort des Dankes »für Gottes Führung« zu erwarten, unter der das Dritte Reich — mit einem »ungeheuren Maß von zäher Kraft und glühendem Wollen« — aufge-

richtet und unter der das deutsche Volk während »dieser harten Jahre« vor dem Untergang bewahrt worden sei. Andererseits sei es verständlich, wenn kirchliche Kreise eine kritische Stellungnahme zur staatlichen Religionspolitik forderten, nachdem unter Assistenz der nationalsozialistischen Führung ein »neues Heidentum« propagiert, der Einfluß der Kirchen im öffentlichen Leben zurückgedrängt und bekenntnistreue Pfarrer als »Staatsverbrecher und Volksverräter« diffamiert worden seien. Der »Gegensatz . . . zwischen der Begeisterung unseres nationalen Gefühls und der Leidenschaft unseres kirchlichen Wollens« werde jedoch aufgehoben durch die zeitlos gültige Aussage der Schrift über das rechte Verhältnis des Christen zur Obrigkeit. Indem sich die Aufforderung des Apostels Paulus zum Gehorsam gegenüber der Obrigkeit konkret an die frühchristliche Gemeinde in Rom richtete, die von den Christenverfolgungen des Kaisers Nero bedroht war, werde deutlich, daß die Bestimmungen der Schrift unabhängig von der jeweiligen Gestaltung der politischen Verhältnisse gelten sollen. Danach habe jede weltliche Obrigkeit »ihre Würde unmittelbar von Gott«, werde von ihm »mit Vollmacht und Auftrag« ausgestattet und sei — über Bestrebungen und Urteile der Bevölkerung erhaben — allein Gott »Rechenschaft und Verantwortung« schuldig. Auch wenn die Obrigkeit dem biblischen Auftrag, das Gute zu fördern und das Böse zu richten, nicht nachkomme, sei der Christ verpflichtet, »ihr zu geben, was [er ihr] schuldig ist: Steuer und Zoll, Gehorsam und Ehrfurcht und — wenn es sein soll: Leib und Leben!« Das Recht des Christen zum Widerstand erstrecke sich nicht auf die Abwehr unrechtmäßiger Anordnungen, sondern sei beschränkt auf eine passive Resistenz gegenüber Forderungen, die gegen Gottes Gebote verstoßen. In Konfliktsituationen gelte die Maxime: »Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen!« Gerade durch die Bindung an Gottes Wort werde jedoch die Pflicht, »dem Kaiser wirklich zu geben, was wirklich des Kaisers ist«, nicht aufgehoben, sondern eigens bestätigt. Da das Bekenntnis zum Evangelium die Anerkennung und Achtung der weltlichen Obrigkeit einschließe, sei der christliche Glaube — von den Gemeinden im römischen Kaiserreich bis in die Gegenwart — notwendig mit einer staatsstreuen Gesinnung verbunden: »ein staatsfeindlicher evangelischer Christ und ebenso eine staatsfeindliche evangelische Kirche [sind] ein Widerspruch in sich«. In dem Wissen um die Vergänglichkeit aller irdischen Ordnungen könne freilich die Christenheit weder einem säkularen »Staatsenthusiasmus« huldigen noch die Hoffnungen auf »die Wiederkehr eines goldenen Zeitalters« teilen. Sie erkenne der Obrigkeit vielmehr die Aufgabe zu, »das Chaos fernzuhalten, damit die Botschaft von [Got-

tes] Reich, die Botschaft von Christus weitergesagt werde und die Gemeinde sich sammeln kann«. Niemöller schloß seine Predigt mit der Bitte, Gott möge »unsern Führer und seine Ratgeber, unser Volk und unsere Kirche so leiten und regieren, daß sein Reich komme und unter uns Gestalt gewinne«.

Aus der Distanz betrachtet, die sich zwischen den derzeitigen und den heutigen Vorstellungen vom Wesen des Staates, seiner Begründung und seinen Aufgaben ergeben hat, erweckt diese programmatische Predigt Niemöllers einen zumindest zwiespältigen Eindruck. In dem Bestreben, einen zeitlos gültigen Ansatz für ein evangelisches Staatsverständnis zu finden, konzentriert sich Niemöller zwar auf die Exegese von Bibelstellen – zumal der Anfangsverse von Römer 13 – und distanziert sich damit von einem unreflektierten »Staatsenthusiasmus« und von einer religiösen Verklärung der politischen Wirklichkeit, bei der die geschichtlich geprägte Erscheinungsform des Staates als ein Zeugnis göttlichen Willens gewertet wird. Er hält auch nicht mit seiner Kritik an der Kirchenpolitik und an den widerrechtlichen Maßnahmen der Regierung zurück und läßt darüber hinaus – durch den mehrfachen Hinweis auf die Situation der frühchristlichen Gemeinde – Parallelen zwischen der Gewaltherrschaft des Kaisers Nero und dem nationalsozialistischen Regime deutlich werden.²⁶⁹ Die Bestimmungen über das Verhältnis zwischen der Regierung und den christlichen Staatsbürgern sind jedoch an dem Modell eines obrigkeitlich strukturierten Herrschaftsgefüges orientiert, das, als Luther seine Schrift »Von weltlicher Obrigkeit« verfaßte, vorgegebene Wirklichkeit war, das allerdings nach der Entwicklung der letzten 150 Jahre schwerlich noch eine Grundlage für staatstheologische Erörterungen abgeben konnte. Nach diesem Modell ist die Regierung nicht an das Vertrauen des Volkes gebunden, sondern empfängt ihr Amt, ihre »Würde« und ihren »Auftrag«, unmittelbar von Gott, dem allein sie für ihr Handeln verantwortlich ist; Niemöller spricht dem Staatsbürger, der damit zum »Untertan« wird, ausdrücklich das Recht ab, die Obrigkeit zur Rechenschaft zu ziehen, und bezeichnet den Gedanken, daß die Regierung »unserm Willen und Begehren« zu dienen habe, als Gefahr für die Stabilität der gottgewollten Ordnung. Entsprechend reduziert er das Widerstandsrecht auf einen Ungehorsam gegenüber widerchristlichen Forderungen, durch den freilich das primäre Gehorsamsverhältnis nicht tangiert werden soll. Diese Darlegungen, zumal die These über den Zusammenhang zwischen christlichem Glauben und staatsstreuer Gesinnung, waren sicher z. T. als ein erneuter Loyalitätserweis gemeint; sie zeugen jedoch zugleich von einem konservativen Staatsdenken, das bereits die politischen Stellung-

nahmen Niemöllers in den zwanziger Jahren bestimmt hatte und von dem er sich erst nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches gelöst hat.

Indem Niemöller am Schluß seiner Predigt den politischen Ordnungen die Bedeutung zuerkannte, die Entfaltung der christlichen Gemeinde und die Verkündigung des Evangeliums zu ermöglichen, deutete er einen Zusammenhang zwischen staatlicher Ordnung und kirchlicher Wirksamkeit an, ohne allerdings die Position und die Aufgabe der Kirche im öffentlichen Leben präzise zu umschreiben. Eine Ergänzung der Predigt »Obrigkeit« stellt der Vortrag »Dienst der Kirche am Volk« dar, den Niemöller am 4. 2. 1935 in der Lessing-Hochschule in Berlin hielt.²⁷⁰ Darin charakterisierte er — in einem kurzen Rückblick auf die neuere kirchliche Entwicklung — zunächst die konventionelle Auffassung vom Öffentlichkeitsauftrag der Kirche, wonach der Kirche innerhalb des »Volkslebens« die Funktion zugewiesen wurde, für »die Erhaltung der religiösen Güter, . . . die Pflege des religiösen Lebens und die Nutzbarmachung der religiösen Kräfte« zu sorgen. Diese im Kulturprotestantismus verwurzelte Anschauung, die auf eine immer umfassendere Verflechtung zwischen Kirche und Staat und zwischen den Inhalten kirchlicher Lehre und den in der Öffentlichkeit vorherrschenden Meinungen tendierte, schien ihre Inkarnation zu finden in der von Müller und Jäger erstrebten »Nationalkirche«. Der Versuch, die Konzeption einer überkonfessionellen Nationalkirche zu realisieren, führte unter den bekennnistreuen Gruppen zu einer Besinnung auf den »echten Dienst am Volk, wie ihn die Kirche leisten kann und soll«. Das Axiom für die Verkündigung und die Öffentlichkeitsarbeit der Kirche erblickte Niemöller in dem dreifachen »solus« der reformatorischen Lehre: »die Schrift allein, die Gnade allein, der Glaube allein: alles in allem: Christus allein«. Daraus folge, daß die Kirche ihren Missionsauftrag nur in der Bindung an das Wort erfüllen könne. Ihr sei freilich verwehrt, durch eine Vermittlung zwischen der Botschaft des Evangeliums und den Erfordernissen des öffentlichen Lebens — z. B. durch die Propagierung einer »christlichen Weltanschauung« und einer »christlichen Staatsidee« oder durch eine vermeintliche »Verchristlichung« der politischen und sozialen Gegebenheiten — dem Volk »unmittelbar zu dienen«. Indem die Kirche jedoch die christliche Botschaft öffentlich verkündige, rufe sie den Menschen auf, »die Herrschaft Gottes glaubend anzuerkennen«, und warne das Volk »vor aller Weltseligkeit, vor allem Diesseitsglauben« und »vor aller Selbstvergötterung«. Darüber hinaus schließe die Existenz des Christen, gebunden an die Weisungen der Schrift und hingestellt in die politische Wirklichkeit, eine Be-

währung des Glaubens im Leben und Handeln ein, von der Impulse ausgehen würden für die Entwicklung des gesamten Volkes.

Diese Darlegungen enthalten eine notwendige komplementäre Ergänzung zu den Bestimmungen über das Verhältnis zwischen dem christlichen Staatsbürger und der Obrigkeit in der Predigt vom 3. Februar. Während der Christ dort lediglich in der Rolle eines Untertanen erschien, wird hier der auf das Wort gegründeten Kirche ein Einfluß bei der Gestaltung der sozialen, politischen und kulturellen Verhältnisse zuerkannt, ein Einfluß, der freilich nicht in einem konkret zu formulierenden »Mitspracherecht« besteht, sondern in der Konfrontation herrschender Meinungen und Bestrebungen mit der Aussage der Schrift und in einer Instruktion der Gemeindeglieder für ein Handeln und Wirken im politischen Leben, das an den Postulaten christlicher Sozialethik ausgerichtet ist. Damit hatte Niemöller einen Ansatz gewonnen für die Übernahme von Verantwortung gegenüber der politischen und kulturellen Entwicklung, der — ohne die Herrschaft des Staates in Frage zu stellen — einen Widerstand gegen die Ausbreitung des Neuheidentums und eine zumindest passive Resistenz gegenüber unrechtmäßigen Anordnungen des Regimes ermöglichte.

Propaganda der Deutschen Glaubensbewegung

Der Begriff »Neuheidentum« wurde innerhalb der Kirche als Sammelbegriff für die Ideologie der deutschgläubigen Gruppen verwandt, die — überwiegend schon in den zwanziger Jahren entstanden — sich Ende Juli 1933 zu einer »Arbeitsgemeinschaft der deutschen Glaubensbewegung« vereinigt hatten. Der organisatorische Zusammenschluß festigte sich im Mai 1934 bei einer Tagung in Schwarzfeld im Harz, auf der der Tübinger Religionswissenschaftler Jacob Wilhelm Hauer und Graf Reventlow, der Herausgeber der Wochenschrift »Der Reichswart«, zu Führern der Bewegung bestimmt wurden.²⁷¹ Das von der Deutschen Glaubensbewegung repräsentierte Ideengut war — den verschiedenen Ansätzen der einzelnen Richtungen entsprechend — uneinheitlich. Die Skala der Anschauungen erstreckte sich von einer Wiederbelebung germanischer Mythen bis zu dem pseudotheologischen Rationalismus des von Artur Dinter propagierten »Geistchristentums«. Der Zusammenschluß wurde daher erst auf Grund der allen Richtungen gemeinsamen Überzeugung möglich, daß die politische Umgestaltung von einer »religiösen Erneuerung aus dem Urgrund des Volkes« getragen sein mußte.²⁷² Anknüpfend an die Theorien Paul de Lagardes und H. St. Chamberlains erstrebten die christlich-völkischen Gruppen

eine Befreiung des Christentums von allen vermeintlich semitischen Bestandteilen, zumal vom Alten Testament und der paulinischen Theologie, sowie von der kirchlichen Lehrtradition, den Dogmen von der alleinigen Offenbarung Gottes in Christus, von der Sündhaftigkeit des Menschen und von seiner Erlösung durch die Gnade Gottes. Das Ergebnis dieser »Arisierungsversuche« war eine »reine Jesuslehre«, in der die historische Gestalt des Jesus von Nazareth als »Arier« und als Vorbild einer heroischen Frömmigkeit erschien. Die radikal-völkischen Gruppen, darunter vor allem der »Tannenbergbund« um Erich und Mathilde Ludendorff, setzten sich dagegen für eine generelle Bekämpfung christlicher Glaubensinhalte ein, die – als verderbliche übernationale Kräfte – das deutsche Volk in seiner freien politischen und religiösen Entfaltung behinderten.

Nachdem die Bemühungen vom Herbst 1933, die staatliche Anerkennung als »dritte Konfession« zu erreichen, gescheitert waren, entfaltete die Deutsche Glaubensbewegung im Frühjahr 1935 – nun unterstützt von Organen der NSDAP – eine rege Propagandatätigkeit, die zu einer wachsenden Verbreitung völkischer Zeitschriften führte und die am 26. 4. in einer Massenveranstaltung im Berliner Sportpalast kulminierte. Die Förderung der Deutschen Glaubensbewegung durch Staat und Partei war einerseits in der veränderten Zielsetzung nationalsozialistischer Religionspolitik, andererseits in einer Affinität zwischen den neuheidnischen Vorstellungen und der nationalsozialistischen »Weltanschauung« begründet. Alfred Rosenberg, der Hauptschriftleiter des »Völkischen Beobachters«, der Beauftragte des Führers für die weltanschauliche Erziehungsarbeit in der NSDAP und damit gewissermaßen der Chefideologe der Partei, gehörte als Verfasser des »Mythus des 20. Jahrhunderts« zu den führenden Propagandisten einer völkischen Religiosität. Sein Einfluß erstreckte sich vor allem auf die nationalsozialistischen Jugendverbände, auf die Reichsbauernschaft und anfänglich auch auf die Gliederungen der SS. So konnte Rosenberg bereits im August 1934 behaupten: »Die gesamte Jugend der Bewegung schwört auf mich, die SS erzieht mit der Bauernführung ihre Männer offen germanisch, d. h. antichristlich, die Schulen der P. O. [Politische Organisation der NSDAP] werden auch klar auf dem »Mythus« aufwachsen, die Kirchen trocknen aus.«²⁷³ Am 5. 11. erklärte der Reichsjugendführer Baldur von Schirach, »der Weg Rosenbergs sei auch der Weg der deutschen Jugend«;²⁷⁴ der Reichsnährstand gab für das Jahr 1935 einen »Bauernkalender« heraus, in dem die Namen christlicher Feste durch neogermanische Bezeichnungen – wie »Fest der Ostara«, »Donars Hammereinholung« und »Baldurs Lichtgeburt« – ersetzt

waren.²⁷⁵ In den folgenden Monaten hielten auch führende Politiker – Heß, Goebbels, Göring und der brandenburgische Oberpräsident Kube – antikirchliche und deutschgläubig getönte Reden.²⁷⁶ Daß jedoch die Unterstützung der Deutschen Glaubensbewegung vornehmlich einer Repression des kirchlichen Einflusses in der Öffentlichkeit dienen sollte, erhellt aus dem Verbot deutschgläubiger Zeitschriften und dem von Parteikreisen erzwungenen Rücktritt Hauers im Frühjahr 1936, als neue und wirksamere Methoden für eine »Entkonfessionalisierung« des öffentlichen Lebens entwickelt worden waren.

Die Dahlemer Bekenntnissynode der APU

In der Veröffentlichung des »Bauernkalenders« erblickten die Glieder der Bekennenden Kirche ein Signal für die Verbreitung deutschgläubigen Ideenguts durch offizielle Organe der Partei und des Staates. Die VKL wies in einer Kundgebung vom 21. 2. auf den wachsenden Einfluß neuheidnischer Tendenzen im kulturellen Leben und im Erziehungswesen hin, grenzte die deutschgläubigen Vorstellungsinhalte gegen die christlichen Glaubensüberzeugungen ab, warnte die Gemeinden vor Kompromissen und forderte die Regierung auf, ihre Zusagen gegenüber den Kirchen einzuhalten und die religiöse Freiheit nicht durch Zwangsmaßnahmen zu beschränken.²⁷⁷ Um dem Widerstand größere Effektivität zu verleihen, schien es jedoch notwendig, die Gegensätze außer in schriftlichen Stellungnahmen oder in literarischen Auseinandersetzungen – wie der »Antwort auf den Mythos« von Walter Kühneth – auch in einer Kundgebung der Bekenntnissynode herauszustellen. Da angesichts der Differenzen innerhalb der Bekenntnisgemeinschaft die Einberufung einer deutschen Bekenntnissynode nicht zu erreichen war, konzentrierten sich die Bemühungen Niemöllers auf die Vorbereitung einer Bekenntnissynode der altpreußischen Union. Am 31. 1. schrieb er an Karl Immer, es gelte, »alle gesammelte Kraft daran [zu] setzen, daß wir die Bekenntniskirche in Preußen zusammenhalten, eine preußische Bekenntnissynode auf die Beine bringen und den Angriff gegen Rosenberg vortragen«.²⁷⁸ Auf eine nachdrückliche Bitte der Mitglieder des preußischen Rates, Fritz Müller, Niemöller und Niesel, hin berief Präses Koch die Bekenntnissynode der APU auf den 4. und 5. März 1935 nach Dahlem ein.²⁷⁹

Neben dem Beschluß einer Erklärung zum Neuheidentum sollte die altpreußische Bekenntnissynode die Aufgabe übernehmen, die Bestimmungen des kirchlichen Notrechts, dessen Gültigkeit durch die Unternehmungen der VKL in Frage gestellt worden war, zu präzisieren und

zu bekräftigen. Zwischen dem 28. 2. und dem 3. 3. erarbeitete Niemöller gemeinsam mit Fritz Müller, Niesel und Ehlers die Vorlage für eine Kundgebung »zur Zerstörung und zum Neubau der Kirche«, die von Hermann Ehlers in einem Referat vor dem Plenum der Synode erläutert wurde.²⁸⁰ Darin leitete Ehlers die Bestimmungen über den »Neubau« der Kirche aus einer Wandlung kirchlicher Rechtsvorstellungen her, wonach auch die Ordnung vom Bekenntnis her bestimmt sein müsse. Dabei wurde der kirchlichen Leitung und Verwaltung lediglich die Funktion zuerkannt, »Hilfsdienst zu leisten zur Verkündigung des Evangeliums und zur Verwaltung der Sakramente«. Voraussetzung für die Proklamation des kirchlichen Notrechts sei allerdings eine tatsächliche Notsituation, »die auf andere Weise nicht zu beseitigen ist. Wo Wege der Lösung möglich sind, die dem formalen Recht in der Kirche entsprechen, sind notwendigerweise diese zu wählen«.²⁸¹ Damit wurde, präziser als in der Dahlemer Botschaft, die Einrichtung von Notorganen als Übergangslösung bezeichnet, die eine Wiederherstellung der bisher gültigen Verfassung nicht ausschließen sollte. — Eine Ergänzung der Dahlemer Botschaft enthielt der Satz, daß nur diejenigen als »Träger eines kirchlichen Amtes . . . anerkannt« werden könnten, die — gemäß der Barmer Theologischen Erklärung — die »Bindung an Schrift und Bekenntnis« und die »Verwerfung der Irrlehre« als für ihr Handeln verbindlich erachteten. In diesem Satz wurde die Barmer Erklärung zum Kriterium für die kirchliche Amtsfähigkeit erhoben; damit sollte — nach einer Deutung Niemöllers — die Scheidung von den deutschchristlichen Pfarrern, Bischöfen und Kirchenbeamten vollendet und zugleich die Formierung von theologisch indifferenten Mittelgruppen aufgehalten werden.²⁸² Bei den Plenarverhandlungen pflichtete Niemöller allerdings dem Votum von Professor Otto Schmitz bei, daß die Anerkennung der in Barmen geäußerten Überzeugungen bereits durch ein an Schrift und Bekenntnis orientiertes Verhalten kundgetan werden könne.²⁸³ — Im Anschluß an die Ausführungsbestimmungen zur Dahlemer Botschaft forderte die Erklärung schließlich zum Abbruch der Kontakte mit den deutschchristlich besetzten Kirchenbehörden auf, ermächtigte jedoch die Provinzialbruderräte »zu entscheiden, wie weit in Fällen, in denen staatsaufsichtliche Genehmigung und die Mitwirkung der Gerichte erforderlich ist, die bisherigen Körperschaften und Behörden noch in Anspruch genommen werden sollen«. Auf den Widerspruch, der sich dabei zwischen der prinzipiellen Ablehnung des deutschchristlichen Kirchenregiments und seiner formalen Anerkennung ergab, wies Lücking in der Debatte vor dem Plenum hin. Niemöller und Ehlers verteidigten dagegen den Passus als Versuch, die

zivilrechtlichen Möglichkeiten für eine Durchsetzung der Ansprüche auf Pfarrämter oder finanzielle Zuschüsse auszuschöpfen.

Der wichtigste Tagesordnungspunkt der Dahlemer »Preußensynode« war die Beratung und Verabschiedung der Botschaft »An die Gemeinden«. Dieses von Heinrich Vogel entworfene und erläuterte und in den Ausschüssen der Synode mehrfach überarbeitete Manifest²⁸⁴ enthält im ersten Teil eine Auseinandersetzung mit den Motiven der deutschgläubigen Ideologie – der religiösen Verklärung von »Blut und Rasse, Volkstum, Ehre und Freiheit« und dem Mythos vom »ewigen Deutschland« –, im zweiten Teil eine Stellungnahme zu der durch diese Gedanken geprägten Staatslehre – zumal zum Totalitätsanspruch des nationalsozialistischen Regimes – und im dritten Teil einen Protest gegen den Einfluß neuheidnischer Ideen auf die Gestaltung nationaler und christlicher Feiertage, auf die Unterweisung und Erziehung der Jugend und auf die Normen des Zusammenlebens. Die religiöse Selbstinduktion irdischer Gegebenheiten und säkularer Wertvorstellungen wurde mit dem ersten Gebot konfrontiert und als »Antichristentum« verworfen. Dem Totalitätsanspruch des Staates gegenüber bezeugte die Synode die »Alleinherrschaft Jesu Christi«; wenn der Staat sich »mit der Würde eines ewigen Reiches bekleiden [lasse] und seine Autorität zu der obersten und letzten auf allen Gebieten des Lebens« mache, verstoße er gegen seinen Auftrag und verliere damit die ihm von Gott übertragene »Vollmacht«. Gegenüber der von politischen Instanzen geförderten Ausbreitung völkischer Gedanken im öffentlichen Leben berief sich die Bekennende Kirche auf den Missionsbefehl »ihres Herrn, allem Volk das Evangelium von der Gnade und Herrlichkeit Jesu Christi zu predigen«. – Diese Erklärung stellt eine Explikation der Barmer Thesen auf die gegenwärtige politische und gesellschaftliche Situation dar. Sie antizipiert zugleich die Kritik an den weltanschaulichen Tendenzen des nationalsozialistischen Regimes, die später, im Mai 1936, von der 2. Vorläufigen Leitung und vom Rat der DEK in der an Hitler gerichteten Denkschrift vorgetragen wurde. Allerdings vermied die preußische Bekenntnissynode bewußt eine Konfrontation mit den politischen Gewalten, indem sie sich lediglich auf die Verherrlichung des Dritten Reiches und seiner Repräsentanten in der deutschgläubigen Propaganda bezog, nicht jedoch auf die tatsächlichen Anschauungen und Absichten des Regimes. Die Konzentration des kirchlichen Angriffs auf das Neuheidentum wurde schon in den einleitenden Sätzen des Manifests deutlich: »Wir sehen unser Volk von einer tödlichen Gefahr bedroht. Die Gefahr besteht in einer neuen Religion«. Gleichwohl mußte die Stellungnahme zum Neuheidentum als

indirekte Kritik auch am Nationalsozialismus und seinen religionspolitischen Bestrebungen verstanden werden, da deutschgläubiges Gedankengut in diesen Monaten von führenden Politikern propagiert wurde und zudem in der nationalsozialistischen Weltanschauung verwurzelt war.

Kanzelabkündigung der Dahlemer Erklärung und Verhaftungswelle

Nach einem Antrag von Heinrich Held sollte die Botschaft an die Gemeinden als Kanzelabkündigung verlesen werden. Niemöller trug die Erklärung am Vormittag des 10. 3. während eines Gottesdienstes im Dahlemer Gemeindehaus und am Nachmittag desselben Tages in einem Gottesdienst in Straußberg bei Berlin anstelle des Glaubensbekenntnisses vor, um den Gemeinden zu verdeutlichen, daß das Bekenntnis der Kirche nicht nur in der Wiederholung des tradierten Textes, sondern in der Verkündigung der darin enthaltenen Glaubensüberzeugungen gegenüber der religiösen Entwicklung in der Gegenwart bestehen müsse. Als Niemöller die Botschaft am Abend des 10. 3. in einer weiteren Gemeinde verlesen wollte, wurde er durch Gestapobeamte festgenommen und bis kurz vor Mitternacht in Haft gehalten.²⁸⁵ Am 13. 3. wurde er kurzfristig zu einem mehrstündigen Verhör über die Entstehung und die Tendenzen der Erklärung in das Reichsinnenministerium bestellt.²⁸⁶

Es war beabsichtigt, das Wort an die Gemeinden am folgenden Sonntag, dem 17. 3., im Gesamtbereich der altpreußischen Landeskirche zu verlesen. Für denselben Tag waren jedoch Heldengedenkfeiern zur Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht – mit einem glanzvollen Staatsakt im Berliner Opernhaus als Höhepunkt – geplant.²⁸⁷ Die brandenburgischen Notbundpfarrer, die sich am 13. 3. zu einem Konvent in Berlin versammelt hatten, erwogen daher, ob es nicht geraten sei, die Verlesung des Manifests auf einen anderen Termin zu verschieben. Unter dem Eindruck der Besprechung mit Buttman im Reichsinnenministerium widersprach Niemöller diesem Vorschlag und begründete die Notwendigkeit eines konsequenten Vorgehens mit dem Argument, »die Träger dieser Obrigkeit . . . seien wortbrüchige Betrüger«.²⁸⁸ Auf die Einwände der Pfarrer Jacob und Weschke aus der Niederlausitz, daß die Verlesung der Botschaft einen Konflikt mit den staatlichen Organen provozieren werde und daher in der gegenwärtigen Situation »instinktos« sei, erwiderte Niemöller monoton: »Es wird gelesen«.²⁸⁹

Zwar begrüßte auch Niemöller die Wiedereinführung der allgemei-

nen Wehrpflicht als Befreiung des deutschen Volkes von den »Fesseln« des Versailler Vertrages.²⁹⁰ Er hielt es jedoch für notwendig, gerade an diesem Tag nationaler Feierlichkeiten die Gravamina der Bekenntenden Kirche gegenüber der Religionspolitik im Dritten Reich öffentlich vorzutragen. Denn er war überzeugt, »daß wir jetzt mitten in der entscheidenden Stunde stehen, da die Regierung unseres Volkes zum Bekennen gefordert ist, ob sie die christliche Grundlage und den christlichen Charakter unserer Kultur und unseres Geisteslebens gelten lassen oder ob sie sich vor den Wagen der neuheidnischen Bewegung spannen lassen will«. ²⁹¹ Zu dieser Entscheidung sollte das Regime durch eine erneute Verlesung der Kanzelabkündigung herausgefordert werden, die Präses Koch — der Forderung Niemöllers entsprechend — für den 17. 3. anordnete.

Die staatlichen Instanzen reagierten auf diese Provokation zunächst mit der Verhaftung von insgesamt 715 preußischen Bekenntnispfarrern. Am 16. 3. erschienen Beamte der Gestapo in den Pfarrhäusern und forderten zur Unterzeichnung eines Reverses auf, in dem sich die Pfarrer verpflichten sollten, den Text der Erklärung zum Neuheidentum weder im Gottesdienst zu verlesen noch auf andere Weise bekanntzugeben. Wer die Unterschrift verweigerte, wurde unter Hausarrest gestellt oder verhaftet.²⁹² Am Morgen des 17. 3. wurden die Türen der Dahlemer Jesus-Christus-Kirche von der Polizei verriegelt; am Abend desselben Tages — gegen 22.30 Uhr — wurde auch Niemöller festgenommen und in das Untersuchungsgefängnis am Berliner Alexanderplatz eingeliefert. Dort waren bereits 40 Pfarrer versammelt. Nachdem die Gefangenen am Morgen des 18. 3. — zur Verwunderung ihrer Wärter — Choräle angestimmt hatten, suchte Niemöller während des Tages Sprüche für seine Konfirmanden aus, empfing Besucher — darunter ein Brautpaar — und bereitete den Predigttext für den kommenden Sonntag vor. Am Abend des 18. 3. wurden die Pfarrer bis auf Niemöller, Jacobi und Röhricht aus der Haft entlassen. Durch die Festnahme Eberhard Röhrichts, der unter den drei Dahlemer Pfarrern eine gemäßigtere Haltung einnahm und bereits am 10. 3. Bedenken gegen die Verlesung der Botschaft erhoben hatte, sollte offenbar die bisherige Geschlossenheit der Dahlemer Gemeinde erschüttert werden. Erst am Nachmittag des 19. 3., nach einer eingehenden Vernehmung im Polizeipräsidium, wurden auch diese drei Pfarrer freigelassen.

Daß die Verhaftungen bereits nach wenigen Tagen wieder aufgehoben wurden, ist einerseits auf den unerwartet heftigen Widerstand der Gemeinden, ihre zahlreichen Petitionen und ihre Treuekundgebun-

gen vor den Toren der Gefängnisse, andererseits auf die prekäre außenpolitische Situation nach der Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht zurückzuführen. Es war nicht ausgeschlossen, daß die Westmächte diesen eklatanten Bruch des Versailler Vertrages mit einer Intervention beantworten würden. Zwar beschränkte sich der Widerstand der englischen und der französischen Regierung einstweilen auf feierliche Proteste. Die Signatarmächte des Versailler Vertrages hatten allerdings die Einberufung des Völkerbundes zu einer außerordentlichen Tagung beantragt, auf der Sanktionen gegen das Reich beschlossen werden konnten. Der Tagung des Völkerbundes sollte in der letzten Märzwoche eine Besprechung zwischen Hitler und dem britischen Außenminister Sir John Simon in Berlin vorausgehen.²⁹³ Im Hinblick auf diese für die weitere außenpolitische Entwicklung entscheidenden Verhandlungen schien es ratsam, die Verfolgung der bekennnistreuen Pfarrer, die in der englischen Öffentlichkeit erhebliches Aufsehen erregte, vorerst einzustellen.

Am 19. 3., nachdem alle Gefangenen freigelassen waren, hatte Präses Koch, um eine weitere Zuspitzung des Konfliktes zu verhindern, angeordnet, daß »die Verlesung und Verbreitung der Botschaft« unterbleiben solle.²⁹⁴ Niemöller war empört über dieses Entgegenkommen, mit dem die Bekennende Kirche den Eindruck erwecken mußte, als ob sie vor staatlichen Pressionen zurückweiche. Da für die folgenden Tage mehrere Besprechungen zwischen dem Reichsinnenminister und Vertretern der VKL vorgesehen waren, bemühte er sich, den Präses zu einer entschlosseneren Haltung zu bestimmen.²⁹⁵ Bei einer Unterredung zwischen Frick, Präses Koch, Lücking und von Thadden am 21. 3. einigte man sich auf einen Kompromiß, wonach von einem Verbot der Kanzelabkündigung abgesehen werden sollte, wenn die Pfarrer in einem Vorspruch erklärten, »daß dieses Wort sich lediglich gegen die neuheidnische Religion wende und vor der hier für Volk und Staat drohenden Gefahr warnen will«. ²⁹⁶ Niemöller, Niesel und Fritz Müller wiesen die Glieder der Bekennenden Kirche am 23. 3. an, »daß von der Bekanntgabe der Botschaft im öffentlichen Gottesdienst unter keinen Umständen Abstand genommen werden darf, sondern vielmehr angesichts der ungeheuren Größe der Gefahr die evangelische Christenheit mit allen Mitteln öffentlich gewarnt werden muß«. Um die Entschlossenheit der Bekennenden Kirche zum Widerstand zu betonen, wurden die Pfarrer instruiert, »entgegenstehenden Weisungen — von welcher Seite auch immer sie kommen mögen — ... keine Folge zu leisten«. ²⁹⁷ Am 24. 3. verlassen ca. 1500 Geistliche in allen Kirchenprovinzen der altpreußischen Landeskirche die Botschaft der

Dahlemer Synode — mit der zwischen Koch und Frick vereinbarten Präambel —, ohne von der Gestapo behindert oder verfolgt zu werden. Darin wurde deutlich, daß die Bekennende Kirche ihre theologischen Auffassungen auch gegen den Widerstand der politischen Instanzen öffentlich vertreten konnte, wenn sich die Staatsführung aus außenpolitischen Erwägungen zur Zurückhaltung genötigt sah.

Während die Botschaft im Gebiet der APU auch am folgenden Sonntag ungehindert abgekündigt werden konnte, wurden in den Landeskirchen Sachsens und Nassau-Hessens ca. 40 Pfarrer auf Veranlassung der Bischöfe Coch und Dietrich ins Konzentrationslager eingeliefert. Außerdem verhängten die örtlichen Polizeibehörden zahlreiche Aufenthalts- und Redeverbote. Um die Solidarität der Bekennenden Kirche mit den Gemaßregelten zu bekunden, ordnete der preußische Bruderrat in einem Erlaß vom 16. 4. eine öffentliche Fürbitte in den Gottesdiensten am Gründonnerstag, am Karfreitag und an den Osterfeiertagen an.²⁹⁸ Die Dahlemer Pfarrer Niemöller und Hildebrandt hielten außerdem an Wochentagen spezielle Fürbittgottesdienste ab, in denen der Gemeinde die Namen der Verhafteten bekanntgegeben wurden. Diese Fürbittgottesdienste wurden zu einem weiteren Zentrum der Gemeindebildung und dienten darüber hinaus einer Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeine kirchliche Situation.

In der zweiten Aprilhälfte, als die außenpolitischen Spannungen abgeklungen waren, wurden die Verfolgungen wieder auf den Bereich der altpreußischen Landeskirche ausgedehnt. Am 27. 4. wurden mehrere preußische Notbundpfarrer — darunter der schwer körperbehinderte Pfarrer der Berliner Samaritergemeinde, Wilhelm Harnisch — ins Konzentrationslager Sachsenhausen deportiert; zudem kursierten Gerüchte über den Erlaß eines von Staatssekretär Stuckart vorbereiteten Gesetzes für die Aufrichtung einer »Staatskirche«, in der die kirchliche Eigenständigkeit beseitigt werden sollte. Niemöller zog sich in diesen Tagen wiederholt in die Sakristei der Dahlemer Annenkirche zurück, um einer plötzlichen Verhaftung zu entgehen. In einem Schreiben vom 1. 5. 1935 an Graf Schwerin von Krosigk, dem letzten der zahlreichen Briefe Niemöllers an den Reichsfinanzminister, der sich im November 1933 bereit erklärt hatte, die Anliegen der evangelischen Kirche im Kabinett zu vertreten, berichtete er von »Verhaftungen, Haussuchungen, Beschlagnahmen [und] Ausweisungen«, von der Einlieferung von 25 Pfarrern in verschiedene Konzentrationslager und von der Überwachung der Gottesdienste durch Gestapobeamte. Durch die vor der internationalen Öffentlichkeit verborgen gehaltene »Christenverfolgung« und durch die nachdrückliche Unterstützung der

deutschgläubigen Bewegung, die gerade in diesen Tagen ihre Massenkundgebung im Berliner Sportpalast veranstaltet hatte, werde die erstrebte »Volksgemeinschaft« bereits im Ansatz zerstört. Angesichts dieser Vorgänge erhebe sich die Frage, ob die Parole vom »positiven Christentum« ein »ehrliches Wort« sei, »wie wir geglaubt haben, als wir für das Regiment als Wähler zehn Jahre lang eingetreten sind«, oder ob sie als »ein Köder für die dummen Christenmenschen« zu verstehen sei. Im Falle einer positiven Antwort müsse man verlangen, »daß der Wechsel endlich eingelöst wird, indem Staat und Partei von der Christenverfolgung lassen; im zweiten Fall erwarten wir, daß die Männer in der Reichsregierung und in der Partei, die Christen sind, vor der evangelischen Christenheit ein Zeugnis ablegen: wir sind nicht länger gewillt, auch nur den Schein einer Mitverantwortung für diese Vorgänge auf uns sitzen zu lassen, wir legen unsere Ämter nieder und ziehen es vor, die Schmach Christi mit den verfolgten Brüdern zu tragen«. Dieses Schreiben, das einen verzweifelten, allerdings illusionären Versuch darstellt, in der kirchenpolitischen und auch in der allgemeinen politischen Entwicklung, für die die Vorgänge im Bereich der evangelischen Kirche symptomatisch waren, eine Wende herbeizuführen, schließt mit der Bitte, Graf Schwerin möge nicht unterlassen, »was Hindenburg versäumt hat«, nämlich aus Protest gegen die Unterdrückung der Kirchen von seinem Amt zurückzutreten.²⁹⁹

Predigten über die Gefangenschaft der Kirche

Die Einsichten in den religionspolitischen Kurs des nationalsozialistischen Regimes und die Erfahrungen der Bedrohung und Verfolgung evangelischer Pfarrer und Gemeinden bestimmten auch den Inhalt der Predigten Niemöllers in den Monaten zwischen der Dahlemer Preußensynode und der dritten Bekenntnissynode der DEK in Augsburg vom Juni 1935. Darin wandte er sich zunächst gegen die Ausbreitung deutschgläubiger Tendenzen und kennzeichnete die dem christlichen Bekenntnis widersprechenden Elemente einer völkischen Religiosität: die Negierung menschlicher Sündhaftigkeit und die Ausbildung einer neuen Gottesvorstellung nach Maßgabe politischer Erfordernisse, zeitbedingter Ideen und eines Kanons säkularisierter Wertbegriffe, die Umdeutung christlicher Feste – wie des Osterfestes – zu Symbolen für die ununterbrochene Regeneration des Lebens und – in einer Darstellung der im jüdischen Volk lebendigen Anschauungen, die jedoch die Parallelen zu den Verhältnissen im Dritten Reich deutlich anklingen läßt – die artgemäße Frömmigkeit, den völkischen »Erwählungs-

glauben« und das Ziel einer »religiös-kirchlichen Einheit« des Volkes.³⁰⁰ In der Schilderung der gegenwärtigen kirchlichen Lage bezog sich Niemöller wiederholt auf die Berichte in der Apostelgeschichte und in den Paulusbriefen über die Bedrohung der frühchristlichen Gemeinde und die Gefangenschaft der Apostel. Wie die Schar der Jünger nach der Auferstehung Christi könne sich die Bekennende Kirche nur noch hinter verschlossenen Türen versammeln, um das Evangelium zu verkündigen; ihre Pfarrer und Seelsorger würden — wie Paulus — ins Gefängnis geworfen.³⁰¹ In einer Predigt vom 19. 5., die er in einem Fürbittgottesdienst in der Dahlemer Jesus-Christus-Kirche hielt, verwendete er die Gefangenschaft als Metapher für eine Situation, in der die Kirche, aus der Öffentlichkeit verbannt, von »Dunkel und Nacht«, von »Wänden und Mauern« umgeben sei. Gewohnt, geschichtlichen Vorgängen Sinnhaftigkeit zuzuerkennen, erblickte er jedoch in Gefangenschaft und Verbannung einen Auftrag Gottes an seine Kirche, das Evangelium zumal den »Gefangenen« und den »Gebundenen« zu verkündigen.³⁰² Er warnte die Gemeinde vor der Gefahr, angesichts der Herrschaft der antichristlichen Gewalten und der Aufhebung von Recht und Gerechtigkeit an der gnädigen Führung Gottes zu verzweifeln; durch die Verfolgung sei die christliche Gemeinde vielmehr gewürdigt, an dem Martyrium ihres Herrn teilzuhaben.³⁰³ Die Theologie der Nachfolge Jesu Christi im Gehorsam des Glaubens und im Leiden »unter dem Kreuz« enthielt auch den Ansatz für die Parallelisierung zwischen den Berichten der Heiligen Schrift und den gegenwärtigen Ereignissen in der Kirche, die für die Predigten Martin Niemöllers aus den späteren Jahren des Kirchenkampfes charakteristisch ist. So bezog er sich in der Karfreitagspredigt vom 19. 4. 1935 auf ein Wort Martin Luthers, daß das Kreuz Christi in der Gegenwart in der Verfolgung des Evangeliums und im Martyrium der Christenheit abgebildet sei.³⁰⁴

Kirchlicher Widerstand und Patriotismus

Wie die Option Niemöllers für den Nationalsozialismus in der Zeit vor und unmittelbar nach der Machtergreifung zu einem wesentlichen Teil in der Hoffnung auf eine neue Begegnung zwischen Kirche und Volk im »Dritten Reich« begründet war, so entzündete sich sein Widerstand zunächst an den kirchenpolitischen Zwangsmaßnahmen und an den religionspolitischen Tendenzen des Regimes. Zu Vorgängen in anderen Bereichen des politischen Geschehens, z. B. zur Verfolgung politischer Gegner, zur Ausschaltung der Parteien, zur Unterdrückung

der freien Meinungsäußerung oder zur allgemeinen Rechtspraxis, liegen dagegen keine Stellungnahmen der Bekennenden Kirche vor. Auch Niemöller äußerte in dem bisher behandelten Zeitraum bis zum Sommer 1935 nur einmal — nach den Terrorakten vom 30. 6. 1934 — öffentlich Kritik an allgemeinen politischen Vorgängen. Seine kritischen Berichte über Ereignisse im Bereich der evangelischen Kirche, die er in Eingaben, Privatbriefen, Predigten und Kundgebungen vortrug, waren jedoch geeignet, an konkreten Beispielen den widerrechtlichen und inhumanen Charakter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft deutlich werden zu lassen. Der Widerstand gegen die Rechtsbrüche des Regimes war zudem begleitet von vielfältigen Versuchen, durch eine Profilierung des Gegensatzes zwischen völkischer Ideologie und christlichem Glauben und durch die Verdeutlichung der christlichen Postulate für das mitmenschliche Verhalten dem Einfluß der nationalsozialistischen Propaganda entgegenzuwirken.

Von der wachsenden Distanzierung vom Nationalsozialismus blieben freilich — wie bereits bei der Betrachtung des Buches »Vom U-Boot zur Kanzel« deutlich wurde — die nationalen Neigungen Niemöllers unberührt. So wertete er die Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht als einen Schritt auf dem Wege zur Wiederherstellung nationaler Unabhängigkeit, ohne zu beachten, daß sich damit zugleich die Position des nationalsozialistischen Regimes festigte. In einer Rede »Der Friede Gottes als die Kraft des wehrhaften Mannes«, die er am 28. 8. 1935 im Rahmen einer Deutschen Evangelischen Woche in Hannover hielt,³⁰⁵ bezeichnete er es als »nicht nur erlaubt, sondern geboten und notwendig, daß ein Staat, der den Auftrag hat, ein großes Volk vor dem Unrecht zu schützen, . . . über eine Wehrmacht verfügt, die eine Warnung darstellt an alle, die sich mit bösen Plänen tragen, und die nötigenfalls einem Angriff auf Recht und Leben der Nation kämpfend begegnen kann«. Zwar werde man nach den Erfahrungen des ersten Weltkrieges, seines »unermesslichen Unheils und Leidens«, nicht geneigt sein zu einer Verherrlichung des Krieges; angesichts der Fruchtlosigkeit der Bemühungen, die Spannungen zwischen Staaten mit politischen Mitteln zu beheben, stelle jedoch gerade »ein wehrloses Volk eine ständige Versuchung und einen dauernden Anreiz für kriegerische Überfälle« dar. Dem Einwand, daß dem Christen angesichts der unbeschränkten Gültigkeit des fünften Gebotes ein Dienst mit der Waffe versagt sei, begegnete Niemöller mit dem Hinweis auf das »Gesetz«, das die von Gott abgefallene Welt vor dem Chaos bewahren solle. Der Staat sei nach göttlicher Anordnung mit dem »Schwert« ausgerüstet, um »das Leben des Volkes zu schützen« und »dem Unrecht zu

wehren«. Indem der Christ den Kriegsdienst als ein von Gott gesetztes Amt begreife, werde er — ohne den Phänomenen »Volk« und »Vaterland« die Bedeutung von »wahrhaft letzten Werten« beizumessen — mit seiner »ganzen und unbedingten Hingabe« kämpfen und die Tugenden des christlichen Kriegsmannes erfüllen, die Niemöller im Blick auf Dürers Kupferstich »Ritter, Tod und Teufel« beschrieb: Gehorsam, Tapferkeit, Furchtlosigkeit und Treue.

Diese theologische Rechtfertigung des Kriegsdienstes, die — wie Niemöller erst nach 1945 erkannt hat — mit dem Geist der Nachfolge Jesu Christi schlechthin unvereinbar ist, war möglich auf dem Hintergrund der lutherischen Differenzierung zwischen »Gesetz« und »Evangelium«. Danach war der Christ — um der Erhaltung der von Gott gesetzten »Ordnungen« willen — als Bürger dieser Welt zum Gehorsam gegenüber den Geboten der politischen Machthaber verpflichtet, während die Geltung der Bergpredigt auf das Leben in der christlichen Gemeinde beschränkt wurde. Mit dieser traditionellen theologischen Argumentation verband sich bei Niemöller die in einem spätbürgerlichen Nationalismus wurzelnde Überzeugung, daß er mit dem deutschen Volk, dem ein »Existenzkampf... bis aufs Blut« bevorstehe, in einer »Schicksalsgemeinschaft« stehe. Daß er mit der Diagnose der derzeitigen Situation als einer Bedrohung nationaler Existenz nationalsozialistischen Propagandaphrasen erlag, wird Niemöller kaum bewußt geworden sein. Die Solidarität mit dem Schicksal des deutschen Volkes, die offenbar durch den Konflikt mit der Staatsführung nicht beeinträchtigt werden konnte, bewog Niemöller (neben dem Versuch, von der Gefangenschaft frei zu kommen) im September 1939, kurz nach dem Ausbruch des zweiten Weltkriegs, sich bei Admiral Raeder, dem Chef der Kriegsmarine, »ausdrücklich als Freiwilliger« zu melden.³⁰⁶

6. Das Ringen um eine Konsolidierung der Bekennenden Kirche

Annäherung zwischen VKL und Bruderräten

Der zunehmende Einfluß der deutschgläubigen Bewegung, die Verfolgungen bekennnistreuer Pfarrer und die Pläne der Regierung, die kirchliche Verwaltung staatlichen Organen zu übertragen, die sich zunächst — auf Grund eines Gesetzes vom 11. 3. 1935 — in der Bildung staatlicher Finanzausschüsse konkretisierten, nötigten die Bekenntnisge-

meinschaft zu einem geschlossenen Widerstand und damit zu einer Überwindung der Spannungen, die im November 1934, angesichts der Einsetzung des Vorläufigen Kirchenregiments, zwischen den Bruderräten und der Gruppe um die Landesbischöfe aufgebrochen waren und die sich in den folgenden Monaten einerseits durch den kirchenpolitischen Kurs der VKL, andererseits durch den Austritt von fünf prominenten Mitgliedern aus dem Reichsbruderrat verschärft hatten. Eine Annäherung der VKL an den Reichsbruderrat und an die bekennnistreuen Gruppen in den zerstörten Kirchengebieten war zunächst durch die allgemeine kirchenpolitische Entwicklung bedingt: Die Hoffnungen auf die staatliche Anerkennung für eine Übergangsleitung – gleich in welcher Zusammensetzung – hatten sich nicht erfüllt; die Bemühungen um eine Zuordnung weiterer Kirchenleitungen zur VKL waren vorerst mit einer Ausnahme, dem Anschluß des badischen Landesbischofs, gescheitert; der Reichsbischof hatte, statt dem Ansinnen, von seinem Amt zurückzutreten, zu entsprechen, einen Gegenangriff eingeleitet, indem er beim Berliner Landgericht eine einstweilige Verfügung gegen die Bezeichnung »Vorläufige Kirchenleitung« beantragte.³⁰⁷ In dieser Situation hingen Existenz und Erfolg der VKL von der Unterstützung durch die um die Bekenntnissynode gesammelten Kreise ab. Zudem ergab sich aus der einhelligen Verurteilung der deutschgläubigen Ideologie eine Voraussetzung für gemeinsame Stellungnahmen zu aktuellen theologischen Problemen.

Einen Ausgleich der Gegensätze diente eine Unterredung zwischen Niemöller und Marahrens am 27. 2. in Berlin.³⁰⁸ Dabei erläuterte Niemöller die Ziele der Bekennenden Kirche in der altpreußischen Union und in den übrigen zerstörten Kirchengebieten: die Forderung nach einem Ausschluß deutschchristlicher Mitglieder aus der Leitung der Kirche, die Bedenken gegen die Zuordnung »neutralere« Kirchenleitungen zur VKL, wodurch die theologischen Differenzen verschleiert würden, und den Wunsch, daß sich die VKL bei der Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse an den Erkenntnissen der Bekenntnissynoden orientieren möge.³⁰⁹ Marahrens, der noch im Dezember die Koexistenz verschiedener Richtungen in der DEK als ein Zeichen für die Lebendigkeit des deutschen Protestantismus begrüßt hatte,³¹⁰ versicherte, er werde »nur einer Ordnung zustimmen können, die das Bekenntnisanliegen, um das unser Kampf gegangen ist, unverkürzt und in voller Klarheit zur Geltung bringt«. Zwischen den bekennnistreuen Gruppen und der deutschchristlichen Bewegung müsse »ein klarer Trennungsstrich« gezogen werden; eine Beteiligung von Deutschen Christen am Kirchenregiment sei ausgeschlossen. Er bat jedoch um Verständ-

nis für einen Anschluß von Pfarrern und Gemeinden an die VKL, »die nicht im Bruderrat vertreten sind, aber die Bekenntnisanliegen als ihre Anliegen ansehen«. ³¹¹ — Niemöller erblickte in dieser Stellungnahme den Ansatz für eine »Genesung des vorläufigen Kirchenregiments«, für eine »Wiederherstellung der klaren Marschrichtung der Bekennenden Kirche: Barmen-Dahlem«. ³¹² Um diese Entwicklung zu fördern, beantragte er auf der Dahlemer Preußensynode gemeinsam mit Lücking und Jacobi einen Beschluß, wonach sich die Bekenntnissynode bereit erklärte, die Arbeit von Präses Koch in der VKL durch ihr Vertrauen zu unterstützen. ³¹³

Durch die Aussprache zwischen Marahrens und Niemöller und durch das Votum der altpreußischen Bekenntnissynode wurde eine weitere Annäherung zwischen der VKL und dem Reichsbruderrat eingeleitet, die am 7. 3., bei einer gemeinsamen Tagung der beiden Gremien in Magdeburg zu einer Bekräftigung der ursprünglichen Verbundenheit führte. In einer Erläuterung dieser Vereinbarung wurden die ungenauen Bestimmungen in der Grundakte der VKL vom 22. 11. 1934 präzisiert; die VKL leitete nun ihre Existenz aus einem »Auftrag der bekennenden Kirche« her, erkannte die Barmer Erklärung und die Dahlemer Botschaft als Basis für die kirchliche Neuordnung an und übernahm den auf den Bekenntnissynoden entwickelten Grundsatz einer neuen Kirchenrechtslehre, wonach sich »Recht und Ordnung . . . jederzeit vor dem Bekenntnis rechtfertigen« lassen mußten. ³¹⁴ Auf der Magdeburger Tagung wurde außerdem ein Ausschuß für die Vorbereitung einer Bekenntnissynode der DEK eingesetzt. Dieser Arbeitsausschuß beschloß auf seiner ersten Sitzung am 13. 3., die deutsche Bekenntnissynode auf den 3. und 4. April nach Augsburg einzuberufen, und sah als Gegenstände der Beratungen eine erneute Aufforderung zur »Entscheidung und Sammlung« der Bekennenden Kirche und eine Kundgebung gegen das Neuheidentum vor. ³¹⁵

Voraussetzung für eine fruchtbare Zusammenarbeit auf der Bekenntnissynode war allerdings die Zerstreung der Bedenken, die von den dissentierenden Mitgliedern des Reichsbruderrates, von Barth, Hesse, Immer und Niemöller, gegen die Bildung und den kirchenpolitischen Kurs der VKL erhoben worden waren. Marahrens lud daher die Mitglieder des Reichsbruderrates und Vertreter der einzelnen Landesbruderräte auf den 10. 4. zu einer Besprechung nach Leipzig ein, auf der ein von Hanns Lilje entworfenes theologisches Grundsatzprogramm diskutiert wurde. Der erste Teil dieser Thesen enthielt Aussagen über den Auftrag der Kirche und ihre rechte Gestalt, über das der Kirche von Christus übertragene »Schlüsselamt«, die Seelen zu binden und zu

lösen, über die damit gebotene Scheidung von Häretikern, über die Herrschaft Jesu Christi in der Kirche und über ihre Gestaltung nach den Weisungen der Schrift; im zweiten Teil folgten Bestimmungen über das Verhältnis von Kirche und Staat, die Verpflichtung des Christen zum Gehorsam gegenüber der Obrigkeit und das Recht der Kirche, über ihre Lehre, Ordnung und Leitung eigenständig zu entscheiden; in einem Schlußabschnitt wurde die Errichtung einer »Staatskirche« als eine »Vermischung der von Gott gesondert besetzten Ämter der Kirche und des Staates« verworfen und das Wesen der evangelischen Kirche, deren Verkündigung sich »unterschiedslos an das ganze Volk« richte, zugleich als Volkskirche und als Bekenntniskirche umschrieben.³¹⁶ Diese Thesen enthalten eine Summe der in der Bekennenden Kirche lebendigen Anschauungen und berühren sich eng mit den theologischen und ekklesiologischen Vorstellungen Niemöllers. Sie markieren damit eine Klimax in der Annäherung der VKL an die Positionen der Bekenntnissynoden, die später, in der Zeit der Kirchenausschüsse, von dem gleichen Personenkreis als zu radikal und praktisch undurchführbar kritisiert wurden.

Auf dem Programm für die Leipziger Tagung stand zudem der Beschluß einer Denkschrift an den Führer und Reichskanzler, in der einerseits zu der Diffamierung der Kirche in der Öffentlichkeit, andererseits zu den Gerüchten über die Errichtung einer Staatskirche Stellung genommen werden sollte. Ludwig Müller hatte — nach einer Unterredung mit Hitler — einem englischen Pressekorrespondenten gegenüber verlauten lassen, daß Hitler eine Vereinigung der Kirche mit dem Staat beabsichtige, indem er selbst als »summus episcopus« die Leitung der evangelischen Kirche übernehme.³¹⁷ In dem von Breit entworfenen und während der Leipziger Tagung von Beckmann, Jacobi und Niemöller redigierten Memorandum wurde dieses Projekt als ein Verstoß gegen die staatsrechtlich anerkannte Verfassung der DEK bezeichnet. Die Bekenntnisgemeinschaft protestierte zudem gegen die fortgesetzte Attakierung der evangelischen Kirche durch die nationalsozialistische Propaganda und ersuchte den Kanzler, »für unsere Ehre einzutreten«.³¹⁸

Obwohl Niemöller das Ergebnis der Leipziger Verhandlungen positiv beurteilte, hielt er es in der gegenwärtigen Situation für verfrüht, wenn die dissentierenden Mitglieder — dem Wunsch der Mehrheit entsprechend — in den Reichsbruderrat zurückkehrten. Einmal hatte er in Gesprächen mit den ihm bekannten Politikern die Überzeugung gewonnen, daß bei den staatlichen Stellen seine »sture Opposition gegen alle weichmütigen Anwandlungen in der Bekenntnisfront nicht als eine Schwächung der Bekenntnisfront und nicht als ein Zeichen der Uneinig-

keit betrachtet wird, sondern daß man sich vielmehr darüber im klaren ist, daß die Bekenntnisfront in Wirklichkeit sehr viel schärfer und radikaler steht, als es nach dem praktischen Verhalten der leitenden Stellen und Körperschaften aussehen könnte.³¹⁹ Er wollte sich daher die Rückkehr in den Reichsbruderrat für einen Zeitpunkt vorbehalten, in dem die Regierung, auf die Uneinigkeit in der Bekenntnisgemeinschaft spekulierend, das Staatskirchenprojekt realisieren oder dem Reichsbischof erneut Unterstützung gewähren würde.³²⁰ Darüber hinaus schien es ihm notwendig, daß zuvor die Kompetenzen der VKL, des Reichsbruderrates und der Bekenntnissynode gegeneinander abgegrenzt und verbindlich definiert würden. Bei einer Beratung mit Mitgliedern der VKL und des Reichsbruderrates am 25. 4. in Berlin erklärte sich Niemöller zur Mitarbeit in einem Ausschuß bereit, der auf Grund dieser Gesichtspunkte eine Vorlage für die Bekenntnissynode über den Aufbau der Bekenntenden Kirche erarbeiten sollte. Oberkirchenrat Breit wertete diesen Vorschlag allerdings als eine »halbe Absage« gegenüber den Bemühungen, Niemöller, Hesse und Immer zur Rückkehr in den Reichsbruderrat zu bewegen; er bat die drei ausgetretenen Mitglieder, der wiederholten Versicherung, die VKL werde die Anliegen der Bekenntenden Kirche vertreten, Vertrauen zu schenken, und deutete an, daß die Bekenntnissynode der DEK erst nach ihrem Wiedereintritt in den Bruderrat einberufen werden könne.³²¹

Bedenken gegen die Verhandlungen der VKL

Die Zurückhaltung Niemöllers war jedoch nicht nur in taktischen oder rechtlichen Erwägungen begründet, sondern vor allem in Auffassungsunterschieden über das Verhältnis zwischen Kirche und Staat und über die Methoden kirchlichen Widerstandes, die in den Leipziger Verhandlungen zurückgetreten waren, die jedoch Anfang Mai, als die VKL Verhandlungen mit dem Reichsinnenministerium aufnahm, erneut zutage traten. Zwar wurde die religionspolitische Entwicklung und auch das rechtswidrige Vorgehen des Regimes innerhalb der Bekenntnisgemeinschaft allgemein mit Besorgnis beobachtet; im Gegensatz zu Niemöller glaubten jedoch die Führer der intakten Landeskirchen noch an eine Wandlungsfähigkeit des nationalsozialistischen Staates und waren geneigt, den Konflikt in der Kirchenfrage auf »Mißverständnisse« zurückzuführen.³²² Sie befürchteten, daß die Regierung durch demonstrative Kundgebungen auf eine antikirchliche Haltung fixiert werde, und zogen es vor, ihre Gravamina in Eingaben vorzutragen, die zu meist mit einer »captatio benevolentiae« gegenüber den staatspoliti-

schen Bestrebungen, einer Versicherung politischer Loyalität, der Verbundenheit mit dem Volk und der Aufgeschlossenheit gegenüber dem Nationalsozialismus, eingeleitet wurden. So hatten sich die süddeutschen Landesbischöfe in einem Schreiben an den Reichsinnenminister von der Verlesung des Manifests der Dahlemer Preußensynode als Kanzelabkündigung distanziert und ihr Bedauern bekundet, daß im Text dieser Botschaft zum Neuheidentum ein Hinweis fehle auf die grundsätzlich positive Einstellung der »letzterverantwortlichen« Instanzen zu den Kirchen und auch auf die spezifischen »Werte völkischen Denkens und Handelns«. ³²³

Niemöller hatte dagegen aus der bisherigen kirchenpolitischen Entwicklung den Eindruck gewonnen, daß die Kirche das Regime nur durch öffentliche Protestkundgebungen zu einer Aufhebung von Eingriffen und Zwangsmaßnahmen bewegen könne. Auf Grund des »volksmissionarischen« Ansatzes, der sein theologisches Denken und sein kirchliches Handeln bestimmte, war er zudem überzeugt, daß die Kirche auch für das politische Geschehen, zumindest für die religiös-sittliche Entwicklung im deutschen Volk, Verantwortung zu übernehmen habe. Thomas Breit vertrat demgegenüber auf der Leipziger Tagung die in der VKL und in den Leitungen der intakten Landeskirchen offenbar vorherrschende Auffassung, daß die Kirche »ethische und sozialethische Probleme ruhig dem Staat überlassen« solle. ³²⁴ Verwurzelt in der traditionellen Verbundenheit der evangelischen Landeskirchen mit den politischen Mächten und zugleich beeinflusst von der strikten Trennung zwischen kirchlicher und staatlicher Sphäre in der neulutherischen Theologie, konnte das taktisch-vorsichtige, politisch loyale Vorgehen der Bischöfe möglicherweise stärker einer Erhaltung des kirchlichen »Bestandes« im totalitären Staat dienen als das in theologischen Überzeugungen begründete, in seiner Wirkung vielfach provokante Verhalten der Gruppe um Niemöller, mußte jedoch zu einer zunehmenden Rezession des kirchlichen Einflusses in der Öffentlichkeit führen.

In Verhandlungen mit dem Reichsinnenminister, Staatssekretär Pfundtner und Ministerialdirektor Buttman am 2. Mai bemühten sich Marahrens, Breit und Flor um die Entlassung der sächsischen und hessischen Pfarrer aus den Konzentrationslagern und trugen zugleich ihre Bedenken gegen eine staatsrechtliche Lösung des Kirchenkonflikts vor, ohne freilich konkrete Zusagen zu erhalten. ³²⁵ Im preußischen Brudertrat lösten diese Beratungen vor allem deshalb Beunruhigung aus, weil zu ihnen — gegen das anfängliche Widerstreben der Vertreter der VKL — auch der sächsische Landesbischof Friedrich Coch hinzugezo-

gen wurde, auf dessen Veranlassung etliche Notbundpfarrer arretiert bzw. von ihren Ämtern suspendiert worden waren. In einem Schreiben an Präses Koch vom 3. 5. protestierte Niemöller gegen das Eingehen der VKL auf die Wünsche des Ministers, gegen die Preisgabe des Dahlemer Grundsatzes, wonach Verhandlungen mit Repräsentanten des deutschchristlichen Kirchenregiments ausgeschlossen sein sollten, sowie gegen die »Byzantinismen« in einer Kundgebung der VKL zum Geburtstag des Führers, in der Glockengeläut und Beflaggung der kirchlichen Gebäude — als »Zeichen dankbarer Mitfreude der Deutschen Evangelischen Kirche« — angeordnet wurden, ohne daß auf die Bedrohung der Kirche hingewiesen worden sei. Die Suada heftiger Proteste kulminierte in dem Vorwurf, daß die VKL »dem Führer Weihrauch streut, daß sie die Gefühle des evangelischen Kirchenvolkes absolut falsch darstellt und beeinflusst, während evangelische Pfarrer in erheblicher Zahl im Konzentrationslager sitzen, in Sträflingskleidung und mit geschorenem Kopf«. Da die VKL, einseitig gesteuert von den Interessen der drei Landesbischöfe, gegenwärtig auch ein eigenständiges Vorgehen der preußischen Bekennenden Kirche zu unterbinden trachte und damit die Bekennende Kirche allgemein ihren taktischen Zielen unterwerfe, sei es geboten, den »Fehler vom 22. November 1934« zu korrigieren und die VKL als leitendes Gremium durch den Rat und den Bruderrat der DEK abzulösen, wobei es der »Bischofsklerisei« freistehen möge, »sich dort, wo sie hingehöre, nämlich hinten, wieder anzuschließen«. ³²⁶

Am 2. 5. stellte Niemöller seine Ämter in der Bekennenden Kirche zur Verfügung, nachdem Präses Koch seinen Antrag auf ein Verdikt des preußischen Bruderrates gegen das Vorgehen der VKL abgewiesen hatte. Bei einer weiteren Sitzung des preußischen Bruderrates am 7. 5. sprach er sich für eine Umgestaltung der Bekenntnissynode zu einem Organ der Bekennenden Kirche in den zerstörten Kirchengebieten aus, in dem die Landesbischöfe lediglich als Gäste vertreten sein sollten. Gegenüber diesen Stellungnahmen, die nicht frei waren von emotional bestimmten Urteilen und überspannten Forderungen, betonten Präses Koch, Lücking und Beckmann die Notwendigkeit, die Einheit der Bekenntnisgemeinschaft und damit auch die ursprüngliche Gestalt der Bekenntnissynode zu erhalten, räumten allerdings ein, daß das Vorgehen der VKL, zumal in den Verhandlungen mit staatlichen Organen, mit dem Reichsbruderrat und dem Rat der APU abgestimmt werden müsse. ³²⁷ Den wiederholten Vorstellungen des preußischen Bruderrates und seiner Mitglieder entsprechend, teilte Marahrens dem Reichsinnenminister in einem Schreiben vom 11. 5. mit, daß er sich an keine wei-

teren Verhandlungen beteiligen werde, solange nicht die sächsischen und hessischen Pfarrer aus dem Konzentrationslager entlassen würden.³²⁸ Damit war die Voraussetzung für eine Annäherung zwischen den beiden Flügeln der Bekenntnisgemeinschaft geschaffen. Am 16. 5. trat ein Ausschuß aus Mitgliedern der VKL und des Reichsbruderrates, dem auch Niemöller angehörte, zusammen, um ein Konzept für eine Ordnung der Bekennenden Kirche zu entwerfen. Nach diesem Entwurf sollte die Bekenntnissynode den Beschluß des Reichsbruderrates vom 22. 11. 1934 über die Einsetzung der VKL bestätigen, die VKL die Bekenntnissynode »als das rechtmäßige synodale Organ der DEK« anerkennen und sich in ihrem Handeln an den Beschlüssen der Bekenntnissynode ausrichten.³²⁹ Mit dieser Vereinbarung waren die Bedingungen für eine Rückkehr der dissentierenden Mitglieder in den Reichsbruderrat erfüllt; zugleich war eine Grundlage gegeben für eine Zusammenarbeit der verschiedenen Gruppierungen auf der Bekenntnissynode.

Auseinandersetzungen um die Einberufung der Bekenntnissynode

Bei der Einberufung der dritten Bekenntnissynode der DEK, die ursprünglich für den 3. und 4. April, später für den 6. und 7. Mai in Aussicht genommen war, ergaben sich jedoch insofern weitere Komplikationen, als Landesbischof Meiser verlangte, daß, wenn die Synode in Augsburg tagen sollte, die Gliederung der Synode, der Modus der Verhandlungen, die Benennung der Referenten und die Wahl der Beratungsgegenstände zuvor mit der bayerischen Kirchenleitung abgesprochen werden müßten. Denn er befürchtete, daß die Verhältnisse in Bayern, in einer intakten und auf das lutherische Bekenntnis gegründeten Landeskirche, durch die Verhandlungen und durch die Beschlüsse einer in Augsburg stattfindenden Bekenntnissynode »aufs stärkste mitberührt« werden könnten. Zwar erteilte Meiser zunächst sein Placet für eine Einberufung der Synode auf den 21. und 22. Mai, in einem Schreiben vom 16. 5. ersuchte er jedoch Präses Koch um eine nochmalige Verschiebung des Termins. Er begründete seine Forderung mit Bedenken gegen eine zeitliche Koinzidenz zwischen der Augsburger Tagung und einer Reichstagsitzung am 21. 5., auf der Hitler eventuell auch ein »autoritäres Wort zur Kirchenfrage« sprechen werde, zum andern mit Einwänden gegen eine Teilnahme Karl Barths an der Synode, von dem der Reichsbischof vor kurzem in seinem Mitteilungsblatt eine kritische Äußerung zur nationalsozialistischen Politik veröffentlicht habe.³³⁰

Durch diese ultimativ gestellten Forderungen des bayerischen Landesbischofs wurden die Befürchtungen Niemöllers und seiner Freunde

bestätigt, daß die Entscheidungen der Bekennenden Kirche und ihrer Organe zunehmend den Restriktionen der Landeskirchenführer unterlagen. Dabei konnten die Ankündigung einer Führerrede zur außenpolitischen Situation und Berichte im Mitteilungsblatt des Reichsbischofs, die sich bisher nicht durch einen hohen Grad von Glaubwürdigkeit ausgezeichnet hatten, bereits zum Anlaß werden, daß getroffene Vereinbarungen wieder umgestoßen wurden.

Um dem retardierenden Einfluß der Landesbischöfe zu begegnen, schien es notwendig, die Landesbruderräte der zerstörten Kirchengebiete in einer besonderen Organisation zusammenzufassen. Am 22. und 23. 5. versammelten sich 89 Pfarrer und Älteste aus den zerstörten Landeskirchen zu einer Konferenz in Gohfeld bei Bad Oeynhausen und beschlossen — nach einer Vorlage Fritz Müllers — die Einsetzung eines Arbeitsausschusses für die gemeinsamen Aufgaben der Landesbruderräte, in den Heinz Kloppenburg, Joachim Beckmann, Otto Fricke, Hugo Hahn, Fritz Müller und Martin Niemöller gewählt wurden. Dieser Ausschuß fungierte später als »Konferenz der Landesbruderräte« und wurde zunächst im Herbst 1935, nach der Bildung der Kirchenausschüsse, zu einem bedeutsamen Instrument für die Vertretung der Ziele der Bekennenden Kirche in den zerstörten Landeskirchen. Außerdem verabschiedete die Versammlung einen »Mobilmachungsplan«, der Anweisungen an die Pfarrer und Gemeinden »im Stande der Verfolgung« enthielt, und ein »Rundschreiben an die Gemeinden ›Unter dem Kreuz‹«.331

Die Augsburger Bekenntnissynode

Den Forderungen der Gohfelder Konferenz entsprechend, berief Präses Koch die 3. Bekenntnissynode der DEK auf den 4. bis 6. Juni 1935 nach Augsburg ein. Unmittelbar vor der Eröffnung der Tagung wurden die inhaftierten Pfarrer aus den Konzentrationslagern entlassen. Mit dieser Geste versuchte die Staatsführung offenbar, einer Initiative der englischen Bischöfe zuvorzukommen, und andererseits eine Protestkundgebung der Bekenntnissynode zu verhindern.³³² Gleichzeitig wurde Regierungsrat Friedrich Wilhelm Schucht vom Reichsinnenministerium zur Teilnahme an der Augsburger Tagung entsandt. Der vor allem von Niemöller vorgetragene Gedanke, die freigelassenen Pfarrer zur Bekenntnissynode einzuladen, scheiterte an den Einwänden Meisers, der — nach dem staatlichen Entgegenkommen und angesichts der Anwesenheit eines höheren Ministerialbeamten — eine Provokation der politischen Instanzen vermeiden wollte.³³³

Die Verhandlungen und auch die Beschlüsse der Augsburger Synode waren bestimmt von dem Bestreben, die Spannungen innerhalb der Bekenntnisgemeinschaft durch ein wechselseitiges Entgegenkommen, durch kompromißhafte Lösungen und durch die Zurückstellung umstrittener Entscheidungen zu überbrücken. Nachdem Marahrens zu Beginn der Plenarverhandlungen in einem Rechenschaftsbericht über die Arbeit der VKL »dem hochverehrten Herrn Präses D. Koch und dem Leiter des Pfarrernotbundes, Herrn Amtsbruder Niemöller«, für ihre Tätigkeit Dank ausgesprochen hatte,³³⁴ ergaben sich erste Differenzen bei der Erörterung der Frage nach der Zusammensetzung und den Funktionen der Bekenntniskonvente. Gestützt auf die Aussagen der Barmer und Dahlemer Erklärungen über eine bekenntnismäßige Gliederung der Synode, beantragte Landesbischof Meiser, daß vor Beginn der Beratungen über die Synodalvorlagen Bekenntniskonvente gebildet würden, von denen die Mitglieder der einzelnen Ausschüsse nominiert werden sollten. Zum Kriterium für die Zugehörigkeit zu dem jeweiligen Konvent erhob Meiser die Anerkennung eines spezifischen Kirchenideals, für die Mitgliedschaft im lutherischen Konvent das gemeinsame Ziel einer genuin lutherischen Kirchenordnung in den Landeskirchen und eines Zusammenschlusses dieser Kirchen zu einem *Corpus Lutheranorum*.³³⁵ Die Realisierung dieses Gedankens hätte bedeutet, daß die Arbeit der Ausschüsse und damit die Vorlagen für die Synodalbeschlüsse von vornherein von konfessionellen Gesichtspunkten und — angesichts des zahlenmäßigen Übergewichts — zumal von den Anliegen der Lutheraner bestimmt worden wären. Niemöller plädierte daher für die Benennung der Ausschußmitglieder durch die Delegationen der einzelnen Landeskirchen; vorgeschlagen von ihren Landeskirchen und berufen durch das Plenum der Synode, sollten die Mitglieder der Ausschüsse allgemein die Interessen der Bekennenden Kirche wahrnehmen und nicht spezielle konfessionelle Ziele verfolgen. Den Bekenntniskonventen obliege lediglich die Aufgabe, die Vorlagen nach ihrer Übereinstimmung mit dem jeweiligen Bekenntnis zu prüfen und gegebenenfalls Abänderungs- und Ergänzungsvorschläge einzureichen.³³⁶ Nachdem eine Reihe von Synodalen den Voten Niemöllers zugestimmt hatte, einigte sich die Synode auf einen von Humburg vorgeschlagenen Kompromiß, die Ergänzung der vom Reichsbruderrat eingesetzten Ausschüsse auf Vorschlag der drei Konventsvorsitzenden und der Landeskirchenvertreter.³³⁷

Der Gesichtspunkt, daß die Entscheidungen der Bekenntnissynode an die Zustimmung der Konvente gebunden seien, wurde in einen Beschluß über die »Verfassung und Ordnung der Bekennenden Kirche«

aufgenommen.³³⁸ In diesem Beschluß trug die Synode dem Umstand Rechnung, daß die Bestimmungen der Dahlemer Botschaft durch die seitherige Entwicklung — zumal durch die Einsetzung des Vorläufigen Kirchenregiments als Leitungsgremium anstelle des in Dahlem gebildeten Geistlichen Rates — de facto überholt waren. So wurde einerseits der Beschluß des Reichsbruderrates vom 22. 11. 1934 über die Bildung der VKL bestätigt, anderseits jedoch — abweichend von der Grundakte der VKL — das Verhältnis zwischen den Organen der Bekennenden Kirche neu geregelt; der Bekenntnissynode als dem synodalen Organ wurde der Erlaß von »Grundsätzen für den kirchlichen Neubau«, dem Reichsbruderrat als der Vertretung der Synode die »Sorge für die Durchführung« der Synodalbeschlüsse der DEK übertragen. Dabei wurden freilich die ursprünglichen Befugnisse des Reichsbruderrates insofern erheblich reduziert, als der Bruderrat der DEK nun lediglich die VKL beraten und — »vor wichtigen Entscheidungen« — von ihr »gehört« werden sollte, so daß die VKL, trotz der Bedenken, die in den vorausgegangenen Monaten gegen ihren Kurs erhoben worden waren, umfassende Vollmachten für ein eigenständiges Vorgehen behielt.³³⁹

Auch in den Aussagen der Erklärung über das Notrecht und die künftige Gestalt der evangelischen Kirche wird ein Zurückweichen hinter die Position vom Herbst 1934 sichtbar. Während auf der Dahlemer Synode die Verbindlichkeit der Reichskirchenverfassung für die kirchliche Neuordnung angezweifelt wurde und in den anschließenden Ausführungsbestimmungen Richtlinien für einen einheitlichen presbyterial-synodalen Aufbau der Landeskirchen erteilt worden waren, bezeichnete Ehlers in einem Referat vor der Augsburger Synode die Bildung von leitenden Körperschaften durch die Bekennende Kirche als »Notlösung«, mit der weder »irgendwelche anderen Prinzipien der Kirchenleitung ... zum Durchbruch« gebracht noch die Verfassung vom 11. 7. 1933 aufgehoben oder abgeändert werden sollte.³⁴⁰ Zwar sollten die Körperschaften der Bekennenden Kirche — solange das verfassungsrechtliche Vakuum andauerte — als rechtmäßige Organe für die kirchliche Leitung und Verwaltung gelten; die VKL wurde jedoch im 4. Teil der Erklärung beauftragt, Verhandlungen »für die Bildung einer geschlossenen synodalen Vertretung der Deutschen Evangelischen Kirche« — und das bedeutete: für eine Reorganisation der Nationalsynode — aufzunehmen. Dadurch wurde der Anspruch der Bekenntnissynode, rechtmäßiges synodales Organ der DEK zu sein, nicht aufgegeben, wohl aber eine Ablösung der Bekenntnissynode durch eine Gesamtrepräsentation des evangelischen Kirchenvolkes anvisiert — ob unter Einschluß der »gemäßigten« Deutschen Christen, blieb offen, zumal in der Er-

klärung ein Hinweis auf die mit der Dahlemer Botschaft vollzogene Scheidung fehlte. Obwohl die Experten des altpreußischen Rates, Fritz Müller und Hermann Ehlers, an der Ausarbeitung des Entwurfs maßgeblich beteiligt waren, wurde der Beschluß über die »Verfassung und Ordnung der Bekennenden Kirche« vornehmlich von den Gesichtspunkten der Vertreter aus den intakten Landeskirchen bestimmt: den Prinzipien der Rechtssicherheit und der Verfassungskontinuität und dem Ziel, eine eigenständig handelnde Leitung herauszustellen.

Niemöller nahm an den Beratungen des Theologischen Ausschusses der Synode teil, der einen vom Arbeitsausschuß des Reichsbruderrates vorbereiteten Entwurf für ein »Wort an die Gemeinden, ihre Pfarrer und Ältesten« zu redigieren hatte, eine Kundgebung, die eine seit langem erwartete Stellungnahme zu der neueren kirchen- und religionspolitischen Entwicklung und entsprechende Anweisungen für die bekennnistreuen Kirchenleitungen, Pfarrer und Gemeinden enthalten sollte.³⁴¹ In diesem Manifest bekannte sich die Synode gegenüber der »heidnischen Abgötterei innerhalb und außerhalb der Kirche« und gegenüber einem neuidealistischen Monotheismus zu der Trinitätslehre der reformatorischen Theologie und betonte gegenüber den derzeitigen Verfolgungen, daß die Bekennende Kirche, als der »Leib« Jesu Christi, »weder durch Auflösung beseitigt werden noch sonst durch Menschen ihr Ende finden« könne. Sie ermahnte die Glieder der evangelischen Kirche, ihren Glauben »durch Wort und Haltung vor Kindern und Eltern, Freunden und Nachbarn, Untergebenen und Vorgesetzten« zu bezeugen und — den Weisungen der Schrift gemäß — der Obrigkeit gehorsam zu sein, soweit ihre Anordnungen nicht »wider Gottes Gebote« verstießen. Die Gemeinden, die durch die Verhaftung oder Suspendierung ihrer Pfarrer verwaist waren, wurden angewiesen, »selbst die Weiterführung der Verkündigung in Predigt und Sakramentsverwaltung, Unterricht und Seelsorge in geordneter Weise zu regeln« — eine Anordnung, die, begründet im Prinzip des Priestertums aller Gläubigen, eine Übernahme kirchlichen Dienstes durch Laien vorbereitete.³⁴² Die Aussagen über das Verhältnis der Kirche zu Volk und Staat, die zunächst bewußt auf eine Wiedergabe der reformatorischen Auffassungen beschränkt waren, wurden allerdings — z. T. auf Grund von Vorschlägen des lutherischen Konventes — ergänzt durch Ermahnungen der Gemeinden, »in der rechten Liebe zu unserem Volk« zu bleiben, »die Gabe Gottes, die wir in unserem Volk empfangen haben«, zu ehren und »im Dienen unermüdlich« zu sein. Die Synode beschloß zudem ein »Wort an die Obrigkeit«, in dem sie den Vorwurf zurückwies, am »Wohl des Volkes« und an der »Ordnung des Staates« des-

interessiert zu sein oder »gar einen politischen Widerstand« zu decken, und in dem sie die Regierung »inständig« bat, »keine Kluft zwischen Christentum und Volksgemeinschaft aufreißen zu lassen, sondern der Evangelischen Kirche freien Raum zu geben für ihren Dienst an unserem Volk, zu dem sie vor Gott verpflichtet und von Herzen bereit ist«.343 Diese Sätze, mit denen die Synode wiederum den Interessen des lutherischen Flügels entgegenkam, waren geeignet, die in der Barmer Theologischen Erklärung aufgewiesenen Differenzen zwischen der reformatorischen Theologie und einer Verklärung irdischer Gegebenheiten als »Gottesgaben« (im Sinne einer »natürlichen Theologie«) zu verwischen und die Bekennende Kirche in einer Haltung unbedingter politischer Loyalität erscheinen zu lassen.

Unterschiedliche Auslegung der Augsburger Beschlüsse

Angesichts der vagen Bestimmungen im Beschluß über die »Verfassung und Ordnung der Bekennenden Kirche« und der Verknüpfung heterogener Motive in der Kundgebung an die Gemeinden war vorauszusehen, daß die Beschlüsse der Augsburger Bekenntnissynode unterschiedliche Deutungen und Beurteilungen erfahren würden. So veröffentlichte die VKL in ihrem Informationsblatt vom 15. 7. das »Wort an die Obrigkeit« unter dem Titel »Ein starkes Bekenntnis zu Volk und Staat« und hob bei der Wiedergabe des Textes einseitig die Passagen hervor, in denen die Bekenntnissynode eine staatsfromme Gesinnung bekundet hatte.³⁴⁴ Karl Barth, der inzwischen einem Ruf an die Baseler Universität gefolgt war, wertete dagegen die Verklärung des Volkes in der Kundgebung an die Gemeinden als eine »offene Konzession an das Dogma der DC« und kritisierte die »Loyalitätsbeteuerungen« gegenüber einem Staat, der nicht mehr als »Rechtsstaat im Sinne von Röm. 13« betrachtet werden könne.³⁴⁵ Zudem beanstandete Barth — und mit ihm Dietrich Bonhoeffer³⁴⁶ —, daß die Bekenntnissynode »zu den einfachsten Fragen der öffentlichen Redlichkeit«, zu der Beseitigung der Rechtsordnung, zu der Behandlung der Juden und zu der Verfolgung politischer Gegner geschwiegen habe. Ähnlich kontrovers war die Resonanz auf die Neuregelung des Verhältnisses zwischen VKL, Reichsbruderrat und Bekenntnissynode. Die VKL betrachtete diese Bestimmungen als ein Plazet der Bekenntnissynode für ihr eigenständiges Vorgehen und zog daraus die Folgerung, daß die Bekennende Kirche nun »in der Gefolgschaft der Vorläufigen Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche« geeinigt sei.³⁴⁷ Niemöller glaubte dagegen, daß in Augsburg eine »volle Klärung des Verhältnisses von Be-

kenntnissynode und vorläufiger Leitung« erzielt worden sei, indem die VKL in ihrem Handeln künftig an die Entscheidungen der Synode und ihres Bruderrates gebunden sein sollte.³⁴⁸ Sein anfänglich positives Urteil über die Augsburger Beschlüsse wich allerdings – z. T. unter dem Eindruck der Stellungnahme Karl Barths, der die Satzungen für die Ordnung der Bekennenden Kirche in seinem Schreiben an Hesse als »Vernebelung« bezeichnet hatte – zunehmend der kritischen Frage, ob auf der Augsburger Tagung tatsächlich die »Linie von Barmen und Dahlem« fortgeführt worden sei.³⁴⁹

Aus der unterschiedlichen Beurteilung der Augsburger Entscheidungen resultierten wiederum – ähnlich wie bei der Rezeption der Barmer und Dahlemer Erklärungen – divergierende Initiativen, von denen die Entwicklung der Bekennenden Kirche bis zum Herbst 1935, bis zur Einsetzung der Kirchenausschüsse, bestimmt wurde. Während die VKL bestrebt war, ihre führende Position auszubauen, konkurrierende Instanzen innerhalb der Bekennenden Kirche auszuschalten bzw. ihrer Leitung zu unterstellen und bekennnistreue Gruppen, die nicht in der Bekenntnissynode vertreten waren, zu integrieren, versuchte der Kreis um Niemöller, einer Stagnation und Repristinaton in der Entwicklung der Bekenntnisgemeinschaft durch eine Aktivierung des Pfarrernotbundes und der altpreußischen Bekennenden Kirche zu begegnen. Die von Marahrens und Breit auf verschiedenen Tagungen vorgetragenen Pläne sahen zunächst die Eingliederung des Oeynhausener Büros, des Präsidiums der Bekenntnissynode, in die VKL und die Verlegung des Sitzes der VKL nach Hannover, dem Amtssitz von Landesbischof Marahrens, vor, damit die »Einheit« in der kirchlichen Leitung und Verwaltung gewährleistet wäre.³⁵⁰ Außerdem wurden im Kreise der VKL Pläne ventiliert, die Landesbruderräte als Leitungsorgane der zerstörten Kirchen durch Vorläufige Kirchenleitungen zu substituieren, an denen auch Vertreter anderer Gruppen beteiligt werden sollten.³⁵¹ Dadurch und durch eine Reorganisation der Nationalsynode sollte das Rechtschaos in der evangelischen Kirche behoben werden.

Mit diesen kirchenpolitischen Erwägungen verband sich der Gedanke, die einzelnen Landeskirchen und auch die DEK nach konfessionellen Gesichtspunkten neu zu ordnen. Die Belebung konfessioneller Tendenzen, die teils in der im 19. Jahrhundert verwurzelten Abneigung gegen eine Union der Bekenntnisse und in dem konfessionalistischen Kirchenideal der Erweckungsbewegung, teils in der Abwehr der deutschchristlichen Eingliederungspolitik und der Projekte für eine überkonfessionelle Nationalkirche begründet war, führte in den Sommermonaten 1935 zu der Einberufung einer lutherischen Synode, des »Deut-

schen Lutherischen Tages«, der vom 2. bis 5. 7. unter Meisers Leitung in Hannover zusammentrat; zur gleichen Zeit wurde eine Aufgliederung der APU in bekenntnisbestimmte Landeskirchen und eine Zusammenfassung bekenntnisgleicher Kirchen zu größeren Einheiten erwogen.³⁵² Ziele dieser Bestrebungen waren einmal ein kirchlicher Aufbau auf der Grundlage der tradierten Bekenntnisse, zum anderen die Aufhebung der bisherigen kirchenpolitischen und theologischen Fronten durch eine Vereinigung aller — im konfessionellen Sinne — bekenntnistreuen Kirchenglieder. Die Wiederherstellung gesicherter Rechtsverhältnisse und die Sammlung und Aktivierung der konfessionell ausgerichteten Gruppen ergänzten sich insofern wechselseitig, als die Überwindung der derzeitigen Konfrontation als Voraussetzung für eine »Befriedung«, die Pläne für eine bekenntnisbestimmte Ordnung als Basis für einen an die Tradition anknüpfenden Wiederaufbau der evangelischen Kirche betrachtet werden konnten.

Nach der Auffassung Niemöllers implizierten diese Unternehmungen und Bestrebungen jedoch einen Rückgang hinter die von der Bekennenden Kirche entwickelten theologischen, kirchenrechtlichen und kirchenpolitischen Positionen; sie schienen eine Restauration der vor dem Umbruch im Jahre 1933 bestehenden Verhältnisse und eine Liquidation des Kirchenkampfes einschließlich der Auseinandersetzungen mit dem nationalsozialistischen Regime und seiner Religionspolitik zu beinhalten, die in diesen Wochen, unmittelbar vor der Einrichtung eines Ministeriums für die kirchlichen Angelegenheiten, in ein neues und entscheidendes Stadium eintraten. Als Mitte Juli der Plan für eine Verlegung des Sitzes der VKL nach Hannover ventiliert wurde, beschloß Niemöller, »zum Angriff überzugehen und von der Vorläufigen [sic!] Führung und Hilfe für die zerstörten Kirchen und im Zusammenhang damit eine Umbesetzung der VKL zu fordern«.³⁵³ Sein Vorschlag einer personellen Umgestaltung der VKL wurde nur aufgehalten durch die Beschlüsse des Reichsbruderrates auf der entscheidenden Sitzung am 31. 7. gegen eine Verlegung der VKL und eine Angliederung des Oeynhausener Büros.³⁵⁴

Besonders energisch wehrte sich Niemöller gegen Tendenzen, die Einheit der APU im Zuge einer konfessionell bestimmten Gliederung der evangelischen Kirche aufzulösen. Zwar schloß er nicht aus, daß in Zukunft auf preußischem Boden eine lutherische und eine reformierte Kirche entstehen könnten; er hielt es jedoch für notwendig, daß der Zeitpunkt für diese Entscheidung nicht »von außen her«, sondern — nach einem längeren theologischen Klärungsprozeß — von den »preußischen Lutheranern« selbst bestimmt werde. Zudem erblickte er in

der preußischen Landeskirche »mehr als eine förderalistische Union im juristischen Sinne«, nämlich eine Kirchengemeinschaft, »in der einhundert Jahre lang Lutheraner und Unierte und Reformierte die Last des Kämpfens und des Bekennens gegenüber den verschiedensten Irrlehren und Feinden gemeinsam getragen haben«.355

Schließlich beanstandete Niemöller, daß sich die VKL in ihrer Wirksamkeit vornehmlich auf interne Beratungen und auf geheimgehaltene Verhandlungen mit staatlichen Instanzen beschränke, sich dagegen jeder öffentlichen Stellungnahme enthalte und damit auch den Pfarrern und Gemeinden keine konkreten Weisungen für ihr Verhalten erteile. So hatte Marahrens eine Veröffentlichung des am 10. 4. in Leipzig beschlossenen Memorandums an den Führer und Reichskanzler – gegen den Willen des dort versammelten Kreises – verhindert;356 die VKL hatte sich öffentlich weder zu der Bildung staatlicher Finanzausschüsse geäußert noch zu der Einrichtung einer Beschlußstelle beim Reichsinnenministerium am 26. 6., womit die Rechtsprechung in kirchlichen Angelegenheiten praktisch den Gerichten entzogen und dem Staat übertragen wurde;357 sie hatte darüber hinaus die Pfarrer im unklaren gelassen, wie sie sich angesichts der von der politischen Polizei verhängten Aufenthalts- und Redeverbote verhalten sollten. Bei einer Informationssitzung der VKL am 20. 8. in Berlin faßte Niemöller seine Gravamina in den Sätzen zusammen, daß die VKL in ihrem Vorgehen vornehmlich von der Sorge geleitet sei, zu »retten, . . . was zu retten ist«, daß die Bekennende Kirche in den zerstörten Gebieten von ihr »niemals ein weisendes Wort gehört« habe, daß sich unter ihrer Ägide eine »falsche Schau der Dinge, der Aufgaben und unserer tatsächlichen Lage« ausgebreitet habe und daß »innerhalb der Bekenntniskirche eine gemeinsam ausgerichtete Marschroute« verlorengegangen sei.358

Rundschreiben an unsere Brüder im Amt

Um das Erschlaffen des Widerstandes und den Zerfall der Bekennenden Kirche in konfessionelle Richtungen aufzuhalten, beschlossen Niemöller, Asmussen, Immer, Hesse, Kloppenburg und G. Weber bei einer Zusammenkunft am 24. 7. in Bad Oeynhausen, den Pfarrernotbund zum Korrektiv für die Unternehmungen der VKL und der Bischöfe auszubauen. Gerade die Beschränkung der Wirksamkeit des Pfarrernotbundes auf eine materielle Unterstützung der gemäßregelten Pfarrer hatte dazu beigetragen, daß die kirchenpolitische Entwicklung zunehmend von den Bestrebungen der um die Landesbischöfe gesammel-

ten Kreise bestimmt wurde und daß folglich die ursprünglichen Ziele — Auseinandersetzung mit der völkischen Ideologie in und außerhalb der Kirche, Sammlung der bekennenden Gemeinde und Aufbau einer an Schrift und Bekenntnis orientierten Ordnung — von restaurativen Tendenzen verdrängt wurden. In einem Rundschreiben vom 26. 7. lud Niemöller 50 Mitglieder des Pfarrernotbundes auf den 30. 7. zu einer Versammlung nach Dahlem ein. Von dieser Tagung sollten Impulse ausgehen für eine erneute Konsolidierung des Notbundes mit dem Ziel, »die Einheit der Bekennenden Kirche, wie sie im Pfarrernotbund und später in Barmen und Dahlem tatkräftig zutage getreten ist, lebendig zu erhalten und wirksam zu gestalten«.359 Die Initiative Niemöllers wurde in Kreisen der Notbundpfarrer lebhaft begrüßt. So schrieb Dietrich Bonhoeffer an Niemöller, er sei »sehr froh, daß Sie wieder einmal zum Aufbruch blasen«; er hoffe, daß man »diesmal . . . ein großes Stück vorankommen« werde und halte es für geboten, »einen Notbund im Notbund« auf der Grundlage eines neuen Verständnisses von Matth. 22, 21, also vom Verhältnis des Christen zum Staat, zu bilden.360

Auf der Dahlemer Zusammenkunft am 30. 7. wurde ein von Hans Asmussen vorbereitetes, von Niemöller, Rendtorff und Vogel gearbeitetes Rundschreiben »An unsere Brüder im Amt!« beschlossen, das in eindringlichen Worten eine Warnung vor kompromißhaften Lösungen, einen Ruf zur Umkehr, zu einem »neuen Gehorsam gegen den allein gültigen Willen unseres himmlischen Herrn«, und einen Appell an die Pfarrer enthielt, »sich mit ihren Gemeinden zu rüsten auf die nahende Entscheidung«.361 In den einleitenden Abschnitten wurde auf die Gefahr hingewiesen, daß die Bekennenden Gemeinden, angesichts des Scheiterns ihrer Hoffnungen auf einen »durchschlagenden Erfolg« »müde und verzagt« geworden, den bevorstehenden Auseinandersetzungen mit der staatlichen Kirchenpolitik, deren veränderte Zielsetzung sich in der Einrichtung der Finanzabteilungen, der Beschlußstelle und des Ministeriums für die kirchlichen Angelegenheiten abzuzeichnen beginne, nicht gewachsen sein würden. Der »Bann«, der gegenwärtig auf der Bekennenden Kirche liege, könne nur gebrochen werden, wenn sich die Kirche — wie in Barmen und Dahlem — der »Alleinherrschaft des Herrn Jesus Christus« unterstelle und aus dem Glauben, nicht aus der Hoffnung auf kirchenpolitische Erfolge handle. Da zu erwarten sei, daß bei den staatlichen Ordnungsversuchen die Anliegen der Bekennenden Kirche übergangen würden, fordert das Rundschreiben auf zum »klaren, kompromißlosen Nein gegenüber jedem Versuch, die Kirchenfrage im Widerspruch zu den Entscheidungen

von Barmen und Dahlem zu lösen«: »Geboten ist uns, die Sammlung und Gestaltung der Bekennenden Kirche weiterzuführen, unabhängig von den jeweiligen Schwankungen der Kirchenpolitik, getreu der Weisungen von Barmen, Dahlem und Augsburg«.

Von dem Aufruf »An unsere Brüder im Amt!« wurde der weitere Verlauf der Geschichte der Bekennenden Kirche nachhaltig beeinflusst. Das Rundschreiben trug einmal zu einer erneuten Formierung der »radikalen« Gruppen innerhalb der Bekennenden Kirche bei, deren Einfluß auf die Gestaltung der innerkirchlichen Verhältnisse sich in den Herbst- und Wintermonaten 1935/36 zunehmend verstärkte, bis im Anschluß an die Oeynhausener Bekenntnissynode eine neue Vorläufige Kirchenleitung aus Vertretern der zerstörten Kirchengebiete und auf der anderen Seite von den Leitern der intakten Landeskirchen ein Rat der Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands eingesetzt wurden, so daß die vorerst latenten Spannungen schließlich in eine Spaltung der Bekenntnisgemeinschaft und in die Aufrichtung verschiedener Organisationen und Leitungsspitzen einmündeten. Zum anderen wurden die in dem Schreiben enthaltenen Direktiven bestimmend für das intransigente Verhalten der bruderrätlichen Gruppe gegenüber den Versuchen des Ministers für die kirchlichen Angelegenheiten, Hanns Kerrl, die Kirchenfrage durch staatliche Verordnungen und durch die Bildung heterogen zusammengesetzter Kirchausschüsse zu lösen. Dabei wurden die Beschlüsse der Bekenntnissynoden zum verbindlichen Maßstab für alle künftigen Entscheidungen erhoben. Diese »Kanonisierung« von Barmen und Dahlem konnte als problematisch erscheinen, wenn man die Erklärungen der Bekenntnissynoden vornehmlich als Stellungnahmen zu einer konkreten kirchenpolitischen Situation betrachtete, die sich durch die seitherige Entwicklung, durch die Rezession der deutschchristlichen Bewegung und durch den Zusammenbruch des deutschchristlichen Kirchenregiments, erheblich verändert hatte. Martin Niemöller war jedoch überzeugt, daß die Barmer Thesen eine gültige Formulierung christlicher Glaubensüberzeugungen darstellten und daß die allgemeinen Aussagen der Dahlemer Botschaft über das Recht der Kirche, ihre Leitung und Ordnung selbständig zu bestimmen, wenn auch nicht die konkreten Aufgaben für eine bruderrätliche Verfassung, so doch die verbindliche Grundlage für einen neuen Aufbau der evangelischen Kirche enthielten. Zudem hatte sich die Situation gegenüber dem Jahre 1934 nur partiell geändert; denn die Gefahren einer Überlagerung der kirchlichen Lehre durch zeitbedingte Ideologien und die Bedrohung kirchlicher Eigenständigkeit durch das Regime waren bis zum Zusammenbruch des Dritten Reiches virulent. Bei der wie-

derholten Berufung auf die Beschlüsse der Bekenntnissynoden ist allerdings auch die für Niemöller charakteristische Neigung zu beachten, an getroffenen Entscheidungen beharrlich festzuhalten. Dieses konsequente Vorgehen mochte zwar gelegentlich als unflexibel erscheinen, trug aber angesichts der mannigfachen Versuche, Kompromisse einzugehen und dabei den politischen Mächten einen wachsenden Einfluß auf die Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse einzuräumen, immer wieder zu einer Konsolidierung der Bekennenden Kirche und zu einer Stabilisierung des kirchlichen Widerstandes bei.

Die Veröffentlichung des Schreibens »An unsere Brüder im Amt!« stieß innerhalb der Bekenntnisgemeinschaft auf teils mit kirchenpolitischen, teils mit theologischen Argumenten begründeten Widerspruch. Während Marahrens die indirekte Kritik, die in dem Schreiben an dem Kurs der Vorläufigen Leitung geübt wurde, als ein Zeichen von Illoyalität wertete und verlangte, daß »sämtliche Öffentlichkeitsäußerungen« künftig an die Zustimmung der VKL gebunden sein sollten,³⁶² wandte sich Bodelschwingh gegen die »Kanonisierung der Beschlüsse von Barmen und Dahlem«, mit der man »menschliche, aus begrenzter Einsicht und aus augenblicklichen Lagen stammende Beschlüsse in unerlaubter Weise auf eine Linie mit dem Worte Gottes« stelle. Von den Anfängen des Kirchenkampfes an bemüht, die Gegensätze durch eine geistliche Auseinandersetzung mit den kirchenpolitischen und theologischen Kontrahenten, durch Aussprachen und Ermahnungen zu überwinden, legte Bodelschwingh in einem Brief an Karl Immer dar, daß er »die Dahlemer Entscheidung nicht in allen Punkten als aus dem Geist geboren anerkennen« könne; denn die Durchführung des Beschlusses III,3 der Dahlemer Botschaft, der Anweisungen für eine strikte Scheidung von den Deutschen Christen und den von ihnen beherrschten Kirchenleitungen, habe die Bekennende Kirche »mehr in das Gesetz als in das Evangelium hineingeführt« und habe verhindert, daß sich die Gemeinde in »Freiheit und Lebendigkeit« erneuere. In Übereinstimmung mit Marahrens beanstandete Bodelschwingh zudem die distanzierte Haltung der führenden Mitglieder des Notbundes gegenüber der VKL, in der die kirchenpolitischen Gegner ein Symptom für die Uneinigkeit innerhalb der Bekenntnisgemeinschaft erblicken würden. Er äußerte die Überzeugung, daß die bereits im Herbst 1934 öffentlich ausgetragenen Differenzen wesentlich dazu beigetragen hätten, daß der VKL die Anerkennung durch den Staat versagt blieb.³⁶³ Diese häufig vorgetragene These resultierte allerdings aus einer Unkenntnis der tatsächlichen Bestrebungen des Regimes, die spätestens deutlich wurden, als Hitler den ihm von Oberpräsident Koch unter-

breiteten Plan für eine kirchliche Neuordnung, der die Absetzung des Reichsbischofs vorsah, brüsk zurückwies.³⁶⁴

In den Darlegungen Bodelschwings erschießt sich eine Haltung, die – ebenso in prinzipiellen Überzeugungen begründet wie die Position Martin Niemöllers – aus der seelsorgerlichen Verantwortung der Diakonie heraus einer Verhärtung der Fronten und einer Verketzerung der kontroversen Richtungen skeptisch gegenübersteht und auf die Erhaltung der Einheit der evangelischen Kirche und des Geistes christlicher Nächstenliebe in ihr bedacht ist. Das Verhalten Martin Niemöllers dagegen war von einer Unbedingtheit des Glaubens bestimmt, die ihn zum offenen Bekennen, zu kategorischen Urteilen und zu einem entschiedenen Vorgehen nötigte und die ihm andererseits die Gewißheit gab, daß nur die auf das Wort gegründete Bekennende Gemeinde die Verfolgungen und Anfechtungen überstehen werde. So verstand Niemöller auch das Rundschreiben »An unsere Brüder im Amt!« als Ermahnung der Pfarrer und ihrer Gemeinden, »allein aus dem Wort, allein aus der Gnade, allein aus dem Glauben« zu leben; in einem Brief an den Pfarrer Gerhard Bauer in Gotha, der zusammen mit Jacobi und Dürr seine Unterschrift zurückgezogen hatte, verteidigte er das Rundschreiben mit den Worten: »Wenn ich noch einen Schwanengesang vor dem Ende, das näher ist, als wir glauben, singe, dann soll es ein deutliches Wort des Bekennens sein, und ich will mir nicht vorwerfen lassen, daß ich, nachdem ich im Januar 1934 der einzige gewesen bin, der noch gesprochen hat, am Ende doch aus Angst und Mutlosigkeit eine glaubenslose Lösung der Kirchenfrage stillschweigend und ohne den Versuch, die Brüder zu einer Glaubenshaltung zu rufen, hingegenommen habe.«³⁶⁵

Die illusionslose Auffassung von der kirchlichen Situation, das gerade durch die Verfolgungen gefestigte unbedingte Vertrauen in die Führung Gottes und in die Verheißungen der Schrift und der Mut zum öffentlichen Bekennen der christlichen Glaubensüberzeugungen offenbarten sich zumal in den Predigten Niemöllers aus den Sommermonaten 1935. In einer Predigt vom 4. August, die er unter dem Titel »Werft ein Panier auf!« veröffentlichte, skizzierte er die kirchliche Entwicklung der letzten Monate – die Befreiung »aus einer babylonischen Gefangenschaft der Kirche, da das Wort Gottes fremden Herren dienen sollte und statt der Ehre Gottes Menschenruhm verkündigen mußte«, die Ernüchterung angesichts der Stagnation der Entwicklung, die Verunsicherung der Gemeinden und den Beginn der »Entkonfessionalisierung«, der Tendenzen, »unser Volk zu entkirchlichen und zu entchristlichen« –, um die Gemeinde auf die inneren und äußeren Gefährdungen hinzuweisen und sie zugleich davor zu warnen, »in schwei-

gender Ergebung das Ende [der] Kirche [zu] erwarten.«³⁶⁶ Denn die Kirche habe den Auftrag, Gottes Wort zu verkündigen, »unabhängig von unserm Dafürhalten ›zur rechten Zeit oder zur Unzeit‹; die Glieder der Bekennenden Kirche sollten sich »— ohne nach der Gefahr zu fragen, die damit verbunden sein könnte — als Wächter auf die zerbrochene Mauer stellen lassen«. Aus der Bindung allein an den Willen Gottes erklärt sich auch der Widerspruch Niemöllers gegen eine kompromißhafte Lösung des Kirchenkonflikts: eine bekennende Kirche dürfe die Wiederherstellung der kirchlichen Ordnung »nicht mit Zugeständnissen erkaufen«, sondern müsse »in Geduld und Festigkeit darauf warten, bis es Gott gefällt, ihr den Frieden zu geben«. Die Alternative zwischen menschlichen Bestrebungen und einem Handeln aus der Gewißheit des Glaubens faßt Niemöller in den Satz, der später — während seiner Gefangenschaft als Motto unter eine Porträtkarte gesetzt — geradezu als Leitmotiv seiner Wirksamkeit im Kirchenkampf betrachtet wurde: »Wir haben nicht zu fragen, wieviel wir uns zutrauen; sondern wir werden gefragt, ob wir Gottes Wort zutrauen, daß es Gottes Wort ist und tut, was es sagt!«

Der Grund für diesen unerschütterlichen, offenbar allen Zweifeln entzogenen Glauben ist einer analysierenden Betrachtung entzogen. Sicher läßt sich die Haltung Martin Niemöllers z. T. zurückführen auf die irrationale Komponente in der neueren geistesgeschichtlichen Entwicklung, auf die Erneuerung religiöser Lebensauffassung und Lebensgestaltung seit der Erweckungsbewegung und auf die mit Kierkegaard einsetzende Besinnung auf die existentielle Grundlage menschlichen Daseins; sicher ist sie z. T. auch begründet in Willensentscheidungen und in einer bewußt eingegangenen Bindung. Der Glaube Niemöllers gründet jedoch letztlich in der immer erneut empfundenen Begegnung mit der Wirklichkeit Gottes, die ihm einmal in den Aussagen der Heiligen Schrift, zum anderen in den Fügungen seines eigenen Lebens, im Schicksal des Volkes und der Kirche als unmittelbar gegenwärtig erscheint. Damit verbindet sich ein Vertrauen in die Herrschaft Jesu Christi »über alle Welt« und andererseits ein spezifisches Sendungsbewußtsein, das den Hintergrund für seine divinatorischen Urteile, seine apodiktischen Entscheidungen und sein um temporäre Erfolge und Konsequenzen unbedrücktes Vorgehen bildet.

IV. Der Widerstand gegen die Errichtung einer »Staatskirche«

1. Die Ernennung des Ministers für die kirchlichen Angelegenheiten und die Auseinandersetzungen mit seiner kirchenpolitischen Konzeption

Aspekte der staatlichen »Rechtshilfe«

Mit der Ernennung des Ministers ohne Geschäftsbereich Hanns Kerrl zum Reichs- und preußischen Minister für die kirchlichen Angelegenheiten am 16. 7. 1935 wurde eine neue Phase des Kirchenkampfes eingeleitet, die durch eine unmittelbare Konfrontation der evangelischen Kirche und ihrer Gruppierungen mit Organen des nationalsozialistischen Staates charakterisiert ist. In den vorausgegangenen Jahren hatten sich die Regierung, die Partei und die regionalen Machthaber auf eine indirekte Einflußnahme bei der Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse beschränkt; die staatliche Kirchenpolitik wirkte eher improvisiert als planvoll und schwankte — entsprechend den jeweiligen außen- und innenpolitischen Erfordernissen — zwischen Engagement und betontem Desinteresse, zwischen Parteinahme und Distanzierung von den Deutschen Christen, zwischen Pressionen und scheinbarem Entgegenkommen. Nach dem Zusammenbruch der Eingliederungspolitik des deutschchristlichen Kirchenregiments im Herbst 1934, mit dem das Scheitern des Versuches, über eine kirchliche Richtung die Gleichschaltung der evangelischen Kirche mit dem nationalsozialistischen Staat zu erreichen, offenkundig wurde, stand das Regime vor der Alternative, entweder die

staatsrechtlichen Verbindungen zu den Kirchen zu lösen und die Gestaltung der kirchlichen Ordnung den konkurrierenden Richtungen zu überlassen oder die Ziele nationalsozialistischer Religionspolitik durch die Errichtung einer evangelischen Staatskirche zu verwirklichen. Nachdem der Gedanke einer Trennung zwischen Kirche und Staat in den Wintermonaten 1934/35 offenbar ernsthaft ventiliert worden war,¹ entschied sich Hitler im Februar 1935 — aus außenpolitischen Rücksichten und um die Ansätze eines Widerstands von seiten kirchlicher Gruppen zu ersticken — für eine direkte Kontrolle der kirchlichen Organisation und Verwaltung durch politische Instanzen bei Wahrung einer äußerlichen Neutralität in religiösen Fragen, eine Lösung, für die der ehemalige Staatssekretär im preußischen Kultusministerium, Wilhelm Stuckart, in einer Denkschrift von Ende Januar 1935 ein detailliertes Programm ausgearbeitet hatte.² Im Verfolg dieses Programms wurden im März 1935 Finanzabteilungen für die preußischen Landeskirchen, im Juni eine Beschlußstelle beim Reichsinnenministerium für die Behandlung der kirchlichen Rechtsstreitigkeiten und im Juli das Ministerium für die kirchlichen Angelegenheiten gebildet. In einem Gesetz vom 24. 9. 1935 wurde der Reichskirchenminister autorisiert, »Verordnungen mit rechtsverbindlicher Kraft« zu erlassen; auf Grund dieses »Ermächtigungsgesetzes« setzte Kerrl für die Leitung der DEK und in einer Reihe von Landeskirchen sowie in den Kirchenprovinzen der APU Kirchengremien ein.

Der Zugriff des Staates auf die Kirche wurde zunächst propagandistisch als »Rechtshilfe«, als Beitrag zur Wiederherstellung »geordneter Zustände« und als lediglich provisorische Maßnahme kaschiert. Daß die Eingriffe jedoch nicht eine Wiederherstellung kirchlicher Einheit und Autonomie, sondern tatsächlich eine permanente Unterordnung der kirchlichen Organisation und Verwaltung unter die Kontrolle des Staates zum Ziel hatten, wurde bereits in den Gesetzen für die Errichtung der Finanzabteilungen und der Beschlußstelle sowie für die Ernennung des Ministers für die kirchlichen Angelegenheiten deutlich, die nämlich — im Gegensatz zu späteren Verordnungen — unbefristet gelten sollten. Die Unterdrückung kirchlicher Eigenständigkeit verschärfte sich nach dem Rücktritt des Reichskirchenausschusses im Februar 1937, als die Befugnisse der Landeskirchenleitungen auf die »Führung der laufenden Geschäfte« beschränkt wurden. Darin zeichnete sich die Tendenz ab, die Handlungsfreiheit der Kirchen und ihrer Leitungen zunehmend einzugrenzen, ein Plan, der, vor allem von der Parteileitung verfolgt, während der Kriegsjahre im Warthegau zu einer Auflösung der Kirchen als Körperschaften öffentlichen Rechts führte.

Im Rückblick erscheint daher die Errichtung einer Staatskirche als Vorstufe für die Liquidation der Kirchen, zumal die kirchenpolitische Entwicklung begleitet war von einer antikirchlichen und antichristlichen Propaganda der Parteiorgane, von einer Drosselung des kirchlichen Einflusses in den Schulen, in den Verbänden und in den Gliederungen der NSDAP, kurz: von der »Entkonfessionalisierung« des öffentlichen Lebens.

Ein vordergründiges Ziel der als »Befriedungswerk« getarnten Verstaatlichung der evangelischen Kirche bestand in der Erschütterung der ohnehin gefährdeten Einheit der Bekenntnisgemeinschaft. Den Gruppen, die auf eine Überbrückung der Spannungen und eine Beendigung des Kirchenkonflikts — wenn notwendig, auf der Grundlage von Kompromissen — bedacht waren, mochte die staatliche »Rechtshilfe« als unerläßliche Voraussetzung für eine Wiederherstellung geordneter Verhältnisse erscheinen. Immerhin wurde mit der Einsetzung der Kirchengremien das deutschchristliche Kirchenregiment in der DEK und in verschiedenen Landeskirchen entmachteter. Da in die Ausschüsse »Männer der Kirche«, Exponenten der Mittelgruppen, »gemäßigte« Deutsche Christen und Angehörige der Bekenntnisgemeinschaft, berufen wurden, ließ sich der Vorwurf der Bekenntniswidrigkeit nicht ohne weiteres auf die neuen Leitungsspitzen übertragen. In ihrer heterogenen Zusammensetzung widersprachen die Kirchengremien allerdings der Forderung nach einem bekenntnisgebundenen Kirchenregiment. — Andererseits wurde mit der Einsetzung der Kirchengremien auch den Bruderräten das Recht bestritten, kirchenregimentliche Befugnisse auszuüben. Die Ermächtigung des Ministers, für die evangelische Kirche Verordnungen mit rechtsverbindlicher Kraft zu erlassen, und die Berufung der neuen Leitungsgremien durch Kerrl stellten zudem eine massive Einschränkung der immer wieder postulierten Eigenständigkeit der Kirche dar. Schließlich durchschaute die »radikale« Gruppe der Bekenntnisgemeinschaft um Martin Niemöller frühzeitig das hierarchische System des der Kirche oktroyierten Herrschaftsgefüges, die Abhängigkeit des Ministers von der Staats- und Parteiführung und der Kirchengremien von den Direktiven des Ministers, wodurch die Kirche den antikirchlichen Bestrebungen der führenden Repräsentanten des Regimes ausgeliefert wurde.

Die Wirksamkeit der Finanzabteilungen

Die mit der staatlichen »Rechtshilfe« verbundene Einschränkung kirchlicher Eigenständigkeit wurde bereits in nuce bei der Wirksamkeit

der Finanzabteilungen sichtbar, die auf Grund eines Gesetzes vom 11. 3. 1935 zunächst in den im preußischen Staatsgebiet gelegenen evangelischen Landeskirchen eingerichtet wurden.³ Diese Einrichtung wurde begründet mit dem Hinweis auf die Verwirrung der kirchlichen Finanzverhältnisse, die sich aus dem Leitungsschisma innerhalb der evangelischen Kirche ergeben hatte, sowie mit dem Argument, daß der Staat als »Treuhänder« verpflichtet und berechtigt sei, für eine geordnete Verwaltung des Kirchenvermögens Sorge zu tragen. Die Arbeit der Finanzabteilungen stellte allerdings einen auch verfassungsrechtlich unhaltbaren Eingriff in das kirchliche Finanzgebaren dar, da das Steueraufkommen in diesen Jahren — zwischen der kirchlichen Neuordnung in der Weimarer Republik und dem Zusammenbruch des Dritten Reiches — von den Kirchengemeinden selbst festgesetzt und eingezogen wurde.⁴ In dem Gesetz vom 11. 3. wurden die Finanzabteilungen autorisiert, Haushaltspläne aufzustellen und die Aufbringung und Verteilung der landeskirchlichen Umlage zu regeln. Diese Kompetenzen wurden präzisiert und erweitert in einer Durchführungsverordnung vom 11. 4. 1935, in der die Finanzabteilungen angewiesen wurden, für einzelne Gemeinden Finanzbevollmächtigte zu bestellen und Gehälter »nur an ordnungsgemäß berufene Amtspersonen« zu zahlen; darüber hinaus wurde ihnen ein Mitspracherecht bei der Wiederbesetzung von Vakanzen zugesprochen.⁵ Mit der Einflußnahme auf die kirchliche Ämterbesetzung erhielten die Finanzabteilungen die Möglichkeit, indirekt in die geistlichen Auseinandersetzungen einzugreifen und — über die Regelung der »Externa« kirchlicher Arbeit hinaus — kirchenregimentliche Funktionen an sich zu ziehen.

Mit der Übernahme der kirchlichen Vermögensverwaltung durch die Finanzabteilungen wurde die finanzielle Unabhängigkeit der Bekennenden Kirche und damit die Basis für die kirchenregimentliche Wirksamkeit der Bruderräte, für die Besetzung von Pfarrstellen und für die Einrichtung von Ausbildungsstätten für den theologischen Nachwuchs, gefährdet.⁶ Die Eintreibung und Verwaltung der Umlagegelder durch die Finanzabteilungen schloß eine Sammlung dieser Mittel auf Treuhandkonten der Bekennenden Kirche, wie sie seit Herbst 1934 im Bereich der APU praktiziert worden war, aus. Ein Versuch, die Bekennende Kirche zu einem freiwilligen Verzicht auf die Sammlung kirchlicher Gelder und zur Mitarbeit in den Finanzabteilungen zu bewegen, scheiterte am Widerstand des preußischen Bruderrates, der eine Trennung zwischen Vermögensverwaltung und geistlicher Leitung für illegitim erachtete.⁷ Daraufhin kündigte der Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten in einem Erlaß vom 22. 8. an, daß er künftig

»die Ansammlung von Kirchensteuergeldern auf sogenannten »Treuhandkonten« nicht mehr dulden werde«. ⁸ Unter dem Vorwand, daß auf den Konten der Bekennenden Kirche auch Kirchensteuerbeträge von Anhängern anderer kirchlicher Richtungen gesammelt würden, ließ Kerrl am 25. 11. die auf dem »Treuhandkonto Präses D. Koch« gesammelten Gelder von der Gestapo beschlagnahmen.

Die Bekenntnissynode der APU hatte zwar auf ihrer dritten Tagung, die vom 23. bis 26. 9. 1935 in Steglitz stattfand, erklärt, daß sie »weder für sich selbst noch für die Glieder der Bekennenden Kirche eine Mitwirkung« an der Arbeit der Finanzabteilungen verantworten könne. ⁹ Daß jedoch ein Widerstand gegen das Vorgehen der Finanzabteilungen vergeblich war, wurde deutlich in den Auseinandersetzungen zwischen der Dahlemer Gemeinde und der Finanzabteilung beim altpreußischen EOK im Frühjahr 1936. Niemöller hatte – im Einvernehmen mit dem Gemeindegemeinderat – seit August 1934 die Umlagebeträge zurückgehalten und später auf das Treuhandkonto der Bekennenden Kirche überwiesen. Bemühungen des brandenburgischen Konsistoriums, die Kirchengemeinde zur Entrichtung der Abgaben zu zwingen, verliefen ergebnislos. ¹⁰ Da die Dahlemer Gemeinde – als einzige Kirchengemeinde Groß-Berlins – sich auch nach der Auflösung des Treuhandkontos weigerte, die Beträge an die Finanzabteilung abzuführen, entzog ihr die altpreußische Finanzabteilung in einer Anordnung vom 21. 1. 1936 »die Verwaltungs- und Verfügungsbefugnis... über ihre Einnahmen an Kirchensteuern wie auch an Erträgen des Kirchen- und Pfarrvermögens sowie über ihre Guthaben bei Banken« und bestellte einen Finanzbevollmächtigten, der die Überweisung der Umlage vornehmen sollte. ¹¹ Gleichzeitig wurde das gesamte Gemeindevermögen konfisziert und auf die Umlageschuld für das Rechnungsjahr 1935 verrechnet. Um eine Zusammenarbeit mit dem Finanzbevollmächtigten, bei dem die Auszahlung der laufenden Gehälter hätte beantragt werden müssen, zu vermeiden, bat Niemöller die Gemeinde im Gottesdienst am 26. 1. um eine Kollekte, aus der die Gehälter für die Pfarrer und die Angestellten der Gemeinde bestritten werden sollten. ¹² Obwohl in den folgenden Monaten einige der besonders zahlungskräftigen Gemeindeglieder ihre Kirchensteuerbeträge im Gemeindebüro ablieferten, mußte die Gemeindegemeinde auf die Dauer empfindliche Einbußen erleiden, wenn der Kirchengemeinde die Verfügung über ihr Gesamtvermögen entzogen blieb. Niemöller beantragte daher auf einer Sitzung des preußischen Bruderrates am 6. 2. einen Beschluß, wonach den Gemeinden gestattet wurde, die Umlagebeträge an die Finanzabteilungen abzuführen. ¹³ Nachdem sich die Dahlemer Gemeinde zur

Zahlung der Umlage bereit erklärt hatte, wurde der Bevollmächtigte durch eine Verfügung vom 8. 4. zurückgezogen.¹⁴ In diesem Vorgang zeichnete sich die prekäre Situation ab, die für die Bekennende Kirche mit dem Eingriff des Staates entstanden war: Während sie in der Ära des deutschchristlichen Kirchenregiments noch die Möglichkeit zu einer umfassenden Ausübung kirchenregimentlicher Funktionen besaß, konnte der Widerstand gegen die Finanzabteilungen nicht aufrechterhalten werden.

Konzeptionen des Kirchenministers

Die Verordnungen über die Errichtung und die Aufgaben der Finanzabteilungen waren nur das Präludium für weitere Eingriffe des Staates in die Organisation der evangelischen Kirche, für das Gesetz über die Bildung einer Beschlußstelle beim Reichsinnenministerium vom 26. 6., mit dem die Gerichtsbarkeit in kirchlichen Rechtsstreitigkeiten den ordentlichen Gerichten entzogen wurde,¹⁵ und für die Ernennung des Reichs- und preußischen Ministers für die kirchlichen Angelegenheiten am 16. 7.¹⁶ Der Gedanke, die kirchlichen Zuständigkeiten des Innenministeriums und des Kultusministeriums in einem besonderen Ressort zusammenzufassen, wurde in Regierungskreisen seit der Jahreswende 1934/35 diskutiert. Offenbar wurde Hanns Kerrl, ein »alter Kämpfer« und persönlicher Vertrauter Hitlers, der 1933 zunächst das Amt des preußischen Justizministers bekleidet hatte und später dem Reichskabinett als Minister ohne Geschäftsbereich angehörte, bereits im März 1935 mit der Aufgabe betraut, sich auf das Amt eines Kirchenministers vorzubereiten.¹⁷ Welcher konkrete Auftrag dem Kirchenminister bei seiner Ernennung erteilt wurde, läßt sich aus dem bisher publizierten Quellenmaterial nur indirekt erschließen. Die Nationalsozialistische Parteikorrespondenz nannte in einem Kommentar zum Erlaß vom 16. 7. zwei Ziele: die »Erhaltung des religiösen und kirchlichen Friedens« und die Unterdrückung »doktrinärer und kirchlicher Sonderinteressen, sobald sie sich politisch gebärden«.¹⁸ Diese Zielsetzung entsprach den Vorstellungen Hitlers, der auf einem Parteikongreß im April 1935 behauptet hatte, daß die Regierung »unter keinen Umständen« eine »Politisierung der Konfessionen« dulden werde; er sei jedoch an einer Beilegung des Kirchenkonflikts interessiert, um »alle Kräfte... zur Bekämpfung [der jüdisch-bolschewistischen Gefahr] zusammenzufassen«.¹⁹ Es ist daher nicht auszuschließen, daß neben dem Bestreben, einen Widerstand der Kirchen zu unterbinden, auch der Wunsch, die in den Kirchen lebendigen »Kräfte« der nationalsoziali-

stischen Politik dienstbar zu machen, für das Experiment einer Staatskirche bestimmend gewesen ist.

Im Rahmen dieser — offenbar vage gehaltenen — Richtlinien entwickelte Kerrl eine Konzeption für die Lösung des Kirchenkonfliktes, deren Ansätze bei einer Besprechung mit den preußischen Oberpräsidenten und Vertretern der Länderregierungen am 8. August 1935 sichtbar wurden.²⁰ Danach strebte der Minister zunächst eine Festigung und Ausdehnung des Systems der Finanzabteilungen an, die mit der Beschlußstelle zu einer permanenten Einrichtung werden sollten, um der politischen Führung jederzeit die Kontrolle und eine Einflußnahme auf die Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse zu ermöglichen. Aus der Einsicht heraus, daß der bisherige kirchenpolitische Kurs der Regierung wesentlich zur Bildung einer kirchlichen Widerstandsfront beigetragen hatte, wollte sich Kerrl für eine Aufhebung der Disziplinarmaßnahmen und für die Freiheit der Verkündigung im Gottesdienst einsetzen. Damit sollte einerseits den »zänkischen Pfaffen« die Möglichkeit gegeben werden, sich vor dem Kirchenvolk selbst »zu entlarven«, andererseits der Beweis geliefert werden, daß im Dritten Reich »die religiöse Überzeugung der einzelnen Pfarrer unangetastet bliebe«. Der Auftrag, die Geschlossenheit der evangelischen Kirche wiederherzustellen, implizierte allerdings, daß Kerrl den kirchlichen Richtungen von vornherein das Recht auf den Aufbau einer eigenständigen Organisation bestreiten mußte. Er erstrebte vielmehr eine Zusammenfassung der »staatsbejahenden und von dem Nationalsozialismus durchdrungenen Kräfte«, damit die Kirche — unter der Führung der in den bisherigen Auseinandersetzungen neutralen Mittelgruppen — sich freiwillig in das Gefüge des nationalsozialistischen Staates eingliedere.

Die religionspolitischen Vorstellungen, die dem von Kerrl entwickelten Programm zugrunde lagen, waren — zumindest in den ersten Jahren seiner Wirksamkeit — noch uneinheitlich: Einerseits teilte er, wie aus der Besprechung vom 8. 8. hervorgeht, die Auffassung der Parteileitung, daß die kirchlichen Organisationen lediglich für eine Übergangszeit erhalten bleiben sollten, weil »die Mehrzahl der Deutschen zurzeit noch eine Konfession brauchten [sic!]«, und daß gleichzeitig die weltanschauliche Schulungsarbeit in den Jugendverbänden der NSDAP intensiviert werden sollte, damit zu einem späteren Termin »die letzte Entscheidung in den kirchlichen Fragen« getroffen, also die Beseitigung der Kirchen durchgeführt werden könnte. Andererseits betrachtete er den Artikel 24 des Parteiprogramms als verbindliche Grundlage für die Gestaltung des Verhältnisses zwischen dem nationalsozialistischen Staat und den Religionsgemeinschaften. Unter dem Begriff

»positives Christentum« verstand er freilich eine dogmatisch ungebundene und wesentlich von der nationalsozialistischen Rassendoktrin und der Volkstumsideologie bestimmte Religiosität. Geprägt von dem Erlebnis der nationalsozialistischen Revolution und Durchdrungen von einer tiefen Verehrung für die Person und das »Werk« des Führers, erblickte Kerrl in der nationalsozialistischen Bewegung, in ihrem Glauben an politische Ziele und in ihrer Forderung nach Solidarität mit den »Volksgenossen«, eine Inkarnation der Lehre Jesu.²¹ Er glaubte daher, daß die Kirchen auch ideologisch in den nationalsozialistischen Weltanschauungsstaat integriert werden könnten, und meinte, daß durch die Synthese aus Christentum und Nationalsozialismus ein neuer Menschentypus geschaffen werden könnte.

Der Plan der Errichtung einer evangelischen Staatskirche auf der Grundlage einer teils vom Staat, teils von den kirchlichen Gruppen selbst vollzogenen Eingliederung der kirchlichen Organisation in das nationalsozialistische Herrschaftsgefüge und einer entsprechenden Angleichung der kirchlichen Lehre an die Inhalte der nationalsozialistischen Weltanschauung war jedoch sowohl in politischer als auch in kirchenpolitischer Hinsicht zum Scheitern verurteilt. Denn mit dem Gedanken einer Synthese zwischen Christentum und Nationalsozialismus, die er in den späteren Jahren seiner Wirksamkeit durch theologische Reflexionen zu fundieren versuchte, setzte sich Kerrl dem zunehmend heftigeren Widerspruch der auf die Überwindung der christlichen und kirchlichen Traditionen bedachten Politiker — der Gruppe um Goebbels, Rosenberg und Bormann und schließlich auch Hitlers — aus;²² anderseits war es den an »Barmen« orientierten Gruppen der Bekennenden Kirche nicht möglich, sich an einem »Befriedungswerk« zu beteiligen, das von dem Bestreben geleitet war, die kontroversen Richtungen zusammenzuschließen und die Kirche mit nationalsozialistischem Ideengut zu »durchdringen«.

Martin Niemöller äußerte bereits kurz nach der Ernennung des Ministers für die kirchlichen Angelegenheiten die Vermutung, daß mit den neuen staatlichen Maßnahmen tatsächlich keine »grundsätzliche Kursänderung« in der nationalsozialistischen Religionspolitik eintreten werde. Angesichts der ununterbrochen anhaltenden antichristlichen Propaganda in Reden nationalsozialistischer Minister — z. B. der Ansprache Görings auf dem Frankentag am 23. 7. — hielt er es für unglaubwürdig, wenn »der heutige Staat... von positivem Christentum und einem ehrlichen Frieden mit der Kirche redet«.²³ In der Entwicklung der folgenden Monate, vor allem in der Verordnung vom 2. 12. 1935, in der der Minister der Bekennenden Kirche die Ausübung kirchenregi-

mentlicher Funktionen untersagte, sah Niemöller seine Befürchtung bestätigt, daß durch die staatliche »Rechtshilfe« lediglich der mit der Unterstützung der Deutschen Christen im Sommer 1933 eingeschlagene Kurs fortgesetzt wurde.²⁴ So erblickte er in der von Kerrl erstrebten »Staatskirche« ebenso wie in der von Müller und Jäger konzipierten »Nationalkirche« eine Einrichtung der nationalsozialistischen Propaganda, die mit dem Titel »Firma Goebbels« zu etikettieren sei.²⁵

Seine Kritik an der persönlichen Einstellung des Kirchenministers entzündete sich vor allem an einer Äußerung Kerrls während der Besprechung vom 23. 8., er werde — falls sein Ordnungswerk scheitere — »die Trennung von Staat und Kirche vollziehen«, der Kirche die Gelder sperren und den Religionsunterricht in den Schulen abbauen.²⁶ In dieser Äußerung war Niemöller — wie er später bei einem Verhör durch die Staatsanwaltschaft erklärte — »deutlich geworden . . ., daß der Minister Kerrl weder selbst ein Christ ist, noch die Verkündigung der Christusbotschaft will, noch ein Interesse daran hat, die zur Ruine gewordene Kirche auf der ihr von dem Herrn Christus gegebenen Grundlage wiederaufzubauen«.²⁷ Niemöller trat daher in seinen Predigten und Vorträgen wiederholt dem weit verbreiteten Gerede entgegen, Kerrl sei ein der Kirche wohlgesonnener Mann, und bezeichnete den Minister als »Minister gegen die kirchlichen Angelegenheiten«.²⁸ — Die Stellungnahmen Niemöllers mögen im Vergleich zu abgewogeneren Urteilen anderer Kirchenführer und zu den Einschätzungen der späteren Geschichtsschreibung als einseitig erscheinen, zumal in ihnen nicht die Schwierigkeiten berücksichtigt werden, mit denen Kerrl innerhalb der Partei zu kämpfen hatte; sie ergeben sich jedoch notwendig aus den Spannungen zwischen dem christologisch orientierten Kirchenbegriff der Bekennenden Kirche, der Forderung nach einer Gestaltung des kirchlichen Lebens in allen Bereichen allein auf der Grundlage des »Wortes«, und der von Kerrl anvisierten Staatskirche, die in ihrer Ordnung und Verkündigung mit dem nationalsozialistischen Regime verbunden sein sollte.

Verhandlungen mit Kerrl

Um die verschiedenen kirchlichen Richtungen für eine Mitarbeit an seinem Ordnungswerk zu gewinnen, empfing Kerrl einen Monat nach seinem Amtsantritt am 21. 8. Vertreter der RDC, darunter den Reichsbischof und die deutschchristlichen Landesbischöfe, und am 23. 8. die Repräsentanten der Bekenntnisgemeinschaft sowie eine Reihe kirchenpolitisch nicht gebundener Persönlichkeiten.²⁹ Bei der Unterredung am

23. 8. legte Kerrl zunächst in einer längeren Ansprache seine religiösen und seine kirchenpolitischen Vorstellungen dar; er bemühte sich, den Kirchenvertretern die Idee einer Harmonisierung von Christentum und Nationalsozialismus und das Projekt einer Staatskirche plausibel zu machen, indem er einerseits die Übernahme der nationalsozialistischen Rassenlehre mit der Rezeption des neuzeitlichen, an naturwissenschaftlichen Erkenntnissen orientierten Weltbildes verglich, andererseits auf die bereits von Luther selbst erstrebte Verbundenheit zwischen den Landeskirchen und den Territorialfürstentümern hinwies. Im zweiten Teil seiner Ansprache skizzierte der Minister seine Pläne für eine Beendigung des Kirchenkonfliktes. Als vordringliche Maßnahme nannte er die Einberufung eines Konzils, auf dem die Lehrdifferenzen ausgetragen werden sollten, und die Bildung eines neuen, vom Staat autorisierten Geistlichen Ministeriums. Er versprach zwar, die Leitung und Verwaltung der Kirche »in die Hand von unbeeinflussten Männern zu legen« und selbst lediglich »die Aufsicht darüber zu führen«, lehnte jedoch die Bestätigung einer von der Bekennenden Kirche nominierten Leitung ab, da er — als Vertreter des Staates — »streng objektiv« verfahren müsse. In diesen Ausführungen entwickelte Kerrl bereits den Gedanken eines von den kirchenpolitischen Richtungen unabhängigen — »neutralen« — Kirchenregiments, der im Oktober 1935 mit der Einsetzung des Reichskirchenausschusses realisiert wurde. Während Generalsuperintendent Eger, der spätere Vorsitzende des preußischen Landeskirchenausschusses, den Vorschlägen des Ministers weitgehend zustimmte,³⁰ äußerten die Mitglieder der VKL Bedenken gegen eine der Kirche vom Staat aufgezwungene Lösung und verwiesen auf eine Eingabe der VKL vom Januar 1935, worin die Regierung gebeten worden war, die VKL für eine Übergangszeit mit den Aufgaben einer »Kirchenverweserschaft« zu betrauen. Niemöller warnte vor dem illusionären Versuch, eine Verständigung zwischen den kontroversen Richtungen herbeizuführen und die Neuordnung der Kirche — ohne Rücksicht auf die prinzipiellen Differenzen — auf einer »liberalistischen« Grundlage aufzubauen. Die Kirche sei nicht eine Institution »zur Befriedigung religiöser Bedürfnisse«, die den jeweiligen politischen und kulturpolitischen Tendenzen entsprechend gestaltet werden könne; ihre Lehre und auch ihre Gestalt seien vielmehr begründet in dem einen Auftrag, der Wortverkündigung zu dienen. Die »junge Kirche« werde sich daher weigern, »von dem, was sie als Recht erkannt hat, etwas preiszugeben«; sie werde Widerstand leisten, wenn der Staat versuchen sollte, die »lebendige Entwicklung der Kirche« einzudämmen. Der Minister, der während des Empfangs allgemein eine konziliante Haltung einnahm, erwiderte,

daß die Kirche »die Dämme . . . selber errichten« solle. Die Rechtshilfe des Staates impliziere nicht einen Eingriff in theologische Auseinandersetzungen, sondern diene lediglich dem Schutz der Kirche.

Das Votum Niemöllers wurde von Teilnehmern der Unterredung als »ganz groß und wichtig« empfunden³¹ und hinterließ offenbar auch bei Kerrl besonderen Eindruck. Da sich der Minister bewußt war, daß die kirchliche Befriedung nicht ohne eine Einigung mit den Gruppen der Bekennenden Kirche zu erreichen war, empfing er Niemöller am 26. 8. zu einer persönlichen Aussprache. In dieser über eine Stunde dauernden, »in sehr verbindlichem lebenswürdigem Ton und Stil« geführten Unterredung präziserte Niemöller seine Vorbehalte gegenüber der Bestellung eines Kirchenregiments mit den Befugnissen einer geistlichen Leitung durch den Staat;³² denn er hatte bereits vor der Audienz am 23. 8. erfahren, daß von Kerrl und seinen Beratern, Konsistorialrat Ruppel und Ministerialrat Stahn, Pläne für ein vom Ministerium einzusetzendes Direktorium vorbereitet wurden, das von einer breiten kirchenpolitischen Front, die sich von den »gemäßigten Deutschen Christen« bis zu den »gemäßigten Leuten der »Bekenntnisfront« erstrecken würde, getragen werden sollte.³³ Er wies den Minister darauf hin, daß die Verwirklichung dieser Gedanken zu einer »Katastrophe« führen müsse, da sich der Kampf zwischen den kirchlichen Richtungen, unter einem »neutralen« Kirchenregiment in den Untergrund verdrängt, »über kurz oder lang [in] einer noch viel heftigeren Explosion« entladen werde. Die Auseinandersetzung zwischen dem von den Deutschen Christen propagierten christlich-völkischen Synkretismus und der in der Bekennenden Kirche lebendigen Theologie des »Wortes« ziele vielmehr auf eine Entscheidung von einer ähnlich historischen Tragweite, wie sie im Zeitalter der Reformation vollzogen worden sei. Der Staat habe diese Entwicklung zu respektieren; eine kirchlich akzeptable und zugleich politisch sinnvolle Rechtshilfe könne nur darin bestehen, daß der Staat den kirchlichen Richtungen durch eine Beseitigung der deutschchristlichen Gewaltherrschaft ermögliche, »diesen Kampf . . . als einen geistlichen Kampf sauber und ehrlich und bis zum Ende durchzuführen«.

Nach konkreten Vorschlägen für eine Lösung des Verfassungskonfliktes befragt, entwickelte Niemöller Vorstellungen über eine organisatorische Verselbständigung der Bekennenden Kirche und eine entsprechende Formierung der deutschchristlichen Gruppen. Mit der Aufrichtung zweier voneinander unabhängiger kirchlicher Organisationen sollte der Tatsache Rechnung getragen werden, daß zwischen den Gliedern der Bekennenden Kirche und den Deutschen Christen die Gottes-

dienst- und Sakramentsgemeinschaft zerbrochen sei. Die Verselbständigung sollte sich auch auf die Vermögensverwaltung erstrecken; dabei könne den staatlichen Organen allenfalls das Recht zugestanden werden, die Kirchensteuer einzuziehen und »ordnungsgemäß« zu verteilen. Bei der Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse in den einzelnen Gemeinden müsse von dem reformatorischen Grundsatz ausgegangen werden, daß die Gemeinden befugt seien, »über die Lehre zu urteilen und Diener am Wort zu berufen«. Den Gemeinden müsse daher zugestanden werden, »sich ihren Pfarrer von der Bekennenden Kirche oder von der DC.-Kirche geben zu lassen«. In Gemeinden, in denen beide Richtungen vertreten seien, sollten mehrere Pfarrstellen eingerichtet und die Pfarrgehälter entsprechend aufgeteilt werden.

Die von Niemöller vorgeschlagene Lösung hätte eine Aufgliederung der evangelischen Kirche ermöglicht, ohne daß ihr bisheriger Status als Körperschaft öffentlichen Rechts und der in der Tradition begründete volkskirchliche Charakter aufgegeben worden wären. Der Gedanke einer organisatorischen Aufgliederung entsprach dabei unter den Plänen, die während dieser Jahre für eine Überwindung der Verfassungskrise entwickelt wurden, am ehesten der tatsächlichen Situation, den theologischen Divergenzen und dem daraus resultierenden Schisma zwischen den bekennnistreuen Gruppen und den Deutschen Christen. Zugleich wäre eine Repristination der Entwicklung und ein Rückzug auf eine angeblich neutrale Position verhindert worden, indem nun auch die bisher indifferenten Kreise und die Mittelgruppen vor die Entscheidung gestellt worden wären, sich einer der beiden Richtungen anzuschließen. Die Spaltung der evangelischen Kirche und die Bildung zweier unabhängiger Leitungsspitzen wäre schließlich sowohl dem Standpunkt des Ministers, der sich in den kirchenpolitischen Auseinandersetzungen neutral verhalten wollte, als auch dem Grundsatz der Bekennenden Kirche gerecht geworden, daß die Kirche über ihre Ordnung und Leitung selbständig zu bestimmen habe. Die Verbindung zwischen den beiden kirchlichen Organisationen hätte sich beschränkt auf ein »staatliches« Simultaneum, das allerdings nicht mit einem *kirchlichen* Simultaneum — der Bildung zweier geistlicher Leitungen innerhalb einer in der äußeren Verwaltung noch einheitlichen kirchlichen Ordnung — zu verwechseln ist, wie es im Januar 1936 von Mitgliedern der Kirchengausschüsse und Vertretern der rheinischen und westfälischen Bekenntnisgemeinschaft in den »Betheler Sätzen« konzipiert worden ist.³⁴ Ein kirchliches Simultaneum hätte die Trennung von geistlicher Leitung und kirchlicher Verwaltung impliziert. Bei einem staatlichen Simultaneum wäre dagegen der Anspruch der Bekennenden

Kirche auf Eigenständigkeit in der Leitung und Verwaltung gewahrt worden. Der Anteil des Staates an der kirchlichen Verwaltung hätte sich auf eine Rechtshilfe bei der Einziehung der Kirchensteuerbeträge und auf finanzielle Unterstützungen (Staatszuschüsse) beschränkt.

Eine Realisierung der von Niemöller vorgetragenen Gedanken ließ sich jedoch nicht vereinbaren mit den kirchenpolitischen Bestrebungen des Regimes, von dem der Kirchenminister den Auftrag erhalten hatte, die Geschlossenheit der evangelischen Kirche wiederherzustellen und die dem Nationalsozialismus widerstrebenden Elemente zu binden bzw. durch eine Auflösung der gruppeninternen Organisationen »unschädlich« zu machen. Bei der Unterredung am 26. 8. erklärte sich Kerrl zwar bereit, die Vorschläge Niemöllers zu prüfen und den Erlaß eines Gesetzes für die kirchliche Neuordnung im Reich und in Preußen vorerst zurückzustellen. Nachdem Niemöller jedoch in einem Schreiben an Ministerialrat Stahn vom 4. 9. erneut vor der Einsetzung eines »neutralen« Kirchenregiments gewarnt und die Anerkennung der Kirchenspaltung durch den Staat als einzigen Ausweg aus der gegenwärtigen Krise bezeichnet hatte,³⁵ erklärte Stahn in einer programmatischen Rede vom 18. 9., daß die Berufung eines Direktoriums durch den Minister unmittelbar bevorstehe; der Staat würde sich »nie darauf einlassen, daß aus der Evangelischen Kirche zwei Kirchen werden. Da würde er vorher die absolute Trennung von Staat und Kirche vornehmen, bei der dann auch die Staatszuschüsse, das kirchliche Steuerrecht, der Religionsunterricht in den Schulen wegfallen würde.«³⁶ Diese Drohung, die den Andeutungen Kerrls während der Audienz vom 23. 8. entsprach, ließ die Grenze der staatlichen Verständigungsbereitschaft sichtbar werden.

Stellungnahmen zur staatlichen Kirchenpolitik und zur Judenfrage

Angesichts der sukzessiven Einschränkung der kirchlichen Eigenständigkeit schien es notwendig, daß die Bekennende Kirche auf einer Bekenntnissynode – wenn nicht der DEK, so wenigstens der APU – zu den jüngsten staatlichen Eingriffen in einer öffentlichen Erklärung Stellung nahm. Mit dieser Stellungnahme sollte einerseits versucht werden, den Minister von vorschnellen Entscheidungen zurückzuhalten und womöglich zu einer Revision der bisher getroffenen Maßnahmen zu bewegen; sie sollte andererseits dazu dienen, die Einmütigkeit innerhalb der Bekennenden Kirche wiederherzustellen, die angesichts der teils von werbender Konzilianz, teils von massiven Einschüchterungen begleiteten staatlichen Kirchenpolitik in Frage gestellt war. So wurde von bekennt-

nistreuen Gruppen in Nassau-Hessen und in Sachsen die Wirksamkeit der Finanzabteilungen als Erleichterung gegenüber der Gewaltherrschaft der Landesbischöfe Dietrich und Coch begrüßt;³⁷ in Hannover hatte sich die Kirchenleitung zur Zusammenarbeit mit der dortigen Finanzabteilung bereit gefunden.³⁸ Von dem Befriedungswerk des Kirchenministers wurde vielerorts eine Aufhebung der von den deutschchristlichen Kirchenleitungen und von den örtlichen Polizeibehörden verhängten Zwangsmaßnahmen, der Suspensionen, Aufenthalts- und Redeverbote, erwartet, zumal nachdem Kerrl am 5. 9. eine Verfügung erlassen hatte, wonach künftig Übergriffe der Polizei vermieden und die gegenwärtig noch bestehenden Maßregelungen überprüft werden sollten. Es bestand daher Gefahr, daß gegenüber den partiellen Erleichterungen die globale Zielsetzung des staatlichen »Ordnungsversuches« übersehen wurde. Von den Mitgliedern der VKL vertraten vor allem Landesbischof Marahrens und Oberkirchenrat Breit die These, daß sich gegenwärtig in der Partei und in der Regierung ein »fürchterliches Ringen« um die Ziele der nationalsozialistischen Religionspolitik vollziehe, wobei Kerrl als Exponent der kirchenfreundlichen Tendenzen zu betrachten sei.³⁹ An der »Ernsthaftigkeit« seiner Absicht, die kirchliche Leitung und Verwaltung nach einer Wiederherstellung der Ordnung der Kirche selbst zu überlassen, dürfe nicht gezweifelt werden. Wenn auch die Form der staatlichen Rechtshilfe nicht den Vorstellungen der Bekennenden Kirche entspreche, wie sie von der VKL in der Eingabe vom Januar 1935 vorgetragen worden waren,⁴⁰ so müßten doch die staatlichen Eingriffe als »Nothilfemaßnahmen« für eine Übergangszeit toleriert werden, da sich das Ziel der Bekennenden Kirche, das ungeteilte Kirchenregiment zu übernehmen, im gegenwärtigen Stadium der Entwicklung nicht verwirklichen lasse. Angesichts der Bereitschaft der VKL, die kirchenpolitischen Maßnahmen des Staates hinzunehmen und sich an dem Ordnungswerk des Ministers zu beteiligen, war es verständlich, wenn sich Anfang September das Gerücht verbreitete, daß »die Ablösung der Vorläufigen Leitung durch ein vom Minister Kerrl zu ernennendes Kabinett bevorstehe, und daß auch diese Ernennung von der Bekennenden Kirche gebilligt werde.«⁴¹

Niemöller charakterisierte die mit den staatlichen Befriedungsversuchen entstandene Situation in einer Predigt vom 18. 8. als »Versuchung der Kirche«.⁴² Statt sich, wie Niemöller an dem »Vor-Bild« des Zuges der Israeliten ins Heilige Land verdeutlichte, allein der Führung Gottes anzuvertrauen, hoffe man in der Bekennenden Kirche vielfach, mit dem dämonischen Gegenspieler einen »Waffenstillstand« abzuschließen zu können. Friedensschlüsse seien jedoch nur zu erreichen um

den Preis einer Anerkennung der deutschchristlichen Bewegung als einer innerhalb der evangelischen Kirche gleichberechtigten Gruppe, einer Koexistenz der reformatorischen Lehre mit der völkischen Ideologie, der »christlichen Bruderliebe« mit dem Ideal einer »blutgebundenen Volksgemeinschaft«, des christlichen Glaubens mit der Anbetung des »goldenen Kalbes«, damit schließlich »das ganze Volk Gottes . . . zur Abgötterei gebracht werden« könne. Hineingestellt in einen »gigantischen Kampf zwischen Himmel und Hölle, zwischen Gott und Teufel und Engeln und Dämonen«, sei die Kirche »zum letzten Einsatz gerufen . . . durch das Wort vom Kreuz, das uns aus der Gewalt der Welt und ihres Fürsten rettet und uns den Frieden Gottes dazu schenkt, daß wir in diesem Endkampf mit seinen mehr als menschlichen Versuchungen nicht zugrunde gehen«. In ihrer Verkündigung habe die Kirche offenzulegen, wie das »Gesetz der Welt« zusehends in Gegensatz trete »gegen das Gesetz Gottes«.

Damit bezeichnete Niemöller die zweite zentrale Aufgabe der alt-preußischen Bekenntnissynode: den Beschluß einer Erklärung zur allgemeinen Entwicklung im Dritten Reich, die eine Stellungnahme zur nationalsozialistischen Rassenpolitik einschließen sollte. Denn die Judenverfolgungen, die 1933 mit Boykottaktionen und mit dem »Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums« einsetzten, verschärfen sich im Jahre 1935 unter dem Einfluß der antisemitischen Propaganda — vor allem der pornographischen Artikel in Julius Streichers »Stürmer« — und traten im September 1935 mit dem Erlaß der Nürnberger Gesetze, des Reichsbürgergesetzes und des »Gesetzes zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre«, in ein neues Stadium ein. Die Kirche stand damit vor der Frage, ob sie sich in ihrem Widerstand weiterhin auf die Verteidigung ihrer Rechte und ihrer Freiheit beschränken wolle oder ob sie sich nicht zugleich derjenigen annehmen müsse, die um ihrer Abstammung willen verfolgt wurden. Bonhoeffer hatte bereits am 30. 7., auf der Berliner Tagung der Notbundpfarrer, beanstandet, daß die Augsburger Bekenntnissynode zur Judenfrage und zum Wehreid geschwiegen habe.⁴³ Am folgenden Tag forderte Niemöller bei einer Sitzung des Reichsbruderrates eine Stellungnahme der Bekennenden Kirche zu den Punkten »Eidesfrage, Juden, Sterilisation, Jugend«.⁴⁴ Im Namen der Notbundpfarrer unterbreitete er Präses Koch am 12. 8. den Antrag, »daß die Bekennende Kirche ein unzweideutiges Wort über ihre Stellung zu den nichtarischen bzw. nicht vollarischen Gliedern in ihrer Mitte laut werden läßt«; denn der vierte Punkt der Notbundverpflichtung, die Verurteilung einer »Anwendung des Arierparagraphen im Raum der Kirche Jesu Christi«, sei bis-

lang von der Bekennenden Kirche nicht rezipiert worden.⁴⁵ Mitte September schließlich legte Marga Meusel, die Leiterin des evangelischen Bezirkswohlfahrtsamtes in Zehlendorf, eine im Auftrag von Superintendent Albertz erarbeitete Denkschrift vor, in der die Bekennende Kirche zur Hilfe an ihren »nichtarischen Brüdern und Schwestern« aufgerufen wurde.⁴⁶

Der Plan, auf der altpreußischen Bekenntnissynode eine Erklärung zur Rassenpolitik des nationalsozialistischen Regimes oder zumindest zu der öffentlichen Polemik gegen die Judenfrage und gegen die Kirchengliedschaft getaufter Juden zu beschließen, löste allerdings in Kreisen der VKL und der intakten Landeskirchen heftigen Widerspruch aus. Präses Koch hatte bereits auf einer Sitzung des preußischen Bruderrates am 14. 8. Bedenken erhoben, »ob die Judenfrage auf die Preußische Synode« gehöre. Er glaubte — ähnlich wie Landesbischof Marahrens —, daß die Judenmission im Hinblick auf Römer 9—11 »keine Verheißung habe«.⁴⁷ Auf einer Informationssitzung der VKL am 13. 9. warnte Landesbischof Meiser die Mitglieder des preußischen Bruderrates vor einem »selbstverschuldeten Martyrium«; er »sehe mit einiger Sorge auf die kommende preußische Synode, wenn sie solche Dinge anschneiden will, wie z. B. die Judenfrage«.⁴⁸ Mit den teils in taktischen Erwägungen, teils in theologischen Überzeugungen begründeten Vorbehalten gegenüber einer Kundgebung zur Judenfrage verbanden sich generelle Bedenken gegen eine öffentliche Stellungnahme der Bekennenden Kirche zur staatlichen Kirchen- und Kulturpolitik; zumal die Mitglieder der VKL befürchteten, daß die Befriedungsversuche des Kirchenministers, mit dem sie Verhandlungen u. a. über die Bestätigung der »illegalen« theologischen Prüfungen aufgenommen hatten, durch »ein scharfes Wort der Synode« gefährdet würden.⁴⁹ — Die Mitglieder des preußischen Bruderrates vertraten demgegenüber die Auffassung, daß die Kirche, als das »Gewissen des Staates«, verpflichtet sei, sich zu sozialetischen Fragen — wie zu der Behandlung der Juden — öffentlich zu äußern.⁵⁰ Den Zusammenhang zwischen den beiden Themenkomplexen für die Botschaft der Synode, der Verteidigung kirchlicher Eigenständigkeit und der Stellungnahme zur Judenfrage in und außerhalb der Kirche, verdeutlichte Niemöller mit dem Satz, daß die Bekenntnissynode zu artikulieren habe, »was die Freiheit des Evangeliums vom Handeln der Kirche verlange«.⁵¹

Die Vorlage für die Botschaft der preußischen Bekenntnissynode wurde — wie aus Eintragungen im Amtskalender Niemöllers hervorgeht — zwischen dem 5. und 23. September von einer Theologischen Kommission des Bruderrates und in verschiedenen Sonderbesprechun-

gen zwischen Niemöller, Heinrich Vogel und Franz Hildebrandt erarbeitet. Der Text, der — bis auf den Abschnitt über die Judentaufe — von der Bekenntnissynode mit nur geringfügigen Abänderungen angenommen wurde, stand unter dem Leitwort »Die Freiheit der Gebundenen« und enthielt in einem ersten Teil einen Überblick über den »Ertrag« der bisherigen Entwicklung, in einem zweiten Teil eine Charakteristik der gegenwärtigen Situation, die aus dem Selbstverständnis einer an das Wort »gebundenen«, von irdischen Bindungen »freien« Kirche hergeleitet wurden: Die Synode erklärte sich solidarisch mit den ausgewiesenen Pfarrern, die, entgegen den polizeilichen Anordnungen, ihren Dienst in der Gemeinde wieder aufgenommen hatten;⁵² sie erklärte, daß die Entscheidung der Beschlußstelle erst nach einer Anerkennung durch kirchliche Organe als rechtsverbindlich gelten könnten, und berief sich gegenüber der Tätigkeit der Finanzabteilungen auf den Grundsatz, daß die kirchlichen Gelder dazu bestimmt seien, dem »Auftrag der Kirche in der Welt« zu dienen und daher nur »von bekenntnismäßig gebundenen kirchlichen Organen« verwaltet werden dürften.⁵³ Mit der Besinnung auf den »Ertrag«, auf die Erkenntnis der zurückliegenden Jahre des Kirchenkampfes, war demnach die Basis gewonnen für eine verbindliche Stellungnahme zu den staatlichen Eingriffen und den staatskirchlichen Projekten, mit der die Kontinuität auch in der künftigen Entwicklung der Bekennenden Kirche gewahrt werden sollte.

In dem Abschnitt über die Judenfrage, dem kirchengeschichtlich bedeutsamsten und am stärksten umstrittenen Bestandteil der Steglitzer Botschaft, wurden die Gemeinden zunächst ermahnt, »die Verwaltung der Sakramente nicht abhängig [zu] machen von Maßstäben, die nicht im Wort der Heiligen Schrift begründet sind«. Ein Verbot der Judentaufe, wie es bereits von mehreren Gemeindekirchenräten beschlossen worden war, wurde als Verstoß gegen den Taufbefehl in Matth. 28, 18 bis 20 bezeichnet. Die Kirche sei verpflichtet, »allen Völkern, auch den Juden, das Heil des Christus anzubieten«; denn »alle Menschen, gleichviel welcher Rasse und Nation, auch die Glieder des deutschen Volkes«, stünden »unter dem Todesfluch der Erbsünde, die allein in dem für uns gekreuzigten und auferstandenen Christus vergeben wird«.

An dieses eindeutige Bekenntnis zur Judenmission schloß sich in der Vorlage für die Botschaft eine eher zwiespältige Stellungnahme zur nationalsozialistischen Rassenpolitik an: der ursprüngliche, vornehmlich von Vogel und Niemöller formulierte Text enthielt zwar den Satz, daß die Kirche auch »dem ungetauften Juden gegenüber von dem Liebesgebot Jesu Christi [nicht] entbunden« sei. Im Hinblick auf die

Nürnberger Rassegesetze vom 15. 9. 1935 wurde jedoch behauptet, »die Taufe begründet für niemand Ansprüche gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und politischer Art. Sie gibt kein weltliches Bürgerrecht [sic!], sondern schenkt die Gemeinschaft des Reiches Gottes und gibt die ewige Seligkeit allen, die es glauben.«⁵⁴ Damit wurden zwar die kategorischen Unterschiede zwischen der Gemeinschaft der Gläubigen in der Kirche und der politischen Gemeinschaft eines Volkes, zwischen den Bindungen für das kirchliche Handeln und den zeitbedingten Normen für die Gestaltung der politischen Verhältnisse betont; indem jedoch nicht nur auf eine Kritik an den staatlichen Maßnahmen verzichtet wurde, sondern darüber hinaus die Maßstäbe christlicher Sozialethik als für die politische Ordnung irrelevant bezeichnet wurden, konnte der Eindruck entstehen, als ob die Bekennende Kirche der nationalsozialistischen Judenpolitik für den politischen Bereich ihre Zustimmung erteile.

In dieser ambivalenten Stellungnahme zur Judenfrage spiegelt sich die persönliche Auffassung Martin Niemöllers wider, die bereits im ersten Teil dieser Arbeit im Zusammenhang charakterisiert worden ist.⁵⁵ Einerseits hatte Niemöller unmittelbar nach der altpreußischen Generalsynode im September 1933 die Einführung des Arierparagraphen in der Kirche unter Berufung auf den dritten Glaubensartikel als »Bruch des Bekenntnisses« verurteilt; er hatte die Pfarrer aufgerufen zur Unterstützung der Amtsbrüder, die um ihrer Abstammung willen von kirchlichen Ämtern suspendiert wurden, und war als Mitarbeiter des von Marga Meusel geleiteten »Evangelischen Liebedienstes« in Zehlendorf wesentlich beteiligt an Hilfsaktionen für evangelische Juden.⁵⁶ Für seine praktische Einstellung ist das Protokoll eines Gesprächs mit einem Mitarbeiter der VKL, Pfarrer Hans Schmidt aus Erlangen, vom August 1935 illustrativ: Während Schmidt die Vorbehalte der VKL gegenüber einer Einstellung von »Nichtariern« in den kirchlichen Dienst mit dem Hinweis auf eine mögliche »völkische Überfremdung« der evangelischen Kirche begründete, entwickelte Niemöller »seine grundsätzliche Stellungnahme ganz von dem Gedanken der christlichen Liebe aus, die uns in der gegenwärtigen Zeitlage nun einmal diese Glaubensgenossen als Nächste anzusehen heiße. Diese christliche Liebespflicht sei unbedingt und müsse auch darin bestehen, daß man den Betroffenen in kirchlichen Organisationen Arbeit verschaffe.«⁵⁷ — Andererseits waren die theoretischen Äußerungen Niemöllers zur Judenfrage auch in diesen Monaten noch bestimmt von einer auf den Spätschriften Luthers fußenden Geschichtstheologie und von Motiven des völkischen Antisemitismus. In einer Predigt vom 25. 8. charakterisierte er die Juden als »ein hochbegabtes Volk, das Ideen über Ideen

hervorbringt, um die Welt damit zu beglücken; aber was es auch beginnt, verwandelt sich in Gift; und was es erntet, ist immer wieder Verachtung und Haß, weil je und dann die betrogene Welt den Betrug merkt und sich auf ihre Weise rächt«. Die »unheimliche Geschichte« des jüdischen Volkes, »das weder leben noch sterben kann«, vollziehe sich unter einem »Fluch« und sei ein Exempel für das »Strafgericht« Gottes über ein Volk, das sich in seiner Selbstgerechtigkeit der Vergebung der Sünden durch Jesus Christus verschlossen habe und das damit »die unvergebenen Blutschulden der Väter . . . als furchtbare Last« zu tragen verurteilt sei. Der Eindruck, daß Niemöller mit diesen obskuren geschichtstheologischen Reflexionen, die sich auch in der Terminologie (»Gift«, »Betrug«, »Fluch«, »Blutschulden«) mit antisemitischen Schriften berührten, die Judenverfolgungen im Dritten Reich als Erfüllung biblischer Voraussagen interpretiere und als Zeugnis göttlicher Allmacht legitimiere, wird allerdings gemildert durch eine Mahnung der Gemeinde an das christliche Liebesgebot, das dem Christen versage, »dem Fluch Gottes mit unserm Haß nachzuhelfen«.⁵⁸ Damit wird jedoch der für die Einstellung Niemöllers zur Judenfrage charakteristische Widerspruch zwischen einer ideologisch fundierten theoretischen Betrachtungsweise und der spontanen Bereitschaft zur Hilfe für die von den Verfolgungen Betroffenen nicht aufgehoben.

Die Steglitzer Bekenntnissynode der APU

Die dritte Bekenntnissynode der altpreußischen Union sollte — einem Beschluß des preußischen Bruderrates vom 14. 8. zufolge — ursprünglich am 16. September in Königsberg zusammentreten. Sie wurde jedoch auf Einwände der VKL hin, die ein zeitliches Zusammentreffen zwischen dem Abschluß des Nürnberger Parteitages und dem Beginn der Synodaltagung vermieden wissen wollte, auf den 23.—26. 9. verschoben und mußte, da sich der Vorsitzende des ostpreußischen Bruderrates, Theodor Kießner, weigerte, die Synode in Königsberg stattfinden zu lassen, nach Steglitz verlegt werden. Auch auf der Tagung selbst konnte die Geschlossenheit, von der die beiden ersten Bekenntnissynoden der APU ausgezeichnet waren, nicht mehr erreicht werden. Zwar wurden die Stellungnahmen zur Beschlußstelle, zu den Finanzabteilungen und zu den staatlichen Befriedungsplänen vom Plenum fast einstimmig gebilligt; zu dieser einmütigen Haltung wurde die Synode vor allem durch eine Rede von Ministerialrat Stahn zu Beginn der Plenarverhandlungen bestimmt, worin der Mitarbeiter des Kirchenministers erklärte, daß Kerrl in der Steglitzer Tagung eine »Belastung der kirchli-

chen Lage« erblicke. Bei der Diskussion über den Abschnitt zur Judenfrage traten jedoch die internen Spannungen offen zutage. Während sich der »radikale« Flügel um Martin Albertz für eine Erweiterung des Textes um eine kritische Stellungnahme zur nationalsozialistischen Rassenpolitik einsetzte, war eine »gemäßigte Gruppe«, die sich um Präses Koch und Missionsdirektor Siegfried Knak sammelte, darauf bedacht, Kollisionen mit der Staats- und Parteiführung zu vermeiden.

Entsetzt über das anscheinend positive Votum zu den Nürnberger Rassegesetzen im Entwurf für die Botschaft, hatte Franz Hildebrandt Bonhoeffer mit seinem Finkenwalder Predigerseminar nach Steglitz gebeten; mit der Unterstützung von Bonhoeffer und Hildebrandt erreichte Martin Albertz, daß die umstrittenen Sätze aus dem Text eliminiert wurden.⁵⁹ Andererseits fielen jedoch auch die Ermahnung der Gemeinden, den verfolgten Juden Beistand zu leisten, und der Passus über die Gleichberechtigung der getauften »Nichtarier« in der Kirche einem Mehrheitsbeschluß des Theologischen Ausschusses zum Opfer. Nach diesen Restriktionen wurden lediglich die Abschnitte über die Judentaufe in den endgültigen Text der Botschaft aufgenommen — nach einer Erklärung Martin Niemöllers ein »Minimum« dessen, was die »Kirche und Gemeinde Jesu Christi jetzt in der Verfolgung der Kirche« zur Judenfrage zu sagen habe. Zwar ersuchte die Synode in einem ergänzenden Beschluß den Reichsbruderrat, »baldigst für eine nach Schrift und Bekenntnis richtungweisende Antwort auf die . . . Fragen Sorge zu tragen«, die sich daraus ergeben hätten, daß »die derzeitige Behandlung der Judenfrage . . . immer mehr auf eine Bestreitung des Evangeliums und der christlichen Kirche überhaupt hinausläuft«. Es war jedoch vorauszusehen, daß auch der Reichsbruderrat, noch heterogener zusammengesetzt als die altpreußische Synode, sich nicht auf das von Niemöller geforderte »Wort . . . christlicher Brüderlichkeit« einigen würde.

In den Steglitzer Verhandlungen wurden Spannungen sichtbar, von denen die künftige Entwicklung der Bekennenden Kirche in allen Landeskirchen, in den Organisationen und in den einzelnen Gemeinden bestimmt werden sollte. Einmal wurden einzelne Aktionen der nationalsozialistischen Politik, wie aus den divergenten Urteilen Niemöllers und Bonhoeffers zur Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht und zu den Nürnberger Gesetzen hervorgeht, selbst in den Kreisen, die grundsätzlich zum Widerstand bereit waren, nicht einhellig beurteilt. Zum anderen widerstrebte eine starke Gruppe, vermutlich die Mehrheit der Bekenntnisgemeinschaft, einer Ausdehnung der kirchlichen Opposi-

tion auch auf politische Stellungnahmen. Aus diesen Spannungen ergab sich notwendig eine Strukturkrise der Bekennenden Kirche, die entweder auf der bisherigen Basis — theologische Entschiedenheit bei politischer Abstinenz — als Sammlung aller bekennnistreuen Kirchenglieder erhalten bleiben konnte oder, falls sie sich in politischen Fragen engagierte, zu einer Kampfgemeinschaft mit nur geringer Gefolgschaft werden mußte.

2. Die Bildung der Kirchengremien und die Beurteilung ihrer Ordnungsversuche

Einsetzung und Funktion der Kirchengremien

Am 24. 9. 1935, also am selben Tag, an dem Ministerialrat Stahn die in Steglitz versammelte Preußensynode vor kritischen Stellungnahmen gegenüber der staatlichen Kirchenpolitik warnte, ließ sich der Kirchenminister in einem Reichsgesetz die Vollmacht übertragen, für die DEK und die evangelischen Landeskirchen »Verordnungen mit rechtsverbindlicher Kraft« zu erlassen.⁶⁰ Diese Maßnahme, die den Kirchenminister autorisierte, für einen unbefristeten Zeitraum und in inhaltlich unbegrenztem Umfang die kirchlichen Verhältnisse nach eigenem Ermessen neu zu gestalten, wurde — in der Präambel des Gesetzes — damit begründet, daß der »Kampf kirchlicher Gruppen untereinander und gegeneinander« die Einheit der »Volksgemeinschaft« gefährde und daß die Wiederherstellung der kirchlichen Ordnung »keiner der kämpfenden Gruppen« überlassen, sondern nur vom Staat als dem »Treuhänder« der evangelischen Kirche in Angriff genommen werden könne. Die erste Durchführungsverordnung zum »Sicherungsgesetz«, die am 3. 10. 1935 veröffentlicht wurde, bestimmte, daß für die DEK und für die altpreußische Landeskirche »aus Männern der Kirche« ein Reichskirchengremium (RKA), ein Landeskirchengremium (LKA) und Provinzialkirchengremien gebildet werden sollten.⁶¹ Diese Gremien erhielten vom Kirchenminister den Auftrag, für einen Zeitraum von »längstens zwei Jahren« die Leitung und Verwaltung der Kirche — mit Ausnahme der Finanzverwaltung, die bei den Finanzabteilungen blieb — zu übernehmen, Verordnungen »in den innerkirchlichen Angelegenheiten« zu erlassen und im Einvernehmen mit dem Minister Ernennungen und Entlassungen von kirchlichen Beamten vorzunehmen. Die Berufung der Mitglieder des RKA und des preußischen LKA erfolgte am

24. 10. 1935 nach längeren Verhandlungen zwischen Kerrl und Vertretern der verschiedenen kirchlichen Richtungen.⁶²

Mit der Durchführungsverordnung vom 3. 10. verfolgte Kerrl das Ziel, Kirchenleitungen zu bilden, die – in ihrer personellen Zusammensetzung von ihm selbst bestimmt und in ihrer Tätigkeit vom Kirchenministerium überwacht – nach außen hin aus eigener Verantwortung die Geschlossenheit und die Ordnung der evangelischen Kirche wiederherstellen sollten. Angesichts der weit verbreiteten Aversionen gegen eine »Staatskirche« mußte er den Anschein vermeiden, als ob die Regierung unmittelbar die Gestaltung der innerkirchlichen Verhältnisse an sich ziehe. Aus der Einsicht heraus, daß eine Option für eine der beiden widerstreitenden Richtungen zu einer Erhöhung der Spannungen führen und damit auch das Ansehen der Regierung beeinträchtigen würde, bevorzugte der Minister bei der Berufung der Kirchengremien Persönlichkeiten, die sich in den bisherigen Auseinandersetzungen neutral verhalten hatten, wie die ehemaligen Generalsuperintendenten Zoellner und Eger, Exponenten der Mittelgruppen und Vertreter der »gemäßigten« Flügel der RDC und der Bekenntnisgemeinschaft.⁶³ Er hoffte offenbar, daß es diesen Männern gelingen werde, die innerkirchlichen Fronten abzubauen, und unterstützte diese Entwicklung, indem er einerseits eine Aufhebung der kirchenpolitischen Disziplinarmaßnahmen veranlaßte, andererseits die Verwendung von Begriffen wie »Irrlehre« in den theologischen Auseinandersetzungen untersagte.

Die Übertragung »aller Befugnisse« eines Kirchenregiments auf die Ausschüsse⁶⁴ implizierte eine Beseitigung der deutschchristlichen Kirchenleitungen wie auch der von der Bekennenden Kirche gebildeten Leitungsgremien. Als sich erwies, daß die Bruderräte nicht bereit waren, ihren Anspruch auf die Leitung der zerstörten Kirchen preiszugeben, verbot Kerrl in der 5. Durchführungsverordnung vom 2. 12. 1935 »die Ausübung kirchenregimentlicher und kirchenbehördlicher Befugnisse durch kirchliche Vereinigungen oder Gruppen«;⁶⁵ dieses Verbot erstreckte sich auf die Besetzung von Pfarrstellen, auf die Durchführung von Prüfungen, Ordinationen und Visitationen, auf die Anordnung von Kanzelabkündigungen, die Sammlung kirchlicher Gelder und die Veranstaltung von Bekenntnissynoden. Obwohl diese Verordnung u. a. dazu dienen sollte, die Einheitlichkeit kirchlicher Leitung und Verwaltung zu garantieren, leitete sie, da es nicht gelang, den Widerstand der Bekennenden Kirche effektiv zu unterdrücken, eine weitere Zerklüftung der evangelischen Kirche ein, an der schließlich das »Befriedigungswerk«, der Plan einer Einigung der kirchlichen Richtungen unter der Ägide des Ministers und in der Gefolgschaft der Kirchengremien,

scheitern mußte. — Mit dem Ziel, die organisatorische Geschlossenheit und die innere Einheit der Kirche durch Verordnungen und — wenn notwendig — durch Zwangsmaßnahmen wiederherzustellen, verband Kerrl den Wunsch, daß sich die evangelische Kirche unter der Führung von »Männern der Kirche« freiwillig eingliedere in die Entwicklung des nationalsozialistischen Staates, daß sie zu einer Konsolidierung der Volksgemeinschaft beitrage und zu einem »religiösen Bollwerk gegen Gottlosigkeit und Bolschewismus« werde.⁶⁶

Im Rahmen dieser Konzeption, die den neuen Leitungsgremien ein relativ hohes Maß an Eigenständigkeit zugestand, solange sie bereit waren, den globalen Zielsetzungen des Ministers zu folgen, vollzogen sich die Bemühungen der Kirchengremien um eine Befriedung und Neuordnung der evangelischen Kirche. Da die allgemeine kirchliche Entwicklung und vor allem auch die Wirksamkeit Martin Niemöllers in den folgenden anderthalb Jahren entscheidend von dem kirchenpolitischen Kurs der Ausschüsse bestimmt wurden, sollen in den folgenden Abschnitten die Ordnungsversuche der Kirchengremien und im Zusammenhang damit die Stellungnahmen Niemöllers erläutert werden, die wiederum die Basis für die unnachgiebige Haltung der »Dahlemer Gruppe« gegenüber den Befriedungsversuchen darstellten.

Die Einstellung Niemöllers zum Sicherungsgesetz vom 24. 9. und zu den ersten Durchführungsverordnungen des Ministers, den rechtlichen Fundamenten für die interimistische Neuordnung der DEK, war präjudiziert durch seine Entschlossenheit, auch in einer veränderten kirchenpolitischen Situation auf den Entscheidungen der Bekenntnissynoden zu beharren. Eine Vorentscheidung hatte er bereits am 31. 7. — unmittelbar nach der Ernennung Kerrls — in dem Rundschreiben »An unsere Brüder im Amt« getroffen. Als sich Mitte August die Pläne des Kirchenministers abzuzeichnen begannen, hatte er Landesbischof Marahrens in einem Schreiben vom 22. 8. darauf hingewiesen, daß mit der Errichtung eines »Staatsregiments für die Kirche« und mit der Formierung eines Mittelblocks aus »gemäßigten Deutschen Christen und den gemäßigten Leuten der »Bekenntnisfront« die Beschlüsse von »Barmen-Dahlem-Augsburg erledigt und die Bekennende Kirche preisgegeben wäre«. In seiner Unterredung mit Kerrl am 26. 8. und in seinem Schreiben an Ministerialrat Stahn vom 24. 9. warnte er vor der Einsetzung einer »neutralen«, den theologischen Auseinandersetzungen gegenüber indifferenten Kirchenleitung durch den Staat, in der die Bekennende Kirche einen »neuen Versuch staatlicher Knebelung ... in Glaubensfragen« erblicken müßte.⁶⁷ Am 10. 9. schließlich beantragte er auf einer Sitzung des altpreußischen Bruderrates, »eine Union

der Art, daß in der DEK oder einer ihrer Landeskirchen die deutschchristliche Lehre als auch tragbar und gleichberechtigt erklärt wird, als unmöglich und unannehmbar« abzulehnen.⁶⁸ Diese frühen Äußerungen Niemöllers enthalten bereits die zentralen Motive für seinen Widerstand gegen die von Kerrl erstrebte Lösung der Kirchenfrage: konsequente Scheidung von den Deutschen Christen, Festigung der Bekenntnisbindung aller kirchlichen Leitung und Verwaltung und Verteidigung kirchlicher Freiheit gegenüber den Versuchen, die theologischen Unterschiede zu nivellieren, die notwendige Lehr- und Glaubensentscheidung bei der Bildung neuer Leitungsorgane zu umgehen und die Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse politischen Einflüssen auszuliefern.

Die Kritik an dem Gesetz vom 24. 9. 1935, dem »Ermächtigungsgesetz« für den Kirchenminister, konzentrierte sich vor allem auf den Wortlaut der Präambel, in der die Deutschen Christen und die Bekennende Kirche als »kirchliche Gruppen« bezeichnet wurden. Kerrl versuchte zwar mit dieser Version eine objektive Haltung gegenüber den innerkirchlichen Auseinandersetzungen einzunehmen, die sich von dem bisherigen Engagement der Partei und der Regierung für die Deutschen Christen abheben sollte; nach der Auffassung Niemöllers hatte der Staat der Kirche jedoch »gerade durch die Erklärung der Neutralität... eine Lehrentscheidung... aufgenötigt, indem er die Gleichberechtigung von Lehre und Irrlehre forderte.«⁶⁹ Tatsächlich implizierte die Prädikation der beiden Richtungen als »kirchliche Gruppen«, daß der Bekennenden Kirche der Anspruch bestritten wurde, die allein rechtmäßige Deutsche Evangelische Kirche zu sein, und daß auch die Trennung von den Deutschen Christen aufgehoben werden sollte. Niemöller beanstandete zudem, daß dem Kirchenminister in dem Gesetz vom 24. 9. — auf Grund eines angemessenen, in keiner kirchlichen Verfassung verankerten staatlichen Notverordnungsrechts — »uneingeschränkte Vollmachten« für die Umgestaltung der kirchlichen Verhältnisse übertragen worden waren. Dem Argument des Ministers, daß die Verfassungskrise der evangelischen Kirche ohne eine staatliche Rechtshilfe (um die im übrigen auch die Bekennende Kirche den Staat wiederholt gebeten hatte) nicht behoben werden könne, begegnete er mit dem Hinweis, daß eine legitime staatliche Rechtshilfe lediglich in der Anerkennung und Unterstützung einer von der Kirche selbst gebildeten Leitung bestehen könne.⁷⁰ Die Absicht Kerrls, den konfessionellen Auseinandersetzungen gegenüber neutral zu bleiben, hätte sich mit dem Postulat kirchlicher Unabhängigkeit wohl nur vereinbaren lassen in der von Niemöller vorgeschlagenen Lösung einer Aufgliederung der evangelischen Kirche in zwei Organisationen, die dem Staat eine

gleichmäßige Behandlung der Richtungen ermöglicht hätte, ohne daß sich daraus Eingriffe in die innerkirchliche Entwicklung ergeben hätten.⁷¹ Da dieser Plan vom Minister verworfen wurde, mußte Niemöller den Eindruck gewinnen, als ob im Vollzug des Sicherungsgesetzes der Einfluß der deutschchristlichen Bewegung, die in den zurückliegenden anderthalb Jahren erheblich zusammengeschrumpft war, innerhalb der evangelischen Kirche mit staatlicher Hilfe wieder gestärkt werden sollte.

Ähnliche Vorbehalte machte Niemöller gegenüber der Durchführungsverordnung vom 3. 10. über die Einsetzung von Kirchausschüssen geltend. Er konstatierte zunächst eine Abhängigkeit der neuen Leitungsgremien vom Minister, die sich — den Bestimmungen der Verordnung gemäß — zumal auf die kirchliche Ämterbesetzung auswirken würde, und vermutete im Hinblick auf die Präambel zum Sicherungsgesetz, daß die Ausschüsse paritätisch aus Vertretern der verschiedenen Richtungen gebildet werden sollten. Damit war eine Bindung der neuen Leitungsgremien an das Bekenntnis der Kirche von vornherein in Frage gestellt. Die Kirchausschüsse konnten deshalb seiner Meinung nach nicht die Befugnisse einer Kirchenleitung übernehmen, sondern lediglich als »Hilfsorgane des Staates« fungieren, »deren Maßnahmen von der Kirche an Schrift und Bekenntnis geprüft werden« müßten.⁷²

In der Zusammensetzung der Kirchausschüsse sah Niemöller seine Befürchtungen gegenüber der Errichtung eines kirchlichen Simultaneums aus Deutschen Christen und Angehörigen der bekennnisgebundenen Gruppen bestätigt. Kerrl hatte allerdings bei den Berufungen vornehmlich Vertreter der Mittelgruppen berücksichtigt, und er mochte anfänglich erwartet haben, gerade durch die Ernennung Zoellners, unter dem Niemöller in Münster gearbeitet hatte, und Egers, des Amtsvorgängers Niemöllers in Dahlem, zu Vorsitzenden des RKA und des preußischen LKA die Bedenken der »Dahlemer Richtung« ausräumen zu können. In den Sommermonaten des Jahres 1933, der Zeit des gemeinsamen Widerstandes der »alten« Kirchenleitungen und der Jungreformatorischen Bewegung gegen die kirchenpolitischen Unternehmungen der GDC, hätte die Berufung von profilierten Persönlichkeiten der älteren Generation in kirchliche Leitungsämter auch durchaus den Intentionen Martin Niemöllers entsprochen. Im Kirchenkampf der folgenden Jahre hatten sich jedoch immer wieder Auffassungsunterschiede ergeben zwischen den Angehörigen der älteren Generation, die vornehmlich auf eine Restauration der ursprünglichen Verhältnisse bedacht waren, und den Vertretern der jüngeren Pfarrergeneration, die sich für eine progressive Entwicklung einsetzten. In dem Verhältnis zwischen

Niemöller und Zoellner war eine Entfremdung eingetreten, nachdem Zoellner in einem Brief vom 12. 1. 1935 den Beschluß gemeinsamer theologischer Erklärungen durch die Bekenntnissynoden als »Unionismus« bezeichnet und die Besinnung von Reformierten und Lutheranern auf eine gemeinsame Bekenntnisgrundlage als »kirchenzerstörendes Grundprinzip« verurteilt hatte.⁷³ Auch der ehemalige Magdeburger Generalsuperintendent Eger hatte gegenüber der Entwicklung der Bekennenden Kirche eine distanzierte Haltung eingenommen. Im Frühjahr 1935 übernahm er die Führung eines Arbeitskreises »für Einheit und Aufbau in der evangelischen Kirche«, in dem sich die Mittelgruppen zusammenschlossen. Niemöller hatte daraufhin in einem Schreiben an Eger angekündigt, daß er »jeden Versuch, das Kirchenregiment in einem entscheidenden Kampf der Kirche um ihre Existenz in die Hände der ›Mitte‹ zu legen, bekämpfen« werde, weil er »nicht das Vertrauen haben könne, daß die Leute, die den Entscheidungen zwei Jahre aus dem Wege gegangen sind und am Ende bloß zu einer halben Entscheidung kommen, die evangelische Kirche führen können.«⁷⁴ Die Bedenken Niemöllers gegenüber der Zusammensetzung der Kirchengremien richteten sich demnach nicht allein gegen die Mitwirkung von Vertretern der RDC, sondern gegen eine Verlagerung der Initiative auf die Mittelgruppen, d. h. auf Personenkreise, die in den bisherigen theologischen Auseinandersetzungen eine teils vermittelnde, teils indifferente und vermeintlich neutrale Position bezogen hatten.⁷⁵

Zum Aufruf des RKA

Die theologisch-ideologische Grundlage, auf der die Einheit der evangelischen Kirche wiederhergestellt werden sollte, wurde zunächst fixiert in einem Aufruf des RKA und des preußischen LKA, der – im Anschluß an die Berufungsverhandlungen formuliert – am 17. 10. veröffentlicht wurde. In dem Bestreben, zugleich den Vorstellungen der bekenntnisgebundenen Richtungen und der gemäßigten Deutschen Christen und den Ansprüchen des Staates gerecht zu werden, bekannten sich die Ausschüsse darin einerseits zu Artikel 1 der Reichskirchenverfassung vom Juli 1933 und begrüßten andererseits »die nationalsozialistische Volkwerdung auf der Grundlage von Rasse, Blut und Boden« als »die uns von Gott gegebene Wirklichkeit unseres deutschen Volkes.«⁷⁶ Dieser in zahlreichen Kundgebungen, Vorträgen und privaten Stellungnahmen explizierte doppelte theologische Ansatz wurde von den führenden Mitgliedern der Kirchengremien, von Zoellner und Eger, aus der lutherischen Theologie hergeleitet, aus der Lehre von Evangelium

und Gesetz, von der Offenbarung Gottes in der Heiligen Schrift und von der Manifestation göttlichen Willens in den »Schöpfungsordnungen«;⁷⁷ er entsprach jedoch auch den Vorstellungen Kerrls von einer Vermittlung zwischen Christentum und Nationalsozialismus. So konnte der Kirchenminister in einer Ansprache vom 29. 10. behaupten, er erblicke in dem Aufruf der Ausschüsse »die Richtlinien für den einzelnen Pfarrer, sonst muß er aus der Kirche heraus«.⁷⁸

Für Niemöller stellte die positive Wertung der nationalsozialistischen Grundbegriffe »Rasse, Blut und Boden« eine Sanktionierung deutschchristlicher Auffassungen durch ein Organ dar, das nach der Verordnung vom 3. 10. die Leitung der DEK übernehmen sollte und damit auch Lehrentscheidungen zu treffen hatte.⁷⁹ Zwar war die politische Stellungnahme im Aufruf der Kirchengremien sichtbar abgehoben von der theologischen Aussage, der Verpflichtung auf die Heilige Schrift und die reformatorischen Bekenntnisse; die pronationalsozialistischen Äußerungen waren jedoch in eine religiöse Terminologie eingekleidet und erhielten dadurch den Charakter eines Bekenntnisses. Zudem vermißte Niemöller bei der Verpflichtung der Ausschüsse auf Artikel 1 der Reichskirchenverfassung eine Abgrenzung der kirchlichen Lehre gegen die Ideologie der Deutschen Christen und der deutschgläubigen Gruppen. In einem Antrag an den Reichsbruderrat vom 15. 11. stellte er die Behauptung auf, daß die Ausschüsse »die von der Kirche vollzogene Scheidung von der Irrlehre als nicht vollzogen« behandelt hätten; ihnen fehle daher »gegenüber den Irrlehren der Zeit die Bekenntnisgrundlage und die Bekennende Haltung«.⁸⁰

Der Anspruch auf die Kirchenleitung

Die Berufung auf Artikel 1 und allgemein auf die Verfassung der DEK diente den Ausschüssen zugleich als Legitimation für ihren Anspruch, in einem Übergangszeitraum die Befugnisse einer Kirchenleitung auszuüben. Dieser Leitungsanspruch wurde in späteren Verlautbarungen zusätzlich in einer »kirchlichen Vokation« begründet, aus der die Ausschüsse wiederum eine Bevollmächtigung zu notrechtlichem Handeln herleiteten.⁸¹ — Für die Legalität einer Kirchenleitung ist allerdings nicht die freiwillige Bindung an die geltende Verfassung, sondern die Berufung gemäß den Bestimmungen dieser Verfassung konstitutiv. Die Berufung der Kirchengremien erfolgte jedoch durch ein Organ des Staates, durch das Kirchenministerium, und das Fehlen einer »kirchlichen Vokation« ließ sich nicht durch den Hinweis auf eine wachsende Anerkennung im evangelischen Kirchenvolk ersetzen. Da die Ausschüs-

se, wie Zoellner schließlich bei den Verhandlungen mit der Kirchenführerkonferenz im November 1936 eingestanden hat, tatsächlich keine »kirchliche Vokation« besaßen, konnten sie auch nicht das Notrecht der Gemeinden, sondern lediglich ein ihnen vom Staat delegiertes »Notverordnungsrecht« ausüben.

Der Anspruch auf die Kirchenleitung wurde zum »proton pseudos« in den Auseinandersetzungen zwischen den Bruderräten der Bekennenden Kirche und den Kirchengremien. Von Seiten der Bruderräte wollte man den Ausschüssen nur einen »begrenzten Auftrag« konzederen, nämlich »die Hindernisse wegzuräumen, die einer Neuordnung der Kirche nach kirchlichen Richtlinien im Wege stehen, also vor allem Aufhebung der von dem DC-Kirchenregiment erlassenen Gesetze und Verordnungen und Zurücknahme der daraufhin erfolgten Maßnahmen und Ernennungen«. In Fällen, in denen die Beseitigung der Willkürmaßnahmen eine kirchenregimentliche Entscheidung erfordere, sollten die Ausschüsse »mit den maßgebenden Organen der Bekennenden Kirche« zusammenwirken.⁸² Für die Übernahme kirchlicher Leitungsfunktionen fehle den Ausschüssen dagegen die Bindung an das Bekenntnis, die kirchliche Vokation und die Unabhängigkeit gegenüber dem Staat. Dieser letztgenannte Gesichtspunkt wurde vielfach zum entscheidenden Kriterium für die Beurteilung der Kirchengremien und ihrer kirchenpolitischen Unternehmungen erhoben. In einem polemisch getönten Schreiben an Zoellner vom 27. 12. behauptete Niemöller, Bezug nehmend auf verschiedene Zwangsmaßnahmen nach dem Erlaß der 5. Durchführungsverordnung vom 2. 12., daß die Kirchengremien ihre »Befehle nicht von dem Herrn der Kirche, sondern von demselben Herrn Kerrl entgegennehmen, der die überall und auch Ihnen bekannten bekenntniswidrigen und antichristlichen Reden vom 27. 11. gehalten hat«.⁸³ Niemöller sah die Ausschüsse gebunden an einen dreifachen Auftrag des Ministers, »die deutschchristliche Irrlehre in der Kirche unbekämpft zu lassen«, den »von der Bekennenden Kirche aus erfolgten Kampf gegen die Irrlehre einzudämmen« und dem Staat auch in Zukunft einen maßgeblichen Einfluß bei der Besetzung kirchlicher Leitungsorgane zu garantieren.⁸⁴ Die gelegentlich angedeutete Möglichkeit, daß sich die Ausschüsse gleichwohl den Intentionen Kerrls widersetzen und sich die Anliegen der Bekennenden Kirche zu eigen machen könnten, bezeichnete er nicht nur als Illusion, sondern als eine moralisch »unverantwortliche Täuschung des Staates«.⁸⁵

Die in den grundlegenden Verordnungen und in den Berufungsmodalitäten vorgezeichnete, in den ersten Aktionen der Ausschüsse deutlich zutage tretende Abhängigkeit vom Staat wurde in ihren Zusammen-

hängen und Implikationen aufgezeigt in der von Otto Dibelius verfaßten, von Niemöller edierten Schrift »Die Staatskirche ist da!«, die in einer »Riesenaufgabe in ganz Deutschland« verbreitet wurde, ehe die restlichen Exemplare am 18. 1. 1936 bei einer Durchsuchung des Dahlemer Pfarrhauses beschlagnahmt wurden.⁸⁶ Die zentrale These dieser Schrift, daß die evangelische Kirche im Vollzug des Sicherungsgesetzes in eine »Staatskirche« umgewandelt werde, erhärtete Dibelius durch Hinweise auf die unbefristete Geltung des Sicherungsgesetzes, das den Minister mit einzigartigen Vollmachten ausstattete, auf die Berufung der neuen Leitungsorgane durch die politische Instanz und auf die fundamentale Bedeutung der vom Kirchenminister eigenmächtig erlassenen Durchführungsverordnungen, die auch dann den Rahmen für die Tätigkeit der Ausschüsse darstellten, wenn sie gegen deren ausdrücklichen Widerspruch beschlossen waren. Bei den Ernennungen und Entlassungen höherer kirchlicher Beamter könne zudem ein Vorrang der politischen gegenüber den kirchlichen Gesichtspunkten beobachtet werden. Der Primat politischer Maßstäbe in der Kirche sei insofern besonders problematisch, als im nationalsozialistischen Weltanschauungsstaat der Bereich des Politischen auf die kulturelle und religiöse Entwicklung des Volkes ausgedehnt werde. Eine vom Staat eingesetzte Leitung werde schwerlich die Kirche gegen Angriffe verteidigen können, wie sie allenthalben »auf Schulungslagern, in Zeitschriften staatspolitischer Organisationen und in Reden offizieller Persönlichkeiten vorgetragen« würden; sie fungiere vielmehr als ein »Ventil, durch das nun unausgesetzt eine Weltanschauung in den Raum der Kirche einfließt, die nicht auf dem Boden des Evangeliums geworden ist«. Da kaum zu erwarten sei, daß das auf die Gleichschaltung aller öffentlichen Organisationen bedachte Regime der Kirche nach einem Interim ihre Freiheiten zurückgebe, werde aus dem staatlichen Ordnungswerk eine Kirche hervorgehen, die »ihrer Bestimmung entfremdet ist«.

Diese Beurteilung entsprach weitgehend den Auffassungen, die Niemöller in zahlreichen Briefen und Vorträgen vertreten hatte. Dabei läßt sich eine pessimistische Voreingenommenheit nicht übersehen. Tatsächlich gelang es den Kirchenausschüssen in den folgenden Monaten, bei der Bildung weiterer Landes- und Provinzialkirchenausschüsse, bei der Umbesetzung kirchlicher Ämter und bei der Neuordnung der Rechtsverhältnisse in den einzelnen Gemeinden eigenständige Konzeption zu verwirklichen, so daß sich die RDC Anfang April 1936 sogar veranlaßt sah, eine Unterschriftenaktion zu starten, die sich gegen einen Aufbau der evangelischen Kirche »im Sinne der Bekennenden Kirche«, gegen eine Benachteiligung der deutschchristlichen Gruppen und damit

indirekt gegen die Unternehmungen der Ausschüsse richtete.⁸⁷ Daß sich jedoch in Konfliktsituationen der Wille des Ministers durchsetzte, wurde deutlich in den Auseinandersetzungen während der Herbst- und Wintermonate 1936/37, als der Reichskirchenausschuß in seinen Bemühungen um eine Absetzung der deutschchristlichen Kirchenleitungen in Thüringen, Mecklenburg und Lübeck von Kerrl behindert und schließlich zum Rücktritt gezwungen wurde.

Ordnungsversuche der Kirchengremien

Die kirchenregimentliche Praxis der Ausschüsse erstreckte sich zunächst auf die Bildung von Kirchengremien in weiteren Landeskirchen und in den Kirchenprovinzen der APU. In Gebieten, in denen Landeskirchengremien eingerichtet wurden, waren die deutschchristlichen Bischöfe faktisch entmachteter, ohne freilich in einem förmlichen Verfahren abgesetzt zu werden. Dabei wurden einige Bischöfe — Johnsen in Braunschweig, Paulsen in Schleswig-Holstein und zunächst auch Dietrich in Nassau-Hessen — zu Mitgliedern des jeweiligen Landeskirchengremies ernannt.⁸⁸ Das Ordnungswerk der Kirchengremien blieb allerdings auf die Kirchengebiete beschränkt, in denen die Kirchenleitung von Vertretern der RDC ausgeübt worden war. In den beiden süddeutschen Landeskirchen scheiterte die Einsetzung von Ausschüssen am Widerstand der Landesbischöfe Wurm und Meiser, in den von der »Kirchenbewegung Deutsche Christen« (KDC) beherrschten Kirchengebieten am Einspruch der regionalen Machthaber und schließlich auch des Kirchenministers. Auch die personelle Neubesetzung der Kirchenbehörden wurde nur unvollständig realisiert. Verschiedentlich beschränkten sich die personalpolitischen Maßnahmen auf ein Revirement, wobei profilierte Vertreter der RDC wie Vizepräsident Kinder in Schleswig-Holstein und Oberkonsistorialrat Fürle in Breslau in höhere Verwaltungsstellen avancierten.⁸⁹

Andererseits waren die Kirchengremien bestrebt, ihren Anspruch auf die Ausübung sämtlicher kirchenregimentlicher Befugnisse auch der Bekennenden Kirche gegenüber durchzusetzen. Zwar hatte Zoellner, besorgt um die Einigung mit den bekennnistreuen Gruppen, anfänglich Bedenken erhoben gegen die einschneidenden Verordnungen des Kirchenministers vom Dezember 1935;⁹⁰ die Kirchengremien nahmen jedoch nicht nur den Erlaß der 5. Durchführungsverordnung vom 2. 12. widerstandslos hin, sie bestritten den Organen der Bekennenden Kirche in der Folgezeit — gestützt auf eben diese Verordnung — das Recht auf die Ausbildung des theologischen Nachwuchses. So bildete

der altpreußische LKA gemäß einer Verordnung vom 11. 12. 1935 eigene und allein zuständige Prüfungskommissionen.⁹¹ Er leitete zudem gegen den schlesischen Bischof Zänker, der trotz des Verbotes am 2. 12. theologische Prüfungen abgehalten hatte, ein Disziplinarverfahren ein und beurlaubte den Präses der Berliner Bekenntnissynode, Gerhard Jacobi, der mit einer Ansprache auf einer Gedenkfeier zum 100. Geburtstag des Berliner Dompredigers Stoecker in Parteikreisen Anstoß erregt hatte.⁹² Während das Verfahren gegen Zänker eingestellt wurde, nachdem sich der schlesische Bischof zu einer loyalen Zusammenarbeit mit den Kirchausschüssen bereit erklärt hatte, wurde Jacobi wochenlang an der Ausübung seines Pfarramtes gehindert und in der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr unter Hausarrest gestellt. Daraufhin teilte Niemöller, in diesen Wochen selbst von einem Redeverbot bedroht,⁹³ den Mitgliedern des preußischen Landeskirchausschusses Eger, Schmidt-Oberhausen und Zimmermann mit, daß ihre Mitgliedschaft im Pfarrernotbund erloschen sei. Er begründete diesen Ausschluß mit Punkt 3 der Verpflichtung des Notbundes, der den Mitgliedern ein Eintreten für die Amtsbrüder auferlegte, die um des Bekenntnisses willen verfolgt wurden.⁹⁴

Die Behinderungen der Bekennenden Kirche durch das Kirchenministerium und die Ausschüsse verschärften sich im Sommer 1936 nach der Veröffentlichung der Denkschrift, in der die 2. VKL und der Rat der DEK Hitler ihre Gravamina gegen die Entkonfessionalisierung des öffentlichen Lebens vorgetragen hatten. Nachdem der Kirchenminister der VKL im Juli 1936 die Führung ihres Namens untersagt hatte,⁹⁵ erklärte der RKA in einer Verlautbarung vom 16. 7., es sei »auf die Dauer unerträglich, wenn von seiten der VKL und der altpreußischen Bruderräte seine Arbeit der Ordnung und der Überleitung systematisch gestört und ignoriert« werde. Er kündigte an, »von jetzt an die Versuche anderer Stellen [scil. der Bruderräte], sich als Kirchenregiment zu betätigen, zu unterbinden«.⁹⁶ Um die Ausbildung des theologischen Nachwuchses durch Organe der Bekennenden Kirche lahmzulegen, schloß der altpreußische LKA im Herbst 1936 das von Hans Iwand geleitete Predigerseminar in Ilsenburg und entließ Hermann Hesse und Gerhard Gloege, die Leiter der Predigerseminare in Elberfeld und Naumburg/Queis, aus ihren Ämtern, obwohl sie diese bereits vor dem Umbruch im Jahre 1933 innegehabt hatten.⁹⁷ Niemöller erblickte in diesen Vorgängen die »Wiederkehr alles dessen, was seiner Zeit unter Ludwig Müller und Jäger verübt worden ist«. Er verglich die »satani-schen Methoden« Zoellners, der bei einer Besprechung in Darmstadt erklärt habe, sein Ziel liege in der »Zerschlagung der Bekennenden Kir-

che«, mit denen Hossenfelders vom Herbst 1933 und deutete an, daß er den Reichskirchenausschuß »so lange bekämpfen [werde], wie er seine Aufgabe darin sieht, die von dem Herrn Christus zum Zeugnis an alle Welt geforderte Christenheit an diesem Zeugnis zu hindern, und statt dessen um des Geldes willen den Ruf ertönen läßt: ›Friede, Friede!‹ Die Wandlung im persönlichen Verhältnis zu Zoellner spiegelt sich in dem Schlußsatz dieses Privatbriefes, in dem Niemöller sein Bedauern bekundet, daß »Eitelkeit und Angst aus diesem Mann und Christen einen Waschlappen und Verleugner gemacht haben.«⁹⁸

Wollten die Kirchengremien nicht nur eine oberflächliche Lösung der Verfassungskrise erreichen, sondern einen Ausgleich der innerkirchlichen Spannungen herbeiführen, so mußten sie bestrebt sein, auch in den einzelnen Gemeinden geordnete Verhältnisse zu schaffen. Der Reichskirchenausschuß veröffentlichte daher am 26. 10. 1935, also kurz nach seinem Amtsantritt, einen Runderlaß, über die »Benutzung der kirchlichen Gebäude durch kirchliche Minderheiten«. Danach sollte den »Minderheiten«, den deutschchristlichen Gruppen in den der Bekennenden Kirche nahestehenden Gemeinden und den bekennniskirchlichen Gruppen in den von deutschchristlichen Kirchenräten beherrschten Gemeinden, künftig die Mitbenutzung der kirchlichen Räume zugestanden werden.⁹⁹ Die Freigabe der kirchlichen Gebäude für die Minoritäten implizierte, daß die Kirchengremien durch die Bestellung von Pfarrern und Hilfsgeistlichen auch für die seelsorgerliche Betreuung der jeweiligen Gemeindegruppe sorgen mußten. Durch diese Maßnahmen wurden jedoch vielerorts die Spannungen innerhalb der Gemeinden nicht beseitigt, sondern eher erhöht. Niemöller äußerte bereits im November 1935, in einem Konzept für Besprechungen der VKL mit dem Reichskirchenausschuß, die Befürchtung, »daß in Verfolg dieses Erlasses die Irrlehre der DC auf die Kanzel solcher Gemeinden kommt, die sich bisher erfolgreich dagegen haben wehren können.«¹⁰⁰

Als der preußische LKA Anfang Februar 1936 für die deutschchristliche Gemeindegruppe in Lippstadt einen Hilfsgeistlichen entsandte, entspann sich ein längerer Briefwechsel zwischen Niemöller und Eger, den Niemöller im Juni 1936 unter dem Titel »Ein Briefwechsel statt einer Antwort« herausgab.¹⁰¹ Darin erhob Niemöller die Beantwortung der Frage, ob der preußische LKA tatsächlich in seiner Heimatgemeinde in Lippstadt einen deutschchristlichen Hilfsprediger eingesetzt habe, zum Kriterium für die Beurteilung des Anspruchs der Ausschüsse, die geistliche Leitung in der Kirche wahrzunehmen. Nachdem Generalsuperintendent Eger zunächst behauptet hatte, der LKA habe »weder einen Hilfsprediger entsandt noch besoldet er ihn«, konnte Niemöller

auf Grund von verschiedenen Dokumenten erhärten, daß die Regelung in Lippstadt zumindest im Einvernehmen mit dem zuständigen Referenten des Landeskirchenausschusses, Superintendent Schmidt, erfolgt war. In seinem Nachrichtendienst vom 29. 7. 1936 begründete der Kirchenausschuß schließlich sein Vorgehen mit Hinweisen auf die Größe der deutschchristlichen Gemeindegruppe und auf die Verwirrung, die bisher durch die Veranstaltung von Sondergottesdiensten mit prononciert deutschchristlichen Predigern entstanden sei, die nun aber durch die »geregelte Tätigkeit« eines vom Superintendenten beaufsichtigten Hilfsgeistlichen behoben werden könne.¹⁰² Niemöller wertete dagegen die Vorgänge in Lippstadt als Bestätigung seiner These, »daß durch den staatlichen Eingriff und den staatlichen Auftrag, mit dem die Kirchenausschüsse in Marsch gesetzt worden sind, der Irrlehre, die schon beinahe aus ihrer kirchlich maßgeblichen Stellung hinausgeworfen war, eine neue Position in einem Kräfteverhältnis 50 : 50 garantiert worden ist, und daß die Ausschüsse dem Bekenntnis nichts geben können, was die Irrlehre nicht alsbald in gleicher Höhe von ihnen einklagen kann und auch tatsächlich einklagt«.¹⁰³

Wenn auch der »Fall Lippstadt« zunächst als Bagatelle erscheinen mochte und nur bei einer symptomatischen Betrachtungsweise das Gewicht erhielt, das Martin Niemöller ihm beimaß, so trat die Unterstützung von Deutschen Christen durch die Kirchenausschüsse doch deutlich bei der Neubesetzung von Pfarrstellen zutage. Während den prominenten Mitgliedern der Bruderräte Albertz, Asmussen, Heine, Jannasch u. a. eine Wiedereinsetzung in ihre Ämter als Pfarrer oder Superintendenten verwehrt blieb, wurden im Herbst 1936 die deutschchristlichen Bischöfe Adler und Peter, Reichsvikar Engelke und die Pröpste Jenetzky und Eckert, die aus ihren kirchlichen Leitungssämtern verdrängt worden waren, in angesehene Predigerstellen berufen.¹⁰⁴

Zudem wirkten sich politische Zwangsmaßnahmen einseitig zu ungunsten der Bekennenden Kirche aus. Gemäß einer Verfügung des Berliner Polizeipräsidenten vom 30. 11. 1936 sollten »sämtliche zur Verbreitung bestimmten Vervielfältigungen von Schriften und bildlichen Darstellungen« einschließlich der »Mitteilungen an die Mitglieder oder an die Pfarrer der Bekenntnisfront, der Bruderräte usw.« künftig den örtlichen Polizeibehörden zur »Vorzensur« vorgelegt werden;¹⁰⁵ im September 1936 mußte die Zeitschrift »Stimme der Gemeinde« ihr Erscheinen einstellen; im Januar 1937 wurde der Bekennenden Kirche auch die Veranstaltung von »Evangelischen Wochen« untersagt. Die deutschchristliche Publizistik blieb dagegen von den Verboten weitgehend unbehelligt und Ludwig Müller konnte, weiterhin als

Reichsbischof titulierte, öffentlich propagierte Vortragsreisen unternahmen.

Schließlich warf Niemöller den Kirchengremien vor, daß sie sich nur zögernd für eine Freilassung der inhaftierten Bekenntnispfarrer einsetzen. So wurden die vom brandenburgischen Bruderrat nach Seelow entsandten Hilfsprediger Pecina und Brandenburg erst nach mehrmonatiger Haft aus dem Gefängnis in Frankfurt/O. entlassen; Pfarrer Buchholtz aus Berlin-Tempelhof wurde, als er nach der Aufhebung seiner Beurlaubung die Tätigkeit in seiner Gemeinde wiederaufnehmen wollte, auf Anweisung des Kirchenministers mit einem Aufenthaltsverbot belegt.¹⁰⁶

Sein Urteil über die Praxis der Kirchengremien faßte Niemöller in dem Aufsatz »Ein Wort zur kirchlichen Lage« zusammen, der aus einem Vortrag vom 1. 2. 1936 in Barmen-Gemarke hervorgegangen ist.¹⁰⁷ Niemöller räumte darin zwar ein, daß die Kirchengremien, bemüht um eine »friedliche Lösung des ganzen langen Kampfes«, zahlreiche widerrechtlich suspendierte Pfarrer rehabilitiert und den Bekenntnenden Gemeinden die Benutzung ihrer Kirchen und Gemeindehäuser ermöglicht hätten; andererseits sei es nicht gelungen, die deutschchristlichen Bischöfe zu beseitigen, die nur vorübergehend in den Hintergrund getreten, nicht jedoch ihrer Ämter für verlustig erklärt worden seien, so daß sie später erneut kirchenregimentliche Funktionen an sich ziehen könnten. Aus dem Leitungsanspruch der Kirchengremien folge, daß sie »der Bekenntnenden Kirche das Recht, daß sie die Kirche leite«, streitig machten. Damit hinderten die Gremien die Bekenntnende Kirche, auf der Grundlage der Beschlüsse von Barmen und Dahlem »die Kirche Luthers und der Reformatoren in unserem deutschen Volk durch die klare und alleinige Verkündigung des einen und reinen Gotteswortes von Jesus Christus zu bauen«, gäben der deutschchristlichen Bewegung die Möglichkeit, sich im Gewande einer innerkirchlichen Gruppe in den Gemeinden auszubreiten, und vermieden, auf eine »Rettung« der kirchlichen Organisation bedacht, die notwendige Konfrontation mit den antichristlichen Tendenzen in der Öffentlichkeit. — In einer Gegendarstellung vom 1. 7. 1936 verwies der preußische LKA auf die Entmachtung aller preußischen Bischöfe mit Ausnahme des der Bekenntnenden Kirche nahestehenden schlesischen Bischofs Zänker. Der RKA habe bereits in seinem programmatischen Aufruf vom 17. 10. 35 »eindeutig jedes »Asterbekenntnis« abgelehnt«. Die von den Deutschen Christen vertretene Theologie sei jedoch nicht als eine Vermischung »anderer Heiltümer« mit dem Evangelium zu verstehen, sondern als ein »in der Kirche ernst zu nehmendes Ringen um

zeitgemäße, d. h. den heutigen Menschen treffende Verkündigung des reinen Evangeliums«. Die Erwiderung gipfelte in dem Vorwurf, daß Niemöller das Ordnungswerk der Ausschüsse a limine ablehne, ohne selbst auch nur den Versuch unternommen zu haben, mit ihnen zusammenzuarbeiten und sie in ihren Bemühungen zu unterstützen.¹⁰⁸

Theologische und politische Voten des RKA

Die Integration der gemäßigten Deutschen Christen, also der Mitglieder der RDC, in den »Ordnungsblock«, der die kirchenpolitische Basis für die innere Konsolidierung der evangelischen Kirche abgeben sollte, bedurfte einer theologischen Rechtfertigung. Im Juni 1936 erstattete der RKA ein theologisches Gutachten über die RDC, dem eine von einem württembergischen Pfarrerkreis verfaßte, vom Reichsleiter der RDC, Studienrat Rehm, übernommene Erklärung zugrunde lag.¹⁰⁹ Gestützt auf Artikel 1 der Reichskirchenverfassung, in dem die Kirchenausschüsse das Kriterium für die Beurteilung der einzelnen kirchlichen Richtungen erblickten, behauptete Zoellner in seiner Stellungnahme, daß »jedem, der sich bewußt auf den Boden dieser Erklärung stellt, . . . nicht abgesprochen werden [könne], daß er ein vollgültiges Glied der Deutschen Evangelischen Kirche ist«. In dem vorgelegten Text habe »eine wesentlich von der lutherischen Linie in dem Bekenntnis der Deutschen Evangelischen Kirche, auf das wir verpflichtet sind, getragene theologische Haltung ihren Ausdruck gefunden«.

Die Anerkennung der RDC als eine innerkirchliche Gruppe ließ eine öffentliche Distanzierung von der Thüringer Richtung der Deutschen Christen, der KDC, notwendig erscheinen. In einem Gutachten vom 4. 7. 1936¹¹⁰ erklärte der Reichskirchenausschuß, daß die von der KDC propagierten Anschauungen, der völkische Kirchenbegriff, die religiöse Interpretation politischer Ereignisse und der von dem kirchlichen Bekenntnis gelöste Aktivismus, »sich nicht mit dem Evangelium von Jesus Christus vertragen, wie es in der Heiligen Schrift bezeugt und in den Bekenntnissen der Reformation ausgelegt ist«.

Schließlich versuchte der RKA, auch seine Vorbehalte gegenüber einer kirchenregimentlichen Tätigkeit der Bruderräte theologisch zu begründen, indem er in der Verlautbarung vom 16. 7. Bedenken erhob »gegen die dortige Auffassung vom Wesen der Kirche, vom Verhältnis zwischen Kirche und Staat, von der Bedeutung der Synode im Verhältnis zum Amt, zu der Lehre von den Schöpfungsordnungen und anderen Punkten der kirchlichen Lehre«. ¹¹¹ So ergab sich das merkwürdige Verhältnis, daß der RKA, der häufig seine Affinität zu der

Bekennenden Kirche betont hatte, eine Disqualifizierung der gemäßigten Deutschen Christen als Irrlehrer für »nicht statthaft« erachtete, andererseits »viele in der theologischen Haltung der altpreußischen Bruderräte« als »mit dem Bekenntnis nicht vereinbar« verurteilte.

Der Anspruch der Kirchengremien auf das Kirchenregiment hatte sich endlich in Stellungnahmen zur nationalsozialistischen Religionspolitik zu bewähren; denn gerade in diesen Jahren verschärfte sich mit der Beseitigung der Bekenntnisschule, der Umgestaltung der theologischen Fakultäten, der zunehmenden Einschränkung und Kontrolle kirchlicher Publizistik und den zahlreichen Verboten kirchlicher Veranstaltungen die Maßnahmen für eine Entkorporalisierung des öffentlichen Lebens. Die Kirchengremien fühlten sich jedoch durch ihren staatlichen Auftrag gebunden und veröffentlichten daher zunächst nur Loyalitätserklärungen, in denen sie ihr Einverständnis mit der nationalsozialistischen Innen- und Außenpolitik, ihre Bereitschaft zum Kampf gegen den Bolschewismus und zu einer »vorbehaltlosen« politischen Gefolgschaft bekundeten.¹¹² Erst nach der Veröffentlichung der von der 2. VKL an Hitler gerichteten Denkschrift sah sich der RKA genötigt, eine öffentliche Erklärung zu der religionspolitischen Entwicklung im Dritten Reich abzugeben. Er beschränkte sich dabei freilich auf allgemein gehaltene Proteste gegen die »antichristliche Propaganda« vielgelesener Wochenzeitungen und Zeitschriften, gegen die Profanisierung des Sonntags und der christlichen Feiertage und gegen Beschränkungen für den Religionsunterricht in den Schulen und die kirchliche Arbeit in den Jugendverbänden der NSDAP, vermied dagegen Stellungnahmen zu konkreten Vorgängen und behauptete zudem — in einer Rahmenerklärung an die leitenden Behörden der Landeskirchen —, daß die Eingriffe in die Rechte der Kirche und die öffentlichen Angriffe auf den christlichen Glauben »entgegen dem ausgesprochenen Willen der Staatsführung« erfolgten.¹¹³

In seinem Aufsatz »Missionierende Kirche«, der im September 1936 in der Zeitschrift »Stimme der Gemeinde« erschien, leitete Niemöller die zahlreichen Loyalitätsbeteuerungen und die Zurückhaltung in kritischen Äußerungen aus dem Bestreben der Ausschüsse her, durch eine bewußte Umgehung politischer Auseinandersetzungen den organisatorischen »Bestand« und überhaupt die Existenzmöglichkeiten für die evangelische Kirche im nationalsozialistischen Staat zu erhalten. Eine Kirche, die in der gegenwärtigen Situation vornehmlich auf die Sicherung ihrer tradierten Ordnung, ihrer materiellen und rechtlichen Grundlagen bedacht sei, begeben sich jedoch »restlos in die Hand des Staates«, der dann die Grenzen kirchlicher Wirksamkeit und kirch-

lichen Einflusses im öffentlichen Leben nach politischen Gesichtspunkten bestimmen werde. In dem Bemühen um die Erhaltung der »Volkskirche«, des Status der evangelischen Kirche als Körperschaft öffentlichen Rechts, hätten die Ausschüsse einerseits der staatlichen Forderung nach einer Integration der deutschchristlichen Bewegung entsprechen, andererseits eine zunehmende Beschränkung der »freien kirchlichen Arbeit«, der Jugendarbeit wie der Inneren und Äußeren Mission, hinnehmen müssen; sie hätten, um Konfrontationen zu vermeiden, darüber hinaus auf öffentliche Proteste gegen die »offensichtlichen Gotteslästerungen« führender Politiker verzichtet und dabei nach der Maxime gehandelt: »Die Kirche bekennt und bezeugt die Einzigartigkeit des von ihr gepredigten Heils, soweit das mit Rücksicht auf ihre Sicherheit möglichst und tunlich erscheint!«

Den durch Restauration und Bestandssicherung gekennzeichneten »volkskirchlichen« Tendenzen stellte Niemöller das Bild einer »Missionierenden Kirche« entgegen, die entschlossen sei, erneut den »Angriff auf das Reich der Welt« zu wagen, das Evangelium »von den Dächern zu predigen« und »zur Zeit und zur Unzeit« das Wort zu sagen, das der Kirche aufgetragen ist«. Nur eine um weltliche Garantien und Zugeständnisse »unbekümmerte« Kirche habe die Verheißung, den gegenwärtigen Existenzkampf zu bestehen; nur eine »bekenkende Kirche«, die »keine andere Basis und kein anderes Fundament hat als das Wort und die Verheißung ihres lebendigen Herrn«, werde mit ihrer Botschaft auch die der Kirche entfremdeten Menschen wieder erreichen können.¹¹⁴

Die Konfrontation der Unternehmungen und Stellungnahmen der Kirchenausschüsse mit den Urteilen Martin Niemöllers diene einer wechselseitigen Erhellung der kontroversen Positionen, zwischen denen eine Vermittlung nicht mehr möglich war. Bei dieser Gegenüberstellung läßt sich andererseits auch ein Wandel in den Konzeptionen Niemöllers erkennen. Die Äußerungen Niemöllers aus den ersten Monaten des Kirchenkampfes stimmen vielfach mit den von den führenden Mitgliedern der Ausschüsse vertretenen kirchenpolitischen, theologischen und politischen Auffassungen überein. So sprach sich Niemöller seinerzeit für eine Differenzierung zwischen »gemäßigten« und »radikalen« Deutschen Christen und für eine Integration der in der GDC lebendigen »volksmissionarischen« Kräfte aus; er teilte die in der Lutherrenaissance wurzelnden Vorstellungen der Jungreformatorischen von einer traditionsverbundenen, konfessionell bestimmten »Reichskirche« und unterstützte in den kirchenpolitischen Auseinandersetzungen mit der GDC die »alten«, durch ihre bisherige Wirksamkeit

ausgewiesenen Kirchenführer; er hatte zudem wiederholt seine Bereitschaft zu »treuer Gefolgschaft« gegenüber der politischen Führung bekundet und hatte, auf der Grundlage einer »natürlichen Theologie« und der neulutherischen Lehre von den Schöpfungsordnungen, den politischen Umbruch im Jahre 1933 und die Erneuerung der »Volksgemeinschaft« als Gottesgaben begrüßt. Zwischen diesen frühen Äußerungen und den Stellungnahmen Niemöllers aus der Zeit der Kirchengremien lag jedoch die Erfahrung der anschließenden kirchenpolitischen und politischen Auseinandersetzungen, die neue theologische und ekklesiologische Orientierung, die sich in den Kundgebungen der Bekenntnissynoden manifestiert hatte, und damit eine Entwicklung, die für Martin Niemöller und allgemein für die Bekennende Kirche irreversibel war.

3. Die Differenzen innerhalb der Bekenntnisgemeinschaft im Verhalten zu den Kirchengremien

Mit der Durchführung des Staatskirchenprojekts wurde auch der Zusammenhalt innerhalb der Bekenntnisgemeinschaft gefährdet. Die häufig beobachteten prinzipiellen Auffassungsunterschiede zwischen den beiden Flügeln der Bekennenden Kirche, den Kreisen um die VKL und die Landesbischöfe und der Gruppe um den preußischen Bruderrat, wirkten sich in abweichender Beurteilung und in unterschiedlichem Verhalten zu den Ordnungsversuchen der Kirchengremien aus. Die eher positive Einstellung der VKL, wenigstens der Mehrheit ihrer Mitglieder, war einmal in persönlichen Verbindungen zu den führenden Männern der Gremien, besonders zu Zoellner, der dem lutherischen Rat angehörte, begründet, zum andern in den Bestrebungen, die Spaltung der evangelischen Kirche durch eine Integration der Mittelgruppen und auch der gemäßigten Deutschen Christen zu überwinden, den Zerfall der kirchlichen Organisation durch provisorische und – wenn notwendig – kompromißhafte Lösungen aufzuhalten und das durch jahrelange Auseinandersetzungen erschütterte Vertrauensverhältnis zwischen Kirche und Staat wieder zu festigen.¹¹⁵ Die Anhänger dieser Richtung stimmten mit Zoellner auch darin überein, daß bei der Neuordnung der innerkirchlichen Verhältnisse stärker von den reformatorischen Bekenntnissen, vor allem von der Tradition des Luthertums, ausgegangen werden müsse als von den Postulaten der Barmer und

Dahlemer Bekenntnissynoden. Die Leiter der intakten Landeskirchen waren zudem geneigt, die Arbeit des RKA öffentlich zu unterstützen, wenn sie dadurch die Einsetzung von Kirchengremien in ihren eigenen Sprengeln verhindern konnten. Die bekennnistreuen Gruppen in Sachsen und Nassau-Hessen, die im Frühjahr 1935 in besonderem Maße kirchenpolitischen und politischen Verfolgungen ausgesetzt waren, begrüßten wiederum die Einrichtung von Landeskirchengremien als Befreiung von der Willkürherrschaft der deutschchristlichen Bischöfe Coch und Dietrich.

Zur Frage der Mitarbeit in den Kirchengremien

Die Differenzen innerhalb der Bekenntnisgemeinschaft entzündeten sich zunächst an der Frage, ob es den Mitgliedern der Bekennenden Kirche gestattet werden könne, einem Ruf in die Kirchengremien Folge zu leisten. Die Relevanz dieser Frage erhellt aus den Bestimmungen, die der Wirksamkeit der Kirchengremien vorgegeben waren: Angesichts der Übertragung kirchenregimentlicher Befugnisse auf die Gremien gemäß der Verordnung vom 3. 10. 1935 und ihrer paritätischen Zusammensetzung mußte eine Mitwirkung und öffentliche Unterstützung als Verzicht der Bekennenden Kirche auf die Kirchenleitung, als Preisgabe ihres Selbstverständnisses, die rechtmäßige evangelische Kirche zu sein, und als Aufhebung der mit Barmen vollzogenen Scheidung von den Deutschen Christen verstanden werden.

Nach einer zweitägigen Debatte, in der Niemöller, Humburg, Lücking und Fritz Müller dargelegt hatten, warum die Gremien auch nicht für eine Übergangszeit als Kirchenleitung anerkannt werden könnten, beschloß der altpreußische Bruderrat am 8. 10. 1935, daß das Amt der Kirchenleitung weiterhin von den Organen der Bekennenden Kirche ausgeübt werden müsse; die Bekennende Kirche der APU werde »keine Mitverantwortung für die Ausführung der Verordnung vom 3. Oktober 1935 übernehmen« und könne ihren Gliedern »nicht raten«, einem Ruf in die Kirchengremien zu folgen.¹¹⁶ Der Reichsbruderrat schloß sich diesem Votum in einer Erklärung vom 9. 10. an.¹¹⁷ Gleichzeitig bildeten jedoch die beiden Bruderräte Kommissionen, die dem Kirchenminister Personalvorschläge für die Besetzung der Kirchengremien unterbreiten sollten. Dabei ergab sich ein Widerspruch zwischen der grundsätzlichen Stellungnahme, der Verweigerung jeglicher Mitarbeit im Rahmen der Verordnung vom 3. 10., und dem praktischen Verhalten. Zwar sollte der Kirchenminister dazu bestimmt werden, lediglich die von der Bekennenden Kirche nominierten Per-

sönlichkeiten in diese Ausschüsse zu berufen, so daß die neuen Leitungsgremien sowohl eine kirchliche Vokation als auch die Autorisation durch den Staat besessen hätten;¹¹⁸ es blieb jedoch offen, ob diese Organe auf der Grundlage des Sicherungsgesetzes vom 24. 9. und der ersten Durchführungsverordnung — und damit in Abhängigkeit von politischen Instanzen — tätig werden sollten oder ob die Revision dieser Verordnungen zur Bedingung für eine Mitarbeit erhoben wurde.

Die VKL bezog anfänglich eine ähnliche Position: In einer Stellungnahme zur ersten Durchführungsverordnung sprach sie den Kirchenausschüssen die »kirchliche Legitimation« ab, äußerte die Erwartung, daß von den Ausschüssen nichts unternommen werde, »was ohne Rechtfertigung aus Schrift und Bekenntnis bleibt«, und ermahnte die Organe der Bekennenden Kirche, ihre bisherige Tätigkeit fortzusetzen.¹¹⁹ Bei den Verhandlungen des preußischen Bruderrates und des Reichsbruderrates am 8. und 9. Oktober zeigte sich jedoch, daß die neue Situation und die in ihr liegenden Möglichkeiten kirchenpolitischen Vorgehens unterschiedlich beurteilt wurden. Marahrens und Präses Koch betonten, daß die Verfassungskrise nur durch eine rechtliche Hilfe des Staates behoben werden könne. Da die vielfältigen Versuche, für das Notregiment der Bekennenden Kirche ein staatliches Plazet zu erhalten, gescheitert seien, mußten Vertreter der Bekennenden Kirche versuchen, auch im Rahmen der vom Kirchenminister erlassenen Verordnungen »das Bekenntnis-Anliegen« zu wahren. Bei einer Verweigerung der Mitarbeit werde sich dagegen der Konflikt zwischen den bekenntnistreuen Gruppen und dem Staat weiter zuspitzen.¹²⁰ Marahrens befürwortete deshalb in einem Schreiben vom 9. 10. den Eintritt von Mitgliedern der Bekenntnisgemeinschaft in die Kirchenausschüsse. Da die neuen Leitungsgremien vom Staat eingesetzt würden, sollte ihnen »auf dem Wege über die Persönlichkeiten, die in die Ausschüsse berufen werden«, die kirchliche Vokation zuteil werden. Dabei sollte einerseits »jede Gruppen- und Koalitionstheorie grundsätzlich überwunden«, andererseits »der Gedanke des Bekenntnisses zu dem einen und entscheidenden der ganzen Ausschüsse« erhoben werden.¹²¹

In diesen Äußerungen zeichnet sich die zwiespältige Einstellung der ersten VKL zu dem staatlichen »Befriedungswerk« ab, die für ihren kirchenpolitischen Kurs in den folgenden Monaten bestimmend wurde. Einerseits fühlte man sich durch die Beschlüsse der Augsburger Bekenntnissynode verpflichtet, den Anspruch auf die Leitung der DEK aufrechtzuerhalten, und war selbst von der Notwendigkeit überzeugt, die Ordnung der Kirche auf der Grundlage des Bekenntnisses zu gestalten; andererseits war man bemüht, die Spannungen zwischen Kirche

und Staat durch ein Eingehen auf die Vorstellungen des Ministers abzubauen. Die VKL versuchte zunächst, zwischen diesen beiden Zielen zu vermitteln; sie stellte zur Bedingung für eine Mitwirkung bei der kirchlichen Neuordnung, daß sich die Kirchengremien an Schrift und Bekenntnis orientierten und daß sie nicht die Befugnisse einer geistlichen Leitung in Anspruch nähmen. Dabei wurde jedoch — offenbar bewußt — übersehen, daß Funktion und Aufgabenstellung der Ausschüsse bereits in der Präambel zum Sicherungsgesetz und in der ersten Durchführungsverordnung vorbestimmt waren. Auch als der RKA in einer Verlautbarung vom 19. 11. ausdrücklich den Anspruch auf das ungeteilte Kirchenregiment erhoben hatte,¹²² war die VKL noch zur Zusammenarbeit bereit. Die neuen Verhältnisse als »fait accompli« respektierend, wollte sie sich künftig auf die Ausübung der »geistlichen Leitung« beschränken und verstand sich lediglich als »Leitung der Bekennenden Kirche«. Im Zuge dieses Positionswechsels wurden die Ziele der Bekennenden Kirche auf das »Bekenntnis-Anliegen« reduziert, das ohne den Aufbau einer eigenständigen kirchlichen Organisation und auch auf dem Weg über die Ausschüsse zu realisieren war, so daß die Kontinuität in der Entwicklung der Bekennenden Kirche schließlich in Frage gestellt war.

Die Differenzen innerhalb der Bekenntnisgemeinschaft traten Ende Oktober — nach der Veröffentlichung des Aufrufes der Kirchengremien — offen zutage. Während die VKL die ihr angeschlossenen Kirchenleitungen und Landesbruderräte in einem Runderlaß vom 24. 10. zur Entsendung von Vertretern in die Kirchengremien aufforderte,¹²³ präziserte der preußische Bruderrat auf einer Sitzung am 28. 10. die zurückhaltende Formulierung in seinem Beschluß vom 8. 10. (»wir können nicht raten«), indem er die Glieder der Bekennenden Kirche »warnte«, ein Amt in den Kirchengremien zu übernehmen.¹²⁴ Bezugnehmend auf den Eintritt Pfarrer Kueßners, des Vorsitzenden des ostpreußischen Bruderrates, in den Reichs- und preußischen Landeskirchengremien, bestimmte der preußische Bruderrat, daß eine Mitgliedschaft in den Kirchengremien mit einer Mitarbeit in Organen der Bekennenden Kirche unvereinbar sei. — Auf einer Sitzung des Reichsbruderrates am 8. 11. versuchte Niemöller, die verschiedenen Möglichkeiten für das Verhalten zu den staatlichen Befriedungsversuchen gegeneinander abzuwägen. Die Bekennende Kirche könne sich entweder, den Konzeptionen des Kirchenministers entsprechend, als innerkirchliche Gruppe, als eine »innere Reformbewegung der Kirche« konstituieren, müsse dann aber ihre Ansprüche auf die Kirchenleitung aufgeben; oder sie beharre auf den Barmer Beschlüssen und verstehe sich auch

in Zukunft als die rechtmäßige evangelische Kirche in Deutschland. Diese Entscheidung sei jedoch nicht in menschliches Belieben gestellt; es gelte vielmehr »festzuhalten, daß die Kirche eine Stiftung ihres Herrn und Meisters und absolutes Eigentum dieses Meisters« sei. Solange die Ausschüsse, paritätisch besetzt aus Vertretern der verschiedenen Richtungen, die geistliche Leitung in der evangelischen Kirche beanspruchten, sei »eine Beteiligung für Glieder der Bekennenden Kirche unmöglich«. Denn bei der Anerkennung der Kirchengremien als »Notregiment« bestehe Gefahr, »daß aus dem Übergang dieses Regiments eine DEK hervorgeht, die keine Bekenntnisgrundlage mehr hat«. Von Soden betonte demgegenüber, daß die Ausschüsse nicht an der Bekennenden Kirche scheitern dürften; Marahrens erklärte im Hinblick auf den Leitungsanspruch des RKA, »man könnte bestimmte Funktionen der VKL ruhen lassen«. ¹²⁵

Nachdem Marahrens in einer Unterredung mit Niemöller und Fritz Müller am 14. 11. erneut zu erkennen gegeben hatte, daß er zu einem Zurückweichen gegenüber den Forderungen des Kirchenministers bereit sei, ¹²⁶ versammelten sich am Abend desselben Tages 15 Mitglieder des Reichs- und preußischen Bruderrates — in Niemöllers Amtskalender als »SM getreue Opposition« bezeichnet — im Dahlemer Pfarrhaus, um einen Beschluß der Reichsbruderratssitzung am 15. 11. vorzubereiten. Darin wurde festgestellt, daß »eine Mitarbeit an den Kirchengremien mit der Zugehörigkeit zur Bekenntniskirche nicht vereinbar« sei, solange die Ausschüsse ihren »Anspruch, kirchliche Leitung und Vertretung zu sein, aufrechterhalten«. Als dieser Antrag vom Reichsbruderrat in einer »Kampfabstimmung« mit 14 gegen 12 Stimmen angenommen wurde, verließen Breit, Meinzolt, Pressel und Sammetreuther die Sitzung. ¹²⁷

Marahrens hatte jedoch bereits am 7. 11. erklärt, »die VKL werde den von ihr als richtig erkannten Weg selbst dann weiter gehen, wenn der Reichsbruderrat dissentiere oder an eine Bekenntnis-Reichssynode appelliere«. ¹²⁸ Er war deshalb entschlossen, auch gegen das Votum des Reichsbruderrates Verhandlungen mit dem RKA über eine wechselseitige Abgrenzung der Kompetenzen und über die Bedingungen für eine Zusammenarbeit aufzunehmen. In einem Schreiben vom 23. 11. erkannte die VKL an, daß mit der Einsetzung des RKA anstelle des deutschchristlichen Kirchenregiments der bisherige »Notstand . . . weithin beseitigt« sei und räumte ein, daß ein Teil der von ihr übernommenen Funktionen auf die Kirchengremien übergegangen sei. Im Vertrauen, daß die Mitglieder des RKA »ihr Amt im Sinne der wahren Kirche Christi führen« würden, erklärte sie sich zur Unterstützung der

Ausschüsse bereit und wollte sich künftig als »Leitung der Bekennenden Kirche Deutschlands« auf den »inneren kirchlichen Aufbau« konzentrieren.¹²⁹ Damit vollzog die VKL – im Widerspruch zu allen Erklärungen der Bekennenden Kirche seit dem Frühjahr 1934 – eine Scheidung zwischen geistlicher Leitung und kirchlicher Verwaltung, gestand die Durchführung von Verwaltungsaufgaben den vom Staat eingesetzten und vom Kirchenminister überwachten Ausschüssen zu und erblickte die Aufgabe der bekennniskirchlichen Organe darin, »all die Erkenntnisse, die Freudigkeit, die Gemeinschaft, die zweieinhalb Jahre Kirchenkampf unter uns geweckt haben«, als Kräfte für das mit staatlichen Gesetzen und Verordnungen eingeleitete »Aufbauwerk« fruchtbar zu machen.¹³⁰ Der Vertrauensvorschuß für die Tätigkeit der Kirchenausschüsse war jedoch angesichts der bisherigen Erfahrungen ebenso bedenklich und illusionär wie die Erwartung, man könne im Rahmen der staatlichen Befriedungsaktionen die Vorstellungen der Bekennenden Kirche realisieren. Bei einer gemeinsamen Tagung der VKL und des altpreußischen Rates am 26. 11. sprachen sich Niemöller, Fritz Müller, Niesel und Ehlers »entschieden gegen die Zuständigkeitsabgrenzung mit dem Reichskirchenausschuß aus. Sie bekämpften ferner mit Entschiedenheit den in der VKL mehrfach ausgesprochenen Gedanken, deren Namen in ›Leitung der Bekennenden Kirche‹ o. ä. zu ändern«. Nach einem »schweren Zusammenstoß« zwischen Niemöller und Marahrens trennte man sich, ohne in den strittigen Fragen eine Einigung erzielt zu haben.¹³¹

Gründung der Kirchlichen Hochschule in Berlin und Elberfeld

Ein Verzicht der VKL auf kirchenregimentliche Befugnisse war vor allem insofern prekär, als damit auch der Aufbau eines eigenständigen Ausbildungs- und Prüfungswesens durch die Bruderräte, die ja ihrerseits von der VKL als Kirchenleitungen der einzelnen Landeskirchen bestätigt worden waren, in Frage gestellt wurde. Der altpreußische Bruderrat hatte – nach der Einrichtung von Predigerseminaren und der Bildung von Prüfungskommissionen – gerade in diesen Wochen mit der Gründung der Kirchlichen Hochschule in Berlin und in Elberfeld seine Verantwortung für die Ausbildung des kirchlichen Nachwuchses auch auf eine Neuregelung des Theologiestudiums ausgedehnt.

Im Hinblick auf die personelle Umgestaltung der Theologischen Fakultäten im Dritten Reich, die Anwendung der nationalsozialistischen Beamtengesetze auf die Mitglieder des Lehrkörpers, die Entlassung von

Dozenten, die in den Gremien der Bekennenden Kirche mitwirkten, und die Berufung von Anhängern der deutschchristlichen Bewegung in die frei gewordenen Stellen hatte zunächst die Freie Reformierte Synode auf ihrer Tagung vom 26. bis 28. 3. 1935 in Siegen die Forderung nach der Errichtung einer »Hochschule für reformatorische Theologie« durch die Bekennenden Kirche aufgestellt.¹³² Am 2. 5. bestellte der preußische Bruderrat eine Gründungskommission unter der Leitung von Martin Niemöller für die lutherische und von Karl Immer für die reformierte Sektion.¹³³ Die Konzeptionen dieses Ausschusses trug Niemöller dem preußischen Bruderrat auf einer Sitzung am 1. 8. vor. Danach sollte die Kirchliche Hochschule »in lockerer äußerer Form« an zwei Orten, in Berlin und in Elberfeld, errichtet werden. Von einer eindeutigen konfessionellen Prägung sei abzusehen; vielmehr sollten die zentralen Disziplinen an beiden Zweigstellen doppelt besetzt werden, ansonsten allerdings nach Berlin vornehmlich lutherische, nach Elberfeld vorwiegend reformierte Dozenten berufen werden. Die simultane Zusammensetzung des Lehrkörpers diene einer Belebung des interkonfessionellen Gesprächs, das auf den Bekenntnissynoden angeknüpft, durch die Bildung von konfessionellen Sonderbünden wie des Lutherischen Rates jedoch wieder eingedämmt worden war. Die Theologiestudenten sollten zunächst nur die beiden »freien« Semester an der Kirchlichen Hochschule absolvieren, die obligatorischen sechs ersten Semester dagegen an den staatlichen Fakultäten. Obwohl demnach die Maßgeblichkeit der Fakultäten für das Theologiestudium nicht bestritten wurde, war die Errichtung einer Kirchlichen Hochschule als ein weiterer Schritt auf dem Wege zur Befreiung der Kirche von außerkirchlichen Einflüssen zu verstehen. Der preußische Bruderrat stimmte den Konzeptionen Niemöllers und Immers zu und faßte auf seiner Sitzung am 14. 8. 1935 einen Beschluß über die Eröffnung der Hochschule zum Wintersemester 1935/36.¹³⁴

Der Gründung der Kirchlichen Hochschule, die zunächst aus der inneren Entwicklung der Bekennenden Kirche zu begreifen ist, kam in der derzeitigen kirchenpolitischen Situation zugleich eine eminent politische Bedeutung zu; angesichts der Einrichtung neuer Ausbildungsstätten stand der Kirchenminister vor der Alternative, entweder eine Erweiterung der Ausübung kirchenregimentlicher Befugnisse durch die Bruderräte zu tolerieren oder – entgegen seinem ursprünglichen Vorschlag – mit staatlichen Zwangsmitteln gegen die Bekennende Kirche vorzugehen. Die VKL, die von den Plänen des preußischen Bruderrates offiziell erst am 23. 10. unterrichtet wurde, wies deshalb auf mögliche »Wirkungen nach verschiedenen Seiten« hin und gab zu bedenken,

ob der preußische Bruderrat sich nicht vorerst auf die Veranstaltung von Freizeiten und theologischen Schulungen beschränken könne.¹³⁵

Am 1. 11. wurde Wilhelm Niesel von der Berliner Gestapo mitgeteilt, daß der Eröffnungsgottesdienst am Abend desselben Tages in der Dahlemer Jesus-Christus-Kirche, in dem die Dozenten der Kirchlichen Hochschule verpflichtet werden sollten, auf Veranlassung des Kirchenministers verboten worden sei. Niemöller wurde als der geschäftsführende Pfarrer der Dahlemer Gemeinde angewiesen, die Türen der Jesus-Christus-Kirche verschlossen zu halten.¹³⁶ Am Abend des 1. 11. versammelte sich vor den Portalen eine größere Menschenmenge, sang den Choral »Ein feste Burg ist unser Gott« und betete gemeinsam das Vaterunser. Auch in Elberfeld wurde die Veranstaltung des Eröffnungsgottesdienstes untersagt und die Versammlung vor der Gemarker Kirche durch ein Polizeiaufgebot aufgelöst.¹³⁷ Der Vorlesungsbetrieb, der am folgenden Tage im Berliner Haus der Christlichen Studentenvereinigung aufgenommen wurde, mußte am 5. 11. eingestellt werden; gleichzeitig beschlagnahmten Gestapo-Beamte bei einer Durchsuchung des Burckhardt-Hauses in Dahlem die Akten des preußischen Rates.

Um die Arbeit weiterführen zu können, beschloß der preußische Bruderrat auf einer Sitzung am 7. 11., die beiden Zweige der kirchlichen Hochschule zu »Ausbildungsstätten der Bekennenden Kirche« zu deklarieren und den Auftrag zum Lehramt umzuwandeln in eine Verpflichtung der Dozenten, »sich der Ausbildung des theologischen Nachwuchses und der Fortbildung der Pfarrer in geeigneter Weise anzunehmen«.¹³⁸ In einer Kanzelabkündigung zum Bußtag, die mit dem Bibelwort schloß: »O Land, Land, Land, höre des Herrn Wort!« gab der altpreußische Bruderrat die Schließung der Kirchlichen Hochschule den Gemeinden bekannt.¹³⁹

Die 5. Durchführungsverordnung zum Sicherungsgesetz

Dieser öffentliche Protest gegen staatliche Zwangsmaßnahmen und überhaupt das kompromißlose Vorgehen der Bekennenden Kirche in Preußen mögen beigetragen haben zu einer Wandlung in der Einstellung des Kirchenministers von anfänglicher Aufgeschlossenheit gegenüber den Interessen der Bekenntnisgemeinschaft zu einer betonten Unnachgiebigkeit in der Durchführung seiner kirchenpolitischen Konzeption. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Unternehmungen Kerrls in Kreisen der Partei und der Regierung von vornherein argwöhnisch beobachtet wurden. Die Entmachtung der deutschchristlichen Kirchenleitungen und die Berufung von Vertretern der Mittelgruppen und der

bekenntnisgebundenen Richtungen in die Kirchengremien wurde als Zurückdrängung des nationalsozialistischen Einflusses innerhalb der evangelischen Kirche empfunden;¹⁴⁰ die Vorgänge bei der Gründung der Kirchlichen Hochschule lieferten zudem den Beweis, daß der Widerstand der Bekennenden Kirche trotz des sichtlichen Entgegenkommens nicht nachließ.

In der Woche zwischen dem 17. und 24. 11. wurde Kerrl von Hitler zu einer mehrstündigen Aussprache empfangen, über deren Inhalt bisher nichts bekannt geworden ist, bei der der Kirchenminister jedoch vermutlich zu einem konsequenteren Vorgehen gegen die Bekennende Kirche angehalten wurde.¹⁴¹ Am 23. 11. verbreiteten sich in Berlin Gerüchte, wonach den Organen der Bekennenden Kirche die Ausübung kirchenregimentlicher Aufgaben untersagt und die Bekennende Kirche in eine »Gesinnungsgemeinschaft« umgewandelt werden sollte.¹⁴² In einem Schreiben vom 24. 11. unterrichtete Niemöller den Oberbefehlshaber der Kriegsmarine, Admiral Raeder, von diesen Plänen und ersuchte ihn, seine »persönliche Bekanntschaft mit Herrn Minister Kerrl vielleicht doch irgendwie dazu zu nutzen, daß eine ganz große, und, wie ich meine, verhängnisvolle Torheit nicht begangen wird«. Mit einem »Verbot gegen die Bekennende Kirche«, das von der Bekennenden Kirche ohnehin nicht akzeptiert werden könne, werde Kerrl »genau das Gegenteil von dem erreichen . . ., was bislang der Öffentlichkeit gegenüber als Zweck und Ziel des staatlichen Eingriffs in die Kirche hingestellt worden ist«; er werde »den latenten Krieg gegen die Kirche, wie er von Persönlichkeiten in einflußreichen Stellungen bislang gekämpft worden ist, zum offiziellen Ausbruch bringen, und zwar so, daß nunmehr der Staat ganz offiziell gegen die Kirche antritt«. In seinem Antwortschreiben vom 3. 12. wies Raeder darauf hin, daß durch die inzwischen erlassene 5. Durchführungsverordnung die Freiheit der Verkündigung nicht berührt werde, und sprach seinerseits die Bitte aus, die Bekenntniskirche möge sich den Bemühungen des Kirchenministers um eine Wiederherstellung des kirchlichen Friedens nicht verschließen.¹⁴³

Die Gründe für den Erlaß der 5. Durchführungsverordnung versuchte Kerrl, offenbar immer noch interessiert an einem Arrangement mit der Bekenntnisgemeinschaft, am 27. 11. in zwei Unterredungen mit der VKL und mit dem altpreußischen Bruderrat darzulegen.¹⁴⁴ In sprunghaften, von hektischer Nervosität gekennzeichneten Ansprachen ließ Kerrl durchblicken, daß er sein Werk der Befriedung und Neuordnung gefährde, wenn er weiterhin tatenlos zusehe, wie die Bruderräte in die Kompetenzen der Kirchengremien, der einzig legitimen Orga-

ne für die Kirchenleitung, eingriffen. Er dürfe nicht »nach außen« hin den Anschein erwecken, als ob er einerseits die deutschchristlichen Kirchenleitungen beseitige, andererseits Vertreter der Bekennenden Kirche in führende Ämter einsetze. Er beschwor die Mitglieder der VKL und des preußischen Bruderrates, ihre Auseinandersetzungen mit den Deutschen Christen einzustellen und für ein Interim die Arbeit der Kirchenausschüsse zu unterstützen. Sein aus eigener Initiative begonnenes Befriedungswerk sei »der letzte Versuch, den der Staat macht. Nach mir kommt nichts mehr auf diesem Gebiet«. Bei einer intransigenten Haltung der Bekenntnisfront werde es bereits »jetzt zum Kampf zwischen Partei und Kirche kommen«, wobei die »Kirche in tausend Fetzen geht«. Das Verbot, das er aus politischen Rücksichten noch in dieser Woche erlassen müsse, erstrecke sich lediglich auf die Ausübung von kirchenregimentlichen Befugnissen durch die Bruderräte; die Möglichkeiten der Bekennenden Kirche, sich als innerkirchliche Gemeinschaft zu formieren, blieben davon unberührt. Mit dem Erlass der 5. Durchführungsverordnung versuchte Kerrl demnach, seine eigene, durch die Erfolglosigkeit der bisherigen Bemühungen gefährdete Position innerhalb der Partei zu festigen und zum anderen die kirchenregimentliche Wirksamkeit der Ausschüsse von der Konkurrenz durch die Gremien der Bekennenden Kirche zu befreien.

Die Resonanz auf die Drohungen des Kirchenministers während der Audienzen am 27. 11. war unterschiedlich. Von den Mitgliedern der VKL bekundeten Marahrens und Breit ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit und betonten ihre politische Loyalität, während Paul Humburg konstatierte, daß der Staat nunmehr mit »Gewalt« gegen die evangelische Kirche vorgehen wolle. Die Verhandlungen mit dem preußischen Bruderrat wurden von Fritz Müller, dem Leiter der Delegation, demonstrativ abgebrochen, als Kerrl erklärte, er sei an dessen Ausführungen über die Ziele der Bekennenden Kirche nicht interessiert.

Niemöller kommentierte in seinem Amtskalender das »brüske Ende« der Verhandlungen mit dem erleichterten Ausruf: »Gott Lob!« und bezeichnete den 27. 11. als »Tag erster Ordnung«. Am Abend des 28. 11. nahm er gemeinsam mit den Mitgliedern des altpreußischen Rates die Verpflichtung der Lehrer an der Kirchlichen Hochschule vor — ein Zeichen für seine Entschlossenheit, gegenüber den Forderungen und Warnungen des Ministers den bisherigen Kurs der Bekennenden Kirche unbeirrt fortzusetzen. Am folgenden Tag beschloß der Reichsbruderrat gemäß einem Antrag Niemöllers, den Anspruch der Bekennenden Kirche, die rechtmäßige DEK zu sein, zu verteidigen und vorerst keine Verhandlungen mit dem RKA aufzuneh-

men.¹⁴⁵ Daraufhin erwog Marahrens, dessen Votum für eine bedingte Zusammenarbeit mit den Kirchengremien überstimmt wurde, sein Amt als Vorsitzender der VKL niederzulegen.¹⁴⁶

Die Divergenzen innerhalb der Bekenntnisgemeinschaft verschärfen sich nach dem Erlaß der 5. Durchführungsverordnung am 2. 12. 1935.¹⁴⁷ Die Bekenntnissynode von Berlin-Brandenburg, die am 3. und 4. 12. in Berlin zusammentrat, erklärte im Anschluß an ein Referat Niemöllers, daß sie sich den Anordnungen des Kirchenministers nicht beugen könne, da die 5. Durchführungsverordnung — trotz der gegenteiligen Behauptung in Absatz I, 3 der Verordnung — »tief in das innere Leben der Kirche [eingreife] und die Freiheit der Verkündigung« verletze.¹⁴⁸ Dieses Urteil wurde in einer Verlautbarung des altpreussischen Rates damit begründet, daß durch die Restriktionen für das Ausbildungs- und Prüfungswesen der Bekennenden Kirche auch die Möglichkeiten, für eine schrift- und bekenntnismäßige Verkündigung Sorge zu tragen, eingeschränkt würden. Zudem werde durch eine Beseitigung der bekenntniskirchlichen Organisationen die Bindung der kirchlichen Ordnung an das Bekenntnis und an den Auftrag der Kirche zerstört und durch das Verbot von Bekenntnissynoden der Kirche das Recht zu öffentlichen Erklärungen bestritten.¹⁴⁹ Die Vorläufige Kirchenregierung der hannoverschen Landeskirche begrüßte dagegen — in einem von Marahrens unterzeichneten Rundschreiben vom 6. 12. — die Bestrebungen Kerrls, »die gegenwärtige Zerstörung in der Deutschen Evangelischen Kirche zu beseitigen«. Ohne auf den Erlaß der 5. Durchführungsverordnung Bezug zu nehmen, bat Marahrens den RKA, sich in seinen Bemühungen »durch nichts beirren zu lassen«, und erklärte sich »zu tatkräftiger Mitarbeit« bereit unter der Voraussetzung, daß die Mitglieder der Ausschüsse »ihr Amt in Treue gegen Schrift und Bekenntnis« führten.¹⁵⁰ In einem Begleitschreiben zu dieser Kundgebung erkannte die Bekenntnisgemeinschaft Hannovers dem Reichskirchenausschuß die Kompetenzen eines »Notregiments« zu, das für ein Interim auch das »Jus in sacra« auszuüben habe.¹⁵¹

Bemühungen um eine Umbesetzung der VKL

Um zu verhindern, daß die Entwicklung der Bekennenden Kirche zunehmend von den Vermittlungsbestrebungen der intakten Kirchen bestimmt werde, berief Niemöller zum 10. 12. eine Tagung der Vorsitzenden der Landesbruderräte nach Dahlem ein. Dieser Kreis konstituierte sich als »Arbeitsgemeinschaft der Kirchen mit staatlich nicht anerkanntem Kirchenregiment« und sandte zunächst an die hannover-

sche Bekenntnisgemeinschaft ein Schreiben, in dem auf die »katastrophalen« Auswirkungen hingewiesen wurde, die ein Eingehen regionaler Bekenntnisgruppen auf die Forderungen des Ministers nach sich ziehen müsse.¹⁵² In einem weiteren, von Niemöller verfaßten Schreiben ermahnte die Arbeitsgemeinschaft die VKL zur Fortsetzung ihrer kirchenregimentlichen Tätigkeit und legte den einzelnen Mitgliedern die Frage vor, ob sie »den ihnen übertragenen Auftrag der Kirchenleitung weiter auszuüben gewillt« seien. Niemöller sprach die Erwartung aus, daß die Persönlichkeiten, »die sich zu einer solchen Erklärung nicht in der Lage sehen, . . . ihr Amt unverzüglich niederlegen«.¹⁵³

Bei einer Aussprache zwischen Niemöller und den Mitgliedern der VKL am 12. 12. bekannten sich Humburg, Koch und Flor zu dem ursprünglichen Auftrag des Vorläufigen Kirchenregiments, während Marahrens und Breit der Arbeitsgemeinschaft der zerstörten Kirchen das Recht absprachen, die »Kabinettsfrage« zu stellen, und ihre Entschlossenheit zu einem unabhängigen, von »selbständiger Verantwortung geleiteten Vorgehen« betonten.¹⁵⁴ Die Arbeitsgemeinschaft sah sich daher zu der Feststellung veranlaßt, »daß nur die Herren D. Koch, D. Humburg und Flor zu dem ihnen übertragenen Auftrag stehen und demgemäß die VL der DEK ausüben«, daß dagegen »die Herren D. Marahrens und Breit . . . nicht in der Lage [seien], im Namen der VL für die BK zu sprechen oder zu handeln«.¹⁵⁵ Als die VKL dem preußischen Bruderrat am 19. 12. mitteilte, daß sie angesichts der »weitgehenden Meinungsverschiedenheit, die in bezug auf den Weg der Kirche in ihren Reihen vorhanden« sei, eine »Auflockerung« ihrer Organisation für notwendig erachte, beantragte Niemöller die Einsetzung eines neuen Leitungsorgans durch die Bekenntnissynode der DEK.¹⁵⁶

Auf dem Hintergrund dieses zunehmend heftigeren Ringens zwischen den beiden Flügeln der Bekenntnisgemeinschaft ist der Beschluß des Reichsbruderrates vom 3. 1. 1936 zu sehen, der — als Entscheidung von gravierender historischer Tragweite — die während des Kirchenkampfes nicht wieder überwundene und auch in der späteren kirchlichen Entwicklung nachhaltig wirksame Spaltung der Bekennenden Kirche einleitete. Dabei soll nicht übersehen werden, daß der energische Widerspruch Martin Niemöllers gegen jedes Abweichen von der in den Barmer und Dahlemer Erklärungen vorgezeichneten Linie, seine Kritik an dem Verhalten der VKL und der lutherischen Landesbischöfe und die praktischen Folgerungen, die er aus dieser Kritik für eine personelle Umgestaltung der Leitungsorgane der Bekennenden Kirche zog, wesentlich zu einer Verhärtung der Fronten beigetragen haben. So hatte Niemöller bereits Mitte November behauptet, es gelte, sich gegenüber

den Auflösungserscheinungen und Erweichungstendenzen innerhalb der Bekenntnisgemeinschaft auf eine »Siegfriedstellung« zu besinnen; in einem Schreiben vom 17. 12. stellte er die Forderung nach »einer geschlossenen Führung der Bekennenden Kirche unter Verzicht auf die intakten und jetzt intakt werdenden«. ¹⁵⁸ Sein Insistieren auf den früheren Entscheidungen der Bekennenden Kirche und seine entschiedene Abgrenzung gegen Vermittlungsbestrebungen und Kompromißlösungen dürfen allerdings nicht als doktrinäer Formalismus mißverstanden werden. Die Voten und kritischen Urteile Niemöllers sind vielmehr inhaltlich begründet in der Überzeugung von der unverminderten Gültigkeit der Barmer und Dahlemer Beschlüsse, der Scheidung von den Deutschen Christen, der Behauptung kirchlicher Eigenständigkeit und der Bindung der kirchlichen Ordnung an das Bekenntnis. Gerade diese Desiderate waren jedoch durch das Unternehmen der Kirchengeschüsse in Frage gestellt. Daher ist auch der Anspruch auf das Kirchenregiment, auf den sich die Kontroversen mit den Kirchengeschüssen wie mit der VKL konzentrierten, nicht als ein Ringen um Machtpositionen zu verstehen, obwohl diese Deutung bei der kämpferischen Attitüde im Vorgehen Martin Niemöllers naheliegen mag. Vielmehr war Niemöller überzeugt, daß sich primär an der Frage des Kirchenregiments entscheiden werde, ob die evangelische Kirche ideologisch und organisatorisch in den nationalsozialistischen Staat integriert würde oder ob sie sich in ihrer Verkündigung und ihrer Ordnung allein an Schrift und Bekenntnis orientieren werde. Unter dieser Alternative betrachtet, kam auch den Fragen nach einem Simultaneum mit den Deutschen Christen und nach einer Ausdehnung des staatlichen Mitspracherechts prinzipielle Bedeutung zu. Während man sich in den intakten Landeskirchen auf die Toleranz der Kirchen im 19. Jahrhundert gegenüber den liberalen Strömungen und auf die Verbundenheit zwischen Kirche und Staat unter dem landesherrlichen Summepiskopat berief, ¹⁵⁹ verwies Niemöller mit Recht auf die Unterschiede zwischen einer Obrigkeit, die dem Corpus Christianorum angehörte, und dem nationalsozialistischen Weltanschauungsstaat, sowie auf die unterschiedlichen Funktionen einer an philosophische Positionen und wissenschaftliche Erkenntnisse anknüpfenden theologischen Richtung und einer Bewegung, die die Ideen dieses Weltanschauungsstaates in der Kirche propagierte.

Auf der Reichsbruderratssitzung am 3. 1. 1936 umschrieb zunächst Marahrens in drei Punkten das Selbstverständnis und die Ziele der VKL: Entschlossenheit zu einem frei verantwortlichen Handeln in Bindung an den ursprünglichen Auftrag, Umgestaltung der internen

Organisation gemäß den Erfordernissen der gegenwärtigen Situation und an bestimmte Bedingungen geknüpfte »Unterstützung und Förderung« der Kirchengremien. Anschließend trug Fritz Müller im Namen eines Ausschusses des Reichsbruderrates, dem auch Niemöller angehörte, einen Antrag auf Ablösung der VKL vor. Dieses Votum wurde damit begründet, daß die VKL als Leitungsorgan der Bekennenden Kirche an die Beschlüsse der Bekenntnissynoden gebunden sei, die in diesen Beschlüssen fixierten Vorstellungen von der Struktur und der Position der Bekennenden Kirche durch eine Unterstützung der Kirchengremien jedoch praktisch aufgegeben habe. Bis zur Einberufung der Bekenntnissynode der DEK sollte der Reichsbruderrat, »soweit er auf den Grundlagen der Bekenntnissynode steht und darum sie allein rechtmäßig vertritt«, eine neue Leitung der Bekennenden Kirche bestimmen. Nach einer mehrstündigen Debatte stimmten am späten Nachmittag 17 der 28 Mitglieder des Reichsbruderrates dem Antrag Müllers zu. Während die Mehrheit daraufhin sieben Persönlichkeiten, darunter Niemöller und Fritz Müller, mit der kommissarischen Leitung und mit der Vorbereitung der Bekenntnissynode betraute, zog sich die VKL mit den dissentierenden Mitgliedern des Bruderrates zurück und erklärte nach längeren internen Verhandlungen, daß sie den Beschluß nicht »als zu Recht bestehend« anerkennen könne und die Entscheidung in der Leitungsfrage der Bekenntnissynode der DEK überlassen müsse.¹⁶⁰

Gegen den Beschluß vom 3. 1. wurde inhaltlich geltend gemacht, daß die VKL den RKA nicht als Kirchenregiment, sondern lediglich als »Treuhänder für eine Übergangszeit« mit den Befugnissen einer obersten Verwaltungsbehörde anerkennen wollte. Wenn die VKL jedoch den Verzicht auf den Leitungsanspruch und das Eintreten für die Ziele der Bekenntnisgemeinschaft zu Bedingungen für eine Zusammenarbeit erhob, hätte sie die Verbindungen abbrechen müssen, nachdem der RKA in der Erklärung vom 19. 11. sämtliche Befugnisse eines Kirchenregiments für sich in Anspruch genommen und den Erlaß der 5. Durchführungsverordnung ohne öffentlichen Widerspruch hingenommen hatte.

Gravierender waren daher die formalen Bedenken gegen den Beschluß des Reichsbruderrates. Die Mitglieder der VKL konnten gemäß der Vereinbarung vom 22. 11. 1934 nur im Einvernehmen mit den Leitern der drei intakten Landeskirchen, nach der Augsburger Synode nur von der Bekenntnissynode der DEK entpflichtet werden. Im Rahmen der in Augsburg beschlossenen Ordnung der Bekennenden Kirche erstreckten sich zudem die Kompetenzen des Reichsbruderrates auf eine Beratung der VKL, nicht jedoch auf den Erlaß von bindenden Richt-

linien für das Vorgehen des Leitungsorgans der Bekennenden Kirche. Die Absetzung der VKL durch den Reichsbruderrat stellte demnach einen revolutionären Akt dar, der nur in einer Notsituation zu rechtfertigen war. Diese Notsituation war allerdings nach der Meinung Niemöllers gegeben, als nach dem Erlaß der 5. Durchführungsverordnung ein Eingehen der VKL auf die staatlichen Neuordnungsversuche zu einer Auflösung der Bekennenden Kirche bzw. zu ihrer Umwandlung in eine Gesinnungsgemeinschaft führen konnte, die im Rahmen einer bekenntnismäßig nicht mehr eindeutig gebundenen, von politischen Einflüssen abhängigen Kirche tätig werden sollte.

Vorbereitungen für die Oeynhausener Bekenntnissynode

Die Wochen zwischen der Reichsbruderratsitzung am 3. 1. und der Tagung der Bekenntnissynode der DEK vom 18. bis 22. 2. in Bad Oeynhausen standen im Zeichen von konkurrierenden Bestrebungen der verschiedenen Richtungen, innerhalb der Bekenntnisgemeinschaft für ihre Vorstellungen zu werben und durch separate Abkommen und Beschlüsse die Entscheidungen der Bekenntnissynode zu präjudizieren. Die VKL, der nach dem Ausscheiden von Paul Humburg nur mehr Marahrens, Breit, Flor und Koch angehörten, setzte ihre Verhandlungen mit dem RKA fort und verteidigte in zahlreichen Verlautbarungen ihre Auffassung von der kirchenpolitischen Situation und ihren Erfordernissen und von der Rechtslage in der Bekennenden Kirche.¹⁶¹ Der altpreußische Bruderrat beschloß am 9. 1. den Text für eine Kanzelabkündigung, in der die Provinzialbruderräte gegenüber dem Leitungsanspruch der Ausschüsse zur Fortsetzung ihrer kirchenregimentlichen Tätigkeit angehalten wurden.¹⁶²

Niemöller nahm regen Anteil an den Verhandlungen des »Vorbereitenden Ausschusses«, der Siebzehner-Gruppe des Reichsbruderrates und des preußischen Bruderrates, der sich in diesen Wochen erfolgreich dem Abschluß eines Abkommens zwischen Zoellner, Eger, Bodelschwingh und Präses Koch über die Bildung eines geistlichen Simultaneums in den Kirchenprovinzen der APU sowie dem Eintritt von Vertretern der rheinischen und westfälischen Bekenntnisfront in die Provinzialkirchenausschüsse widersetzte; er hielt in Königsberg, Barmen, Halle/Saale und in der Apostel-Paulus-Kirche in Berlin Vorträge über die Themen »Alte und junge Kirche«, »Woher kommt die Spaltung in der Bekennenden Kirche?« und »Wo stehen wir?«¹⁶³ In drei Ansprachen am 1. Februar im lutherischen Vereinshaus, in der Christuskirche und in der Gemarker Kirche in Barmen rechtfertigte Niemöller den Be-

schluß des Reichsbruderrates vom 3. 1. aus der Notwendigkeit, der Bekennenden Kirche in dieser kritischen Situation eine »geschlossene, auf ihren Grundlagen feststehende Leitung« zu geben, die sich deutlich distanzieren von einem »Kirchenbau, der angefangen wird ohne Besinnung und Rücksicht auf das, was Gottes Wort uns für den Kirchenbau zu sagen hat«. Die derzeitigen Divergenzen innerhalb der Bekenntnisgemeinschaft hätten sich vornehmlich aus der taktischen Konzeption der VKL ergeben, die davon ausgehe, daß sich die Ziele der Bekennenden Kirche gegenwärtig nicht realisieren ließen, und die in den staatlichen Befriedungsversuchen wenigstens eine Erleichterung gegenüber dem bisherigen Zustand erblicke. Um zu demonstrieren, wie sich die Bekennende Kirche jedoch gerade in nach menschlichem Ermessen aussichtslosen Situationen konsolidieren konnte, skizzierte Niemöller die Entwicklung von dem Exodus der Fraktion »Evangelium und Kirche« aus der preußischen Generalsynode im September 1933 über die Verfolgungen im Anschluß an den Kanzlerempfang vom 25. 1. 1934 bis zur Sammlung der bekennenden Gemeinden zum Aufbau einer eigenständigen Ordnung. Er betrachtete diese Entwicklung als Bestätigung für die Gültigkeit der Verheißung, daß die in der Nachfolge Christi geeinte Kirche unüberwindlich sei. Von dieser durch Erfahrungen bestärkten und bestätigten Glaubensüberzeugung aus mußte ein Eingehen auf eine säkulare und heterogene Lösung der Kirchenfrage als Preisgabe der göttlichen Verheißung erscheinen. Niemöller äußerte deshalb die Hoffnung, daß die Bekennende Kirche sich auf der Oeynhausener Synode auf ihre Aufgabe besinne, »das eine Wort Gottes zu sagen und . . . alles andere nun fahren zu lassen«, daß sie — unbekümmert um »alle menschlichen Sicherungen« — auch ihre irdische Existenz einzig im »Wort und in der Verheißung ihres Herrn« begründe.¹⁶⁴

Obwohl der Wunsch nach einer Einigung in fast allen Gruppen der Bekenntnisgemeinschaft lebendig war, gestalteten sich die Vorbereitungen zur 4. Bekenntnissynode der DEK in Bad Oeynhausen ähnlich kompliziert wie die Verhandlungen im Mai 1935 vor der Augsburger Synode. Zwar gelang es, aus Vertretern der VKL und der Majorität des Reichsbruderrates zwei Ausschüsse zu bilden für die Ausarbeitung einer theologischen Vorlage und einer Konzeption für eine organisatorische Umgestaltung der Bekennenden Kirche. Die Synodalen der drei intakten Landeskirchen stellten jedoch für ihre Teilnahme an der Tagung zur Bedingung, daß die Bekenntnissynode gemäß den Augsburger Beschlüssen neu zusammengesetzt und in Bekenntniskonvente gegliedert werde. Mit einer Umbesetzung der Synode sollte zumal das unverhältnismäßige Übergewicht der altpreußischen Delegation aufgehoben wer-

den. Als deutlich wurde, daß angesichts der kurzfristigen Anberaumung der 4. Bekenntnissynode eine Neuwahl der Synodalen nicht mehr möglich war, äußerten die Vertreter Bayerns und Hannovers im voraus Bedenken gegen die Verbindlichkeit der Synodalbeschlüsse.¹⁶⁵

Verlauf und Beschlüsse der Oeynhausener Synode

Auf Grund einer Absprache zwischen Präses Koch und einem Kreis bayerischer und hannoverscher Lutheraner konstituierte sich bereits am ersten Tag der Synodalverhandlungen in Bad Oeynhausen, am 18. 2., eine lutherische Versammlung, die über die Zusammensetzung des lutherischen Konvents bestimmen sollte. Die Vertreter der lutherischen Kirchen hatten gehofft, bei einer Debatte über die konfessionellen Grundlagen der Bekenntniskirche die norddeutschen Synodalen um Niemöller der »Bekenntnisschwärmerei« überführen, damit die Mehrheit der Synode für eine Unterstützung der VKL gewinnen und die Dahlemer Richtung in die Minorität drängen zu können. Sie stellten jedoch bei den Verhandlungen in der lutherischen Versammlung fest, »daß die lutherischen Kräfte und das theologische Können gerade der Norddeutschen viel größer ist, als wir gedacht hatten«. So sprach sich die preußische Delegation u. a. einmütig für eine »lutherische Bekenntnisgeschlossenheit der kirchlichen Organe, insbesondere des Kirchenregiments« aus und erreichte dadurch ihre Zulassung zu einem lutherischen Generalkonvent. Da sich zudem bei zahlreichen privaten Aussprachen zwischen Niemöller, Stoll, Sammetreuther u. a. »eine ganz große und überraschende Annäherung und freudig festgestellte Übereinstimmung« ergab, konnte der Eindruck entstehen, als ob die Einwände der Lutheraner gegen den Kurs der Dahlemer Richtung nicht – wie häufig betont – auf theologischen, speziell konfessionellen Bedenken basierten, sondern vornehmlich auf kirchenpolitischen Erwägungen.¹⁶⁶

Zu einer Verdeutlichung der unterschiedlichen Vorstellungen trugen zwei Grundsatzreferate bei, die von Marahrens und Niemöller zu Beginn der zweiten Plenarsitzung am 19. 2. verlesen wurden.¹⁶⁷ In seinem Rechenschaftsbericht über die Tätigkeit der VKL konstatierte Marahrens als Ergebnis der bisherigen Entwicklung, daß die Bekennende Kirche »innerkirchliche Autorität erworben und dadurch den theologischen und rechtlichen Zerfall der Deutschen Evangelischen Kirche verhindert« habe, daß es ihr jedoch nicht gelungen sei, »den damit verbundenen öffentlichen Rechtsanspruch gegenüber dem Staate durchzu-

setzen«. Da die Verfassungskrise in der DEK und in einzelnen Landeskirchen noch nicht überwunden sei, müsse man die Kirchengremien in ihren Bestrebungen unterstützen, »die äußeren Voraussetzungen für eine rechtliche Neuordnung der Kirche zu schaffen, aus denen heraus die Kirche selber den Wiederaufbau ihrer Ordnung und die Wiederherstellung einer geordneten Kirchenleitung in Angriff nehmen kann«. Marahrens unterstellte dabei, daß die nationalsozialistische Regierung mit der Errichtung des Kirchenministeriums und der Bildung der Kirchengremien »die bis dahin eingenommene Haltung aufgegeben hat und einer auch von uns behaupteten Verpflichtung zur rechtlichen Hilfe in dem bestehenden Kirchenkampf nachzukommen sucht«. Unter der Voraussetzung, daß die staatlichen Eingriffe nach einer Übergangszeit aufgehoben würden und lediglich einer Beseitigung des Rechtschaos und einer Wiederherstellung kirchlicher Eigenständigkeit dienen sollten, konnte man sich allerdings ohne Bedenken an dem Ordnungswerk der Kirchengremien beteiligen.

Demgegenüber behauptete Niemöller einen direkten Zusammenhang zwischen den als »Entkonfessionalisierung des öffentlichen Lebens« firmierten Angriffen der nationalsozialistischen Propaganda auf das Christentum und den staatlichen Eingriffen in die kirchliche Organisation. Er stellte die Verordnungen des Kirchenministers als Kulminationspunkt einer Entwicklung dar, die mit der Rundfunkansprache Hitlers am Vorabend der Kirchenwahlen vom 23. 7. 1933 eingeleitet worden sei. Wenn sich die Bekennende Kirche in die Konzeption des Kirchenministers »einbauen lasse mit dem Ziel, nun von innen zu reformieren«, werde sie nur noch als kirchenpolitische Gruppe fungieren und müsse die Erklärungen von Barmen und Dahlem, die einst als ein »von Gott uns abgeforderter Akt des Bekennens vollzogen« worden seien, zu einem »idealen Kirchenprogramm« deklarieren. Das »Entweder-Oder« der Glaubensentscheidung, das durch das Wort Gottes in jeder Situation neu gestellt sei, verpflichte die Bekennende Kirche »gegenüber dem Staat zu derselben Unnachgiebigkeit, »non possumus«, ... wie wir sie gegenüber dem Reichsbischof und dem Herrn Jäger seinerzeit für unsere vom Bekenntnis und von der Heiligen Schrift uns auferlegte Pflicht gehalten haben«. Die in der Besinnung auf Schrift und Bekenntnis begründeten Entscheidungen über Lehre und Ordnung der Kirche verwehrten es den Gliedern der Bekennenden Kirche, »einer Kirchenbildung zuzustimmen, die ... die Berechtigung des menschlichen Wortes in der Kirche neben dem Worte Gottes vertritt«. Statt »um des Friedens willen ... auf die klare Bekenntnisposition« zu verzichten, gelte es, einen »missionarischen letzten Totalangriff ... auf unser Volk« zu

wagen, »auf das der Totalangriff ja eben dieses Heidentums oder Dämonentums . . . losgelassen ist«.

Die von Marahrens und Niemöller entwickelten Positionen differieren zunächst in der Beurteilung der nationalsozialistischen Kirchen- und Religionspolitik, der Marahrens die »bona fides« zuerkennt, in der Niemöller dagegen die konsequente Durchführung eines auf Umwandlung und Beseitigung der Kirche gerichteten Programms erblickt. Zum anderen werden prinzipielle Unterschiede sichtbar zwischen dem von Marahrens vertretenen pragmatischen Realismus, der Einkalkulierung kirchenpolitischer Möglichkeiten und den Bemühungen um eine öffentlich-rechtlich gesicherte Ordnung der Kirche, und dem in Glaubensüberzeugungen wurzelnden Aktivismus Niemöllers, seiner Forderung nach einer Aktualisierung des Bekenntnisses und seinem Leitbild einer »missionierenden Kirche«. Damit verbunden ist schließlich ein unterschiedliches Verständnis vom Wesen der Kirche als einer auch durch soziologische, historische und organisatorische Momente geprägten Gemeinschaft und als der in der Nachfolge sich stetig erneuernden Gemeinde Jesu Christi.

Daß eine Vermittlung zwischen den Vorstellungen Niemöllers und Marahrens' über das Verhalten zu den Kirchausschüssen nicht mehr möglich war, wurde bei den Auseinandersetzungen über die Vorlage des Theologischen Ausschusses deutlich. Der Text dieser Vorlage enthielt in den drei ersten Thesen Aussagen über die Position und die Aufgaben einer Kirchenleitung: Von der Kirche selbst berufen, habe das Kirchenregiment über die Verkündigung des Evangeliums und über die rechte Verwaltung der Sakramente zu wachen, Prüfungen und Stellenbesetzungen vorzunehmen und die kirchliche Ordnung und Verwaltung — unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechts bei der Vermögensverwaltung und bei öffentlich-rechtlichen Fragen — in den Dienst der Verkündigung zu stellen. Aus diesen Bestimmungen wurden in den anschließenden Abschnitten Folgerungen für die Beurteilung der Kirchausschüsse gezogen. Auf Grund ihrer Berufung durch den Staat könnten die Ausschüsse »als Leitung und Vertretung der Kirche auch für eine Übergangszeit nicht anerkannt werden«. Ihre legitime Aufgabe bestעה lediglich in der »Beseitigung der in der Kirche durch Rechtsbruch entstandenen Unordnung«. Voraussetzung für eine Zusammenarbeit mit den Kirchausschüssen sei allerdings die Anerkennung der von der Bekennenden Kirche gebildeten Organe. Solange der Kirche gemäß der Durchführungsverordnung vom 2. 12. 1935 das »Recht der Aussprache und des Austausches beschränkt« werde, solange die Bekennende Kirche politisch diffamiert werde und solange die antichristliche Propagan-

da von staatlicher Seite gebilligt und unterstützt werde, sei es »für die Gemeinde unverstündlich und unerträglich, daß Glieder der Kirche in staatlichen Ausschüssen tätig sind«. ¹⁶⁸

Während die allgemeinen Aussagen über den Auftrag der Kirchenleitung von der Synode, ihren Unterausschüssen und theologischen Konventen gebilligt und schließlich — im Teil A des Beschlusses »Von der Kirchenleitung« zusammengefaßt — vom Plenum einstimmig angenommen wurden, lösten die Stellungnahmen zu den Kirchengremien bei den Vertretern der lutherischen Kirchen heftigen Widerspruch aus. Nach langwierigen Verhandlungen, die sich über fünf Tage und Nächte erstreckten, wurde nur das Urteil aufrechterhalten, daß die Kirchengremien angesichts ihres staatlichen Auftrages und ihrer Zusammensetzung nicht als Kirchenleitung anerkannt werden könnten; dagegen wurden die Aussagen über die begrenzten Befugnisse der Ausschüsse eliminiert und das Veto gegen eine Mitarbeit von Gliedern der Bekennenden Kirche in den Kirchengremien umgewandelt in den Passus, daß die Organe der Bekennenden Kirche »die Maßnahmen der Kirchengremien am Bekenntnis [zu] prüfen und die Gemeinden und Pfarrer brüderlich [zu] beraten [hätten], wie sie sich dazu verhalten sollen«. ¹⁶⁹ Damit wurde die Entscheidung über eine Mitarbeit in den Kirchengremien in das Ermessen des einzelnen bzw. der jeweiligen Kirchenleitung gestellt. Die Forderung nach einer verbindlichen Stellungnahme war jedoch ein zentraler Anlaß für die Einberufung der Bekenntnissynode gewesen; zudem hätten die Kriterien für ein bekenntnismäßiges Kirchenregiment im ersten Teil des Beschlusses ein Verdikt gegen die Mitarbeit in den Kirchengremien nahelegen müssen. Die verschiedenen Deutungsmöglichkeiten, die sich aus den vagen Formulierungen im Beschluß »Von der Kirchenleitung« ergaben, wurden bereits auf der Tagung der Synode in zahlreichen Zusatzserklärungen fixiert. Während Präses Koch betonte, daß sich die Synode bewußt eines Urteils über die Mitarbeit in den Kirchengremien enthalten habe, behauptete eine größere Gruppe von Synodalen um Asmussen und Niemöller, daß ein Eintritt in die Ausschüsse »mit den theologischen Wahrheiten dieser Erklärung nicht in Einklang zu bringen« sei. ¹⁷⁰

Angesichts dieser unüberbrückten Auffassungsunterschiede mag es überraschen, daß der Entwurf für eine organisatorische Neuordnung der Bekennenden Kirche in der abschließenden Plenarsitzung nach nur kurzer Aussprache verabschiedet werden konnte. Die Zurückhaltung der Einwände gegen die Umbesetzung der VKL und gegen die Erweiterung der Kompetenzen des Reichsbruderrates ist jedoch z. T. darauf zurückzuführen, daß man in lutherischen Kreisen die 4. Bekenntnis-

synode der DEK ohnehin als »Liquidationssynode« betrachtete. Bereits im Januar war der Plan ventiliert worden, den Flügel um die Landesbischöfe selbständig zu organisieren, falls die VKL auf der Oeynhausener Tagung abgelöst werden sollte.¹⁷¹ Als deutlich wurde, daß sich die VKL mit ihrem Votum für eine Unterstützung und Förderung des RKA nicht durchsetzen konnte, legten nach Marahrens auch die drei übrigen Mitglieder der VKL ihr Amt nieder und ebneten damit den Weg für die Bildung der zweiten Vorläufigen Kirchenleitung, die vorläufig mit den drei Berliner Pfarrern Martin Albertz, Hans Böhm und Fritz Müller besetzt wurde. Um künftig ein einheitliches Vorgehen der Spitzengremien der Bekennenden Kirche zu gewährleisten, wurde die VKL verpflichtet, im Einvernehmen mit dem Reichsbruderrat zu handeln und »bei wichtigen Entscheidungen, von sich aus oder auf Wunsch des Reichsbruderrates, dieses Einvernehmen ausdrücklich festzustellen«. Bei der Neubesetzung des Reichsbruderrates wurde das von der Dahlemer Bekenntnissynode aufgestellte Ziel einer bekenntnismäßigen Gliederung der kirchlichen Organe verwirklicht, indem die Sitze nun auf die einzelnen Landeskirchen verteilt wurden.

Ein Dissensus ergab sich lediglich bezüglich der Titulierung des Leitungsorgans der Bekennenden Kirche als »Vorläufige Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche«. Die Auslassung dieser Prädikation im Text der Vorlage, auf der die Synodalen aus Bayern und Hannover bestanden hatten, wurde von Niemöller als Verzicht der Bekennenden Kirche auf ihren Anspruch, die rechtmäßige Deutsche Evangelische Kirche zu sein, empfunden. Er beantragte deshalb einen Beschluß, wonach die Bekenntnissynode »um ihres Auftrages willen« feststellen sollte, »daß sie das rechtmäßige synodale Organ der Deutschen Evangelischen Kirche ist«, und erreichte, daß sich 94 der noch anwesenden 100 Synodalen zu dem ursprünglichen, in der Ulmer Erklärung begründeten Selbstverständnis bekannten.¹⁷² — Die Nachdrücklichkeit der Stellungnahmen Niemöllers, seine Bemühungen um konsequente Lösungen und seine zahlreichen Versuche, die dissentierenden Glieder der Bekennenden Kirche von der Notwendigkeit eines radikalen Kurses zu überzeugen, charakterisiert Heinz Kloppenburg in einem Schreiben von Ende Februar 1936: Er werde »nie vergessen, wie Martin Niemöller immer und immer wieder mit der Eindringlichkeit und Liebe, die ihm eigen ist, die Synode unerbittlich band an das Fragen nach Schrift und Bekenntnis«. ¹⁷³ Auf der Oeynhausener Synode konnte eine Einigung zwischen den beiden Richtungen nicht mehr hergestellt werden. Zwar wurden die Thesen der Theologischen Erklärung zum Auftrag der Kirche und ihrer Leitung einmütig akzeptiert, nicht aber die Konsequenzen

zen, die sich daraus für das praktische Verhalten ergaben. Damit blieb die Verbundenheit innerhalb einer »Bekenntnisgemeinschaft« erhalten; an den Divergenzen zwischen den kirchenpolitischen Zielen zerbrach jedoch die »Bekenntnisfront«, das zu gemeinsamem Vorgehen geschlossene Bündnis der Synoden, Bruderräte und Landesbischöfe.

4. Die Spaltung der Bekennenden Kirche

Der Dissensus zwischen der Gruppe um Niemöller und dem Flügel um die Bischöfe der intakten Landeskirchen führte in den folgenden Monaten zu einem Schisma innerhalb der Bekennenden Kirche, das sich von den Leitungsorganen über die Bekenntnisgemeinschaften in den Landeskirchen und den Kirchenprovinzen der APU bis in die einzelnen Gemeinden und die Hilfsorganisationen der Bekennenden Kirche hinein erstreckte. Primär begründet in der unterschiedlichen Beurteilung der staatlichen Befriedungsaktionen und in dem abweichenden praktischen Verhalten zu den Kirchausschüssen, wurden diese Spannungen aufgeladen und in einer umfangreichen Kontroversliteratur motiviert mit konfessionellen Differenzen zwischen dem traditionsverbundenen Luthertum und den besonders in Preußen lebendigen Bemühungen um eine Aktualisierung des Bekenntnisses und um eine Überwindung der konfessionellen Schranken. Die Spaltung wirkte sich einerseits in einer Schwächung der Bekennenden Kirche aus, die besonders prekär war, da die kirchliche Freiheit gerade in dieser Zeit wachsenden Einschränkungen von seiten des Staates ausgesetzt war; sie befreite jedoch andererseits die Kräfte, die zu einem konsequenten, auch auf den politischen Bereich übergreifenden Widerstand entschlossen waren, von den Behinderungen, die ihnen durch den taktischen Kurs der 1. VKL auferlegt worden waren.

Zusammensetzung und Ziele der 2. VKL

Das Leitungsschisma der Bekennenden Kirche wurde eingeleitet mit der Bildung der zweiten Vorläufigen Kirchenleitung (2. VKL) und der Gründung des Rates der Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (Lutherrat). Den Beschlüssen der 4. Bekenntnissynode der DEK gemäß bestimmte der Reichsbruderrat auf einer Sitzung am 12. 3. 1936 die neuen Mitglieder der VKL – neben den drei in Oeynhausen be-

nannten Berliner Pfarrern Fritz Müller, Albertz und Böhm den Hamburger Pfarrer Bernhard Heinrich Fork und Otto Fricke aus Frankfurt/Main. Zum rechtskundigen Mitglied wurde im Mai der Berliner Landgerichtsdirektor Günther gewählt, der den Prozeß Niemöllers gegen die Dahlemer Kirchengemeinde geleitet hatte. Der Reichsbruderrat bestellte außerdem am 12. 3. für die Vorbereitung seiner Sitzungen und für die Beratung und Unterstützung der VKL einen Rat der DEK, bestehend aus Niemöller als Vorsitzendem, Detlev von Arnim-Kröchendorff, Hans Asmussen, Heinz Kloppenburg, Karl Lücking, Friedrich Middendorf und Reinold von Thadden-Trieglaff.¹⁷⁴

Mit der Neuwahl der VKL und des Rates der DEK verlagerte sich die Führung in der Bekennenden Kirche von den Kreisen um die lutherischen Bischöfe, die wesentlich den Kurs der 1. VKL bestimmt hatten, einseitig auf die Bekenntnisgruppen in den zerstörten Kirchengebieten und damit auf die »Dahlemer Richtung«. Fritz Müller, der Vorsitzende der 2. VKL, gehörte zugleich dem Rat der altpreußischen Bekennenden Kirche und dem Exekutivausschuß des Pfarrernotbundes an; er hatte im Frühjahr 1934 die Beratung der Notbundpfarrer in Rechtsstreitigkeiten mit den Kirchenbehörden übernommen, hatte in seinem Referat auf der Dahlemer Synode die Grundlagen des kirchlichen Notrechts erläutert und war maßgeblich beteiligt an den Ausführungsbestimmungen für die Praxis des Notrechts in der altpreußischen Landeskirche. Martin Niemöller charakterisiert ihn in einem Nachruf als den »einen Kirchenmann von Format, der in jenen kritischen Jahren hervorgetreten ist«, als »geborenen Juristen«, »geduldigen und zähen Verhandlungspartnern« und als einen »Meister in der Formulierung«.¹⁷⁵ Mit der Wahl Fritz Müllers zum Vorsitzenden der 2. VKL gewann Niemöller unmittelbaren Einfluß auf die Leitung der Bekennenden Kirche. Alle grundlegenden Entscheidungen wurden in den folgenden Monaten — bis zur Verhaftung Niemöllers — zuvor zwischen den beiden Dahlemer Pfarrern beraten. Allerdings konzentrierte sich die Wirksamkeit Niemöllers auch in der Folgezeit weniger auf Angelegenheiten der kirchlichen Verwaltung als auf die Formulierung öffentlicher Erklärungen, auf die Veröffentlichung von Aufsätzen und Flugschriften und auf umfangreiche Vortragsreisen, so daß — in einer geschickten Aufgabenverteilung — der nüchtern-sachlich vorgehende Fritz Müller die Geschäftsführung und die Leitung in Verhandlungen übernahm, während der dynamische, mit den Fähigkeiten zu einer charismatischen Wirkung begabte Niemöller sich vornehmlich »volksmissionarischen« Aufgaben widmete.

Der personellen Zusammensetzung entsprechend erstreckte sich der

Einfluß der 2. VKL primär auf die Bekenntnisgemeinschaften in den zerstörten Kirchengebieten. Bei der Wahl am 12. 3. hatten sich die Vertreter der drei intakten Landeskirchen im Reichsbruderrat, aber auch die Delegierten aus Sachsen, Mecklenburg und Thüringen der Stimme enthalten. Christian Stoll erklärte, daß sich die bayerische Landeskirche angesichts der ungelösten Auffassungsunterschiede über das Verhalten zu den Kirchengremien an der neuen VKL »personell nicht beteiligen« und keine Verantwortung für ihre Tätigkeit übernehmen könne.¹⁷⁶ Die süddeutschen Bischöfe Wurm und Meiser hatten bereits auf eine Beteiligung an der Oeynhausener Synode verzichtet und hatten ihren Sitz im Reichsbruderrat nicht wieder eingenommen. Damit war die allgemeine Anerkennung der 2. VKL als Leitungsorgan der Bekennenden Kirche von vornherein in Frage gestellt. Sie konnte zwar, wenn sie wie die 1. VKL den Anspruch auf das Kirchenregiment in der DEK erhob, sich auf Beschlüsse der Bekenntnissynode berufen, die sich ihrerseits erneut als das rechtmäßige synodale Organ der DEK bezeichnet hatte. Die bündische Struktur der DEK, die in der Reichskirchenverfassung verankert und in den Erklärungen der Bekenntnissynoden bekräftigt worden war, ließ jedoch eine Mitwirkung der Landeskirchenleitungen bei der Neubesetzung des Leitungsorgans der DEK bzw. der Bekennenden Kirche als notwendig erscheinen. Da dieser Gesichtspunkt in den Beschlüssen der Oeynhausener Synode nicht genügend berücksichtigt war, ergab sich ein Hiatus zwischen der verfassungsmäßigen Struktur der DEK und der eher unitarischen, einseitig auf das synodale Prinzip gegründeten Neuordnung der Bekennenden Kirche, eine verfassungsrechtliche Unstimmigkeit, die sich leicht in einem Autoritätsschwund des vorläufigen Kirchenregiments auswirken konnte. — Faktisch konnte die 2. VKL nur als Vertretung und Leitung derjenigen Gruppen innerhalb der Bekenntnisgemeinschaft fungieren, die auf den Entscheidungen der Bekenntnissynoden beharrten und die gegenüber den staatlichen Eingriffen und Befriedungsversuchen eine unnachgiebige Haltung einnahmen. Die Verselbständigung dieser Gruppen gegenüber den intakten Landeskirchen hatte Niemöller bereits unmittelbar nach der Oeynhausener Tagung anvisiert, indem er erklärte, daß die Bekennende Kirche ihren »Weg ohne die Kirchen von Hannover, Bayern und Württemberg gehen« müsse, solange diese »ihre Entscheidung in der Frage der Kirchengremien noch nicht vollzogen haben«; dabei solle man jedoch darauf achten, »daß die Verbindung mit den Brüdern in diesen Kirchen so stark gemacht wird, daß das Band im entscheidenden Augenblick hält«.¹⁷⁷

Als vordringliche Ziele ihrer Wirksamkeit nannte die 2. VKL in einer

Erklärung vom 18. 3. die »Bereinigung« des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche und den Aufbau einer »Ordnung der Kirche . . . , die es ihr ermöglicht, im Raum unseres Staates dem deutschen Volk das Evangelium unverfälscht und unverkürzt zu verkündigen«. ¹⁷⁸ Diese doppelte Zielsetzung erforderte zunächst eine verbindliche Stellungnahme zu den Kirchausschüssen. Da die Frage nach dem praktischen Verhalten zu den Ausschüssen in dem Oeynhausener Wort »Von der Kirchenleitung« offengelassen war, unterbreitete Niemöller dem preußischen Bruderrat am 27. 2. die Vorlage zu einer Anordnung, in der die Glieder der Bekennenden Kirche vor der »Versuchung« gewarnt wurden, »in die Kirchausschüsse einzutreten oder einen Auftrag von ihnen anzunehmen«; denn es sei »unmöglich, . . . neben den ordentlich zur Leitung berufenen, an das Bekenntnis gebundenen Organen der Bekennenden Kirche gleichmäßig die nicht ordentlich berufenen und nicht an das Bekenntnis gebundenen Organe der staatlichen Kirchausschüsse als Kirchenleitung anzuerkennen«. ¹⁷⁹ Diese Stellungnahme wurde von der 2. VKL inhaltlich rezipiert. Sie war darüber hinaus bestrebt, in öffentlichen Erklärungen und in einer umfangreichen, an Hitler gerichteten Denkschrift die Position der Bekennenden Kirche gegenüber den Vermittlungsversuchen, den Entkonfessionalisierungstendenzen und der antikirchlichen Propaganda zu verteidigen. Durch die Unterrichtung und Aktivierung der Gemeinden, durch konkrete Weisungen und öffentliche Proteste sowie durch die Übernahme von Verantwortung auch für das politische Geschehen, z. B. in der Denkschrift an Hitler vom Mai 1936 oder in der Herausgabe einer Gebetsliturgie angesichts der Kriegsgefahr im Herbst 1938, erfüllte die 2. VKL die Ansprüche, die Niemöller an ein »bekennendes Kirchenregiment« stellte und die ihn in den vorausgegangenen anderthalb Jahren zu der kritischen Einstellung gegenüber der 1. VKL bestimmt hatten.

Die Konstituierung des Lutherrats

Unmittelbar vor der Wahl der 2. VKL durch den Reichsbruderrat, am 11. 3. 1936, verhandelten die Bischöfe Marahrens, Meiser und Wurm mit Vertretern der Bekenntnisgemeinschaften Sachsens, Mecklenburgs und Thüringens über die Gründung eines Rates der Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, die auf einer weiteren Tagung des gleichen Personenkreises am 18. 3. in Leipzig beschlossen wurde. Mitglieder des Lutherrates wurden die Bischöfe der intakten Landeskirchen und die Vorsitzenden der angeschlossenen Landesbruderräte; für die ständige Vertretung wurde eine Geschäftsstelle in Berlin unter der Lei-

tung von Thomas Breit und Hanns Lilje eingerichtet.¹⁸⁰ Damit verwirklichte sich der von Meiser und Breit schon vor der Oeynhausener Synode vorgetragene Gedanke, die gemäßigten Gruppen innerhalb der Bekenntnisgemeinschaft aus der Organisation der Bekennenden Kirche herauszulösen und selbständig zu formieren, falls die 1. VKL mit ihren kirchenpolitischen Auffassungen auf der Bekenntnissynode überstimmt werden sollte.¹⁸¹

Der Lutherrat verstand sich als »geistliche Leitung« der lutherischen Kirchen und Werke, die für eine Ausrichtung kirchlicher Lehre und Ordnung am lutherischen Bekenntnis zu sorgen und sich zumal der lutherischen Gemeinden in den zerstörten Kirchengebieten anzunehmen hatte.¹⁸² Ziel des Zusammenschlusses war die Errichtung einer »Bekennenden Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, ... die sich ebenso an das lutherische Bekenntnis unserer Väter wie an den kirchlichen Aufbruch der letzten Jahre gebunden weiß«.¹⁸³ Dabei wurde bereits im Titel des neuen Gremiums die Existenz einer Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands vorausgesetzt, obwohl bisher ein Zusammenschluß der lutherischen Landeskirchen zu einem überregionalen Kirchengebilde nicht erfolgt war und auch die Thesen für die Gründung des Lutherrates keine konkreten Angaben über die Verfassung einer deutschen lutherischen Kirche, über ihren Umfang, über die Kompetenzen ihres Leitungsorgans gegenüber den Leitungen der Landeskirchen und über die in ihr gleichmäßig geltenden Bekenntnisse enthielt. Den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend wurde der Zusammenschluß denn auch in den im Herbst 1936 konzipierten, im Oktober 1937 verabschiedeten »Grundbestimmungen« des Lutherrates lediglich als »Bund der lutherischen Kirchen« und damit als »Vorstufe zur Evangelisch-lutherischen Kirche Deutschlands« bezeichnet.¹⁸⁴

Die Pläne für den Zusammenschluß der Lutheraner, die am Abend des 11. 3. durch einen Vortrag Walter Künneths in Berlin bekannt wurden, lösten auf der Reichsbruderratssitzung am 12. 3. eine erregte Debatte aus, in deren Verlauf Niemöller und Pressel wiederholt die Sitzung verließen. Niemöller bezeichnete das Vorgehen der intakten Landeskirchen, über deren Absicht die Spitzenorgane der Bekennenden Kirche nicht unterrichtet worden waren, als »unanständig und unehrlich«. Asmussen äußerte die Befürchtung, daß sich im Vollzug der Beschlüsse vom 11. 3. eine kirchenpolitisch orientierte »Dritte Front« formieren werde.¹⁸⁵ Sein kritisches Urteil über die Gründung des Lutherrates erläuterte Niemöller in den folgenden Wochen in zahlreichen Privatschreiben, die gelegentlich von einer heftigen Diktion bestimmt und mit kräftigen Invektiven durchsetzt waren.

Da sich in Oeynhausen bei der Debatte über die grundsätzlichen Aussagen der Theologischen Erklärung, bei den Verhandlungen des lutherischen Konvents und bei den Aussprachen am Rande der Tagung keine bekenntnismäßigen Differenzen zwischen den preußischen Lutheranern und den Synodalen aus Bayern und Hannover ergeben hatten, glaubte Niemöller, daß der lutherische Zusammenschluß nicht in theologischen Motiven, sondern in »taktischen Zweckmäßigkeiten und strategischen Zielen« begründet war, nämlich in dem Bestreben, »mit den staatlichen Kirchengremien trotz der Oeynhausener Synode und ihren Beschlüssen zusammenzuarbeiten«. ¹⁸⁶ Niemöller konnte sich dabei auf die von Kerrl geforderte, von Marahrens akzeptierte Bildung einer Kirchenregierung für die hannoversche Landeskirche berufen, der auch ein Vertreter der deutschchristlichen Gruppe angehörte. Da Marahrens kurz darauf Mitglied des Lutherrates wurde, mußte der Eindruck entstehen, als ob der Lutherrat die Einrichtung von paritätisch besetzten Kirchengremien mit den Befugnissen einer Kirchenleitung in den Landeskirchen befürworte, zumindest jedoch toleriere. ¹⁸⁷

Daß bei der Gründung des Lutherrates den theologischen Kriterien gegenüber dem »strategischen« Moment nur eine untergeordnete Bedeutung beizumessen war, gestand Kurt Frör, der Inspektor des Nürnberger Predigerseminars, in einem Schreiben an Niemöller vom 23. 4. 36 ein, indem er erklärte, »daß die machtpolitische Distanzierung, wie sie in der Gründung des Rates der evangelisch-lutherischen Kirche vollzogen wurde, die Antwort auf das Gericht Gottes ist über die kirchenpolitische Machtergreifung, die sich vom 3. Januar über Oeynhausen bis zur Einsetzung der neuen VKL vollzog«. Frör äußerte die Überzeugung, »daß wir uns über die theologischen Sätze und Formulierungen sehr rasch und leicht einigen könnten«, daß die Geschlossenheit der Bekennenden Kirche dagegen durch »machtpolitische« Auseinandersetzungen in Frage gestellt sei. In seiner Erwiderung verteidigte Niemöller die Dahlemer Gruppe gegen den Vorwurf, in ihrem Vorgehen von kirchenpolitischen Aspirationen geleitet zu sein, bezeichnete dagegen die Bildung der 1. VKL als eine »die Bekennende Kirche vergewaltigende Machtergreifung« durch die intakten Kirchen, denen es »schon damals um die Rettung ihrer irdischen Existenz gegangen« sei und die »seitdem um dieses Zieles willen immer wieder bereit bzw. schwach genug gewesen [seien], die Bekennende Kirche im Stich zu lassen bzw. auch zu verraten«. ¹⁸⁸ In einem Schreiben an Bodelschwing warf Niemöller den »Männern Marahrens, Meiser und Wurm« vor, »nun glücklich nach dem gerissenen Plan der Herren Kerrl und Zoellner« die Bekennende Kirche zerschlagen zu haben, »um sich selbst am

Leben zu halten«. ¹⁸⁹ – Schließlich bestritt Niemöller den Anspruch des Lutherrates, die Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands zu repräsentieren, mit dem Hinweis, daß die Lutheraner der altpreußischen Union und die Bekenntnisgemeinschaften der lutherischen Kirchen Schleswig-Holsteins, Hamburgs und Oldenburgs von den Gründungsverhandlungen ausgeschlossen waren, während die württembergische Landeskirche, die »bekanntlich keine Bindung an das lutherische Bekenntnis kennt«, als vollgültiges Glied in den Lutherrat aufgenommen worden sei. Da dem lutherischen Zusammenschluß »jeder echte theologische Hintergrund« fehle, erwartete Niemöller, daß sich – wie nach der Einsetzung der 1. VKL – eine »stoßweise Entwicklung anbahnt, die zur Überwindung des Hannoverischen Bundes führen wird«, zumal sich die Hoffnung auf eine Erhaltung »intakter« Landeskirchen im nationalsozialistischen Staat spätestens in den Wintermonaten 1936/37 – nach der Olympiade – zerschlagen werde. ¹⁹⁰

Tatsächlich stellte der Lutherrat, wie schon in den Äußerungen Meisers und Breits vom Januar 1936 deutlich wurde, primär ein kirchenpolitisches Zweckbündnis dar, begründet in dem Interesse der intakten Kirchen, sich den radikalen Postulaten des Reichsbruderrates bzw. der neuen VKL zu entziehen und gemeinsam mit den Bruderräten der besonders bedrängten Kirchengebiete zu einem Einvernehmen mit dem RKA zu gelangen. Andererseits war die Gründung des Lutherrates jedoch auch, und das wurde von Niemöller und seinen Freunden meist übersehen, ein Ergebnis der lutherischen Einigungsbewegung, deren Anfänge bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts zurückreichen und die sich in der Zeit nach der Barmer Bekenntnissynode neu belebte durch den gemeinsamen Widerstand der Bekenntniskirchen gegen die von nationalkirchlichen Tendenzen geleitete Eingliederungspolitik des Reichskirchenregiments. ¹⁹¹ Gegenüber der Nivellierung der konfessionellen Unterschiede unter dem deutschchristlichen Kirchenregiment und gegenüber den Versuchen, die kirchliche Ordnung formalistisch ohne Rücksicht auf die Bestimmungen der Bekenntnisse zu gestalten, wurde die konstituierende Bedeutung des tradierten, in den Kirchenverfassungen sanktionierten Bekenntnisses für den Bestand einer Kirche, den Inhalt ihrer Verkündigung und die Formen ihrer Organisation betont. In diesen Gedanken wurden die im 19. Jahrhundert entwickelte Vorstellung von der kirchegründenden Funktion des Bekenntnisses und der damit verbundene »statuarische« Kirchenbegriff erneut lebendig. ¹⁹² Da auch die theologische und kirchliche Entwicklung in der Bekennenden Kirche vornehmlich als Besinnung auf die konfessionellen Grundlagen verstanden und unterstützt wurde, stellte sich die lutherische Einigungs-

bewegung mit ihren Zusammenschlüssen, dem Lutherischen Rat, dem Pakt zwischen den drei lutherischen Bischöfen und dem Rat der Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, als Träger vorwiegend restaurativer Tendenzen dar.¹⁹³

Der kirchenpolitische Gesichtspunkt für das Bündnis der intakten Kirchen mit den Bekenntnisgemeinschaften Sachsens, Mecklenburgs und Thüringens, der Wunsch nach einer Zusammenarbeit mit dem RKA und die theologische Zielsetzung, die Entfaltung des lutherischen Bekenntnisses in der kirchlichen Situation der Gegenwart, standen zueinander in einem Verhältnis wechselseitiger Bedingtheit. Das lutherische Bekenntnis stellte — im Gegensatz zu der Barmer Erklärung — die Basis für eine Integration der Mittelgruppen und der »neutralen« Kreise dar, die zu einer Überwindung der Kirchenspaltung und damit zu der Erhaltung der Volkskirche beitragen konnte; überdies ließ sich eine positive Einstellung zum nationalsozialistischen Staat mit den Aussagen der lutherischen Bekenntnisschriften über das Verhältnis zur weltlichen Obrigkeit, die Bereitschaft zu einer bedingten Anerkennung der Kirchengeschüsse mit dem lutherischen Verständnis der kirchlichen Organisation als einer »Notordnung« legitimieren, die nicht unmittelbar aus der Schrift abzuleiten, sondern den jeweiligen Erfordernissen entsprechend und u. U. auch unter Beteiligung staatlicher Organe zu gestalten sei.¹⁹⁴

In dem Bestreben, sich an der Wiederherstellung geordneter Verhältnisse in den Landeskirchen zu beteiligen, bemühte sich der Lutherrat um einen Anschluß des sächsischen Landeskirchenausschusses, der Kirchenregierung Braunschweigs und des Kirchengeschusses in Schleswig-Holstein. Der Anschluß des sächsischen LKA im Mai 1936 implizierte allerdings dessen de-facto-Anerkennung als Kirchenleitung, zumal der LKA in einer amtlichen Stellungnahme vom 29. 5. das Recht auf die »Leitung der Landeskirche, insbesondere die geistliche Leitung« allein für sich in Anspruch nahm.¹⁹⁵ Der Lutherrat wich demnach, obwohl er den Kirchengeschüssen theoretisch die Prädikation eines Kirchenregiments absprach, in seinem praktischen Vorgehen von den Positionen ab, die im Oktober 1935 vom Reichsbruderrat und anfänglich auch von der 1. VKL gegenüber dem vom Kirchenminister eingeleiteten Ordnungswerk bezogen worden waren.

Spannungen zwischen 2. VKL und Lutherrat

Der Anspruch des Lutherrates, die geistliche Leitung über die lutherischen Kirchengebiete und Werke auszuüben, der trotz der Einwände

der Reichsbruderratsmitglieder Hahn, Pressel und Bogner bereits im Leipziger Gründungsmanifest vom 18. 3. erhoben worden war, wirkte sich notwendig in einem gespannten Verhältnis zu der 2. VKL aus. Der Lutherrat hatte zunächst den lutherischen Mitgliedern der VKL das Recht zuerkannt, »die Verantwortung für die gesamten lutherischen Kirchen der Bekennenden Kirche wahrzunehmen«;¹⁹⁶ noch in einer während der Passionszeit veröffentlichten Botschaft erklärte er sich bereit, seine Aufgaben »in ständiger Fühlungnahme mit den anderen Organen der Bekennenden Kirche« durchzuführen.¹⁹⁷ Als die 2. VKL jedoch Mitte Juli 1936, nach der Weiterleitung der an Hitler gerichteten Denkschrift an das Kirchenministerium, von Kerrl in ultimativer Form zur Namensänderung und vom RKA zur Einstellung ihrer kirchenregimentlichen Tätigkeit aufgefordert wurde, bezweifelte auch der Lutherrat ihre Legitimation zur interimistischen Leitung der DEK – mit der Begründung, daß die 2. VKL, im Gegensatz zu ihrer Vorgängerin, nicht »von den in der DEK... zusammengeschlossenen bekennenden Kirchen... berufen und bestätigt« worden sei und in ihrer personellen Zusammensetzung nicht die Voraussetzungen für ein bekenntnisbestimmtes Kirchenregiment erfülle. Dagegen könne sich der Lutherrat, berufen durch die auch vom Staat anerkannten Leiter der drei intakten Landeskirchen und gebunden an das Lutherische Bekenntnis, als »legitimes kirchliches Organ eigener Existenz« betrachten.¹⁹⁸

In dieser Argumentation erscheint nur der Einwand gegen die Berufung der 2. VKL allein durch die Synode und den Reichsbruderrat unter Umgehung des Mitspracherechts der Landeskirchenleitungen als berechtigt, während sich die Forderung nach einer »Bekenntnisgeschlossenheit« jeder kirchlichen Leitung in der DEK, die verschiedene Konfessionskirchen in sich vereinigte, grundsätzlich nicht verwirklichen ließ. Andererseits war die Bildung eines Kirchenregiments für die lutherischen Kirchengebiete weder in der Verfassung der DEK noch – wie bereits oben angedeutet wurde – in einer Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zu begründen.

Durch die Distanzierung des Lutherrates von der 2. VKL wurde auch die Zusammenarbeit der Vertreter aus den verschiedenen Bekenntnisgemeinschaften und Bekenntniskirchen im Reichsbruderrat in Frage gestellt. Obwohl eine Gruppe um Wurm und Bodelschwingh im Anschluß an eine Deutsche Evangelische Woche in Stuttgart die beiden Leitungsgremien am 29. 7. aufgefordert hatte, durch die Bildung eines gemeinsamen Ausschusses und durch eine gemeinsame Stellungnahme zu den Kirchenausschüssen »die notvolle Zerrissenheit der Bekennenden Kirche« zu überwinden,¹⁹⁹ blieben die Delegierten der dem Luther-

rat angeschlossenen Kirchen auf Grund einer Empfehlung von Thomas Breit den Reichsbruderratssitzungen vom 30. 7. und 30. 8. fern. Dieser Schritt der Vertreter Bayerns, Hannovers, Thüringens und Mecklenburgs wurde damit begründet, daß der Lutherrat von der Denkschrift der VKL und des Rates der DEK an Hitler nicht unterrichtet worden sei und deshalb keine Verantwortung für die Folgen ihrer Veröffentlichung in der Auslandspresse übernehmen könne.²⁰⁰ Tatsächlich war jedoch der Inhalt der Denkschrift den Mitgliedern des Reichsbruderrates, darunter auch den Vertretern der im Lutherrat vereinigten Landeskirchen, auf einer Sitzung am 13. 5. bekanntgegeben worden.²⁰¹ Andererseits nahm Breit — wie Niemöller in einem Schreiben vom 18. 8. berichtete — in der Frage der Denkschrift Verhandlungen mit dem RKA auf, wobei Zoellner erklärt haben soll, »er wolle zum Führer gehen und die Loyalität der Evangelischen Kirche dort beteuern und gleichzeitig die Ausstoßung der ›bolschewistischen Elemente‹ fordern«. ²⁰² Um eine politische Konfrontation zu vermeiden, verhinderte der Lutherrat die Verlesung der Kanzelabkündigung des Reichsbruderrates vom 23. 8., in der zentrale Punkte der Denkschrift den Gemeinden bekanntgegeben wurden, in den ihm angeschlossenen Kirchengebieten. Die Distanzierung des Lutherrates von den leitenden Organen der Bekennenden Kirche erreichte ihren Höhepunkt in einem Beschluß vom 6. 11. 1936, demzufolge die Beziehungen des Lutherrates und der in ihm vertretenen Kirchenleitungen und Bruderräte zur VKL so lange »ruhen« sollten, bis die Umstände, die zur Veröffentlichung der Denkschrift geführt hatten, »restlos« aufgeklärt seien.²⁰³

In der Weigerung des Lutherrates, sich an dem Protest der Bekennenden Kirche gegen die widerchristliche und amoralische Praxis des nationalsozialistischen Regimes zu beteiligen oder wenigstens das Vorgehen der 2. VKL zu decken, sah Niemöller ein Indiz, daß die im Lutherrat zusammengeschlossenen Kirchen — wie die Landeskirchen im 19. Jahrhundert — sich »damit zufrieden [geben würden], einen Bekenntnisstand *für sich* zu wahren und *sich selber* in der Abkapselung ihres eigenen Daseins zu *sichern*«. ²⁰⁴ Sein Urteil über eine Orthodoxie, die über der Restauration überlieferter Glaubensvorstellungen und kirchlicher Organisationsformen die der Kirche in der Gegenwart gestellten Aufgaben verfehle, faßte Niemöller in einem Vortrag vom 9. 8. 1936 in der These zusammen, daß »ein Bekenntnis, das wir für uns behalten, das nicht als Zeugnis über unsere Lippen kommt, kein Bekenntnis ist« und »eine Bekennende Gemeinde, die sich damit zufrieden gibt, das rechte Bekenntnis zu kennen und zu haben, sich selbst betrügt und ihrem Herrn den Dienst verweigert, zu dem er sie ruft«. ²⁰⁵

Spaltung der Bekennenden Kirche in Schlesien

Die Spannungen zwischen den beiden Leitungsorganen griffen in den Sommermonaten 1936 auch auf die einzelnen Landeskirchen und die Bekenntnisgemeinschaften in den Kirchenprovinzen der APU über. So hatte sich der schlesische Bruderrat im April 1936 über der Frage, ob und wieweit man den Provinzialkirchenausschuß und den mit ihm zusammenarbeitenden schlesischen Bischof Zänker unterstützen sollte, in zwei Gruppen gespalten. Während die Minorität des Bruderrates unter dem mit Zänker verbundenen Präses Viebig zum 23./24. 5. eine »Schlesische Synode der Bekennenden Kirche« nach Breslau einberief, veranstaltete die Mehrheit des Bruderrates vom 1. bis 4. 7. in Naumburg/Queis eine ausschließlich aus Gliedern der Bekennenden Kirche bestehende »1. Schlesische Bekenntnissynode«. ²⁰⁶ In der Folgezeit nahm die »Schlesische Synode der Bekennenden Kirche« (Christopherisynode) Verbindung zum Lutherrat auf, nachdem Zänker bereits an den Gründungsverhandlungen vom 11. 3. in Frankfurt/Main teilgenommen hatte; die »Schlesische Bekenntnissynode« (Naumburger Synode) unterstellte sich dem Rat der APU und damit der 2. VKL. Eine verwirrende Situation entstand für die Gemeinden vor allem dadurch, daß auch die Christopherisynode sich als Repräsentation der Bekennenden Kirche vorstellte, obwohl ihr Vertreter der Mittelgruppen angehörten. Bezugnehmend auf die Verhältnisse in Glogau, wo Superintendent Eberlein, ein Mitglied der Christopherisynode, die Bittgottesdienste der Bekenntnisgemeinde behinderte, richtete Niemöller an Präses Viebig in einem Schreiben vom 3. 6. die Frage, ob der Titel »Schlesische Synode der Bekennenden Kirche« lediglich der »Irreführung nicht unterrichteter Kreise« dienen sollte oder ob die Synode »die Bekennende Kirche in ihrem Anliegen auch gegenüber solchen Superintendenten verteidigen und durchsetzen will, die als B.d.M. [Bunder-Mitte]-Leute in der Maske der BK einher-spazieren, wenn es ihnen gerade gefällt«. ²⁰⁷ Um die Kräfte in der Bekennenden Kirche Schlesiens zu stützen, die nicht bereit seien, »in den allgemeinen ›lutherischen‹ oder ›intakten‹ Mischmasch mitzuversinken«, ²⁰⁸ hielt Niemöller am 10. 6. in der Breslauer Magdalenenkirche einen Vortrag über das Thema »Gott, der Herr über Kirche und Volk«, in dem er die von »Menschenfurcht« bestimmten Bemühungen um eine Erhaltung des kirchlichen Bestands mit dem Gebot, die Herrschaft Gottes über alle Lebensbereiche zu bezeugen, konfrontierte. ²⁰⁹ Dieser Vortrag erregte erhebliches Aufsehen und veranlaßte Gerhard Ehrenforth, den Nachfolger Viebig im Amt des Präses der Christopherisynode, zu der pole-

mischen Erwiderung, daß die Bekennende Kirche, wenn sie »heute . . . sagen will: Alles oder Nichts, . . . in Gefahr [sei], entweder in politische Methoden oder in gefährliche Illusionen zu verfallen«. ²¹⁰ Bei einem weiteren Vortrag Niemöllers am 30. 8. in Glogau wurden die kirchlichen Räume von Superintendent Eberlein gesperrt. Niemöller ersuchte daraufhin den preußischen Bruderrat, die kirchliche Öffentlichkeit zu unterrichten, »daß die Inanspruchnahme des Namens ›Bekennende Kirche‹ seitens dieser kirchenpolitischen Gruppe — der sogenannten Synode der Herren Zänker und Ehrenforth — lediglich eine Tarnung der Ausschlußlutheraner darstellt«. ²¹¹

Um die Christopherisynode zu einer Entscheidung über ihr Verhältnis zur Bekennenden Kirche zu veranlassen, nahmen die Mitglieder des preußischen Rates Müller, Ehlers und Niemöller im Herbst 1936 Verhandlungen mit Zänker und Ehrenforth auf. Die Kontakte wurden allerdings bereits nach der ersten Aussprache am 19. 9. in Dahlem abgebrochen, da der Synodalrat der Christopherisynode den Vorschlag, die strittigen Fragen auf einem Konvent aller Bekenntnispfarrer Schlesiens zu erörtern, ablehnte, seinerseits jedoch die Pfarrer in einem Rundschreiben aufforderte, zu dem Verhältnis »Bischof — Bruderrat — Preußenrat« schriftlich Stellung zu nehmen. ²¹² Während einzelne der Christopherisynode angeschlossene Bekenntnispresbyterien in den folgenden Wochen die Zahlung von Beiträgen an den Rat der APU einstellten und schließlich auch die für den Pfarrernotbund bestimmten Gelder zurückgehalten wurden, festigten sich die Verbindungen zwischen der Christopherisynode und dem Lutherrat. Zwar hatte sich der Lutherrat anfänglich, um Kollisionen mit den Leitungsorganen der altpreußischen Bekennenden Kirche zu vermeiden, gegen den Anschluß preußischer Gemeinden, Vereinigungen oder Provinzialbruderräte ausgesprochen; im Oktober 1936 und im Januar 1937 hielten jedoch Pressel und Breit als offizielle Vertreter des Lutherrates die Hauptreferate auf schlesischen Bezirkskirchentagen und warben dabei für einen Eintritt der Christopherisynode in das Bündnis der lutherischen Kirchen. Niemöller stellte daraufhin in einer Predigt vom 30. 1. 1937 die überspitzt formulierte Behauptung auf, daß die »bayerische lutherische Kirche in Schlesien [einbreche], um Schlesien von Preußen zu trennen und als schlesische Kirchenprovinz an Bayern anzuschließen«. ²¹³ Nach dem Scheitern erneuter Verhandlungen zwischen dem Rat der APU und dem Synodalrat der Christopherisynode im Frühjahr 1937 erkannte der preußische Bruderrat schließlich, »um weiterer Verwirrung zu steuern«, den Bruderrat und den Rat der Naumburger Synode als die »rechtmäßige« Vertretung und Leitung der Bekennenden Kirche

Schlesiens an.²¹⁴ Damit hatten sich die Spannungen innerhalb der schlesischen Bekenntnisgemeinschaft, die ausgelöst worden waren durch die differierenden Auffassungen über das Verhalten zu den Kirchenausschüssen und sich unter dem Einfluß der Rivalität zwischen dem Lutherrat und der 2. VKL bzw. dem Rat der APU zugespitzt hatten, in einem tiefgreifenden Schisma verfestigt.

Gründung und Verbot der Zeitschrift »Stimme der Gemeinde«

Durch die unterschiedliche kirchenpolitische Zielsetzung und die verschiedene Beurteilung der kirchlichen Lage auf beiden Seiten der Bekenntnisgemeinschaft wurde auch die Herausgabe eines für alle Glieder der Bekennenden Kirche bestimmten Publikationsorgans in Frage gestellt. Die von Hanns Lilje und Fritz Söhlmann herausgegebene Zeitschrift »Junge Kirche«, die diese Funktion in den vorausgegangenen Jahren erfüllt hatte und bereits 1934 eine Auflagehöhe von 34 000 Exemplaren erreichte, wurde nach der Spaltung des Reichsbruderrates im Januar 1936 zunehmend zu einem Sprachrohr der Gruppe um die lutherischen Bischöfe, so daß Niemöller Mitte Februar in einem vertraulichen Brief an den Essener Pfarrer Busch erklärte, er durchschaue »schon seit einer längeren Zeit die letzten Ziele von Lilje und Söhlmann nicht mehr«, hoffe aber, »daß beide den ehrlichen Willen haben, den Weg der Jungen Kirche zu gehen«.²¹⁵ Als Lilje Anfang März dem Lutherrat beitrug und zu einem der Leiter des Berliner Sekretariats berufen wurde, teilte ihm Niemöller telefonisch mit, daß er seine »Herausgeberschaft bei der »Jungen Kirche« nicht mehr länger für tragbar« halte, und kündigte an, er werde, falls der Verlag seiner Forderung nach einer Umbesetzung der Redaktionsleitung nicht entspreche, »öffentlich erklären, daß die »Junge Kirche« nicht mehr als Organ der Bekennenden Kirche gelten könne, und daß deshalb zur Abbestellung aufgefordert werden müsse«.²¹⁶ In einem Schreiben vom 17. 3. trug Niemöller seinen Wunsch nach einer Ablösung Liljes dem Göttinger Verleger Günther Ruprecht vor — mit der Begründung, daß er keine Verantwortung für eine Zeitschrift übernehmen könne, »zu deren Herausgeber ich im Verständnis dessen, was junge Kirche ist, in einen nicht mehr zu überbrückenden Widerspruch geraten bin«.²¹⁷

Da der Verlag anfänglich nicht gewillt war, auf die Forderungen Niemöllers einzugehen, erwog man auf einer gemeinsamen Sitzung des Rates der DEK und der 2. VKL am 14. 5. 36, ein anderes Publikationsorgan für die Bekennende Kirche zu gewinnen.²¹⁸ Verhandlungen zwischen Niemöller, Forck und dem Leiter des Christian

Kaiser Verlages, Albert Lempp, führten auf einer Sitzung am 12. 6. zu dem Ergebnis, daß die Zeitschrift »Christdeutsche Stimmen« künftig unter dem Titel »Die Stimme der Gemeinde« erscheinen und neben einem breiteren Informationsteil Beiträge von namhaften Vertretern der Bekennenden Kirche aufnehmen sollte.²¹⁹ Das erste Heft der neuen Zeitschrift wurde im September 1936 veröffentlicht und enthielt neben Artikeln von Karl Stoevesandt und Hans Asmussen über Titel und Zielsetzung des Blattes den Aufsatz Martin Niemöllers »Missionierende Kirche«; die Zeitschrift mußte allerdings bereits einen Monat später ihr Erscheinen einstellen, nachdem im Oktoberheft der Text des Vortrages »Gott, der Herr über Kirche und Volk« abgedruckt worden war, in dem Niemöller die Bedrohung der Kirchen, die Selbstverherrlichung des Volkes und die Erschütterung von Recht und Gerechtigkeit im nationalsozialistischen Staat verdeutlichte.²²⁰ Die Schwierigkeiten, die sich nun für Veröffentlichungen aus dem Kreis um Niemöller und die 2. VKL ergaben, wurden z. T. behoben durch eine Richtungsänderung der »Jungen Kirche«, die sich, vom 2. Juliheft 1936 an nur noch von Söhlmann herausgegeben, inzwischen um eine umfassendere Berichterstattung und um die Eröffnung einer breiten Diskussion zwischen den verschiedenen Richtungen der Bekenntnisgemeinschaft bemühte. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß der Rückgang der Abonnentenzahl für die »Junge Kirche« auf schließlich 14 200 z. T. auch durch die Krise im Frühjahr 1936 verursacht war.

Krise des Pfarrernotbundes

Eine der wenigen Organisationen, die nach der Spaltung der Bekennenden Kirche noch Anhänger der verschiedenen kirchenpolitischen Gruppen in sich vereinigte, war der von Niemöller geleitete Pfarrernotbund. Allerdings hatten schon nach der Kanzleraudienz vom 25. 1. 1934 1450 bayerische und 133 württembergische Pfarrer und nach der Bildung der 1. VKL die ca. 300 Mitglieder der hannoverschen Bekenntnisgemeinschaft ihren Austritt erklärt, so daß die Mitgliederzahl von 7036 im Januar 1934 auf 4952 zurückging.²²¹ Nachdem sich der Pfarrernotbund in den ersten Monaten seines Bestehens — als Zentrum des frühen kirchlichen Widerstands — zu einem bedeutsamen kirchenpolitischen Faktor entwickelt hatte, konzentrierte sich seine Wirksamkeit seit der Barmer Bekenntnissynode, als die Initiative in der Sammlung der bekennenden Gemeinden und im organisatorischen Aufbau der Bekennenden Kirche auf die Bruderräte der Bekenntnissynoden übergang, vornehmlich auf die Unterstützung der von den

Kirchenbehörden gemäßregelten Pfarrer, während sich das kirchenpolitische Engagement der Notbundführung auf gelegentliche Stellungnahmen — zur Gründung der 1. VKL oder zur Entwicklung seit der Augsburger Synode — beschränkte. Im Jahre 1934 wurde eine Summe von ca. 250 000 RM, die sich aus einer Umlage unter den Mitgliedern von monatlich 5 RM ergab, für Gehaltszahlungen an suspendierte Pfarrer und Superintendenten, jüngere, von den Bruderräten ordinierte Pfarrer und Vikare der Bekennenden Kirche verauslagt.²²² Die Unterstützungsorganisation des Notbunds bildete dabei — neben Spenden von Gemeindegliedern — die materielle Basis für die Verselbständigung der Bekennenden Kirche gegenüber den offiziell anerkannten Kirchenbehörden. Da die Hauptlast dieser Unterstützungen von den Pfarrern in den preußischen Kirchenprovinzen und den übrigen zerstörten Kirchengebieten getragen wurde, aus der bayerischen Landeskirche dagegen für das Jahr 1934 nur 840 RM eingegangen waren, ersuchte Niemöller den Reichsbruderrat in einem Schreiben vom 7. 8. 1935, »darauf hin zu wirken, daß sich alle Pfarrer der Bekennenden Kirche dem Pfarrernotbund anschließen«.²²³

Der Plan, den Pfarrernotbund zur Pfarrerbruderschaft der Bekennenden Kirche auszubauen, scheiterte jedoch am Widerstand der 1. VKL. Offenbar befürchtete die Gruppe um die 1. VKL, daß sich bei einer Ausbreitung des Pfarrernotbundes über alle Landeskirchen der Schwerpunkt innerhalb der Bekenntnisgemeinschaft auf die »Dahlemiten« verlagern würde, die — wie aus dem kurz zuvor veröffentlichten Notbund-Rundschreiben »An unsere Brüder im Amt« hervorging — der 1. VKL in einem Verhältnis latenter Opposition gegenüberstanden. Statt sich für einen Eintritt der Bekenntnispfarrer in den Notbund einzusetzen, versuchte die VKL das »Monopol« des Pfarrernotbundes in der Unterstützung der suspendierten Pfarrer und des Nachwuchses der Bekennenden Kirche durch die Einrichtung einer eigenen »Hilfskasse« zu brechen, deren Gründung Anfang September 1935 damit motiviert wurde, daß der Notbund »nur solche Geistlichen unterstützt, die seine Mitglieder oder durch den Bekenntniskampf geschädigt sind«.²²⁴ Zwar sollten aus den Mitteln der Hilfskasse, in bewußter Abgrenzung gegen die Tätigkeit des Pfarrernotbundes, nicht Einzelpersonen, sondern Arbeits- und Ausbildungsstätten der Bekennenden Kirche unterstützt werden; da jedoch verschiedene regionale Pfarrergruppen ihre Beiträge künftig nur noch an die Ausgleichsstelle der VKL abführten, die im März 1936 vom Lutherrat übernommen wurde, wirkte sich die neue Einrichtung tatsächlich in einer »ganz schweren Belastung des Pfarrernotbundes« aus.²²⁵

In dem Konflikt mit der 1. VKL, der bedingt war durch die Verknüpfung der Hilfstätigkeit mit einer spezifischen kirchenpolitischen Stellungnahme, wurden die Ansätze für eine tiefgreifende Strukturkrise sichtbar, in die der Pfarrernotbund in den Wintermonaten 1936/37 verwickelt wurde. Während die oppositionellen Pfarrer in den vergangenen Jahren zumeist um ihres Eintretens für die Ziele der Bekennenden Kirche willen gemaßregelt wurden, verfolgten die deutschchristlichen Kirchenleitungen in Mecklenburg, Thüringen und Lübeck später im Zuge der Auseinandersetzungen mit dem RKA auch diejenigen Pfarrer, die für die Kirchengremien optierten. Ein Eintreten für die bekenntnismäßig indifferenten Kirchengremien war jedoch nach der Auffassung Niemöllers nicht zu vereinbaren mit den Intentionen des Pfarrernotbundes, dessen Mitglieder durch die »Verpflichtung« vom Herbst 1933 angehalten worden waren, das Bekenntnis der Kirche zu verteidigen. Die Notbundführung sah sich daher vor die Alternative gestellt, entweder weiterhin alle gemaßregelten Mitglieder des Bundes zu unterstützen oder die Zahlung des Gehaltsausgleichs jeweils von den Gründen abhängig zu machen, die zur Suspension oder Strafversetzung geführt hatten. Damit verband sich die Frage, ob der Pfarrernotbund lediglich als Hilfsorganisation fungieren oder ob er an kirchenpolitischen Entscheidungen mitwirken und seine Mitglieder auf eine bestimmte Haltung in den vielschichtigen Auseinandersetzungen verpflichten sollte. Die Diskussion über den künftigen Kurs und die Gesichtspunkte für die Unterstützungstätigkeit des Pfarrernotbundes wurde Anfang Dezember 1936 ausgelöst durch die Zwangsbeurlaubung von neun Lübecker Bekenntnispfarrern.

Die Lübecker Bekenntnisgemeinschaft unter Pastor A. W. Kühl hatte sich im Einvernehmen mit Landesbischof Marahrens und dem Lutherat, dem sie am 24. 4. beigetreten war, seit Mai 1936 beim RKA dafür eingesetzt, daß die Landeskirche Lübeck zum zerstörten Kirchengbiet erklärt und der deutschchristliche Kirchenrat durch einen Landeskirchenausschuß abgelöst würde.²²⁶ In dem Gutachten über die Thüringer Richtung der Deutschen Christen vom 4. 7. hatte sich der RKA die theologische Basis für die Absetzung der deutschchristlichen Kirchenleitungen geschaffen. Als der Lübecker Landesbischof Balzer — gemeinsam mit den Landeskirchenführern Thüringens, Mecklenburgs, Bremens, Anhalts und Oldenburgs — dazu eine polemische Erwiderung unter dem Titel »Wohin steuert der Reichskirchenausschuß« veröffentlichte, brach Zoellner die Kontakte zur Lübecker Kirchenregierung ab. Der Lübecker Bruderrat unterstützte das Vorgehen des RKA mit einer Bekenntnisversammlung, auf der eine Entschließung gegen

die deutschchristliche Kirchenleitung angenommen wurde. Am 14. 11. kündigten die Bekenntnispfarrer an, daß sie den Geschäftsverkehr mit dem Landeskirchenrat einstellen würden. Die Lübecker Kirchenbehörde beantwortete diese Herausforderung mit einer Gehaltssperre zum 1. 12. 1936 und der Amtsenthebung der oppositionellen Pfarrer zum 1. 1. 1937.

In einem Schreiben vom 30. 11. unterrichtete Pastor W. Greiffenhagen, der Lübecker Vertrauensmann des Pfarrernotbundes, die Berliner Geschäftsstelle von der Maßnahme des Landeskirchenrats und bat den Notbund, die Gehaltskosten bis zu einer gerichtlichen Entscheidung des Falles zu übernehmen.²²⁷ Da in der Klageschrift jedoch behauptet worden war, daß die Lübecker Bekenntnispfarrer »auf der Seite des Reichskirchenausschusses« stünden, ersuchte Niemöller den Bruderrat um eine Erklärung, ob dieser Passus lediglich der »Ausnutzung einer rechtlich anerkannten Lage« dienen solle oder ob er besage, daß die Lübecker Notbundpfarrer tatsächlich »den im Sinne vom Barmen nicht bekenntnismäßig gebundenen Reichskirchenausschuß als Leitung der DEK anerkennen«. Im letzteren Fall müsse der Vorstand des Notbundes die Auszahlung der Gehälter »ebenso grundsätzlich ablehnen, als wenn eins seiner Mitglieder sich dem Papst in Rom unterstellte.«²²⁸ Erst nach einer weiteren Anfrage Niemöllers erklärte Greiffenhagen in einem Schreiben vom 21. 12., daß die Lübecker Pfarrer »zu dem Reichskirchenausschuß die gleiche Stellung einnehmen, wie Landesbischof D. Marahrens, der seit zwei Jahren unser geistlicher Führer und Berater ist.«²²⁹ Angesichts der positiven Einstellung des hannoverschen Landesbischofs zu den Kirchengremien beinhaltete diese verklausulierte Formulierung die Anerkennung des RKA als gegenwärtig maßgebliches Organ der Leitung und Verwaltung in der DEK. Da jedoch der RKA nicht nur den Leitungsanspruch der 2. VKL bestritt, sondern — gemäß den Drohungen in seinem Rundschreiben vom 17. 7. 36 — auch die notregimentliche Praxis der Bruderräte zunehmend behinderte, hätte der Pfarrernotbund bei einer Unterstützung von Pfarrern, die sich für die Kirchengremien einsetzten, den Zielen der Bekennenden Kirche entgegengewirkt, damit seine eigenen Ziele preisgegeben und gewissermaßen den Kampf gegen sich selbst subventioniert. Vorbehalte gegen die Übernahme der Gehaltszahlungen durch den Pfarrernotbund ergaben sich darüber hinaus aus dem bisherigen Verhalten der Lübecker Bekenntnisgemeinschaft; so hatten die Pfarrer bei dem Konflikt des Hauptpastors von St. Ägidien, Wilhelm Jannasch, mit dem Landeskirchenrat im Jahre 1934 selbst das Gebot der Solidarität mit dem verfolgten Amtsbruder vernach-

lässigt; sie weigerten sich, Jannasch in den Landesbruderrat aufzunehmen, und wiesen eine Kommission des Reichsbruderrates ab, die im Oktober 1935 eine Klärung der undurchsichtigen Verhältnisse herbeiführen wollte.²³⁰ Da der Bruderrat sich der geistlichen Leitung von Landesbischof Marahrens unterstellte und der 2. VKL gegenüber eine distanzierte Haltung einnahm, war die Auffassung Niemöllers nicht unberechtigt, daß die Hilfskasse des Lutherrates die Zahlungen übernehmen sollte. Sein Urteil über die »Lübecker Sache« faßte Niemöller in einem Schreiben an Karl Immer vom 6. 1. 1937 zusammen: »Marahrens veranlaßt die Bekenntnispfarrer Lübecks zu einem politischen Coup ohne irgendeinen sichtbaren Anlaß. Der Schuß wird zum Rohrkrepierrer, und die von Marahrens so liebevoll abgelehnte preußische Pfarrerschaft soll das neue Kanonenrohr bezahlen. Quod non!«²³¹

Niemöller hatte gleichwohl das Dezembergehalt an die Lübecker Pfarrer überweisen lassen. Er wollte auch die Frage nach der Fortzahlung der Gehaltsbezüge nicht eigenmächtig entscheiden, sondern auf einer Vorstandssitzung des Notbundes in der letzten Dezemberwoche den Antrag auf eine »Aufteilung bzw. Liquidierung des Pfarrernotbundes in seiner bisherigen Gestalt« stellen. Danach sollten sich »mit dem Beginn des Jahres 1937 die dem Lutherrat angeschlossenen Kirchengebiete auch in Bezug auf die finanzielle Betreuung ihrer geschädigten Pfarrer und Gemeinden besonders organisieren«, während die übrigen, weiterhin im Pfarrernotbund zusammengeschlossenen Bekenntnisgruppen künftig nur noch diejenigen Pfarrer unterstützen sollten, die sich der 2. VKL unterstellt hatten²³² — eine Regelung, die sowohl den kirchenpolitischen Gegebenheiten entsprochen als auch eine gleichmäßigere Verteilung der Hilfsleistungen ermöglicht hätte.

Obwohl demnach eine Entscheidung über die künftige Unterstützungsarbeit des Pfarrernotbundes noch nicht getroffen war, forderte Breit in einem Rundschreiben vom 19. 12. die dem Lutherrat angeschlossenen Kirchenleitungen und Landesbruderräte und auch die Sektionen des Pfarrernotbundes in diesen Kirchengebieten auf, »alle . . . verfügbaren Mittel sofort« auf das Konto des Lutherrates zu überweisen.²³³ Bei dieser Anweisung berief sich Breit auf eine Mitteilung der Geschäftsleitung des Notbunds an den Vorsitzenden des mecklenburgischen Bruderrates, Niklot Beste, daß die von Beste beantragten Ausgleichszahlungen für zwei kurz zuvor suspendierte mecklenburgische Pfarrer bis zu den Beschlüssen der Vorstandssitzung des Pfarrernotbundes zurückgestellt werden mußten.²³⁴ Den Inhalt dieses Schreibens verkehrend, behauptete Breit, daß der Pfarrernotbund »vom 1. Januar 1937 an keine Zahlungen mehr nach Mecklenburg leisten

werde«, und legte dar, »daß eine weitere Beteiligung an Leistungen für den Pfarrernotbund unter den gegenwärtigen Umständen nach unserer Überzeugung unvereinbar ist mit der ersten und nächsten Verpflichtung, die wir gegenüber den am meisten zerstörten Kirchengebieten der DEK, eben den Landeskirchen von Thüringen, Mecklenburg und Lübeck, tragen«. Angesichts der Pläne Niemöllers war die Sorge um die künftige Unterstützung der Pfarrer in Lübeck, Mecklenburg und in den übrigen dem Lutherrat angeschlossenen Kirchen nicht unbegründet; mit der Aufforderung an die regionalen Notbundgruppen, die Zahlungen an die Berliner Geschäftsstelle einzustellen, griff der Lutherrat jedoch in eine eigenständige Organisation ein, über deren Desintegration die Glieder des Bundes selbst bzw. dessen Leitungsgremien zu bestimmen hatten.²³⁵

Auf den Vorstandssitzungen des Pfarrernotbundes am 28. 12. 36 und am 22. 1. 37 kritisierte Niemöller das intrigante Vorgehen von Oberkirchenrat Breit, das auch von Jacobi als »hinterhältig« bezeichnet wurde, und leitete aus der Rivalität zwischen 2. VKL und Lutherrat, der gegenwärtig versuche, einzelne Landeskirchen und Kirchenprovinzen der APU aus der Organisation der Bekennenden Kirche herauszulösen, und aus dem unterschiedlichen Verhalten zu den Kirchenausschüssen die Notwendigkeit her, im Pfarrernotbund eine Aufgliederung »zwischen den zu Preußen und der Vorläufigen Leitung stehenden Kirchengebieten einerseits und den sich dem Lutherischen Rat unterstellenden Gebieten andererseits vorzunehmen«.²³⁶ Während Hahn und Dipper, die Vorsitzenden des sächsischen und des württembergischen Notbundes, für die Wiederherstellung der Einheit des Pfarrernotbundes unter Verzicht auf kirchenpolitisches Engagement plädierten, damit der Notbund als verbindendes Glied der Bekenntnisgemeinschaft erhalten bliebe,²³⁷ charakterisierte Fritz Müller den Pfarrernotbund als »eine Stelle zur Wahrung des Bekenntnisses« und forderte auf, »das bekenntnismäßige Handeln wieder in den Vordergrund« zu stellen. Die Freunde Niemöllers lehnten die Umgestaltung des Pfarrernotbunds in eine »Versicherungskasse« ab und bekräftigten die in der Verpflichtung vom September 1933 angelegte strukturelle Verbindung zwischen Hilfstätigkeit und Stellungnahme in den kirchlichen Auseinandersetzungen, zwischen bruderschaftlicher Gemeinschaft und der sich daraus ergebenden materiellen Fürsorge. Am Schluß der Sitzung vom 22. 1. wurde gemäß einem Antrag Niemöllers eine Kommission eingesetzt, die – von der jeweiligen Einstellung zur Barmer Theologischen Erklärung als dem Anhaltspunkt für die Zuordnung der einzelnen Kirchengebiete zur 2. VKL bzw. zum Lutherrat ausgehend – eine

Aufgliederung des Notbundes zum 1. 4. 1937 vorbereiten sollte. Da sich jedoch im März 1937 angesichts des Wahlerlasses Hitlers eine Verständigung zwischen der 2. VKL und dem Lutherrat anbahnte, wurden die Pläne für eine Aufspaltung des Notbundes vorerst zurückgestellt. Erst nach der Verhaftung Niemöllers, Ende August 1937, gründete das Sekretariat des Lutherrates einen »Lutherischen Hilfsverein«, wobei Martin Gauger, der Leiter der Geschäftsstelle, die Notbundführung aufforderte, »von Zahlungen und Korrespondenzen an die dem Luth. Rat angeschlossenen Kirchengebiete nunmehr absehen zu wollen«. ²³⁸ Die Gründung war allerdings weder im Einvernehmen mit dem Pfarrernotbund noch mit den regionalen Pfarrerbruderschaften erfolgt, so daß z. B. die Pfarrer in Sachsen und Württemberg sich teils dem Hilfsverein anschlossen, teils im Pfarrernotbund blieben – eine Situation, durch die die Spaltung auch in den einzelnen Landeskirchen perpetuiert wurde.

Differenzen zwischen den Dahlemer Pfarrern

Von der aufspaltenden Wirkung, die von der Existenz und den Ordnungsversuchen der Kirchausschüsse ausging, wurde schließlich auch die Gemeinde Martin Niemöllers in Dahlem betroffen. Zunächst hatten die drei Dahlemer Pfarrer Niemöller, Röhrich und Müller einmütig den Kampf gegen die Deutschen Christen aufgenommen; sie hatten am 2. 7. 1933 in einem gemeinsamen »Buß- und Betgottesdienst« Protest eingelegt gegen die Einsetzung des Staatskommissars für die preußischen Kirchen und hatten im Juli 1933 geschlossen den Wahlvorschlag »Evangelium und Kirche« unterstützt mit dem Erfolg, daß die Dahlemer Kirchengemeinde nach den Wahlen vom 23. 7. zu den wenigen Gemeinden im Raum Groß-Berlin gehörte, in denen die Gemeindevertretungen nicht von der GDC majorisiert wurden. ²³⁹

In den folgenden Jahren wurde jedoch deutlich, daß Eberhard Röhrich den Weg seiner Amtsbrüder Niemöller und Müller in der Bekennenden Kirche nur unter Vorbehalten mitzugehen bereit war. Bedenken gegen den – wie ihm schien – unrealistischen Anspruch der Bekennenden Kirche auf das ungeteilte Kirchenregiment, gegen die rigorose Trennung von den Deutschen Christen und gegen riskante politische Stellungnahmen verbanden sich bei Röhrich mit der Sorge, daß die Dahlemer Gemeinde angesichts der Unternehmungen Niemöllers und Müllers zunehmend in kirchenpolitische Auseinandersetzungen verwickelt würde. Wenn Gottesdienste und Gemeindeabende den Charakter kirchenpolitischer und politischer Demonstrationen an-

zunehmen schienen, so bestand Gefahr, daß sich die Gemeinde aus einer alle Glieder umfassenden geistlichen Gemeinschaft in eine einseitig ausgerichtete »Kampfgemeinde« verwandelte. Interessiert an einer Wiederherstellung der Einheit und Ordnung der evangelischen Kirche, glaubte er, die Kirchengemeinschaft als interimistische Einrichtung mit begrenztem Auftrag unterstützen zu können. Im August 1936 trat er als nebenamtlicher Mitarbeiter in das dem preußischen LKA unterstellte Konsistorium der Mark Brandenburg ein, allerdings ohne zuvor Rücksprache mit dem Gemeindekirchenrat oder dem Dahlemer Bruderrat genommen zu haben.²⁴⁰ In der Folgezeit orientierte sich Röhrich an den Weisungen der Kirchengemeinschaft, während Niemöller und Müller die von den Leitungsorganen der Bekennenden Kirche gefaßten Beschlüsse durchzusetzen suchten, so daß die Zusammenarbeit im Gemeindekirchenrat und im Bruderrat auf Dauer in Frage gestellt war. — Aus der Zugehörigkeit der Dahlemer Pfarrer zu »verschiedenen kirchlichen Organisationen« leitete Niemöller die Folgerung ab, daß er und Röhrich »eben nicht in ein und derselben Kirchengemeinde als Amtsträger möglich« seien;²⁴¹ er beantragte deshalb auf einer Sitzung des preußischen Bruderrates am 2. 10. 1936 eine Ausdehnung des Verdikts gegen die Mitarbeit in den Kirchengemeinschaften auf alle von den Ausschüssen abhängigen Institutionen; bei Pfarrern, die dieser Anweisung zuwiderhandelten, sollten »alle Ämter bis zur Tätigkeit im Gemeindebruderrat einschließlich ruhen«. Ihnen wurde zudem die Prädikation als »Pfarrer der Bekennenden Kirche« abgesprochen.²⁴² Unter dem Einfluß der Kontroverse zwischen den Pfarrern polarisierte sich die Dahlemer Gemeinde in zwei Flügel, zwischen denen schließlich kaum mehr eine Verständigung möglich war. Diese Spannungen, die — dem Bericht eines Gemeindeglieds zufolge — »das Ende des Kirchenkampfes weit überdauerten«,²⁴³ haben u. a. dazu geführt, daß Niemöller nach dem Krieg seine Tätigkeit in der Dahlemer Gemeinde nicht wieder aufgenommen hat.

5. Kritik und Begründung der Position Martin Niemöllers und die Frage nach der Einheit der Kirche

Forderung nach Entscheidung und Scheidung

Bei einem Überblick über die spannungsvolle Entwicklung der Bekennenden Kirche seit der Einsetzung der Kirchenausschüsse ist nicht zu übersehen, daß die organisatorischen Aufsplitterungen und auch die persönlichen Entfremdungen zu einem wesentlichen Teil bedingt waren durch die nachdrücklichen Forderungen Martin Niemöllers nach eindeutigen Entscheidungen und nach einer Trennung von den Gliedern und Gruppen der Bekenntnisgemeinschaft, die nicht zu einem ähnlich konsequenten Widerstand gegen die Kirchenausschüsse und gegen die staatlichen »Befriedungsaktionen« bereit waren. Dieses hartnäckige, von impulsiven Äußerungen begleitete Vorgehen löste auch bei Niemöller freundschaftlich verbundenen Persönlichkeiten Kritik und Besorgnis aus. In einem Brief an Fritz Müller vom 14. 1. 36 schrieb Bodelschwingh über seinen »alten Mitarbeiter«, er »stehe vor der Redlichkeit seiner Absichten und der Entschlossenheit seines Kampfes mit großer Ehrfurcht, ... halte ihn [aber] bei seiner gegenwärtigen Verfassung für außerstande, die Leitung der Kirche mit geistlicher Autorität zu führen«. Bodelschwingh räumte ein, daß Niemöller »in vielen Dingen sicher recht« habe, behauptete jedoch, daß er »sich und seine Mitarbeiter durch die Ausbrüche seiner zornigen Erregtheit so sehr mit Unrecht [belaste], daß kein Segen mehr auf Ihrer gemeinsamen Arbeit ruhen kann«. Die Gruppe der Dahlemer und Barmer Pfarrer, von denen der in den einzelnen Kirchenprovinzen nicht mehr einhellig gebilligte Kurs des altpreußischen Bruderrates bestimmt wurde, charakterisierte Bodelschwingh als »ein tapferes Offizierskorps ... , dessen Armee aber auseinanderläuft«. ²⁴⁴

Die Vorwürfe über doktrinäre Forderungen und überstürzte Entscheidungen, über die Lieblosigkeit im Verhalten zu kirchenpolitischen Kontrahenten und über die mangelnde Rücksichtnahme auf die Verhältnisse in den Gemeinden kehren in diesen Jahren in zahlreichen Briefen an Niemöller wieder. Herbert Goltzen, eines der Gründungsmitglieder des Pfarrernotbundes, beklagte in einem Schreiben vom April 1936, daß bei der Führung der Bekennenden Kirche in Preußen »Logik und kirchenpolitische Konsequenz« vorherrsche, »die verstandesmäßig richtig sein mag, aber bei der etwas wesentlichen«, nämlich

die Pflege der geistlichen Gemeinschaft, fehle. Er befürchtete, daß »durch einen Formalismus, durch Kompetenzkonflikte, Mehrheitsbeschlüsse und halbe und inkonsequente, darum ungläubwürdige Zuchtmaßnahmen gegen einzelne Brüder, durch offene Briefe, übereilte Verfügungen usw.« innerhalb der Bekennenden Kirche »viel zerredet, vergiftet« worden sei.²⁴⁵ Heinrich Grüber warf den »Dahlemiten« schon im Dezember 1935 vor, »in jüdischer Weise Bibel, Bekenntnis — einschließlich Barmen, Dahlem und Augsburg — wieder zum Gesetz aufzurichten«; wenn Niemöller den Anspruch erhebe, in allen Sachfragen »aus Bibel und Bekenntnis widerlegt [zu] werden«, übersehe er, daß es »Dinge gibt, für die man Bibel und Bekenntnis nicht wie Paragraphen eines Gesetzes für oder wider anführen kann«.²⁴⁶ — Daß Niemöller sich der Gefahr einer Überschätzung eigener Einsichten und Zielvorstellungen bewußt war, wird deutlich in folgender Äußerung aus einem Brief an Superintendent Schweitzer vom 8. 9. 36: »Wir stehen überall und im Augenblick noch fürchterlicher als sonst in dieser Versuchung, das eigene Ich, das eigene Programm, den eigenen Weg als den Weg Gottes und seines Heilandes »an sich«, d. h. losgelöst von Hören und Beten, losgelöst von Glauben und Buße und damit als Götzen vor uns hinzustellen«. Er wehrte sich jedoch gegen öffentliche »Bußbekenntnisse«, in denen die Zersplitterung der Bekennenden Kirche als Gericht Gottes dargestellt werden solle, und bekannte sich zu einem »Hören [auf das Wort], das auch dem Kreuz nicht ausweicht«.²⁴⁷ Bei seiner Auffassung, daß für das Verhalten des Christen nicht der sichtbare oder erhoffte Erfolg, sondern der »erkannte Gotteswille« maßgebend sei,²⁴⁸ daß sein Handeln nicht von Skrupeln und Unentschiedenheit, sondern von dem Glaubensgehorsam des gerechtfertigten Sünders geleitet sein müsse, berief sich Niemöller auf Luther, der in den Jahren nach 1524/25 in einer ähnlichen, scheinbar aussichtslosen Situation den Kampf um eine Erneuerung der Kirche nicht aufgegeben habe, weil er »das Wort [hatte], und das hielt ihn und ließ ihn nicht los; und mich läßt es auch nicht los«. Die Bindung der Kirche allein an den Willen Gottes ohne Rücksicht auf irdische Gegebenheiten betonte Niemöller am Schluß seines Briefes an Schweitzer mit der Forderung, daß, »wenn am Ende nur ein einziger von der Bekennenden Kirche übrigbliebe und das Wort sagte, er . . . das Wort zu sagen und sich keiner menschlichen captatio schuldig zu machen« hätte.

Auch den Vorwurf der Unduldsamkeit anderen theologischen Überzeugungen und kirchenpolitischen Bestrebungen gegenüber erkannte Niemöller als nicht unberechtigt an, indem er — in einem Brief vom April 1936 — bekannte: »Daß . . . dem Weg der sogenannten Radika-

len das Ableiten in die Verhärtung droht, weiß ich wohl und empfinde es als eine tägliche Last«. Die Spannungen zwischen »dem, was uns als Glaube gewiß sein soll, und dem, was uns als Liebe treibt«, ließen sich jedoch nur auflösen, wenn »zwar nicht unsere Erkenntnis, aber die Wahrheit des Wortes Gottes auch über unsere Liebe« bestimme. Wenn dagegen die »Geduld mit den Verirrten« nicht nur im Leben der Gemeinde praktiziert, sondern in die Lehre der Kirche aufgenommen werde, drohe die »Gefahr der Relativierung des Wortes Gottes zugunsten einer ethisch frommen Haltung«. ²⁴⁹ Damit motivierte Niemöller zugleich seine Unnachgiebigkeit gegenüber Tendenzen, wenigstens die »gemäßigten« Deutschen Christen unter Umgehung der in Barmen getroffenen Lehrentscheidung wieder in die Gemeinschaft der Kirche zu integrieren. ²⁵⁰

Zu dem Vorwurf eines gesetzlichen Verständnisses der Schriftaussagen hat sich Niemöller – soweit das auf Grund der vorliegenden Dokumente zu übersehen ist – in der Zeit des Kirchenkampfes nicht geäußert. Tatsächlich liegt nicht nur den Stellungnahmen Niemöllers, sondern auch den Erklärungen der Bekennenden Kirche häufig ein normatives Verständnis der Bibeltexte zugrunde, das teils aus der Tradition eines spätpietistischen Biblizismus, teils aus der zeitbedingten Vorstellung von der absoluten Gültigkeit und Autorität des »Wortes« herrührt. Erst in der Zeit der KL-Haft wurde diese konkretistische Textdeutung in Niemöllers theologischem Denken abgelöst durch den Gedanken der Nachfolge im Geist Jesu Christi, der sich in der Frage nach der Forderung Christi für die jeweilige Situation artikuliert.

Zur Ekklesiologie der Bekennenden Kirche

Die das Vorgehen Niemöllers bestimmende Forderung nach Entscheidung und Scheidung ist auf dem Hintergrund einer Ekklesiologie zu verstehen, die in der »irdischen Kirche, wenn anders sie sich zu Christus bekennt, ... die Gemeinschaft der Heiligen« erblickte und deshalb der auf das »Wort« gegründeten Bekennenden Kirche das »Schlüsselamt«, die Macht zu binden und zu lösen, zuerkannte. Die Kirche als Gemeinschaft der Heiligen könne allerdings »nur geglaubt und nicht geschaut werden; denn wir sehen wohl uns Sünder, aber wir sehen nicht die Gnade Gottes, die uns zu begnadigten Sündern und damit zur Gemeinschaft der Heiligen macht«. ²⁵¹ Indem die Bekennende Kirche den Anspruch: »Hier ist die Kirche« aufrechthalte, bekunde sie ihre Entschlossenheit, »das Wort von den ›Zwei oder Drei‹ ganz ernst zu nehmen und ihre Hoffnung darauf zu setzen«. ²⁵² Für das

Selbstverständnis der Bekennenden Kirche, die wahre Kirche Jesu Christi zu sein, war demnach nicht die Zahl ihrer Glieder oder die Form ihrer Organisation, sondern die Gemeinschaft im Glauben entscheidend.

Die Gedanken Niemöllers berührten sich mit der These, die Dietrich Bonhoeffer in seinem Aufsatz »Zur Frage der Kirchengemeinschaft« vom Juni 1936 aufgestellt hatte: »Wer sich wissentlich von der Bekennenden Kirche in Deutschland trennt, trennt sich vom Heil«. ²⁵³ Darin setzte Bonhoeffer die Bekennende Kirche mit der Gemeinschaft der Heiligen gleich. Dem Einwand gegen eine Identifizierung der Kirche in einer irdischen Gestalt mit der Gemeinschaft der Heiligen, daß soziologisch betrachtet jede Kirche »ecclesia mixta« sei, hatte Niemöller mit seiner Differenzierung zwischen der sichtbaren und der im Glauben erfahrenen Kirchengemeinschaft, Bonhoeffer mit der Einfügung des Wortes »wissentlich« Rechnung getragen, das nach der Interpretation Gollwitzers besagen sollte, daß die um die Ziele der Bekennenden Kirche Wissenden vor die Entscheidung für oder wider die Kirche des Evangeliums gestellt seien. ²⁵⁴

Der Aufsatz Bonhoeffers löste eine umfangreiche literarische Kontroverse mit namhaften Vertretern des konfessionellen Luthertums aus. Zumal in der Behauptung Bonhoeffers, daß die »Bekennende Kirche die wahre Kirche Jesu Christi in Deutschland« sei, erblickten die Lutheraner ein Symptom für die in den Bruderräten verbreitete Tendenz, die Bekennende Kirche ungeachtet der konfessionellen Differenzen als eine in der Barmer Theologischen Erklärung begründete *Kirche* zu verstehen und damit einen »schwärmerischen« oder »unionistischen« Kirchenbegriff zu propagieren. So ersuchte der Lutherrat in einem Schreiben vom 17. 7. die 2. VKL um eine verbindliche Stellungnahme zu den Äußerungen Bonhoeffers, in denen die Bekennende Kirche nicht – wie bisher – als Bund bekenntnisbestimmter Kirchen dargestellt, sondern das »Vorhandensein einer Kirche bezeugt« worden sei. ²⁵⁵ Die VKL berief sich in ihrer Erwiderung auf ihr »Wort zur konfessionellen Lage der Deutschen Evangelischen Kirche« vom 16. 7. 36. Darin hatte sie einerseits die Notwendigkeit betont, die DEK als Bund bekenntnisbestimmter Kirchen auszugestalten, und den Gliedkirchen die Frage vorgelegt, ob ihre »Lehre, Gestaltung und Ordnung . . . den geltenden Bekenntnissen entsprechen«; andererseits hatte sie auf die »kirchenbindende« Bedeutung der Barmer Theologischen Erklärung hingewiesen und die Gliedkirchen zu gemeinsamen Zeugnissen und zu einer Zusammenarbeit bei der Neuordnung der DEK aufgefordert. ²⁵⁶

Die VKL behauptete demnach einen gemeinsamen Auftrag aller be-

kenntnistreuen evangelischen Kirchenglieder in der Gegenwart, ohne die Existenz von Konfessionskirchen und die Bedeutung des tradierten Bekenntnisses für die Gestaltung der einzelnen Kirche zu leugnen. Dabei ergab sich allerdings eine innere Spannung zwischen der von der 2. VKL und ihren Anhängern intendierten Überwindung konfessioneller Schranken und der Forderung nach einer Erneuerung und Festigung der Bindung kirchlicher Lehre und Ordnung an das in der jeweiligen Landeskirche geltende Bekenntnis. Darüber hinaus ließ sich fragen, ob die 2. VKL, wenn sie statt der reformatorischen Bekenntnisse die Barmer Theologische Erklärung zum Kriterium für die Kirchengliedschaft wie für die Beurteilung kirchlicher Lehre erhob, nicht tatsächlich die Bekennende Kirche als »eine Kirche« verstand, in der die konfessionellen Unterschiede zurücktraten gegenüber der Bindung an die den reformatorischen Bekenntnissen gemeinsame Grundlage. Der Lutherrat wertete denn auch das »Wort zur konfessionellen Lage« als eine auf die kirchenpolitische Situation zugeschnittene Stellungnahme.²⁵⁷

Die konfessionelle Frage in der APU

Durch den Kirchenbegriff des konfessionellen Luthertums, wonach jede evangelische Kirche eindeutig an eines der reformatorischen Bekenntnisse gebunden sein sollte, wurde auch die Existenz der altpreußischen Union als Kirche in Frage gestellt. Pläne für eine Aufgliederung der altpreußischen Landeskirche in eine lutherische, eine reformierte und eine unierte Säule bzw. in verschiedene bekenntnisbestimmte Kirchengebiete waren schon von der 1. VKL erörtert worden. Diesen Bestrebungen gegenüber hatte Niemöller auf der Augsburger Synode geltend gemacht, daß der Zeitpunkt für eine Auflösung der APU nicht »von außen her«, sondern allein von den »preußischen Lutheranern« zu bestimmen sei. Demnach wurde die Notwendigkeit einer Aufgliederung der Unionskirchen, der freilich ein längerer innerkirchlicher Klärungsprozeß vorausgehen sollte, auch von Niemöller nicht bestritten. Andererseits erblickte Niemöller in der altpreußischen Union nicht nur eine »föderalistische Union im juristischen Sinne«, sondern »eine Kirche, in der einhundert Jahre lang Lutheraner und Unierte und Reformierte die Last des Kämpfens und Bekennens gegenüber den verschiedensten Irrlehren und Feinden gemeinsam getragen haben«.²⁵⁸ Wenn aber die APU von ihren Gliedern als »Kirche« verstanden wurde, so hätte ihre Entflechtung die Auflösung einer in der Geschichte bewährten Kirchengemeinschaft bedeutet, in der zudem Ansätze für eine Überwindung der konfessionellen Spaltung des deutschen Protestantismus zu finden waren.

Diese widersprüchlichen Vorstellungen über Struktur und Bedeutung der altpreußischen Union lassen auf eine Unsicherheit in der Beurteilung der konfessionellen Frage schließen, die sich auch in anderen Äußerungen Martin Niemöllers abzeichnet. So betonte Niemöller wiederholt seine Zugehörigkeit zu den Lutheranern, wehrte sich gegen einen Ausschluß der Unionslutheraner vom lutherischen Konvent der Bekenntnissynoden und sprach sich – in Oeynhausen – für eine »Bekenntnisgeschlossenheit« der Kirchenleitungen aus; andererseits wirkte er mit in verschiedenen interkonfessionell zusammengesetzten Leitungsorganen der Bekennenden Kirche und wußte sich den reformierten Pfarrern aus Barmen auch theologisch stärker verbunden als z. B. den Professoren der Erlanger Schule. Wenn Niemöller zudem behauptete, daß die Unterschiede zwischen dem, »was lutherisch und was reformiert ist, aus den Bekenntnissen von 1580 pp. nicht mehr einwandfrei festzustellen« seien,²⁵⁹ so wäre zu fragen, ob seine Bindung an das Luthertum nicht eher in der Tradition seines Elternhauses, im Ausbildungsgang und in der nominellen Zugehörigkeit zum lutherischen Bekenntnis als in theologischen Überzeugungen begründet war.

Durch die Kritik des Lutherrates an dem angeblich unionistischen Kirchenbegriff der Bruderräte sah sich Niemöller erneut vor die Frage nach der konfessionellen Struktur der altpreußischen Union gestellt. Auf einer bayerischen Pfarrkonferenz im April 1936 hatte Breit behauptet, in Preußen »habe man einen vierten Glaubensartikel, den zur Union«, und »dieses politische Bekenntnis zur Union habe Ludwig Müller gemeinsam mit Martin Niemöller«. ²⁶⁰ In einem Schreiben an Breit vom 24. 4. erwiderte Niemöller, er wisse nicht, daß er »jemals ein Bekenntnis zur Union abgelegt habe«; vielmehr habe er auch in Gegenwart von Breit »oft genug zum Ausdruck gebracht, daß für mich die Preußische Union in ihrem historischen Werden und in ihrer heutigen Existenz eine Not ist«. Das Problem der Unionskirchen könne jedoch nicht durch eine Repristinatio gelöst werden. Es sei vielmehr notwendig, »das Gespräch zwischen den evangelischen Konfessionen, zu dem uns der Herr der Kirche durch Barmen genötigt, ja gezwungen hat, jetzt mit stärkster Intensität . . . aufzunehmen, damit wir nicht in der verlogenen Situation bleiben, daß wir das lutherische Bekenntnis als die Wahrheit proklamieren und die übrigen Bekenntnisse ebenfalls als Wahrheit bestehen lassen und nun weder wagen, das Damnat ernst zu nehmen noch die kirchentrennende Bedeutung der Konfessionsunterschiede aufzuheben«. ²⁶¹

Die Frage nach dem Verhältnis zwischen den Konfessionen, zumal in der APU, für deren Lösung Niemöller noch beide Möglichkeiten –

die der Scheidung und die der Vereinigung — offen sah, hatte sich notwendig aus der bisherigen Entwicklung der Bekennenden Kirche ergeben. Einerseits war aus dem Widerstand gegen das deutschchristliche Kirchenregiment, aus den Bemühungen um eine kirchliche Neuordnung und aus den Zeugnissen der Bekenntnissynoden eine Gemeinschaft der bekennnistreuen evangelischen Kirchenglieder erwachsen, so daß die Front innerhalb der deutschen evangelischen Kirche nicht mehr zwischen den Angehörigen der verschiedenen Konfessionen, sondern zwischen den Mitgliedern der Bekenntnisgemeinschaft und der deutschchristlichen Gruppen verlief. Andererseits hatte die Bekennende Kirche, wenn sie sich als die rechtmäßige Kirche begriff, ihre Verbundenheit mit der kirchlichen Tradition, mit den reformatorischen Grundlagen der evangelischen Kirchen betont, in denen jedoch die Spaltung zwischen den Konfessionen angelegt war. Die Verwerfung deutschchristlicher Häresien ließ sich zudem kirchlich verbindlich nur von den reformatorischen Bekenntnissen aus als der »norma normata« kirchlicher Verkündigung vollziehen; aus der Verteidigung und Abgrenzung der reformatorischen Lehre ergab sich — wie in der Barmer Theologischen Erklärung eigens dargelegt worden war — wiederum die Notwendigkeit, auch die Unterschiede zwischen den Bekenntnissen ernst zu nehmen. Schließlich implizierte das Ziel, Leben und Lehre der Kirche aus dem Bekenntnis zu erneuern, eine Besinnung auf die den reformatorischen Bekenntnissen gemäßen liturgischen Formen, auf die rechte Verwaltung der Sakramente und auf die Unterweisung der einzelnen Gemeinden gemäß den in ihnen geltenden Katechismen. Während die Traditionsbindung demnach zu einer Vertiefung konfessioneller Prägungen und Differenzen führen konnte, tendierte die Entfaltung der Bekennenden Kirche als »ecclesia militans« auf eine Vereinigung der Angehörigen verschiedener Konfessionen.

Die Beschlüsse der Hallenser Synode zur Kirchengemeinschaft

Um das Verhältnis zwischen den Konfessionen im Hinblick auf die Gemeinschaft innerhalb der Bekennenden Kirche neu zu bestimmen, berief der preußische Bruderrat auf den 16.—18. 12. 1936 die Bekenntnissynode der APU zu ihrer 4. Tagung nach Breslau ein. Von der umfangreichen, unter der Leitung von Hans Asmussen erarbeiteten Vorlage zur konfessionellen Frage wurde allerdings nur der dritte Punkt verabschiedet, wonach in der altpreußischen Bekenntnissynode — in Analogie zu der Bekenntnissynode der DEK — ein lutherischer, ein reformierter und ein unierter Konvent gebildet werden sollten. Den Kon-

venten wurde die Aufgabe übertragen, die Vorlagen der Synode »von ihrem Bekenntnis her zu prüfen« und den preußischen Bruderrat in der Zeit zwischen den Synodaltagungen in konfessionellen Fragen zu beraten. In die Erklärung der Breslauer Synode »Kirche und Kirchenleitung« wurde außerdem der Gedanke einer Neuordnung der altpreußischen Landeskirche aufgenommen, die — von einer »fortschreitenden theologischen Klärung« getragen — zu einer in der Verfassung vom Jahre 1922 noch nicht vorgesehenen bekenntnismäßigen Gliederung führen sollte.²⁶² Die Behandlung der übrigen Abschnitte der Vorlage, darunter ein Passus über die Abendmahlsgemeinschaft zwischen Lutheranern und Reformierten, wurde — einem Antrag Niemöllers gemäß — auf eine zweite Tagung der Synode verschoben.

An den zurückgestellten Punkten der Breslauer Synodalvorlage entzündete sich in den folgenden Monaten eine Kontroverse zwischen den Mitgliedern des lutherischen und des reformierten Konventes, wodurch die Einberufung der 2. Tagung der 4. altpreußischen Bekenntnissynode auf den 9.—11. 5. 1937 nach Halle vorübergehend ernstlich in Frage gestellt wurde. Während die Lutheraner unter der Führung von Hans Asmussen, gestützt auf die Aussagen der Barmer Erklärung über die notwendige Verknüpfung zwischen Lehre und Ordnung der Kirche, für eine Festigung des konfessionellen Gepräges in den einzelnen Gemeinden und für eine an den Bekenntnissen orientierte Neuordnung des Ausbildungs- und Prüfungswesens eintraten, äußerten die Reformierten um Karl Immer und Hermann Hesse Bedenken gegen eine formale, eine konstruktivistische Lösung des konfessionellen Problems, bei der der »Primat der Heiligen Schrift« leicht durch eine »Herrschaft des Bekenntnisstandes« verdrängt werden könnte. In den Forderungen des lutherischen Konventes nach einer eindeutigen Bekenntnisbildung der Gemeinden, nach einer Bekenntnisgleichheit zwischen Ordinand und Ordinator bei den Ordinationen und nach einer konfessionell homogenen Zusammensetzung der Predigerseminare erblickten die Reformierten Ansätze für eine Auflösung der altpreußischen Union.²⁶³

In den Verhandlungen der Hallenser Synode nahm Niemöller eine zwischen diesen beiden Positionen vermittelnde Haltung ein. Die Anliegen des lutherischen Konventes respektierend, legte er dar, daß der Leitung der altpreußischen Kirche aus »einer konfessionell gespaltenen und unklaren Vergangenheit« die Aufgabe erwachse, Erhebungen über die Zugehörigkeit der Gemeinden zu den verschiedenen Bekenntnissen und über die gegenwärtige Bedeutung des Bekenntnisstandes für das Gemeindeleben anzustellen; erst auf Grund dieser Klärung der konfessionellen Verhältnisse könne ein verantwortliches Gespräch zwi-

schen den beiden Bekenntnissen eingeleitet werden, von dem wiederum die Entscheidung in der Frage abhinge, ob den Bekenntnisunterschieden eine kirchentrennende Bedeutung zukomme. Niemöller sprach sich allerdings gegen »organisatorische Konstruktionen« aus. Er beantragte deshalb eine Umformulierung des Passus über die Ordinationen, nach der die Bekenntnisgleichheit zwischen Ordinand und Ordinator nun nicht mehr zur verpflichtenden Norm erklärt wurde, sondern dem Ordinanden lediglich das Recht zugesprochen wurde, sich einen Ordinator seines Bekenntnisses zu wählen, im übrigen jedoch auf eine »bindende Regelung« verzichtet wurde. Eine strikte Scheidung zwischen den Bekenntnissen bei Ordinationen, Lehrverpflichtungen und Stellenbesetzungen, wie sie in den Vorschlägen des lutherischen Konvents vorgesehen war, hätte nach Auffassung Niemöllers besagt, daß die »Konfessionsgliedertheit in der altpreußischen Union doch ein künstliches Zusammenbinden zweier kirchlicher Bekenntnisse unter der nicht ganz echten Firma ›Kirche‹ sei.«²⁶⁴ Die Bestimmungen über die Zuordnung der Gemeinden zu den verschiedenen Bekenntnissen waren bereits in dem Entwurf des vorbereitenden Ausschusses für die Hallenser Synode, dem auch Niemöller angehörte, gegenüber der Breslauer Vorlage dahin abgeändert worden, daß den Gemeinden zwar das Recht zugestanden wurde, »sich ›evangelisch-lutherisch‹, ›evangelisch-reformiert‹ oder ›evangelisch-uniert‹ zu nennen«, daß sie jedoch einen derartigen Beschluß nur fassen sollten, »wenn der Bekenntnisstand zweifelsfrei« sei.²⁶⁵ Mit diesen Formulierungen wehrte die Synode die Gefahr ab, daß sich die APU wegen organisatorischer Regelungen in mehrere konfessionell bestimmte Kirchen aufspaltete, ohne daß der Eindruck entstehen konnte, als ob die Synode Pfarrer und Gemeindeglieder gewaltsam hinderte, sich einem bestimmten Bekenntnis zuzuordnen.

Die theologische Grundlage für ein Zusammenwachsen der verschiedenen Konfessionen zu einer Kirche erblickte Niemöller in der Barmer Erklärung. Er setzte sich deshalb dafür ein, daß in die Aufstellung der in der APU geltenden Bekenntnisse neben den lutherischen und reformierten Bekenntnisschriften auch die Theologische Erklärung der Barmer Bekenntnissynode — nicht als Bekenntnis, aber als Richtschnur für das rechte Verständnis der reformatorischen Bekenntnisse in der Gegenwart — aufgenommen wurde.²⁶⁶ Dieser Beschluß antizipierte die kirchliche Anerkennung der Barmer Erklärung in den neuen Verfassungen einzelner Landeskirchen nach 1945. In der Präambel der Hallenser Erklärung wurde zudem der Primat der Heiligen Schrift gegenüber den kirchlichen Bekenntnissen mit der Forderung bekräftigt, die Bekenntnisschriften »widerum beständig an der Heiligen Schrift zu prü-

fen«. Indem die Bekenntnissynode, dem Prinzip der Reformatoren entsprechend, die Heilige Schrift wieder als »norma normans«, das kirchliche Bekenntnis dagegen als »norma normata« der Verkündigung bezeugte, eröffnete sie Möglichkeiten für eine Überprüfung und Relativierung der konfessionellen Differenzen.

Die »Vorordnung« der Heiligen Schrift vor die historischen Bekenntnisse war Voraussetzung für die Vereinigung der verschiedenen Konfessionen in einer Kirchengemeinschaft, in der allein die Prädikation der APU als »Kirche« begründet werden konnte. Für die Aussagen über das Selbstverständnis der APU als Kirche schlug Niemöller eine Formulierung vor, in der die dynamische Beziehung zwischen der sich um das Wort sammelnden Gemeinde und der organisierten, auf spezifischen Bekenntnissen basierenden Kirche betont wurde: »Als Gemeinde von Brüdern, in der Jesus Christus in Wort und Sakrament durch den Heiligen Geist gegenwärtig handelt, weiß sie [scil. die ev. Kirche der APU], daß sie sich im Bekenntnis zu dem Herrn der Einen Apostolischen Kirche, unter Abwehr aller Irrlehren, als Kirche Jesu Christi erbaut. Als ein Zusammenschluß von Gemeinden mit verschiedenen reformatorischen Bekenntnissen weiß sie, daß sie sich der mit dieser Verschiedenheit gestellten Aufgabe nicht entziehen, noch ihren Gemeinden die damit gegebene Not und Verheißung vorenthalten darf«. ²⁶⁷ Indem die Synode die konfessionellen Differenzen nicht nur als »Not«, sondern zugleich als »Verheißung« begriff, schloß sie sich dem Gedanken Ernst Wolfs an, daß »die Verschiedenheit der Bekenntnisse . . . um der göttlichen Einheit dessen willen, von dem sie im Bekenntnis Zeugnis ablegen wollen, . . . ein Zeichen hin auf die Einheit« sei, »die in dieser Welt nur bezeugt und empfangen, nicht aber rein dargestellt und völlig begriffen werden kann«. ²⁶⁸

Der Prüfstein für die von der Hallenser Synode behauptete Kirchengemeinschaft zwischen Angehörigen verschiedener Konfessionen war eine theologische Legitimation der Abendmahlsgemeinschaft zwischen Lutheranern und Reformierten, die in den Gemeinden der APU bereits seit über hundert Jahren praktiziert wurde. Die von dem vorbereiteten Ausschuß vorgeschlagene Lösung beruhte auf einer Differenzierung »zwischen der Frage, was uns beim Abendmahl gegeben wird, und der Frage, wie wir uns die Art und Weise vorstellen sollen, in welcher Christus im Abendmahl an uns herankommt«. Die Konkordienformel aus dem Jahre 1580, in der den Reformierten die Abendmahlsgemeinschaft mit den Lutheranern verweigert wurde, gehe von anderen Voraussetzungen aus, indem sie tatsächlich die Auffassungen Zwinglis, nicht die Abendmahlslehre Calvins verwerfe. ²⁶⁹ In ihrem

Beschluß »Zur Frage der Abendmahlsgemeinschaft« bezeugte die Synode, daß unter Lutheranern und Reformierten darin »Einmütigkeit« bestehe, daß »Jesus Christus, unser Herr und Heiland, . . . selber die Gnadengabe des von ihm eingesetzten Abendmahls seiner Gemeinde« sei; die Lehrunterschiede bezögen sich lediglich auf »die Art und Weise der Selbstmitteilung des Herrn im Abendmahl«. ²⁷⁰

Gegen diesen Lösungsversuch ist von seiten des Lutherrates, aber auch von Bonhoeffer eingewandt worden, daß die Unterschiede zwischen der lutherischen Lehre der »Realpräsenz« und der symbolischen Auffassung des Abendmahls bei den Reformierten nicht aufgehoben, sondern nivelliert worden seien. Allerdings lag diesen Einwänden wiederum die irr tümliche Interpretation der calvinistischen Abendmahlstheorie in der Konkordienformel zugrunde. ²⁷¹ Das einmütige Zeugnis von der Gegenwart Jesu Christi im Abendmahl, hinter dem die konfessionellen Lehrunterschiede zurücktraten, entsprach zudem dem Prinzip der »Vorordnung« der Schriftaussagen vor die historischen Bekenntnisschriften, dem einzigen Ansatz für eine Begründung der Abendmahlsgemeinschaft und damit auch der Kirchengemeinschaft zwischen den Konfessionen.

Es war wesentlich den Bemühungen Martin Niemöllers um Formulierungen, in denen die Einheit der altpreußischen Bekenntenden Kirche theologisch begründet und zugleich der konfessionellen Struktur der Union Rechnung getragen wurde, zu verdanken, daß die Erklärungen der Hallenser Synode schließlich fast einstimmig angenommen wurden. In einer Predigt »Von der Einheit der Kirche«, die Niemöller am 17. 5. 1937 in einem Dahlemer Gottesdienst hielt, erklärte er, ihm sei in den Tagen nach der Hallenser Synode »deutlich geworden, daß wir in den letzten Jahren noch niemals eine Bekenntnissynode erlebt haben, auf der wir innerlich so einig — trotz aller harten Fragen und Auseinandersetzungen —, innerlich so nahe gewesen wären«. ²⁷² In dieser Predigt entfaltete Niemöller seine Vorstellungen von der durch die Schrift geforderten und im Apostolikum bezeugten Gemeinschaft aller Gläubigen in einer Kirche, die sich mit den anfänglich — und noch auf der Augsburger Bekenntnissynode — auch von Niemöller vertretenen konfessionalistischen Kirchenvorstellungen kaum mehr berühren. Ausgehend von dem Bild der Gemeinde als dem »Leib Christi« legte er dar, »daß es nur eine christliche Kirche gibt — und nur eine christliche Kirche geben kann, und daß es uns nicht erlaubt ist, so zu tun . . ., als wäre der Zustand irgendwie erlaubt oder gar als besonderer Reichtum zu begrüßen, daß es so und so viele christliche Kirchen gibt . . ., in denen sogar — um der Wahrheit willen muß es gesagt werden — ge-

gensätzlich gelehrt und geglaubt wird«. Nachdem man sich in den letzten Jahrhunderten mit dem Nebeneinander verschiedener Kirchen abgefunden habe, werde die Christenheit gegenwärtig von außen her — durch die Entkonfessionalisierungsbestrebungen und durch das Programm einer »Nationalkirche« — mit der Frage nach der Einheit der Kirche konfrontiert. Diese Einheit könne jedoch nicht erzielt werden durch Reduktionsbekenntnisse oder kirchenpolitische Programme; sie beruhe allein darauf, »daß Jesus Christus . . . Herr und Haupt seiner Kirche ist und daß er durch den Heiligen Geist seine Glieder — die im übrigen mannigfaltig genug sein mögen — lenkt und regiert«. Statt sich auf Autoritäten, auf die Kirchenväter, die Reformatoren oder die »Propheten einer neuen Zeit und eines neuen Glaubens« zu berufen, müsse die Kirche wieder lernen, auf das in die Heilige Schrift gefaßte Wort Gottes zu hören: »Dies Wort — und dies Wort allein — begründet, erhält und vollendet die Einheit der Kirche; denn in dieser Botschaft wirkt der Heilige Geist«. Die einigende Kraft des Glaubens an den einen Herrn der Kirche sei in den gemeinsamen Zeugnissen und im gemeinsamen kirchlichen Handeln von Lutheranern und Reformierten seit der Barmer Bekenntnissynode und nun auf der Hallenser Synode in der Bestätigung der altpreußischen Union als Kirche sichtbar geworden. Niemöller sprach am Schluß der Predigt die Hoffnung aus, »daß diesem Anfang — nicht nur in Preußen, nicht nur zwischen Reformierten und Lutheranern — ein Fortgang beschieden sei, . . . daß der Heilige Geist . . . wirksam werde und uns erhalte und zusammenbringe im rechten Glauben in einer wahren Kirche, da Jesus Christus das Haupt ist«.

Kontakte zur katholischen Kirche

In dieser Vision einer alle Gläubigen vereinigenden Kirche, in der — im Gegensatz zu der idealistischen Unterscheidung zwischen einer sichtbaren und einer unsichtbaren Kirche — die Verheißung »ut omnes unum sint« konkret auf die irdische Gestalt der Kirche hin ausgelegt wurde, deutete Niemöller die Möglichkeit einer Gemeinschaft zwischen Protestanten und Katholiken an. Ansätze für eine Annäherung der beiden Kirchen erblickte er darin, daß »die römisch-katholische Kirche heute in doch recht maßgeblichen Äußerungen maßgebender Persönlichkeiten der kämpfenden evangelischen Kirche Gerechtigkeit widerfahren läßt«.

Bereits im Frühjahr 1935 hatte Niemöller den Wunsch nach einer »gemeinsamen Abwehrfront der evangelischen mit der katholischen Kirche gegenüber dem Neuheidentum« und nach einem gemeinsamen Vorge-

hen im »praktischen Tageskampf« geäußert, dabei allerdings bedauert, daß der Episkopat, indem er u. a. von einer Kanzelabkündigung des Hirtenbriefes der Fuldaer Bischofskonferenz vom Juni 1934 abgesehen hatte, bisher eine allzu vorsichtige Haltung in den öffentlichen Auseinandersetzungen eingenommen habe.²⁷³ In den folgenden Jahren verfolgte er die massierten und propagandistisch ausgewerteten Prozesse zu »Devisenvergehen« der Orden und zu angeblichen Sittlichkeitsdelikten katholischer Geistlicher, die Maßnahmen gegen die katholischen Arbeitervereine und Jugendverbände sowie den Kampf der katholischen Lehrerschaft in Oldenburg gegen die Entfernung der Kruzifixe aus den Schulräumen mit starker persönlicher Anteilnahme²⁷⁴ und berichtete seiner Gemeinde von den Zeugnissen des katholischen Widerstandes, zumal von den Hirtenbriefen und Predigten des Bischofs von Münster, Clemens August Graf von Galen. Umgekehrt wurden die Vorträge Martin Niemöllers auch von Katholiken besucht.²⁷⁵ Ende April 1937, kurz nach der Kanzelabkündigung der päpstlichen Enzyklika »Mit brennender Sorge«, suchte Niemöller Graf Galen in Münster auf. Das Gespräch konzentrierte sich auf den Schulkampf in Oldenburg und allgemein auf die Beseitigung der Bekenntnisschulen. Dabei begegneten sich die beiden profiliertesten Vertreter des evangelischen und des katholischen Widerstands in dem Glauben an die Kraft des Evangeliums und in der Forderung nach einem öffentlichen Bekenntnis der christlichen Glaubensüberzeugungen gegenüber den antichristlichen Bestrebungen und Zwangsmaßnahmen der politischen Machthaber.²⁷⁶

Unter dem Eindruck dieser Begegnungen wandelte sich die Einstellung Niemöllers zum Katholizismus. Als Geschäftsführer der Inneren Mission in Westfalen hatte er noch die Ausdehnung des katholischen Einflusses im Pressewesen und in der Sozialarbeit und den politischen »Ultramontanismus« des Zentrums erbittert bekämpft. Nun sah er das »gesamtkirchliche Interesse« eher vom katholischen Episkopat als von den lutherischen Bischöfen wahrgenommen und erklärte, daß er »heute lieber mit den Katholiken gehe als mit diesen sogenannten Evangelischen, die das Bekenntnis in Sicherheit gebracht und auf Eis gelegt haben.«²⁷⁷ Den dezidierten Antikatholizismus lutherischer Konfessionalisten leitete er aus der liberalistischen Tradition des 19. Jahrhunderts her.²⁷⁸ Wie sich im Zuge der Auseinandersetzung mit dem totalitären Regime die Fronten zwischen und innerhalb der Kirchen verschoben, wird in den Darlegungen Niemöllers in einer Predigt vom 18. 6. 1937 in Bielefeld deutlich: »In einer Zeit, in der die christliche Partei in ihren Grundfesten umstritten ist, reißen

neue Gräfte ein und werden neue Brücken geschlagen. Wie stark diese Trennungen sind, möchte ich daran deutlich machen, daß ich mir sehr wohl denke, daß ich mit einem Mann wie dem Bischof von Münster, Graf Galen, zum gemeinsamen Gebet niederknie, während es für mich unvorstellbar ist, daß ich jemals mit einem deutschchristlichen Bischof zum Abendmahl gehen könnte. Hier sind Dinge im Vergehen und Werden. Jedenfalls ist für mich die Gruft zwischen der evangelischen Kirche und den Deutschen Christen tiefer und breiter als die zu den katholischen Glaubensbrüdern«. Eine Wiedervereinigung der Konfessionen könne allerdings nicht durch eine Preisgabe evangelischer Glaubenssätze und durch eine Amalgamierung katholischer Lehren erreicht werden, »es sei denn, daß das Wort Gottes uns dazu das ruhige Gewissen und damit die Pflicht gäbe«. ²⁷⁹

In diesen Äußerungen werden Ansätze für die ökumenische Wirksamkeit Niemöllers nach dem Kriege sichtbar; andererseits ließe sich von hier aus auch der Gedanke an eine Konversion neu verstehen, den Niemöller als KL-Häftling seit den Sommermonaten 1938 und ernsthaft um die Jahreswende 1940/41 erwog und der teils in der kirchenpolitischen Entwicklung — das brandenburgische Konsistorium hatte ihn zum 1. Januar 1940 in den »Wartestand« versetzt, zudem hatten sich die lutherischen Bischöfe angesichts der Veröffentlichung der »Gebetsliturgie« im September 1938 von den Mitgliedern der VKL distanziert und sie praktisch der Verfolgung ausgeliefert —, teils in einer intensiven Beschäftigung mit katholischem Schrifttum, vor allem aber in der Überzeugung begründet war, daß sich die Kirche nicht in einer Restauration historischer Bekenntnisse und Lehrtraditionen, auch nicht auf dem, wie er nun meinte, »humanistischen Schriftprinzip« der Reformation, sondern in einem lebendigen Bekennen und Handeln aus der Nachfolge Christi erbaue. ²⁸⁰

6. »Entkonfessionalisierung« und »Angriff der Christusbotschaft«

Maßnahmen der Entkonfessionalisierung

In den Sommermonaten des Jahres 1935, ungefähr gleichzeitig mit den Eingriffen des Staates in das organisatorische Gefüge der evangelischen Kirche, in die Finanzverwaltung, die rechtliche Entwicklung und die

kirchliche Ordnung und Gesetzgebung, wurden erste Maßnahmen zur Verdrängung des kirchlichen Einflusses im öffentlichen Leben eingeleitet. Die kirchenpolitischen Manipulationen des Regimes und die kultur- und religionspolitischen Tendenzen ergänzten sich wechselseitig und erzielten nun – nach der Konzeption Rosenbergs – eine organisatorische Verkümmern und geistige Überwindung des Christentums.²⁸¹ Wie jedoch die Eingriffe in die kirchliche Organisation euphemistisch als »Rechtshilfe« deklariert wurden, so wurden die Bemühungen um eine Beseitigung des christlichen Elements in allen Lebensbereichen, in der Kultur, in den Sozialordnungen, im Rechtswesen und in den Moralvorstellungen, mit dem von Reichsinnenminister Frick eingeführten Begriff »Entkonfessionalisierung des öffentlichen Lebens« kaschiert.²⁸² Damit sollte offenbar der Bevölkerung suggeriert werden, daß der nationalsozialistische Staat nicht das Christentum, sondern lediglich die konfessionelle Spaltung bekämpfe, die angeblich dem Aufbau einer homogenen Volksgemeinschaft im Wege stand. Die maßgebenden Instanzen des Staates und der Partei und auch die führenden Ideologen beriefen sich deshalb immer wieder auf das Schlagwort vom »positiven Christentum«, füllten diese Leerformel freilich zunehmend mit nationalsozialistischen Inhalten auf. So wurde dem dogmatisch gebundenen Christentum ein »Christentum der Tat«, dem christlichen Glauben ein Glaube an die geschichtliche Sendung des deutschen Volkes, der im Kanon der Heiligen Schrift begründeten kirchlichen Lehre ein »germanisches Christentum« (Rosenberg) entgegengestellt, in dem das Alte Testament durch germanische Mythologie verdrängt werden sollte. Ähnlich wurden die christlichen Begriffe »Ewigkeit« und »Auferstehung« in politischem Sinne umgedeutet, die christlichen Feste zu völkischen oder pseudomythischen Feiern umstilisiert. Die antichristliche Polemik richtete sich darüber hinaus gegen die Lehre von der Rechtfertigung des sündigen Menschen allein aus dem Glauben, der Buße und der Vergebung, die dem Leitbild des ungebrochenen, stolzen und selbstgerechten »arischen« Menschen widersprach.

Dem taktischen Prinzip der »Tarnung« entsprechend setzten die praktischen Maßnahmen zur Entkonfessionalisierung an der Peripherie des kirchlichen Lebens ein. Der erste Vorstoß galt der christlichen Presse. Im April 1935 mußten die konfessionellen Tageszeitungen ihr Erscheinen einstellen, im Juli wurde die Erörterung politischer Fragen in den kirchlichen Blättern verboten, im November desselben Jahres wurde den Leitungsorganen der Bekennenden Kirche die Verbreitung von Rundschreiben untersagt.²⁸³ Da die Parteiführung sich bewußt war, daß die Bindung der Bevölkerung an das Christentum nicht durch

drastische Zwangsmaßnahmen, sondern nur über einen langfristigen Entwicklungsprozeß zu beseitigen war, versuchte sie, zunächst die Jugendlichen dem Einfluß der Kirchen zu entziehen. Nachdem die Hitlerjugend bereits um die Jahreswende 1933/34 mit der Eingliederung des Evangelischen Jugendwerkes eine Monopolstellung errungen hatte, wurde den Mitgliedern der HJ und des BDM in den folgenden Jahren die Teilnahme an Gottesdiensten erschwert und die Mitarbeit in kirchlichen Jugendgruppen untersagt oder praktisch unmöglich gemacht. Im Jahre 1936 wurden — zunächst in Anhalt — neue Richtlinien für den Religionsunterricht erlassen, nach denen das Alte Testament aus den Lehrpläne eliminiert bzw. als Dokument des Judentums behandelt werden sollte. In einem Erlaß vom 26. 6. 36 stellte Kultusminister Rust den Schülern die Teilnahme am Religionsunterricht frei und entband die Lehrer von der Pflicht, Religionsunterricht zu erteilen oder sich an religiösen Schulveranstaltungen zu beteiligen. Ungefähr gleichzeitig setzte mit der Einrichtung von Gemeinschaftsschulen der Kampf gegen die christliche Bekenntnisschule ein. — Am konsequentesten wurde die Entkonfessionalisierung in den Organisationen der NSDAP durchgeführt. Unmittelbar nach der Rede des Reichsinnenministers vom 7. 7. 35 forderte der Landeshauptmann der Provinz Hannover die ihm unterstellten Beamten, Angestellten und Arbeiter auf, ihre Mitgliedschaft in konfessionellen Verbänden aufzukündigen und ihre Kinder zum Austritt aus kirchlichen Jugendorganisationen zu veranlassen. Die SS, die schon im Oktober 1934 Geistliche und Theologiestudenten ausgeschlossen hatte, untersagte ihren Mitgliedern von 1935 an jede Mitarbeit in einer religiösen Gemeinschaft. Seit dem 9. 2. 1937 war Theologen auch der Eintritt in die NSDAP verwehrt. In dieser Entwicklung zeichnen sich die Ziele der Entkonfessionalisierung am deutlichsten ab, zumal die Partei mit ihren Untergliederungen als Kern und als Modell der Gesellschaft im Dritten Reich gelten konnte.

Niemöller ging zuerst in einer Predigt vom 4. 8. 35, also einen Monat nach der programmatischen Rede des Reichsinnenministers, auf das Schlagwort »Entkonfessionalisierung« ein. Er erläuterte, daß sich hinter dieser euphemistischen Formel Tendenzen verbargen, »planmäßig ... unser Volk zu entkirchlichen und zu entchristlichen«.²⁸⁴ In einer Predigt vom 30. 1. 1937 zeigte er auf, wie die Entkonfessionalisierung folgerichtig, nach dem »ehernen Gesetz« einer dem religionspolitischen Programm immanenten Dynamik, über die »Entkirchlichung« und »Entchristlichung« zur »Entsittlichung« des Volkes führen werde — »das Ende aber ist die Nacht!«²⁸⁵ — Auf die vage inhaltliche Bestimmung des Begriffs »positives Christentum« hatte Niemöller be-

reits in seinem Vortrag »Dienst der Kirche am Volk« vom 6. 2. 1935 hingewiesen.²⁸⁶ Im Sommer 1935, nachdem Göring in einer Rede auf dem Frankentag behauptet hatte, daß sich der echte Glaube in der nationalen Erhebung erneuert habe, deutete er die Parole vom »positiven Christentum« oder einer »positiven Religion« als Chiffre für Intentionen, das »große Ziel eines geeinten, starken und stolzen Volkes zu verwirklichen und ihm Bestand zu geben«; die christliche Botschaft solle diesem politischen Ziel entsprechend umgewandelt und auf eine vom völkischen Heroismus geprägte »Jesuslehre« reduziert, widersprechende Vorstellungen unterdrückt und aus dem geistigen und kulturellen Leben ausgeschieden werden. Anschließend demonstrierte er an der Geschichte des jüdischen Volkes, wie ein Volk, das unter Berufung auf eine »artgemäße« und »positive« Religion das Angebot der Vergebung zurückweise, auch geschichtlich zum Untergang verurteilt sei.²⁸⁷ Dabei bediente sich Niemöller der Methode der Parallelisierung zwischen den gegenwärtigen Verhältnissen und den Berichten und Aussagen der Bibel, um die nationale Selbstgerechtigkeit von dem vom Nationalsozialismus bekämpften Kontrastbild des Judentums her in Frage zu stellen.

Die mit der Polemik gegen Christentum und Kirche sich abzeichnende Konstellation begriff Niemöller eschatologisch als »einen gigantischen Kampf zwischen Himmel und Hölle, zwischen Gott und Teufel und Engeln und Dämonen«, als einen Kampf »um Glauben oder Unglauben«, in dem die Kirche »zum letzten Einsatz gerufen [sei] durch das Wort vom Kreuz«.²⁸⁸ In einem Vortrag »Der Angriff der Christusbotschaft«, den am 5. 1. 36 anlässlich einer Evangelischen Woche in Hamburg hielt, legte er dar, daß die Kirche bereits mit der Verkündigung des Evangeliums von der Vergebung der Sünden einen »unerhörten Angriff« auf die Selbstherrlichkeit der »Welt« vortrage; denn in der Botschaft vom Kreuz werde »das Todesurteil gesprochen über alles, was nicht Gott heißt«. Im Widerspruch gegen die Tendenzen der staatlichen Kirchenpolitik, die Kirchen zu »privatisieren« und aus dem öffentlichen Leben zu verdrängen, betonte er, daß es der Christenheit verwehrt sei, sich »mit der gehörten Christusbotschaft in den Winkel zurückzuziehen«. Die Verkündigung des Evangeliums ergehe »nicht an einzelne persönlich, sondern an alle, sie geht über die Welt«.²⁸⁹ Die besondere Problematik der Sekten und Freikirchen erkannte Niemöller nun in einer Beschränkung auf die »persönliche Verkündigung« und in einem Verzicht auf aktive Verantwortung für das öffentliche Geschehen; er rechtfertigte die Existenz der evangelischen Kirche als »Volkskirche« geradezu damit, daß die Kirche dem »Kaiser« sagen

könne: »Es ist nicht recht!«²⁹⁰ Entsprechend stellte er an eine Kirchenleitung die Forderung, darüber zu wachen, »daß Jesus Christus . . . als der Heiland für alle Welt, d. h. einschließlich von Adolf Hitler und einschließlich von Ley und einschließlich ewiges Deutschland und einschließlich Rasse, Blut und Boden verkündigt wird, zur rechten Zeit und zur Unzeit, ohne Menschenfurcht und ohne Menschengefälligkeit«. ²⁹¹

Die Denkschrift der 2. VKL und des Rates der DEK an Hitler

An den allzu vorsichtigen Stellungnahmen zur innenpolitischen und weltanschaulichen Entwicklung im Dritten Reich und an der Zurückhaltung konkreter Weisungen für die Gemeinden hatte sich der Widerstand der Dahlemer Gruppe gegen die 1. VKL entzündet. Es war daher folgerichtig, daß die neue VKL kurze Zeit nach ihrer Amtsübernahme Beratungen über eine Denkschrift an den Führer und Reichskanzler einleitete, in der die Gravamina gegen die Entkonfessionalisierungspolitik offen ausgesprochen werden sollten. Auf einer Sitzung der 2. VKL und des Rates der DEK am 30. 4. 1936 trug Wilhelm Janasch einen Entwurf für das Memorandum vor, dessen Textabschnitte drei Ausschüssen zur Beratung und Ergänzung überwiesen wurden.²⁹² »Juristische«, tatsächlich aber wohl politische »Bedenken«, die Landgerichtsdirektor Günther, das rechtskundige Mitglied der 2. VKL, auf einer Sitzung am 5. 5. gegenüber dem ursprünglichen Wortlaut geltend machte, nötigten zu einer erneuten Überprüfung der Vorlage. Bei einer weiteren Besprechung am 14. 5. trugen VKL und Rat den Vorbehalten Günthers insofern Rechnung, als »das Wort nur in einem einzigen Exemplar an die verantwortliche Stelle« gesandt werden sollte. Man war sich allerdings darin einig, daß »die Kirche nicht länger schweigen« dürfe. Leitender Gesichtspunkt für eine nochmalige Überprüfung sollte der Protest gegen die »Entchristlichung des Volkes« sein.²⁹³

Unter diesem Aspekt wurde in den ersten vier Abschnitten des Memorandums hingewiesen auf den öffentlichen »Kampf gegen die christlichen Kirchen«, der von führenden Persönlichkeiten des Staates und der Partei gedeckt und getragen werde und der den Angriffen auf das Christentum nach dem Umbruch im Jahre 1918 vergleichbar sei, auf die verwirrende Vieldeutigkeit des Schlagwortes »positives Christentum«, unter dem bald eine »lediglich humanitäre Leistung«, bald eine »Mystik des Blutes« verstanden werde, auf die fortgesetzten Eingriffe staatlicher Instanzen in die kirchliche Organisation seit den Kirchenwahlen vom Juli 1933, auf die Einschränkung der kirchlichen

Wirksamkeit in der Öffentlichkeit und der Jugendarbeit sowie auf die Entkonfessionalisierung der Schulen und auf die einseitige Neubesetzung der Theologischen Fakultäten. Über diesen bereits in früheren Manifesten und Eingaben vorgetragenen Protest gegen kirchenpolitische Zwangsmaßnahmen und über die Auseinandersetzungen mit den Elementen der völkischen Ideologie hinausgehend, nahm die Leitung der Bekennenden Kirche in den folgenden Abschnitten erstmalig auch zu konkreten politischen Fragen Stellung: sie beanstandete die Auswertung der Stimmzettel bei der letzten Reichstagswahl im März 1936, kritisierte die Häufung und die totalitäre Auslegung der Eidesverpflichtungen und bezeichnete die Propaganda für Sammlungen und für den Eintritt in Parteiorganisationen als »Verkehrung des Begriffes der Freiwilligkeit in sein Gegenteil«; sie legte dar, daß die Einrichtung von Konzentrationslagern und die Willkürakte der Gestapo mit dem Charakter eines Rechtsstaates unvereinbar seien, bekundete ihre Sorge über die kultische Verehrung des Führers und konfrontierte den virulenten Antisemitismus, »der zum Judenhaß verpflichtet«, mit dem »christlichen Gebot der Nächstenliebe«. Die Berechtigung zum Vortrag dieser Gravamina leitete die Führung der Bekennenden Kirche einmal aus dem »Auftrag Gottes, vor jedermann — auch vor den Herren und Gebietern der Völker — ungescheut Sein Wort zu sagen und Sein Gebot zu bezeugen«, zum anderen aus der Pflicht her, »den leidenden, verwirrten und gefährdeten Gliedern der evangelischen Kirche durch unser Wort und unsere Fürsprache zu helfen«. Um die Regierung zu einer verbindlichen Äußerung über die tatsächlichen religionspolitischen Bestrebungen zu bewegen, legte sie dem Führer und Reichskanzler die Frage vor, »ob der Versuch, das deutsche Volk zu entchristlichen, durch weiteres Mitwirken verantwortlicher Staatsmänner oder auch nur durch Zusehen und Gewährenlassen zum offiziellen Kurs der Reichsregierung werden soll«. Ähnlich wie Niemöller in seinen Eingaben an das Reichsministerium des Innern vom Sommer 1934 behauptete die VKL abschließend, daß zwar die Kirche eine Christenverfolgung überstehen werde, daß jedoch »das deutsche Volk . . . nicht die Verheißung [habe], daß ihm das Gift eines antichristlichen Geistes nicht schaden werde«.

Indem die VKL in ihrem Memorandum von dem Gesichtspunkt der »Entchristlichung des Volkes« ausging, artikulierte sie den durch die Schrift gebotenen Widerspruch der christlichen Gemeinde gegen die antichristliche Ideologie und gegen die unrechtmäßige und amoralische politische Praxis des nationalsozialistischen Regimes, ohne — den Auftrag der Kirche, wie sie ihn verstand, nicht überschreitend — konkrete

Weisungen für die Gestaltung der politischen Verhältnisse zu erteilen. Zudem vermied sie, im Gegensatz zu früheren Verlautbarungen auch der Bekennenden Kirche, Loyalitätsbeteuerungen oder Bekundungen der Dankbarkeit für politische Entscheidungen und enthielt sich damit der im byzantinistischen System üblichen Akklamation, was vom Empfänger der Denkschrift als indirekte Form der Distanzierung verstanden werden konnte.

Die Denkschrift wurde – in einer von Jannasch, Asmussen und Niemöller redigierten Fassung und unterzeichnet von den geistlichen Mitgliedern der VKL und des Rates der DEK – am 4. 6. 1936 von Jannasch in der Reichskanzlei übergeben.²⁹⁴ Von dort wurde sie, offenbar ohne daß Hitler von der Eingabe unterrichtet worden war, an den Kirchenminister weitergeleitet, der das Schriftstück wiederum dem Reichskirchenausschuß zur Kenntnis gab und dabei andeutete, daß er nicht gedenke, dem Vorsitzenden der VKL, Fritz Müller, eine Antwort zuteil werden zu lassen.²⁹⁵ Die Übergabe der Denkschrift zunächst nur an den Adressaten und die Sekretierung der Belegexemplare entsprach dem Usus vertraulicher Ansprache, an den sich die Leitung der Bekennenden Kirche aus Gründen der Loyalität gebunden fühlte. Die Mitglieder der VKL und des Rates der DEK sahen freilich voraus, daß ihre Eingabe ignoriert würde, und beschlossen daher am 24. 6., die zentralen Punkte der Öffentlichkeit in einer Kanzelabkündigung bekanntzugeben, falls die Eingabe Hitler nicht erreichen oder unbeantwortet bleiben sollte.²⁹⁶

Dieser Beschluß wurde überholt durch die Veröffentlichung der Denkschrift in ausländischen Zeitungen. Mitte Juli hatte Ernst Tillich eine Abschrift des bei der VKL hinterlegten Exemplars angefertigt, das ihm von Landgerichtsdirektor a. D. Friedrich Weißler, dem Leiter der Kanzlei, ausgeliehen worden war, und den Text Korrespondenten englischer und Schweizer Tageszeitungen übergeben. Am 17. 7. wurde die Denkschrift in der Londoner »Morning Post« abgedruckt und in einer längeren Würdigung als die »freimütigste Äußerung« bezeichnet, »die bisher von der Bekenntniskirche ausgegangen ist«. In den folgenden Tagen erschien der Text auch in zahlreichen weiteren Blättern in England, in den USA, in der Schweiz und in den skandinavischen Ländern und wurde auf Flugblättern auch in Deutschland verbreitet.²⁹⁷

Diese Form der Veröffentlichung löste unter den Mitgliedern der VKL und des Rates der DEK Bestürzung aus,²⁹⁸ wurde damit doch der Verdacht genährt, die Bekennende Kirche unterhalte konspirative Beziehungen zum Ausland und hintergehe bewußt die national-

sozialistische Staatsführung. Zwar wurde – im Hinblick auf die unmittelbar bevorstehende Eröffnung der Olympiade in Berlin – vorerst von einer Verfolgung der verantwortlichen Persönlichkeiten abgesehen. Um jedoch Verdächtigungen vorzubeugen, wandte sich die VKL an die Gestapo »mit der Bitte um Ermittlung des Schuldigen« und löste, als ein Verdacht auf Weißler fiel, das Dienstverhältnis zu ihrem Kanzleichef.²⁹⁹ Damit wurde Weißler, der als Jude besonders gefährdet war, allerdings schutzlos den Verfolgungen der Gestapo ausgeliefert. Am 6. 10. 1936 wurde Weißler verhaftet und in das KL Sachsenhausen eingeliefert, wo er am 19. 2. 1937 infolge schwerer Mißhandlungen starb. Auch wenn man die prekäre Lage, in der sich die Bekennende Kirche im Winter 1936/37 befand, berücksichtigt, drängt sich die Frage auf, ob das Verhalten der VKL, von Furcht vor politischen Verdächtigungen bestimmt, nicht der Intention der Denkschrift, ein Zeugnis des Widerstands gegen die Maßnahmen des totalitären Staats abzulegen, widersprach.

Kanzelabkündigung des Reichsbruderrats

Die Veröffentlichung der Denkschrift veranlaßte die Bekennende Kirche allerdings, ihren Protest – gemäß dem Beschluß vom 24. 6. – in einer Kanzelabkündigung den Gemeinden vorzutragen. Um die bekennenden Gemeinden in möglichst allen Kirchengebieten zu erreichen, sollte die Kanzelabkündigung nicht von der VKL, sondern vom Reichsbruderrat angeordnet werden. Auf einer Sitzung am 30. 7. in Kassel stimmte der Reichsbruderrat einem von Dibelius verfaßten, von Niemöller, v. Soden, Steil und Präses Koch überarbeiteten Entwurf für eine Erklärung »An die evangelische Christenheit und an die Obrigkeit in Deutschland« zu.³⁰⁰ In dieser Erklärung wurden zunächst die Gravamina der Denkschrift gegenüber der Entkonfessionalisierung wiederholt, darunter der Vorwurf über die »Bedrückung der Gewissen durch Zwang und Verbote, Massenvereidigungen und Bespitzelungen«, aus denen »Heuchelei und knechtische Gesinnung« erwachsen würden und die schließlich zu einer Aufhebung der »echten sittlichen Hemmungen überhaupt« führen müßten. Unter Berufung auf die Zusagen Hitlers in der Reichstagsrede vom 23. 3. 1933 wurde im zweiten Teil die Forderung erhoben, »Verunglimpfungen des Evangeliums von dem öffentlichen Leben des deutschen Volkes« fernzuhalten und die Behinderungen für die kirchliche Wirksamkeit einzustellen. Die Kundgebung schloß mit einem Aufruf an die »gesamte evangelische Christenheit Deutschlands«, Volk und Staat – unbeirrt durch die Verfolgungen – treu zu

bleiben, diese Treue jedoch in einem Handeln aus Gehorsam gegen Gottes Gebote zu bewähren, das einem Widerstand gegen widerchristliche Anordnungen staatlicher Instanzen einschließe.

Damit wurde dem Christen — in dieser Deutlichkeit von seiten der Bekennenden Kirche erstmalig — ein Widerstandsrecht gegen politische Forderungen zugesprochen, ein Widerstandsrecht freilich, das nicht wie in der calvinistischen Staatstheorie in einem Leitbild der politischen und gesellschaftlichen Ordnung begründet, sondern auf den Konfliktfall zwischen Staatstreue und Glaubensgehorsam beschränkt war. Entsprechend bezog sich der Protest in der Kanzelabkündigung auf primär kirchliche und allgemein ethische Desiderate, während die konkreten Hinweise in der Denkschrift auf den Antisemitismus, den Führerkult und das willkürliche Rechtsgebaren im Dritten Reich ausgeklammert wurden. So konnte der Eindruck entstehen, daß der Reichsbruderrat sich vor allem für eine Erhaltung der christlichen Tradition und »Substanz« im Leben des deutschen Volkes einsetze. Günter Jacob richtete daher an die VKL die Frage, ob die Kanzelabkündigung nicht »eben doch wieder aller Neubesinnung zum Trotz auf eine Restauration des Allgemeinchristlichen hinaus« wolle; er befürchtete, daß die Bekennende Kirche sich »gegen den Ruf Gottes zur Umkehr von Grund auf« sperre, wenn sie die Erhaltung eines »christlichen Reiches« zum Ziel ihres Kampfes erkläre.³⁰¹ Tatsächlich läßt sich in der Kanzelabkündigung — anders als im Text der Denkschrift — eine Tendenz zur Apologie des Christentums als einer die politischen Ordnungen erhaltenden Kraft nicht übersehen, die vor allem den Vorstellungen Dibelius', des Verfassers der Erklärung, von der Stellung der Kirche in der Welt entsprach.

Der Reichsbruderrat hatte auf einer Sitzung am 3. 8. beschlossen, die Erklärung am 23. 8. 36 von den Kanzeln verlesen zu lassen. Allerdings waren die Delegierten aus Bayern, Hannover, Thüringen und Mecklenburg — wie bereits am 30. 7. — der Reichsbruderratssitzung ferngeblieben. Zudem äußerte Pressel im Namen von Landesbischof Wurm Bedenken gegen die Verwendung des Textes als Kanzelabkündigung: man dürfe die »Notlage« des Staates nicht ausnutzen und müsse zunächst die Ergebnisse von Verhandlungen der drei lutherischen Bischöfe mit politischen Stellen abwarten. Demgegenüber betonte Niemöller die Notwendigkeit, öffentlich Stellung zu nehmen, »solange wir den Mund noch aufmachen können«.³⁰² Entsprechend wurde die Kanzelabkündigung am 23. 8. vornehmlich in den der 2. VKL zugeordneten Kirchengebieten verlesen, während in Bayern und Württemberg Botschaften der jeweiligen Kirchenleitung abgekündigt werden sollten, die

sich – unter Betonung der gemeinsamen Abwehrfront gegen den Bolschewismus – vor allem gegen die antichristliche Propaganda und gegen die nationalkirchlichen Gedanken der Deutschen Christen richteten.³⁰³ Nachdem der Kirchenminister am 21. 8. die Verlesung der Kanzelabkündigung in Oldenburg und Mecklenburg unter Androhung von Disziplinarstrafen verboten hatte, ordnete der preußische LKA noch am 22. 8. die Verlesung einer Verlautbarung des RKA vom 17. 7. an.³⁰⁴ Am folgenden Tag gaben jedoch – nach zeitgenössischen Schätzungen – ca. drei Viertel der bekenntnistreuen Pfarrer in den zerstörten Kirchen das Wort des Reichsbruderrates ihren Gemeinden bekannt, ohne von der Gestapo behindert oder gemaßregelt zu werden. Niemöller trug den Text, assistiert von Fritz Müller und Franz Hildebrandt, im Altarraum der Dahlemer Jesus-Christus-Kirche vor. Die starke Anteilnahme, mit der die Gemeinde der Verlesung folgte, wird in einem Bericht der »Times« geschildert: »Gegen Ende des Vortrags waren viele Frauen in Tränen, . . . und das Feuer, mit dem die Gemeinde den Schlußchoral sang, ließ keinen Zweifel an der Tiefe der Bewegung, zu der die religiösen Auseinandersetzungen angewachsen sind.«³⁰⁵ In einem Schreiben vom 2. 9. übermittelte Niemöller Präses Koch den Dank der Dahlemer Bekenntnisgemeinde für das Wort des Reichsbruderrates, mit dem die lähmende und gefährliche »Schweigsamkeit« durchbrochen worden sei.³⁰⁶ Am 30. 8. sprach er in einer Bekenntnisversammlung in Glogau die Hoffnung aus, daß die Bekenntniskirche mit der öffentlichen Kundgebung »aus dem Schützengraben herausgesprungen« sei; es komme nun darauf an, »diese Stellung zu halten.«³⁰⁷

Auseinandersetzungen mit der antichristlichen Propaganda

Der Widerstand gegen die staatliche Kirchen- und Religionspolitik und die Bemühungen um Unterrichtung, Unterweisung und um eine »Immunsierung« der Gemeinden standen in den späteren Jahren des Kirchenkampfes, seit den Sommermonaten 1935, im Zentrum der Wirksamkeit Martin Niemöllers. Im Amtskalender für das Jahr 1936 sind außer den regelmäßigen Gottesdiensten, Offenen Abenden und Katechismusstunden in Dahlem 88 Vorträge und Predigten in verschiedenen anderen Gemeinden und Städten verzeichnet, darunter Reden im Rahmen der Evangelischen Wochen in Hamburg, Essen, Stettin und Dortmund und Ansprachen vor den Studenten in Berlin, Halle, Bonn, Frankfurt, Göttingen, Erlangen, Königsberg, Greifswald und Münster. Einen Höhepunkt in dieser Vortragstätigkeit, die vornehmlich dazu

diente, den Kontakt zwischen den Gemeinden trotz der Einschränkungen für die kirchliche Presse und des Verbotes bekennniskirchlicher Rundschreiben aufrechtzuerhalten, bildeten die Veranstaltungen der Bekennenden Kirche in der Zeit der Olympiade. Zwischen dem 3. und 14. 8. veranstaltete der Berliner Bruderrat in der Apostel-Paulus-Kirche in Berlin-Schöneberg eine Vortragsreihe unter dem Leitwort »Der Weg der deutschen evangelischen Kirche in der Gegenwart«, an der sich u. a. Präses Koch, Dibelius, Jacobi, Asmussen, Bonhoeffer und Niemöller beteiligten. Zwar wurden die Programme beschlagnahmt, und auch die offiziellen kirchlichen Blätter berichteten – wenn überhaupt – nur beiläufig von den Abenden der Bekennenden Kirche. Der Andrang zu den Vorträgen der Bekennenden Kirche war jedoch so stark, daß Parallelveranstaltungen in der benachbarten Zwölf-Apostel-Kirche abgehalten werden mußten.³⁰⁸ Niemöller sprach am 4. 8. in beiden Kirchen vor ca. 3000 Besuchern über das Thema »Der alleinige Herr der Kirche: Jesus Christus«, am 6. 8. in Charlottenburg über die Frage »Wohin führt der Weg der Kirche?« und am 9. 8. in Mariendorf über »Glaube und Bekenntnis«. Er nahm darüber hinaus an zahlreichen Besprechungen mit den in Berlin anwesenden kirchlichen Vertretern aus England, den USA, Schweden, Norwegen, Holland und der Schweiz, u. a. auf einem Konferenzabend in Döberitz, teil, die – kurz vor der Tagung der Organisation »Life and Work« in Chamby – zu einer Festigung der Verbindungen zwischen der Bekennenden Kirche und der Ökumene beitrugen.

Um der Verbreitung der nationalsozialistischen Ideen unter den Jugendlichen entgegenzuwirken, widmete sich Niemöller mit besonderer Intensität der Unterweisung seiner Konfirmanden. Er kehrte wiederholt von Tagungen der Bekennenden Kirche frühzeitig nach Berlin zurück, um die Unterrichtsstunden nicht ausfallen zu lassen, und hielt selbst während der Dahlemer Preußensynode zwischen den Ausschlußberatungen Konfirmandenunterricht ab. In den Jahren des Kirchenkampfes erwuchs aus den Konfirmanden, die nicht nur aus Dahlem, sondern aus verschiedenen Gemeinden Berlins zu Niemöller kamen, ein fester Kreis. In den Unterrichtsstunden und besonders nachdrücklich in den Konfirmationspredigten verdeutlichte Niemöller den Jugendlichen die Antinomien zwischen dem Leitbild eines »geraden und aufrechten, freien und stolzen Geschlechts« und den Aussagen der Bibel »von Sünde und Schuld, von Gnade und Vergebung«.³⁰⁹ Er ging auf die öffentliche Polemik gegen den christlichen Glauben ein, der – wie Robert Ley in seinem Aufruf vom 1. Mai 1936 behauptet hatte – ein »artfremdes Minderwertigkeitsgefühl« erzeuge,³¹⁰ und umschrieb die »neue

Religion«, in der der Begriff der Sünde verworfen und die Gottesvorstellung einem heroisierten Menschenbild angeglichen werde, als »beerausenden Zauber«, um anschließend gerade die Lösung des Menschen von der Gottesherrschaft als Erbsünde darzustellen.³¹¹ Ausgehend von gleichzeitigen politischen Ereignissen — z. B. der Remilitarisierung des Rheinlands im Frühjahr 1936 — stellte er schließlich die Konfirmanden vor die Entscheidung, entweder der Forderung der politischen Mächte nach bedingungsloser Unterordnung oder dem Anspruch Gottes zu folgen, der »unser Leben wirklich und ganz regieren [will] in allem, was wir tun und lassen, denken und beginnen.«³¹²

Deutung des Alten Testaments als »Buch der Kirche«

Die Auseinandersetzungen mit den nationalsozialistischen Angriffen auf die zentralen Inhalte des christlichen Glaubens, von denen der Gedankengang nahezu aller Predigten und Aufsätze Niemöllers aus den späteren Jahren des Kirchenkampfes bestimmt war, erstreckten sich auf eine gegenwartsbezogene Auslegung der Rechtfertigungslehre, auf eine Konfrontation der ursprünglichen Bedeutung christlicher Symbole und Feste mit den völkisch-neuheidnischen Umdeutungsversuchen und auf eine Verteidigung der paulinischen Theologie und des Alten Testaments. In einem Vortrag aus dem Jahre 1936 über die »Bedeutung des Alten Testaments für die christliche Kirche« ging Niemöller zunächst auf die antisemitische Polemik gegen das Alte Testament ein, durch die auch die Stellung der Kirche zum Alten Testament verunsichert worden sei.³¹³ Die Abwertung des Alten gegenüber dem Neuen Testament als eines Zeugnisses archaischer Gottesvorstellungen, in dem sich vermeintlich die »Selbstgerechtigkeit und Selbstüberhebung«, der »leidenschaftliche Vergeltungswille« und die gesetzliche »Kasuistik« des orientalischen Judentums spiegelten, sah Niemöller vorbereitet in der kulturkritischen und religionsgeschichtlichen Betrachtungsweise des 19. Jahrhunderts. Andererseits seien apologetische Hinweise auf die »pädagogische und religiöse Bedeutung« des Alten Testaments, auf seine Vorbildlichkeit für soziale Ordnung und Gerechtigkeit und auch seine Deutung als Parabel für das Handeln Gottes in der Geschichte der Völker kaum geeignet, das Alte Testament als »Buch der Kirche« zu rechtfertigen und zu erhalten. Erst durch das Verständnis des Alten Testaments als »Christenzeugnis«, als »Selbstoffenbarung« des dreieinigen Gottes könne die kanonische Einheit der Heiligen Schrift begründet werden. In enger Berührung mit der Auffassung Karl Barths von der »absoluten Autorität des Kanons«³¹⁴ legte Niemöller dar, daß die

Heilige Schrift, wenn sie nicht lediglich als religiöse Urkunde betrachtet werde, in ihrer Gesamtheit als »das Wort« zu gelten habe, das »der lebendige Gott mit uns Menschen redet« und mit dem er »seinen Herrschaftsanspruch an und über uns geltend macht«. Indem Niemöller in Christus »Grund, Inhalt und Ziel des Alten Testaments« erblickte, schloß er sich der christologischen Deutung in Wilhelm Vischers 1934 veröffentlichter Schrift »Christuszeugnis des Alten Testaments« an. In dem Konzept für den Aufsatz differenzierte er allerdings zwischen Altem und Neuem Testament, in denen »derselbe Gott [redet]; aber einmal durch die Propheten, das andere Mal durch den Sohn«, und stellte Zusammenhang und Unterschied zwischen den beiden Testamenten in den Metaphern »Verheißung und Erfüllung, der Schatten und das wirkliche Bild, Vorbereitung und Vollendung« dar. Außerdem wies Niemöller — mit deutlichem Bezug auf die Verfälschung des christlichen Glaubens in der Ideologie eines »positiven Christentums« — darauf hin, daß ein wesentlicher Teil der christlichen Botschaft nur im Alten Testament verfaßt sei: die Lehre von der Schöpfung, in der eine »Verwechslung von Schöpfer und Geschöpf« als Sünde verurteilt werde, und die Weisungen Gottes in den zehn Geboten, »die unser Leben, auch das Volksleben tragen, an deren Verachtung alles Leben, auch das Leben eines Volkes zerbricht«.

Verkündigung der Herrschaft Gottes

Der Glaubenssatz von der universalen und ausschließlichen Gottesherrschaft, zu dem sich der Gedankengang der Konfirmationspredigten wie der Äußerungen zur kirchlichen und weltanschaulichen Situation, die Auslegung der Rechtfertigungslehre und auch die Ausführungen über die Bedeutung des Alten Testaments verdichten, hat seinen Skopus in der von Niemöller immer wieder betonten Verantwortung der Kirche und des einzelnen Christen für die geistige, sittliche und politische Entwicklung des Volkes. In seinem Vortrag »Gott der Herr über Kirche und Volk« beschrieb er zunächst die Medien der Kirche und des Volkes, in denen sich das Leben des Christen vollziehe, als zwei Wirklichkeitsbereiche, vor deren Postulaten und Anforderungen er seine Entscheidungen gleichermaßen zu verantworten habe.³¹⁵ Die in dieser »doppelten Wirklichkeit« angelegten Spannungen, die in der Vergangenheit von der Vorstellung eines »christlich orientierten Volkes« verdeckt waren, seien in der Gegenwart wieder offen aufgebrochen. Zwar werde mit der Behauptung, daß »Religion... Privatsache« sei, der Eindruck erweckt, als ob die Kirchen in ihrer Freiheit unangetastet blei-

ben sollten; tatsächlich schließe jedoch der von den politischen Machthabern behauptete Primat der nationalsozialistischen Weltanschauung im öffentlichen Leben Bestrebungen ein, auch die kirchliche Verkündigung »im Sinne des Rosenbergschen »positiven Christentums« umzuprägen. Diesem Totalitätsanspruch habe sich die Bekennende Kirche entzogen, indem sie in der Barmer Theologischen Erklärung die Kirche wieder als ausschließliches Eigentum Gottes bezeugte. In der Erfüllung ihres Auftrages, aller Welt zu verkündigen, »daß Gott allein der Herr ist«, bestreite nun umgekehrt die Kirche die Autonomie der politischen Ordnungen. Denn die Verbindlichkeit der Gebote und Weisungen Gottes erstreckte sich auch auf »politische Entscheidungen« und nötige die Glieder der christlichen Gemeinde, »in unserem Leben als Glieder unseres Volkes praktische Folgerungen aus unserm Christenglauben zu ziehen«. Da Volk und Staat »demselben Herrn« unterstellt seien, habe der Christ »in ihnen als der uns von Gott selber angewiesenen Wirklichkeit [seinen] Christenstand im Gehorsam gegen Gottes Gebot und Willen zu bewähren«. Daraus ergebe sich für den Christen die Pflicht, in Konfliktfällen — z. B. gegenüber der Forderung nach der Leistung eines »vorbehaltlosen Eides« oder gegenüber der Verpflichtung zum »Judenhaß« — nach der Maxime zu handeln: »Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen«, und andererseits für die Kirche die Aufgabe, um des Seelenheils der ihr anvertrauten Menschen willen zu warnen vor einer religiösen Verklärung des Volkstums und vor einem politischen Utilitarismus in den Vorstellungen über Recht und Sittlichkeit gemäß dem Grundsatz »Gut ist, was dem Volke nützt!« Zwar habe die Kirche »nicht weltliche Dinge zu treiben und zu richten; aber sie hat das Wort Gottes zu sagen und erinnert damit an Gottes Herrschaft, die auch von den Völkern und auch von unserm deutschen Volk Anerkennung seines Willens fordert und die Geltung seiner Gebote«.

In dieser Predigt zeigt Niemöller die Paradoxien in dem Verhältnis zwischen der kirchlichen und der profanen Sphäre auf, indem er einerseits die wesensmäßige Verschiedenheit und die sich daraus ergebende gegenseitige Abgrenzung der beiden Wirklichkeitsbereiche, andererseits die Unterordnung aller Lebensbereiche unter die Gottesherrschaft, die in der uneingeschränkten Gültigkeit des »Wortes« begründete Einheit der christlichen Existenz in Kirche und Volk und damit die wechselseitige Zuordnung und Verknüpfung der beiden Sphären verdeutlicht. Darin kündigt sich ein neues Verständnis der »Zwei-Reiche-Lehre«, eine Überwindung der neuprotestantischen Vorstellungen von der Autonomie der häufig naturrechtlich begründeten politischen Ordnungen an. So behauptete Niemöller, daß zwischen den beiden Reichen keine

»klare und friedsame Scheidungslinie« aufgerichtet werden könne, »solange das Reich Gottes in dieser Welt steht, und solange wir Menschen als Christen beides sind, Bürger dieser Welt und Bürger des Reiches Gottes«. ³¹⁶ Zwar sei jeder Versuch, das Reich Gottes mit »irgendwelchen Reichen dieser Welt« zu verschmelzen, angesichts der Gebrochenheit aller weltlichen Ordnungen zum Scheitern verurteilt; Kreuzestod und Auferstehung Jesu Christi riefen jedoch die Menschen zurück unter die Herrschaft Gottes und »bescheinigten« den säkularen Reichen und Gewalten »ihre Vorläufigkeit und ihr nahendes Ende«. ³¹⁷ Denn Christus wirke »von Anfang an mitten in der profanen Sphäre, überall da, wo wir Menschen meinen, wir hätten es ganz mit uns allein zu tun«. Sein Anspruch auf »den ganzen Umfang unseres menschlichen Daseins« schließe eine Abgrenzung »eines heiligen Bezirks. . . , in dem Gott das Regiment hat«, von einem »menschlichen Bezirk, in dem wir selber die Herren sind«, aus. ³¹⁸ Niemöller verband demnach die Lehre von den zwei Reichen mit der Glaubensvorstellung von der »Königsherrschaft Jesu Christi«. ³¹⁹ Er sprach sich dabei ebenso gegen eine Verselbständigung der Kulturbereiche wie gegen eine Verschmelzung von Kirche und Staat zu einer »Christokratie« aus und bestimmte die Existenz des Christen in dieser Welt aus der Dialektik zwischen dem uneingeschränkten Herrschaftsanspruch Gottes und dem Auftrag zum Dienst in den Ordnungen des politischen Lebens.

Aus der Modifizierung der Zwei-Reiche-Lehre ergab sich notwendig eine neue Besinnung auf die Grundlagen einer biblisch orientierten politischen Ethik. Hatte Niemöller in seiner Predigt vom 3. 2. 1935 die Glieder der christlichen Gemeinde zur »Staatstreue« und zum Gehorsam gegenüber der Obrigkeit ermahnt, die, von Gott gesetzt, dem Chaos wehre und damit der Kirche die Verkündigung des Evangeliums ermögliche, ³²⁰ so erkannte er nun die Gefahr, daß mit einer Unterordnung des Christen unter den Willen der politischen Mächte eine Trennung »zwischen unserm Leben in der Welt und unserm Leben als Christen« vollzogen werde. In einer Exegese des Christuswortes »Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist« reduzierte er die Verpflichtungen gegenüber dem Staat auf ein wechselseitiges Dienstverhältnis, das sich vor allem auf materielle Dinge, auf die Verwaltung irdischer Güter, erstrecke. Das Gewicht der Schriftstelle Matth. 22, 15 liege jedoch auf dem zweiten Satzteil, der besage, daß »wir [Gott] selber gehören, wir, total, ganz!« Daraus folge, daß der Christ »mannhaft Widerstand leisten« müsse, »wenn die Welt fordert, was Gottes ist«, damit er nicht »um des Wohllebens in der Fremde willen [seine] Heimat verliere«. Die Frage, ob die Forderung Jesu Christi »Friede oder Kampf

bedeutet«, entscheide sich am Verhalten des Staates; denn »Friede ist nur da, wo der Kaiser nicht fordert, was Gottes ist«. ³²¹

Daß die Hinweise Niemöllers auf die Grenzen des staatlichen Machtbereichs und die Einschränkung der Gehorsampfpflicht gegenüber den Anordnungen politischer Instanzen in Kreisen der Partei und der Regierung als Angriff auf den Totalitätsanspruch des nationalsozialistischen Staates und als Aufforderung zur Obstruktion empfunden wurden, wird deutlich in den polemischen Stellungnahmen nationalsozialistischer Zeitschriften zu dem Vortrag »Gott der Herr über Kirche und Volk« vom 21. 6. 36. Nachdem in der Zeitschrift der Deutschen Glaubensbewegung »Durchbruch« am 9. 7. ein Bericht über den Vortrag mit zahlreichen, aus dem Zusammenhang gerissenen und teils verfälscht wiedergegebenen Zitaten der politischen Stellungnahmen erschienen war, widmete das Zentralorgan des nationalsozialistischen Studentebundes »Die Bewegung« den Äußerungen Niemöllers am 2. 9. einen längeren Artikel unter der Schlagzeile »Bekenner« auf dem Kriegspfad«. ³²² Darin wurde den Pfarrern der Bekennenden Kirche und insbesondere Niemöller vorgeworfen, daß sie »den Staat und seine Grundlagen angreifen«, »die Autorität ihres Amtes gegen die Autorität von Volk und Staat stellen« und dadurch »Menschen, deren Lebensheil sie dienen sollen, in Gewissenskonflikte bringen und zu staatsfeindlichen Elementen zu machen suchen«. Symptome für diese »volks- und staatsfeindliche Entwicklung« erblickte man in dem Widerspruch Niemöllers gegen die antisemitische Propaganda und gegen die Forderung, den Treueid auf den Führer »ohne Vorbehalte« zu leisten, in seiner These von der Herrschaft Gottes auch über den politischen Bereich und in seiner gegenwartsbezogenen Auslegung der Rechtfertigungslehre, wonach »die ganze Welt, auch Adolf Hitler, Rasse und Volkstum, Blut und Boden« dem Gericht Gottes unterworfen seien. Bisher habe man sich von Angriffen gegen Niemöller zurückgehalten, da er »im Kriege und später seine Pflicht gegen sein Volk erfüllt hat«. Die »Grenze des Erträglichen« sei jedoch erreicht, wenn die »Beschimpfungen unserer Bewegung« in den Predigten der Bekenntnispfarrer »zur Verunglimpfung unseres Reiches im Ausland beitragen«. Dann gebe es »nur die eine Parole: nieder mit dem Volksfeind!«

Kritik an der nationalsozialistischen Rechtspraxis

In den unverhüllten Drohungen dieses Artikels kündigte sich eine erneute Verschärfung des kirchenpolitischen Kurses nach dem Ausklang der Berliner Olympiade an. Nach der Verhaftung Friedrich Weißlers am

6. 10. 1936 wurden auch Ernst Tillich und Werner Koch interniert. Rechtsanwalt Adolf Bunke aus Glogau, der wegen seines Eintretens für einen »nicht-arischen« Pfarrer bereits im November 1935 aus der Partei ausgeschlossen worden war, wurde am 16. 12. 1936 verhaftet und über ein halbes Jahr in verschiedenen Konzentrationslagern gefangengehalten. In Lübeck wurde der Organist Jan Bender festgenommen, als er zu Beginn eines von einem neu eingesetzten deutschchristlichen Pfarrer gehaltenen Gottesdienstes ostentativ den Choral »Ein feste Burg« anstimmte. In Dahlem schließlich verhaftete man das Gemeindeglied Senta Laue, weil sie – offenbar im Einvernehmen mit Niemöller – in einem Flugblatt vom Januar 1937 gegen das Vorgehen des Kirchenministers und des Reichskirchenausschusses protestiert hatte.³²³ Diese Verhaftungswelle war begleitet von weiteren Zwangsmaßnahmen gegen die Bekennende Kirche, der Schließung der Theologischen Hochschule in Elberfeld, dem Einschreiten des Kultusministers gegen die Arbeit in der Berliner Kirchlichen Hochschule und dem Verbot der Evangelischen Wochen.

In diesen Vorgängen sah Niemöller seine Befürchtung, daß die Angriffe des Staates und der Partei auf Christentum und Kirche in den Wintermonaten 1936/37 in das entscheidende Stadium eintreten würden, bestätigt.³²⁴ Als er die Nachricht vom Tode Friedrich Weißlers erhielt, schrieb Niemöller an einen Notbundpfarrer, er »fürchte für unser Volk das Schlimmste«.³²⁵ In den folgenden Monaten äußerte er in Predigten und Vorträgen wiederholt Besorgnis über die Häufung von Rechtsbrüchen und richtete, bezugnehmend auf die Prozesse gegen katholische Geistliche und auf die Bagatellisierung und Vertuschung von Vergehen nationalsozialistischer Parteigenossen, an die verantwortliche Instanz die Frage: »Herr Reichsjustizminister, wo bleibt Recht oder Unrecht?«³²⁶ In einem Bittgottesdienst für die gefangenen Pfarrer wies er die Gemeinde darauf hin, »daß ein Jünger Jesu heute keinen Anspruch auf irgendwelche Ehre mehr hat, daß ein Jünger Jesu nicht nur Ablehnung und Haß und Spott und Feindschaft tragen muß . . ., sondern daß er auf jene Ablehnung und Verachtung, Schmähung und Schande stößt, wie sie der anständige Mensch gegenüber dem unanständigen, wie sie der rechtlich denkende Mensch gegenüber dem Verbrecher, wie sie der Gerechte gegenüber dem Sünder empfindet und zum Ausdruck bringt«. Die Verfolgungen, die weder in einem richterlichen Urteil noch in einem triftigen Verdacht begründet seien, richteten sich gegen »unschuldig Blut«, und es sei daher ebenso aussichtslos wie ungerichtlich, wenn man den Verhafteten durch ein »Schuldbekennnis« oder ein »Gnadengesuch« helfen wolle. Nachdem alle Hoffnungen auf irdische Gerechtigkeit gescheitert seien, sei »der getröstete, der getroste

Glaube der um Jesu willen Leidenden . . . der einzige Beweis dafür, daß Gott das Recht liebt«. ³²⁷ — Den gedanklichen Hintergrund für die willkürliche Rechtspraxis des nationalsozialistischen Regimes erblickte Niemöller in den weithin anerkannten Auffassungen des Reichsministers Hans Frank, die auf dem Grundsatz basierten: »Recht ist, was dem Volk nützt«. Damit trete anstelle der in Gottes Geboten offenbarten »Wahrheit« als oberster Maßstab für die Gesetzgebung und Rechtsprechung ein Utilitarismus, der das Rechtsleben den wechselnden politischen Bestrebungen ausliefere. Die Verwirrung der rechtlichen Verhältnisse wertete Niemöller wiederum als Symptom für die Erschütterung der »gesamten Grundlagen des geistigen und sittlichen Lebens«. Er war jedoch überzeugt, daß die »Weltanschauung«, die »heute fabrikmäßig gemacht« werde, »genau so lange am Leben bleibt wie die Macht, die über uns bestimmt«. ³²⁸

Dieser Satz, in dem Niemöller indirekt die Hoffnung auf einen Zusammenbruch der nationalsozialistischen Herrschaft aussprach, läßt deutlich werden, wie weit er sich inzwischen von der anfänglichen Option zumindest für die Außenpolitik, z. T. aber auch für das innenpolitische Programm der nationalsozialistischen Regierung entfernt hatte. Hatte er in seiner Predigt »Obrigkeit« vom 3. 2. 1935 noch zugleich seine Enttäuschung über die weltanschauliche Entwicklung im Dritten Reich und seine Begeisterung über die vermeintlichen Errungenschaften seit dem Umbruch im Jahre 1933 bekundet, so enthielt der Rückblick in einer Predigt vom 30. 1. 37, dem vierten Jahrestag der Machtergreifung, lediglich Hinweise auf die Verhaftungen bekenntnistreuer Gemeindeglieder, auf die Verbannung der Kirchen aus der Öffentlichkeit und auf die wachsende »Entkirchlichung, Entchristlichung, Entsittlichung«. ³²⁹ Der zur »Überwachung« des Gottesdienstes nach Dahlem entsandte Kriminalbeamte berichtete denn auch mit sichtlicher Entrüstung, »daß Pastor Niemöller am Anfang seiner Predigt mit einer beispiellosen Frechheit auf die letzten vier Jahre eingegangen« sei, und monierte vor allem das Fürbittegebet am Schluß des Gottesdienstes, das mit der Bitte schloß: ». . . und gib unserem Führer Kraft und Stärke, und seine Berater lasse Wahrheit sprechen«. ³³⁰

Zur Frage eines politischen Widerstands

Obwohl in diesen Predigten die Kritik an den Fundamenten und an den Methoden der nationalsozialistischen Herrschaft unüberhörbar ist, bemühte sich Niemöller weiterhin, die Grenze zwischen der Auslegung des Evangeliums und einer politischen Meinungsäußerung einzuhalten.

Sein Interesse, nicht als »Gegner des Systems« zu erscheinen, war nicht allein in taktischen Rücksichten begründet, sondern vor allem in dem Vorsatz, den »Kampf niemals gegen den Staat, sondern stets nur für die Kirche« zu führen.³³¹ Dabei schloß das Eintreten für das Bekenntnis der Kirche freilich eine Auseinandersetzung mit Ideologien ein, durch die die Gemeinde verwirrt und die Gültigkeit des Evangeliums bestritten wurde. So beschränkte sich auch der Anteil Niemöllers an dem von ihm und Dibelius im März 1937 herausgegebenen Buch »Wir rufen Deutschland zu Gott« auf den Text zweier Predigten, »Glauben und bekennen!« und »Wer nicht mit mir ist...«, in denen er angesichts der Befriedigungsversuche und der restaurativen Tendenzen der Kirchenausschüsse oder des konfessionellen Luthertums zu einem offenen Bekenntnis des christlichen Glaubens aufrief.³³² Die übrigen, von Dibelius verfaßten Kapitel der Schrift enthalten demgegenüber weitgespannte kulturgeschichtliche Reflexionen über den universalen Kampf zwischen den »Weltanschauungen«, die Auseinandersetzungen zwischen »Bolschewismus und Christentum« in Spanien, Italien, in Südosteuropa und in Rußland, Darlegungen über die staaterhaltende Kraft des Christentums, die mit Glaubenszeugnissen deutscher Männer von Luther und Bismarck bis zu Wilhelm Stapel durchsetzt sind, und ein Resümee über die Besinnung der Kirche in den letzten Jahren »auf ihr eigentliches Wesen und ihren eigentlichen Auftrag«, wobei Dibelius die Relativierung des christlichen Glaubens in den vorausgegangenen Jahrzehnten und in den deutschchristlichen Vorstellungen mit der Entfremdung der Frau von ihrer Bestimmung als Gattin und Mutter in der »Frauenbewegung« verglich. Niemöller hat die von Dibelius geschriebenen Teile erst nach der Veröffentlichung gelesen.³³³ Ob er den politischen Betrachtungen, in denen das faschistische Italien und das Spanien Francos der »christlichen Welt« zugeordnet werden, zugestimmt hat, läßt sich nicht mehr feststellen, erscheint jedoch zweifelhaft. Daß er zumindest die Versuche einer »Apologie« des Christentums nicht vorbehaltlos billigte, geht aus einem Schreiben an den dänischen Propst Agger hervor, in dem er zur Vorsicht mahnt bei der Übersetzung der Vergleiche zwischen Kirchen- und Frauenfrage.³³⁴

Die bewußte Beschränkung auf den »Kampf für die Kirche«, auf den Widerspruch gegen die Kirchen- und Religionspolitik der Regierung und auf theologisch fundierte Auseinandersetzungen mit den Motiven der nationalsozialistischen Weltanschauung ist schließlich auch der Grund dafür, daß Niemöller sich keiner der frühen Widerstandsgruppen angeschlossen hat. In seinem Amtskalender sind zwar Begegnungen mit Persönlichkeiten verzeichnet, deren Namen mit der Geschichte der

Widerstandsbewegung verknüpft sind: außer Gisevius, Bonhoeffer und dessen Schwager Hans von Dohnanyi die Brüder von Haefen, Generaloberst von Hammerstein-Equord, Ulrich von Hassell, Rudolf Pechel, Ewald von Kleist-Schmenzin und Kurt Gerstein. Diese Kontakte beschränkten sich jedoch zumeist auf vereinzelte private Gespräche. Es ist daher nicht gerechtfertigt, Niemöller einem der Kreise der politischen Opposition zuzuordnen. Ob er sich später an den Vorbereitungen für den Sturz des Regimes und für eine politische Neuordnung beteiligt hätte, ist fraglich, da der konspirative Charakter dieser Unternehmungen vermutlich dem ungeschützten und offenen Vorgehen Niemöllers widersprochen hätte und da er sich andererseits nicht berufen fühlte zur Diskussion politischer Programme.³³⁵ Indem seine Stellungnahmen zur Kirchenfrage sich jedoch zunehmend auf sozialetische und damit auch auf politische Fragen erstreckten, wurde seine Einstellung wegweisend für einen politischen Widerstand und konnte im Ausland lange Zeit als das sichtbarste Zeichen für eine Opposition gegen das nationalsozialistische Regime überhaupt gelten.

7. Die Auseinandersetzungen um den Wahlerlaß Hitlers vom 15. 2. 1937

Rücktritt des RKA

Die Tendenzen, die Verbindungen zwischen Staat und Kirchen zu lösen und die Kirchen im öffentlichen Leben zu isolieren, die in der Zeit nach der Olympiade in Äußerungen führender Politiker immer deutlicher zutage traten, ließen nun auch die Befriedungspläne des Kirchenministers als überholt und damit das Instrument der staatlichen Kirchengremien als überflüssig erscheinen. Bereits im Sommer 1936 war der RKA bei dem Versuch, in den deutschchristlich geleiteten Landeskirchen Kirchengremien einzusetzen, auf den Widerstand der politischen Instanzen, zunächst der Gauleiter und Reichsstatthalter, später auch des Kirchenministers, gestoßen. Die Spannungen zwischen dem RKA und dem Kirchenministerium verschärfen sich im November 1936, als der ehemalige Hildesheimer Regierungspräsident Hermann Muhs, der schon als Mitglied des hannoverschen Kirchensenats einen entschieden staatskirchlichen Kurs verfolgt hatte, als kommissarischer Staatssekretär in das Reichskirchenministerium berufen wurde.³³⁶

Angesichts der Gefahr, den Rückhalt im Kirchenministerium zu verlieren, sah sich der RKA genötigt, die Verbindungen zu den bekennnistreuen Gruppen zu festigen, um gegebenenfalls die staatliche Autorisation durch eine kirchliche Legitimation kompensieren zu können. Auf den 19. und 20. 11. 36 berief Zoellner die Vorsitzenden der Landeskirchenausschüsse und die Landeskirchenführer — mit Ausnahme der deutschchristlichen Bischöfe — zu einer Tagung nach Berlin ein und unterbreitete ihnen Pläne für ein »Konzil, eine Generalsynode, auf der die Kirche sich eine neue Verfassung und Ordnung geben« sollte. Bis zu dieser Neuordnung in der DEK und in den einzelnen Landeskirchen wollte der Reichskirchenausschuß in den besonders verwirrten Kirchengebieten, in Thüringen und Mecklenburg, neben den offiziellen Kirchenregierungen die Landesbruderräte als geistliche Leitung anerkennen. Anschließend schilderte Zoellner die Behinderungen des RKA, sprach jedoch die Erwartung aus, daß Hitler die evangelische Kirche fördern werde, wenn sie sich in die Abwehrfront gegen den Bolschewismus eingliedere. Voraussetzung sei allerdings die Bildung eines geschlossenen »Blocks« in der DEK.³³⁷ In einer Erklärung bekundeten die versammelten Landesbischöfe und Vorsitzenden der Landeskirchenausschüsse, die sich zu einer Kirchenführerkonferenz zusammengeschlossen hatten, entsprechend ihre Bereitschaft, »alle Kräfte der Kirche gegen den Bolschewismus einzusetzen« und den RKA bei den Bemühungen um »eine gesunde Neuordnung der Deutschen Evangelischen Kirche« tatkräftig zu unterstützen.³³⁸ Über diese bereits in früheren Verlautbarungen der lutherischen Bischöfe wie des Lutherrates enthaltene Zusage einer »bedingten Zusammenarbeit« hinausgehend, erteilte Marahrens auf einer weiteren Zusammenkunft am 27. 11. dem Reichskirchenausschuß im Namen der Kirchenführerkonferenz die seit langem vergeblich erstrebte kirchliche »Vokation« und stellte ihm »jede Unterstützung« auch für den Fall in Aussicht, daß ihm der staatliche Auftrag entzogen werden sollte.³³⁹

Die Legitimation durch die Kirchenführerkonferenz, die Zoellner als Höhepunkt seiner bisherigen Unternehmungen betrachtete, erwies sich jedoch als ein Pyrrhussieg. Denn die Vereinbarung zwischen dem RKA und den nicht-deutschchristlichen Landeskirchenführern löste nicht nur innerhalb der Bekennenden Kirche Beunruhigung aus; sie führte zu einer Distanzierung auch der »gemäßigten« Deutschen Christen vom RKA und lieferte zudem dem Kirchenminister den Beweis, daß sich der RKA von seinem ursprünglichen Auftrag, die beiden Richtungen der evangelischen Kirche gleichermaßen heranzuziehen, entfernt hatte.³⁴⁰ Auch in den von Rosenberg herausgegebenen »Mitteilungen

zur weltanschaulichen Lage« wurde der »mehr und mehr bekenntnis-kirchliche Kurs« des RKA beanstandet. Hier wurden Verhandlungen zwischen Zoellner und der 2. VKL, die freilich an dem unterschiedlichen Verständnis der Barmer Theologischen Erklärung scheiterten, als Indiz gewertet, »daß der Reichskirchenausschuß Anschluß an eine der radikalsten bekennenden Kirchengruppen suchte, also eine Gruppe als Verhandlungspartner überhaupt anerkannte, deren feindliche Einstellung zum Nationalsozialismus ein öffentliches Geheimnis ist.«³⁴¹

In diesen Stellungnahmen enthüllt sich die Aporie, die von vornherein in der doppelten Funktion und in dem zwiespältigen Selbstverständnis der Kirchenausschüsse angelegt war. Wenn der RKA – wie in den ersten Monaten nach seiner Einsetzung – im Einvernehmen mit dem Kirchenminister handelte, so mußte er den bekenntnistreuen Gruppen als Instrument für die Errichtung einer Staatskirche erscheinen. Versuchte er jedoch, innerhalb der evangelischen Kirche Autorität zu erwerben, indem er bei seinen Entscheidungen von Artikel 1 der Reichskirchenverfassung ausging und sich bei seinem Vorgehen auf die zu diesem Artikel stehenden Gruppen stützte, so gab er seine zwischen den kirchlichen Richtungen vermittelnde Position preis, verlor den Rückhalt beim Kirchenministerium und wurde in Parteikreisen der Obstruktion gegen den nationalsozialistischen Staat und seine kirchenpolitischen Ziele verächtigt.³⁴²

Den unmittelbaren Anlaß für den Sturz des RKA bildeten die Vorgänge in der Lübecker Landeskirche. Die neun Bekenntnispfarrer, die zum 1. 12. 36 vom deutschchristlichen Landeskirchenamt suspendiert worden waren, wurden im Januar 1937 von der Gestapo z. T. unter Hausarrest gestellt, z. T. in »Schutzhaft« genommen, z. T. aus dem Gebiet der Hansestadt ausgewiesen. Als Zoellner Anfang Februar in den verwaisten Gemeinden Gottesdienste halten wollte, wurde ihm von der Gestapo auf Veranlassung des Kirchenministers die Einreise nach Lübeck untersagt. An der Ausübung der geistlichen Leitung vom Kirchenminister selbst gehindert, trat der RKA am 12. 2., also sechs Monate vor dem ursprünglich angegebenen Termin, zurück. In einem Schreiben an Kerrl wurde dieser Entschluß motiviert mit der Brüskierung Zoellners, der Behinderung bei der Neuordnung in einzelnen Landeskirchen, der Beschlagnahme von Mitteilungsblättern und des Gesetzblattes der DEK und mit der Erfolglosigkeit der wiederholten Vorstellungen gegen die antikirchliche Propaganda.³⁴³

Die Rückgabe des vom Kirchenminister übernommenen Auftrags war jedoch nicht gleichbedeutend mit einem Verzicht auf die kommissarische Leitung der DEK. Vielmehr hatte Zoellner erwartet, gemäß der

Vereinbarung vom 27. 11. 36 nun von der Kirchenführerkonferenz beauftragt zu werden. Die Landeskirchenführer, die sich am 12. 2. in Berlin versammelten, glaubten jedoch, an ihre Zusage nicht gebunden zu sein, da der RKA nicht vom Minister entlassen, sondern freiwillig zurückgetreten sei. Bemüht, der mit dem Rücktritt des Reichskirchenausschusses entstandenen kirchenpolitischen Situation Rechnung zu tragen, setzten sie noch am selben Tage ein neues Spitzengremium der DEK unter der Leitung von Hanns Lilje ein.³⁴⁴ — Die Preisgabe des Reichskirchenausschusses durch die lutherischen Bischöfe wertete Niemöller als Bruch des »Zoellner gegebenen Wortes«. In einem Schreiben an Präses Koch erklärte er, »ich kann und will mit diesen Männern, deren Wahrheit und Lügen Waffen für ihre Kirchenpolitik sind, nichts mehr zu tun haben.«³⁴⁵ Nachdem er die persönlichen Beziehungen zu Zoellner seit der Einsetzung des RKA hatte ruhen lassen, suchte er am Abend des 13. 2. seinen ehemaligen Vorgesetzten in dessen Berliner Wohnung auf, um ihm persönlich Beistand zu leisten.³⁴⁶ Darin wird deutlich, daß sich die Opposition Niemöllers in den vergangenen Monaten nicht so sehr gegen die Persönlichkeit Zoellners als gegen die Funktionen gerichtet hatte, die Zoellner im Auftrag des Staates bekleidete, und gegen den sich daraus notwendig ergebenden kirchenpolitischen Kurs.

Staatskirchenpläne des Kirchenministers

In seinem Rücktrittsgesuch vom 12. 2. hatte sich der RKA gegen ein vom Kirchenministerium vorbereitetes Verordnungswerk gewandt, das mit den Richtlinien für die Arbeit der Kirchengremien nicht mehr zu vereinbaren sei. Die Konzeptionen für die Errichtung eines Simultaneums und für eine stärkere Konzentration der kirchlichen Gesetzgebung und Verwaltung beim Kirchenministerium, die er seit der Jahreswende 1936/37 unter dem Einfluß des kommissarischen Staatssekretärs Muhs und vermutlich auch des Führers der KDC, Siegfried Leffler, ausgearbeitet hatte, trug Kerrel am 13. 2. den Vorsitzenden der Landeskirchengremien vor.³⁴⁷ Ausgehend von dem Ermächtigungsgesetz vom 24. 9. 35 als der einzigen Konstanten in der Rechtsordnung der DEK, behauptete Kerrel, daß die Einsetzung oder Anerkennung einer Reichskirchenleitung in der gegenwärtigen Situation ausgeschlossen sei; vielmehr sollte die Verwaltung der DEK der Kirchenkanzlei übertragen werden, die wiederum dem Kirchenministerium unmittelbar unterstellt werden sollte. Im übrigen erkenne er nur noch die einzelnen Landeskirchen als verfassungsmäßige Institutionen an, wobei die deutschchrist-

lich geleiteten Landeskirchen Thüringens, Mecklenburgs, Bremens und Hamburgs als geordnete, die Landeskirchen Bayerns, Württembergs und Badens als noch nicht befriedete Kirchengebiete zu gelten hätten. In diesen und in den von Kirchengemeinschaften geleiteten Landeskirchen sollten die deutschchristlichen Gemeindegruppen das Recht erhalten, sich zu einer dem Kirchenministerium unterstellten »deutschchristlichen Säule« in der DEK zusammenzuschließen. Damit wurde der Gedanke eines Simultaneums, das nach den Vorstellungen Niemöllers vom Herbst 1935 den Richtungen innerhalb der DEK eine unabhängige Entfaltung ermöglichen sollte, einseitig zugunsten einer Konsolidierung der nationalkirchlichen Bewegung abgewandelt und mit dem Gesichtspunkt einer staatlichen Aufsicht auch über die innerkirchliche und theologische Entwicklung verbunden. Das Verordnungswerk sah denn auch eine Disziplinarordnung vor, die es dem Kirchenminister ermöglichen sollte, oppositionellen Pfarrern die Rechte des geistlichen Standes abzuerkennen, und enthielt darüber hinaus Gesetzentwürfe für die Auflösung der Gemeindegemeinschaften und für eine Neuregelung des Theologiestudiums. Der Erlaß dieser Gesetze, die — den Äußerungen Kerrls zufolge — am 13. 2. bereits im Druck waren, wurde zwar von Hitler verhindert; die Konzeption für eine Verstaatlichung der kirchlichen Verwaltung und des Finanzgebarens, für eine Entmachtung der Kirchenleitungen und für eine Entrechtung des Pfarrerstandes bildete jedoch die Basis für die Durchführungsverordnungen zum Sicherungsgesetz in den folgenden Jahren.

Die Rede des Kirchenministers vom 13. 2. kam einer Enthüllung der bislang propagandistisch getarnten Absichten der staatlichen »Rechtshilfe« gleich. Besonderes Aufsehen erregten die Forderungen Kerrls nach einem Primat politischer Bestrebungen auch in der Kirche, seine erneut vorgetragenen Gedanken über die Identität von »positivem Christentum« und Nationalsozialismus und seine Äußerung, es sei »lächerlich«, wenn Zoellner und Graf Galen behaupteten, Kern der kirchlichen Verkündigung sei »das Dogma von Jesus Christus als dem Gottessohn«. Bei einer Zusammenkunft mit Fritz Müller, Jacobi, Asmusen, Dibelius, Niesel und anderen befreundeten Pfarrern am Nachmittag des 13. 2. bekundete Niemöller seine Genugtuung darüber, »daß Kerrl für diese Klarheit gesorgt hat«, und sprach sich für eine Verbreitung der zentralen Punkte der Rede aus.³⁴⁸ In einem Schreiben an Kerrl vom 18. 2. verwarnte er sich gegen dessen Behauptung, der vom Kirchenministerium besoldete Pfarrer Niemöller »hetze gegen den Staat«. Einerseits werde sein Gehalt von der Dahlemer Kirchengemeinde getragen, andererseits erstrecke sich seine »Tätigkeit... darauf,

Jesus von Nazareth als den einen Heiland Gottes für alle Welt und als den Sünderheiland auch für Ihre Sünden, Herr Minister, zu bezeugen«. Angesichts der gotteslästerlichen Äußerungen in der Rede vom 13. 2. könne er sich die Haltung des Kirchenministers »psychologisch« durchaus erklären, »die zu entschuldigen mir freilich jede Möglichkeit fehlt«. Am Schluß seines Schreibens kündigte Niemöller an, er werde seine Richtigstellung überall dort bekanntgeben, wo ihm »die von Ihnen getane Äußerung« begegne.³⁴⁹ Der Öffentlichkeit wurden die Ausführungen Kerrls vor allem durch einen Offenen Brief von Otto Dibelius bekannt, in dem die Ministerrede mit der Sportpalastkundgebung der Deutschen Christen vom November 1933 verglichen und dem Kirchenminister die Absicht unterstellt wurde, die »Predigt der Kirche im Sinne des Liberalismus und der Thüringer Deutschen Christen« umwandeln zu wollen.³⁵⁰

Widerspruch gegen die Teilnahme an den Kirchenwahlen

Die Initiativen des Kirchenministers wurden jedoch vorerst von Hitler verändert. Während Kerrl erklärt hatte, daß in absehbarer Zeit keine Kirchenwahlen stattfinden würden, beraumte Hitler in einem Erlaß vom 15. 2. 37 Wahlen für eine Generalsynode der DEK an.³⁵¹ Die Motive für diese Entscheidung, die vielerorts als überraschende Wende in der nationalsozialistischen Kirchenpolitik begrüßt wurde, lassen sich nur vermuten. Vor allem wird der Gesichtspunkt bestimmend gewesen sein, daß die Durchführung des von Kerrl konzipierten Verordnungswerks in der kirchlichen Öffentlichkeit auf erbitterten Widerstand, in der Auslandspresse auf erneute Kritik an den Maßnahmen des nationalsozialistischen Regimes gestoßen wäre. Mit dem Wahlerlaß gab sich Hitler dagegen den Anschein eines liberalen Staatsmannes, der die Eigenständigkeit der Kirchen respektiere. Zudem zielten die Entwürfe Kerrls auf eine unmittelbare Unterstellung der kirchlichen Leitung und Verwaltung unter die Aufsicht des Staates, während Hitler offenbar beabsichtigte, die Kirchen sich selbst zu überlassen, um sie dann um so wirkungsvoller »einkesseln« und schließlich beseitigen zu können.³⁵² Tatsächlich stellte jedoch auch der Wahlerlaß einen massiven Eingriff in die kirchliche Eigenständigkeit dar, zumal in der Bestimmung, daß die Generalsynode vom »Kirchenvolk«, also von allen nominellen Mitgliedern der evangelischen Kirche gewählt werden sollte. Außerdem mußte die Beauftragung Kerrls mit der Vorbereitung der Wahl – angesichts seiner offenen Parteinahme für die KDC – Bedenken gegen die Objektivität bei der Durchführung der Kirchenwahlen erwecken.

Im Hinblick auf die Berufung Kerrls zum Leiter der Kirchenwahl vermutete Niemöller, daß die in der Ministerrede skizzierten Pläne, die bis zu einer »gegenteiligen Erklärung« als Ziele auch der Regierung zu gelten hätten, nun auf dem Umweg über die Wahl realisiert werden sollten. Da die Generalsynode — nach einer Äußerung des Thüringer Landesbischofs Sasse — nur die eine Aufgabe haben solle, die Leitung und Verwaltung der Kirche dem Staat zu übertragen, dürfe sich die Bekennende Kirche an den Wahlen nicht beteiligen. Vielmehr müsse sie am Wahltag »eine Zählung ihrer Glieder veranstalten und [sich] damit zur Stelle melden«. Denn eine Stimmabgabe gegen die zu erwartende Einheitsliste werde wahrscheinlich so ausgelegt werden, als ob »die Leute, die mit Nein gestimmt haben, eben gar keine Evangelische Kirche mehr wollen«. ³⁵³

Die Vermutungen Niemöllers über die Aufstellung einer Einheitsliste und die Aufgabenstellung für die Generalsynode, die sich auf verschiedene Gerüchte stützten, entsprachen allerdings wohl kaum den Intentionen Hitlers. Gravierender war daher der Einwand, daß man durch eine Beteiligung an der Wahl das künftige Schicksal der evangelischen Kirche von einer kirchenpolitischen Entscheidung abhängig machen würde, die zudem — wie im Sommer 1933 — von den politischen Organen durch eine einseitige Unterstützung der Deutschen Christen und durch eine Behinderung der bekennntnistreuen Gruppen manipuliert werden konnte. Trotz der wiederholten Versicherung, die Partei werde sich im Wahlkampf neutral verhalten, mehrten sich Anzeichen, daß den Deutschen Christen die Möglichkeiten für eine umfangreiche Wahlpropaganda gewährt wurden, während der Bekennenden Kirche die Benutzung öffentlicher Gebäude für Wahlveranstaltungen untersagt und Druckschriften der VKL zur Kirchenwahl beschlagnahmt wurden. ³⁵⁴ Darüber hinaus wurde in einem Erlaß des Kirchenministeriums vom 26. 2. die Verwendung kirchlicher Gelder »für andere als haushaltsmäßig bestimmte Zwecke, insbesondere für die Stützung illegaler Organisationen«, mit strafrechtlichen Konsequenzen bedroht, nachdem Muhs bereits in einer Verfügung vom 22. 2. die Verwendung kirchlicher Mittel für Wahlvorbereitungen untersagt hatte.

Besonders gewichtig waren schließlich theologische Bedenken gegen die Beteiligung an einer Wahlentscheidung zwischen Bekennender Kirche und deutschchristlicher Nationalkirche. In einer Predigt vom 4. 3. verglich Niemöller den Wahlerlaß Hitlers mit der Alternative »Jesus oder Barrabas«, vor die Pilatus das jüdische Volk gestellt hatte. Wer jedoch, bemüht um eine angeblich neutrale Position, dem Volk die Entscheidung für oder wider Christus überlasse, ohne selbst eine Ent-

dung zu treffen, habe bereits »den Anspruch Jesu für seine Person zurückgewiesen«. Niemöller legte damit der Wahl zwischen den kirchenpolitischen Richtungen die Bedeutung einer Glaubensentscheidung bei. Wenn er am Schluß seiner Predigt die Gemeinde an das Wort Josuas erinnerte, »ich aber und mein Haus wollen dem Herrn dienen«, so deutete er an, daß die Entscheidung über die künftige Gestalt der Kirche nicht von dem Ergebnis der Wahlen abhinge, sondern allein von den wahrhaft gläubigen Gliedern der Gemeinde getroffen werden könne.³⁵⁵

Ähnliche Vorbehalte machte die 2. VKL in einer Verlautbarung vom 17. 2. und in mehreren Schreiben an Rudolf Heß vom 18. 2. gegen die Wahl geltend. Zu Bedingungen für eine Teilnahme der Bekennenden Kirche erhob sie die Durchführung der Wahlen »in kirchlichen Formen und in kirchlicher Abzielung«, die Aufhebung aller Maßregelungen und der Behinderungen für die Öffentlichkeitsarbeit der Bekennenden Kirche, die Beschränkung des Kreises der Wahlberechtigten auf diejenigen, »die ehrlich und rückhaltlos die Grundlage der Kirche bejahen«, und die Übertragung der Wahlleitung vom Kirchenminister auf kirchliche Instanzen.³⁵⁶ Die Kirchenführerkonferenz dagegen schloß zwar die Möglichkeit einer Scheidung von der nationalkirchlichen Bewegung auf der Generalsynode nicht aus, begrüßte jedoch »dankbar« die Zusage des Führers, daß die evangelische Kirche über ihre Gestalt »in voller Freiheit« bestimmen solle, und war — ebenso wie der Lutherrat, die württembergische Kirchenleitung oder die schlesische Christophersynode — grundsätzlich bereit, sich an den Kirchenwahlen zu beteiligen.³⁵⁷

Arbeitsgemeinschaft zwischen 2. VKL und Lutherrat

Trotz dieser Auffassungsunterschiede war der Wunsch allgemein, angesichts des Wahlerlasses und der Drohungen des Kirchenministers die Spaltung der Bekenntnisgemeinschaft zu überwinden. Eine Beteiligung an der Wahl schien nur aussichtsreich, wenn alle bekenntnistreuen Gruppen sich zu einer Fraktion zusammenschlossen. Aber auch bei einem Wahlboykott war es erforderlich, eine geschlossene Widerstandsfront aufzubauen, damit die Bekennende Kirche nicht nach der Bildung der Generalsynode von den politischen Stellen als eine »quantité négligeable« behandelt werden konnte. Bereits am 18. 2. hatte Meiser Kontakte zur 2. VKL aufgenommen, am 1. 3. sondierte Oberkirchenrat Breit die Möglichkeiten für ein Wahlbündnis zwischen dem Lutherrat und der VKL.³⁵⁸ In diesen Verhandlungen wurden zunächst die Voraussetzungen geschaffen für eine Reaktivierung des Reichsbruderrates,

der — nach einem halben Jahr erstmalig wieder in kompletter Besetzung — am 3. und 9. März in Berlin zusammentrat. Beratungsgegenstände dieser Sitzungen waren die Frage nach der Beteiligung der Bekennenden Kirche an den Wahlen und Pläne für eine Arbeitsgemeinschaft zwischen Lutherrat, 2. VKL und den der Bekennenden Kirche nahestehenden Verbänden. Nachdem ein Antrag Niemöllers, die Beteiligung an der Wahl generell abzulehnen, überstimmt worden war, einigte sich der Kreis auf ein wesentlich von Lücking entworfenes »Wort des Reichsbruderrates an die Gemeinden«.359 Darin wurde gefordert, daß die in Artikel 1 der Reichskirchenverfassung formulierte Grundlage der evangelischen Kirche auch durch die Generalsynode nicht geändert werden dürfe, daß diejenigen Gruppen, die diese Grundlage verlassen hatten, von der Teilnahme an der Wahl ausgeschlossen würden und daß die Ordnung der evangelischen Kirche von den um das Wort gesammelten Gemeinden aus aufgebaut werden müsse.

Die vom Reichsbruderrat angeregte »Arbeitsgemeinschaft der VKL und des Lutherrates« konstituierte sich am 11. 3. 37. Sie verstand sich als ein Zweckbündnis, von dem — ungeachtet aller zwischen den Partnern »noch zu klärenden grundsätzlichen kirchlichen und theologischen Fragen« — verbindliche Entscheidungen getroffen werden sollten für ein gemeinsames Vorgehen in der durch den Wahlerlaß bestimmten Situation.360 Bei bewußter Ausklammerung der strittigen Frage nach der rechtmäßigen Leitung der DEK sollte dieses Bündnis offen sein für den Beitritt weiterer Kreise, die sich an die reformatorischen Bekenntnisse gebunden fühlten. So nahmen an einer Versammlung am 16. 3. auch Fritz Klingler als Vertreter des Pfarrervereins, Frh. von Ledebour, der Leiter einer Laiengruppe, Sup. Zimmermann für den preußischen LKA und für den Ausschuß der reformierten Kirchen Landessuperintendent Hollweg teil. Es zeigte sich jedoch, daß in diesem heterogen zusammengesetzten Kreis keine einmütigen Auffassungen zu erzielen waren über die von der Arbeitsgemeinschaft vorgelegten Thesen — Begründung der kirchlichen Ordnung im Bekenntnis, Abwehr »jeder Politisierung« des kirchlichen Lebens und Scheidung von den Anhängern eines deutschchristlichen Synkretismus.361 Wieder auf die ursprünglichen Teilnehmer beschränkt, gelangte die Arbeitsgemeinschaft schließlich bei einer Besprechung am 23. und 24. 3. in München zu der Auffassung, daß sich die Bekennende Kirche an der Wahl auch durch die gesamte evangelische Bevölkerung beteiligen könne unter der Voraussetzung, daß die Wahl lediglich dazu diene, »die Stärke der beiden Gruppen zu ermitteln«, und daß den kirchlichen Richtungen anschließend die Möglichkeit zum Aufbau eigenständiger Organisatio-

nen gewährt werde. Bedingung für eine Beteiligung sei allerdings »die völlige Freiheit der Wahl«. ³⁶²

Bei einem Vergleich der verschiedenen Stellungnahmen — des Aufrufs der VKL vom 18. 2., der Kundgebung des Reichsbruderrates vom 9. 3. und des Beschlusses der Arbeitsgemeinschaft vom 24. 3. — wird deutlich, daß die Leitung der Bekennenden Kirche ihr ursprüngliches Votum zunehmend zugunsten kompromißhafter Äußerungen aufgegeben hatte. Hatte schon der Reichsbruderrat den Vorschlag Niemöllers, die Wahl zu boykottieren, abgelehnt, so wurde in der Entschließung vom 24. 3. auch der Gesichtspunkt, daß sich an kirchlichen Wahlen nur bekenntnistreue und aktive Gemeindeglieder beteiligen dürften, fallengelassen. Der Gedanke, die kirchlichen Richtungen nach den Wahlen zu verselbständigen und zu zwei getrennten Organisationen zusammenzufassen, berührte sich zwar mit den Vorschlägen Niemöllers vom September 1935 für ein »staatliches Simultaneum«, mußte jedoch zu diesem Zeitpunkt — angesichts der staatskirchlichen Pläne des Kirchenministers — als gefährliche Illusion erscheinen. Zudem erwies sich die Ausklammerung der Leitungsfrage bei den Verhandlungen der Arbeitsgemeinschaft als prekär, da neben der 2. VKL nun auch das von der Kirchenführerkonferenz herausgestellte »Gremium Lilje« den Anspruch auf die geistliche Leitung der DEK erhob und Sup. Zimmermann, kurz bevor er am 16. 3. an der Tagung der Arbeitsgemeinschaft teilnahm, Zoellner zum geistlichen Leiter der altpreußischen Landeskirche proklamiert hatte. ³⁶³ Wenn sich die Führung der Bekennenden Kirche trotz dieser konkurrierenden Unternehmungen weiterhin an der Arbeitsgemeinschaft beteiligte, so konnte leicht der Eindruck entstehen, als ob die VKL und mit ihr der Rat der APU den Anspruch, die rechtmäßige und allein maßgebliche Kirchenleitung darzustellen, preisgegeben hatte und damit die Leitungsfrage, an der sich in den vergangenen Monaten die Bekenntnisgemeinschaft gespalten hatte, gegenüber den kirchenpolitischen Erfordernissen als sekundär erachtete. Der kompromißhafte Charakter der Stellungnahmen zur Wahl wurde schließlich auch darin deutlich, daß in der Kundgebung des Reichsbruderrates und den Verlautbarungen der Arbeitsgemeinschaft nur mehr der Artikel 1 der Reichskirchenverfassung — und nicht die Barmer Theologische Erklärung — als Grundlage der DEK bezeichnet und auch die Dahlemer Bestimmungen nicht mehr zum Kriterium für die kirchliche Neuordnung erhoben wurden.

Niemöller beobachtete mit Sorge, wie die Bekennende Kirche durch die Bemühungen um eine »Frontverbreiterung« immer stärker in kirchenpolitisch-taktische Unternehmungen verwickelt wurde. Er befürchtete,

daß den lutherischen Bischöfen durch eine vorbehaltlose Verhandlungsbereitschaft Gelegenheit geboten wurde, »je nach Belieben auf das eine oder auf das andere Pferd zu setzen«,³⁶⁴ und sprach sich gegen eine Verbindung mit dem preußischen LKA aus, solange dieser den Anspruch der Bekennenden Kirche auf die Kirchenleitung nicht respektierte.³⁶⁵ Gegenüber der Bildung einer Arbeitsgemeinschaft aus mehreren voneinander unabhängigen Organisationen befürwortete er die Einberufung der Bekenntnissynode der DEK, damit »vor der evangelischen Christenheit – und zwar noch vor den Wahlen – deutlich [werde], wer die Bekenntnissynode fallen läßt und als nicht vorhanden behandelt«. ³⁶⁶

Die Bemühungen Niemöllers um eine Festigung der ursprünglichen Positionen zeichneten sich in mehreren Kundgebungen, Eingaben und Briefen des Rates der DEK und der VKL aus der Zeit um den 1. April 1937 ab. In einem »Osterwort« ermahnten die geistlichen Mitglieder der VKL und des Rates die Gemeinden, sich durch die Wahlvorbereitungen nicht von der Aufgabe einer Erneuerung des kirchlichen Lebens ablenken zu lassen, und behaupteten, daß die »Frage nach dem rechten Kirchenregiment, zur Zeit scheinbar in den Hintergrund gedrängt, ... dennoch von der Kirche beantwortet werden« müsse, und zwar auf der Grundlage der bekennniskirchlichen Zeugnisse aus den letzten Jahren.³⁶⁷ Gemäß einem Antrag Niemöllers stellten die VKL und der Rat der DEK auf einer gemeinsamen Sitzung am 1. 4. fest, daß die VKL mit ihrem Eintritt in die Arbeitsgemeinschaft »von ihrem Auftrag nichts preisgegeben habe«. Eine Erweiterung der Arbeitsgemeinschaft »um solche Mitglieder, über deren Mitgliedschaft zur Bekennenden Kirche Zweifel bestehen«, wurde im Hinblick auf den bisherigen Verlauf der Verhandlungen abgelehnt.³⁶⁸ Gleichzeitig erging in einem von Niemöller und Böhm unterzeichneten Schreiben an Präses Koch die Aufforderung, die Bekenntnissynode der DEK einzuberufen.³⁶⁹

Konkreter Anlaß für die Forderung Niemöllers nach einer Konsolidierung der Bekennenden Kirche waren zahlreiche Übergriffe und Zwangsmaßnahmen der politischen Behörden in der zweiten Märzhälfte. Die Beanspruchung der kirchlichen Öffentlichkeit durch die Wahlvorbereitungen bot dem Kirchenminister die Chance, scheinbar unbemerkt einen Teil seines am 13. 2. vorgetragenen Programms zu verwirklichen. In der 13. Durchführungsverordnung zum Sicherungsgesetz vom 20. 3. 1937 übertrug er die Verwaltung der DEK bis zum Zusammentritt der Generalsynode dem Leiter der Deutschen Evangelischen Kirchenkanzlei, Friedrich Werner, beauftragte die Finanzabteilung der

DEK mit der »Verwaltung und Vertretung der Deutschen Evangelischen Kirche in allen vermögensrechtlichen Angelegenheiten«, reduzierte die Kompetenzen der Landeskirchenleitungen auf die »Führung der laufenden Geschäfte« und erweiterte die Befugnisse der Finanzabteilungen auch in den einzelnen Landeskirchen.³⁷⁰ Damit schuf Kerrl die Voraussetzungen für eine sukzessive Entmachtung der Kirchenleitungen in den bisher intakten Landeskirchen und für eine Beseitigung jeder vom Staat unabhängigen kirchlichen Ordnung und Leitung. So erklärte er am 24. 4. in einem Gespräch mit Friedrich Werner, die Verfassung der DEK sei aufgehoben, die Landeskirchenleitungen könnten nur noch als »Abwicklungsstellen« fungieren, ihre Bischöfe seien als Pfarrer zu behandeln. Bestimmender Faktor in der evangelischen Kirche sei das »Kirchenvolk«, als dessen »Treuhänder« sich der Minister selbst ausgab. Sollten wider Erwarten bei den Kirchenwahlen die bekennniskirchlichen Kreise die Mehrheit erringen, so würde der Staat die evangelische Kirche als Körperschaft öffentlichen Rechts beseitigen.³⁷¹ Das Urteil Niemöllers, daß »die eingeleiteten Maßnahmen nach ihrem inneren Plan . . . zur völligen Auflösung des kirchlichen Organismus führen« sollten, charakterisierte — zumindest im Hinblick auf die Eigenständigkeit der Kirche — die Intentionen des Kirchenministers durchaus zutreffend.³⁷²

Gleichzeitig mit dem Eingriff des Kirchenministers in die Rechtsverhältnisse der intakten Kirchen setzte im norddeutschen Raum eine erneute Verhaftungswelle ein, die wiederum begleitet war von zahlreichen Behinderungen der bekennnistreuen Gruppen bei der Wahlvorbereitung. In einem von Niemöller auf der Sitzung am 1. 4. entworfenen Schreiben an die evangelischen Reichsminister Blomberg, Göring, Frick, Rust, Seldte, Neurath, Schwerin-Krosigk, Schacht, Dorpmüller und an den Stellvertreter des Führers, Rudolf Heß, wiesen die VKL und der Rat der DEK darauf hin, »welche schwere Belastung die unumschränkte Macht der Gestapo und das Vorhandensein von Konzentrationslagern für das christliche Gewissen bedeutet«. Falls es den Reichsministern nicht gelingen sollte, »unverzüglich und nachdrücklich« Abhilfe zu schaffen, werde sich die Leitung der Kirche genötigt sehen, »mit dem ihr durch ihr Amt gebotenen Ernst und der von ihr geforderten Aufrichtigkeit nicht nur im Interesse der verfolgten Kirchenglieder, sondern im Einstehen für alle durch die gekennzeichneten Zustände seelisch bedrängten und zermürbten Volksgenossen das zu tun und das zu sagen, was dann ihres Amtes ist.«³⁷³ In einem Schreiben an die Arbeitsgemeinschaft sprachen sich Niemöller und Böhm für einen Abbruch der Vorbereitungen auf die Wahl aus, da »durch die Verfolgungen, denen

die Kirche ausgesetzt ist, die Voraussetzungen für eine freie Wahl zerstört« seien.³⁷⁴

Während demnach die Leitung der Bekennenden Kirche entschlossen war, die staatlichen Zwangsmaßnahmen mit einem Wahlboykott und mit einer öffentlichen Stellungnahme zu der allgemeinen innenpolitischen Entwicklung zu beantworten, versuchten die Landeskirchenführer auch nach dem Erlaß der 13. Durchführungsverordnung die kirchlichen Interessen auf dem Verhandlungswege zu wahren und zu einem »modus vivendi« mit dem Kirchenminister zu gelangen. Geleitet von dem Ziel, der Kirchenkanzlei als der obersten Verwaltungsbehörde der DEK einen Geistlichen Vertrauensrat an die Seite zu stellen, ersetzte die Kirchenführerkonferenz auf einer Tagung am 2. und 3. April das »Gremium Lilje«, das kaum Autorität hatte erwerben können, durch einen Landeskirchenführerausschuß, dem neben Marahrens, dem dienstältesten Landesbischof, Wurm, Hollweg und Zimmermann für das lutherische, reformierte und unierte Ressort angehörten. Durch die Aufnahme Zimmermanns hofften die Landesbischöfe offenbar am ehesten das staatliche Plazet erhalten zu können; ein entsprechendes Gesuch von Marahrens wurde freilich vom Kirchenminister in brüsker Form zurückgewiesen.³⁷⁵

Hatte die Kirchenführerkonferenz bereits mit der Einsetzung eines Spitzenorgans für die DEK den Leitungsanspruch der 2. VKL bestritten, so stellte die Aufnahme Zimmermanns in das neue Gremium eine einseitige Option der Landesbischöfe für den altpreußischen Kirchenausschuß und damit eine Vorentscheidung in der Leitungsfrage der APU dar. Die Vertreter der VKL sagten deshalb ihre Teilnahme an weiteren Verhandlungen der Arbeitsgemeinschaft mit dem Lutherrat ab. Da die Bischöfe jedoch, durch die Bestimmungen der 13. Durchführungsverordnung in ihrer eigenen Position bedroht, an dem Aufbau einer möglichst umfassenden Front aller bekenntnisgebundenen Kreise interessiert sein mußten, ermahnte Landesbischof Wurm den Vorsitzenden der VKL in einem Schreiben vom 10. 4., nicht durch überspitzte Forderungen der »Sache der Bekennenden Kirche unberechenbaren Schaden« zuzufügen, und ersuchte die Leitung der preußischen Bekennenden Kirche um eine Verständigung mit den Kirchenausschüssen.³⁷⁶ Unter den Bedingungen, daß die Landesbischöfe sich für eine legitime Lösung der preußischen Verhältnisse einsetzten und ihr Vorgehen künftig mit der Leitung der Bekennenden Kirche abstimmten, waren die Mitglieder der VKL und des Rates der DEK schließlich bereit, an einer Zusammenkunft mit den drei lutherischen Bischöfen und mit Vertretern des Lutherrates und der Kirchenausschüsse am 29. 4. teilzunehmen.

Auf dieser Tagung forderte Fritz Müller die Vertreter des preußischen LKA auf, sich verbindlich über ihre Einstellung zu den Bruderräten zu äußern; Niemöller bezeichnete dagegen als einzigen Sinn der Aussprache eine Klärung der Position der lutherischen Bischöfe. Nachdem sich Eger zunächst dem Wunsch Müllers nach einer verbindlichen Stellungnahme entzogen hatte, erklärte er sich im zweiten Teil der Sitzung – unter dem Eindruck eines Berichts von Marahrens über das Gespräch des Kirchenministers mit Werner am 24. 4. – zu einem Abkommen mit dem altpreußischen Bruderrat »im Rahmen der für uns verbindlichen Verordnung«, also der Durchführungsverordnung vom 3. 10. 35, bereit.³⁷⁷ Ergebnis der Verhandlungen zwischen Eger, Schmidt-Oberhausen und Martin einerseits, Müller, Jacobi und Held andererseits, die noch am Abend des 29. 4. aufgenommen wurden, war eine am 4. 5. unterzeichnete »Vereinbarung zwischen dem Landeskirkenausschuß und dem Bruderrat der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union«. Darin versprach der LKA, die von den Organen der Bekennenden Kirche vorgenommenen Prüfungen, Ordinationen und Pfarrstellenbesetzungen anzuerkennen, gestand den Predigerseminaren der Bekennenden Kirche die Ausbildung von Vikaren und Prädikanten zu und räumte ein, daß der Geschäftsverkehr der zur Bekennenden Kirche gehörenden Gemeindegörperschaften und Pfarrer über die Bruderräte abgewickelt werde.³⁷⁸

Dieser Akkord, der tatsächlich einer Revision des am 2. 12. 35 eingeschlagenen Kurses und einer Anerkennung der Bruderräte als geistliche Leitung gleichkam, stieß sowohl in Parteikreisen und im Kirchenministerium als auch bei den Deutschen Christen auf heftigen Widerspruch. Rehm kündigte an, daß die RDC, sollte »diese unerhörte Vereinbarung zur Durchführung kommen«, Maßnahmen »eines solchen Kirchenregiments, . . . das gemeinsame Sache mit Juden und Judengenossen macht, das sich in unglaublicher Weise mit Rebellen, die bisher von [ihm] selbst bekämpft wurden, an einen Tisch setzt, . . . grundsätzlich nicht mehr anerkennen« werde.³⁷⁹ In den Mitteilungen des Rosenbergsamtes wurde aus der Vereinbarung vom 4. 5. die Folgerung gezogen, daß Generalsuperintendent Eger den ihm vom Staat erteilten Auftrag dazu benutze, »der Bekennenden Kirche zu Diensten zu sein« und »einen Staat im Staate aufzubauen«.³⁸⁰ Da zu befürchten war, daß dem preußischen LKA die staatliche Legitimation entzogen würde, bestritt Eger in einem Schreiben vom 14. 5. die Gültigkeit des von ihm selbst unterzeichneten Abkommens, und zwar auf Grund »theologischer und rechtlicher Erwägungen«.³⁸¹ Eine Bitte Fritz Müllers an Wurm, sich für die Durchführung der gemeinsamen Beschlüsse vom

29. 4. einzusetzen, blieb ohne Resonanz. Vielmehr ließ Oberkirchenrat Breit in einem Gespräch mit Forck durchblicken, daß auch die Bischöfe sich gegen das Abkommen mit dem LKA ausgesprochen hätten, »weil nach ihrer Meinung dadurch der letzte Rest der Legalität in Preußen verloren ginge«. ³⁸² Von den lutherischen Bischöfen bei der Durchsetzung ihrer vitalen Interessen erneut kompromittiert, kündigte die VKL am 20. 5. ihre Teilnahme an den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft bis auf weiteres auf. ³⁸³ Erst nach der Verhaftung Niemöllers bahnte sich ein neues Bündnis zwischen VKL, Lutherrat und Kirchenführerkonferenz in dem am 5./6. 7. 1937 gegründeten »Kasseler Gremium« an.

Vorträge zur Kirchenwahl

An den langwierigen und letztlich ergebnislosen Verhandlungen zwischen den kirchlichen Organisationen und Gruppen nur am Rande beteiligt, erblickte Niemöller in dem Wahlerlaß vom 15. 2. vor allem eine Gelegenheit, die Sammlung der bekennenden Gemeinden durch umfangreiche Vortragsreisen zu intensivieren und die Ziele der Bekennenden Kirche einer breiteren Öffentlichkeit vorzutragen. Zwar waren die Flugblätter der VKL bereits im Februar beschlagnahmt worden, und kurz darauf wurde der Steglitzer Druckerei Eisemann die Vervielfältigung von Predigten und Schriften aus der Bekennenden Kirche untersagt; sollte die wiederholt zugesicherte Freiheit der Wahl jedoch nicht von vornherein als Farce erscheinen, so mußte man der Bekennenden Kirche zumindest die Veranstaltung von Wahlversammlungen gestatten.

Der Andrang zu diesen Veranstaltungen war überaus stark und erinnerte an die Resonanz der Bekennenden Kirche in der Öffentlichkeit während der Wochen nach der Sportpalastkundgebung, nach der Barmer und nach der Dahlemer Bekenntnissynode. So nahmen an einer Kundgebung in Dresden im Zirkus Sarasani und in der Frauenkirche ca. 12 000, an der Eröffnung der Evangelischen Woche in Kassel ebenfalls 12 000 und an einem Gottesdienst des württembergischen Landesbischofs im Ulmer Münster 8—10 000 Besucher teil. ³⁸⁴ Niemöller reiste in diesen Monaten von einer Gemeinde zur anderen und konnte dabei nur einen Teil der Bitten um Vorträge und Predigten erfüllen. Für das Echo auf diese Vortragsabende ist der Bericht eines Pfarrers aus Guben symptomatisch: »Das war ein so freudiger und dankerfüllter Bittgottesdienst gestern abend. Unsere kleine Notkirche reichte kaum aus, so viele hatte das Wort vom letzten Sonntag neu aufgerufen. Es

regt sich in der Stadt und es regt sich auf dem Lande und sogar die Deutschen Christen sind aufgeregt und blasen zum Gegenangriff.«³⁸⁵

Seinen Ansprachen legte Niemöller Texte zugrunde, in denen er — in einer konsequent durchgeführten Metaphorik — die kirchliche Situation in den Bildern einer »belagerten Gottesstadt« und des »Neubaus der Kirche« beschrieb. In Analogie zu dem Bericht 2. Chron. 32, 1 ff. über die Belagerung Jerusalems durch den assyrischen König Sanherib schilderte er in seinem Vortrag »Die belagerte Gottesstadt«, wie sich »der eiserne Ring um die Kirche« in den letzten Monaten geschlossen habe. Am 13. 2. 1937 sei »der Feind aus dem Graben herausgekommen« und habe die Ziele der Belagerung bekanntgegeben. Danach sollten zunächst die Fundamente der Kirche, das Bekenntnis zu Jesus Christus als dem Sohn Gottes, »ausgegraben und zerbrochen und als Trümmerstücke über das Feld zerstreut werden«; anschließend solle auf dem Boden der Gottesstadt ein heidnischer Tempel aus den Bausteinen der nationalsozialistischen Ideologie errichtet und das Volk Gottes in die »Gefangenschaft«, unter die Herrschaft des Staates geführt werden. Niemand dürfe sich der Täuschung hingeben, daß mit dem Wahlerlaß, der angesichts der Drohungen Kerrls zunächst als ein »Wunder« erschien, die Belagerung abgebrochen sei. Vielmehr sei mit dem Eingriff Hitlers lediglich »der Befehl zum letzten Sturmangriff... im letzten Moment zurückgezogen worden«. Wie aus den zahlreichen Verhaftungen und aus den Einschränkungen der Wahlvorbereitungen hervorgehe, stehe der Feind »nach wie vor... vor den Toren, er treibt seine Gräben vor, bringt seine Geschütze in Stellung und tut, was er tun kann, um die Stadt fester zu umschließen«. Gleichzeitig entsende er in die belagerte Stadt »Spione« und »Unterhändler«, wie den Thüringer Bischof Sasse, der die »Übergabe der Festung an den Feind« zum Ziel der Kirchenwahlen proklamiert habe. Statt sich von der »Briefftaubenpost«, den Parolen der Befriedung und Einigung, irreführen zu lassen, müsse die Bevölkerung der Gottesstadt sich wappnen mit dem »Schwert des Geistes«, sich um die »Hauptleute« scharen und die zerbrochenen Mauern befestigen. Denn in den letzten Jahren seien die »Waffen rostig geworden«, nachdem sich der Schwerpunkt der Auseinandersetzungen von der Sammlung der Gemeinden auf den Kampf um das Kirchenregiment verlagert hatte. Der Vortrag schloß mit einem Appell an die Gemeindeglieder, sich der Bekenntnisgemeinde anzuschließen, die mit der Unterzeichnung der »roten Karte« übernommenen Verpflichtungen ernst zu nehmen und »den Worten des Königs« zu vertrauen.³⁸⁶ — Die Auslegung des biblischen Berichtes von der Belagerung Jerusalems in diesem Vortrag diene nicht einer Verhüllung des Protestes im Sinne

einer »Camouflage«, sondern einer geradezu drastischen Verdeutlichung der gegenwärtigen Lage, ihrer hintergründigen Tendenzen und ihrer Implikationen für die christliche Gemeinde. Die theologische Berechtigung zu dieser gegenwartsbezogenen Interpretation leitete Niemöller aus der allzeit gleichen eschatologischen Situation des »Gottesvolkes« in der »Welt« her. Dabei bot ihm das Beispiel des Kampfes um Jerusalem Gelegenheit für die Entfaltung einer militärischen Bildersprache von einer auch in den Predigten Niemöllers einzigartigen Schlagkraft.

In seinem Vortrag »Der Neubau der Kirche« verglich Niemöller den forcierten Aufbau und die ebenso rapide Zersplitterung der Deutschen Evangelischen Kirche, der »Reichskirche« Ludwig Müllers, mit der Errichtung und dem Zusammenbruch eines »deutschen Domes«. Heute sei es gefährlich, sich in diesem Dom aufzuhalten, der unter den massiven äußeren Erschütterungen der letzten Monate zur Ruine geworden sei. Da eine Sprengung des Trümmerhaufens jedoch »Staub« aufwirbeln und »Lärm« verursachen werde, sei der »Herr dieser Ruine«, Kirchenminister Kerrl, entschlossen, die »Trümmer« vorerst zu erhalten, um sie später »in Ruhe abzutragen«. Als Belege für die Absicht der politischen Machthaber, die Kirche aus dem Leben des Volkes zu verdrängen, führte Niemöller neben verschiedenen Äußerungen Kerrls die Auseinandersetzungen um die Bekenntnisschule und die Beseitigung des Religionsunterrichtes in den »Adolf-Hitler-Schulen« an. Demgegenüber sei die Behauptung, »daß die Kirche durch politisch-weltliche Bewegungen vor dem Bolschewismus gerettet« wurde, eine »Gotteslästerung«. — Dem unter dem Ziel einer möglichst engen Verbundenheit zwischen Kirche, Volk und Staat errichteten »deutschen Dom« stellte Niemöller im zweiten Teil seines Vortrags das Bild einer Kirche entgegen, die auf dem von Christus gelegten Fundament und aus den »lebendigen Steinen« der Glieder seiner Gemeinde aufzubauen sei. Wer, wie die Deutschen Christen oder der Kirchenminister, diese Fundamente verwerfe, habe kein Recht, die Geschicke der Kirche mitzubestimmen. So könne auch die von Hitler anberaumte Kirchenwahl nur unter der Voraussetzung zum »Neubau der Kirche« beitragen, daß »keine Männer gewählt werden, die aus anderen Quellen schöpfen«. In dieser Äußerung wird deutlich, daß Niemöller nun offenbar eine Beteiligung an den Wahlen unter bestimmten Kautelen für möglich hielt. Er schränkte freilich die Bedeutung der Kirchenwahl durch den Gedanken ein, daß sich die Kirche — nach den Aussagen in Art. VII der Confessio Augustana — unabhängig von kirchenpolitischen Entscheidungen als die »Versammlung der Gläubigen« konstituiere.³⁸⁷

Verfolgung des preußischen Bruderrats

Mit der öffentlichen Kritik an der nationalsozialistischen Kirchenpolitik, dem Andrang zu den Veranstaltungen der Bekennenden Kirche und der Verschärfung in den Auseinandersetzungen zwischen Bekennender Kirche und Deutschen Christen hatte der Wahlerlaß genau das Gegenteil der von Hitler intendierten Ziele — Ausgleich zwischen den Richtungen, Lösung der politisch lästigen Kirchenfrage und Verdrängung der Diskussion aus der Öffentlichkeit — bewirkt. Da die Bekennende Kirche zudem angedroht hatte, den Erlaß des Führers zu ignorieren, falls ihre Forderung nach einer Beschränkung des Wahlrechts auf die bekennnistreuen Gemeindeglieder nicht erfüllt würde, hatte Hitler, um sein persönliches Prestige besorgt, schon im März das Interesse an der Durchführung der Kirchenwahl verloren.³⁸⁸ Der Kirchenminister, der die Wahlvorbereitungen gleichwohl bis zum Herbst 1937 unbeirrt fortsetzte, versuchte in den folgenden Monaten, die Opposition der Bruderräte durch verschiedene Verordnungen und durch eine Fülle von Maßregelungen zu brechen. Der Weisung an die Kirchenbehörden und Finanzabteilungen vom 26. 2., den »illegalen Organisationen« keine Mittel zur Verfügung zu stellen, folgte am 9. 6. ein Verbot sämtlicher Sammlungen im Gottesdienst, soweit sie nicht in den offiziellen Kollektenplänen angeordnet waren.³⁸⁹ Damit wurde den Bruderräten die wirtschaftliche Grundlage für die Durchführung ihrer Arbeitsvorhaben, vor allem für die Betreuung des theologischen Nachwuchses der Bekennenden Kirche, entzogen.³⁹⁰ Angesichts der kritischen Stellungnahmen zur staatlichen Kirchen- und Religionspolitik in den Wahlversammlungen und Kundgebungen der Bekennenden Kirche untersagte Kerrl in der 16. Durchführungsverordnung zum Sicherungsgesetz vom 25. 6. 37 »öffentliche Veranstaltungen zur Vorbereitung der . . . Kirchenwahl sowie die Herstellung und Verbreitung von Flugblättern zu Wahlzwecken« bis zur Bekanntgabe des Wahltermins.³⁹¹ Besonderes Aufsehen erregte schließlich ein vom Reichsinnenminister im Einvernehmen mit dem Kirchenminister am 18. 2. herausgegebener Erlaß, wonach »jede öffentliche Bekanntgabe der Namen von Personen, die aus der Kirche ausgetreten sind«, strafrechtlich verfolgt werde:³⁹² einerseits stellte der Erlaß einen willkürlichen Eingriff in ein Gewohnheitsrecht der Gemeinden dar; andererseits konnte gerade durch die Abkündigung von Kircheng Austritten die zunehmende Entkirchlichung der Bevölkerung sichtbar gemacht werden. Die Zahl der gegen die Glieder der Bekennenden Kirche verhängten Disziplinarmaßnahmen erhöhte sich in diesen Monaten — bis Mitte September 1937 — auf 26

Redeverbote, 22 Ausweisungen und 120 Verhaftungen; insgesamt wurden für das Jahr 1937 805 — zum größten Teil allerdings nur kurzfristige — Verhaftungen registriert.³⁹³

Der preußische Bruderrat erklärte in einer Kundgebung vom 27. 5., daß durch die Redeverbote und Ausweisungen, Haussuchungen und Verhaftungen die »für die Wahl zugesicherte Freiheit... in das Gegenteil verkehrt« sei.³⁹⁴ Gegenüber dem Verbot der Abkündigung von Kirchenaustritten verwies er in einer Verlautbarung vom 3. 6. auf die Notwendigkeit, daß »die Gemeindeglieder erfahren, wer sich von der christlichen Gemeinde getrennt hat«.³⁹⁵ Die Aufforderung an Pfarrer und Gemeinden, der Verfügung des Innenministers keine Folge zu leisten, wurde von den politischen Behörden am 14. 6. mit einer Besetzung der Büroräume des altpreußischen Rates und mit der Verhaftung mehrerer Mitglieder des preußischen Bruderrates, darunter Wilhelm Niesel, Hermann Ehlers, Gerhard Jacobi und Reinold von Thadden, beantwortet.³⁹⁶ Auf einer Sitzung am 17. 6. bekräftigte jedoch der altpreußische Bruderrat seinen Beschluß vom 3. 6. und erklärte sich mit den verhafteten Mitgliedern solidarisch. In einer Kundgebung zur Kirchenwahl, die nach den neuesten Gerüchten kurzfristig für den 27. 6. anberaumt werden sollte, forderte er die »evangelische Gemeinde« auf, sich jeder Beteiligung an dem Wahlvorgang zu enthalten. Am Wahltag sollten die Gemeinden — wie Niemöller bereits in einem Brief vom 12. 3. gefordert hatte — sich in ihren Kirchen versammeln und ein Bekenntnis zum »Glauben der Väter« ablegen.³⁹⁷

Die Bedeutung der staatlichen Zwangsmaßnahmen und die Reaktionen des preußischen Bruderrates erläuterte Niemöller in den folgenden Tagen in mehreren Ansprachen in Gottesdiensten, auf Wahlversammlungen, Pfarrertagungen und Gemeindeveranstaltungen. In einem Vortrag am Abend des 17. 6. in der Kirche am Hohenzollernplatz in Berlin-Wilmersdorf stellte er, bezugnehmend auf den soeben veröffentlichten Kollektenerlaß, fest, daß die Bekennende Kirche »nun keine Möglichkeit mehr habe, eine praktische Arbeit zu leisten. Der Gemeinde ist somit der Lebenskanal abgeschnitten. Die Lage ist hoffnungslos. Wir sind am Ende«.³⁹⁸ Auf einer Zusammenkunft von ca. 50 Pfarrern aus Berlin und Brandenburg am 19. 6. setzte er sich dafür ein, daß die Anordnungen für die Kirchenwahl den Gemeinden bereits am folgenden Tag im Gottesdienst bekanntgegeben würden. Da die staatlichen Maßnahmen nach der Schließung des Büros des altpreußischen Rates, der Beschlagnahme der Schreibmaschinen und Vervielfältigungsapparate und der Verhaftung von zehn Bruderratsmitgliedern offensichtlich darauf abzielten, die Leitung der preußischen Bekennenden Kirche lahmzule-

gen, müßten die Pfarrer nun beweisen, daß sie ohne die Weisungen einer Kirchenleitung »auch allein den richtigen Weg finden« könnten.³⁹⁹ In einem Wochenschlußgottesdienst am Abend desselben Tages schilderte Niemöller – nach einer über fünf Minuten währenden Verlesung der Fürbittliste – die Verschärfung der Auseinandersetzungen, die sich gegenwärtig auf drei Komplexe – Abwehr von Angriffen auf den christlichen Glauben, Sammlung von Opfergaben und Abkündigung von Kirchenaustritten – konzentrierten. Da die nationalsozialistische Regierung wiederholt versichert habe, sie werde die der Kirche seit alters her verbürgten Rechte respektieren, ergebe sich angesichts dieser drastischen Eingriffe für die Gemeinde die Frage, »ob das Wort des Führers gilt, oder ob die Worte anderer gelten, die das Gegenteil von dem anordnen, was der evangelischen Christenheit versprochen ist . . . Und solange noch einer im Gefängnis sitzt, solange noch einer ausgewiesen ist, solange noch einer Redeverbot hat, weil er Angriffe zurückgewiesen hat, oder weil er Abfall vom Glauben ganz klar Abfall genannt hat, oder einer ins Gefängnis kommen wird, weil er Gaben sammelt, so lange ist die Frage, ob das Wort des Führers gilt, negativ beantwortet«. Die Folgerungen, die aus dieser Feststellung gezogen werden mußten, kamen einem Angriff auf die Grundlagen des nationalsozialistischen Systems gleich: wenn nicht die Autorität des Führers und damit der hierarchische Aufbau des nach dem Führerprinzip organisierten Staates angezweifelt werden sollte, so mußten Hitler selbst Wortbruch und Hinterhältigkeit angelastet werden. Zu dieser öffentlichen In-Frage-Stellung der inneren Geschlossenheit bzw. der Respektabilität des Systems sah sich Niemöller angesichts der Bedrohung gezwungen, die sich aus der Auflösung des preußischen Bruderrats und der Verfolgung seiner Mitglieder für die Existenz der Bekennenden Kirche ergab: »Ich muß heute noch einmal so reden, vielleicht kann ich es am nächsten Sonntag nicht mehr; ich habe euch das heute noch einmal mit aller Deutlichkeit zu sagen – denn wer weiß, was am nächsten Sonntag ist?!«⁴⁰⁰ – In einem Vortrag auf dem Kirchentag der Bekenntnisgemeinden der Grenzmark am 20. 6. in Tarnowke schließlich fixierte Niemöller den nationalsozialistischen Angriff gegen die Kirche auf vier Stoßrichtungen – Behinderung der kirchlichen Jugendarbeit, Beseitigung der Ausbildungsstätten für den theologischen Nachwuchs, Entrechtung der Gemeinden und Entzug der wirtschaftlichen Grundlagen – und deutete an, daß die Kirche nach dem Zusammenbruch ihrer äußeren Gestalt das Evangelium »in Katakomben« verkündigen müsse.⁴⁰¹

Durchsetzt mit prophetischen Aussagen über die nahe bevorstehende Beseitigung der Kirchen im Dritten Reich, sind diese Ansprachen zu-

gleich ein Zeugnis für die Entschlossenheit Niemöllers, gerade angesichts der allgemeinen und auch der persönlichen Bedrohung den Widerspruch gegen die Zwangsmaßnahmen öffentlich zu artikulieren. Spätestens nach einer persönlichen Ermahnung durch Reichsjustizminister Gürtner, sich politischer Äußerungen zu enthalten, mußte Niemöller deutlich sein, daß auch sein Ansehen im Ausland oder die Sympathien in Kreisen der Reichswehr ihn nicht länger vor einer Verhaftung, einer definitiven Gefangennahme, schützen würden.⁴⁰²

Am 14. Mai waren Niemöller und vier weiteren Mitgliedern der Bekennenden Kirche im Hinblick auf die geplante Teilnahme an der Weltkonferenz des Ökumenischen Rates für Praktisches Christentum in Oxford von der Gestapo die Pässe entzogen worden, eine Maßnahme, die auf eine Initiative des Kirchlichen Außenamtes zurückging.⁴⁰³

Nach der Versammlung in Tarnowke am 20. 6. hatte Niemöller auf Umwegen nach Berlin zurückkehren müssen, da der Bahnhof Schneidemühl von Gestapobeamten umstellt war.⁴⁰⁴ Daß Niemöller auch jetzt die Möglichkeit ausschloß, die Freiheit durch ein Entgegenkommen gegenüber den Wünschen der politischen Machthaber zu erkaufen, wird in einer in der »New York Times« berichteten Episode deutlich. Danach hatte Ribbentrop, als Botschafter in London akkreditiert, es für sinnvoll gehalten, seinen Kirchenaustritt rückgängig zu machen. Da Ribbentrops Wohnsitz in Dahlem lag, leitete das brandenburgische Konsistorium das Gesuch an die Dahlemer Kirchengemeinde weiter. Niemöller legte als der geschäftsführende Pfarrer in seinem Antwortschreiben Ribbentrop die Frage vor, »ob der Entschluß in religiöser Überzeugung oder in politischen Erwägungen begründet« sei, und deutete an, daß eine Aufnahme in die Kirche nur im ersten Fall möglich sei.⁴⁰⁵

Eine Tagung des Reichsbruderrates am 23. 6. in Berlin wurde zum Anlaß der entscheidenden Aktion gegen den preußischen Bruderrat. Kurz nach der Eröffnung der Verhandlungen brachen mehrere Gestapo-Beamte in die Friedrich-Werdersche-Kirche ein, wohin sich der Bruderrat, um Verfolgungen zu entgehen, zurückgezogen hatte, durchsuchten die Unterlagen, beschlagnahmten einzelne Aktenstücke und nahmen acht preußische Delegierte des Reichsbruderrates fest, neben den Mitgliedern der 2. VKL Fritz Müller und Hans Böhm die Vorsitzenden der westdeutschen Bruderräte Beckmann und Lücking, von Rabenau, Iwand, Rendtorff und Perels.⁴⁰⁶ Unter dem Eindruck dieses Überfalls stimmten auch die Vertreter der anderen Kirchengebiete dem Beschluß, die Teilnahme an den Kirchenwahlen zu verweigern, zu.⁴⁰⁷ Der preußische Bruderrat, der sich — nun vornehmlich aus den Vertretern der gewählten Mitglieder bestehend — am 27. 6. unter der Leitung Nie-

möllers versammelte, bekannte sich erneut zu dem Beschluß vom 3. 6. betr. die Verlesung von Kirchnaustritten und gab den Gemeinden in einer Richtigstellung zu einer DNB-Verlautbarung bekannt, daß nicht – wie dort behauptet – nur sechs, sondern siebzig Angehörige der Bekennenden Kirche festgenommen worden seien.⁴⁰⁸

Nach dem 23. 6. waren von den prominenten Mitgliedern des preußischen Bruderrates neben Präses Koch nur noch Niemöller und Asmussen, dem Niemöller geraten hatte, sich in der Provinz verborgen zu halten, in Freiheit. In dem Bewußtsein, daß die Tage bis zu seiner Verhaftung gezählt waren, trat Niemöller am 27. 6., nachdem er in Dahlem seine Abschiedspredigt über die Verfolgung der frühchristlichen Gemeinde gehalten hatte,⁴⁰⁹ eine Reise nach Westdeutschland an. Am 27. 6. predigte er in der Jakobus-Kirche in Bielefeld, am 29. 6. sprach er in Wiesbaden in drei verschiedenen Kirchen über die weltanschauliche und politische Entwicklung im Dritten Reich, die zwangsläufig in einen »geistigen Bolschewismus« einmünden werde.⁴¹⁰ Auf der Rückreise am 30. 6. suchte er noch einmal seinen Bruder in Bielefeld auf und traf in Bethel mit Bodelschwingh, Meiser und Wurm zusammen. In den Morgenstunden des folgenden Tages wurde er von mehreren Gestapobeamten im Dahlemer Pfarrhaus festgenommen. Trotz der Versicherung, daß er nur zu einem mehrstündigen Verhör auf die Gestapodienststelle an der Prinz-Albrecht-Straße gebracht werde, wurde er von dort in das Untersuchungsgefängnis in Berlin-Moabit eingeliefert. Gegen 12 Uhr erschien im Dahlemer Pfarrhaus zum zweiten Mal ein Aufgebot der Gestapo, hielt die dort Versammelten, Frau Else Niemöller, Bonhoeffer, Hildebrandt und eine Reihe weiterer Freunde und Mitarbeiter Niemöllers, ca. acht Stunden in Hausarrest, durchsuchte während dieser Zeit die Aktenbestände und beschlagnahmte mehrere Briefwechsel, Predigtmanuskripte aus den Jahren 1935/37 und eine in einem Wandtresor verborgene Summe von 30 000 RM, die für den Pfarrernotbund bestimmt war.⁴¹¹ Zur gleichen Zeit versiegelte die Gestapo die Diensträume der VKL. Damit wurde die Bekennende Kirche endgültig in die Illegalität gedrängt. Zwar wurden die Verhafteten – bis auf Niemöller – in den folgenden Wochen wieder freigelassen; die Phase, in der die Bekennende Kirche eine weitverzweigte Organisation hatte aufbauen können, in der sie mit ihren Kanzelabkündigungen und Flugblättern, ihren Synoden und Kundgebungen als ein gewichtiger Faktor des öffentlichen Lebens betrachtet werden mußte und in der sie mit ihrer Anhängerschaft möglicherweise auch einem politischen Umsturz Resonanz und Rückhalt hätte verleihen können – diese Phase war mit dem 1. Juli 1937 abgeschlossen.

V. Der Prozeß vor dem Sondergericht Zusammenfassung und Ausblick

Politischer Hintergrund der Verhaftung

Die Hintergründe der Verhaftung Martin Niemöllers müssen — solange entsprechende Aktenvorgänge der Partei- und Regierungsstellen nicht bekannt sind — aus den äußeren Umständen erschlossen werden. Auffällig ist zunächst, daß auf der Reichsbruderratssitzung am 23. 6. außer Niemöller alle anwesenden Mitglieder des preußischen Bruderates festgenommen wurden. Daraus folgerten schon zeitgenössische Beobachter, daß für eine Verhaftung Niemöllers eigens die Zustimmung Hitlers eingeholt werden mußte.¹ An den kirchenpolitischen Auseinandersetzungen zunehmend desinteressiert, wollte sich Hitler jedoch zu einer entsprechenden Anweisung offenbar erst entschließen, wenn ihm Belege über offenkundige »staatsfeindliche« Äußerungen unterbreitet würden. Nun enthielten die letzten Dahlemer Predigten Stellungnahmen, die von den Beobachtern der Gestapo als Zeichen einer politisch oppositionellen Einstellung ausgelegt werden konnten: am 19. 6. hatte Niemöller im Hinblick auf die Verfolgungen während der letzten Wochen die Gültigkeit der Zusagen Hitlers an die Kirchen angezweifelt; am 27. 6. hatte er — im Anschluß an eine Schilderung der Vorgänge vom 23. 6. — die Methoden der Gestapo kritisiert und das Verhalten der Regierung in Analogie gesetzt zu dem Vorgehen des jüdischen »Hohen Rates« gegen die frühchristliche Gemeinde. Daß diese Äußerungen in Parteikreisen als Affront gegen die nationalsozialistische Führung verstanden wurden, wird deutlich in dem Kommentar eines Überwachungsbeamten zu der Ansprache vom 19. 6.: »Zusammenfassend kann und muß gesagt werden, daß die Ausführungen des N.

nichts mehr mit Gottesdienst noch mit einer religiösen Predigt zu tun hatten. Die Predigt von Niemöller war eine einzige Beschimpfung des Führers, dem er wiederholt in versteckter Form vorwarf, sein feierlich gegebenes Ehrenwort gebrochen zu haben . . . Es dürfte daher bei Pfarrer Niemöller höchste Zeit sein, einem derartigen Volksschädling das Handwerk zu legen, da ein Mann wie N. durch seine aufreizenden Predigten eine ernste und große Gefahr für das Deutsche Volk ist«.² Die Hypothese scheint nicht zu gewagt, daß Hitler auf Grund dieses Berichts — in seinem persönlichen Prestige gekränkt — die Verhaftung des oppositionellen Predigers anordnete.

Eine Inhaftierung auf Veranlassung der »höchsten Instanz« besagte jedoch, daß der öffentliche Widerstand Niemöllers gegen kirchenpolitische Maßnahmen der Regierung — durch eine abschreckende Strafe oder durch dauernde Gefangenschaft — für die Zukunft wirksam unterbunden werden sollte. Bereits die in Rundfunk und Presse verbreitete DNB-Mitteilung zur Verhaftung ließ keinen Zweifel an einer Verurteilung Niemöllers, indem sie — die Urteilsfindung des Gerichts präjudizierend — dem Angeklagten unterstellte, »seit langer Zeit in Gottesdiensten und Vorträgen Hetzreden geführt, führende Persönlichkeiten des Staates und der Bewegung verunglimpft und unwahre Behauptungen über staatliche Maßnahmen verbreitet« zu haben, »um die Bevölkerung zu beunruhigen«. Außerdem habe Niemöller »zur Auflehnung gegen staatliche Gesetze und Verordnungen aufgefordert« und sei verantwortlich für die kritische Behandlung der nationalsozialistischen Kirchenpolitik in der »ausländischen deutsch-feindlichen Presse«.³ Die Polemik in den parteiamtlichen Blättern verstieg sich zu den Behauptungen, daß sich in der Bekennenden Kirche »eine rüde Clique scheinheiliger Pharisäer [austobe], die es offenbar darauf angelegt hat, eines Tages schwer auf die politisch geschäftigen Finger gehauen zu werden«,⁴ und daß die Dahlemer Gottesdienste, Treffpunkt einer dekadenten »kirchlich-frömmelnden Reaktion«, »in Wirklichkeit nichts als politische Hetzversammlungen« seien.⁵ Demgegenüber betonte der preußische Bruderrat in einer Kanzelabkündigung vom 2. 7., daß es Niemöller »allein um die Ehre Gottes in unserem Volk und um den Gehorsam eines Christenmenschen geht«.⁶

Die Delikte, die Niemöller in den Verlautbarungen der nationalsozialistischen Presse vorgeworfen wurden — politische Äußerungen, Beunruhigung der Bevölkerung und Angriffe auf die Führung des Staates und der »Bewegung« und ihre Maßnahmen und Verordnungen — waren allerdings auch im Dritten Reich nur zum Teil rechtlich kodifiziert. Da das Verfahren, um den Anschein der Rechtsstaatlichkeit zu wahren

ren, von einem Gericht durchgeführt werden sollte, ergab sich das Dilemma, daß einerseits unbedingt eine Bestrafung erfolgen sollte, daß andererseits jedoch die Vorwürfe durch die Bestimmungen geltender Gesetze substantiiert werden mußten. Bei gleichzeitig eingeleiteten Prozessen gegen führende Persönlichkeiten der Bekennenden Kirche hatte sich allerdings bereits gezeigt, daß die inkriminierten Stellungnahmen und Aktionen allenfalls mit geringfügigen Geldbußen belegt werden konnten. In einem Verfahren gegen vier Mitglieder des preußischen Bruderrates, denen vorgeworfen wurde, die Gemeinden trotz des ministeriellen Verbots zur Bekanntgabe von Kirchenaustritten aufgefordert zu haben, wurden Jacobi und Niesel zu einer Geldstrafe von je 600 RM verurteilt, Ehlers und W. v. Arnim freigesprochen.⁷ Auch Otto Dibelius wurde vom Berliner Sondergericht I in einem als »Schauprozeß« aufgezogenen Verfahren freigesprochen, da der in seinem »Offenen Brief« wiedergegebene Inhalt der Rede des Kirchenministers vom 13. 2. 37, der von Kerrl selbst bestritten, von mehreren Zeugen jedoch bestätigt worden war, nicht mehr exakt festzustellen sei.⁸ Da der Ausgang dieser Prozesse geeignet war, das Ansehen der Regierung zu schädigen, ordnete der Reichsjustizminister in einem Runderlaß an die Generalstaatsanwälte des Reiches an, durch eine intensive Vorbereitung bei künftigen Verfahren die Möglichkeit eines Freispruchs von vornherein auszuschließen.⁹ Das Amt Rosenberg konstatierte in einem »Lagebericht« vom 31. 8., daß im Prozeß gegen Dibelius die »notwendige weltanschauliche Auseinandersetzung zu einem Gemisch von kirchlich-dogmatisch-juristischen Spitzfindigkeiten bagatellisiert« worden sei, und forderte im Hinblick auf den Niemöller-Prozeß, die Verfahren »auf das rein Juristisch-Staatpolitische zu beschränken« und die Öffentlichkeit künftig auszuschließen, da zu erwarten sei, daß Niemöller und die Vertreter der Bruderräte zu einem offenen Angriff auf das »nationalsozialistische Neuheidentum« übergehen würden.¹⁰

Anklage und Verteidigung

Die Beschränkung des Verfahrens gegen Niemöller auf den »juristisch-staatpolitischen Aspekte zeichnet sich bereits in der Anklageschrift ab, die Generalstaatsanwalt Thissen am 13. 7. dem Berliner Sondergericht II vorlegte.¹¹ Darin wurden dem Angeklagten — unter bewußter Ausklammerung der innerkirchlichen Auseinandersetzungen — Verstöße gegen den »Kanzelparagraphen« (§ 130a StGB), gegen Artikel 1 Abs. 2 des »Heimtückegesetzes« vom 20. 12. 34, gegen § 4 der »Ver-

ordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat« vom 28. 2. 33 und gegen die §§ 110 und 111 StGB angelastet. In einem 14-seitigen Ermittlungsergebnis, das sich auf Gestapoberichte, auf Aussagen mehrerer Tatzeugen und auf Verhöre des Angeklagten stützte, legte die Staatsanwaltschaft dar, daß Niemöller in Predigten und Vorträgen »in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise« Maßnahmen der Regierung kritisiert habe, daß er im Zusammenhang damit »gehässige und hetzerische Äußerungen« über die Reichsminister Kerrl, Dr. Goebbels, Rust und Dr. Gürtner vorgebracht habe, daß er trotz der Verordnung des Reichsinnenministers Kirchnaustritte von der Kanzel verlesen und die Pfarrer der Bekenennenden Kirche zum Ungehorsam gegen diesen in der Verordnung »zum Schutz von Volk und Staat« begründeten Erlaß aufgefordert habe. Unter den Verstößen gegen das »Heimtückegesetz« wurden die Vergleiche zwischen Kerrl und dem »feindlichen Heerführer« Sanherib in dem Vortrag »Die belagerte Gottesstadt«, die Bezeichnung des Kirchenministers als »Minister gegen die kirchlichen Angelegenheiten«, die Titulierung der Kirchnausschüsse als »Firma Goebbels«, die Auseinandersetzung mit der Schul- und Hochschulpolitik des Reichskultusministers und die Frage an den Reichsjustizminister nach »Recht und Unrecht« angeführt. Als Zeugen der Anklage wurde zwei Berliner Gestapobeamte und ein Regierungsassessor aus Bielefeld benannt.

Demgegenüber konnte die Verteidigung, die von Horst Holstein, dem Anwalt Niemöllers in dem Prozeß gegen die Dahlemer Kirchengemeinde, Justizrat Willy Hahn und Rechtsanwalt Koch übernommen wurde, auf die Aussagen von 14 Tatzeugen und 18 Leumundszeugen sowie auf Gutachten zweier angesehener Rechtsgelehrter, Erik Wolf aus Freiburg/Brsg. und Graf zu Dohna aus Bonn, zurückgreifen. Da sich die Anklage vor allem auf die Bestimmungen des Kanzelparagraphen und des »Heimtückegesetzes« stützte, versuchte die Verteidigung den Beweis zu führen, daß Niemöller in seinen Predigten und Vorträgen nicht politische, sondern kirchliche Fragen erörtert habe, daß diese Stellungnahmen keine Beunruhigung in der Öffentlichkeit auslösten und daß bei einer Persönlichkeit wie Niemöller die Motive für ein Vergehen gegen das »Heimtückegesetz« — Gehässigkeit und »niedrige Gesinnung« — auszuschließen seien. In den Zeugnissen über die Gottesdienste und Offenen Abende wurde entsprechend betont, daß Niemöller in seinen Predigten den Bibeltext ausgelegt, in seinen Vorträgen zu kirchenpolitischen Vorgängen Stellung genommen habe und daß die Zuhörer den Ausführungen zwar mit innerer Anteilnahme, aber ohne äußere Erregung gefolgt seien. Die Leumunds-

zeugen — darunter Generaloberst Freiherr von Hammerstein-Equord, Geheimrat Sauerbruch, Botschafter Ulrich von Hassell und Olga Rigele, eine Schwester Görings — attestierten Niemöller patriotische Gesinnung, Aufgeschlossenheit gegenüber dem Nationalsozialismus und ein »tiefes Verantwortungsgefühl vor Gott und seinem Volk und Vaterland« und stellten die Spannungen im Bereich der Kirchenpolitik als »tragischen« Konflikt dar.¹² Das Leumundszeugnis hoher Staatsbeamter, führender Militärs und weithin bekannter Wissenschaftler wurde unterstützt durch eine in Dahlem zirkulierende Sympathieerklärung, die von ca. 900 Gemeindegliedern unterschrieben war, ehe sie von der Gestapo beschlagnahmt wurde.¹³ Den sachlichen Vorwürfen der Staatsanwaltschaft schließlich begegnete die Verteidigung in ihrer »Schutzschrift« vom 5. 8. 37 mit Hinweisen auf die tatsächlichen Vorgänge, die Niemöller in seinen Predigten und Vorträgen wahrheitsgetreu wiedergegeben habe; sie leitete die rhetorische Frage an den Reichsjustizminister nach »Recht und Unrecht« aus der offenkundigen Ungleichmäßigkeit in der Strafverfolgung her und wertete die Prädikation des Kirchenministers als »Minister gegen die kirchlichen Angelegenheiten statt für« als »Bemerkung, wonach von dem papa male informato appelliert wird ad papam melius informandum«, nicht aber als »Gehässigkeit« oder als »hetzerische Äußerung«.¹⁴ Indem die Verteidigung jeweils die Hintergründe für die inkriminierten Stellungnahmen Niemöllers einbezog, nötigte sie das Gericht zu einer Erörterung auch der kirchenpolitischen und religionspolitischen Maßnahmen des Regimes, die nach den Intentionen der Staatsanwaltschaft bei den Verhandlungen außer acht gelassen werden sollten.

War schon durch die wohlfundierte Verteidigungsschrift die erstrebte Verurteilung zu einer hohen Haftstrafe zweifelhaft geworden, so sah sich das Gericht durch den Ausgang des Dibelius-Prozesses und die daran anschließende Anweisung des Reichsjustizministers an alle Generalstaatsanwälte veranlaßt, das Verfahren, das ursprünglich vom 10. bis zum 16. August stattfinden sollte, auf einen unbestimmten Termin zu verschieben. Der Antrag der Verteidiger, den Angeklagten bis zur Eröffnung des Verfahrens aus der Untersuchungshaft zu entlassen, und eine Haftbeschwerde vom 8. 8. wurden vom Generalstaatsanwalt mit der Begründung zurückgewiesen, daß Niemöller »die Freiheit zu neuen strafbaren Handlungen gleicher oder ähnlicher Art mißbrauchen würde«. Dabei stellte die Staatsanwaltschaft — gestützt auf Berichte über Tumultszenen im Anschluß an einzelne Vorträge Niemöllers, die freilich z.T. von lokalen Parteiorganisationen inszeniert worden waren — die Behauptung auf, daß die Wirksamkeit des Angeklagten

»geeignet gewesen [sei], den öffentlichen Frieden zu gefährden«, und daß bei einer Entlassung aus der Haft keine Garantie für die Verhinderung ähnlicher Vorkommnisse übernommen werden könne.¹⁵ — Die Verschiebung des Verhandlungstermins bot der Staatsanwaltschaft Gelegenheit zu weiteren Recherchen. Sie eruierte, daß der preußische Bruderrat am 27. 6. unter der Leitung Niemöllers zwei Beschlüsse gefaßt hatte über die Abkündigung von Kirchenaustritten und über die Information der Gemeinden von den Verhaftungen der voraufgehenden Tage, und plädierte in einer Nachtragsanklage vom 17. 1. 38 für eine Verurteilung dieser Delikte gemäß §§ 110, 111, 130a, 47, 73 StGB in Verbindung mit der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat.¹⁶ Anschließend beantragte der Generalstaatsanwalt die Eröffnung der Hauptverhandlung, die vom Gericht auf den 7. Februar 1937 anberaumt wurde.

Der Verlauf des Prozesses

Der Zuhörerraum des Gerichtssaals, in dem das Verfahren stattfinden sollte, war am Morgen des 7. 2. schon geraume Zeit vor dem Beginn der Verhandlung so überfüllt, daß etlichen Besuchern der Einlaß verwehrt werden mußte. Unmittelbar nach der Feststellung der Personalien des Angeklagten und der Zeugen stellte jedoch der Staatsanwalt — offenbar auf Veranlassung der Nebenkläger, der Reichsminister Kerrl, Goebbels und Gürtner — den Antrag auf Ausschluß der Öffentlichkeit. Diesem Antrag wurde vom Gerichtshof nach kurzer Beratung stattgegeben. Zu der Verhandlung zugelassen waren neben den Beobachtern der Ministerien, der Reichswehr und der politischen Organisationen und Vertretern der staatlich anerkannten Kirchenbehörden zunächst vier Delegierte der VKL und des brandenburgischen Bruderrates, Böhm, Scharf, Diestel und Link. Am folgenden Tag schloß das Gericht unter dem Druck einer massiven Intervention des Justizministeriums jedoch auch die Vertreter der Bekennenden Kirche von der Teilnahme an der Verhandlung aus. Da der Oberstaatsanwalt seinen Antrag mit Hinweisen auf landesverräterische Beziehungen der Bekennenden Kirche zur Auslandspresse begründete, entzog Niemöller, einer Andeutung von Horst Holstein folgend, seinen Verteidigern das Mandat und erklärte, er werde den Verhandlungen nur noch »als lebender Leichnam« beiwohnen. Den vom Gericht benannten Offizialverteidigern verweigerte Niemöller die Einsicht in seine Akten sowie jede mündliche Aussage, so daß sie gezwungen waren, ihren Auftrag zurückzugeben. Daraufhin vertagte das Gericht die Fortsetzung des

Verfahrens auf den 18. 2. und bereitete in der Zwischenzeit eine Kompromißlösung vor, wonach der Ausschluß von Vertretern der Bekennenden Kirche nicht mehr mit dem Verdacht landesverräterischer Beziehungen, sondern mit dem Beschluß, nur Beobachter staatlich anerkannter Behörden zuzulassen, begründet und dem Superintendenten des Kirchenkreises Kölln-Land II, Max Diestel, als dem legalen Vorgesetzten des Angeklagten die Teilnahme gestattet wurde.¹⁷

Mit dem Ausschluß der Öffentlichkeit und einem »Schweigegebot« für alle Teilnehmer sollte offenbar verhindert werden, daß das Verfahren, bei dem voraussichtlich auch kirchenpolitische Maßnahmen des Regimes diskutiert werden mußten, in der Presse des In- und Auslands eingehend erörtert wurde. So hatte das Propagandaministerium bereits in einer Presseanweisung vom 5. 2. angeordnet, zum Niemöller-Prozeß »keine Pressevertreter zuzulassen, auch nicht ausnahmsweise«. Der Prozeß solle »vollkommen verschwiegen«, die Öffentlichkeit nur durch eine amtliche Verlautbarung unterrichtet werden.¹⁸ Neben der Befürchtung, daß durch ausführliche Presseberichte über das Verfahren das Ansehen des Staates und insbesondere der Nebenkläger beeinträchtigt werden könnte, mag für die Forderung nach Ausschluß der Öffentlichkeit — einschließlich der Vertreter der Bekennenden Kirche — der Gesichtspunkt bestimmend gewesen sein, daß das von den politischen Instanzen intendierte hohe Strafmaß in krassem Widerspruch zu dem Verlauf der Verhandlung stehen könnte und daß damit der Eindruck eines manipulierten Verfahrens erweckt würde. Denn daß die Anklage trotz der zusätzlichen Recherchen äußerst schwach fundiert war, geht aus einer Bitte des Oberstaatsanwalts an den Vertreter des Rosenberg-Amtes noch am ersten Verhandlungstag hervor, er möge ihm »wirklich stichhaltiges Material gegen Niemöller und die Bekennende Kirche« zugehen lassen.¹⁹

In der zweiten Phase der Hauptverhandlung, die sich vom 18. bis zum 26. 2. hinzog, wurden die Vernehmungen des Angeklagten und der Zeugen durchgeführt und anschließend die Plädoyers der beiden Parteien und die Schlußworte der Staatsanwälte, der Verteidiger und des Angeklagten vorgetragen. Trotz der Versuche der Staatsanwaltschaft, die Beteiligung Niemöllers an der Verhandlung rigoros einzuschränken, konnte bei den Zuhörern der Eindruck entstehen, »daß der eigentliche Verhandlungsführer der Angeklagte war«.²⁰ Die Taktik der Verteidigung Niemöllers wurde bereits in den Ausführungen über seine persönliche Entwicklung am zweiten Verhandlungstag erkennbar: In einer Schilderung seines Werdegangs vom »kaiserlichen Offizier« zum Pfarrer in Dahlem betonte er seine Einsatzbereitschaft für »Volk

und Vaterland«, seine Abneigung gegen »jede Art von Republik« und seine frühe Option für den Nationalsozialismus, dessen patriotische Zielsetzung er begrüßt und dessen kirchenfreundlichen Kundgebungen er Vertrauen geschenkt habe. Indem er verdeutlichte, daß seine Einstellung durchaus mit den Auffassungen konvergierte, die Hitler in seiner Schrift »Mein Kampf« entwickelt hatte, gewann Niemöller einen Ansatzpunkt, um die Verantwortung für den Kirchenkonflikt den Deutschen Christen, dem Kirchenminister und den Propagandisten einer völkischen Ideologie anzulasten, die – entgegen der These Hitlers von der Unantastbarkeit religiöser Dogmen – eine Umwandlung der kirchlichen Lehre erstrebten. So behauptete er, »die Juden seien ihm unsympathisch und fremd«, um anschließend – im Hinblick auf die kirchliche Beamtengesetzgebung und die Tendenzen, das Christentum von jüdischen Elementen zu »reinigen« – darzulegen, daß es der Kirche verwehrt sei, »die Taufe durch den Stammbaum auszuwechseln« und »Gott nach unserm Bilde, dem arischen Bilde, zu formen«.²¹ Entsprechend schilderte Niemöller in seinem Schlußwort am 16. 2. seine Wirksamkeit in der Bekennenden Kirche als Abwehr von Angriffen auf den christlichen Glauben, als geistliche Unterweisung und Zurüstung der Gemeinden und als Bemühung um die Erhaltung kirchlicher Ordnung und kirchlicher Rechte und damit als Verteidigung der christlichen Glaubensüberzeugungen gegen säkulare Überfremdungen und der vom Staat garantierten kirchlichen Eigenständigkeit gegen äußere Eingriffe, zu der er durch sein Ordinationsgelübde verpflichtet sei. Dabei behauptete er, in seinen Predigten nirgends zum Angriff auf staatliche Institutionen übergegangen zu sein, und versicherte, daß er – dem »Fahneneid«, den er als 18-jähriger Seekadett abgelegt habe, getreu – dem Führer »bis zum letzten Atemzug die ehrliche Treue zu halten gewillt und entschlossen« sei. Die Loyalität gegenüber der Staatsführung sei freilich begrenzt durch den Gehorsam gegen Gottes Wort: »hier hört die Totalität auf, hier hört die Totalität des Staates wie die Totalität des Menschen wie die Totalität der Welt auf, und Staat, Mensch, Welt bringen sich selbst um ihre eigentliche Bestimmung und ihr letztes Ziel, wenn sie hier die gezogene Grenze nicht anerkennen, wenn sie hier nicht mit uns bekennen, daß der Mensch nicht vom Brot allein lebt, und irgendwo findet sich das Wort des Herrn Christus bestätigt, daß das Wort Gottes das Salz der Erde ist«.²²

Diese Ausführungen erwecken den Eindruck, daß Niemöller einerseits bestrebt war, auch in der Rolle des Angeklagten den Widerspruch gegen Methoden und Ideologie der Deutschen Christen, gegen die Aus-

breitung der völkischen Religiosität und gegen den Totalitätsanspruch des Regimes vorzutragen, daß er andererseits jedoch bei seinen politischen Stellungnahmen bewußt an die Positionen der Anfangsjahre des Dritten Reiches anknüpfte, die er in den folgenden Jahren zumindest zum Teil aufgegeben hatte. Seine Predigten und Vorträge bestanden ja tatsächlich nicht nur aus einer Verteidigung christlicher Glaubensüberzeugungen, sondern enthielten zugleich gezielte Angriffe auf die ideologischen Grundlagen und die politische Praxis des nationalsozialistischen Staates; und auch die Auffassung, daß der christliche Staatsbürger zu einem unbedingten Gehorsam gegenüber der Obrigkeit verpflichtet sei, die Niemöller in seinen Ausführungen am 8. 2. vertrat, war inzwischen der Einsicht gewichen, daß der Christ in seinem ganzen Leben der Herrschaft Gottes unterstellt sei. Die politischen Stellungnahmen während des Prozesses sind daher als Schutzbehauptungen gegenüber den Versuchen der Staatsanwaltschaft zu verstehen, Niemöller als »Frondeur« gegen den Nationalsozialismus zu charakterisieren und zwischen seiner früheren patriotischen Haltung und seiner gegenwärtigen Opposition gegen Staat und Bewegung zu differenzieren. Die Kontinuität in der Entwicklung Niemöllers und die Geschlossenheit seiner Persönlichkeit wurde auch in den Plädoyers der Verteidiger hervorgehoben. Holstein erläuterte die Haltung Niemöllers mit einem C. F. Meyer-Zitat — »Er fühlt der Zeiten ungeheuren Bruch / Und fest umklammert er das Bibelbuch« — und kennzeichnete ihn als »völlig unpolitischen Menschen«, dessen Handeln allein von der Bindung an das Wort Gottes bestimmt gewesen sei; Justizrat Hahn schilderte, wie schwer es ihm geworden sei, sich nicht mit dem Angeklagten zu identifizieren, dem er sich durch seinen Kriegsdienst in der kaiserlichen Marine und durch seine Tätigkeit in der evangelischen Kirche verbunden fühle, und Rechtsanwalt Koch erklärte: »wenn mehr Pfarrer dagewesen wären vor dem Kriege, während des Krieges und nach dem Kriege, die so amtiert hätten, wie Pfarrer Niemöller, wir hätten den unglücklichen Riß, der jetzt durch unser Glaubensbekenntnis geht, nicht«. ²³ Besonderen Eindruck hinterließen zudem die Aussagen von Pfarrer Eduard Putz, der — dekoriert mit dem goldenen Parteiabzeichen — für die Integrität seines Kampfgefährten in der Bekennenden Kirche eintrat, und von Geheimrat Ferdinand Sauerbruch, dessen Zeugnis mit den Worten schloß: »Wollte Gott, wir hätten in Deutschland noch mehr solche Pfarrer.« ²⁴

Angesichts dieser Aussagen war es kaum mehr möglich, die Bestimmungen des »Heimtückegesetzes« auf Niemöller anzuwenden. Die Anklage konzentrierte sich daher vornehmlich auf Vergehen gegen den

»Kanzelparagraphen«. Da jedoch keine Äußerungen Niemöllers zu konkreten politischen Vorgängen vorlagen, sah sich die Staatsanwaltschaft gezwungen, auch Stellungnahmen zu kirchenpolitischen Maßnahmen staatlicher Organe zu Verstößen gegen den »Kanzelparagraphen« zu erklären. Sie stützte sich dabei auf die Definition des Begriffes »staatliche Angelegenheit« in dem Kommentar von Hans Frank als Summe der Belange, »die der Staat nach dem gegenwärtigen Rechtszustand in den Bereich seiner ordnenden, beaufsichtigenden oder fördernden Tätigkeit zieht«. Demgegenüber legte Horst Holstein dar, daß die Ausdehnung des Rechtstitels »staatliche Angelegenheiten« in einem totalitären Staat im Interesse des Angeklagten und auch im Hinblick auf die Eigenständigkeit des geistigen und des kulturellen Lebens eingeschränkt werden müsse. Niemöller habe nicht genuin staatliche Maßnahmen bekämpft, sondern die in der Reichsverfassung verbürgten Rechte der Kirche verteidigt, die von politischen Instanzen verletzt worden seien. Bei der Frage, ob durch die Erörterung kirchenpolitischer Vorgänge der »öffentliche Friede« gefährdet worden sei, müsse man von dem Gesichtspunkt ausgehen, »ob Unruhe erzeugt wird durch die Maßnahmen als solche, die erwähnt werden, oder ob die Unruhe hervorgerufen wird durch Erörterungen, die an diese Maßnahmen geknüpft werden«. Tatsache sei, daß der »kirchliche Friede« seit den staatlichen Eingriffen im Sommer 1933 »nicht vorhanden gewesen ist«.

Der zweite Punkt der Anklage — Verstoß gegen die Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat — betraf die Weisung Niemöllers an die Pfarrer der Bekennenden Kirche, trotz des ministeriellen Verbotes vom 18. 2. 37 Kirchenaustritte im Gottesdienst zu verlesen. Der Erlaß des Reichsinnenministers war jedoch in vollem Wortlaut nur im Ministerialblatt abgedruckt, in der Tagespresse dagegen in verkürzter Fassung und ohne die Strafandrohung wiedergegeben worden. Hans Koch bestritt daher die Berechtigung, »diese Verordnung überhaupt [anzuwenden], solange nicht die Gewißheit besteht, daß der Befehl durchgekommen ist«. Problematisch war zudem die Begründung des Ministerialerlasses mit der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat, die gegen »kommunistische staatsgefährdende Gewaltakte« gerichtet war. Während die Staatsanwaltschaft behauptete, daß diese Verordnung »zur Abwehr kommunistischer Bestrebungen im weitesten Sinne« und damit allgemein zur Abwehr von »Spaltungen im deutschen Volk« dienen sollte, unterstellten die Verteidiger eine Verkehrung der Intentionen des Gesetzgebers, des Reichspräsidenten von Hindenburg, wenn die »Kom-

munistenverordnung gegen evangelische Pfarrer angewandt« werde, die »ein jus in sacra bedeutendes Recht«, nämlich das kirchliche Gewohnheitsrecht, Austritte bekanntzugeben, ausübten. — Die Staatsanwaltschaft schloß ihr Plädoyer mit einem Antrag auf Verurteilung Niemöllers zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahr und zehn Monaten; die Verteidiger plädierten dagegen für Freispruch.²⁵

Der Gerichtshof, der unter dem Vorsitz von Landgerichtsdirektor Robert Hoepke den Angeklagten äußerst loyal behandelt hatte, dabei sogar die Bezeichnung »Angeklagter« vermieden und sich den wiederholten Bemühungen der Staatsanwaltschaft, die Verteidigung einzuschränken, widersetzt hatte, erkannte in seinem Urteil vom 2. März auf sieben Monate Festungshaft »wegen fortgesetzten Vergehens gegen § 130a Absatz 1« sowie auf eine Geldstrafe von insgesamt 2000 RM wegen zwei Vergehen gegen § 4 der Verordnung vom 28. 2. 33. Die Festungshaft und die Geldstrafe von 500 RM seien jedoch »durch die erlittene Untersuchungshaft verbüßt«. In der Urteilsbegründung schloß sich das Gericht der totalitären Auslegung des Begriffes »staatliche Angelegenheiten« in dem Kommentar von Hans Frank an und konstatierte, daß Niemöller sich auch bei der Erörterung von Maßnahmen der Kirchengemeinschaften bewußt war, staatliche Einrichtungen zu kritisieren, da er in den Kirchengemeinschaften Organe des Staates erblickte. Bei der Festsetzung des Strafmaßes für Verstöße gegen den Ministererlaß vom 18. 2. 37 folgte man dem Urteil des Berliner Kammergerichts in dem Verfahren gegen Jacobi und Niesel. Die Anklage auf Vergehen gegen das »Heimtückegesetz« wurde dagegen abgewiesen, da die Persönlichkeit des Angeklagten »mit Hoch- und Landesverrat nicht das mindeste gemein« habe. Entsprechend wurde die von der Staatsanwaltschaft beantragte Gefängnisstrafe in eine Festungshaft abgemildert. Auf Festungshaft konnte jedoch gemäß § 20 StGB nur erkannt werden, »wenn die Tat sich nicht gegen das Wohl des Volkes gerichtet und der Täter ausschließlich aus ehrenhaften Beweggründen gehandelt hat«. Indem das Gericht schließlich vermerkte, daß der Angeklagte »unwahre Tatsachen niemals vorgetragen« habe, ließ es durchblicken, daß bei einer normalen Rechtspraxis auch die angeblichen Verstöße gegen den Kanzelparagraphen nicht hätten geahndet werden können.²⁶

Definitive Verhaftung

Auf Grund des richterlichen Spruches hätte Niemöller unmittelbar nach dem Prozeß aus der Haft entlassen werden müssen. Während im Dah-

lemer Pfarrhaus Vorbereitungen für den Empfang getroffen wurden, während Frau Niemöller die Koffer für eine mehrwöchige Urlaubsreise packte, wurde Martin Niemöller jedoch von zwei Gestapo-Beamten unter dem Vorwand, ihn vor der Menschenmenge, die sich vor dem Gerichtsgebäude versammelt hatte, schützen zu müssen, durch einen Hinterausgang abgeführt und mit einem Wagen in das Konzentrationslager Sachsenhausen gebracht. Daß der Befehl zu dieser widerrechtlichen Verhaftung von Hitler selbst erlassen worden war, geht schon daraus hervor, daß Niemöller im Lager als der erste »persönliche Gefangene des Führers« angesprochen wurde. Nach dem Bericht von Hans Bernd Gisevius soll Hitler, als ihm das Urteil des Sondergerichts mitgeteilt wurde, in einen Wutanfall ausgebrochen sein und erklärt haben, Niemöller solle »sitzen, bis er schwarz wird«. Mit Mühe hielt ihn der Reichsjustizminister davon zurück, auch die Richter ins Konzentrationslager einliefern zu lassen.²⁷ Max Diestel, der sich am 3. März im Reichsaußenministerium bei Staatssekretär von Weizsäcker für eine Entlassung Niemöllers einsetzte, wurde bedeutet, daß »die Stelle, von der die unfäßliche Handlung ausging, jeglicher Einrede verschlossen sei«.²⁸ Auch der militärische Adjutant Hitlers, Hauptmann Fritz Wiedemann, erklärte in einem Gespräch mit Wilhelm Niemöller am 17. I. 1939: »Da hinten sitzt einer, der ist völlig unzugänglich«.²⁹

Die Verhaftung, der Prozeß und die Überführung Niemöllers ins Konzentrationslager markieren einen Höhepunkt in der Auseinandersetzung zwischen dem nationalsozialistischen Staat und den Kirchen, eine Wende in der staatlichen Kirchenpolitik von anfänglicher Zurückhaltung, die wesentlich durch Rücksichten auf die Bevölkerung, auf die Reichswehr und auf das Urteil im Ausland bedingt war, zu rigoroser Verfolgung und zugleich den Beginn einer tieferen Einsicht in das Wesen des Regimes vor allem bei der Bevölkerung der westlichen Demokratien. So gelangt Alfred Wiener in einer Studie über den »Widerhall des deutschen Kirchenkampfes in England« zu dem Ergebnis, daß die Vorgänge der Verhaftung Niemöllers »die Scheidung der Geister in England auf einen Höhepunkt gebracht« hätten.³⁰ Während der Bischof von Chichester, George K. A. Bell, in einem Brief an den Herausgeber der »Times« vom 3. 7. 37 bezeugte, er »habe niemals einen tapfereren Christen gesehen, noch einen Mann, in dem das Licht des Glaubens heller brennt«,³¹ behauptete der Bischof von Gloucester, Arthur C. Headlam, Pastor Niemöller sei »in Haft, um ihn am Ungehorsam gegen das Gesetz zu hindern, und um ihn selbst davor zu behüten, sich ernsthaften Strafen auszusetzen«.³² Die großen englischen Tages-

zeitungen, die über den Verlauf des Verfahrens durch Gustav Heinemann und Ernst Lemmer unterrichtet worden waren,³³ widmeten der erneuten Verhaftung Niemöllers mehrspaltige Artikel, zumeist auf der Titelseite. In einem Kommentar der Zeitschrift »News Chronicle« wurde die historische Bedeutung Niemöllers mit den Epitheta »Märtyrer«, »Held«, »vielleicht ein zweiter Luther« umschrieben; anderseits deuteten die Kommentatoren der »Times« und des »Manchester Guardian« an, daß das nationalsozialistische Deutschland mit seinen Bemühungen, Ansehen und Sympathien in der Weltöffentlichkeit zu erwerben, kaum Erfolg haben dürfte, solange die Christenverfolgungen andauerten und solange die Grundlagen der Rechtsstaatlichkeit in so eklatanter Weise mißachtet würden.³⁴ Auch die Kommentare in französischen, holländischen und Schweizer Blättern zeugen von der Sympathie für den Verhafteten und von der Verurteilung der Willkürmaßnahmen der nationalsozialistischen Machthaber.³⁵ Die Stellungnahmen in der Presse waren begleitet von Gesuchen der führenden Persönlichkeiten aus der Ökumene, des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes und sechs britischer Admirale an die maßgebende Stellen des Reiches, die freilich ebenso erfolglos blieben wie die Petitionen von 3000 evangelischen Pfarrern und von ca. 50 Delegationen aus den Bekenntnisgemeinden, die Eingaben der Dahlemer Kirchengemeinde und der Bischöfe Wurm und Marahrens sowie die Vorstellungen des Generalfeldmarschalls von Mackensen bei Göring und die Bemühungen des Admirals Wilhelm von Lans.³⁶ — Eine historische Betrachtung dürfte ergeben, daß die weltweite Resonanz auf die Gefangennahme Niemöllers wesentlich zur Klärung der Vorstellungen über die nationalsozialistische Herrschaft beigetragen hat und daß anderseits die Anteilnahme am Schicksal Martin Niemöllers, der vielerorts als der Exponent eines »anderen Deutschlands« galt, die Aufnahme von Kontakten zwischen Deutschland und den westlichen Nachbarn nach dem Kriege vorbereitet hat. So konkretisierten sich Bestrebungen der Alliierten, die Erneuerung Deutschlands u. a. von den im evangelischen und im katholischen Widerstand lebendig gewordenen Kräften ausgehen zu lassen, noch während des Krieges zu dem Plan, eine überkonfessionelle christliche Partei ins Leben zu rufen.³⁷ Die konservative Sozial- und Wirtschaftspolitik dieser Partei, die Neigung ihrer Repräsentanten zu einem autoritären Regierungsstil und das Wiederaufleben nationalistischer und militärischer Tendenzen in der Bundesrepublik mußten Niemöller und seinen Freunden allerdings schon frühzeitig als Verkehrung der eigentlichen Ziele des kirchlichen Widerstands erscheinen.

Motive und Grenzen des kirchlichen Widerstands

In den Monaten der Untersuchungshaft legte Martin Niemöller der Staatsanwaltschaft eine Erklärung vor, in der er noch einmal die Motive und die Ziele seines »Kampfes« erläuterte.³⁸ Durch das Ordinationsgelübde gebunden, der Gemeinde »das Gute, das Gott in seinem Evangelium gibt, darzureichen« und sie zugleich »vor der Verführung zu warnen«, habe er sich bemüht, dem »offenen Angriff des deutschgläubigen Mythos gegen die christliche Lehre (Dogma) und gegen das christliche Leben (Ethos)« in Predigten und Vorträgen entgegenzuwirken. Darüber hinaus habe er sich verpflichtet gefühlt, die Rechte der Kirche — insbesondere das Recht auf öffentliche Verkündigung und auf die Unterweisung der Jugend — »mit der gebotenen Liebe, ... aber auch mit der ganzen eindeutigen Klarheit« zu verteidigen. Die Auseinandersetzung mit einer Ideologie, die »menschliche Ideale anstelle des göttlichen Wortes setzt und die sündenvergebende Gnade Gottes für überflüssig hält«, habe er zugleich als einen »Dienst am Volk« verstanden; denn »die Welt und auch unser deutsches Volk [lebe] von dem schaffenden und erhaltenden Wort Gottes«. Er sei dabei überzeugt, daß sich sein Widerstand bisher durchaus vereinbaren ließ mit den verfassungsrechtlichen Bestimmungen über das Verhältnis zwischen Kirche und Staat, die durch die nationalsozialistische Regierung bestätigt worden waren. Falls ihm jedoch in Zukunft durch staatliche Gesetze die Möglichkeit genommen werde, für den christlichen Glauben öffentlich einzutreten, müsse er sich an der Weisung der Heiligen Schrift orientieren: »Man muß Gott mehr gehorchen als dem Menschen!« — In dieser programmatischen Stellungnahme, die ein Resümee der bisherigen Auseinandersetzungen einschließt, werden zugleich der Inhalt und die Grenzen der Wirksamkeit Martin Niemöllers und allgemein des kirchlichen Widerstands sichtbar: Verteidigung der kirchlichen Eigenständigkeit, Abwehr der mit dem Nationalsozialismus verbundenen Häresien innerhalb der evangelischen Kirche, Angriff auf die im öffentlichen Leben verbreiteten völkischen und anti-christlichen Auffassungen und Verkündigung des unverfälschten Evangeliums aus der Überzeugung heraus, daß die im »Wort« lebendigen Kräfte auch zu einer Regeneration der ethischen Vorstellungen und des sittlichen Verhaltens führen würden, und andererseits Verzicht auf Stellungnahmen zu den allgemeinen politischen, rechtlichen und sozialen Verhältnissen im Dritten Reich. Zwar enthalten die Predigten und Vorträge Niemöllers aus den späteren Jahren des Kirchenkampfes im Zusammenhang mit Berichten über staatliche Zwangsmaßnahmen

unüberhörbar kritische Äußerungen zu dem Verfall der rechtlichen Ordnung, zu den Verstößen gegen die einfachen Grundsätze der Gerechtigkeit, zu der Unterdrückung der freien Meinungsäußerung und zu den totalitären Ansprüchen und dem byzantinistischen Gebaren des nationalsozialistischen Regimes. Daß er jedoch die Beschränkung des Widerstandes auf die Verteidigung des Bekenntnisses, der kirchlichen Ordnung und der kirchlichen Freiheit — zumindest in den Jahren 1933/34 —, daß er das Schweigen der Kirche zu den Judenpogromen und zu der Kommunistenverfolgung auch als persönliche Schuld empfand, geht aus dem wesentlich von ihm und Dibelius formulierten »Stuttgarter Schuldbekentnis« vom Oktober 1945 und aus zahlreichen Zeugnissen in Vorträgen und Aufsätzen aus den Jahren nach dem Zusammenbruch hervor. Die Einsichten und Postulate, die der Reichsbruderrat in dem Darmstädter »Wort zum politischen Weg unseres Volkes« vorgetragen hat — daß die Kirche ein »Bündnis mit den das Alte und Herkömmliche konservierenden Mächten« eingegangen sei, daß sie verzichtet habe, »Lebensformen abzuändern«, daß sie das »Recht zur Revolution« verneint, »die Entwicklung zur absoluten Diktatur« dagegen »geduldet und gutgeheißen« habe und daß sie die Mahnung der marxistischen Lehre an die Christenheit, für das »Zusammenleben der Menschen im Diesseits« Sorge zu tragen, überhört habe,» — diese Einsichten sind erst die Frucht weiterer Verfolgungen, der Gefangenschaft, des Krieges und des Zusammenbruchs. Die Übernahme von Verantwortung für die politische und soziale Entwicklung nach dem Kriege wäre jedoch undenkbar ohne die Erkenntnis, daß das Bekenntnis des christlichen Glaubens den Ruf unter die Herrschaft Gottes und damit den Widerstand gegen den Herrschaftsanspruch widerchristlicher Ideologien einschließt, die — formuliert in der zweiten These der Barmer Theologischen Erklärung — bereits im Kirchenkampf das Leitmotiv für das praktische Verhalten Martin Niemöllers darstellte.

Abkürzungen im Text

| | |
|------------|--|
| APU: | (Evangelische Kirche der) Altpreußischen Union |
| DC: | Deutsche Christen |
| DEK: | Deutsche Evangelische Kirche |
| GDC: | Glaubensbewegung Deutsche Christen |
| JB: | Jungreformatrische Bewegung |
| KDC: | Kirchenbewegung Deutsche Christen |
| LKA: | Landeskirchenausschuß |
| Lutherrat: | Rat der Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands |
| RDC: | Reichsbewegung Deutsche Christen |
| RKA: | Reichskirchenausschuß |
| VKL: | Vorläufige Kirchenleitung (der Deutschen Evangelischen Kirche) |

ANMERKUNGEN

Zur Thematik / Teil I

- ¹ »Times« v. 3. 3. 1938.
- ² Baseler Nachrichten v. 10. 3. 1938.
- ³ Edwin H. Robertson, Christen gegen Hitler. Gütersloh 1964, S. 60.
- ⁴ Lebenserinnerungen des Altbischofs D. Hugo Hahn. Ms., S. 63.
- ⁵ Friedrich von Bodelschwingh, Dreißig Tage an einer Wegwende deutscher Kirchengeschichte. Ms., S. 29.
- ⁶ Dietmar Schmidt, Martin Niemöller, 2. Aufl. Hamburg 1960. — Auch das Buch von Clarissa S. Davidson, God's Man, The Story of Pastor Niemoeller (Ives Washburn, Inc.; New York 1959) enthält vor allem eine Darstellung des persönlichen Werdegangs. Eine instruktive Charakteristik der Persönlichkeit Martin Niemöllers, seiner Tätigkeiten in der Zeit des Kirchenkampfes und seiner theologischen Vorstellungen bietet die von Franz Hildebrandt im Jahre 1938 anonym veröffentlichte Studie »Dieser war auch mit dem Jesus von Nazareth«.
- ⁷ Heinrich Niemöller, Aus goldener Jugendzeit. Elberfeld 1938, S. 8.
- ⁸ Zur Biographie Heinrich Niemöllers vgl. außerdem: Heinrich Niemöller, Aus 56 Amtsjahren. Bielefeld 1947; Wilhelm Niemöller, Vater Niemöller. Bielefeld 1947.
- ⁹ Der Vater war in einer reformierten Gemeinde aufgewachsen, hatte jedoch seine Ausbildung in dem lutherischen Gymnasium in Schulpforta und an den Fakultäten der Leipziger und Hallenser Universität erhalten (vgl. Wilhelm Niemöller, Aus dem Leben eines Bekenntnispfarrers, Bielefeld 1961, S. 185).
- ¹⁰ Wilhelm Niemöller, Wort und Tat im Kirchenkampf. München 1969, S. 369.
- ¹¹ Vgl. Karl-Wilhelm Dahm, Pfarrer und Politik. Köln/Opladen 1965, S. 167.
- ¹² H. Niemöller, Aus 56 Amtsjahren, S. 15 u. 52.
- ¹³ Das Alte Testament wurde seit Herder als Zeugnis für das Handeln Gottes in der Geschichte gedeutet (vgl. Reinhard Wittram, Nationalismus und Säkularisation. Lüneburg 1949, S. 33). — Die Verbundenheit mit den Autoren der deutschen Klassik und Romantik und ihren Epigonen wird in vielen

- Zitaten deutlich, mit denen Heinrich Niemöller Ereignisse seines Lebens in seinen beiden autobiographischen Schriften kommentiert.
- 14 Sein wissenschaftliches Interesse konzentrierte sich vor allem auf historische Gegenstände. Er verfaßte u. a. eine kleine »Reformationsgeschichte von Lippstadt«.
 - 15 Über den national-konservativen Geist, der im »Evangelischen Bund« lebendig war, vgl. Dahm, S. 154. Präsident des Bundes war in den 20er Jahren der Berliner Domprediger Bruno Doehring.
 - 16 D. Schmidt, S. 14.
 - 17 Aussage Martin Niemöllers bei: Günther Gaus, Zur Person. Porträts in Frage und Antwort. München 1965, S. 104.
 - 18 W. Niemöller, Wort und Tat im Kirchenkampf, S. 370.
 - 19 Gaus, S. 103.
 - 20 Martin Niemöller, Vom U-Boot zur Kanzel. Berlin 1934, S. 209.
 - 21 Heinrich Niemöller, Aus 56 Amtsjahren, S. 56 u. 88 — Vgl. das Zeugnis Martin Niemöllers bei Gaus, S. 104: »In meinem Elternhaus herrschten diese beiden Dogmen, die in jener Zeit in der christlichen Kirche, besonders in den evangelischen Kirchen in Deutschland ganz allgemein waren. Diese Dogmen nämlich: ein guter Christ ist auch ein guter Staatsbürger, und ein guter Christ ist ein guter Soldat.«
 - 22 Mdl. Inf. von Kapitän zur See a. D. Lothar Zehlin.
 - 23 Der Bericht über den Einsatz Niemöllers im Weltkrieg folgt der Schilderung in »Vom U-Boot zur Kanzel«.
 - 24 Vgl. Karl Dietrich Erdmann, Die Zeit der Weltkriege. in: Bruno Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte, 8. Aufl., Bd. 4, Stuttgart 1963, S. 38.
 - 25 Leumundszeugnis des Admirals Otto Schulze für den Niemöller-Prozeß vom 10. 8. 1937 (BiA, Proz., HA Holst. II).
 - 26 Schreiben des Konteradmirals a. D. Lützwow an Justizrat Hahn vom 16. 8. 1937 (ebd.).
 - 27 Leumundszeugnis O. Schulze (s. Anm. I 25).
 - 28 Vom U-Boot zur Kanzel, S. 117.
 - 29 Ebd., S. 61.
 - 30 Hans Rothfels, Die deutsche Opposition gegen Hitler. Fischer Bücherei 198, Frankfurt/M. und Hamburg 1958, S. 70 f.
 - 31 Niemöller geht in »Vom U-Boot zur Kanzel« auf die Begegnungen mit österreichischen Kameraden ein, mit denen man sich in der »heißen Liebe zum selben Vaterland« verbunden fühlte (S. 26).
 - 32 Schlußwort Niemöllers vom 26. 2. 1938 im Prozeß vor dem Sondergericht in Berlin-Moabit (BiA, Proz., HA Holst. II).
 - 33 Gaus, S. 104.
 - 34 Vom U-Boot zur Kanzel, S. 210.
 - 35 Ebd., S. 126.
 - 36 Diese Haltung spiegelt sich in Gedanken, mit denen Niemöller den Eindruck der kritischen Situation im Jahre 1917 zu bewältigen suchte: »Wird es gelingen, den Krieg zu einem guten Ende durchzuhalten? Es muß gehen, denn was sollte wohl aus Deutschland werden?! . . . Es wird weiter gefahren; denn: Deutschland muß leben!« (Vom U-Boot zur Kanzel, S. 100).
 - 37 Gaus, S. 105.
 - 38 Zu dieser Episode vgl. »Vom U-Boot zur Kanzel«, S. 57 f.; Gaus, S. 105 f. — Niemöller schreibt im Nachwort seiner Erinnerungen, er habe den Krieg

- »mit sehr großer Selbstverständlichkeit und ohne eine Erschütterung, die mich in der letzten Tiefe der Seele gepackt hätte«, durchgestanden. (Vom U-Boot zur Kanzel, S. 210).
- 39 Niemöller schildert in »Vom U-Boot zur Kanzel«, wie die Besatzung von U 151 »allmählich . . . zu einer lebendigen Einheit« zusammengewachsen sei (S. 65). Zum »Gemeinschaftserlebnis« im ersten Weltkrieg vgl. Armin Mohler, *Die konservative Revolution in Deutschland 1918 bis 1932*. Stuttgart 1950, S. 44 f.
- 40 Kurt Sontheimer, *Antidemokratisches Denken in der Weimarer Republik*. 4. Aufl. München 1962, S. 113.
- 41 Vom U-Boot zur Kanzel, S. 100.
- 42 Ebd., S. 116.
- 43 Ebd., S. 132 f.
- 44 Ebd., S. 133.
- 45 Ebd., S. 210.
- 46 Ebd., S. 133.
- 47 Ebd., S. 139.
- 48 Der nachstehende Bericht folgt der Darstellung Niemöllers in »Vom U-Boot zur Kanzel«, S. 146 ff.
- 49 Ebd., S. 151.
- 50 Gaus, S. 109.
- 51 Vom U-Boot zur Kanzel, S. 127.
- 52 Ebd., S. 162 f.
- 53 Ebd., S. 211.
- 54 Dahm, S. 193.
- 55 Martin Niemöller äußerte sich in einem Brief an Dr. Bruno Bendokat vom 9. 1. 1935 über Parallelen und Unterschiede zwischen seinem theologischen Ansatz und dem Ansatz der Deutschen Christen: »Für mich ist tatsächlich eine politische Erschütterung zum Anstoß geworden, daß ich mir die Frage vorlegen mußte, welchen Weg ich zu gehen hätte. Ich glaube nicht, daß der Irrtum der DC darin besteht, daß sie aus einer gegenwärtigen politischen Situation heraus die Gottesfrage erheben, sondern daß sie bei dieser Frage dann nicht ehrlich bleiben und das Objekt zum Subjekt machen . . . In der politischen Not unseres Volkes lag und liegt eine Frage, und die frohe Botschaft kann auch als Antwort auf diese Frage gehört werden. Wenn sie aber wirklich gehört wird, so wird sie nicht einer politischen Zwecksetzung anheimfallen, sondern diese überwinden.« (Akten M. Niemöller, Briefwechsel 3)
- 56 Vom U-Boot zur Kanzel, S. 187.
- 57 Ebd., S. 169 u. 182.
- 58 Nach einem späteren Selbstzeugnis hat Niemöller das Buch über den »Römerbrief« von Karl Barth erst nach Abschluß seines Studiums gelesen, allerdings nach der Lektüre einiger Kapitel wieder aus der Hand gelegt, da es ihm »nicht gegeben sei, in soviel Spiralen zu denken«. (D. Schmidt, S. 69).
- 59 Interview in »Christ und Welt« vom 8. 1. 1965.
- 60 Vom U-Boot zur Kanzel, S. 183.
- 61 Ebd., S. 204.
- 62 Berufungsurkunde (Abschrift; BiA. Martin Niemöller Ia).
- 63 Martin Gerhardt, *Ein Jahrhundert Innere Mission*. Bd. 2, Gütersloh 1948, S. 225.

- 64 Ebd., S. 235.
- 65 Ebd., S. 181 f.
- 66 Vgl. das »Grußwort« Martin Niemöllers — »Ein Führer der Inneren Mission« — zum 70. Geburtstag Wilhelm Zoellners (in: Das Evangelische Westfalen VII, H. 1 v. Jan. 1930) sowie den Vortrag Zoellners vor dem Central-Ausschuß vom Februar 1919 (referiert bei Gerhardt, II, S. 237 f.)
- 67 Vervielfältigter Bericht, undatiert: »Westfälischer Provinzialverband für Innere Mission« (Lv. f. Innere Mission, Münster).
- 68 Ebd.
- 69 Bericht über die Verhältnisse in den Pfarrhäusern vom 4. 3. 1924; Bericht für den Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß vom 29. 2. 1924; Bericht über die Lage der Inneren Mission in unserer Provinz vom 3. 3. 1924, bestimmt für das Nationale Lutherische Konzil in Leipzig (Lv. f. Innere Mission, Münster).
- 70 Heute bestehen in der westfälischen Landeskirche ca. 170 Sozialstellen der Inneren Mission, die aus den Jugend- und Wohlfahrtsämtern hervorgegangen sind. (Mdl. Inf. von Pastor Horst Rönick)
- 71 Programm »Prov. Verband, Organisation« mit Aktenzeichen »MN 27./10.« (1924?); hierzu handschriftlicher Entwurf Niemöllers (Lv. f. Innere Mission, Münster).
- 72 Der folgende Überblick basiert auf Sitzungsprotokollen des Arbeitsausschusses aus den Jahren 1925 bis 1931 (Lv. für Innere Mission, Münster).
- 73 Aufruf »Gesichtspunkte für die kommunalpolitische Mitarbeit der evangelischen Bevölkerung«, gez. Niemöller, Münster, vom November 1929 (BiA, Martin Niemöller Ia).
- 74 Schreiben Niemöllers an Katasterdirektor Böckmann in Münster vom 14. 3. 1930 (BiA, M. Niemöller, Pers. Korr. 1930/31). Darin schlägt Niemöller vor, von einem Wahlkampf zwischen der »Evangelischen Vereinigung« und der DNVP abzusehen, da er annehme, daß »sich für evangelisch-christliche Belange im neuen Stadtparlament des öfteren ein Zusammengehen der evangelischen Stadtverordneten als wünschenswert erweisen wird«. — W. Niemöller, Karl Koch, Präses der Bekenntnissynoden. Bethel 1956, S. 16 f.
- 75 Gleichlautende Schreiben Niemöllers an den Generalsuperintendenten der Provinz Westfalen und an den Präses der Provinzialsynode vom 27. 3. 1931 (Lv. f. Innere Mission, Münster).
- 76 Wie begegnen wir der Gefahr der Zurückdrängung der kirchlichen Liebestätigkeit. Leitsätze von P. Niemöller — Münster (Lv. f. Innere Mission, Münster).
- 77 BiA, M. Niemöller, Pers. Korr. 1927/29 u. 1930/31. Im Westdeutschen Rundfunk hielt Niemöller am 19. 5. 1931 einen Vortrag über »Ziele und Wege der evangelischen Liebestätigkeit auf westfälischem Boden« und Ende Oktober 1930 eine Morgenandacht, die vom Münsterschen Anzeiger am 7. 11. als »wirklich ausgezeichnete Ansprache« hervorgehoben wurde.
- 78 Vgl. das Programm »Prov. Verband, Organisation« (s. Anm. I 71). In Punkt 13 wies Niemöller darauf hin, daß die Innere Mission »auf dem allgemeinen Priestertum der Gläubigen« aufbauen müsse.
- 79 Martin Niemöller, Was bedeutet uns Johann Hinrich Wichern? Zu seinem 50jährigen Todestag am 7. April 1931; in: Evangelischer Gesellenfreund. 23. Jg., H. 6 (Mai 1931).

- ⁸⁰ Art. »Innere Mission« von W. Schütz in RGG, 3. Aufl., III, Sp. 757.
- ⁸¹ Martin Niemöller, Jesus, der gute Hirte; in: Evangelischer Gemeindebote für Dellweg, Lünen u. a. Nr. 15 v. 14. 4. 1929.
- ⁸² Martin Niemöller, Die evangelischen Krankenanstalten im Dienste der Inneren Mission; in: Ziele und Wege II, H. 5 (Febr. 1926), S. 26.
- ⁸³ Vgl. hierzu und zum folgenden den Aufsatz »Was bedeutet uns Johann Hinrich Wichern?« (s. Anm. I 79).
- ⁸⁴ Diese Vorstellung vom Wesen der »Volkskirche« berührt sich mit Gedanken von Paul Althaus (vgl. Wolfgang Tilgner, Volksnomothologie und Schöpfungsglaube. AGK 16, Göttingen 1966, S. 179 ff.). — Die Bemerkung in »Vom U-Boot zur Kanzel«, ein 1922 in Bethel gehaltener Vortrag von Paul Althaus über »Das Kreuz Christi« sei ihm »von bleibender Bedeutung geworden« (S. 194), läßt darauf schließen, daß Niemöller in diesen Jahren von der Theologie der »Lutherrenaissance« beeinflusst worden ist; die Lehre von den »Schöpfungsordnungen« war ihm bereits durch seinen Lehrer Wehring in Münster vermittelt worden (s. S. 18).
- ⁸⁵ Ernst Wolf, Die evangelischen Kirchen und der Staat im Dritten Reich. Zürich 1963, S. 12.
- ⁸⁶ Die Kritik Wicherns an der Revolution von 1848 referiert Niemöller — mit deutlichem Bezug auf die Revolution von 1918 — in dem Aufsatz »Was bedeutet uns Johann Hinrich Wichern?«
- ⁸⁷ Fritz Fischer, Der Deutsche Protestantismus und die Politik im 19. Jahrhundert. HZ 171 (1951), S. 503 f.
- ⁸⁸ D. Schmidt, S. 80.
- ⁸⁹ Ebd., S. 82.
- ⁹⁰ Schriftwechsel zwischen der Dahlemer Kirchengemeinde und dem Berliner Konsistorium (EOK Berlin, EO II 2160—30, 107/2—31).
- ⁹¹ H. Buchheim (Hrsg.), Ein NS-Funktionär zum Niemöller-Prozeß. Vjh. f. ZG 4 (1956), S. 307—315.
- ⁹² Zeugnisse von Staatssekretär a. D. Herbert von Bismarck und Professor Ludwig Bartning zum Niemöller-Prozeß vom 3. bzw. 17. 8. 1937 (BiA, Prozeß, HA Holst. I).
- ⁹³ Bericht über die »Probeaufstellung des Pfarrers Nietmöller« (sic!) im Zehleendorfer Bezirksblatt vom 19. 5. 1931.
- ⁹⁴ Predigt vom 28. 6. 1931 (vervielfältigter Text; Slg. W. Niemöller).
- ⁹⁵ Vom U-Boot zur Kanzel, S. 186.
- ⁹⁶ Schlußwort Martin Niemöllers im Prozeß vor dem Sondergericht am 26. 2. 1938 (BiA, Proz., HA Holst. I).
- ⁹⁷ Zeugnis E. Brandenburgs im Niemöller-Prozeß (BiA, Proz. HA Holst. II).
- ⁹⁸ BiA, M. Niemöller, Pers. Korr. 1927/29 u. 1930/31.
- ⁹⁹ Hermann Ehlers (?), Im 50. Jahre; in: 50 Jahre Berliner B. K. Sonderheft zum Mitteilungsblatt des Landesverbands 2 der Berliner Schülerbibelkreise »Vom Kampf und Sieg«. Berlin 1933.
- ¹⁰⁰ Inf. von Landessuperintendent D. Udo Smidt in einem Brief vom 20. 2. 1968 — Eintragung im Amtskalender Martin Niemöllers über eine Tagung der Reichsleitung der Schülerbibelkreise in Wilhelmshöhe am 2. 1. 1933.
- ¹⁰¹ Anonymer Beitrag »Aus vergangenen Tagen«; in: 50 Jahre Berliner B. K., S. 7—9.
- ¹⁰² In einem Aufsatz aus dem Jahre 1930 legte Ehlers dar, wie »man zu den Fragen des Tages kritisch Stellung nehmen kann vom Evangelium her ...

- Auch wir Jungen sollen Stellung nehmen, das heißt: uns eine Stellung zu den Fragen des öffentlichen Lebens erarbeiten — ja erarbeiten — und nicht dem nachlaufen, der gerade den größten Mund und die größte Gefolgschaft hat«. (Zit. in: Fr. Schramm, U. Smidt, J. Schlingensiepen (Hg.), Hermann Ehlers. Wuppertal o. J., S. 30).
- ¹⁰³ Martin Niemöller, Nicht in Worten, sondern in Kraft! in: 50 Jahre Berliner B. K., S. 3—6.
- ¹⁰⁴ Vgl. die Beiträge von Friedrich Schönfeld und Udo Smidt in: Hermann Ehlers.
- ¹⁰⁵ Vom U-Boot zur Kanzel, S. 138 f.
- ¹⁰⁶ Ebd., S. 143.
- ¹⁰⁷ Ebd., S. 159 f.
- ¹⁰⁸ Ebd., S. 159 u. 192.
- ¹⁰⁹ Aussage des Legationsrates Hans Redlhammer im Niemöller-Prozess (BiA, Proz., HA Holst. I).
- ¹¹⁰ Mohler, S. 24.
- ¹¹¹ Vom U-Boot zur Kanzel, S. 179.
- ¹¹² Sontheimer, S. 184 u. 189.
- ¹¹³ Vom U-Boot zur Kanzel, S. 170.
- ¹¹⁴ Mitgeteilt von Ernst Wilm in einem Aufsatz »Begegnungen mit Martin Niemöller«; in: Unsere Kirche, Jg. 1965, Nr. 1.
- ¹¹⁵ Vom U-Boot zur Kanzel, S. 189.
- ¹¹⁶ Ebd., S. 171.
- ¹¹⁷ Ebd., S. 196.
- ¹¹⁸ Ebd., S. 199; vgl. D. Schmidt, S. 166.
- ¹¹⁹ Martin Niemöller, Der Weg ins Freie. Vortrag vom 3. 7. 1946; in: M. N., Reden 1945—1954. Darmstadt 1958, S. 23 ff. In diesem Vortrag führt Niemöller aus, wie der mit der Niederlage einsetzende nationale Aktivismus und Revanchismus eine Reflexion über die traditionellen politischen Wertvorstellungen verhindert habe und damit die Aufrichtung des totalitären Regimes vorbereitete.
- ¹²⁰ Vom U-Boot zur Kanzel, S. 170 u. 183.
- ¹²¹ D. Schmidt, S. 76.
- ¹²² Zitat aus einem Aufsatz des Forstrats Georg Escherich, des Gründers der »Orgesch«, bei Sontheimer, S. 25.
- ¹²³ Der anschließende Bericht folgt den Aufzeichnungen Niemöllers in »Vom U-Boot zur Kanzel«, S. 172 ff.
- ¹²⁴ Schreiben von Generalleutnant a. D. Frh. von Watter an Justizrat Hahn vom 10. 8. 1937 (BiA, Proz., HA Holst. I).
- ¹²⁵ Vom U-Boot zur Kanzel, S. 180.
- ¹²⁶ Ebd., S. 187; BiA, M. Niemöller, Pers. Korr. 1927/29 u. 1930/31.
- ¹²⁷ Schreiben des Majors a. D. Boden an Niemöller vom 17. 7. 1927; in dem er Niemöller bittet, auf einer Schulungstagung des »Stahlhelms« ein Referat zu »irgendeinem Gebiete der inneren Erneuerung unseres Volkes« zu übernehmen. In seinem Antwortschreiben vom 21. 7. bedauert Niemöller, infolge starker beruflicher Inanspruchnahme absagen zu müssen; er würde »sehr gerne . . . auch wieder einmal im Kreise ehemaliger Kriegskameraden sprechen, in dem von Ihnen vorgezeichneten Rahmen um so lieber, als er meiner ganzen Einstellung entspricht«. (BiA, M. Niemöller, Pers. Korr. 1927/29).

- ¹²⁸ Martin Niemöller, *Ehre und Vaterland. Die Verantwortung des Studenten vor seinem Volk*; in: *Ziele und Wege IV*, H. 4/5 (Mai 1928), S. 14–24.
- ¹²⁹ Sontheimer, S. 240 ff.
- ¹³⁰ Im Wortlaut abgedruckt in einem Beiblatt der »Dahlemer Nachrichten« vom 25. 6. 1932.
- ¹³¹ Martin Niemöller, *Heldengedächtnis. Predigt am Sonntag Reminiscere*; in: *Das Evangelische Berlin IX*, H. 8 (Februar 1932), S. 61 ff.
- ¹³² Sontheimer, S. 271.
- ¹³³ Zitiert von Rechtsanwalt Horst Holstein im Plädoyer vor dem Sondergericht vom 25. 2. 1938 (BiA, Proz., HA Holst. I).
- ¹³⁴ Vgl. den Vortrag Martin Niemöllers »Die politische Verantwortung des Christen im akademischen Stand« aus dem Jahre 1946; in: *M. N.*, Reden 1945–1954, S. 87–102.
- ¹³⁵ Aussage Niemöllers vor dem Sondergericht am 7. 2. 1938; bei: H. Buchheim (Hg.), *Ein NS-Funktionär zum Niemöller-Prozeß*.
- ¹³⁶ Schreiben des »Verbandes Evangelischer Büchereien« an Niemöller vom 24. 12. 1930 (BiA, M. Niemöller, Pers. Korr. 1930/31) — Aussage Niemöllers im Schlußwort vom 26. 2. 1938 und Zeugnis von Prof. Bartning im Niemöller-Prozeß vom 17. 8. 1937 (BiA, Proz., HA Holst. I). Nach dem Zeugnis Bartnings galt Niemöller »bereits vor der Machtergreifung als der nationalsozialistische Pfarrer in Dahlem«.
- ¹³⁷ Adolf Hitler, *Mein Kampf*. 26. Aufl. München 1933, S. 306 f. Hitler würdigt hierbei das preußische Heer als »Schule der Nation«.
- ¹³⁸ Aussage von Ministerialdirektor Erich Brandenburg im Niemöller-Prozeß vom 17. 8. 1938 (BiA, Proz., HA Holst. I). Nach einer mdl. Mitteilung Martin Niemöllers habe ihn weniger das außenpolitische als das innenpolitische Programm des Nationalsozialismus angezogen.
- ¹³⁹ Es ist nicht ausgeschlossen, daß die politischen Urteile in dem Erinnerungsbuch »Vom U-Boot zur Kanzel«, das in der Zeit nach der Machtergreifung niedergeschrieben ist, gelegentlich von den derzeit herrschenden Auffassungen beeinflusst sind. Sie stimmen jedoch in den wesentlichen Punkten mit Äußerungen in Vorträgen und Aufsätzen aus den 20er und frühen 30er Jahren überein und können daher als nahezu authentische Zeugnisse gewertet werden.
- ¹⁴⁰ *Mein Kampf*, S. 127.
- ¹⁴¹ *Ebd.*, S. 293.
- ¹⁴² *Ebd.*, S. 126.
- ¹⁴³ *Ebd.*, S. 379.

Teil II

- 1 Nähere Hinweise in meinem Literaturbericht: *Die Erforschung des Kirchenkampfes*. ThExh NF 149, München 1968, passim.
- 2 *Mein Kampf*, S. 379 f.
- 3 Mitgeteilt von Klaus Scholder in dem Aufsatz: *Die evangelische Kirche in der Sicht der nationalsozialistischen Führung bis zum Kriegsausbruch*. Vjh. f. ZG 16 (1968), S. 17.
- 4 Vgl. Hans Buchheim, *Glaubenskrise im Dritten Reich*. Stuttgart 1953, S. 63 ff.

- 5 Joachim Gauger (Hg.), *Chronik der Kirchenwirren I. Gotthard-Briefe 138 (1934)*, S. 68.
- 6 Ebd., S. 68.
- 7 Regierungserklärung Hitlers vom 22. 3. 33; in: E. Klöss (Hg.), *Reden des Führers. Politik und Propaganda Hitlers 1922—1945*. DTV 436 (1967)-S. 99.
- 8 Gauger I, S. 74.
- 9 AK 33; Eintragung vom 5. 3.: »Mit Else zur Wahl! Liste 1 bzw. 5.«
- 10 D. Schmidt, S. 85.
- 11 In einer Rede »Der Weg ins Freie« vom Juli 1946 berichtet Niemöller, daß die Erklärung Görings, die kommunistische Gefahr sei durch die Einrichtung von Konzentrationslagern gebannt, auf ihn »gar keinen Eindruck gemacht« hätte; »irgendwo im Winkel meines Herzens habe ich vielleicht gedacht: eigentlich sind wir doch auf diese Art und Weise die ganze Gottlosengefahr losgeworden«. (M. Niemöller, *Reden 1945—1954*, S. 32) — Dazu teilte mir Kirchenpräsident D. Niemöller mit, seine Skepsis gegenüber dem Nationalsozialismus sei weniger durch die Zerschlagung der Parteien oder die Behandlung der Kommunisten — »die Kommunisten interessierten uns wenig« — als später durch die Maßnahmen gegen die Juden hervorgerufen worden.
- 12 Erste Leidensverkündigung. Judokavit 1933. In: Martin Niemöller, ... daß wir an Ihm bleiben; Sechzehn Dahlemer Predigten. Berlin 1935, S. 14 ff.
- 13 Nicht in Worten, sondern in Kraft! (s. Anm. I 103) — Zum »Kampfprogramm« der JB s. S. 74 ff.
- 14 Martin Niemöller, Überflüssige Menschen?, in: *Dahlemer Kirchenblatt X*, H. 19 v. 7. 5. 1933, S. 165 f.
- 15 Alle Menschen. Rogate 1933; in: ... daß wir an Ihm bleiben, S. 41 ff.
- 16 Urteil Friedrich Baumgärtels in seiner »Streitschrift«: Wider die Kirchenkampf-Legenden. 2. Aufl. Neuendettelsau 1959, S. 34. Es ist charakteristisch für die von polemischen Gesichtspunkten bestimmte Interpretation Baumgärtels, daß er meist nur die einleitenden Abschnitte der Niemöller-Predigten heranzieht.
- 17 Buchheim, Glaubenskrise, S. 41; Kurt Meier, Die Deutschen Christen. Göttingen 1964, S. 10 ff.; Günther van Norden, Kirche in der Krise. Düsseldorf 1963, S. 24 ff.
- 18 Meier, Die Deutschen Christen, S. 15.
- 19 Gauger I, S. 69.
- 20 Buchheim, Glaubenskrise, S. 91.
- 21 Zum politischen Hintergrund des Mecklenburg-Konflikts vgl. Kurt Dietrich Schmidt, Eine folgenreiche Episode. Der Staatskommissar für die Kirche in Mecklenburg. *EvTh* 22 (1962), S. 379—392.
- 22 Gauger I, S. 74.
- 23 Gauger I, S. 74.
- 24 Vgl. die Charakteristik Ludwig Müllers bei Otto Dibelius, Ein Christ ist immer im Dienst. Stuttgart 1961, S. 175.
- 25 Eintragung im AK 33 unter dem 19. 3.
- 26 Terminus in den »Richtlinien« der GDC aus dem Jahre 1932; bei: Karl Kupisch (Hg.), *Quellen zur Geschichte des deutschen Protestantismus 1871—1945*. Siebenstern-Taschenbuch 41/42, München und Hamburg 1965, S. 254 ff.

- ²⁷ Speisung der Fünftausend. Lätare 1933; in: ... daß wir an Ihm bleiben, S. 23 ff.
- ²⁸ Mitteilung von Günther Ruprecht in einem Referat »Persönliche Erinnerungen an den Kirchenkampf« vom 13. 7. 1967 (Gedächtnisprotokoll, S. 1 f.). Die Annahme Ruprechts, daß auch Martin Niemöller zu den Gründungsmitgliedern der JB gehörte und bereits an der Pressekonferenz vom 9. 5. beteiligt war, läßt sich auf Grund der Eintragungen im AK 33 nicht bestätigen.
- ²⁹ Kreuz-Zeitung vom 12. 5. 1933; zitiert bei Peter Neumann, Die Jungreformatrische Bewegung. Diss. theol. Berlin 1968, Ms., S. 50.
- ³⁰ Aufruf zur Sammlung (meist irrtümlich auf den 11. oder 12. 5. datiert); Gauger I, S. 77.
- ³¹ Walter Künneth, Denkschrift der Jungreformatrischen Bewegung zur Reichsbischofsfrage. Sonderheft zur JK I (1933), S. 2.
- ³² Die Lehre von den göttlichen »Erhaltungsordnungen« hat W. Künneth in seinem Aufsatz »Die biblische Offenbarung und die Ordnungen Gottes« zusammenhängend entfaltet (in: W. Künneth u. H. Schreiner, Hg., Die Nation vor Gott. 3. Aufl. Berlin 1934, S. 21 ff.).
- ³³ Ausführungen von Helmuth Schreiner in seiner im Jahre 1926 veröffentlichten Schrift: Geist und Gestalt (zitiert bei Gerhardt, Ein Jahrhundert Innere Mission, II, S. 274).
- ³⁴ Gauger I, S. 77; weitere Unterschriften unter dem »Anhang« zum Aufruf (BiA, JB) — Prominente Mitglieder der JB waren die Professoren Friedrich Brunstäd, Friedrich Gogarten, Karl Heim, Wilhelm Lütgert, Helmuth Schreiner und Wilhelm Stählin, Missionsdirektor Siegfried Knak und die Berliner Pfarrer Gerhard Jacobi und Eitel-Friedrich von Rabenau; außerdem schlossen sich der JB kirchliche Gemeinschaften wie die Sydower Bruderschaft und der Berneuchener Kreis, Arbeitskreise der Volksmission und evangelische Studentengruppen, u. a. das Tübinger Stift, an.
- ³⁵ Daten auf Grund der Eintragungen im AK 33.
- ³⁶ Berichtet in den »Mitteilungen der Jungreformatrischen Bewegung« Nr. 1 v. 22. 5. 1933 (BiA, JB).
- ³⁷ Im AK 33 sind für die Woche nach dem 9. 5. wiederholt Unterredungen mit Walter Jeep verzeichnet.
- ³⁸ D. Schmidt, S. 79.
- ³⁹ Artikel: »Nochmals: Was geht in der Kirche vor?« im Beiblatt zu den Dahlemer Nachrichten VIII, Nr. 43 v. 31. 5. 1933.
- ⁴⁰ Die Richtlinien der Jungreformatrischen Bewegung (BiA, JB).
- ⁴¹ Zoellners »Aufruf an alle Lutheraner« bei: Kurt Dietrich Schmidt (Hg.), Die Bekenntnisse und grundsätzlichen Äußerungen zur Kirchenfrage des Jahres 1933. Göttingen 1934, S. 140 f.
- ⁴² Vgl. die Eintragung im AK 33 unter dem 18. 5.: »Besuch von Künneth. Ansprache gemacht«. Diese »Ansprache« vor Pressevertretern am 19. 5. bestand im wesentlichen aus der Verlesung der Richtlinien (Bericht in der Täglichen Rundschau vom 21. 5. 1933).
- ⁴³ In einem Rückblick aus dem Jahre 1937 konstatiert Niemöller, »daß wir in den Jahren 33/34 verglichen werden konnten mit einem Vogel, der gefangen ist von dem Blick der Schlange und dessen »Sein und Nichtsein« allein von der Schlange abhängt«. (Ingmar Hagen, Um was es im Kirchenkampf in Deutschland eigentlich geht. Interview mit dem Führer der Bekennenden

- Kirche, Pastor Niemöller, und ein Besuch in seiner Kirche; in: Dagen, 7. 9. 1935; Übers. aus dem Dänischen im BiA, Martin Niemöller Ib.)
- 44 K. D. Schmidt, Bekenntnisse 1933, S. 143.
- 45 *Kommuniqué*; zitiert im Zehlendorfer Anzeiger vom 23. 5. 1933.
- 46 Meier, Die Deutschen Christen, S. 21.
- 47 Bericht in der Täglichen Rundschau vom 21. 5. 1933.
- 48 Meier, Die Deutschen Christen, S. 22.
- 49 Norden, S. 64 f.
- 50 Zur Nachrichtenkolportage vgl. Karl Heinz Götte, Die Propaganda der Glaubensbewegung »Deutsche Christen« und ihre Beurteilung in der deutschen Tagespresse. Münster 1957, S. 32 ff.
- 51 Die Prioritäten sind nicht eindeutig geklärt. Nach Eberhard Klügel (Die lutherische Landeskirche Hannovers und ihr Bischof 1933—1945. Berlin und Hamburg 1964, S. 40), der sich auf eine Recherche der Kommission für die Geschichte des Kirchenkampfes stützt, soll Helmuth Schreiner dem Kapler-Ausschuß den Vorschlag unterbreitet haben, Bodelschwingh zum Kandidaten für das Reichsbischofsamt zu benennen. Ein Datum hierfür ist allerdings nicht angegeben. Nachprüfbar ist lediglich, daß der Vorschlag zuerst von der JB in der Pressekonferenz am 19. 5. geäußert wurde. Diese Pressekonferenz ist von Künneth und Niemöller vorbereitet worden (s. Anm. II 42). Es spricht daher einiges dafür, daß die Nominierung Bodelschwinghs auf eine Anregung Niemöller zurückgeht, zumal Niemöller mit Bodelschwingh als Geschäftsführer der westfälischen Inneren Mission eng zusammengearbeitet hatte. Wie aus einer Eintragung im AK 33 hervorgeht, hatte Niemöller am 23. 5. eine Unterredung mit Hesse und Marahrens, bei der eventuell auch über die Kandidatenfrage gesprochen wurde.
- 52 Die Beweggründe für die Nominierung Bodelschwinghs werden außer in den »Richtlinien« vom 18. 5. in Künneths »Denkschrift der Jungreformatorischen Bewegung über ihre Stellung zur Reichsbischofsfrage« deutlich.
- 53 Die Darstellung folgt den Aufzeichnungen Bodelschwinghs: Dreißig Tage an einer Wegwende deutscher Kirchengeschichte; in Auszügen zitiert bei: Wilhelm Brandt, Friedrich von Bodelschwingh 1877—1946. Bethel 1967, S. 113 ff.
- 54 Stenogramm Bodelschwinghs: Besprechung mit Hosemann und Vertretern der Jungreformatorischen Bewegung (Jeep, Künneth, Riethmüller, Stratenwerth), vom 25. 5. (Bethel, Kirchenkampf 1933 I).
- 55 Daten nach Eintragungen im AK 33. — Der anschließende Bericht folgt wieder den Aufzeichnungen Bodelschwinghs (s. Anm. II 53).
- 56 Bleistiftnotiz Stratenwerths vom 27. 5. 1933 (Bethel, Kirchenkampf 1933 I).
- 57 Inf. von Vizepräsident Gerhard Stratenwerth in einem Schreiben vom 9. 4. 1965: »Niemöller und ich wurden von Bodelschwingh an dem Tage, an dem er Reichsbischof geworden war, gebeten, als seine »Adjutanten« — diesen Ausdruck gebrauchte er damals — zu ihm zu treten. Wir sind in dieser Funktion bei ihm gewesen bis zu seinem Sturz.«
- 58 Bethel, Kirchenkampf 1933 I; in Auszügen zitiert bei Brandt, S. 124 f.
- 59 Zur Persönlichkeit Friedrich von Bodelschwinghs vgl. Brandt, *passim*.
- 60 Bethel, Kirchenkampf 1933 I. Ein im Wortlaut geringfügig abweichender Entwurf dazu in den Akten M. Niemöllers, Pers. Korr. 1933. Im AK 33 ist unter dem 29. 5. vermerkt: »Zum K[irchen] B[undes] A[mt]. Bodel-

- schwingh tritt sein Amt an. Viel zu tun — Presse usw.« Der Presseempfang fand am Vormittag des 30. 5. statt.
- 61 Die Wiedergabe folgt dem Entwurf Niemöllers. In der »Betheler Fassung« lautet der entsprechende Passus: »eine in Einigkeit und Kraft bekennende Kirche«.
- 62 Handschriftlicher Entwurf Niemöllers; eine zweite, im Gedankengang gleiche, im Wortlaut ähnliche Fassung ist von Bodelschwingh unterzeichnet worden (Bethel, Kirchenkampf 1933 I). — Das Entstehungsdatum dieses »Programms« ist nicht mehr festzustellen.
- 63 Bethel, Kirchenkampf 1933 I.
- 64 Johannes Hosemann, Der Deutsche Evangelische Kirchenbund in seinen Gesetzen, Verordnungen und Kundgebungen. Berlin 1932, S. 14 ff. — Um einen Verfassungskonflikt zu vermeiden, hätte der Kirchengeschäftsausschuß umgehend den evangelischen Kirchentag und den Kirchenbundesrat einberufen müssen, die Gremien, die für die Verabschiedung der Reichskirchenverfassung und die Wahl des Reichsbischofs zuständig gewesen wären. Zu diesem Zeitpunkt waren jedoch die Beratungen der Reichskirchenverfassung noch nicht abgeschlossen. Die Versammlung des Kirchenbundesrates wurde daher auf den 24. 6. verschoben.
- 65 Gauger, I, S. 80.
- 66 Stenogramm des Interviews (Akten M. Niemöller, Pers. Korr. 1933).
- 67 Stenogramm Bodelschwinghs von einer »Besprechung mit Müller« am 28. 5. 1933 im Berliner Hotel Exelsior (Bethel, Kirchenkampf 1933 I). Um sich taktisch abzusichern, erklärte Müller, er stehe »unter stärkstem Druck seiner Freunde, die es für selbstverständlich hielten, daß einer aus ihren Reihen die Führung übernimmt«.
- 68 Gauger I, S. 83.
- 69 Zur publizistischen Kontroverse um die Reichsbischofswahl vgl. Götte, S. 57 ff.
- 70 Gauger I, S. 82.
- 71 Brandt, S. 133. Der Reichsinnenminister wies Bodelschwingh ausdrücklich auf die mit seiner Ernennung verbundenen »Schwierigkeiten« hin.
- 72 Briefwechsel zwischen Bodelschwingh und Hindenburg (Bethel, Kirchenkampf 1933 I).
- 73 Theophil Wurm, Erinnerungen aus meinem Leben. 2. Aufl. Stuttgart o. J. [1955], S. 88.
- 74 Schreiben des württembergischen EOK an Präsident Kapler vom 1. 6. 33 (Abschrift; Akten M. Niemöller, Pers. Korr. 1933); Schreiben des EOK der lutherischen Kirche Mecklenburg-Schwerins an Kapler vom 13. 6. 33 (Bethel, Kirchenkampf 1933 I).
- 75 Inhalt des Telegramms bei Neumann, Die Jungreformatorische Bewegung, S. 90. Das Telegramm war unterzeichnet von den Leitern der Landeskirchen Schleswig-Holstein, Bayern, Württemberg, Thüringen, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz und Hamburg.
- 76 Die Rechtslage in der Reichsbischofsfrage. Die Kirchenfrage. Austauschdienst des Evangelischen Pressverbandes für Deutschland Nr. 96.
- 77 Darstellung des Deutschen Evangelischen Kirchengeschäftsausschusses zur Reichsbischofswahl. Mit einem Begleitschreiben Martin Niemöllers »An die evangelischen Pfarrer« vom 3. 6. 1933 (Akten M. Niemöller, Pers. Kor. 1933).
- 78 Eintragungen im AK 33 unter dem 12./13. 6. 1933.

- 79 Brandt, S. 121 ff.
- 80 W. Niemöller, Bekenntnispfarrer, S. 63; Text bei K. D. Schmidt, Bekenntnisse 1933, S. 33 ff.
- 81 Eintragung im AK 33.
- 82 Eintragung im AK 33. — Mitteilungsblatt der JB Nr. 3 vom 2. 6. 1933 (BiA, JB).
- 83 Mitteilungsblatt der JB Nr. 4 vom 10. 6. 1933 (ebd.).
- 84 Vgl. die Beobachtungen von Kurt Sontheimer über die Struktur der politischen und paramilitärischen Vereinigungen in der Zeit der Weimarer Republik, die — mutatis mutandis — auch für die Organisation kirchlicher Gruppen zutreffen (Sontheimer, S. 113).
- 85 Flugblatt »Was will die Jungreformatorische Bewegung? Was fordert das Kampfprogramm der Jungreformatorischen Bewegung?« (BiA, JB)
- 86 Die Kontinuität zwischen der JB und der Bekennenden Kirche wird bereits in der personellen Zusammensetzung der leitenden Gremien sichtbar. Von den Landesleitern der JB wurden Amborn (für Hessen), Beckmann (für das Rheinland), Dürr (für Baden), Heitmann und Remé (für Hamburg), Jacobi und Niemöller (für Berlin), Otto (für Thüringen), Ritter (für Hessen-Kassel) und Thadden-Trieglaff (für Pommern) später Mitglieder der Bruderräte in den jeweiligen Kirchengebieten bzw. der Leitung des Pfarrernotbunds.
- 87 Beiblatt zu den Dahlemer Nachrichten Nr. 43 vom 31. 5. 1933.
- 88 In einem Brief an Lic. Kampffmeyer vom 15. 8. 1933 schreibt Niemöller: »Wir Pfarrer haben ja auf Vereinbarung hin offene Abende in den Pfarrhäusern eingerichtet zur Information über die kirchlichen Vorgänge und mit dem Ziel, die Gemeinde dafür zu bekommen. Der Erfolg ist zweifellos über Erwarten gut, aber faktisch gehen wir drei längst verschiedene Wege an diesen Abenden.« (Akten M. Niemöller, Pers. Korr. 1933) — In ihrem Bericht über die Dahlemer Gemeinde im Kirchenkampf bezeichnet Elsie Steck es als »Pfarrer Niemöllers größtes Verdienst der Gemeinde gegenüber, daß er sie an allen Entscheidungen wirklich von Grund auf teilnehmen ließ«. (in: G. Harder / W. Niemöller, Hg., Die Stunde der Versuchung. Gemeinden im Kirchenkampf 1933—1935. München 1963, S. 84)
- 89 Schreiben des Freiherrn von Ledebour an Bodelschwingh vom 6. 6. 1933, in dem er sich auf eine Unterredung mit Bodelschwingh, Niemöller und einem Betheler Pfarrer am 5. 6. bezieht (Bethel, Kirchenkampf 1933 I). Die Stellungnahme Niemöllers ist einem Schreiben an den Breslauer Generalsuperintendenten Zänker vom 9. 6. 1933 entnommen (ebd.).
- 90 Brief Niemöllers an Werner Dicke vom 16. 6. 1933. In diesem Schreiben führt Niemöller aus, daß der Reichsbischof »nach den ganzen Vorgängen . . . bis zum heutigen Tage eine rechtliche Basis für ein Handeln in der Kirche noch nicht« gefunden habe. (Akten M. Niemöller, Pers. Korr. 1933)
- 91 In einem Bericht für die Presse über den »Fortgang des kirchlichen Reformwerks« vom 30. 5. 1933 heißt es: »Die drei Bevollmächtigten behalten die Aufgaben, die sie als Vertreter des Kirchengeschäftsausschusses für die laufende Verwaltung der Geschäfte auszuüben haben. Ihr Auftrag für das Reformwerk der Kirche ist an den Reichsbischof übergegangen. Dieser hat die drei Herren ersucht, ihn dabei zu unterstützen.« (Bethel, Kirchenkampf 1933 I)
- 92 »Loccumer Manifest« und »Kundgebung der Bevollmächtigten des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes und des Bevollmächtigten des Reichs-

- kanzlers zur Gründung der Deutschen Evangelischen Kirche« bei: J. Beckmann (Hg.), Kirchliches Jahrbuch für die Evangelische Kirche in Deutschland 1933—1944. Gütersloh 1949, S. 15 f.
- 93 Daten auf Grund der Eintragungen im AK 33. Vgl. Horst Kater, Die Deutsche Evangelische Kirche in den Jahren 1933 und 1934. AGK 24, Göttingen 1970, S. 91.
- 94 Text der Entwürfe bei Kater, S. 195 ff.
- 95 Die Formulierung »das Bekenntnis« wurde — auf Vorschlag von Ludwig Müller — im endgültigen Verfassungstext ersetzt durch die Wendung: »das Evangelium von Jesus Christus, wie es uns in der Heiligen Schrift bezeugt und in den Bekenntnissen der Reformation neu ans Licht getreten ist« (Kater, S. 97). — Die Behauptung Hermann Hesses, die von G. Niemöller und E. Klügel übernommen wurde, daß einzelne Formulierungen in Artikel 1 der Verfassung — vor allem die Wendung, daß durch das Bekenntnis »die Vollmachten der Kirche . . . bestimmt und begrenzt« seien — von Martin Niemöller stammen, scheint nicht zuzutreffen (H. Hesse, Die Bedeutung der Exegese des Alten und Neuen Testaments, in: Bekennende Kirche. Festschrift für Martin Niemöller zum 60. Geburtstag, hg. v. H. Mochalski und E. Wolf. München 1952, S. 88; G. Niemöller, Die erste Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche zu Barmen Bd. 1. AGK 5, Göttingen 1959, S. 47; Klügel, S. 32). Diese Formulierungen sind bereits im Loccumer Manifest enthalten, das bis zum 21. 5. fertiggestellt war. Niemöller nahm jedoch erst am 23. 5. Verbindung zu Hesse und Marahrens auf und war offenbar erst nach dem 1. 6. an Entwürfen für die Reichskirchenverfassung beteiligt. Wie aus einem Referat von E. Ruppel, das sich auf Sitzungsprotokolle des Verfassungsausschusses stützt, hervorgeht, legte Niemöller am 10. 6. den Entwurf für einen zusätzlichen 1. Artikel vor, der später als Material für Artikel 4 verwendet wurde (Erich Ruppel, Die Entstehung der Verfassung der DEK von 1933, Vortragsmanuskript, S. 22 f.). In diesem Entwurf heißt es, die Arbeit der Kirche erhalte »von der heiligen Schrift und dem reformatorischen Bekenntnis her Ziel und Richtung«; die Formel »Ziel und Richtung« stimmt sinngemäß mit der Prägung »bestimmt und begrenzt« überein. Es ist daher zu vermuten, daß Hesse an den Entwurf für einen zusätzlichen ersten Artikel gedacht hat, als er von einem Anteil Niemöllers an der Formulierung des späteren Artikels 1 der Verfassung berichtetete.
- 96 Kater, S. 94; Text des Entwurfs bei G. Niemöller, Barmen I, S. 45 f.
- 97 Ruppel, S. 22 f. Text bei G. Niemöller, Barmen I, S. 46.
- 98 Ruppel, S. 28 u. S. 34.
- 99 Schreiben Bodelschwings an Kapler vom 3. 6. 1933. Dazu die Eintragung im AK 33 unter dem 3. 6.: »Brief an Kapler (EOK)«, die auf einen Anteil Niemöllers zumindest am Entwurf dieses Schreibens schließen läßt. Zu der Frage der Aufgaben der »Adjutanten« Bodelschwings teilte mir Vizepräsident Gerhard Stratenwerth in einem Brief vom 9. 4. 1965 mit: »Der Schriftverkehr ist wahrscheinlich ausschließlich von Niemöller und mir entweder selbständig geführt oder in Form von Vorlagen durch Bodelschwing abgewickelt worden.«
- 100 Es trifft daher nicht zu, wenn Walter Conrad behauptet, Bodelschwing habe als designierter Reichsbischof »Stellenumbesetzungen« vorgenommen und dadurch die Einsetzung des Staatskommissars für die preussischen Lan-

- deskirchen provoziert (Walter Conrad, *Der Kampf um die Kanzeln. Erinnerungen und Dokumente aus der Hitlerzeit*, Berlin 1957, S. 27).
- ¹⁰¹ Gauger I, S. 82.
- ¹⁰² Norden, S. 16 f.
- ¹⁰³ Daten auf Grund von Eintragungen im AK 33. Am 21. 6. 1933 schrieb Niemöller an Bodelschwingh: »Das einzige, worin ich für mich noch eine Daseinsberechtigung [als Mitarbeiter — der Vf.] sah, war in der letzten Woche die Preußenfrage bzw. die Verhandlungen mit Dibelius, Hundt, Kähler usw., was mir um so angenehmer war, als ich mich wesentlich für die im engeren Sinne kirchliche Seite der ganzen Sache interessiere und mich da auf einem Boden befinde, den ich einigermaßen zu übersehen glaube.« (Akten M. Niemöller, HA I/II)
- ¹⁰⁴ Vgl. das Votum der JB in den Mitteilungen Nr. 5. vom 19. 6. 1933: »Zu welcher Lösung es auch in Preußen kommen mag, sicher ist, daß, falls eine Personalunion zwischen Reichsbischof und Präsidenten der Union zu Schwierigkeiten führen würde, nur eine Persönlichkeit an die Spitze der Union treten kann, die das vollste Vertrauen des Reichsbischofs genießt und dessen [sic!] Kirchenpolitik in völligem Einklang mit dem Willen des Reichsbischofs steht.« (BiA, JB)
- ¹⁰⁵ Schreiben Bodelschwinghs an Kähler vom 17. 6. 1933, in dem er bittet, »die Gedanken von Bruder Niemöller« zu prüfen. (Bethel, Kirchenkampf 1933 I)
- ¹⁰⁶ Im selben Schreiben deutet Bodelschwing an, daß »D. Marahrens . . . zwar am Schluß nicht mehr ausdrücklich [widersprach]. Aber man sah, daß seine Bedenken nicht überwunden waren. Er fürchtet Schwierigkeiten mit den lutherischen Kirchen«.
- ¹⁰⁷ Schreiben Käblers an Niemöller vom 15. 6. 1933 (Bethel, Kirchenkampf 1933 I).
- ¹⁰⁸ Beschluß des altpreußischen Kirchsenates vom 21. 6. 1933 (zitiert bei: Oskar Söhngen, *Wie es anfang*; in: *Gestalten und Wege der Kirche im Osten. Festgabe für Arthur Rohde. Ulm/Donau 1958*, S. 177).
- ¹⁰⁹ Gauger I, S. 84.
- ¹¹⁰ Söhngen, *Wie es anfang*, S. 177.
- ¹¹¹ Konzept »Vortrag der Leitung der Jungreformatorischen Bewegung bei dem Herrn Reichsbischof am 15. 6. 1933« (Bethel, Kirchenkampf 1933 I).
- ¹¹² Die Eintragung im AK 33 vom 17. 6. illustriert die Atmosphäre dieser Sitzungen: »K[irchen] B[undes] A[mt]. Politische Besprechung. 3—5 Sitzung: explodiert. Telegramm der 6 luth. Kirchen. Müller stinkt. Marahrens klappt halb bei.«
- ¹¹³ Brief Niemöllers an Bodelschwing vom 21. 6. (S. Anm. II 103).
- ¹¹⁴ Protokoll der Bischofskonferenz vom 22. 6. 1933 in den Sitzungstagebüchern Hans Meisers, I, S. 1—12 (Nürnberg, Landeskirchliches Archiv).
- ¹¹⁵ Protokolle Bodelschwinghs von den Sitzungen am 23. 6. 1933 (Bethel, Kirchenkampf 1933 I)
- ¹¹⁶ Protokoll von der Sitzung des Kirchenausschusses (Kirchenbundesrates) am 24. 6. in den Sitzungstagebüchern Meisers, I, S. 24—34. Darin der Bericht von Marahrens, Hesse und Seetzen über die Verhandlungen mit Fezer und Schumann.
- ¹¹⁷ *Christliche Welt* 1933, S. 667 f. (dazu ein Entwurf Stratenwerths; Bethel, Kirchenkampf 1933 I).
- ¹¹⁸ Wiedergabe in der DAZ vom 1. 7. 1933.

- ¹¹⁹ Vervielfältigtes Protokoll: Gespräch zwischen Pfarrer Backhaus und dem Reichskanzler Adolf Hitler im Juni 1933 (Akten M. Niemöller, Pers. Korr. 1933). Vgl. Jørgen Glenthøj, Unterredung im Vestibül. Das Gespräch zwischen Pfarrer Backhaus und Hitler am 28. Juni 1933. *KidZ* 17 (1962), S. 369–394.
- ¹²⁰ Die Vorgänge in Berlin schildert O. Söhngen in: *Wie es anfang*, S. 177 ff. — Zur Charakteristik August Jägers vgl. Buchheim, Glaubenskrise, S. 117; nach Buchheim repräsentierte Jäger einen »Typus von Juristen, deren Denkweise mit Hitlers funktionalistischem Denken eng verwandt war... Ihr Problem war, wie die jeweiligen Ansprüche der Staatsmacht in einem lückenlosen System von Begriffen und Verordnungen ihren Niederschlag finden könnten«. Diese Charakteristik wird gestützt durch die Beobachtung, daß Jäger im Juni 1933 als Staatskommissar für die preußischen Landeskirchen fungierte, daß er im Jahre 1934 als »Rechtswalter« der DEK die Eingliederung der Landeskirchen in die Reichskirche durchführte und daß er sich während des Krieges, als Berater des Reichsstatthalters Greiser, für eine Liquidierung der Kirchen als Körperschaften öffentlichen Rechts im Warthegau einsetzte.
- ¹²¹ *Christliche Welt* 1933, S. 668 f. — Daß Niemöller an der Konzeption dieses Aufrufs entscheidenden Anteil hatte, geht aus einer Eintragung im AK 33 vom 26. 6. hervor: »Aufrufe der Gen. Spdten. gemacht.«
- ¹²² Stellungnahme der Pressestelle des preußischen Kultusministeriums zur Einsetzung des Staatskommissars vom 25. 6. 1933 (Gauger I, S. 84).
- ¹²³ Brief von Dibelius an Jäger vom 27. 6. 1933 (*Christliche Welt* 1933, S. 668 f.). Dazu die Eintragung im AK 33 vom 27. 6.: »Mittags bei Dibelius (Antwortbrief).«
- ¹²⁴ BiA, JB.
- ¹²⁵ Flugblatt »Der Kampf geht weiter!!!« (BiA, Karl Amborn 1933)
- ¹²⁶ Zu den folgenden Abschnitten vgl. meinen Aufsatz: *Studien zur Vorgeschichte des Pfarrernotbundes*. ZGK 79 (1968), S. 43–67.
- ¹²⁷ JK I (1933), S. 32 f. Vgl. den Bericht über die Bielefelder Tagung bei W. Niemöller, Bekenntnispfarrer, S. 29 f. — Wilhelm Niemöller war als Student im Jahre 1923 der NSDAP beigetreten und hatte sich später der GDC angeschlossen. Angesichts der Angriffe auf Bodelschwingh hatte er sich jedoch Anfang Juni gemeinsam mit einer Gruppe nationalsozialistischer Pfarrer Westfalens von der Reichsleitung der GDC distanziert. In den Wochen nach der Einsetzung des Staatskommissars trat er als ein Wortführer der bekenntnistreuen Pfarrer Westfalens hervor, setzte sich für die Bildung regionaler Pfarrervereinigungen ein und verhandelte in den Berliner Ministerien über eine Abberufung des Staatskommissars für die westfälische Kirchenprovinz. Wilhelm Niemöller handelte dabei in engem Einvernehmen mit seinem Bruder.
- ¹²⁸ Akten M. Niemöller, Pers. Korr. 1933; dazu ein Brief von Kurt Scharf an Niemöller vom 1. 7. 1933.
- ¹²⁹ Inf. von Bischof D. Gerhard Jacobi.
- ¹³⁰ Schreiben Jacobis an Karow vom 30. 6. und Rundschreiben Jacobis an die Berliner Pfarrer vom 4. 7. 1933 (Abschriften in Akten M. Niemöller, Pers. Korr. 1933).
- ¹³¹ Die »Junge Kirche« berichtete am 22. 7., es hätten sich »z. B. in Berlin nach den Ereignissen vom 24. und 25. Juni eine Reihe von aktiven Arbeitskreisen

- von Laien aus allen Ständen gebildet«. Gleichzeitig entstanden an mehreren Universitäten »Kampfbruderschaften der Jungreformatorischen Bewegung« (JK I, 1933, S. 41).
- ¹³² Die Bedeutung der bekenntnishaften Stellungnahmen für die künftige Entwicklung der evangelischen Kirche — über die Zeit des »Dritten Reiches« hinaus — hebt Hans Asmussen hervor: »Es kann nicht geleugnet werden, daß die Kirche seit 1933 in ganz anderem Maße in der Öffentlichkeit steht als vorher. Das hat seinen Grund auch darin, daß wir uns bemühten, als Kirche zu sprechen. Dadurch mußte die Kirche als Korpus hervortreten. Es mußte mit anderen Worten ein Bekenntnis abgelegt werden.« (H. Asmussen, Zur jüngsten Kirchengeschichte. Stuttgart 1961, S. 30)
- ¹³³ Zum Kirchenbegriff Karl Barths vgl. Martin Pertiet, Das Ringen um Wesen und Auftrag der Kirche in der nationalsozialistischen Zeit. AGK 19. Göttingen 1967, S. 43 ff.
- ¹³⁴ Handschriftlicher Entwurf Lückings mit dem Titel: Bekenntnisfront der Pfarrer für das biblische Evangelium (BiA, HA Lücking I).
- ¹³⁵ Eberhard Bethge, Dietrich Bonhoeffer. München 1967, S. 344.
- ¹³⁶ Aufforderung zum Beitritt in JK I (1933), S. 21.
- ¹³⁷ Karl Barth, Theologische Existenz heute. 10. Aufl. München 1934, passim.
- ¹³⁸ Karl Barth, Quousque tandem . . . ? ZdZ (1930), S. 1 ff.
- ¹³⁹ Martin Gerhardt berichtet, daß »Barth in den Kreisen der theologischen Berufsarbeiter der Inneren Mission . . . weit mehr auf Ablehnung als auf Zustimmung« stieß (Gerhardt, Ein Jahrhundert Innere Mission II, S. 272).
- ¹⁴⁰ Karl Barth, Barmen; in: Bekennende Kirche, S. 11. Das Datum für die erste Begegnung zwischen Barth und Niemöller im Kirchenkampf ist einer Eintragung im AK 33 zu entnehmen.
- ¹⁴¹ Oskar Söhngen, Hindenburgs Eingreifen in den Kirchenkampf 1933; in: H. Brunotte, E. Wolf (Hg.), Zur Geschichte des Kirchenkampfes. AGK 15, Göttingen 1965, S. 34.
- ¹⁴² Entwurf; Akten M. Niemöller, Pers. Korr. 1933.
- ¹⁴³ Gauger I, S. 88.
- ¹⁴⁴ Diese Kundgebung gipfelte in dem Satz: »Alle, die um eine sichere Gestalt unserer Kirche in dem großen Umbruch der Zeit besorgt sind, müssen . . . tief dankbar sein für die große Last und Bürde, die der Staat . . . mit der Neuordnung der Kirche übernommen hat.« (Zit. bei Norden. S. 74)
- ¹⁴⁵ Bericht in der Täglichen Rundschau vom 4. 7. 1933.
- ¹⁴⁶ Sonderdruck: Buß- und Betgottesdienst am 2. Juli 1933 in der Jesus-Christus-Kirche in Berlin-Dahlem, aus der Predigtsammlung: K. Kampffmeyer (Hg.), Dein Wort ist Deiner Kirche Schutz. Göttingen 1934.
- ¹⁴⁷ Hinweis bei Bethge, S. 342.
- ¹⁴⁸ Vgl. Anm. II 32.
- ¹⁴⁹ Pressenotiz über die Beauftragung des Reichsinnenministers und Schreiben Fricks an Müller vom 30. 6. 1933 (Söhngen, Hindenburgs Eingreifen, S. 34 f.).
- ¹⁵⁰ Nach dem Bericht von E. Ruppel betrachtete Ludwig Müller die Einrichtung des Staatskommissariats mit Skepsis, da Jäger die Position der radikalen Gruppe in der GDC, der Kontrahenten Müllers, stärkte (Ruppel, S. 11).
- ¹⁵¹ Eintragung im AK 33 unter dem 29. 6.: »5—6^{1/2} Besuch von Wehrkreis M.« Über den Inhalt der Unterredung unterrichtet Franz Hildebrandt (Dieser

war auch mit dem Jesus von Nazareth, S. 4); weitere Details teilte Prof. Dr. August Kopff in seiner Aussage im Niemöller-Prozeß vom 14. 8. 1937 mit (BiA, Proz., HA Holst. I).

- ¹⁵² Konzept; BiA, JB.
- ¹⁵³ Bericht des westfälischen Delegierten Hans-Rudolf Müller-Schwefe in einem Brief an Karl Lücking vom 8. 7. 1933 (BiA, HA Lücking I).
- ¹⁵⁴ Kirchliches Gesetz- und Ordnungsblatt vom 5. 7. 1933.
- ¹⁵⁵ Söhngen, Hindenburgs Eingreifen, S. 35. Dort Angaben über weitere Maßnahmen der Kommissare. — Auf einer Versammlung von Pfarrern des Berliner Kirchenkreises Kölln-Land I am 4. 7. entwarf Niemöller eine Eingabe an das brandenburgische Konsistorium, worin die unterzeichnenden Pfarrer erklärten, daß sie »überhaupt jeden kommissarischen Superintendenten ablehnen« müßten (Akten M. Niemöller, Pers. Korr. 1933).
- ¹⁵⁶ Tägliche Rundschau vom 8. 7. 1933.
- ¹⁵⁷ Abschrift in Akten M. Niemöller, Pers. Korr. 1933.
- ¹⁵⁸ Brief Bodelschwings an Marahrens vom 5. 7. 1933 (Bethel, Kirchenkampf 1933 II).
- ¹⁵⁹ Handschriftlicher Entwurf, überschrieben: »Wichtig! Sofort!« (Akten M. Niemöller, Pers. Korr. 1933).
- ¹⁶⁰ Ebd.
- ¹⁶¹ JK I (1933), S. 44—47. Dazu Eintragung im AK 33 vom 14. 7.: »5^h Lilje und Künneht: Manifest.«
- ¹⁶² Eintragungen im AK 33 vom 12. 7. und 13. 7.: »Abds. Konferenz des Jacobi-Kreises. Krach mit Karow, Böhm usw. Keine Freiheit der Waffen.« Vgl. den Bericht von Franz Hildebrandt (Dieser war auch mit dem Jesus von Nazareth, S. 9 f.): »Im Sommer 1933 warnte er [Niemöller] als einziger in Berlin vor den überstürzten Kirchenwahlen und holte sich dabei eine schwere Abfuhr bei seinem Generalsuperintendenten.«
- ¹⁶³ JK I (1933), S. 43 f.
- ¹⁶⁴ Zur Kirchenwahl. Ein Wort an alle Gemeindeglieder (JK I, 1933, S. 43).
- ¹⁶⁵ Kirche muß Kirche bleiben. Die Jungreformatorische Bewegung ruft zur Kirchenwahl (ebd., S. 59); Unser Kampf um die Evangelische Kirche (Akten M. Niemöller, Pers. Korr. 33).
- ¹⁶⁶ Flugblatt: Reichsbischof D. v. Bodelschwing (ebd.).
- ¹⁶⁷ Berichte in den Dahlemer Nachrichten vom 19. 7. und im Zehlendorfer Anzeiger vom 19. 7.
- ¹⁶⁸ Karl Barth, Für die Freiheit des Evangeliums. ThExh 1933, H. 2, S. 13 f.
- ¹⁶⁹ Ernst Wolf, Barmen. Kirche zwischen Versuchung und Gnade. München 21970, S. 56.
- ¹⁷⁰ s. Anm. II 168.
- ¹⁷¹ Bericht Stratenwerths in Briefen an Bodelschwing und Marahrens vom 15. 7. 1933 über Gespräche mit den Reichsministern Schwerin von Krosigk und Selde und mit dem Adjutanten Papens, v. Tschierschky, am Vortag (Abschrift in Akten M. Niemöller, Pers. Korr. 1933).
- ¹⁷² Die Durchführung der Kirchenwahl. Anordnung des Staatssekretärs Pfundtner (DAZ vom 18. 7. 1933).
- ¹⁷³ Götte, S. 117.
- ¹⁷⁴ Aufruf »Achtung Nationalsozialisten! Kirchenwahlen«; VB, 19. 7. 1933.
- ¹⁷⁵ Wilhelm Niemöller, Die Evangelische Kirche im Dritten Reich. Bielefeld 1956, S. 108.

- 176 Mitteilung in JK I (1933), S. 60.
- 177 Bethge, S. 347.
- 178 Gauger I, S. 94.
- 179 Wilhelm Niemöller, *Bekennende Kirche in Westfalen*. Bielefeld 1952, S. 62 f.; ders., *Kampf und Zeugnis*, S. 58.
- 180 Eintragung im AK 33 vom 23. 7.; Niemöller fügt den Daten die Bemerkung hinzu: »Gott sei Dank!«
- 181 Künneth und Fritz Müller berichteten in einem Schreiben an den Reichsinnenminister vom 28. 7. 1933, daß sich »die Gerüchte über nahe bevorstehende ›Strafversetzungen‹ wegen der Wahl häuften«. (BiA, JB) — In einem Artikel »Die Wahl in Sachsenhausen« wurde der Wahlsieg der von Kurt Scharf angeführten Liste »Evangelium und Kirche« auf die Beteiligung von Kommunisten und Sozialdemokraten an den Kirchenwahlen zurückgeführt. Die Kreisleitung der Deutschen Christen verlangte in einem Schreiben an den Superintendenten des Kirchenkreises Oranienburg, daß Scharf »aus dem aktiven geistlichen Dienst ausscheide«. Der Ortsgruppenleiter gab der Gemeinde Sachsenhausen am 11. 8. bekannt, jeder Nationalsozialist, der Scharf unterstütze, werde sofort aus der Partei ausgeschlossen (Konvolut »Wahl in Sachsenhausen«; Akten M. Niemöller, Pers. Korr. 1933). Zu den Versuchen der Ortsgruppe der GDC in Dahlem, beim brandenburgischen Konsistorium eine Versetzung der drei Pfarrer zu erwirken, vgl. S. 146.
- 182 Wortlaut des Telegramms in einer »Erklärung der Jungreformatorischen Bewegung« vom 23. 7. 1933 (BiA, JB).
- 183 Ebd.
- 184 Protokoll; Akten M. Niemöller, Pers. Korr. 1933. Niemöller wurde auf dieser Sitzung durch seinen Dahlemer Amtsbruder Fritz Müller vertreten.
- 185 Aufzeichnungen Lückings »Was sollen wir tun?« vom 3. 8. 1933 (BiA, HA Lücking I).
- 186 So schrieb Fritz Müller am 9. 8. 1933 an Niemöller: »Vergeblich habe ich darüber nachgedacht, was Künneth auf die Idee bringt, die JB könnte sich unter den unmittelbaren Schutz Müllers stellen. Der hierfür schon kursierende Terminus *technicus* lautet: Müller. Der Fallschirmherr der JB.« (Abschrift; BiA, Martin Niemöller Ia).
- 187 BiA, JB. In diesem Programm forderte die JB ihre Mitglieder — »Theologen und Laien« — auf, sich »im Gottesdienst, Gemeindeabenden, Konferenzen zusammenzuschließen und die neue Aufgabe der JB [Arbeit in Theologie und Gemeinde — d. Vf.] zu begründen«. Eine Auflösung der JB müsse »unter allen Umständen vermieden werden«.
- 188 JK I (1933), S. 99—101; ein auf den 30. 7. datierter Entwurf dazu im BiA, JB.
- 189 Dieser Passus ist nur im Entwurf enthalten.
- 190 Mit dem Satz: »der Weg zur Freikirche [müsse] aus der heutigen Front heraus von vielen ernstern Christen als Weg des Eigensinns und der politischen Unzufriedenheit angesehen werden«, bezog sich Niemöller auf die Bestrebungen Bonhoeffers und Hildebrandts, die bereits angesichts des Staatskommissariats in Preußen einen gemeinsamen Kirchenaustritt der bekanntnistränen Pfarrer und Gemeindeglieder befürwortet hatten. (Bethge, S. 344)
- 191 BiA, JB.

- 192 Zum Rundbrief der Sydower Bruderschaft vgl. P. Neumann, Die Jungreformatrische Bewegung, S. 140.
- 193 BiA, JB.
- 194 Rundbrief von Kurt Scharf an die Pfarrer der Kurmark vom 4. 8. 1933 ZKKA 44/5).
- 195 Aufzeichnungen Lückings »Was sollen wir tun?« (s. Anm. II 185).
- 196 Akten M. Niemöller, Pers. Korr. 1933.
- 197 Zur Bildung regionaler Pfarrerbruderschaften im Anschluß an die Kirchenwahlen vgl. meinen Aufsatz »Studien zur Vorgeschichte des Pfarrernotbundes«.
- 198 Berichtet in den Aufzeichnungen Lückings »Was sollen wir tun?« (s. Anm. II 185).
- 199 Bethge, S. 350.
- 200 Vergleich zwischen dem Entwurf und der endgültigen Fassung von Eberhard Bethge in: Dietrich Bonhoeffer, Schriften II, S. 87.
- 201 Das Material mit den Gutachten — darunter auch einem Gutachten Niemöllers — scheint verloren zu sein (Inf. von Vizepräsident Gerhard Stratenwerth).
- 202 Bonhoeffer, Schriften II, S. 77.
- 203 Bethge, S. 355.
- 204 Ebd., S. 356.
- 205 Brief Niemöllers an Bodelschwing vom 19. 9. 1933 (in: Bonhoeffer, Schriften II, S. 85).
- 206 Schreiben von Georg Merz an Niemöller vom 5. 12. 1933 (Ebd., S. 85).
- 207 Im AK 33 sind Besprechungen bei Jacobi am 15., 20., 22., 23., 27. (Verhandlungen mit Friedrich Wienecke, einem Mitglied der Reichsleitung der GDC), 30. 8. und 3. 9. verzeichnet. Über die Gruppensitzung am Vorabend der brandenburgischen Provinzialsynode vermerkt Niemöller: »Ziemlich niedergeschlagen; die ganze Art *dieser* Taktik läßt das Schlimmste für die Kirche befürchten«.
- 208 Mitteilung der Geschäftsstelle der JB von Ende Juli (BiA, JB).
- 209 Amtliches Protokoll: Verhandlungen der 21. ordentlichen Brandenburgischen Provinzialsynode im Jahre 1933 (Exemplar in der Bibliothek des Berliner EOK). Darin auch der Wortlaut der Anträge.
- 210 Bericht in der schwedischen Zeitung »Svenska Morgenbladet« (Zit. bei Heinrich Schmid, Apokalyptisches Wetterleuchten. München 1957, S. 36 ff.).
- 211 Eintragung im AK 33.
- 212 Abschrift; BiA, Martin Niemöller Ia. Der Antrag Niemöllers wurde, wie aus dem Synodalprotokoll hervorgeht, nicht zur Diskussion gestellt.
- 213 Beckmann, Kirchl. Jahrbuch S. 23 ff. Das Kirchengesetz über die Errichtung des Landesbischofsamtes und von Bistümern hob das Amt der Generalsuperintendenten auf und sah statt dessen die Bildung von zehn Bistümern vor.
- 214 Bericht in: JK I (1933), S. 192 ff.
- 215 Text der Erklärung ebd., S. 193 f. Niemöller vermerkt in seinem Amtskalender: »9^h im Herrenhaus. Gottesdienst geschwänzt. Erklärung mit Lücking gemacht«. Vgl. Wilhelm Stählin, Via Vitae, Kassel 1968, S. 277 f.
- 216 Akten betr. die 10. Generalsynode der altpreußischen Union am 3./6. 9. 1933 (Bibliothek des EOK in Berlin).
- 217 Kurzer Bericht über die Verhandlungen in: JK I (1933), S. 193. Bei diesen Verhandlungen wiesen die Delegierten der Gruppe »Evangelium und Kir-

- che« darauf hin, daß sich »diejenigen, die nicht Deutsche Christen sind, als Staatsbürger und Kirchenglieder zweiten Ranges behandelt fühlten. Aus der Rundfunkrede des Reichskanzlers in der Nacht vor den Wahlen haben wir den Eindruck gewonnen, daß er von unserer Bewegung nichts weiß! Darauf die verblüffende Antwort des Vertrauensmannes des Reichskanzlers: »Er weiß auch nichts davon!« (Brief des württembergischen Dekans Pfisterer an Lücking vom 8. 10. 1933; BiA, HA Lücking I)
- 218 Bethge, S. 361 f. — Dazu ein Bericht von Lücking in einem Brief an Merz vom 8. 9. 1933: »Über den Verlauf der Generalsynode werden Sie gehört haben, dann gewiß auch davon, wie uns in der Gruppe »Evangelium und Kirche« nach der Tagung der beschlossene »Arierparagraph« beschäftigt und Not gemacht hat. Es zeigte sich, daß wir über diese Frage noch sehr wenig einer Meinung sind«. (BiA, HA Lücking I).
- 219 Bonhoeffer, Schriften II, S. 70 f.; Eintragung im AK 33 vom 7. 9.
- 220 Diese These ist ein bedeutsames Zeugnis für die Entwicklung der ekklesiologischen Vorstellungen in der kirchlichen Opposition. Die Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche wird hier nicht mehr von äußeren Kriterien abgeleitet, sondern von der Bindung des einzelnen an die »Bekenntnisgrundlagen«. Die Preisgabe des Bekenntnisses bedeutet demnach einen Selbstauschluß aus der Kirchengemeinschaft — ein Gedanke, der im Jahre 1934 zu der Exkommunikation des Reichsbischofs und seines »Rechtswalters« Jäger durch die Dahlemer Bekenntnissynode führte.
- 221 Abschrift in Akten M. Niemöller, Pers. Korr. 1933. In einem Brief vom 8. 9. 1933 an Lücking teilte Bodelschwingh mit, er würde »gegen den ersten Satz des 3. Abschnittes . . . Bedenken haben«. (Abschrift; BiA, Martin Niemöller Ia).
- 222 Inf. von Bischof D. Kurt Scharf.
- 223 ZKKA 483/58.
- 224 Ergebnisse der Essener Beratungen vom 11. 9. 1933 in: W. Niemöller (Hg.), Texte zur Geschichte des Pfarrernotbundes. Berlin 1958, S. 20—22.
- 225 Ein direkter Kontakt zwischen Beckmann und Niemöller läßt sich für diese Tage nicht nachweisen. Es bestanden jedoch enge Verbindungen zwischen der rheinischen Pfarrerruderschaft und der westfälischen Bekenntnisfront. Eventuell ist Niemöller durch Bodelschwingh, mit dem er am Vormittag des 11. 9. ein längeres Telefongespräch führte, von den Plänen Beckmanns unterrichtet worden.
- 226 Eintragung im AK 33 unter dem 11. 9.: »Mittags Weschke und Jakob bei mir«. — Der Bericht über die Pläne der Niederlausitzer Pfarrer stützt sich auf den Aufsatz von Karl Kupisch, Zur Genesis des Pfarrernotbundes. Theol. Lit. Zt. 91 (1966), Sp. 721 ff., und auf ein Gespräch mit Pfarrer Eugen Weschke.
- 227 Der Wortlaut des ersten Entwurfs für die »Verpflichtung« ist nicht erhalten; die einzelnen Punkte entsprachen jedoch vermutlich der späteren Form, die als »Fassung Martin Niemöller« bekannt geworden ist. (W. Niemöller, Texte zur Geschichte des Pfarrernotbundes, S. 26 f.)
- 228 Mitteilung von Bischof D. Gerhard Jacobi.
- 229 Bericht Weschkes in einem Schreiben an G. Harder vom 24. 6. 1963 (ZKKA 785/125). Die Gedanken des Referats sind einem Brief Weschkes an Bodelschwingh vom 12. 9. 1933 zu entnehmen. (ZKKA 785/127).
- 230 Inf. v. Pfarrer Eugen Weschke.

- ²³¹ Slg. W. Niemöller.
- ²³² Wiedergegeben in einem Rundschreiben Scharfs an die Pfarrer der Kurmark vom 14. 9. 1933 (ZKKA 483/57). In diesem Schreiben kündigt Scharf an, daß die Informationen über die kirchliche Entwicklung den Pfarrern künftig »direkt von Martin Niemöller« zugesandt werden sollten.
- ²³³ Brief Weschkes an Bodelschwingh vom 12. 9. 1933 (ZKKA 785/127).
- ²³⁴ Brief Niemöllers an Jannasch (Slg. W. Niemöller).
- ²³⁵ Brief Bodelschwinghs an Weschke vom 13. 9. 1933 (ZKKA 785/126).
- ²³⁶ Inf. von Pfarrer Eugen Weschke.
- ²³⁷ Vgl. K. Kupisch, Zur Genesis des Pfarrernotbundes, Sp. 728.
- ²³⁸ Im Auszug vervielfältigt und am 26. 9. 1933 von Niemöller den Mitgliedern des Notbundes zugesandt (BiA, Pfarrernotbund I).
- ²³⁹ Schreiben Weschkes an Harder vom 24. 6. 1963 (s. Anm. II 229).
- ²⁴⁰ W. Niemöller, Texte zur Geschichte des Pfarrernotbundes, S. 22 f.
- ²⁴¹ Abgedruckt in: Bonhoeffer, Schriften II, S. 84 f.
- ²⁴² JK I (1933), S. 204 f. — Zur Entstehungsgeschichte vgl. die Schilderung von Martin Niemöller in seiner biographischen Studie: Fritz Müller-Dahlem (W. Niemöller, Hg., Lebensbilder aus der Bekennenden Kirche. Bielefeld 1949, S. 78).
- ²⁴³ Eintragung im AK 33 vom 26. 8.
- ²⁴⁴ In einem Brief vom 10. 9. 1958 teilt Martin Niemöller seinem Bruder mit: »Ich habe im Jahre 1933 bis zur Synode in Wittenberg und bis zur Wahl von Ludwig Müller zum Reichsbischof immer einige Hoffnungen auf Marahrens gesetzt. . . Am Morgen der Synode von Wittenberg freilich ging ich mit unserem damaligen Flugblatt zuerst zu Marahrens; der lehnte aber rundweg ab, diese Erklärung auf der Synode zu verlesen«. (BiA, Who is who? Marahrens)
- ²⁴⁵ Vgl. den Bericht in EDR I, S. 41: »Inzwischen laufen Gerüchte durch die Stadt. Es mag unglaublich scheinen, aber es ist wahr: die Gegner machen sich bemerkbar. Aufrufe ohne Druckfirma, Protokolle, Verlautbarungen machen die Runde«.
- ²⁴⁶ Der Einspruch der lutherischen Bischöfe, dem sich später sieben weitere Kirchenführer anschlossen, richtete sich demnach nicht gegen das Übergewicht der Deutschen Christen im Geistlichen Ministerium, sondern gegen das Übergewicht von Männern aus der APU.
- ²⁴⁷ JK I (1933), S. 197—201.
- ²⁴⁸ Meier, Die Deutschen Christen, S. 28. Zum »Arierparagrafen« hatte der »Weltbund für Freundschaftsarbeit« anlässlich einer Tagung in Sofia vom 14.—21. 9. kritisch Stellung genommen.
- ²⁴⁹ Protokoll; ZKKA 698/106.
- ²⁵⁰ Brief Niemöllers an Amborn vom 3. 10. 1933 (Akten M. Niemöller, Pers. Korr. 1933).
- ²⁵¹ Schreiben Weschkes an Bodelschwingh vom 3. 10. 1933 (ZKKA 785/131); Brief Niemöllers an Weschke vom 4. 10. 1933 (ZKKA 785/130).
- ²⁵² Protokoll der Sitzung (s. Anm. II 249). Zu Mitgliedern des Bruderrates wurden bestimmt: Martin Niemöller, Hugo Hahn, Eberhard Klügel, Gerhard Jacobi, Georg Schulz, Ludolf Müller (Heiligenstadt), Karl Lücking und Karl Bernhard Ritter. Für Ritter, der noch im Oktober 1933 zurücktrat, wurde am 9. 11. der Hamburger Pfarrer Ludwig Heitmann in den Bruderrat gewählt.

- 253 BiA, PNB I.
- 254 Ebd.
- 255 Notizen Karl Lückings von der Bruderratssitzung am 9. 11. 1933 (BiA, HA Lücking I).
- 256 Einen Entwurf für die Erweiterung des ersten Satzes legte K. B. Ritter der Vertrauensmännerversammlung am 20. 10. 1933 vor (Protokoll, s. Anm. II 249); »Fassung K. B. Ritter« der Notbundverpflichtung, BiA, (PNB I)
- 257 Richtlinien der GDC von 1932 bei: K. Kupisch, Quellen zur Geschichte des deutschen Protestantismus, S. 254 ff.
- 258 Bericht in den Dahlemer Nachrichten vom 31. 5. 1933. — Dabei habe Niemöller allerdings »auf jeden Fall die Meinung vertreten, daß die Juden christen selber sich zu einer solchen Kirche zusammenschließen müßten. Mit Sicherheit habe ich weder der bestehenden Kirche noch dem Staat das Recht zur Schaffung einer solchen Kirche zugestanden« (Brief an Verf. vom 3. 8. 1968).
- 259 s. S. 117.
- 260 Karl Barth, Theologische Existenz heute, S. 24.
- 261 Martin Niemöller, Sätze zur Arierfrage in der Kirche. JK I (1933), S. 269—271. — Die zentralen Gedanken dieses Beitrags sind bereits in einem Brief Niemöllers an Lic. Holtz vom 5. 10. 1953 enthalten (BiA, Martin Niemöller Ia.)
- 262 Karl Kupisch, Durch den Zaun der Geschichte. Berlin 1964, S. 387 f.
- 263 Bonhoeffer, Schriften I, S. 62—66.
- 264 Pfarrer Niemöller, Die Anschauungen des Pfarrer-Notbundes. Der Ring 6, H. 48 vom 1. 12. 1933 (Abschrift; BiA, Martin Niemöller Ia.)
- 265 Mdl. Inf. von Kirchenpräsident D. Niemöller.
- 266 Äußerung Niemöllers auf einer Zusammenkunft führender Notbundmitglieder am 14. 10. 1933 in Hamm (Notizen Lückings; BiA, HA Lücking I).
- 267 Brief an Lic. Holtz vom 5. 10. 1933 (s. Anm. II 261).
- 268 ZKKA 258/3.
- 269 Äußerung Niemöllers in dem Interview mit Ingmar Hagen vom 7. 9. 1935. — Staatssekretär a. D. Erich Hoffmann sagte am 18. 8. 1937 als Zeuge im Niemöller-Prozeß aus, er habe »niemals von ihm eine Kritik an der Arier-Gesetzgebung bemerkt«.
- 270 Vgl. die Aussage Niemöllers im Prozeß 1938, »die Juden seien ihm unsympathisch und fremd. Das dürfe man ihm, dem Sproß einer alten westfälischen Bauern- und Theologenfamilie, dem ehemaligen kaiserlichen Seeoffizier, schon glauben«. (Buchheim, Ein NS-Funktionär zum Niemöller-Prozeß). Im Gaus-Interview weist Niemöller auf eine »traditionell antisemitische« Stimmung in der Heimat seiner Familie, im nordwestlichen Westfalen, hin. (Gaus, S. 114.)
- 271 Brief an E. Schiemann (s. Anm. II 268).
- 272 Brief an Erich Brandenburg vom 20. 6. 1936 (Akten M. Niemöller, Briefwechsel 2).
- 273 K. Barth, Reformation als Entscheidung; Lutherfeier (ThExh. 1933, H. 3 und 4); J. Beckmann, Artgemäßes Christentum oder schriftgemäßer Christungs Glaube. Essen 1933. Zur theologischen Diskussion im Herbst 1933 vgl. Norden, S. 102 ff.
- 274 Handschriftliche Notizen vom 18. 10. 33 unter der Überschrift »Was geht in der Kirche vor?« (Akten M. Niemöller, Meditationen-Vorträge).

- 275 Die Anschauungen des Pfarrer-Notbundes (s. Anm. II 264).
- 276 Richtlinien der Reichskirchenregierung für die Volksmission vom 10. 11. 1933. Darin werden als Themen für die »theologische Arbeit« genannt: »1. Gott und Schicksal; 3. Blut, Boden und Rasse im Licht des Evangeliums; 5. Entartung, Vererbung, Erbsünde; 7. der arische Christus; 10. christlicher Universalismus und deutsche Kirche; 13. Christuskreuz und Hakenkreuz (Reich Gottes und Drittes Reich); 15. Kameradschaft des Blutes und des Glaubens«. (Hektogr. in Akten M. Niemöller, RKrg — RKM).
- 277 Das auserwählte Geschlecht. Volksmission 1933; in: ... daß wir an Ihm bleiben, S. 56 ff.
- 278 Zitat aus Andreas Duhm, Der Kampf um die deutsche Kirche. Gotha o. J. [1934], S. 254.
- 279 Die Anschauungen des Pfarrer-Notbundes (s. Anm. II 264).
- 280 Gerecht ohne des Gesetzes Werke; in: ... daß wir an Ihm bleiben, S. 63 ff.
- 281 Die Wiedergabe der Anschauungen Niemöllers folgt dem Gedankengang seines Aufsatzes: Zur grundsätzlichen Beurteilung der kirchlichen Lage (JK I, 1933, S. 344 ff.). Dieser Aufsatz erschien zwar erst am 1. 12., also nach der Sportpalastkundgebung der Deutschen Christen vom 13. 11.; die wesentlichen Gesichtspunkte sind jedoch bereits in einem Vortrag vor einer Pfarrerversammlung am 14. 10. in Hamm enthalten. (Notizen Lückings; BiA, HA Lücking I)
- 282 Niemöller verstand die »Deutsche Glaubensbewegung« als eine Form des »deutschen Idealismus mit germanisch-mythischer Einkleidung«.
- 283 Gauger I, S. 106.
- 284 Ebd., S. 106.
- 285 Mitteilung Niemöllers im 1. Rundschreiben des Pfarrernotbundes vom 2. 11. 1933 (BiA, PNB I) und Eintragungen im AK 33.
- 286 EDR I (1933).
- 287 Protokoll einer Besprechung im Hause Jacobi (BiA, JB).
- 288 Brief Niemöllers an Bodelschwingh vom 7. 11. 1933 (Zit. bei W. Niemöller, Westfalen, S. 75). Der Bruderrat des Notbundes beschloß auf einer Sitzung am 9. 11., daß das »Gespräch mit DC in Berlin nur fortgesetzt werden soll, wenn die Erklärung Müllers im »Evangelium im Dritten Reich«, daß der Arierparagraph unerbittlich zur Durchführung kommen werde, als irrig aufgeklärt wird«. (Protokoll Lückings; BiA, HA Lücking I)
- 289 Brief an W. Jannasch vom 13. 9. 1933 (Slg. W. Niemöller).
- 290 Zur Frage, ob sich Mitglieder des Pfarrernotbundes an den neuen Kirchenleitungen beteiligen sollten, führte Niemöller bei der Pfarrerversammlung in Hamm am 14. 10. aus: »Ämter von DC übernehmen? Nein! Sparen! Warten! Verantwortung allein tragen!« (Protokoll Lückings; BiA, HA Lücking I)
- 291 Die Anschauungen des Pfarrer-Notbundes (s. Anm. II 264)
- 292 Der reiche Kornbauer. Erntedankfest 1933; in: ... daß wir an Ihm bleiben, S. 49 ff.
- 293 Die Behauptung Baumgärtels, »daß hier Martin Niemöller wie ein Deutscher Christ redet« (Wider die Kirchenkampf-Legenden, S. 33 f.), ist insofern unzutreffend, als Niemöller auch in dieser Predigt politische Leidenschaft nicht mit kirchlicher Verkündigung verbindet, sondern durch die Aussage der Schrift in Frage stellt.
- 294 Telegramm vom 15. 10. 1933 (JK I, 1933, S. 251). In einem Leserbrief an

- die »Junge Kirche« hat sich Wilhelm Harnisch als »Urheber jenes Telegramms« bezeichnet; »ich rief Niemöller an, setzte ihm meine Gründe dafür auseinander und verabredete zusammen mit ihm den Wortlaut, den er dann noch eilig von einigen anderen unterzeichnen ließ«. (JK 18, 1957, S. 222)
- 295 Flugblatt: Was geht in der Kirche vor? Eine Antwort an die »Deutschen Christen« (BiA, PNB I) — In einem nach der Sportpalastkundgebung entstandenen »Entwurf an die Presse« erklärte die Leitung des Pfarrernotbundes, daß der Kampf gegen die GDC und die deutschchristlichen Kirchenleitungen »mit irgend welcher Reaktion nichts zu tun« habe. Das Ziel des Pfarrernotbundes sei »die auf ihren wesensgemäßen Grundlagen wirklich geeinte Kirche im geeinten Volk«. Die Mitglieder des Notbundes stünden dabei »unbedingt und treu zu dem Führer des Volkes Adolf Hitler«. (ZKKA 706/22)
- 296 Rundschreiben Nr. 1 des Pfarrernotbundes vom 2. 11. 33 (BiA, PNB I). Wie Kirchenpräsident D. Niemöller mir mitteilte, verfolgte man mit dem Telegramm nicht kirchenpolitisch-taktische Ziele; es handelte sich vielmehr um eine »spontane Äußerung«, eine »Teilnahme am allgemeinen Schrei«, die als »Zustimmung vaterländisch gesinnter Staatsbürger zu einer nationalen Politik« zu verstehen sei; denn der Austritt aus dem Völkerbund wurde als ein »Schritt auf dem Wege zur nationalen Selbständigkeit« betrachtet.
- 297 K. Barth, Theologische Existenz heute, S. 11.
- 298 Brief an Ernst Eisenhardt (Akten M. Niemöller, Briefwechsel 1).
- 299 Abschrift; BiA, Martin Niemöller Ia.
- 300 Bethge, S. 377.
- 301 W. Künneth, Echte Fronten. JK I (1933), S. 239 ff.
- 302 Hanns Lilje, Laßt uns Kirche sein! JK I (1933), S. 224 ff.
- 303 Protokoll; BiA, JB.
- 304 Meier, Die Deutschen Christen, S. 32 f.
- 305 Gauger I, S. 109.
- 306 Notizen Bodelschwings von einer Besprechung bei Jacobi am 15. 11. (Bethel, Kirchenkampf 1933 II).
- 307 EOK Berlin, EO II 1776/33. Die deutschchristliche Kirchenleitung sah jedoch zunächst keine Möglichkeit für eine Änderung der Verhältnisse in Dahlem. So erklärte Karl Eckert, Oberkonsistorialrat im Berliner Konsistorium, in einem Gespräch mit Niemöller am 26. 10. 1933: »Wenn ein deutschchristl. Pfarrer nach Dahlem käme, hätte er ja doch nichts zu melden«. (Eintragung im AK 33)
- 308 EOK Berlin, EO II 3173/33.
- 309 W. Niemöller, Bekenntnispfarrer, S. 73.
- 310 Protokoll; Akten M. Niemöller, HA I/II.
- 311 Punkt 7 der Eingabe des Pfarrernotbundes »An den Reichsbischof« vom 15. 11. 1933 (ebd.).
- 312 Aufzeichnungen Bodelschwings (Bethel, Kirchenkampf 1933 II).
- 313 In Ausschnitten zitiert in: JK I (1933), S. 363.
- 314 Text bei J. Beckmann, Kirchl. Jahrbuch, S. 29 f.
- 315 Vgl. den Bericht von Hugo Hahn über die Versammlung bei Jacobi am 14. 11. in: Georg Prater, Kämpfer wieder Willen. Metzgingen 1969, S. 37.
- 316 Rundschreiben an die Mitglieder des Pfarrernotbundes vom 16. 11. 1933 (Akten M. Niemöller, HA I/II).

- 317 Äußerung Niemöllers bei der Besprechung im Jacobi-Kreis am 15. 11. (Aufz. Lückings, BiA, HA Lücking I). In dieser Besprechung wies Niemöller darauf hin, daß »unsere Gemeinden erst seit gestern Abend [wissen], um was es geht«. (Protokoll; BiA, JB.)
- 318 In einer Diskussion mit Professor Fezer und Landesbischof Schöffel am 16. 11. forderte Niemöller als »praktische Lösung«: »Beseitigung der radikalen Führer und damit Ausschließung der radikalen Gefolgschaft. Was übrig bleibt, muß wieder zur Kirche zurückfinden«. Fezer, ein führender Vertreter der »gemäßigten« Richtung innerhalb der GDC, stimmte »dieser Gesamtauffassung restlos zu«. (Protokoll; Akten M. Niemöller, HA I/II)
- 319 Ausführungen Niemöllers auf der Pfarrerversammlung bei Jacobi am 15. 11. (Protokoll s. Anm. II 317).
- 320 Einleitung zu dem Heft »Lutherfeier« (ThExh 1933, H. 4, S. 3 ff.). Darin forderte Barth, daß sich »auch und gerade die opponierenden 3000 befreien lassen aus der Saulsrüstung eines immer wieder allzu geschichtsphilosophischen, politischen, taktischen und vermeintlich (nur vermeintlich!) praktischen Denkens«.
- 321 Protokoll s. Anm. II 317.
- 322 Abschrift in Akten M. Niemöller, HA I/II. Bericht über den Verlauf der Verhandlungen auf Grund eines Protokolls von Martin Niemöller (ebd.).
- 323 JK I (1933), S. 350 f.
- 324 Aufzeichnungen über die Unterredung mit Schöffel am 16. 11. (Akten M. Niemöller, HA I/II).
- 325 JK I (1933), S. 351.
- 326 Protokoll; Akten M. Niemöller, HA I/II.
- 327 Ebd.; Text der Kanzelabkündigung im ZKKA 264/76.
- 328 Rundschreiben Nr. 3. des Pfarrernotbundes vom 23. 11. 1933 (BiA, PNB I). Zur Suspension Gerhard Wildes vgl. JK I (1933), S. 358.
- 329 Flugblätter: Hindurch zur Kirche; Die Stunde der Entscheidung ist da!; Was geht in der Kirche vor? (BiA, PNB I) — Die Flugblätter wurden am 30. 11. im Dahlemer Pfarrhaus von der Gestapo beschlagnahmt, am 6. 12. jedoch auf Veranlassung des Reichsinnenministeriums wieder freigegeben (Bericht im Rundschreiben Nr. 4 des Pfarrernotbundes vom 7. 12. 1933; BiA, PNB I).
- 330 Eitel-Friedrich von Rabenau, Nicht Reaktion, sondern Reformation. JK I (1933), S. 365 ff.; ders., Die kirchlichen Aufgaben des Pfarrernotbundes. Das evangelische Westfalen 1933, H. 11; Martin Niemöller, Die Anschauungen des Pfarrer-Notbundes; ders., Zur grundsätzlichen Beurteilung der kirchlichen Lage (s. Anm. II 264 u. 281).
- 331 Eine auf den 27. 11. anberaumte Bekenntnisversammlung in Berlin, auf der auch Niemöller sprechen sollte, mußte kurzfristig abgesagt werden, da die Kirchen, der Dom und die Alte Garnisonkirche, gesperrt wurden (Eintragung im AK 33).
- 332 In einem Artikel der »Frankfurter Zeitung« vom 28. 11. 1933 wurde der Pfarrernotbund als ein »streng gegliederter und nach dem kirchlichen Führerprinzip aufgebauter, ordensmäßiger Bund mit starker freiwilliger Bindung« vorgestellt. Ein Artikel in der »Kreuzzeitung« vom 22. 11. 1933 schilderte den Werdegang Martin Niemöllers, seine militärische Laufbahn und seinen »Kampf gegen die französische Ruhrbesetzung« (statt: gegen die »Rote Republik«) und kennzeichnete seine Haltung mit der Sentenz:

- »So tapfer, wie er während der Kriegs- und Nachkriegszeit sein Vaterland gegen den Feind verteidigt hat, so tapfer bekämpft er jetzt jeden Feind der im deutschreformatorischen [!] Bekenntnis gebundene Kirche«.
- 333 Äußerung Niemöllers auf einer Besprechung des Bruderrates am 27. 11. (Protokoll; Akten M. Niemöller, HA I/II).
- 334 Aufforderungen an den Reichsbischof, die durch die Sportpalastkundgebung diskreditierten Mitglieder der Kirchenleitungen zu entlassen, ergingen von der westfälischen Pfarrerbruderschaft, einer Breslauer Bekenntnisversammlung vom 25. 11., den Notbundgruppen der Kurmark, Neumark, Lausitz und Grenzmark; in den gleichen Wochen distanziierten sich die Bekenntnispfarrer in Schleswig-Holstein, in der Provinz Sachsen und im Freistaat Sachsen von den Bischöfen Paulsen, Peter und Coch (JK I, 1933, 395 ff.; Akten M. Niemöller, HA I/II).
- 335 Die Vorstellungen Niemöllers von den verfassungsrechtlichen Möglichkeiten für eine Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse sind verschiedenen Äußerungen in den Bruderratsitzungen des Notbunds zu entnehmen. Daß Niemöller in diesen Wochen noch starke Vorbehalte hatte gegenüber einer Übertragung der synodal-presbyterialen Kirchenordnung der Westprovinzen auf das Gesamtgebiet der APU, wurde mir von Vizepräsident Gerhard Stratenwerth bestätigt.
- 336 Bericht über die Versammlung von Notbund-Mitgliedern am 14. 11. in den Lebenserinnerungen Hahn, S. 69. — Die Verbindung zwischen den lutherischen Bischöfen und der Leitung des Pfarrernotbundes stieß unter den Mitgliedern des Notbundes allerdings auch auf Widerspruch. So schrieben Bonhoeffer und Hildebrandt, inzwischen nach London übergesiedelt, am 31. 11. an Niemöller, er dürfe »nicht jetzt im entscheidenden Augenblick die Leitung des Schiffes denen überlassen, die bestimmt wieder ins Ungewisse lenken und das Steuer erst dann zurückgeben, wenn es zu spät ist«. (Bonhoeffer, Schriften II, S. 149 f.)
- 337 Zit. bei H. Schmid, Apokalyptisches Wetterleuchten, S. 47 f.
- 338 Klügel, S. 94.
- 339 Notizen Niemöllers zur Stuttgarter Tagung vom 24. 11.; Akten M. Niemöller, HA I/II.
- 340 Abschrift; ebd.
- 341 Bericht in: JK I (1933), S. 371 f.
- 342 Vgl. die Ausführungen Niemöllers auf der Sitzung des Bruderrates am 27. 11.: »Lörzer hat bei Goering um preußischen Staatskommissar gebeten, daher die Haussuchungen und Flugblattbeschlagnahme; daß dies das Reichsinnenministerium zurückgenommen hat, ist öffentlich hinausgegangen«. (Protokoll, ebd.)
- 343 Götze, S. 135.
- 344 In den Wochen nach der Sportpalastkundgebung erklärten zahlreiche Anhänger der »gemäßigten« Richtung, u. a. die Professoren Fezer und Schumann sowie Kirchenminister Otto Weber, ihren Austritt aus der GDC. Nach der Weimarer Führertagung vom 23./24. 11. trennten sich verschiedene Landesverbände von der Reichsleitung Hossenfelders; im Zuge dieser Entwicklung verselbständigte sich die Thüringer Gruppe zur »Kirchenbewegung Deutsche Christen«. (vgl. Meier, Die Deutschen Christen, S. 43 ff.)
- 345 Niederschrift Bodelschwings über das Gespräch (Bethel, Kirchenkampf 1933 II).

- 346 W. Conrad, Der Kampf um die Kanzeln, S. 57 ff.
- 347 JK I (1933), S. 399. Gleichlautendes Schreiben des Pfarrernotbunds in Akten M. Niemöller, HA I/II. Eintragung im AK 33 vom 29. 11: »Ultimatum der Bischöfe an Reibi . . . Abends Tel. an Reibi! Schwerste Lage.«
- 348 Bericht Niemöllers in einem Schreiben an die Mitglieder des Pfarrernotbundes vom 7. 12. 1933 (BiA, PNB I).
- 349 Pressebericht; JK I (1933), S. 374.
- 350 Akten M. Niemöller, HA I/II.
- 351 Über die Verhandlungen mit Oberheid berichtete Niemöller auf der Bruderratsitzung am 3. 12. Jacobi, der an der Unterredung teilnahm, meinte, Niemöller hätte das Angebot annehmen sollen, damit nicht »die ganze Sache an einem Namen scheitert«. Daraus entstand das Gerücht von einer Entzweiung zwischen Niemöller und Jacobi, das die Londoner Pfarrer — Bonhoeffer und Hildebrandt — zu der Erklärung veranlaßte, ein Ausschluß Jacobis von den Verhandlungen des Bruderrates würde den »sofortigen Austritt« der Londoner Pfarrer aus dem Pfarrernotbund nach sich ziehen. (Telegramm vom 4. 12. 1933 in: Bonhoeffer, Schriften II, S. 150.)
- 352 Brief an Franz Hildebrandt vom 7. 12. 1933 (ebd., S. 152 ff.).
- 353 Gauger I, S. 124.
- 354 Aufzeichnungen im »Kriegstagebuch« vom 16. 12. 1933.
- 355 JK II (1934), S. 43 f.
- 356 Inf. von Landessuperintendent D. Udo Smidt.
- 357 Exemplar in der Slg. W. Niemöller.
- 358 JK II (1934), S. 25 f.
- 359 Akten M. Niemöller, HA I/II.
- 360 Schreiben Niemöllers an Meiser vom 22. 12. 1933 (ebd.).
- 361 Protokoll; ebd.
- 362 In einem Schreiben vom 23. 12. 1933 teilte H. W. Beyer Niemöller — »im Auftrage des Herrn Reichsbischofs« — mit, daß bei den Verhandlungen zwischen Müller, Meiser, Wurm und Bodelschwingh weitgehende Übereinstimmung, auch in der Personenfrage, erzielt worden sei. (Ebd.)
- 363 Aufzeichnungen Bodelschwings über ein Gespräch mit Müller am 21. 12. (Bethel, Kirchenkampf 1933 II); darauf stützen sich auch die folgenden Angaben über die Pläne des Reichsbischofs.
- 364 Zu dem Plan Görings, die evangelische Reichskirche in eine »Staatskirche« umzuwandeln, vgl. Jørgen Glenthøj, Hindenburg, Göring und die evangelischen Kirchenführer; in: Zur Geschichte des Kirchenkampfes, S. 54 f.
- 365 Meier, Die Deutschen Christen, S. 56 f.
- 366 Bericht Niemöllers über den Verlauf der Würzburger Konferenz auf einer Sitzung des Bruderrates des Pfarrernotbunds am 3. 1. 1934 (Protokoll; Akten M. Niemöller, HA I/II).
- 367 Abschrift; ebd.
- 368 Abschrift; ebd.
- 369 Vgl. den Bericht Niemöllers über die Unterredung mit Meiser in einem Brief an Marahrens vom 28. 2. 1935: »Ich habe damals Herrn D. Meiser die Katastrophe vom 27. Januar [sog. Kapitulation der Kirchenführer — d. Vf.] vorausgesagt und ihn angefleht, die Herren »Kirchenführer« nach Hause zu schicken und statt dessen mit dem Notbund und der sich eben damals bildenden bekennenden Kirche einen klaren Weg kirchlich-reformatorischen Aufbaus zu gehen«. (Akten M. Niemöller, HA III/IV)

- 370 Entschließung der Berliner Notbund-Synode vom 29. 12. 1933; Akten M. Niemöller, HA I/II.
- 371 Bericht auf der Bruderratssitzung am 3. 1. 1933 (Protokoll s. Anm. II 366).
- 372 In einem Schreiben an Meiser vom 2. 1. 1934 erklärte Müller, er müsse »die Annahme eines Gruppenultimatums von Ihrer Seite grundsätzlich ablehnen«. (Abschrift; Akten M. Niemöller, HA I/II)
- 373 Handschriftliches Protokoll von der Tagung in Halle mit Aufzeichnungen der Telefonate und Telegramme der Reichskirchenleitung und dem Antwortschreiben der Landeskirchenführer; ebd.
- 374 »Lagebericht« Niemöllers vom 5. 1. 1934; ebd.
- 375 Text bei J. Beckmann, Kirchl. Jahrbuch, S. 36 f.
- 376 Rundschreiben Nr. 6 des Pfarrernotbundes vom 11. 1. 1934 (BiA, PNB I).
- 377 Text der Kanzelabkündigung bei J. Beckmann, Kirchl. Jahrbuch, S. 37 f.
- 378 Eintragungen im AK 34; Bericht über die Berliner Bekenntnisversammlungen bei Gauger I, S. 131.
- 379 Amtliche Bekanntmachung des bayerischen Landeskirchenrats vom 8. 1. und Rundschreiben des württembergischen Landesbischofs vom 29. 1. (Akten M. Niemöller, HA I/II); Erklärung der Hochschuldozenten; Gutachten W. Flors (JK II, 1934, S. 73 ff.); Gutachten W. Stählins (Akten M. Niemöller, Briefwechsel 2).
- 380 Schreiben vom 13. 1. 1934; ZKKA 43/11.
- 381 Die Verfügung vom 10. 1. wurde Niemöller von Ernst Hornig mitgeteilt; darin heißt es: »Der unter Leitung von Pfarrer Niemöller stehende Pfarrernotbund entfaltet neuerdings eine verschärfte Oppositionstätigkeit. Es bestehe der Verdacht, daß die 6000 darin zusammengeschlossenen Pfarrer vorwiegend reaktionär eingestellt seien. Dem Verhalten dieser Pfarrer sei schärfste Aufmerksamkeit zuzuwenden und darüber zu berichten«. (Abschrift; BiA, Martin Niemöller Ia)
- 382 Gauger I, S. 134.
- 383 Berichte über Ansprachen Müllers (JK II, 1934, S. 180) und über die Rede des schleswig-holsteinischen Gauleiters und Oberpräsidenten Lohse vom 11. 1. (Gauger I, S. 134).
- 384 Abschriften in Akten M. Niemöller, HA I/II. — Pfarrer Rzadtki war am 11. 1. verhaftet und in ein KL eingeliefert wurden, weil er in einem Rundschreiben die Äußerung des Gauleiters und Oberpräsidenten Kube kritisiert hatte, daß »auch Gotterkenntnis aus dem Blut allein« komme. (Gauger I, S. 131 und 145)
- 385 Eintragungen im AK 34 und im »Kriegstagebuch«; vgl. auch Conrad, Der Kampf um die Kanzeln, S. 63 f.
- 386 Glenthøj, Hindenburg, Göring und die evangelischen Kirchenführer, S. 51 ff.
- 387 Bericht Meisers über die Verhandlungen am 13. 1. in einem Rundschreiben vom 21. 1. 1934 (Akten M. Niemöller, HA I/II).
- 388 Eintragungen im »Kriegstagebuch« unter dem 13. 1.; Conrad, S. 64.
- 389 Ebd., S. 65. In einem Schreiben vom 23. 1. 1934 gab Staatssekretär Pfundtner vom Reichsinnenministerium der Reichskirchenregierung bekannt, der Reichskanzler habe »am 18. d. Mts. erneut entschieden, daß an den in der Presseverlautbarung vom 1. Dezember v. Js. zum Ausdruck gebrachten Richtlinien für das Verhalten der amtlichen Stellen gegenüber den Ausein-

- andersetzungen innerhalb der evangelischen Kirche unbedingt festzuhalten ist«. (Abschrift; BiA, PNB I)
- 390 Bericht H. W. Beyers bei einer Zusammenkunft von Vertretern der kirchlichen Opposition am 23. 1. 1934 (Protokoll in Sitzungstagebüchern Meisers I, S. 64 ff.).
- 391 Die beiden Göring-Mappen (Bundesarchiv Koblenz, Akten der Reichskanzlei) enthalten 28 Polizeiberichte und Niemöllers Telefongespräch vom 25. 1. sowie eine Sammlung von Zeitungsausschnitten.
- 392 Nach einem Bericht H. Hesses war die Bildung eines Übergangskabinetts »gedacht als Galgenfrist vor der im Herbst zu erwartenden Zurückziehung des Staates von der evang. Kirche mit Sperrung aller staatlichen Zuschüsse«. (Erinnerungen an die Tage von Sonnabend, den 20. — Donnerstag den 25. 1. 1934; BiA, H. Hesse)
- 393 Erinnerungen Hesses. Im AK 34 sind Verhandlungen am 19. 1., 21. 1., 23. 1. und 24. 1. vermerkt. Am 21. 1. suchte Friedrich Werner, suspendierter Präsident des altpreussischen EOK und ehemaliger Kirchenminister, Niemöller in Dahlem auf, um ihn für die Mitarbeit an einer Denkschrift zur Person des Reichsbischofs zu gewinnen. Niemöller lehnte eine Beteiligung ab, um nicht »den Kampf um die Reinheit von Lehre und Bekenntnis zu einem Angriff auf die moralischen Qualitäten einzelner Gegner ausarten zu lassen«. (Rundschreiben an die Mitglieder des Pfarrernotbundes vom 16. 2. 1934; BiA, PNB I)
- 394 Der folgende Bericht stützt sich auf das Protokoll Meisers (s. Anm. II 390).
- 395 Vgl. den Bericht H. Hesses über eine Besprechung von Mitgliedern der rheinischen und westfälischen Pfarrerbruderschaft am 21. 1.: »Die Pfarrerbruderschaft rückt energisch von jedem Kompromißgedanken ab. Schulz, Held und Lücking sollen nach Berlin, um Niemöller zu konfirmieren!« Karl Barth schloß sich dieser Mission an, denn er sah »eine der schlimmsten Katastrophen kommen, die bisher über unsere arme Kirche hereingebrochen sind«. (Erinnerungen Hesses, s. Anm. II 392)
- 396 Ebd.; weitere Belege im Protokoll Meisers und im AK 34. — Von Barth aufgefordert, in dieser Kontroverse Stellung zu beziehen, zögerte Niemöller, da er nicht den Anschein erwecken wollte, als ob der Norbund sich einer bestimmten theologischen Richtung angeschlossen habe. (Vgl. einen Brief Barths an Ernst Eisenhardt vom 7. 3. 1934; Akten M. Niemöller, Briefwechsel I)
- 397 Wilhelm Niemöller, Hitler und die evangelischen Kirchenführer. Zum 25. Januar 1934. Bielefeld 1959, S. 25 ff. Dort Wiedergabe des Entwurfes von Karl Barth und des von Niemöller, Beyer und Meinzolt erarbeiteten Textes.
- 398 Das Memorandum wurde unterzeichnet von Beyer, Fezer, Koopmann, Präses Koch, Lauerer, Marahrens, Meiser, Niemöller, Schöffel, Werner und Wurm. Die übrigen zur Audienz geladenen Kirchenführer waren: die Landesbischöfe Adler und Coch, Kinder, Oberheid und O. Weber.
- 399 Akten M. Niemöller, HA I/II.
- 400 Vgl. die von Conrad mitgeteilte Äußerung Hitlers vom 1. 1. 1934: »Er verachtete das Theologengezänk... »Sagen Sie dem Reichsbischof, wir werden uns das nur kurze Zeit mit ansehen; dann werden wir handeln, und dann soll er sehen.« (Conrad, Der Kampf um die Kanzeln, S. 61) Über ein Gespräch Hitlers mit einem »alten Kriegskameraden« am 4. 1., in

- dem Hitler erklärt haben soll, die »ev. Kirche stehe noch tiefer als die kath.«, berichtet Niemöller im Protokoll von den Verhandlungen in Halle (Akten M. Niemöller, HA I/II).
- ⁴⁰¹ W. Niemöller, *Wort und Tat im Kirchenkampf*, S. 80 f. Der Ausdruck »letzte Ölung« wurde von einem Mitarbeiter Niemöllers, der das Telefonat an einem Zweithörer verfolgte, eingeworfen.
- ⁴⁰² Wiedergabe Friedrich Cochs in einem Bericht in der AELKZ 67 (1934), H. 4; einen ähnlichen Wortlaut teilt Wurm in seinen »Erinnerungen« (S. 94) mit. Durch die Einfügung des Satzes: »Wir haben unsere Minen gelegt...« erhielt das Telefonat den gewünschten politischen Akzent.
- ⁴⁰³ Rosenberg verzeichnet in seinem Tagebuch ein Gespräch mit Hitler am 14. 1. 1940 über die Kirchenfrage, bei dem dieser »die salbungsvollen Redensarten Niemöllers [nachahmte], dessen vorheriges im Matrosenjargon geführtes Telefongespräch der Führer sogleich verlesen ließ«. (H. G. Seraphim, *Das politische Tagebuch Alfred Rosenbergs aus den Jahren 1934/35 und 1939/40*. Göttingen, Berlin, Frankfurt/M. 1956, S. 97)
- ⁴⁰⁴ Bericht Cochs (s. Anm. II 402) und Aufzeichnungen Wurms vom Kanzlerempfang (Zit. bei Klügel, S. 96).
- ⁴⁰⁵ Bericht Niemöllers über den Kanzlerempfang in einem Rundschreiben an die Mitglieder des Pfarrernotbunds vom 16. 2. 1934 (Akten M. Niemöller, HA I/II).
- ⁴⁰⁶ Aufzeichnungen O. Webers, zit. bei W. Niemöller, *Hitler und die ev. Kirchenführer*, S. 50.
- ⁴⁰⁷ In einem Brief an Pfarrer Jacobi (Bleckede) vom 11. 5. 1934 teilte Niemöller mit, er habe die Äußerungen Hitlers »dahin zu verstehen zu sollen geglaubt, daß er dann [wenn der Friede nicht zustande komme] zwischen sich, bzw. dem Staat, und der evangelischen Kirche einen radikalen Trennungsstrich ziehen wolle. Er sprach dabei ausdrücklich von »finanziellen Folgerungen«. (Akten M. Niemöller, Briefwechsel 8)
- ⁴⁰⁸ *Erinnerungen H. Hesses* (s. Anm. II 392).
- ⁴⁰⁹ Brief Martin Niemöllers an seinen Bruder vom 28. 6. 1946 (BiA, Proz., W. Niemöller).
- ⁴¹⁰ Hans Bernd Gisevius, *Bis zum bitteren Ende*. 75. Tsd., Zürich 1954, S. 244. Diese Darstellung der Spannungen zwischen Hitler und Niemöller wird bestätigt durch die Berichte Hitlers über den Kanzlerempfang bei Henry Picker, Hitlers Tischgespräche im Führerhauptquartier 1941/1942, Bonn 1952, und Rosenberg.
- ⁴¹¹ Rundschreiben vom 16. 2. 1934 (s. Anm. II 405).
- ⁴¹² W. Niemöller, *Wort und Tat im Kirchenkampf*, S. 82 ff.
- ⁴¹³ Stenogramm Meisers von der Rede des Reichsbischofs am 27. 1. (Abschrift; Akten M. Niemöller, HA I/II).
- ⁴¹⁴ JK II (1934), S. 154.
- ⁴¹⁵ Rundschreiben Wurms an die Pfarrämter vom 29. 1.; »Schriftsatz« Meisers zu den Berliner Verhandlungen (Akten M. Niemöller, HA I/II).
- ⁴¹⁶ W. Niemöller, *Hitler und die evangelischen Kirchenführer*, S. 63.
- ⁴¹⁷ Die Enttäuschung Niemöllers spiegelt sich in einer von Hans Bernd Gisevius mitgeteilten Anekdote: Bei seiner Rückkehr vom Kanzlerempfang antwortet Niemöller auf die Frage seiner Frau, ob nun Hitler »ein großer Mann« sei: »Jawohl, er ist ein ganz großer — Feigling«. (Hans Bernd Gisevius, *Adolf Hitler, Versuch einer Deutung*. München 1963, S. 232.)

- 418 Bericht von Kurt Scharf über die Ausführungen Niemöllers am Nachmittag des 25. 1. (K. Scharf, Der Pfarrernotbund; in: Bekennende Kirche, S. 139).
- 419 Rundschreiben Nr. 8 des Pfarrernotbundes vom 26. 1. 1934 (BiA, PNB 1).
- 420 Schreiben Niemöllers »An die Herren Kirchenführer, z. Hd. von Herrn Landesbischof Schöffel« vom 31. 1. 1934 (Akten M. Niemöller, HA I/II).
- 421 Ebd. — Als der württembergische Oberkirchenrat Wilhelm Pressel die Erwartung aussprach, daß Niemöller seine »Schuld vom 25. 1. offen eingestehe und bekenne«, antwortete er, daß er seine »Ungeschicklichkeit mit dem Telefongespräch bedauert habe, daß [er] inhaltlich [seine] Ausführungen voll vertrete und vertreten habe, daß [er] weder den Führer um Verzeihung gebeten habe noch das irgendeinem andern Menschen gegenüber zu tun gedenke«. (W. Niemöller, Hitler und die ev. Kirchenführer, S. 51)
- 422 Eintragung im AK 34.
- 423 Dokumentation von Gotthilf Weber über die Auflösung der württembergischen Sektion des Pfarrernotbunds (BiA, Who is who? W 1); nach Dipper hatte Wurm dem Reichsbischof bereits am 27. 1. zugesagt, er werde die Notbundgruppe in Württemberg auflösen. (Theodor Dipper, Die Evangelische Bekenntnisgemeinschaft in Württemberg 1933—1945. AGK 17, Göttingen 1966, S. 38)
- 424 Das Dokument ist auf »Februar 1934« datiert und wurde dem Leiter der märkischen Notbundgruppe, Kurt Scharf, vorgelegt (ZKKA 14/13).
- 425 NZZ vom 5. 3. 1934.
- 426 In diesem Schreiben heißt es: »Wir fürchten, daß die evangelische Kirche diesen Schlag nicht überwinden wird; wir fürchten, daß ihr Ende bereits da ist. . . Mit menschlichen Mitteln wird daran nichts mehr zu ändern sein, weil die gefallene Entscheidung nicht mehr rückgängig zu machen ist. Wir sehen diese Tatsache und beugen uns darunter als unter ein Gericht, weil wir vielleicht doch auf Menschen gebaut haben.«
- 427 Anlage 4 zum Rundschreiben Nr. 9 des Pfarrernotbundes vom 31. 1. 1934 (BiA, PNB I).

Teil III

- 1 Den Maßnahmen der Gestapo ging ein Runderlaß Görings vom 29. 1. 1934 voraus, in dem die Staatspolizeistellen angewiesen wurden, ihn laufend von den Unternehmungen der kirchlichen Oppositionsgruppen zu unterrichten, die einen »besonders gefährlichen politischen Angriff gegen Staat und Bewegung auf breiter Front eröffnet« hätten. (Scholder, Die Ev. Kirche in der Sicht der NS-Führung, S. 21)
- 2 Gauger I, S. 190. — Die Göring nahestehende »Essener Nationalzeitung« bezichtigte in einem Artikel vom 10. 2. 1934 die Führer des Notbundes der »schwärzesten Revolutionslüsternheit« und unterstellte ihnen »bewußten Widerstand gegen den Aufbau einer im Volk wurzelnden und der heutigen Volksgemeinschaft entsprechenden evangelischen Kirche«.
- 3 Eintragung im AK 34 vom 13. 3.: »bei Exc. Kriege (falls ich verhaftet würde), A. H.«.
- 4 D. Schmidt, S. 114. Ausführliche Schilderung des Vorfalles in einem Schreiben von Franz Hildebrandt an den Berliner Bischof Karow vom 10. 2. 1934 (Archiv Königs Wusterhausen).

- 5 Lebenserinnerungen Hahn, S. 142 ff.
- 6 Schreiben des Amtsgerichtsdirektors Harnisch aus Reichenbach an den Reichsinnenminister vom 13. 4. 1934 (Abschrift; Akten M. Niemöller, HA I/II).
- 7 s. Anm. II 419.
- 8 Protokoll; Akten M. Niemöller, HA I/II. Vorausgegangen war ein Lagebericht von K. B. Ritter. Dabei hatte Ritter die Problematik der kirchlichen Situation auf den »Totalitätsanspruch des Staates« zurückgeführt und gefragt, ob man nicht — statt den Widerstand gegen die deutsch-christlichen Kirchenleitungen fortzusetzen — »lieber in den Katakomben leben und auf eine Wendung in der deutschen Geschichte hoffen« solle. Da Niemöller den Ausführungen Ritters über die Tendenzen des nationalsozialistischen Regimes ausdrücklich zustimmte, ohne allerdings daraus die gleichen Konsequenzen für das praktische Verhalten ziehen zu wollen, ist sein Vorschlag wohl eindeutig als Versuch einer »Tarnung« zu verstehen.
- 9 Nach Hans Bernd Gisevius hatten »Niemöller und sein engerer Freundeskreis zwölf Jahre nur eine Sorge gehabt, man könne ihn politisch nehmen oder auslegen. Da selbstredend alles, was er tat, sich im politischen Kraftfeld abspielte und nichts gesagt oder getan wurde, das diese politischen Aspekte nicht sorgfältig in Rechnung stellte«, habe »die Hauptleistung Niemöllers geradezu darin bestanden, sich aus aller ›Politik‹ herauszuhalten«. (Brief an den Vf. vom 18. 9. 1968) Die Absicherung gegen politische Verdächtigungen zeichnet sich auch darin ab, daß Niemöller sich seit der Jahreswende 1933/34 weigerte, Korrespondenten ausländischer Zeitungen Informationen zu erteilen. (Inf. von Pastor Werner Koch)
- 10 Akten M. Niemöller, HA I/II.
- 11 Während die Londoner »Morning-Post« in ihrem Artikel vom 9. 4. Niemöller als entschiedenen Gegner Hitlers vorstellte, behauptete die Schweizer »Neue Freie Presse« in einem Artikel vom 8. 4., daß er »vorbehaltlos und bedingungslos Adolf Hitlers weltliche Führerschaft« anerkenne.
- 12 Brief vom 28. 4. 1934; Bonhoeffer, Schriften I, S. 39 f. — Gisevius, Bis zum bitteren Ende, S. 245.
- 13 Die Predigt vom 25. 2. leitete Niemöller mit einer Reflexion über den Sinn von »Heldengedenkfeiern« ein: »Kriegserlebnis: Volksgebundenheit und Volksverbundenheit schon damals trotz auflösender Tendenzen. Trotz der Katastrophe von 1918 wissen wir das jetzt wieder; daraus neues Hoffen«. (Mitschrift eines Gemeindeglieds; BiA, Martin Niemöller I a)
- 14 s. Seite 169.
- 15 Predigt vom 8. April 1934 (Privatdruck; Slg. W. Niemöller).
- 16 . . . daß wir an Ihm bleiben, S. 93.
- 17 Predigt »Bruderliebe — Haß der Welt«; ebd., S. 90 ff.
- 18 Akten M. Niemöller, HA I/II. Niemöller nimmt darin Bezug auf die Verhaftung von Pfarrer Rządtki aus Schneidemühl (vgl. Anm. II 384).
- 19 JK II (1934), S. 542—555.
- 20 Niemöller vertrat dabei die Auffassung, daß die Frage nach der Grenze zwischen den Ansprüchen des Staates und dem Gebot Gottes nicht »ein für allemal« zu beantworten sei, sondern vom einzelnen in der jeweiligen Situation »gewissensmäßig entschieden« werden müsse.
- 21 Überblick über die Maßregelungen im ersten Quartal des Jahres 1934 bei Gauger I, S. 143.

- ²² Mitteilung über die Vorlage von Reversen im Rundschreiben Nr. 11 des Pfarrernotbunds vom 28. 2. 1934 (BiA, PNB I).
- ²³ KGBL 1934 Nr. 1 v. 29. 1. 1934.
- ²⁴ EOK Berlin, EO II 475–34.
- ²⁵ Abschrift des Schreibens von Karow an Niemöller (BiA, Martin Niemöller Ia); Kirchengesetz betr. Dienstvergehen der Kirchenbeamten und Versetzung derselben in den Ruhestand vom 16. 7. 1886. KGBL 10, S. 81.
- ²⁶ Schreiben der Vertrauensleute des Pfarrernotbundes an Karow (Anlage I zum Rundschreiben Nr. 9 des Pfarrernotbunds vom 31. 1. 1934; BiA, PNB I).
- ²⁷ Archiv Königs Wusterhausen. Daß es der Kirchenleitung an präzisen Gründen für die Beurlaubung Niemöllers fehlte, ist einem Schreiben Karows an Amtsgerichtsrat Rudolphi vom 2. 3. 1934 zu entnehmen, in dem Karow lediglich allgemeine Vorwürfe vorbringt: »Nach meinem Urteil hat Pfarrer Niemöller sich tatsächlich durch die Form, in der er seinen Kampf geführt hat, ins Unrecht gesetzt . . . Außerdem und vor allem belasten N. die bekannten Vorkommnisse am Tage der Besprechung beim Herrn Reichskanzler.« (ebd.)
- ²⁸ Verordnung über die Versetzung von Geistlichen im Interesse des Dienstes; Verordnung über die Versetzung in den einstweiligen Ruhestand und die Beurlaubung kirchlicher Amtsträger. KGBL 1934 Nr. 1 v. 7. 2.
- ²⁹ Zit. im Rundschreiben Nr. 11 des Pfarrernotbundes vom 18. 2. 1934 (BiA, PNB I).
- ³⁰ W. Flor, Ist die Verordnung zur Sicherung einheitlicher Führung der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union vom 26. Januar 1934 verfassungsmäßig zulässig? JK II (1934), S. 150 ff.
- ³¹ JK II (1934), S. 244 f.
- ³² Fritz Müller, Das Recht des Pfarrers auf die Kanzel. JK II (1934), S. 13 ff.
- ³³ Rundschreiben Nr. 8 des Pfarrernotbunds vom 26. 1. 1934 (BiA, PNB I).
- ³⁴ BiA, Martin Niemöller Ia.
- ³⁵ W. Niemöller, Hitler und die evangelischen Kirchenführer, S. 47.
- ³⁶ Zit. in Mitteilungen des Pfarramtes Dahlem vom 1. 4. 1934 (BiA, Martin Niemöller Ia).
- ³⁷ W. Niemöller, Kampf und Zeugnis, S. 189.
- ³⁸ Schreiben Müllers an Karow vom 5. 3. 1934 (EOK Berlin, EO II 554).
- ³⁹ Schreiben von Werner Wilm an das Berliner Konsistorium vom 7. 3. 1934 (ebd.).
- ⁴⁰ Bericht in einem Artikel der New Yorker Staatszeitung vom 5. 4. 1934.
- ⁴¹ Zum Werner-Prozeß vgl. JK II (1934), S. 335 f.
- ⁴² Urteil der 36. Zivilkammer des Landgerichts Berlin im Rechtsstreit des Pfarrers Niemöller gegen die evangelische Kirchengemeinde Berlin-Dahlem vom 5. 7. 1934 (Abschrift; BiA, Martin Niemöller Ia).
- ⁴³ EOK Berlin, Kirchenpolitische Vorgänge/Gemeinde Dahlem.
- ⁴⁴ Verordnung über die Aufhebung der Verordnungen im Bereich der Ev. Kirche der APU vom 20. 11. 1934 (JK II, 1934, S. 1002).
- ⁴⁵ Schreiben des Berliner Konsistoriums an Niemöller vom 1. 2. 1935; Akten M. Niemöller, HA III/IV.
- ⁴⁶ Wilhelm Niemöller, Macht geht vor Recht. Der Prozeß Martin Niemöllers. München 1953, S. 17.
- ^{46a} Mitteilung in einem Brief von Hans Bernd Gisevius vom 18. 9. 1968.

- 47 In einem Schreiben an den schwedischen Erzbischof Eidem berichtet Birger Forell am 30. 1. 1934, daß die in Berlin versammelten Führer des Pfarrernotbundes »die Frage nach einer Freikirche... offen diskutierten«; die Mehrheit schiene allerdings »nicht geneigt zu sein, jetzt diesen Ausweg als einzig möglichen anzusehen«. (W. Niemöller, Wort und Tat im Kirchenkampf, S. 96)
- 48 Martin Niemöller, Kirche? — Kirche! Ein Wort zur Stunde ernster Entscheidung. JK II (1934), S. 141. — Franz Hildebrandt, der bereits im Sommer und Herbst 1933 — angesichts des Staatskommissariats und der Einführung des Arierparagraphen — gemeinsam mit Bonhoeffer den Austritt der bekennntreuen Pfarrer und Gemeindeglieder in eine Freikirche befürwortet hatte, legte Ende April »Zehn Thesen für die Freikirche« vor, in denen er die Pfarrer aufforderte, den Kirchenaustritt — ohne Rücksicht auf politische Folgen — als »Schritt des Glaubens« zu vollziehen (BiA, Ulmer Erklärung).
- 49 Vgl. hierzu und zu den folgenden Erörterungen den Aufsatz »Kirche? — Kirche!« (s. Anm. III 48).
- 50 Bericht in der Bergisch-Märkischen Zeitung (BiA, Martin Niemöller Ia; Datierung auf Grund einer Eintragung im AK 34).
- 51 Martin Niemöller, Missionierende Kirche. StdG 16 (1936), S. 6—15.
- 52 s. Anm. III 49.
- 53 Es ist deshalb nur z. T. berechtigt, wenn M. Pertiet behauptet, daß »der pietistisch-gemeinschaftliche Kirchenbegriff« »ohne Zweifel... in Niemöllers Aufsatz auch enthalten ist«. (Martin Pertiet, Um Wesen und Auftrag der Kirche, S. 117)
- 54 Bericht über die Synode und Text der Erklärung in: JK II (1934), S. 118—122.
- 55 Protokoll; BiA, JB.
- 56 Die Gedanken über eine gemeinsame Stellungnahme von Angehörigen verschiedener Konfessionen trug Barth in seinem Aufsatz »Gottes Wille und unsere Wünsche« vor (ThExh 7, 1934, S. 6).
- 57 Druckheft zur Tagung der Evangelischen Synode im Rheinland vom 18./19. 2. 1934 (Akten M. Niemöller, HA I/II). Indem die freie Synode für die Leitung und Verwaltung einen Bruderrat einsetzte, knüpfte sie an die im Pfarrernotbund entwickelte Form einer bruderrätlichen Leitung an.
- 58 Rundschreiben Nr. 11 des Pfarrernotbunds vom 28. 2. 1934 (BiA, PNB I).
- 59 Handschr. Protokoll Niemöllers (Akten M. Niemöller, HA I/II).
- 60 Schreiben des Bruderrates des Pfarrernotbunds an den Bruderrat der Freien Synode im Rheinland (ebd.).
- 61 Äußerung Niemöllers auf einer Sitzung der Vertrauensleute des Pfarrernotbunds am 5. 3. (Akten M. Niemöller, HA III/IV).
- 62 JK II (1934), S. 200 f.
- 63 Protokoll der Sitzung am 5. 3. (Akten M. Niemöller, HA III/IV); Rundschreiben Niemöllers an die Mitglieder des Pfarrernotbunds vom 6. 3. 1934 (BiA, PNB I). Diesem Schreiben war das Formular für eine Erklärung der oppositionellen Synodalen beigefügt.
- 64 Sitzungsniederschrift der Besprechung vom 12. 3. (Akten M. Niemöller, HA III/IV). An dieser Besprechung nahmen neben Niemöller und Fritz Müller u. a. die Rechtsanwälte Hofmann (Magdeburg), Holstein (Berlin), Mensing (Wuppertal) und Fiedler (Leipzig) teil.

- 65 Dokumente zur Tagung der westfälischen Provinzialsynode und der 1. westfälischen Bekenntnissynode; JK II (1934), S. 236 ff.
- 66 Akten M. Niemöller, HA I/II.
- 67 Beschlüsse der Westfälischen Bekenntnissynode und der Freien Evangelischen Synode im Rheinland vom 29. 4. (K. D. Schmidt, Bekenntnisse 1934, S. 63 ff.); Rundschreiben von Präses Koch an die Gemeinden der westfälischen Bekenntnissynode vom 8. 5. 1934 (BiA, HA Lücking II).
- 68 Anordnung des Bruderrates der westfälischen Bekenntnissynode vom 8. 6. 1934; JK II (1934), S. 531.
- 69 Protokoll der Bruderratssitzung des Pfarrernotbunds am 5. 4. (Akten M. Niemöller, HA III/IV).
- 70 Der Text dieser Eingabe ist bisher nicht aufgefunden worden (vgl. Hermelink, Kirche im Kampf, S. 75); ihr Inhalt läßt sich jedoch dem Protokoll Lückings von der Besprechung am 19. 3. entnehmen (s. Anm. III 72).
- 71 Aufzeichnungen Meisers von der Kanzleraudienz; veröffentl. bei H. Schmid, Apokalyptisches Wetterleuchten, S. 61 ff.
- 72 Protokolle der Frankfurter Besprechung in den Sitzungstagebüchern Meisers (I, S. 77–89) und in den Akten Lückings (BiA, HA Lücking II). — In einem Rundschreiben an die bayerischen Pfarrer vom 27. 3. 1934 erklärte Meiser, er und Wurm könnten sich »jetzt um der Reinerhaltung des Wesens der Kirche und um der Aufrechterhaltung des lutherischen Bekenntnisses willen nicht mehr an unsere damalige Erklärung [die Erklärung der Kirchenführer vom 27. 1. 1934 — d. Vf.] gebunden erachten«. (Hermelink, S. 77)
- 73 Akten M. Niemöller, HA I/II.
- 74 Bericht über das Gespräch mit Gerstenmaier in einem Schreiben Niemöllers an die Landesbischöfe Meiser und Wurm vom 6. 4. 1934 (Akten M. Niemöller, HA I/II); vgl. auch Fabian von Schlabrendorff, Eugen Gerstenmaier im Dritten Reich, Stuttgart 1965, S. 16.
- 75 BiA, PNB I.
- 76 Angaben in einem Schreiben Meisers an Wurm vom 12. 4. 1934; veröffentlicht bei Kurt Dietrich Schmidt, Fragen zur Struktur der Bekennenden Kirche. ZevKR 9 (1962/63), S. 227.
- 77 Laut Eintragung im AK 34 wurde Niemöller am 15. 4. von Meiser nach München eingeladen. Über die Besprechung am 17. 4. schreibt Hahn in seinen Lebenserinnerungen (S. 149): »Zum Abend waren wir bei Meiser und erlebten eine bedeutungsvolle Stunde: Die Versöhnung mit Niemöller! . . . Die Versöhnung vollzog sich ganz schlicht in der Form, daß Niemöller der Einladung Meisers gefolgt war, auch der persönlichen Einladung an diesem Abend in Meisers Wohnung.«
- 78 Note des Reichsinnenministers an den Reichsbischof vom 21. 3. (Scholder, Die Evangl. Kirche in der Sicht der ns. Führung, S. 22).
- 79 Abgedruckt im Kirchlichen Amtsblatt der Kirchenprovinz Mark Brandenburg.
- 80 JK II (1934), S. 331.
- 81 Ebd., S. 331 f.
- 82 Zu den Vorgängen in Württemberg vgl. Gauger I, S. 178 ff.; Hermelink, S. 83 ff.; Wurm, Erinnerungen, S. 97 f.
- 83 Prater, Kämpfer wider Willen, S. 68.
- 84 Gauger I, S. 181. — Zur Entstehungsgeschichte der Ulmer Erklärung vgl. K. D. Schmidt, Fragen zur Struktur, S. 202.

- ⁸⁵ Rundschreiben Nr. 13 des Pfarrernotbunds (BiA, PNB I).
- ⁸⁶ Protokoll der 2. Sitzung des Nürnberger Ausschusses am 2. 5. (Akten M. Niemöller, RBR). Als mögliche Kandidaten für das Amt des Reichsbischofs wurden Bodelschwingh, Prof. Schumann (Halle), Meiser, Marahrens und Präses Koch genannt.
- ⁸⁷ Protokoll der 3. Sitzung des Nürnberger Ausschusses am 7. 5. (BiA, Pr. RBR); dazu handschr. Aufzeichnungen Niemöllers von den Sitzungen am 7. 5. und am 22. 5. (Akten M. Niemöller, HA III/IV).
- ⁸⁸ Randnotizen in den Aufzeichnungen Niemöllers von der Leipziger Tagung am 22. 5. (s. Anm. III 87); weitere Stichpunkte in diesem Dokument lassen darauf schließen, daß ursprünglich an die Einsetzung eines neuen Reichskirchenregiments durch die Bekenntnissynode gedacht war: »Kirchenregiment (sonst Schlappmachen)«; »welche Rolle würden in den Ersatz-K[irchen]-R[egierung] die süddeutschen Kirchen spielen?«
- ⁸⁹ Auf der Barmer Synode erklärte Fiedler in seinem Referat zur Vorlage des Rechtsausschusses, daß die Bekenntnissynode nicht »verfassungsmäßig an die Stelle der Nationalsynode tritt. Wohl aber darf die Bekenntnissynode für sich in Anspruch nehmen, daß sie innerhalb der Deutschen Evangelischen Kirche die Stimme der Bekennenden Gemeinde verkörpert« (G. Niemöller, Barmen II, S. 84).
- ⁹⁰ Protokoll der Kasseler Tagung vom 7. 5. (s. Anm. III 87).
- ⁹¹ Brief an Prof. Baumgarten vom 9. 3. 1934 (Akten M. Niemöller, Briefwechsel 1).
- ⁹² Protokoll der Kasseler Tagung (s. Anm. III 87).
- ⁹³ Rundschreiben Nr. 14 des Pfarrernotbunds vom 25. 5. 1934 (BiA, PNB I).
- ⁹⁴ G. Niemöller, Barmen II, S. 100 f., 128, 186.
- ⁹⁵ Erklärung zur Rechtslage; ebd., S. 202 f.
- ⁹⁶ Auf die »Lücke«, die zwischen dem prinzipiellen Anspruch der Bekenntnissynode, im Namen der DEK »rechtmäßig« zu sprechen und zu handeln, und ihrem praktischen Verhalten, dem Verzicht auf die Einsetzung eines neuen Reichskirchenregiments, »klaffte«, hat K. D. Schmidt in seinem Aufsatz »Fragen zur Struktur der Bekennenden Kirche« (S. 209) hingewiesen. Dieser Widerspruch war m. E. jedoch nicht in einer Unklarheit der Konzeption, sondern in der Problematik der derzeitigen kirchlichen Situation begründet, die zunächst zu einer Zurückhaltung in der Durchführung des Notrechts zwang.
- ⁹⁷ Theologische Erklärung zur gegenwärtigen Lage der Deutschen Evangelischen Kirche; G. Niemöller, Barmen II, S. 196–204.
- ⁹⁸ Klügel, S. 170. — Klügel referiert hier die Anschauungen der Evangelisch-lutherischen Bekenntnisgemeinschaft Hannovers.
- ⁹⁹ Eintragung im AK 34; die ursprüngliche Fassung des Artikels ist abgedruckt bei G. Niemöller, Barmen II, S. 34–38.
- ¹⁰⁰ Kurt Dietrich Schmidt (Hg.), Dokumente des Kirchenkampfes II. Die Zeit des Reichskirchenausschusses 1935–1937. Bd. 2, AGK 14, Göttingen 1965. S. 753–760.
- ¹⁰¹ Vgl. dazu die Einschätzung von Ernst Wolf, der behauptet, daß »mit dem Ereignis von Barmen . . . die Bekennende Kirche auf den Plan getreten« sei (Barmen, S. 79).
- ¹⁰² G. Niemöller, Barmen II, S. 204 f.
- ¹⁰³ Protokoll; BiA, Pr. RBR.

- ¹⁰⁴ Wilhelm Niesel nennt Niemöller »die treibende Kraft, die es bewirkte, daß eine besondere altpreußische Bekenntnissynode einberufen und ein altpreußischer Bruderrat gebildet wurde«. (W. Niesel, *Der Bruderrat der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union*; in: *Bekennende Kirche*, S. 143)
- ¹⁰⁵ Protokoll der Kasseler Sitzung (s. Anm. III 87).
- ¹⁰⁶ Handschr. Aufzeichnungen Niemöllers von den Tagungen in Kassel und Leipzig (s. Anm. III 87).
- ¹⁰⁷ Akten M. Niemöller, Briefwechsel 6.
- ¹⁰⁸ Eintragungen im AK 34 vom 25., 26. und 27. 5.; handschr. Entwurf Niemöllers »Der Aufbau der bekennenden Kirche der Altpreußischen Union« (Akten M. Niemöller, HA III/IV). Aus Veränderungen im Text geht hervor, daß dieser Entwurf nicht die Überarbeitung einer älteren Vorlage, sondern eine eigenständige Arbeit Niemöllers darstellt. — Die Beschlüsse der altpreußischen Bekenntnissynode vom 29. 5. sind abgedruckt bei Wilhelm Niesel (Hg.), *Um Verkündigung und Ordnung der Kirche*. Bielefeld 1949, S. 7—11.
- ¹⁰⁹ Diese Matrikel wurde im Beschluß »Der Aufbau der Bekennenden Kirche der altpreußischen Union« auf mindestens 10 Prozent« erhöht.
- ¹¹⁰ Vgl. Christian Luther, *Das kirchliche Notrecht, seine Theorie und seine Anwendung im Kirchenkampf 1933—1937*. AGK 21, Göttingen 1969, S. 15 f.
- ¹¹¹ Formulierung in dem Referat Fiedlers auf der Barmer Bekenntnissynode der DEK; G. Niemöller, *Barmen II*, S. 78.
- ¹¹² K. D. Schmidt, *Fragen zur Struktur*, S. 210. Der Widerspruch, den K. D. Schmidt konstatiert zwischen dem Anspruch der Bekennenden Kirche, die rechtmäßige Kirche zu sein, und der Beschränkung ihrer Aufgaben auf die Sammlung und Vertretung und die kirchliche Betreuung »ihrer Glieder« (d. h. lediglich der Mitglieder der Bekennenden Kirche), löst sich auf, wenn man beachtet, daß sich die Bekennende Kirche unter den beiden bestehenden kirchlichen Organisationen — denn die Existenz des deutschchristlichen Kirchenregiments konnte ja nicht bestritten werden — als die rechtmäßige Kirche betrachtete.
- ¹¹³ s. S. 194.
- ¹¹⁴ Briefe an Pfr. Gründer vom 22. 6. und Pfr. Heider vom 22. 9. 1934 (Akten M. Niemöller, Briefwechsel 5).
- ¹¹⁵ Text der »Roten Karte« bei W. Niemöller, *Texte zur Geschichte des Pfarrernotbunds*, S. 24.
- ¹¹⁶ Bericht im Rundschreiben Nr. 16 des Pfarrernotbunds vom 7. 7. 1934 (BiA, PNB I).
- ¹¹⁷ Protokoll der Sitzung am 7. 9.; Akten M. Niemöller, *Rat APU*.
- ¹¹⁸ Martin Niemöller, *Was will die Bekennende Kirche?* Vortrag vom 25. September 1934; Privatdruck (Slg. W. Niemöller).
- ¹¹⁹ *Stillung des Sturmes*; in: . . . daß wir an Ihm bleiben, S. 103 ff.
- ¹²⁰ *Predigt über Luk. 9, 57—62*; Manuskript (Slg. W. Niemöller).
- ¹²¹ *Überblick über die Eingliederungen bei Meier, Die Deutschen Christen*, S. 66 f.
- ¹²² *Gesetze der Nationalsynode*; in: GBl. DEK 1934, Nr. 14 v. 16. 8. — Die neue Zusammensetzung der Nationalsynode war auf Grund eines »Kirchengesetzes über die Bestellung der Mitglieder der Nationalsynode« vom 7. 7. 1934 erfolgt (GBl. DEK 1934, Nr. 31).
- ¹²³ W. Niemöller, *Kampf und Zeugnis*, S. 136 f.

- ¹²⁴ Protokoll der Reichsbruderratssitzung vom 2. 7. (BiA, Pr. RBrR).
- ¹²⁵ Auszüge aus der Rede bei W. Niemöller, Kampf und Zeugnis, S. 147.
- ¹²⁶ Niederschrift von der Reichsbruderratssitzung am 17. 7. in den Sitzungstagebüchern Meisers I, S. 113—116; Text der »Amtlichen Kundgebung des Bruderrates der Bekenntnissynode der DEK« vom 17. 7. und handschr. Entwurf Niemöllers dazu in Akten M. Niemöller, RBrR.
- ¹²⁷ BiA, Pr. RBrR.
- ¹²⁸ Eintragungen im AK 34.
- ¹²⁹ Vgl. Angelika Gerlach-Praetorius, Die Kirche vor der Eidesfrage. AGK 18, Göttingen 1967, S. 61 ff.
- ¹³⁰ Brief an den Marburger Theologen Prof. Konstantin von Frick vom 7. 9. 1934 (Akten M. Niemöller, Briefwechsel 4).
- ¹³¹ Rundschreiben Niemöllers an die Vertrauensleute des Pfarrernotbundes vom 14. 9. 1934 (BiA, PNB I).
- ¹³² JK II (1934), S. 765.
- ¹³³ Dokumentation über die Vorgänge in Württemberg und Bayern bei Hermelink, S. 136—178.
- ¹³⁴ Protokoll; BiA, Pr. RBrR. Dazu Eintragung im AK 34: »Nachmittags auf der Veste; Erklärung gemacht«. Text der Kundgebung zum 23. 9. bei K. D. Schmidt, Bekenntnisse 1934, S. 135 f.
- ¹³⁵ s. S. 120.
- ¹³⁶ s. S. 197 f.
- ¹³⁷ Niederschrift von der Sitzung am 17. 7. in den Sitzungstagebüchern Meisers I, S. 113 ff.; Protokoll der Sitzung am 2. 7., BiA, Pr. RBrR.
- ¹³⁸ Brief Niemöllers an Pfr. Schauer vom 21. 9. 1934 (Akten M. Niemöller, Briefwechsel 14).
- ¹³⁹ Hans Asmussen, Die Reinigung der Gemeinde. JK II (1934), S. 732—737.
- ¹⁴⁰ Asmussen, Zur jüngsten Kirchengeschichte, S. 72.
- ¹⁴¹ Akten M. Niemöller, HA III/IV.
- ¹⁴² Vorlage Asmussens für die Reichsbruderratssitzung am 2. 7. 1934 (BiA, Pr. RBrR); zwei weitere Entwürfe bei Chr. Luther, Notrecht, S. 42 f.
- ¹⁴³ Aufzeichnungen von der Sitzung am 2. 7. in den Sitzungstagebüchern Meisers I, S. 107 ff.; Schreiben Niemöllers an Präses Koch vom 6. 9. (BiA, PNB I).
- ¹⁴⁴ G. Niemöller, Barmen I, S. 125 ff.; Text des »Ansbacher Ratschlags« bei K. D. Schmidt, Bekenntnisse 1934, S. 103 ff.
- ¹⁴⁵ Hinweise in einem Brief Niemöllers an Präses Koch vom 22. 6. 1934 (Abschrift; BiA, Martin Niemöller I b).
- ¹⁴⁶ G. Niemöller, Barmen I, S. 134.
- ¹⁴⁷ Niederschrift von den Beratungen in Hannover, an denen Marahrens, Meiser, Wurm, Zoellner, Zänker, Bodelschwingh, Schreiner, Althaus u. a. teilnahmen, in den Sitzungstagebüchern Meisers I, S. 119—122. Die Zielsetzung des Lutherischen Rates ist einer Erklärung vom 5. 10. 1934 zu entnehmen (abgedruckt bei W. Niemöller, Die Ev. Kirche im Dritten Reich, S. 192).
- ¹⁴⁸ Äußerung Niemöllers auf der Reichsbruderratssitzung am 2. 7. (Aufzeichnungen Meisers, s. Anm. III 143).
- ¹⁴⁹ Rundschreiben Nr. 17 des Pfarrernotbunds (BiA, PNB I).
- ¹⁵⁰ Hitler bekundete sein Einverständnis mit der Kirchenpolitik des Reichsbischofs in Reden am 30. 1. und am 4. 9. 1934 (Gauger I, S. 140; II, S. 307); die intransigente Haltung gegenüber Protesten der kirchlichen Oppo-

sition wurde besonders deutlich in einem Antwortschreiben von Staatssekretär Meissner an Meiser vom 18. 9. 1934 (Hermelink, S. 130).

- ¹⁵¹ Wilhelm Niemöller, Die zweite Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche zu Dahlem. AGK 3, Göttingen 1958, S. 21.
- ¹⁵² Protokolle der Reichsbruderratsitzung vom 10. und 16. 10. (BiA, Pr. RBrR). Zum Entwurf der Botschaft (abgedruckt bei W. Niemöller, Dahlem, S. 35 f.) existiert ein Vorentwurf in den Akten M. Niemöllers (HA III/IV). Der Text dieser Erstfassung weicht nur geringfügig von der Synodalvorlage ab; die Änderungen sind von Niemöller handschriftl. eingetragen.
- ¹⁵³ Eine Statistik, die 1043 Maßregelungen verschiedener Art verzeichnet, wurde den Synodalen vom Oeynhausener Präsidium vorgelegt (W. Niemöller, Dahlem, S. 17).
- ¹⁵⁴ s. S. 224.
- ¹⁵⁵ Schlußpassus in der Kundgebung vom 18. 9. (s. Anm. III 134).
- ¹⁵⁶ W. Niemöller, Dahlem, S. 215—220.
- ¹⁵⁷ Ebd., S. 97.
- ¹⁵⁸ Ebd., S. 220—225.
- ¹⁵⁹ Ebd., S. 89 f.
- ¹⁶⁰ Ebd., S. 84 ff. — Vgl. die Erläuterung Niemöllers vor dem Plenum der Synode: »zusammengesetzt und gegliedert« bedeutet den Ausdruck für die Polarität des Wesens dieses Organs«. (ebd., S. 141)
- ¹⁶¹ Ebd., S. 143 f., S. 149 f.
- ¹⁶² Ebd., S. 237.
- ¹⁶³ Ebd., S. 116 ff. — Einem Antrag des Nürnberger Seminardirektors Julius Schieder entsprechend wurde allerdings die Wendung in: »unter Berufung auf den Führer« abgeändert (ebd., S. 129).
- ¹⁶⁴ Ebd., S. 172.
- ¹⁶⁵ Ebd., S. 39 f. — In seinen kritischen Anmerkungen zu dieser Verordnung unterstellt K. D. Schmidt, daß die Landesbruderräte »die Einhaltung und Durchführung der Verfassung, Gesetze und Ordnungen der Kirche« bei den deutsch-christlichen Kirchenbehörden überwachen sollten (K. D. Schmidt, Fragen zur Struktur, S. 214); der Satz scheint jedoch zu beinhalten, daß die Landesbruderräte die Einhaltung der Verfassung in den Gemeinden und innerhalb der Pfarrerschaft überwachen sollten. Damit wäre auch die Behauptung hinfällig, daß in diesem Dokument die deutsch-christlichen Kirchenleitungen faktisch als die amtierenden Kirchenleitungen anerkannt worden wären.
- ¹⁶⁶ W. Niemöller, Dahlem, S. 96 f. — Ähnlich äußerte sich Präses Koch: »Was wir hier machen, ist eine Notsache. Wenn wir einmal aus der Not herauskommen, können wir's ja anders machen«. (ebd., S. 101)
- ¹⁶⁷ Ebd., S. 47, S. 49.
- ¹⁶⁸ Ebd., S. 45.
- ¹⁶⁹ Vortrag »Woher kommt die Spaltung der Bekennenden Kirche?« vom 1. 2. 1936 (Mitschrift; BiA, Martin Niemöller I c).
- ¹⁷⁰ Vgl. Martin Niemöller, Fritz Müller-Dahlem; in: W. Niemöller (Hg.), Lebensbilder, S. 74—80.
- ¹⁷¹ Bethge, Dietrich Bonhoeffer, passim. — Über das Gespräch zwischen Bonhoeffer und Niemöller unterrichtet eine Eintragung im AK 34.
- ¹⁷² Bethge, S. 441; Text der Resolution in Akten M. Niemöller, HA III/IV.
- ¹⁷³ Zu den Streitigkeiten zwischen Jäger und den führenden Deutschen Chri-

- sten, die zunächst mit einer Beurlaubung der Oberkirchenräte Birnbaum und Langmann endeten, vgl. Meier, *Die Deutschen Christen*, S. 69 f.
- 174 Vgl. Armin Boyens, *Kirchenkampf und Ökumene 1933–1939*. München 1964, S. 113; John S. Conway, *Die nationalsozialistische Kirchenpolitik 1933–1945*. München 1969, S. 103 f., 120 f.; Scholder, *Die Ev. Kirche in der Sicht der ns. Führung*, S. 23 ff. — Ein weiterer Grund für ein Einlenken des Staates bestand in der auf Januar 1935 anberaumten Volksabstimmung im Saargebiet.
- 175 Bethge, S. 455.
- 176 »Vorschläge« der drei Bischöfe bei Hermelink, S. 186; Bericht über die Audienz in den Erinnerungen von Th. Wurm, S. 121 ff.
- 177 Über die Besprechung am 30. 10. berichtet Hahn in seinen Lebenserinnerungen, S. 194 f. — Niemöller trug bereits am 29. 10., also am Vorabend des Kanzlerempfangs, in seinen Amtskalender ein: »Kandidatur Marahrens«.
- 178 Bericht über den Gottesdienst in der Baseler Nationalzeitung vom 29. 10. 1934.
- 179 Brief an den Magdeburger Konsistorialrat Braem vom 31. 10.; Akten M. Niemöller, Briefwechsel 2.
- 180 Lebenserinnerungen Hahn, S. 194 f.
- 181 Vorlage für die Verhandlungen in den Ministerien am 2. 11. (Akten M. Niemöller, HA III/IV). — Bei einem »Offenen Abend« am 12. 11. berichtete Niemöller, der Reichsbruderrat sei »um Anerkennung beim Reichsaußen-, Reichsinnen- und Reichsjustizministerium eingekommen«. (Mitschrift; ZKKA 264/71)
- 182 Handschriftl. Entwurf Niemöllers mit Unterschrift von Präses Koch (ZKKA 407/3).
- 183 Gauger II, S. 365 ff.
- 184 K. D. Schmidt, *Fragen zur Struktur*, S. 216 — Das Urteil von K. D. Schmidt, der Reichsbruderrat hätte versäumt, »den Reichsbischof und seine Genossen zu beseitigen«, geht an den derzeitigen Verhältnissen vorbei. Die Absetzung Müllers und Jägers durch die Bekenntnissynode war bereits in Dahlem ausgesprochen worden; die Übernahme der amtlichen Positionen konnte jedoch nur mit Hilfe des Staates erfolgen. Daß Hitler nicht gewillt war, sein Plazet für die Ablösung des Reichsbischofs durch einen Kandidaten der Bekenntnisgemeinschaft zu erteilen, wurde bereits in den Stellungnahmen Hitlers nach den Verhandlungen mit den lutherischen Bischöfen am 30. 10. 1934 deutlich.
- 185 Gauger II, S. 366.
- 186 Ebd., S. 366. Zu einer Rede Hitlers vor den Gauleitern am 1. 11., in der er den Erlaß einer entsprechenden Verordnung ankündigte, vgl. Conway, S. 123.
- 187 Eintragungen im AK 34 und Bericht von Gerhard Ehrenforth, *Die schlesische Kirche im Kirchenkampf 1932–1945*, Göttingen 1967, S. 50.
- 188 Bericht in den Baseler Nachrichten vom 10. 11. 1934; der Aufruf ist abgedruckt bei W. Niemöller, Dahlem, S. 42 ff.
- 189 Konzept mit dem Vermerk »Breit/Schumann für Reichsbruderrat 9. 11.« (BiA, Pr. RBrR)
- 190 Protokoll (ebd.).
- 191 Die hier deutlich werdende unterschiedliche Auslegung der Dahlemer Be-

- schlüsse resultierte z. T. aus unpräzisen verfassungsrechtlichen Bestimmungen: Wenn der Rat der DEK das ungeteilte Kirchenregiment übernehmen sollte, hätte bei seiner personellen Zusammensetzung das in der Reichskirchenverfassung verankerte Vorschlagsrecht der Landeskirchenführer stärker berücksichtigt werden müssen; unter dieser Voraussetzung erschien die Forderung der in ihrem Amt bestätigten lutherischen Bischöfe nach einer neuen Besetzung des Leitungsorgans berechtigt. Sollte der Rat der DEK jedoch nur als Kirchenleitung der Bekennenden Kirche fungieren, so bestand kein Anlaß, die Entscheidungen der Dahlemer Bekenntnissynode zu revidieren.
- 192 Meiser hatte bereits in einem Rundschreiben vom 8. 6. 1934 behauptet, die Barmer Theologische Erklärung könne nicht vorwegnehmen, «was nur von einer lutherischen Synode für die Lutheraner und von einer reformierten Synode für die Reformierten verbindlich gesagt werden kann». (Zit. bei Meier, *Die Deutschen Christen*, S. 67)
- 193 Bericht über die Sitzung des Reichsbruderrats am 20. 11. bei G. Niemöller, *Barmen I*, S. 139 ff.
- 194 GBl DEK 1934 Nr. 69 v. 20. 11. — Die Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung in der altpreußischen Landeskirche war insofern Voraussetzung für die Neubildung des Geistlichen Ministeriums, als der Präsident des altpreußischen EOK satzungsgemäß dem Geistlichen Ministerium als rechtskundiges Mitglied angehörte.
- 195 Bericht von P. Humburg in einem Brief an E. Baumann vom 22. 11. 1934 (Abschrift; Akten M. Niemöller, Briefwechsel 7). Text der Vereinbarung bei K. D. Schmidt, *Bekennnisse 1934*, S. 174 f.
- 196 Im Dokument wird nicht deutlich, wie man sich die Verknüpfung zwischen Reichskirchenverfassung und der Dahlemer Botschaft vorstellte. Der Verdacht drängt sich auf, daß die Erwähnung der Dahlemer Botschaft ein verbales Zugeständnis an den Reichsbruderrat darstellte.
- 197 Äußerung von Heinz Brunotte auf der Sitzung am 5. 4. 1934 (Protokoll; Akten M. Niemöller, HA III/IV).
- 198 Der Inhalt des unveröffentlichten Schreibens von Marahrens an die Marburger Fakultät läßt sich einer Äußerung v. Sodens auf der Reichsbruderratssitzung am 20. 11. entnehmen. (G. Niemöller, *Barmen I*, S. 140) Über das Gespräch zwischen Marahrens und Niemöller berichtet Humburg in seinem Brief an E. Baumann. (s. Anm. III 195) — Dr. rer. pol. Heinrich Oberheid war drei Monate, nachdem er sein 2. theologisches Examen abgelegt hatte, zum Bischof des Rheinlands und später zum Stabschef des Reichsbischofs aufgestiegen; er hatte maßgeblichen Anteil an der Eingliederungspolitik im Frühjahr 1934, bevor er auf Grund einer Kontroverse mit Jäger im Juni 1934 von seinen Ämtern zurücktrat.
- 199 Äußerung in einem Brief an Kehnscherper vom 18. 1. 1935 (Akten M. Niemöller, Briefwechsel 9).
- 200 Akten M. Niemöller, Briefwechsel 14.
- 201 Ebd., Briefwechsel 1
- 202 Ebd., Briefwechsel 1
- 203 Protokoll; ZKKA 273/10.
- 204 Berichtet in einem Rundschreiben H. Hesses »Zur Krise im Reichsbruderrat« vom 25. 1. 1935 (Akten M. Niemöller, RBrR).
- 205 Gauger II, S. 416.

- 206 Ebd., S. 395.
- 207 Ebd., S. 430 ff.
- 208 Abschrift der Verfügung in Akten M. Niemöller, HA III/IV; das Verbot wurde später bis zum 21. 12. 1934 befristet (JK III, 1935, S. 42).
- 209 Kundgebung der VKL »an die Gemeinden, Synoden, Kirchen und freien Verbände« vom 12. 12. 1934 (Akten M. Niemöller, Rat APU).
- 210 »Ergebnis« einer Besprechung zwischen Meiser, Wurm und Oberpräsident Koch am 19. 12. 1934 (ZKKA 35/494).
- 211 Bericht von Präses Koch bei einer Sitzung des preußischen Bruderrates am 27. 12. (hs. Notizen Niemöllers; Akten M. Niemöller, RBrR). Nach einem weiteren Vorschlag vom Januar 1935 sollte sich die neue Reichskirchenleitung paritätisch aus Mitgliedern der Bekennenden Kirche und der RDC zusammensetzen. (Vgl. Meier, *Die Deutschen Christen*, S. 72)
- 212 s. S. 167. Zudem lassen sich Parallelen zwischen diesem Vorschlag und der Konzeption für die paritätisch besetzten, dem Staat unterstellten Kirchenausschüsse erkennen.
- 213 Wurm, *Erinnerungen*, S. 127.
- 214 Beschlüsse des Reichsbruderrates vom 3. 1. 1935; Akten M. Niemöller, HA III/IV.
- 215 Vgl. die Stichpunkte Niemöllers in einem handschr. Protokoll: »betrachte nicht als Reg. der Bek. Kirche *Primat der Bek. Kirche*«. (Akten M. Niemöller, RBrR)
- 216 Protokoll; ZKKA 273/8.
- 217 Protokoll; ZKKA 273/10.
- 218 Niemöller schrieb bereits am 23. 11. 1934 an den Hamburger Pfarrer Remé: »Bei uns treten jetzt ganze Gemeinden und Kirchenkreise zur Bekennenden Kirche über und unterstellen sich allein ihrer Leitung. Das scheint mir die klarste und einfachste und im Grunde leichteste Lösung zu sein«. (Akten M. Niemöller, Briefwechsel 13)
- 219 Protokolle ZKKA 273/33.
- 220 Abschrift; BiA, Martin Niemöller Ib.
- 221 Protokoll; ZKKA 35/2.
- 222 Ehrenforth, *Die schlesische Kirche im Kirchenkampf*, S. 58.
- 223 Zitate aus einem amtlichen Bericht von der Berliner Tagung in einem Schreiben Niemöllers an Eger vom 20. 2. 1935 (Abschrift; BiA, Martin Niemöller Ib). In dem Bericht heißt es, daß der Arbeitskreis für Einheit und Aufbau der evangelischen Kirche »auf Marahrens immer noch große Hoffnungen für den Neuaufbau der Reichskirche setzt. Dagegen kam zum Ausdruck, daß das Vertrauen zu Marahrens keineswegs ein unbedingtes Ja zu dem gesamten gegenwärtigen Personenkreis der »vorläufigen Kirchenregierung« bedeutet. Dies gilt vor allem gegenüber den Bruderräten und der preußischen Führung D. Koch«.
- 224 Rundschreiben Nr. 18 des Pfarrernotbunds; BiA, PNB I.
- 225 Brief Niemöllers vom 20. 9. 1935. (Briefwechsel 3)
- 226 Brief Niemöllers an Hahn vom 20. 2. 1935; Ebd., Briefwechsel 6.
- 227 In einem Brief an M. Eitner vom 22. 1. 1935 wies Niemöller auf die praktische Bedeutung des synodalen Prinzips in der derzeitigen Situation hin, das »dazu hilft, die eigene Verantwortung der einzelnen Gemeinde und des einzelnen christlichen Hauses sichtbar werden zu lassen«. (Ebd., Briefwechsel 4) Niemöller soll in diesen Monaten wiederholt erklärt haben, daß erst

nach einer Zerstörung der »intakten Kirchen« »der Weg für die rechte Gestaltung der Kirche Jesu Christi frei sein würde«. (Lebenserinnerungen Hahn, S. 152)

²²⁸ JK III, (1935), S. 133.

²²⁹ Die Furcht besonders der lutherischen Bischöfe vor politischen Konfrontationen nimmt einen wichtigen Platz in der Kritik an der VKL ein; so schrieb Niemöller am 9. 1. 1935 an K. Kabitzsch: »Es wird sich zeigen müssen, ob die evangelische Kirche stark genug ist, die von Rosenberg vertretene Weltanschauung als mit dem Evangelium und dem reformatorischen Bekenntnis unvereinbar auszuschneiden und diesen Prozeß in aller Klarheit und Folgerichtigkeit zuende zu führen. — Weil ich bei der Schaffung des Vorläufigen Kirchenregiments nicht die Überzeugung haben konnte, daß die maßgebenden Männer an diesem entscheidenden Punkt den Kampf wagen würden, habe ich mich nicht entschließen können, die Verantwortung für die geschehene Neuregelung zu übernehmen«. (Akten M. Niemöller, Briefwechsel 8)

²³⁰ Aufzeichnungen Lückings (BiA, HA Lücking II); zur Rede Papens in der Marburger Universität am 17. 6., die von einem Kreis um den Münchener Rechtsanwalt Edgar Jung konzipiert worden war, vgl. Alan Bullock, Adolf Hitler. Eine Studie über Tyranni. Dt. Ausgabe Düsseldorf 1957, S. 296 ff.

²³¹ Schreiben von Horst Michael an E. Röhrich vom 4. 6. 1934 (Akten M. Niemöller, HA III/IV); danach hatte sich Frh. von Detten, der Leiter der im Frühjahr 1934 eingerichteten »Abteilung für den kulturellen Frieden«, »bei Himmler dafür eingesetzt, daß die Synode in keinem Fall gestört wird, weil die Chance einer inneren Spaltung bestehe, und weil durch eine Polizeiaktion die Einigung der Bekenntnisfront geradezu erzwungen werde. Himmler hat Detdens Rat befolgt«.

²³² Abschriften; BiA, Martin Niemöller Ib.

²³³ Eintragungen im AK 34.

²³⁴ Nach einer mdl. Information ist Martin Niemöller der rechtsbrecherische und amoralische Charakter des Regimes zuerst angesichts der Gewaltakte vom 30. 6. deutlich bewußt geworden. Während er zuvor glaubte, der Führer sei »eingekreist« und müsse von seinen Beratern »befreit« werden, erblickte er nun in Hitler die »Zentralfigur« des politischen Geschehens.

²³⁵ Eintragung im AK 34; Davidson, God's Man, S. 66. Der Bericht von Clarissa Davidson stützt sich auf Angaben von Franz Hildebrandt, dem derzeitigen Hilfsprediger Niemöllers in Dahlem.

²³⁶ Protokoll (BiA, Pr. RBrR); Mitschrift in Sitzungstagebüchern Meiser I, S. 107 ff. und Lebenserinnerungen Hahn, S. 163.

²³⁷ In den Stichpunkten Asmussens wird die Frage aufgeworfen: »Wie weit geht die Verpflichtung, dem Staat Sünden vorzuhalten?«. (G. Niemöller, Barmen I, S. 115 f.) Auf der Reichsbruderratssitzung am 16. 10. sprach sich Lücking für eine Ergänzung der Anrede an den Staat in der Dahlemer Botschaft um »ein richtendes Wort zu den Vorgängen in Bayern und Württemberg« aus. (Protokoll; BiA, Pr. RBrR)

²³⁸ Ebd.; vgl. die Stellungnahme Barths vor dem Plenum der Synode (s. S. 231).

²³⁹ DAZ vom 10. 7. 1934; der Berichterstatter der Baseler Nachrichten äußerte in einem Artikel vom 13. 7. die Vermutung, daß der konkrete Anlaß für diese Verfügung die Veröffentlichung des Berichtes von Niemöller über die Barmer Bekenntnissynode in der DAZ vom 1. 7. gewesen sei.

- ²⁴⁰ Im AK 34 sind unter dem 8. 7. Telefonate »mit RIM und RJMin.« und ein Gespräch mit W. Conrad, unter dem 9. 7. Gespräche im Reichsinnenministerium mit Schucht, Conrad, Scholz u. a. und ein Besuch bei Hans von Dohnanyi, einem Schwager Bonhoeffers, der im Reichsjustizministerium tätig war, verzeichnet.
- ²⁴¹ Akten M. Niemöller, HA III/IV.
- ²⁴² Durchschrift; ebd.
- ²⁴³ Die Wendung: »Die weltliche Obrigkeit kann uns alles befehlen, was sie sich zu verantworten getraut«, enthält einen Hinweis auf die Verantwortlichkeit der Regierung, auf ihre Bindung an das Recht und an sittliche Normen.
- ²⁴⁴ Auf einer Karte an seine Schwester Pauline Kredel vom 18. 8. 1934 schreibt Niemöller: »Ich hatte wieder einiges im Kirchenkampf zu tun. Den Erfolg siehst Du in einem heute veröffentlichten Erlaß des R. I. M.« (Slg. W. Niemöller).
- ²⁴⁵ Ein Bericht über den U-Boot-Krieg erschien bereits am 19. 10. 1933 im »Mainzer Anzeiger« unter dem Titel: »Der U-Boot-Kommandant auf der Kanzel«. Nach den Eintragungen im AK 34 begann Niemöller am 23. 7. in Zinnowitz mit der Niederschrift der Memoiren; bis zum 2. 8., dem Todestag Hindenburgs, waren 62 Seiten verfaßt; am 16. 8. vermerkt Niemöller: »Buch beendet«.
- ²⁴⁶ Rezension »From U-Boot to Pulpit« in »The Times Literary Supplement« vom 5. 12. 1936; darin heißt es: »It is difficult to detect any sign of the priestly vocation in Herr Niemoeller, if one may judge the man from his own story of the ten years 1914–1924 . . . Determination there is, resolution and tenacity, as might be inferred from the position he holds and the influence he wields in Germany of to-day. But there is little, if any, of the Christian humility of spirit that might perhaps be expected in one who turned to the ministry only after the career of a man of action«. Der Rezensent des Manchester Guardian versucht in seinem Artikel »A Great German Preacher« vom 8. 12. 1936 die politischen Urteile auf die gegenwärtigen Verhältnisse in Deutschland zurückzuführen.
- ²⁴⁷ Mitteilung von Pfr. Cutow; Akten M. Niemöller, HA III/IV.
- ²⁴⁸ Schreiben Niemöllers an Zänker vom 1. 10. 1934; Akten M. Niemöller, HA III/IV.
- ²⁴⁹ Eintragung im AK 34.
- ²⁵⁰ Wiedergabe dieses Gesprächsdetails in den Lebenserinnerungen Hahn, S. 136; dort allerdings falsche Datierung des Gesprächs auf die zweite Märzhälfte.
- ²⁵¹ D. Schmidt, S. 123.
- ²⁵² Brief Niemöllers an Titgemeier vom 13. 1. 1937 (Akten M. Niemöller, Briefwechsel 16); vgl. auch W. Niemöller, Karl Koch, S. 73. Danach wurden Niemöller und Koch, da sie diese Äußerung Görings verbreitet hatten, am 9. 3. 1936 von der Gestapo verhört.
- ²⁵³ Durchschrift des Briefes in Akten M. Niemöller, HA III/IV.
- ²⁵⁴ Zur Frick-Rede vgl. S. 247.
- ²⁵⁵ In einem Interview vom September 1935 bezeichnete Niemöller das »Neuheidentum« als »notwendigen polaren Gegensatz zu der Wiedererweckung in der Kirche«. Mit dem »Totalitätsanspruch« dieser Weltanschauung seien »alle Gegensätze sichtbar geworden, und das habe zur Selbstbesinnung der

- Gemeinden geführt«. Gegenüber den Vermittlungsversuchen der Deutschen Christen sei »die jetzige Situation mit klarer Front tausendmal vorzuziehen«. (Interview in der dänischen Zeitung »Dagen« vom 7. 9. 1935; Übers. BiA, Martin Niemöller Ib)
- 256 Vgl. die Äußerung Niemöllers in einem Brief an W. Treu vom 19. 12. 1934: »Was der Staat unter »positivem Christentum« versteht, ist bis zur Stunde nicht entschieden, aber sehr stark vorbelastet durch die Auslegung im »Mythus«. (Akten M. Niemöller, Briefwechsel 16)
- 257 Akten M. Niemöller, Briefwechsel 8.
- 258 Zu den Auseinandersetzungen um die Vereidigung Karl Barths vgl. K. Kupisch, Karl Barths Entlassung (Zaun, S. 481 ff.) und A. Gerlach-Praetorius, Die Kirche vor der Eidesfrage, S. 68 ff.
- 259 Bereits in einem »Lagebericht« der Reichsführung SS vom Juni 1934 wurde die Theologie Barths als »wirkliche Gefahr« bezeichnet. Barth schaffe »in seiner Theologie Inseln, auf denen Menschen sich isolieren, um so der Forderung des heutigen Staates unter religiöser Begründung auszuweichen«. (Zipfel, Kirchenkampf, S. 212 ff.)
- 260 Akten M. Niemöller, HA III/IV.
- 261 In seinem Antwortschreiben an Detten berichtete Niemöller, daß »dutzende von Staatsbeamten bei mir gewesen sind und mir seinerzeit ihre Bedenken gegen die Leistung dieses Eides vorgetragen haben. Es ist mir damals in allen Fällen gelungen, die Betreffenden zur Ablegung des Eides zu bewegen«.
- 262 Akten M. Niemöller, HA III/IV.
- 263 Schreiben Dettens vom 3. 12. und Antwortschreiben Niemöllers vom 19. 12. 1934 (ebd.).
- 264 Protokoll; ZKKA 273/10.
- 265 K. D. Schmidt, Bekenntnisse 1934, S. 177.
- 266 Gerlach-Praetorius, S. 77.
- 267 Äußerungen in einem Brief an A. Heß vom 31. 1. 1935 (Akten M. Niemöller, Briefwechsel 6).
- 268 Martin Niemöller, Predigt über die Epistel Römer 13, 1—8: Obrigkeit am 3. 2. 35. Der Text ist aufgenommen in die Predigtsammlung Martin Niemöllers »Alles und in allen Christus«. Berlin 1935, S. 5—12.
- 269 Der Gegenwartsbezug wird besonders deutlich in den Sätzen: »Ist es denn wirklich so, daß die Obrigkeit »nicht den guten Werken, sondern den bösen zu fürchten« ist? Hat Paulus, hat die römische Christengemeinde unter Nero nicht ganz andere Erfahrungen gemacht? Und rührt die drückende Sorge, die auf uns lastet, nicht eben daher, daß wir von unserem guten Recht überzeugt sind und uns zu Unrecht unter die Übeltäter gerechnet sehen?«
- 270 Martin Niemöller, Dienst der Kirche am Volk. Berlin 1935.
- 271 Vgl. H. Buchheim, Glaubenskrise, S. 157 ff.
- 272 Ebd., S. 160.
- 273 Seraphim, Das politische Tagebuch Rosenbergs, S. 42 ff. (19. 8. 1934).
- 274 Hermelink, S. 258.
- 275 Ebd., S. 245.
- 276 Ebd., S. 259.
- 277 Mitteilung der VKL Nr. 4 vom 21. 2. 1935; Akten M. Niemöller, HA III/IV.

- 278 Akten M. Niemöller, Briefwechsel 7.
 279 Vgl. S. 249.
 280 Eintragungen im AK 35. Text der Erklärung in: K. Immer (Hg.). Zweite Bekenntnissynode der Evangelischen Kirche der Altpreußischen Union in Dahlem am 4. und 5. März 1935, Wuppertal 1935, S. 65 f.
 281 Ebd., S. 46 und 48.
 282 In einem Schreiben an Asmussen vom 16. 3. 1935 stellte Niemöller die Forderung auf, »jedem DC die Fähigkeit, ein kirchliches Amt zu bekleiden, abzusprechen und als Kirche demgemäß zu handeln ... Also: kein DC-Pfarrer, keine DC-Diakone, Jugendpfleger usw., sondern radikale Abkehr. — Was den B. d. M. [Bund der Mitte] angeht, so müssen wir von jedem Amtsträger in der Kirche erwarten, daß er sich zu dem theologischen Wort von Barmen stellt, wenn das auch nicht als Lehrsatz verstanden werden darf«. (Akten M. Niemöller, Briefwechsel 1)
 283 Stenogramm der Plenarverhandlungen; BiA, 2. Bekenntnissynode Dahlem 1935.
 284 Text bei K. Immer, Preußisch Dahlem, S. 63—65; Vortrag von Heinrich Vogel »Wort Gottes oder Mythos« ebd., S. 13 ff. — Die Annahme D. Schmidts, daß der »Wortlaut« der Erklärung von Niemöller stamme (D. Schmidt, S. 122), trifft nicht zu; in einem Brief an Weschke vom 13. 3. 1935 berichtete Niemöller, daß er »mit Ausnahme der redaktionellen Arbeit während der Synode an dem Werk unbeteiligt« sei. (HA III/IV)
 285 Eintragungen im AK 35; Bericht Niemöllers in einem Brief an Schapper vom 13. 3. 1935 (Akten M. Niemöller, Briefwechsel 14).
 286 Schreiben Niemöllers an Buttman vom 13. 3. 1935, in dem er auf das Verhör am selben Tag Bezug nimmt. (Akten M. Niemöller, HA III/IV)
 287 Bullock, Hitler, S. 314.
 288 Scharf, Der Pfarrernotbund; in: Bekennende Kirche, S. 140.
 289 Schilderung in dem Aufsatz von Günther Harder, Martin Niemöller; in: Berlin im Widerstand. Hg. H. Schwenger. Berlin o. J., S. 48 f.
 290 Gaus, Zur Person, S. 114.
 291 Brief an L. Volz vom 18. 3. 1935; Akten M. Niemöller, Briefwechsel 16.
 292 Baseler Nachrichten vom 19. 3. 1935.
 293 Bullock, Hitler, S. 315.
 294 Anweisung »An alle Bruderräte der Ev. Kirche der APU«; ZKKA 16/104.
 295 Eintragungen im AK 35 unter dem 19. 3.: »Zustand wegen Koch!« und unter dem 20. 3.: »Abends DCSV-Haus in der Stadt, Präses Koch richtig gelegt. Sehr wichtige Sitzung«.
 296 W. Niemöller, Kampf und Zeugnis, S. 218 f.
 297 Akten M. Niemöller, HA III/IV; dazu die Eintragung im AK 35 vom 23. 3.: »Alarmnachrichten. Müller und Niesel hier (Weisung für alle Fälle)«.
 298 W. Niemöller, Kampf und Zeugnis, S. 208.
 299 Durchschrift; Akten M. Niemöller, HA III/IV.
 300 Predigt am 24. 3. (Akten M. Niemöller, Predigten); Predigt »Aber Gott!« vom 22. 4. (Alles und in allen Christus, S. 41 ff.); Predigt »Grablegung« vom 19. 4. (ebd., S. 34 ff.)
 301 Predigt »Thomas« vom 28. 4. (ebd., S. 48 ff.); Predigt in einem Fürbitte-gottesdienst am 19. 5. (in: Die Reformation 29, 1935, S. 171 f.)
 302 Vgl. den Bericht von Hildegard Schaeder in: Harder/Niemöller, Die Stunde der Versuchung, S. 72.

- 303 Predigt »Richte mich, Gott!« vom 7. 4.; in: Alles und in allen Christus, S. 28 ff.
- 304 Predigt »Die Grablegung« (s. Anm. III 300).
- 305 Martin Niemöller, Der Friede Gottes als die Kraft des wehrhaften Mannes; JK III (1935), S. 836–842.
- 306 D. Schmidt, S. 150. Nach dem Zeugnis Ludwig Bartnings hatten Dahlemer Gemeindeglieder Niemöller — gegen sein anfängliches Widerstreben — dazu überredet, das Gesuch um Wiederverwendung im Militärdienst an Raeder zu richten. (L. Bartning, Martin Niemöllers Berufung; in: Bekennende Kirche, S. 134.)
- 307 Gauger III, S. 469 ff.; der Antrag Müllers wurde am 11. 3. 1935 vom Berliner Landgericht abgewiesen.
- 308 Eintragung im AK 35 vom 27. 2.; die Aussprache fand in einem Kreis Berliner Notbundpfarrer statt. Der Inhalt des Gesprächs läßt sich aus dem im folgenden zitierten Briefwechsel zwischen Niemöller und Marahrens rekonstruieren.
- 309 Schreiben Niemöllers an Marahrens vom 28. 2. 1935; Akten M. Niemöller, HA III/IV.
- 310 Vgl. die Äußerung Niemöllers in einem Brief an H. Ph. Ehrenberg vom 19. 12. 1934: »Marahrens spricht jetzt schon von der »bunten Mannigfaltigkeit des deutschen Protestantismus« und meint damit nicht nur die verschiedenen reformatorischen Bekenntnisse, sondern auch die DC«. (Akten M. Niemöller, Briefwechsel 4)
- 311 Schreiben Marahrens an Niemöller vom 4. 3. 1935; Akten M. Niemöller, HA III/IV.
- 312 Brief an Dompropst von Schwartz (Braunschweig) vom 12. 3. 1935; Akten M. Niemöller, HA III/IV.
- 313 Synodalprotokoll; BiA.
- 314 Gauger II, S. 471; ausführlicher Bericht bei E. Klügel, S. 188 f.
- 315 Wilhelm Niemöller (Hg.), Die dritte Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche zu Augsburg. AGK 20, Göttingen 1969, S. 15 f.
- 316 Hermelink, S. 271 ff.
- 317 Artikel im Daily Express vom 29. 3. 1935 (Übers. in Akten M. Niemöller, RKRg—RKM). Auf den Einwand des englischen Journalisten, daß Hitler als Angehöriger der römisch-katholischen Kirche schwerlich die Leitung der DEK übernehmen könne, soll Müller erwidert haben, er nehme an, daß der Führer »nicht auf der persönlichen Ausübung seiner Führerschaft über die Kirche bestehen« werde, sondern »dieses Recht wohl einem Bischof, wie z. B. mir« übertragen werde.
- 318 Eingabe an den Führer und Reichskanzler vom 10. 4. (Akten M. Niemöller, HA III/IV)
- 319 Äußerung Niemöllers in einem Brief an Jacobi vom 29. 4. 35; Akten M. Niemöller, Briefwechsel 8.
- 320 Brief an K. Immer vom 15. 4. 1935 (Akten M. Niemöller, Briefwechsel 7).
- 321 Skriptum Niemöllers für die Berliner Zusammenkunft; Akten M. Niemöller, HA III/IV. Protokoll der Verhandlungen bei W. Niemöller, Augsburg, S. 19 ff.
- 322 Handschr. Aufzeichnungen Niemöllers von der Leipziger Tagung am 10. 4. (Akten M. Niemöller, HA III/IV). In den Notizen von dem Referat Th. Breits und den Marginalien Niemöllers werden die Unterschiede in der

- Beurteilung des Staates sichtbar: »Mißverständnisse zwischen Staat und Ev. Kirche (am Rand: immer noch?) — Große Enttäuschung dokumentiert, herzlich und oft bezeugt. Förderung der ›deutschen Konfession‹ — nicht der ganze Staat (am Rand: Wer denn nicht?)«. Vgl. dazu die Aufzeichnungen von einer Ansprache Marahrens': »Unsere Forderung: Recht zu üben uns gegenüber; jede Parteilichkeit aufgeben (am Rand: nicht zum Staat laufen)«. — Eine ähnliche Auffassung vertrat Marahrens in seinem Rechenschaftsbericht vor der Augsburger Synode; dabei sprach er sich optimistisch über die Möglichkeiten aus, »Verdächtigungen und Verleumdungen« abzuwehren, »das verhängnisvolle Mißverständnis zu lösen« und das Recht zu freien und öffentlichen Stellungnahmen im »Weltanschauungskampf« wiederzuerlangen. (W. Niemöller, Augsburg, S. 116)
- 323 Schreiben von Meiser und Wurm an den Reichsinnenminister vom 19. 3. 1935 (Hermelink, S. 253 f.).
- 324 Aufzeichnungen Niemöllers von der Leipziger Tagung (s. Anm. III 322).
- 325 Bericht in einer »Skizze über die gegenwärtige Lage und Aufgabe« von Ende Mai 1935, die sich in den Akten der VKL befindet (ZKKA 101/114).
- 326 Abschrift; BiA, Martin Niemöller Ic.
- 327 Protokoll; ZKKA 273/45.
- 328 Mitteilung im Protokoll der 45. Sitzung der VKL am 14. 5.; ZKKA 55/45.
- 329 Hermelink, S. 243 f.
- 330 W. Niemöller, Augsburg S. 22 ff. — Tatsächlich ging Hitler in seiner Reichstagsrede vom 21. 5. nur auf die außenpolitische Situation ein.
- 331 Protokoll der Konferenz der zerstörten Kirchen in Gohfeld und Bad Oeynhaus; BiA.
- 332 Nach dem Bericht in den Lebenserinnerungen Hahn hatten die englischen Bischöfe »für Pfingsten eine allgemeine Fürbitte in ganz England für die verhafteten Pfarrer in Deutschland« beschlossen. (Prater, Kämpfer wider Willen, S. 102.)
- 333 Lebenserinnerungen Hahn, S. 250.
- 334 W. Niemöller, Augsburg, S. 114.
- 335 Voten Meisers ebd., S. 148 f., 155 f., 182 f.
- 336 Voten Niemöllers ebd., S. 152 f., 164 ff., 180 f., 188.
- 337 Ebd., S. 189.
- 338 Ebd., S. 74 ff.
- 339 Ebd., S. 236.
- 340 Ebd., S. 237.
- 341 Text der Botschaft ebd., S. 76—80.
- 342 Ein spezieller Beschluß über die »Zurüstung der Gemeinden für ihre geistlichen Aufgaben«, demzufolge die Gemeindebruderräte anstelle des verhinderten Pfarrers »zwei oder mehr Älteste oder Gemeindeglieder mit der Wortverkündigung und der Verwaltung der Sakramente« beauftragen sollten, wurde allerdings — nach heftigen Einwänden Meisers — nicht von der Synode verabschiedet, sondern dem Reichsbruderrat »als Material« zugeleitet. Ebd., S. 88—91, S. 320 ff.
- 343 Ebd., S. 85—87.
- 344 Die Darstellung der Augsburger Beschlüsse im »Informationsdienst« der VKL kritisierte Gotthilf Weber in einem Schreiben vom 18. 7. 1935 (Akten M. Niemöller, HA III/IV).
- 345 Schreiben an H. Hesse vom 30. 6. 1935; Barth faßte sein Urteil über die

- Augsburger Beschlüsse in dem Satz zusammen: »Ich konnte und ich kann mich dieses Augsburger Religionsfriedens unmöglich freuen«. (W. Niemöller, Augsburg, S. 62 ff.)
- 346 Bei einer Zusammenkunft von 50 Notbundpfarrern am 30. 7. in Berlin wies Bonhoeffer auf »vier Unterlassungen« hin: »Nichts war nach seiner Meinung gesagt worden über die Freiheit der Kirche, nichts über den § 24 des Parteiprogramms, nichts über die Judenfrage, nichts über den Wehreid«. (W. Niemöller, Bekenntnispfarrer, S. 145)
- 347 Formulierung im Informationsblatt der VKL vom 15. 7. 1935.
- 348 Brief Niemöllers an Herrich vom 7. 6. 1935; Akten M. Niemöller, Briefwechsel 6.
- 349 Notizen Niemöllers von einer Sitzung des Notbund-Bruderrates am 7. 8. (Akten M. Niemöller, RBrR).
- 350 Darlegungen Breits auf einer Reichsbruderratsitzung am 31. 7. (handschriftl. Protokoll in Akten M. Niemöller, RBrR).
- 351 Ausführungen von Breit in einer Kirchenführerkonferenz am 27. 5. (W. Niemöller, Augsburg, S. 49 ff.) und von Marahrens in einer Informationssitzung der VKL am 20. 8. (Protokoll in Sitzungstagebüchern Meisers I, S. 174 f.)
- 352 Klügel, S. 259 ff.
- 353 Brief an Fritz Müller vom 25. 7. 1935 (Akten M. Niemöller, Briefwechsel 11).
- 354 Notizen Niemöllers von der Tagung des Reichsbruderrats; Akten M. Niemöller, RBrB.
- 355 Voten Niemöllers auf der Augsburger Synode; W. Niemöller, Augsburg, S. 165.
- 356 Mitteilung von Präses Koch auf der Konferenz in Gohfeld/Bergkirchen; Protokoll (BiA).
- 357 Anfänglich glaubten die Mitglieder der VKL, daß das Gesetz über die Beschlußstelle »als Versuch einer Rechtshilfe« zu betrachten sei und »nicht als verhängnisvoll angesehen zu werden brauche, wenn Männer, die für das kirchliche Leben Verständnis haben, in die Stelle berufen werden« (Protokoll der VKL-Sitzung am 1. 7.; ZKKA 35/65). Am 17. 7. reichte die VKL jedoch eine von Flor verfaßte kritische Stellungnahme beim Reichsinnenministerium ein. (Hermelink, S. 284 ff.)
- 358 Protokoll in den Sitzungstagebüchern Meisers I, S. 174 ff.
- 359 Rundschreiben vom 26. 7.; BiA, Martin Niemöller Ib.
- 360 Undatiertes Schreiben Bonhoeffers an Niemöller; Bonhoeffer Schriften II, S. 205.
- 361 Ebd., S. 205—209. Zur Entstehung des Rundschreibens vgl. W. Niemöller, Wort und Tat im Kirchenkampf, S. 158 f.
- 362 Äußerungen während einer Informationssitzung der VKL am 20. 8.; Sitzungstagebücher Meiser I, S. 174.
- 363 Schreiben an K. Immer vom 8. 8. 1935; Abschrift, ZKKA 101/500.
- 364 Diese These wurde u. a. von K. D. Schmidt in seinem Aufsatz »Fragen zur Struktur der Bekennenden Kirche« erneut vorgetragen (a. a. O., S. 217).
- 365 Brief an G. Bauer vom 3. 8. 1935; Akten M. Niemöller, Briefwechsel 1.
- 366 Predigt »Werft ein Panier auf!« in: Alles und in allen Christus, S. 70 ff.

Teil IV

- 1 Der Reichsminister hatte in einer Rede vom 30. 11. 1934 angedroht, der Staat werde — bei Fortsetzung der Streitigkeiten — »der Kirche die Finanzen sperren«. (Gauger II, S. 418)
- 2 Zur Stuckart-Denkschrift vgl. Conway, S. 137 ff.
- 3 Gesetz über die Vermögensverwaltung in den evangelischen Landeskirchen. GBl. DEK 1935, S. 42 f.
- 4 In Artikel 10 des preußischen Staatsgesetzes betr. die Kirchenverfassungen vom 8. 4. 1924 war zwar die Möglichkeit einer Bestellung staatlicher Bevollmächtigter für die Vermögensverwaltung der Kirchengemeinden eingeräumt worden; diese Bevollmächtigten sollten jedoch im Einvernehmen mit den Kirchenleitungen berufen werden und diesen in ihrer Tätigkeit verantwortlich sein.
- 5 GBl. DEK 1935, S. 43 f.
- 6 Auf die Implikationen der staatlichen Eingriffe in die kirchliche Vermögensverwaltung wies Niemöller in seinem Aufsatz »Ein Wort zur kirchlichen Lage« vom Juni 1936 hin: »Kein Pfarrer kann ohne die Zustimmung der Finanzabteilung in eine kirchliche Stelle kommen, keine Gemeinde ohne ihr Einverständnis die erforderlichen Zuschüsse erhalten; die kirchliche Finanzhoheit ist der Kirche entzogen und in die Hände des Staates übernommen«. (K. D. Schmidt, Dokumente II, 2, S. 756)
- 7 Verhandlungen zwischen Vertretern der preußischen Finanzabteilung und dem preußischen Bruderrat am 14. 8. 1935 (Protokoll; ZKKA 273/68).
- 8 Erlaß betr. Handhabung des Gesetzes über die Vermögensverwaltung; Wilhelm Niemöller (Hg.). Die Synode zu Steglitz. AGK 23, Göttingen 1970, S. 71 f.
- 9 Ebd., S. 372.
- 10 Zwei Beauftragte des Berliner Konsistoriums, die am 29. 10. 1934 in Dahlem eine Kassen- und Buchprüfung vornehmen wollten, wurden von Niemöller mit der Begründung abgewiesen, daß »Dahlem zur Bekenntnis-kirche gehöre, die sich in den nächsten Wochen selbständig machen werde.« (Bericht der beiden Beauftragten vom 3. 10.; EOK Berlin, SII 2733)
- 11 Ebd., EO II 164.
- 12 Mitteilung Niemöllers in einem Schreiben an den Finanzbevollmächtigten Dr. Max von Bahrfeld vom 24. 1. 1936; EOK Berlin, EO II 374/36.
- 13 Protokoll; ZKKA 273/129.
- 14 Schreiben der Finanzabteilung an den Gemeindekirchenrat vom 17. 4. 1936; EOK Berlin, EO II 1432/36.
- 15 JK III, (1935), S. 610.
- 16 Erlaß über die Zusammenfassung der Zuständigkeiten des Reichs und Preußens in Kirchenangelegenheiten; K. D. Schmidt Dokumente II, 1, S. 7.
- 17 Vgl. die Äußerung Kerrls bei einer Besprechung mit Vertretern der Bekenntnisgemeinschaft am 23. 8. 1935, er habe sich im Auftrag des Führers seit fünf Monaten in die neue Aufgabe eingearbeitet. (Protokoll; ZKKA 17/138)
- 18 JK III (1935), S. 703.
- 19 Wiedergabe in den Mitteilungen des Rosenberg-Amtes vom 14. 4. 1935; Zipfel, Kirchenkampf, S. 329 f.
- 20 Protokoll bei H. Michaelis u. a. (Hg.), Ursachen und Folgen. Vom deut-

- schen Zusammenbruch 1918 und 1945 bis zur staatlichen Neuordnung Deutschlands in der Gegenwart. Bd. 11, Berlin o. J., Dok. Nr. 2521.
- ²¹ In einer Rede vor dem Wirtschaftsrat der Deutschen Akademie am 16. 10. 1935 erklärte Kerrl, der Artikel 24 des Parteiprogramms sei »unumstößlich, der Nationalsozialismus steht zum positiven Christentum. Ich kenne die Lehre Jesu und ich bekenne mich zu ihr als evangelischer Christ. Ich bekenne aber gleichzeitig, daß mir die wahre Lehre Jesu erst im nationalsozialistischen Kampf aufgegangen ist, denn da habe ich erlebt, was es heißt: Der Glaube kann Berge versetzen«. (K. Meier-Benneckenstein, Hg., Dokumente der deutschen Politik. Bd. 3, Berlin 1937, S. 267 ff.)
- ²² Über die Spannungen zwischen Kerrl und Rosenberg geben die Aufzeichnungen im »politischen Tagebuch« Rosenbergs Aufschluß. (Veröffentlicht von H. G. Seraphim, a. a. O., und von R. Kempner in: Der Monat 1, 1948/49). Die Schwierigkeiten, denen Kerrl bei der Durchführung seines kirchenpolitischen Programms innerhalb der Partei begegnete, ergaben sich m. E. nicht primär daraus, daß sich Kerrl als »ein ehrlich überzeugter evangelischer Christ« aus »wirklicher Überzeugung« für die Erhaltung der Kirchen im nationalsozialistischen Staat einsetzte (so Lutz Graf Schwerin von Krosigk, Es geschah in Deutschland, Stuttgart 1951, S. 255 f.: ähnlich urteilt E. Klügel, S. 196 ff.), sondern eher aus den Divergenzen zwischen dem Auftrag Kerrls, den Kirchenstreit beizulegen und die Kirchen organisatorisch und ideologisch in den nationalsozialistischen Staat einzugliedern, und den Zielen Rosenbergs, die Kirchen zu isolieren und schließlich zu beseitigen.
- ²³ Brief Niemöllers an W. Schütz vom 11. 8. 1935; Akten M. Niemöller, Briefwechsel 15. Auszüge aus der Göring-Rede: JK III (1935), S. 610 f.
- ²⁴ Ausführungen Niemöllers in seinem Referat auf der Oeynhausener Bekenntnissynode am 29. 2. 1936; W. Niemöller (Hg.), Die vierte Bekenntnissynode der DEK zu Bad Oeynhausen. AGK 7, Göttingen 1960, S. 168 ff.
- ²⁵ Äußerung in einer Predigt am 25. 9. 1936 in Bielefeld, die er in einem Verhör durch die Staatsanwaltschaft am 3. 9. 1937 erläuterte; BiA, Proz., HA Holst. I.
- ²⁶ K. D. Schmidt, Dokumente II, 2, S. 1373 f.
- ²⁷ Äußerung in einem Verhör durch die Staatsanwaltschaft am 2. 9. 1937; BiA, Proz., HA Holst. I.
- ²⁸ Predigt in der Osnabrücker Marienkirche am 17. 6. 1936 (nach einem Bericht der hannoverschen Bekenntnisgemeinschaft vom 26. 6. 1936; BiA, Martin Niemöller Ic).
- ²⁹ Protokoll (s. Anm. IV 26) und Bericht der VKL im Informationsblatt v. 5 v. 4. 9. 1935 (Akten M. Niemöller, RKRg-RKM).
- ³⁰ Einem Bericht Niemöllers zufolge hatte Eger den Plan vorgetragen, »ein neutrales Kirchenregiment mit dem Recht geistlicher Führung« einzusetzen. (Bericht über eine Unterredung mit Stahn am 29. 8. 1935; K. D. Schmidt, Dokumente II, 2, S. 1377)
- ³¹ Lebenserinnerungen Hahn, S. 264.
- ³² Bericht vom 29. 8.; s. Anm. IV 30.
- ³³ Brief Niemöllers an Marahrens vom 22. 8. 1935; K. D. Schmidt, Dokumente II, 2, S. 1371 f.
- ³⁴ Dokumente über die Verhandlungen in Bethel und Hannover vom 20. 12. 1935 bis zum 14. 2. 1936 bei K. D. Schmidt, Dokumente II, 1, S. 370 ff.

- 35 Ebd., S. 8 f.
- 36 Ansprache auf der Reichstagung der evangelischen Pfarrervereine in Wernigerode; ZKKA 101/478.
- 37 Stellungnahmen von H. Hahn und K. Veidt bei einer Informationssitzung der VKL am 13. 9. 1935; Protokoll, ZKKA 35/387.
- 38 Mitteilung Fritz Müllers bei einer Tagung des preußischen Bruderrats am 10. 9. 1935; Protokoll, ZKKA 273/76. Der entsprechende Abschnitt bei Klügel (S. 307 ff.) enthält keine präzisen Angaben über die Zusammenarbeit von Kirchenleitung und Finanzabteilung in Hannover.
- 39 Stellungnahmen Breits bei den Informationssitzungen am 10. und 13. 9. (s. Anm. IV 37; ein ausführliches Protokoll von W. Jannasch ist abgedruckt bei W. Niemöller, Oeynhaus, S. 54 ff.)
- 40 Eingabe an das Reichsinnenministerium vom 26. 1. 1935; K. D. Schmidt, Dokumente II, 1, S. 3 ff.
- 41 Schreiben Asmussens an Präses Koch vom 11. 9. 1935; W. Niemöller, Oeynhaus, S. 16.
- 42 Alles und in allen Christus, S. 77 ff.
- 43 W. Niemöller, Bekenntnispfarrer, S. 145.
- 44 Notizen zu der Reichsbruderratssitzung am 31. 7.; Akten M. Niemöller, RBrR.
- 45 Ebd.
- 46 Auszüge bei W. Niemöller, Kampf und Zeugnis, S. 455, sowie bei O. L. Elias, Der evangelische Kirchenkampf und die Judenfrage, S. 217.
- 47 Protokolle der Sitzungen vom 14. 8. und vom 23. 9. (ZKKA 275/68 bzw. ZKKA 273/84)
- 48 Protokoll Jannasch, s. Anm. IV 39.
- 49 Äußerung Breits bei der Sitzung des altr. Bruderrats am 10. 9. (Protokoll; ZKKA 273/76).
- 50 Stellungnahmen von G. Jacobi, Sup. Bronisch u. a. bei der Informationssitzung am 13. 9.
- 51 Protokoll der preußischen Bruderratssitzung vom 23. 9. (s. Anm. IV 47).
- 52 Eine »Weisung an die in der Amtsführung behinderten Pfarrer« war — ausgearbeitet von einem Unterausschuß der Theologischen Kommission unter der Leitung Niemöllers — dem Plenum der Augsburger Synode vorgelegt worden. Die Synode hatte den Entwurf jedoch an den Reichsbruderrat weitergeleitet. (W. Niemöller, Augsburg, S. 87 f.) Da im Reichsbruderrat offenbar keine Einigung über einen entsprechenden Beschluß erzielt werden konnte, blieb die Frage, wie sich die Pfarrer Redeverboten und Ausweisungen gegenüber verhalten sollten, bis zur Steglitzer Synode ungeklärt.
- 53 Text der Vorlage bei W. Niemöller, Steglitz, S. 17 ff.; von der Synode beschlossener Text ebd., S. 367 ff.
- 54 Spätere Fassung der Vorlage des Theologischen Ausschusses; ebd 232 f.
- 55 s. S. 131 ff.
- 56 Aus einem Schreiben Niemöllers an Marga Meusel vom 9. 9. 1936 geht hervor, daß Niemöller sich als Vorsitzender des Zehlendorfer Wohlfahrtsdienstes um die Unterbringung »nicht-arischer« Schüler, Berufstätiger und Geistlicher bemühte. (Akten M. Niemöller, Briefwechsel 11)
- 57 Aktennotiz über das Gespräch vom 31. 8. 1935; ZKKA 106/121.
- 58 Predigt »Ein letztes Wort« in: Alles und in allen Christus, S. 84 ff.
- 59 Bethge, S. 355 ff.; Hildebrandt soll Niemöller gegenüber erklärt haben, »er

- lege sein Amt im Pfarrernotbund nieder und müsse die Bekennende Kirche verlassen, wenn in den Steglitzer Vorlagen anstelle des erforderlichen Widerspruchs sogar ein Zugeständnis an die neuen Gesetze laut werde«. (Ebd., S. 357)
- 60 Gesetz zur Sicherung der DEK; K. D. Schmidt, Dokumente II, 1, S. 9 f.
- 61 Ebd., S. 16 f.
- 62 Offenbar hatte Kerrl auch die Mitglieder der VKL zu Beratungen über die personelle Zusammensetzung der Kirchausschüsse hinzugezogen. (Hinweis bei Klügel, S. 200)
- 63 Zu Mitgliedern des RKA wurden ernannt: Gen. Sup. i. R. Zoellner, der pfälzische Landesbischof Diehl (DC), Gen. Sup. i. R. Eger, Präsident Koopmann von der ref. Kirche Hannovers, OLKR Mahrenholz (BK), OKR Hanemann, Pfr. Wilm (DC) und Pfr. Küssner (BK); dem altpr. LKA gehörten neben Eger und Küssner OKonsR Kaminski, Sup. Zimmermann, Sup. Schmidt aus Oberhausen (BK) und Domprediger Martin (DC) an.
- 64 Äußerung Kerrls bei einer Besprechung mit Vertretern des altpr. Bruderrates am 27. 11. 1935 (K. D. Schmidt, Dokumente II, 1, S. 92).
- 65 Ebd., S. 103.
- 66 Äußerungen Kerrls in einem Interview vom Januar 1936; JK IV (1936), S. 116.
- 67 s. S. 310 ff.
- 68 Protokoll; ZKKA 273/76. — Ein Notizblatt Niemöllers zu dieser Sitzung enthält u. a. folgende Gesichtspunkte: »Daß es nicht recht ist, steht mir fest. Kerrl: Ich werde keinen Kirchenstreit mehr dulden! War das ernst gemeint? Union mit den DC in vollem Gang. Contra Barmen usw. ... Luthers Satz: Keinen Finger rühren! Geringste Kirche = Bek. Kirche. Ich sehe keine Verheißung.« (Akten M. Niemöller, Rat APU)
- 69 Äußerung Niemöllers in einem Brief an Hans Graeber vom 10. 3. 1936; Akten M. Niemöller, Briefwechsel 5. Graeber hatte in einem Aufsatz »Wie soll es weitergehen?« die Bekennende Kirche zu einer konzilianteren Haltung, zu offenen Gesprächen mit der Gegenseite und zu einem Verzicht auf den Leitungsanspruch für die gesamte Kirche aufgefordert. (Chr. Luther, Notrecht, S. 124 f.)
- 70 Vgl. die Kritik am Sicherungsgesetz in Niemöllers »Wort zur kirchlichen Lage«; K. D. Schmidt, Dokumente II, 2, S. 753 ff.
- 71 s. S. 310 f.
- 72 Beschluß des altpr. Bruderrates vom 9. 10. 1935 auf Grund eines Antrags von Niemöller; K. D. Schmidt, Bekenntnisse 1935, S. 83 f. (dazu ein Konzept mit handschriftl. Verbesserungen Niemöllers in Akten M. Niemöller, Rat APU).
- 73 Akten M. Niemöller, Pers. Korr. 1933/35.
- 74 Brief vom 20. 2. 1935; Abschrift, BiA, Martin Niemöller I b.
- 75 Angesichts dieser in früheren Stellungnahmen vorbereiteten und in prinzipiellen Erwägungen begründeten distanzierten Haltung zu den Ausschüssen scheint es unglaublich, wenn H. Hahn behauptet, Niemöller habe angesichts der Ernennung Zoellners erklärt: »Das könnte was werden!« und sei erst durch »seine geistlichen Berater ... anders beeinflusst und zur Opposition ... bestimmt« worden. (Prater, Kämpfer wider Willen, S. 112)
- 76 JK III (1935), S. 1020 f.
- 77 Vgl. das Konzept Zoellners für eine Ansprache von Anfang Dezember

- 1935, das Rundschreiben Egers an die preußischen Pfarrer vom 4. 2. 1936 (K. D. Schmidt, Dokumente II, 1, S. 161 ff. und S. 324 ff.) sowie die Erklärung des RKA vom 24. 1. 1936 (JK IV, 1936, S. 165 ff.).
- 78 Protokoll; Akten M. Niemöller, RKRg-RKM. Vgl. auch die Presseerklärung Kerrls vom 18. 10. 1935; JK III (1935), S. 1022.
- 79 In einem Vortrag »Woher kommt die Spaltung der Bekennenden Kirche?« vom 1. 2. 1936 bezeichnete Niemöller das Nebeneinander von theologischen und politischen Aussagen im Aufruf des RKA als ein »doppeltes Bekenntnis von Männern, die sich Kirchenregiment nennen«; dadurch hätten die Ausschüsse »bereits wieder diese Irrlehre — oder nennen wir es ruhig diesen Synkretismus — zur Herrschaft gebracht«. (Mitschrift; BiA, Martin Niemöller I c)
- 80 Handschriftl. Vorlage; Akten M. Niemöller, RBrR; Beschluß des Reichsbruderrates bei W. Niemöller, Oeynhausen, S. 21.
- 81 Vgl. die Verlautbarung des RKA vom 16. 7. 1936; K. D. Schmidt, Dokumente II, 2, S. 361 ff. — In seiner Arbeit über das Notrecht vertritt Chr. Luther die Auffassung, daß die Kirchengemeinschaften sich »zu Recht auf das Vorhandensein einer kirchlichen Vokation« berufen hätten und daß daher »alles in allem . . . der Anspruch der Ausschüsse, notrechtlich zu handeln, berechtigt gewesen« sei (a. a. O., S. 104). Daß diese Auffassung nicht zu halten ist, glaube ich im folgenden darlegen zu können.
- 82 Vorlage Beckmanns und Humburgs für eine Sitzung des Reichsbruderrats am 15. 11. 1935; BiA, Pr. RBrR. Niemöller erkannte den Ausschüssen die Aufgabe zu, »als staatliche Kirchengemeinschaften 2 1/2 Jahre hindurch erfolgte Übergriffe von staatlichen und parteilichen Stellen wieder in Ordnung zu bringen. Das ist ihre Aufgabe, und zwar ihre einzige. Freilich bin ich überzeugt, daß sie es nicht schaffen und daß wir als Kirche noch sehr schweren Zeiten entgegengehen«. (Brief an Jannasch vom 14. 11. 1935; Slg. W. Niemöller)
- 83 K. D. Schmidt, Dokumente II, 1, S. 155 f.
- 84 Vortrag »Woher kommt die Spaltung der Bekennenden Kirche?« (s. Anm. IV 79).
- 85 Äußerung in einem Schreiben an Th. Petersen vom 24. 1. 1936; Akten M. Niemöller, Briefwechsel 12.
- 86 Martin Niemöller (Hg.), Die Staatskirche ist da! Berlin 1936 (abgedruckt bei K. D. Schmidt, Dokumente II, 1, S. 165 ff.). Zur Verbreitung der Schrift vgl. W. Niemöller, Kampf und Zeugnis, S. 314.
- 87 Meier, Die Deutschen Christen, S. 130 f.
- 88 Überblick über die Neuordnung in den einzelnen Landeskirchen ebd., S. 116 ff. u. S. 330 ff.
- 89 Der Breslauer Oberkonsistorialrat Fürle und der Berliner Oberkirchenrat Thümmel wurden mit der Geschäftsführung des Konsistorialpräsidenten der schlesischen bzw. der westfälischen Kirchenprovinz betraut; Christian Kinder, der frühere Leiter der RDC, übernahm im Juli 1936 kommissarisch das Amt des Präsidenten der schleswig-holsteinischen Landeskirche. — Die Berufung von prominenten Mitgliedern der RDC in führende Verwaltungsstellen wirkte sich insofern gravierend auf die weitere kirchliche Entwicklung aus, als durch die 17. Durchführungverordnung vom 10. 12. 1937 in Landeskirchen, in denen zuvor Kirchengemeinschaften amtiert hatten, die kirchenregimentlichen Befugnisse den Leitern der obersten Kirchenbehörden

übertragen wurden. So konnten Fr. Werner, der vom LKA als Präsident des altpreussischen EOK bestätigt worden war, und Kinder in den späteren Jahren die Leitung der altpreussischen bzw. der schleswig-holsteinischen Landeskirche übernehmen.

- ⁹⁰ Zeugnis Zoellners in einem Brief an G. Koch vom 8. 12. 1935; K. D. Schmidt, Dokumente II, 1, S. 121.
- ⁹¹ Ebd., S. 125 ff.
- ⁹² Zur Beurlaubung Zänkers vgl. G. Ehrenforth, Die schlesische Kirche im Kirchenkampf, S. 147.
- ⁹³ Andeutungen Niemöllers während eines Offenen Abends am 2. 12. 1935 (Gestapobericht; BiA, HA Holst. II).
- ⁹⁴ Gleichlautende Schreiben an Schmidt, Zimmermann und Eger vom 20. 12. 1935 (Akten M. Niemöller, RBrR).
- ⁹⁵ Verfügung vom 6. 7. 1936; Zipfel, Kirchenkampf, S. 361 f.
- ⁹⁶ K. D. Schmidt, Dokumente II, 1, S. 866.
- ⁹⁷ JK IV (1936), S. 733, S. 1010.
- ⁹⁸ Briefe an Pfr. Achenbach vom 7. 8. 1936 und an Sup. i. R. Ritter vom 8. 10. 1936; Akten M. Niemöller, Briefwechsel 1 bzw. 3.
- ⁹⁹ K. D. Schmidt, Dokumente II, 1, S. 37 ff. — Der Erlaß geht — wie aus einem Schreiben Kerrls an den hessischen Landesbischof Dietrich vom 10. 10. 1935 zu schließen ist — offenbar auf eine Anregung des Kirchenministers zurück. (Abschrift des Briefes in Akten M. Niemöller, RKRg-RKM)
- ¹⁰⁰ Gesichtspunkte »für eine Besprechung der Vorl. Leitung der DEK mit dem RKA«; Akten M. Niemöller, Rat APU.
- ¹⁰¹ Martin Niemöller, Ein Briefwechsel statt einer Antwort. Privatdruck 1936.
- ¹⁰² BiA, Martin Niemöller I b. Während hier die Größe der deutschchristlichen Gemeindegruppe auf 600—1000 Mitglieder berechnet wird, gibt W. Niemöller an, daß »nur 30—60 Leute im Gottesdienst« erschienen. (Kampf und Zeugnis, S. 367)
- ¹⁰³ Brief an H. Graeber vom 6. 4. 1936; Akten M. Niemöller, Briefwechsel 5.
- ¹⁰⁴ JK IV (1936), S. 444, 736 u. 777; Meier, Die Deutschen Christen, S. 330 f.
- ¹⁰⁵ Abschrift in Akten Martin Niemöller, RBrR.
- ¹⁰⁶ W. Niemöller, Kampf und Zeugnis, S. 366.
- ¹⁰⁷ s. Anm. IV 70 bzw. 79.
- ¹⁰⁸ Nachrichtendienst für die Ev. Kirche der APU vom 1. 7. 1936; BiA, Martin Niemöller I c.
- ¹⁰⁹ K. D. Schmidt, Dokumente II, 2, S. 783 ff.; zu den Hintergründen dieser Stellungnahme vgl. Meier, Die Deutschen Christen, S. 133.
- ¹¹⁰ K. D. Schmidt, Dokumente II, 2, S. 825 ff.
- ¹¹¹ Erklärung des RKA »zur gegenwärtigen kirchlichen Lage«; ebd., S. 861 ff.
- ¹¹² Anlässlich der Wiederbesetzung des Rheinlands im März 1936 telegraphierte Zoellner an Hitler, die »Deutsche Evangelische Kirche [stehe] bis zum letzten Einsatz für des deutschen Volkes Ehre und Leben bereit«; in einem Aufruf »An die Christen aller Völker« brachte er den »schweren und unerbittlichen Kampf« des im Nationalsozialismus geeinten deutschen Volkes auf die Formel: »Hie Christentum! Hie Bolschewismus!« (K. D. Schmidt, Dokumente II, 2, S. 495 u. 506 f.) In einer Stellungnahme vom 11. 11. 1936 bekannte sich der RKA zu der Aufgabe, gemeinsam mit Staat und Partei »die bolschewistische Gottlosigkeit von innen heraus zu überwinden«. (JK IV, 1936, S. 1039 f.)

- 113 Wort des RKA an die Gemeinden vom 10. 7. 1936 und Schreiben des RKA an die obersten Behörden der Landeskirchen vom 17. 7. 1936 (K. D. Schmidt, Dokumente II, 2, S. 849 ff. und 889 f.).
- 114 Martin Niemöller, *Missionierende Kirche*; in: *Die Stimme der Gemeinde* 15 (Sept. 1936), S. 6–15. In knapper Formulierung stellte Niemöller die verschiedenen Haltungen und die sich daraus ergebenden Konsequenzen in einem Brief an Pfr. Starke vom 3. 8. 1936 dar: »Was endlich die ›Verbindung zwischen Kirche und Volk‹ angeht, so bin ich der Überzeugung, daß eine Kirche, die schweigt, wo sie reden müßte, vom Volk nicht mehr gehört wird, daß aber eine Kirche, die wahrhaft und furchtlos spricht, das Volk haben wird, weil sie die Verheißung hat. Ich sehe also die Eventualitäten fast schon so, mit den Ausschüssen als Landeskirche zur Sekte oder mit der Bekennenden Kirche ohne staatlichen Schutz und Sicherung zur Volkskirche.« (Akten M. Niemöller, Briefwechsel 16)
- 115 Bei den Verhandlungen zwischen Mitgliedern der VKL und dem ostpreussischen Oberpräsidenten Koch um die Jahreswende 1934/35 wurde vorübergehend die Bildung eines provisorischen Direktoriums aus Vertretern der Bekenntnisgemeinschaft und der RDC und zwei höheren Staatsbeamten erwogen (s. S. 247 f.) — ein Plan, der sowohl in der paritätischen Besetzung des Leitungsgremiums als auch in der Verknüpfung der kirchlichen mit der staatlichen Verwaltung die Konzeption für die Kirchenausschüsse vorwegnahm.
- 116 Protokoll; ZKKA 273/92. Der Beschluß des altr. Bruderrates ist publiziert bei K. D. Schmidt, *Bekenntnisse* 1935, S. 269 f.
- 117 Ebd., S. 270.
- 118 Wie Hesse in einem Rundschreiben vom 11. 11. 1935 darlegte, sollte dem Minister eine »aus lauter Gliedern der Bekennenden Kirche bestehende Leitung vorgeschlagen werden, zu der kein Deutscher Christ und kein Mann der Mitte gehöre«. (K. D. Schmidt, *Dokumente* II, 1, S. 59)
- 119 Wort an die Gemeinden vom 16. 10. 1935; K. D. Schmidt, *Bekenntnisse* 1935, S. 272 f.
- 120 Stellungnahme Kochs auf einer Sitzung des altr. Bruderrats am 7. 10. 1935 (Protokoll; s. Anm. IV 116); Stellungnahme Marahrens' auf der Reichsbruderratsitzung am 9. 10. (Protokoll; Akten M. Niemöller, RBrR).
- 121 Abschrift; ZKKA 165/29.
- 122 K. D. Schmidt, *Dokumente* II, 1, S. 65.
- 123 Ebd., S. 32.
- 124 Protokoll; ZKKA 273/95; Rundverfügung vom 30. 10. bei K. D. Schmidt, *Dokumente* II, 1, S. 47 f.
- 125 Protokoll in Sitzungstagebüchern Meisers I, S. 201 ff.
- 126 Sitzungsprotokoll der VKL; ZKKA 35/173.
- 127 BiA, Pr. RBrR.
- 128 Sitzungsprotokoll der VKL; ZKKA 35/167.
- 129 K. D. Schmidt, *Dokumente* II, 1, S. 68 f.
- 130 Zitat aus einem Wort der VKL an die Gemeinden vom 19. 11. 1935 (ebd., S. 66 f.).
- 131 Protokoll; ZKKA 35/186.
- 132 Beschluß der Freien Reformierten Synode in Siegen auf Grund eines Referats von W. Niesel (zit. bei W. Niemöller, *Bekenntnispfarrer*, S. 155).
- 133 Bericht über das Niemöller-Referat im Protokoll der Bruderratssitzung

vom 1. 8. 1935 (ZKKA 273/62); die Kosten für die kirchliche Hochschule hoffte man durch Kollekten, Spenden und Studiengelder decken zu können.

¹³⁴ Protokoll; ZKKA 273/68.

¹³⁵ Protokoll von der Sitzung der VKL am 23. 10., auf der Niesel die Pläne für die Gründung der Kirchlichen Hochschule erläuterte. (ZKKA 101/104) In einer Erwiderung stellte Breit zudem »den kirchlichen Charakter der neuen Hochschule« in Frage, »und zwar aus zwei Gründen: Ihre bekenntnismäßige Grundlage tritt nicht klar genug zutage«; zum anderen fehle »in Berlin wenigstens für die lutherische Arbeit jede Verankerung in einer lebendigen Kirche«. Mit den politischen Bedenken gegen die Errichtung der kirchlichen Hochschule verbanden sich demnach konfessionelle Gesichtspunkte, Vorbehalte gegenüber einer »Lehrgemeinschaft« zwischen lutherischen und reformierten Dozenten und die in lutherischen Kreisen weitverbreitete Skepsis gegenüber dem kirchlichen Leben in Berlin.

¹³⁶ Aktennotiz über die Vernehmung Niesels und Eingabe des altpr. Rates an den Kirchenminister vom 4. 11. 1935; EOK Berlin, LKA 35/35.

¹³⁷ Bericht G. Webers über die Vorgänge in Elberfeld in einem Rundbrief vom 7. 11. 1935 (Akten M. Niemöller, RBrR); Bericht über die Vorgänge in Dahlem bei W. Niemöller, Bekenntnispfarrer, S. 156.

¹³⁸ Protokoll; ZKKA 273/113; In dieser Form konnte der Lehrbetrieb über mehrere Jahre aufrechterhalten werden. So ermahnte Niemöller die Dozenten der Kirchlichen Hochschule im Juni 1937, trotz einer Verwarnung durch die Gestapo ihren Verpflichtungen unbeirrt nachzukommen. (W. Niesel, Der Bruderrat der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union; in: Bekennende Kirche, S. 147)

¹³⁹ K. D. Schmidt, Dokumente II, 1, S. 62 f.

¹⁴⁰ Vgl. die Aufzeichnungen im Rosenberg-Tagebuch vom 25. 4. 1936: »Die Partei ist im Lande wütend, weil die Kirchengremien in den Gauen die entgegenkommenden Leute durch »bekenntnistreue« ersetzen.« (Zit. bei Klügel, S. 199)

¹⁴¹ Auf der Reichsbruderratssitzung am 19. 11. 1935 berichtete Niemöller, daß Stahn — unmittelbar nach einer mehrstündigen Audienz des Kirchenministers bei Hitler — erklärt habe: »Die kirchliche Klärung, welche die Bekennende Kirche seit zwei Jahren verfißt, ist politisch unmöglich. Politisch sind wir nicht imstande, die Deutschen Christen fallen zu lassen.« (Protokoll in Sitzungstagebüchern Meisers I, S. 236 ff.)

¹⁴² Verlautbarung des altpr. Rates vom 25. 11.; K. D. Schmidt, Dokumente II, 1, S. 71 f.

¹⁴³ Abschrift des Briefwechsels; BiA, Martin Niemöller Ib. Niemöller hatte den späteren Großadmiral am 16. 11. 1935 zu einer längeren Aussprache über die Kirchenfrage aufgesucht. (Eintragung im AK 35)

¹⁴⁴ Berichte bei K. D. Schmidt, Dokumente II, 1, S. 76 ff.

¹⁴⁵ Notizen im AK 35 und Protokoll der Besprechung am 29. 11. in den Sitzungstagebüchern Meisers I, S. 224 ff.

¹⁴⁶ Schreiben an J. Bosse vom 30. 11. 1935; K. D. Schmidt, Dokumente II, 1, S. 99 f.

¹⁴⁷ Zur 5. Durchführungsverordnung s. S. 321.

¹⁴⁸ Eintragungen im AK 35 unter dem 3. und 4. 12.; Beschluß der brandenburgischen Provinzialsynode bei K. D. Schmidt, Bekenntnisse 1935, S. 322.

- 149 Zitiert bei W. Niemöller, Kampf und Zeugnis, S. 304 f.
 150 Ebd., S. 305 f.
 151 Zitate in einem Schreiben der »Arbeitsgemeinschaft mit staatlich nicht anerkanntem Kirchenregiment« an die Bekenntnisgemeinschaft Hannovers vom 10. 12. 1935 (Abschrift; BiA, Konf. LbrR). Heinz Brunotte stellte in einer Kontroverse mit dem »Osnabrücker Kreis«, der sich der Dahlemer Richtung angeschlossen hatte, die Frage: »Was bleibt eigentlich noch? Bleibt wirklich mehr als ein kleiner Kreis in Altpreußen, der sich infolge der Niemöllerschen Taktik festgerannt hat?« (G. Niemöller, Barmen, Ms. S. 206)
 152 K. D. Schmidt, Dokumente II, 1, S. 40 ff.
 153 Notiz im AK 35; Schreiben an die Bekenntnisgemeinschaft Hannovers s. Anm. IV 151.
 155 Notizen im AK 35: »Zur Stadt . . . Johannestisch [Sitz der VKL]. Zusammenstoß mit Flor . . . 6^h wieder in der Stadt. Die VKL kneift. 9^h endlich Aussprache — im Hintergrund farbige Hilfstruppen. Wir bleiben fest mit Humberg. Koch und Flor (abgereist) fragliches Ja. Hin und Her.« Zur Position von Marahrens und Breit vgl. die Erklärung der VKL vom 12. 12. 1935 (W. Niemöller, Die Ev. Kirche im Dritten Reich, S. 161).
 156 Note der Arbeitsgemeinschaft vom 12. 12. 1935 (ZKKA 209/52); in einem Aufruf an die Gemeinden vom 13. 12. behauptete die Arbeitsgemeinschaft, daß es sich bei den Verlautbarungen der VKL, der hannoverschen Bekenntnisgemeinschaft und der Kirchenregierung Hannovers »nicht um Äußerungen der Bekennenden Kirche Deutschlands, auch nicht um Erklärungen der Vorläufigen Leitung der DEK« handele. (Akten M. Niemöller, RBrR) In dieser Feststellung wurde der Beschluß des Reichsbruderrates vom 3. 1. 1936 vorweggenommen.
 157 Handschr. Entwurf zum Antrag Niemöllers; Akten M. Niemöller, Pr. BrR.
 158 Briefe Niemöllers an Jannasch vom 14. 11. und 17. 12. 1935; Slg. W. Niemöller.
 159 Vgl. die Argumentation bei Wurm (Lebenserinnerungen, S. 131) und bei Klügel, S. 214. Beide Autoren übersehen, daß die grundsätzliche Frage nach der Benennung kirchlicher Amtsträger in der derzeitigen Situation unlösbar mit der Frage verknüpft war, ob man diesem Staat ein Recht einräumen könne, in die kirchliche Ordnung einzugreifen.
 160 Anonymes Schreiben von Hesse oder Immer vom 9. 1. 1936 mit einem ausführlichen Bericht über die Bruderratssitzung am 3. 1. (Akten M. Niemöller, RBrR); Beschluß des Reichsbruderrates vom 3. 1. bei K. D. Schmidt, Dokumente II, 1, S. 188 f.
 161 Verlautbarungen vom 11. 1., 18. 1., 27. 1. 1936; ebd., S. 222 ff., 273 ff., 304 ff.
 162 Ebd., S. 243 f.
 163 Eintragungen im AK 36.
 164 Mitschrift; BiA, Martin Niemöller I c.
 165 Bericht von E. Putz über die Oeynhausener Synode (veröffentlicht bei Helmut Baier, Die Deutschen Christen Bayerns im Rahmen des bayerischen Kirchenkampfes. Nürnberg 1968, S. 496 ff.); über die Vorverhandlungen in Oeynhausen trug Niemöller in seinen Amtskalender ein: »Kampf mit Bayern und Hann. über Zusammentritt der Syn. a) Rechtmäßigkeit bestr. b) Konventsfrage«.

- ¹⁶⁶ Bericht E. Putz (s. Anm. IV 165).
- ¹⁶⁷ W. Niemöller, Oeynhausen, S. 156 ff., 168 ff.
- ¹⁶⁸ Thesen des Kasseler Ausschusses für die Vorbereitung der Bekenntnissynode, datiert auf den 2./3. 2. 1936 (K. D. Schmidt, Dokumente II, 1, S. 407 ff.). Niemöller nahm nur an der ersten Tagung des vorbereitenden Theologischen Ausschusses am 24. 1. in Hannover teil.
- ¹⁶⁹ Wort von der Kirchenleitung; W. Niemöller, Oeynhausen, S. 112 ff.
- ¹⁷⁰ Erklärungen zum Protokoll der Synode; ebd., S. 123 ff.
- ¹⁷¹ Vgl. die Äußerung Meisers auf einer Besprechung in Leipzig am 16. 1. 1936: »Nach der Überzeugung des Redners müsse man an die Liquidation des gemeinsamen Unternehmens gehen... Die Neuformierung habe mit dem Rest der VKL zu geschehen.« (Ebd., S. 31) Ähnliche Äußerung von Breit bei einer Besprechung mit dem RKA am 8. 1. 1936 (ebd., S. 31). — Andererseits hatte auch Niemöller in einem Schreiben an Jannasch vom 10. 2. 1936 die Forderung ausgesprochen: »Keine Lösung auf der Synode, bei der noch Marahrens und Breit in irgendwelcher Weise als von uns Beauftragte erscheinen.« (Akten M. Niemöller, Briefwechsel 7)
- ¹⁷² W. Niemöller, Oeynhausen, S. 308 ff.
- ¹⁷³ Zit. bei W. Niemöller, Bekenntnispfarrer, S. 160.
- ¹⁷⁴ Protokoll; Akten M. Niemöller, RBrR.
- ¹⁷⁵ Vgl. Martin Niemöller, Fritz Müller-Dahlem; in: W. Niemöller (Hg.), Lebensbilder, S. 74—80.
- ¹⁷⁶ Bericht von der Reichsbruderratssitzung am 12. 3. in einem Schreiben von G. Weber an Dipper vom 13. 3. 1936; ZKKA 406/94.
- ¹⁷⁷ Brief an Pfr. Schlosser vom 29. 2. 1936; Akten M. Niemöller, Briefwechsel 14.
- ¹⁷⁸ Wort der 2. VKL vom 18. 3. 1936; K. D. Schmidt, Dokumente II, 1, S. 499 ff.
- ¹⁷⁹ Rundverfügung des altr. Bruderrates vom 27. 2. 1936 (ebd., S. 440 f.) und Entwurf mit handschr. Veränderungen Niemöllers (Akten M. Niemöller, Rat APU). — Ziel und Bedeutung dieses Beschlusses charakterisierte Niemöller in einem Brief an Pfr. Künnicke vom 11. 3. 1936: »Wir haben bei der letzten Bruderratssitzung in Preußen das Loch zugemacht, durch das das Wasser einzudringen drohte. Wie ich annehme, ist damit das Allernotwendigste zunächst getan... Mein Eindruck: Die Entscheidung fällt in Preußen; und hier muß jede Erweichung vermieden bzw. in den ersten Anfängen eindeutig bekämpft werden.« (Akten M. Niemöller, Briefwechsel 9)
- ¹⁸⁰ K. D. Schmidt, Dokumente II, 1, S. 503 f.
- ¹⁸¹ Zu den Äußerungen Meisers und Breits s. Anm. IV 171. In der Literatur wird die Gründung des Lutherrates dagegen häufig als »Reaktion« auf die Umbesetzung der VKL dargestellt (Wurm, Erinnerungen, S. 131; Klügel, S. 220).
- ¹⁸² Mitteilung des Lutherrates über seine Gründung; K. D. Schmidt, Dokumente II, 1, S. 504 f.
- ¹⁸³ Wort an die Gemeinden in der Passionszeit 1936; ebd., S. 552 ff.
- ¹⁸⁴ Paul Fleisch, Das Werden der VELKD und ihrer Verfassung. ZevKR 1 (1951), S. 30. In dem »Wort an die Gemeinden« (s. Anm. IV 183) hatte Breit dagegen behauptet: »Durch den »Rat« sprechen nicht einzelne Landeskirchen oder Gruppen, sondern redet die Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands.«

- ¹⁸⁵ Niederschrift G. Webers; s. Anm. IV 176.
- ¹⁸⁶ Briefe an H. Hahn und an Roesicke vom 6. 4. und vom 27. 5. 1936; Akten M. Niemöller, Briefwechsel 6 bzw. 13.
- ¹⁸⁷ Verordnung über die Bildung der hannoverschen Kirchenregierung vom 28. 2.; Wochenbrief Marahrens' vom 3. 3. 1936 (K. D. Schmidt, Dokumente II, 1, S. 442 ff.). Die Empörung Niemöllers über das Verhalten des hannoverschen Landesbischofs schlug sich in einem Brief an H. Lilje vom 17. 3. 1936 nieder: »Tatsache ist, daß Marahrens uns nicht nur durch die Hannoverische Kundgebung einen Doldstoß versetzt hat (die Anwendung des Ausdrucks auf diesen Fall stammt bekanntlich von Meiser); und Tatsache ist, daß er jetzt friedlich mit den DC Hand in Hand ein Kirchenregiment ausübt, das er sich von einem heidnischen Minister hat übertragen lassen. Meine Schuld ist dabei, daß ich an dem Wahn festgehalten habe, die Bischöfe von heute wären ihrem Wesen nach etwas anderes als die des Mittelalters, nämlich nicht Herren der Kirche nach eigenem Geschmack und Gutdünken, sondern Statthalter des Herrn Christus.« (Akten M. Niemöller, Briefwechsel 10)
- ¹⁸⁸ Briefwechsel zwischen Frör und Niemöller; Akten M. Niemöller, Briefwechsel 4.
- ¹⁸⁹ Brief vom 6. 4. 1936; Akten M. Niemöller, Briefwechsel 2.
- ¹⁹⁰ Briefe Niemöllers an H. Goltzen vom 9. 4. und an H. Gollwitzer vom 24. 3. 1936; Akten M. Niemöller, Briefwechsel 5.
- ¹⁹¹ Zur Geschichte der lutherischen Einigungsbewegung vgl. P. Fleisch, *Das Werden der VELKD*, passim.
- ¹⁹² Analyse des Kirchenbegriffs der »lutherischen Neuorthodoxie« bei H.-J. Reese, *Bekenntnis und Bekennen*, S. 62; zum »statuarischen Kirchenbegriff« der im Lutherrat vereinigten Gruppen ebd., S. 483.
- ¹⁹³ Eine verbindliche Stellungnahme zur Barmer Theologischen Erklärung legte der Lutherrat erst im Februar 1937 vor, und auch darin wurde die Anerkennung der Barmer Thesen von einer Prüfung und Auslegung durch die lutherischen Bekenntnisschriften abhängig gemacht, einer Interpretation des kirchlichen Zeugnisses in der Gegenwart durch die älteren Symbole, die freilich auch in den folgenden Jahren vom Lutherrat nicht vorgelegt worden ist (AELKZ vom 26. 2. 1937).
- ¹⁹⁴ So hatte Stoll in einer Erklärung vor dem lutherischen Konvent in Oeynhausien die These aufgestellt, daß es »der lutherischen Kirche durch Schrift und Bekenntnis verwehrt [sei], eine verpflichtende Ordnung aufzurichten, die nicht durch Gottes Wort klar geboten ist. Sie hat vielmehr die Freiheit, hier zu tun, was nicht gegen die Schrift steht«. (W. Niemöller, Oeynhausien, S. 125) — Vgl. auch die Kritik E. Klügels an dem Prinzip des kirchlichen Notrechts, die Ordnung der Kirche dem Bekenntnis gemäß zu gestalten: »Eine unmittelbare Ableitung des Rechts der Kirche aus Bekenntnis und Schrift, die die lutherische Kirche nicht kannte, drohte sich einzuschleichen.« (Klügel, S. 206)
- ¹⁹⁵ Amtliche Kundgebung des sächsischen LKA vom 29. 5. 1936; (K. D. Schmidt, Dokumente II, 2, S. 892 ff.).
- ¹⁹⁶ Schreiben des Lutherrats an die VKL vom 30. 3. 1936; ebd., S. 526.
- ¹⁹⁷ Ebd., S. 553.
- ¹⁹⁸ Schreiben des Lutherrats an die VKL vom 17. 7. 1936 (ebd., S. 892 ff.).
kument II, 2, S. 892 ff.).

- 199 Ebd., S. 938 f.
- 200 Stellungnahme Pressels auf der Reichsbruderratsitzung am 3. 8. 1936 (Protokoll; ZKKA 179/33); zur Denkschrift an Hitler s. S. 396 ff.
- 201 Auf der Reichsbruderratsitzung am 13. 6. 1936, an der auch Bogner, Stoll und Pressel teilnahmen, hatte Otto Fricke über die Entwürfe für die Denkschrift referiert (Wilhelm Niemöller, Die Bekennende Kirche sagt Hitler die Wahrheit. Bielefeld 1954, S. 27).
- 202 Brief an H. Schmidt; Akten M. Niemöller, Briefwechsel 14.
- 203 K. D. Schmidt, Dokumente II, 2, S. 1143.
- 204 Martin Niemöller, Missionierende Kirche. StdG 16 (Sept. 1936), S. 9.
- 205 Martin Niemöller, Glaube und Bekenntnis. Predigt vom 9. 8. 1936; in: Der Freie, Nr. 6, S. 4.
- 206 Hierzu und zum folgenden vgl. G. Ehrenforth, Die schlesische Kirche im Kirchenkampf, S. 75 ff.
- 207 Abschrift; BiA, Martin Niemöller Ib.
- 208 Äußerung in einem Brief an G. Ehrenforth; Akten M. Niemöller, Briefwechsel 5.
- 209 Martin Niemöller, Gott der Herr über Kirche und Volk. StdG 16 (Okt. 1936), S. 157—165; zum Inhalt des Vortrags s. S. 404 f.
- 210 G. Ehrenforth, Die schlesische Kirche im Kirchenkampf, S. 91.
- 211 Schreiben an den altr. Bruderrat vom 27. 8. 1936; Akten M. Niemöller, Pr. BrR.
- 212 G. Ehrenforth, Die schlesische Kirche im Kirchenkampf, S. 105; Eintragung im AK 36 vom 19. 9. Vgl. auch das Protokoll der Sitzung des altr. Bruderrates vom 2. 10.: »Niemöller berichtet über die Aussprache mit D. Zänker und Ehrenforth . . . Der Bruderrat der Ev. Kirche der APU bedauert, daß die Verhandlungen zwischen dem altr. Rat einerseits und Lic. Ehrenforth andererseits durch die Briefe Zänkers und Ehrenforths vom 28. September ins Stocken geraten sind.« (ZKKA 273//166)
- 213 G. Ehrenforth, Die schlesische Kirche im Kirchenkampf, S. 107; Predigt Niemöllers vom 30. 1. 1937 in: Martin Niemöller, Herr ist Jesus Christus. Die letzten 28 Predigten, gehalten in den Jahren 1936 und 1937 in Berlin-Dahlem. Gütersloh 1946, S. 115.
- 214 Beschluß vom 27. 5. 1937; ZKKA 273/189.
- 215 Brief vom 8. 2. 36; Akten M. Niemöller, Briefwechsel 2.
- 216 Brief Liljes an Ruprecht vom 13. 3. 1936; Akten M. Niemöller, Briefwechsel 10.
- 217 Brief Niemöllers an Ruprecht vom 17. 3. 1936 (ebd.); die Einwände Niemöllers gegen den Kurs der Jungen Kirche wurden u. a. von Gerhard Jacobi geteilt, der am 19. 5. 1936 an Niemöller schrieb: »Die ›Junge Kirche‹ geht in einer so ausgesprochenen Weise den Weg des Lutherischen Rates, daß sie wirklich nicht mehr als *die* Zeitschrift der Bekennenden Kirche anzusprechen ist.« (Ebd.)
- 218 Protokoll; Akten M. Niemöller, RBrR.
- 219 Protokoll; ZKKA 35/737.
- 220 Die Stimme der Gemeinde, 16. Jg. H. 9 und 10.
- 221 Aufstellung über die Mitgliederzahlen des Pfarrernotbunds vom 14. 5. 1934 (BiA, PNB I). Vgl. W. Niemöller, Die Ev. Kirche im Dritten Reich, S. 112; die abweichende Zahlenangabe von 5256 ergibt sich vermutlich aus Neuzugängen seit Mitte Mai 1934.

- ²²² Angaben in einem Brief Niemöllers an Schubert vom 29. 1. 1935 (Akten M. Niemöller, Briefwechsel 15); nach W. Niemöller, *Die Ev. Kirche im Dritten Reich*, S. 112, belief sich die Summe der Mitgliederbeiträge bis Ende 1936 auf 472 530 RM.
- ²²³ Abschrift; BiA, Martin Niemöller Ib.
- ²²⁴ Über die Gründung und die Aufgaben der »Hilfskasse« beriet die VKL am 29./30. 8. 1935 (Sitzungsprotokoll; ZKKA 35/97); am 31. 8. verhandelte Hans Schmidt mit Niemöller über das Verhältnis zwischen der Hilfskasse und dem Pfarrernotbund (Aktennotiz; ZKKA 106/122). — Kurt Frör hatte Niemöller bereits am 28. 6. 1935 im Namen der bayerischen Pfarrerbruderschaft mitgeteilt, daß die Unterstützungsbeiträge der 15—20 bayerischen Notbundpfarrer künftig direkt an den sächsischen Landesbruderrat überwiesen würden (Akten M. Niemöller, Rat APU).
- ²²⁵ Brief an Heinzerling; Akten M. Niemöller, Briefwechsel 6.
- ²²⁶ Vgl. Karl Friedrich Reimers, Lübeck im Kirchenkampf des Dritten Reiches. Göttingen 1965, S. 184 ff.
- ²²⁷ ZKKA 706/30.
- ²²⁸ Brief an W. Greiffenhagen vom 4. 12. 1936 (ZKKA 698/29); Abschrift der »Klageschrift« der Lübecker Bekenntnispfarrer (ZKKA 706/32).
- ²²⁹ BiA, PNB II.
- ²³⁰ Zum »Fall Jannasch« vgl. K. Fr. Reimers, Lübeck im Kirchenkampf, S. 87 ff.; im März 1935 hatten die Lübecker Bekenntnispfarrer der Neubesetzung der Pfarrstelle an St. Ägidien durch den Bischof zugestimmt (ebd., S. 165).
- ²³¹ Akten M. Niemöller, Briefwechsel 7.
- ²³² Schreiben an den Vorstand des Notbunds vom 7. 12. 1936; ZKKA 483/78.
- ²³³ ZKKA 698/26.
- ²³⁴ Schreiben der Sekretärin des Pfarrernotbunds, Hermine Hermes, an Beste vom 18. 12. 1936; ZKKA 968/28.
- ²³⁵ Eine Vertrauensmännerversammlung der schlesischen Notbundpfarrer, die sich der Christopherisynode angeschlossen hatte, beschloß bereits am 10. 12., die Notbundbeiträge auf einem Sonderkonto zu sammeln. Da die Last für die Unterstützung der suspendierten Pfarrer, auch in Mecklenburg, Thüringen und Lübeck, weiterhin fast ausschließlich vom Notbund getragen werden mußte, sah Niemöller »die Versorgung der Brüder auf das äußerste gefährdet«. (G. Ehrenforth, *Die schlesische Kirche im Kirchenkampf*, S. 106 f.)
- ²³⁶ Protokoll der Vorstandssitzung am 22. 2. 1937; ZKKA 689/9.
- ²³⁷ Erklärung von Hahn, Dipper und Schmidt (Erlangen) vom 15. 1. 1937; ZKKA 698/22.
- ²³⁸ Schreiben Dippers an Gauger vom 20. 9. 1937; Abschrift, Slg. W. Niemöller.
- ²³⁹ Die enge Verbundenheit zwischen den Dahlemer Pfarrern in den ersten Jahren des Kirchenkampfes wurde auch darin deutlich, daß Röhricht sich nach der Suspension Niemöllers Ende Januar 1934 in einer längeren Aussprache mit dem Reichsbischof am 9. 2. und in zahlreichen Eingaben als stellvertretender Vorsitzender des Gemeindegemeinderats für die Rehabilitierung Niemöllers einsetzte.
- ²⁴⁰ Mitteilung in JK IV (1936), S. 778.
- ²⁴¹ Brief an M. Möller vom 4. 12. 1936; Akten M. Niemöller, Briefwechsel 11.

- ²⁴² Protokoll; Akten M. Niemöller, RBR.
- ²⁴³ Berichtet von Elsie v. Steck in: Harder/Niemöller, Die Stunde der Ver-
suchung, S. 33 f.
- ²⁴⁴ Abschrift; BiA, Martin Niemöller I c. Dieses Schreiben war der Auftakt
für eine dramatische Kontroverse zwischen Niemöller und Bodelschwingh.
Nachdem Gustav von Bodelschwingh, ein Bruder des Leiters der Betheler
Anstalten, Niemöller nahegelegt hatte, zur Marine zurückzukehren, und
nachdem auch Friedrich von Bodelschwingh angedeutet hatte, daß er ein
Ausscheiden Niemöllers aus den kirchenpolitischen Auseinandersetzungen
nicht ungerne sähe, äußerte Niemöller in einem Telefonat mit seinem Bruder
Wilhelm — Bezug nehmend auf die Verhandlungen Bodelschwinghs mit
Zoellner über ein kirchliches Simultaneum —, daß es »für die Kirche gut sei,
wenn Bodelschwingh stillgelegt wird«. Dieses Telefonat wurde von der
Gestapo dem Kirchenminister bekanntgegeben. Kerrl zeigte sich entrüstet
über Inhalt und Tenor des Gesprächs und ließ durchblicken, daß »auch der
Führer von diesem Gespräch Kenntnis habe«. In einem Schreiben an Kerrl
vom 18. 4. 1936 verwahrte Niemöller sich gegen eine kirchenpolitische Aus-
wertung abgehörter Telefongespräche und legte die Hintergründe der Kon-
troverse dar (Akten M. Niemöller, RKRg-RKM).
- ²⁴⁵ Brief vom 2. 4. 1936 (Akten M. Niemöller, Briefwechsel 5); vgl. auch das
Urteil Wurts über die Dahlemer Gruppe (Erinnerungen, S. 183): »Daß
der Eifer für das Reich Gottes sich immer wieder der Gewalttat und
Härte bedient, daß die Echtheit des Glaubens im Zuschlagen und nicht im
Zuwarten gesehen wird, das hat der Sache Christi zu allen Zeiten den tief-
sten Schaden gebracht«; daran schließt sich die polemische Äußerung über
eine »allzu große Verwandtschaft der ›jungen Kirche‹ mit dem totalitären
Staat« an.
- ²⁴⁶ Brief an Niemöller vom 31. 12. 1935; Akten M. Niemöller, Briefwechsel 5.
- ²⁴⁷ Akten M. Niemöller, Briefwechsel 15.
- ²⁴⁸ Äußerung in einem Brief an Landrat i. R. von Auwers vom 9. 11. 1936;
ZKKA 268/19.
- ²⁴⁹ Briefe an Pfitzenmaier vom 24. 4. 1936 und an Heinrich Riedel vom 8. 2.
1937; Akten M. Niemöller, Briefwechsel 12 bzw. 13.
- ²⁵⁰ Gegen diese intransigente Haltung ist häufig eingewandt worden, daß auch
der RDC Christen angehörten, die am Bekenntnis festhalten wollten und
der »Bewegung« nur aus politischen Gesichtspunkten oder um der »volks-
missionarischen« Zielsetzung willen beigetreten waren. Es ist jedoch zu
bedenken, daß die Mitglieder der RDC an die unverändert gültigen Richt-
linien aus dem Jahre 1932 gebunden waren und zumindest nominell das
rechts- und bekenntniswidrige Vorgehen der Reichsleitung in den vergan-
genen Jahren gedeckt hatten.
- ²⁵¹ Brief an M. Möller vom 4. 12. 1936; Akten M. Niemöller, Briefwechsel 11.
- ²⁵² Brief an Lenz vom 12. 2. 1937; Akten M. Niemöller, Briefwechsel 10.
- ²⁵³ Dietrich Bonhoeffer, Zur Frage nach der Kirchengemeinschaft. EvTheol 3
(1936), S. 214—233.
- ²⁵⁴ Helmut Gollwitzer, Hinweise und Bedenken; ebd., S. 398 ff.
- ²⁵⁵ K. D. Schmidt, Dokumente II, 2, S. 893.
- ²⁵⁶ Ebd., S. 886 ff.
- ²⁵⁷ Schreiben des Lutherrates an die VKL vom 23. 7.; ebd., S. 901.
- ²⁵⁸ W. Niemöller, Augsburg, S. 165 f.

- 259 Äußerung in einem Brief an Pfr. Amelung vom 28. 1. 1936; Akten M. Niemöller, Briefwechsel 1.
- 260 Berichtet in einem Brief K. Steinbauers an Niemöller vom 17. 4. 1936; ZKKA 706/25.
- 261 ZKKA 706/27. In einem Antwortschreiben behauptete Breit, die »Berichterstattung des bayerischen Vikar Steinbauer [sei] völlig irrig«; er habe Niemöllers »Stellung zur altpreußischen Union mit keinem einzigen Wort karikiert oder gar verfälscht«, sondern in seine Darlegungen lediglich »jenes Scherzwort vom IV. Glaubensartikel« eingeflochten. Niemöller erwiderte, er müsse es sich »versagen, Ihre versteckten Vorwürfe irgendwie ernst zu nehmen, nachdem Sie es nicht einmal für nötig befinden, das höchst unangebrachte und beleidigende ›Scherzwort‹ in irgendeiner Weise zurückzunehmen«. (Briefe vom 6. und 11. 5. 1936; ZKKA 706/28 u. 29)
- 262 Beschlüsse der 4. Bekenntnissynode der ev. Kirche der altpr. Union zu Breslau vom 16.—18. Dezember 1936. Druckheft. Die Synodalvorlage ist abgedruckt bei Gerhard Niemöller (Hg.), Die Synode zu Halle 1937. AGK 11, Göttingen 1963, S. 42 ff.
- 263 Dokumente zur Vorgeschichte der Hallenser Synode; ebd., S. 28 ff.
- 264 Ebd., S. 259 ff., S. 372 ff.
- 265 Referat W. Staemmler über den Entwurf des Vorbereitenden Ausschusses; ebd., S. 243.
- 266 Ebd., S. 260.
- 267 Ebd., S. 236 f.
- 268 Ernst Wolf, Zur Aufgabe des Lutherischen Konvents der Bekenntnissynode der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union; in: Abendmahlsgemeinschaft? Beiheft 3 zur EvTheol., München 1937, S. 209.
- 269 Referat S. Knak über den Entwurf des Vorbereitenden Ausschusses; G. Niemöller, Halle, S. 329 ff.
- 270 Beschlüsse der Synode; ebd., S. 436 ff.
- 271 Stellungnahme des Lutherrates zu den Hallenser Beschlüssen (zit. bei W. Niemöller, Kampf und Zeugnis, S. 336 f.); Bethge zitiert mehrere kritische Äußerungen Bonhoeffers zum Beschluß über die Abendmahlsgemeinschaft, diskutiert allerdings nicht die Berechtigung dieser Kritik. (a. a. O., S. 645 f.)
- 272 Herr ist Jesus Christus, S. 208—219.
- 273 Brief an Fr. Thimme vom 13. 4. 1935; Akten M. Niemöller, Briefwechsel 16.
- 274 Auf die Prozesse gegen katholische Geistliche ging Niemöller u. a. in einer Predigt vom 24. 4. und in einem Bibelabend vom 7. 6. 1937 ein (Herr ist Jesus Christus, S. 181; Gestapobericht im BiA, Proz., HA Holst. I); er machte die Gemeinde aufmerksam auf »die Forcierung und Zusammenballung der Prozesse und deren Veröffentlichung« und betonte, »daß die Bekenkende Kirche diesen Vorgängen an sich nichts hinzuzusetzen habe, daß die Kirche aber wünsche, daß auch vor höheren Personen nicht zurückgeschreckt werde«.
- 275 Gestapo-Bericht über den Vortrag Niemöllers in Lippstadt am 13. 1. 1937 (BiA, Proz., HA Holst. I); dabei sollen die anwesenden Katholiken erklärt haben, »es wäre gut, wenn die katholische Kirche auch so einen Mann wie Niemöller hätte, der alles mit solcher Deutlichkeit sage«.
- 276 Kurzer Bericht über das Gespräch in einem Brief Niemöllers an seinen Bruder vom 28. 6. 1946: »Mein Verhältnis zu v. Galen hat sich auf einen ein-

- maligen Besuch bei v. Galen im Frühjahr 1937 beschränkt, bei dem wir uns gut verstanden haben. Es ging damals um den Schulkampf in Oldenburg.« Eine Äußerung Galens in dieser Unterredung, in der die beiden Männern gemeinsame Zuversicht des Glaubens deutlich wird, gab Niemöller in einer Predigt vom 2. 5. 1937 wieder. (Herr ist Jesus Christus, S. 196)
- ²⁷⁷ Briefe an E. Putz vom 11. 12. 1936 und an H. Stooß vom 5. 5. 1937; Akten M. Niemöller, Briefwechsel 12 bzw. 15.
- ²⁷⁸ Brief an Pfr. Violet vom 5. 1. 1937 (Akten M. Niemöller, Briefwechsel 16); darin führte Niemöller weiter aus: »Außerdem bin ich überzeugt, daß wir es heute mit einem ganz anderen Antichristen als nur mit dem Papst zu tun haben, und ich weiß mich mit vielen Katholiken eins, die bei dem Herrn Christus bleiben wollen, und weiß mich mit ungezählten Protestanten uneins, für die der Protestantismus nichts anderes als ein Antikatholizismus ist«.
- ²⁷⁹ Vernehmung durch die Staatsanwaltschaft zu einer Predigt in Bielefeld am 18. 6. 1937; BiA, Proz., HA Holst. I.
- ²⁸⁰ Zu den Konversionsabsichten vgl. D. Schmidt, S. 154 ff. Dietmar Schmidt geht zuwenig auf die theologische Entwicklung Niemöllers in den letzten Monaten vor der Verhaftung ein, wenn er den Gedanken an eine Konversion, den er »zu den erstaunlichsten Vorgängen in seiner inneren Entwicklung zählt«, vornehmlich auf eine »geistig-seelische Krise« während der Haftzeit zurückführt. — Die Konversionsabsichten Niemöllers erregten erhebliches Aufsehen. In Dahlem traten mehrere Gemeindeglieder zum Katholizismus über; Asmussen suchte diese Bewegung durch eine Vortragsreihe über »Messe und Katholische Kirche« im benachbarten Lichterfelde aufzuhalten. (H. Asmussen, Zur jüngsten Kirchengeschichte, S. 54 f.) Papst Pius XII., durch den katholischen Bischof von Berlin, Graf Preysing, über die Absichten Niemöllers informiert, riet in einem Schreiben vom 19. 3. 1941 an Preysing von einer »Beeinflussung [des Herrn Pastor X] von außen« ab. (Bericht im Ev. Pressedienst, Frankfurt/Main, vom 10. 3. 1966) Da die Bekennende Kirche durch einen Übertritt Niemöllers vermutlich weiter geschwächt worden wäre, versuchte die Gestapo, die Entwicklung zu forcieren, indem sie Niemöller im Juni 1941 von Sachsenhausen in das KL Dachau überwies, wo er mit drei katholischen Geistlichen, darunter dem Münchener Domkapitular Neuhäusler, in einem Sonderbau untergebracht wurde. Gespräche mit den Katholiken führten jedoch dazu, daß Niemöller den Gedanken an eine Konversion endgültig aufgab. (D. Schmidt, S. 156.)
- ²⁸¹ Alfred Rosenberg, Der Mythos des 20. Jahrhunderts. München 1930, S. 632.
- ²⁸² Auszüge aus einer Rede Fricke vom 7. 7. 1935 bei W. Niemöller, Kampf und Zeugnis, S. 261.
- ²⁸³ Der Überblick über die Maßnahmen der Entkonfessionalisierung stützt sich auf die Angaben bei W. Niemöller (s. Anm. IV 282) und Zipfel, Kirchenkampf, S. 104 ff.
- ²⁸⁴ Alles und in allen Christus, S. 73.
- ²⁸⁵ Herr ist Jesus Christus, S. 112.
- ²⁸⁶ In diesem Vortrag umschrieb Niemöller den Begriff »positives Christentum der Tat« als Negation des »Christentums der eigentlich biblischen Botschaft selbst« und behauptete, es werde »ein Traum bleiben«, wenn man hoffe, die Kirche zu »einer neuen, wirklich dem Volk dienenden Kirche zu machen,

- indem man »dieses positive Christentum zum Verkündigungsinhalt« erhebe. (Zum Vortrag »Dienst der Kirche am Volk« vgl. S. 266 f.)
- ²⁸⁷ Predigt »Ein letztes Wort« vom 25. 8. 1935; in: Alles und in allen Christus S. 84 ff.
- ²⁸⁸ Predigt »Von der Versuchung der Kirche«; ebd., S. 80.
- ²⁸⁹ Bericht über den Vortrag in: Das Evangelische Hamburg. Halbmonatsschrift für Niederdeutsches Luthertum. Jg. 1936, S. 33 f.
- ²⁹⁰ Brief an Wichmann vom 29. 7. 1936 (Akten M. Niemöller, Briefwechsel 17); vgl. die Äußerung in einem Brief an Major a. D. Rosenow vom 15. 6. 1936 (Briefwechsel 13): »Den Charakter der ›Sekten‹ habe ich darin ausgeprägt gefunden, daß man dort wenig Verständnis für die Wahrheit hat, daß Gott Herr über alles Volk ist und nicht nur der Herr über die Kirche. Daraus folgt, daß man die Welt gern als die massa perditionis ansieht und die Pflicht, über die persönliche Verkündigung hinaus auch der Öffentlichkeit das Wort des Gerichtes und der Gnade zu sagen, recht leicht nimmt oder gar nicht sieht«.
- ²⁹¹ Äußerung in einem Brief an Reichsbahnamt i. R. Siebert vom 19. 6. 1936; Akten M. Niemöller, Briefwechsel 13.
- ²⁹² Protokoll (Akten M. Niemöller, RBrR); zur Entstehungsgeschichte der Denkschrift vgl. W. Niemöller, Die Bekennende Kirche sagt Hitler die Wahrheit, und besonders den Nachtrag zu dieser Studie in EvTheol. 18 (1958), S. 190 ff.
- ²⁹³ Protokolle; Akten M. Niemöller, RBrR. — Wie aus dem Bericht W. Niemöllers über die Entwürfe hervorgeht, war ursprünglich offenbar nur ein Protest gegen die Verfolgungen und die Diffamierung der Bekennenden Kirche vorgesehen. (EvTheol. 18, S. 190 f.) Wiedergabe des Textes der Denkschrift — mit dem Anhang — bei K. D. Schmidt, Dokumente II, 1, S. 695—719.
- ²⁹⁴ Wie aus einer Eintragung im AK 36 ersichtlich ist, beriet Niemöller am 22. 5. mit Asmussen und Jannasch die endgültige Fassung des Memorandums, die am 28. 5. dem Reichsbruderrat vorgetragen wurde. — Die beiden juristischen Mitglieder der VKL und des Rates, Landgerichtsdirektor Günther und Detlev von Arnim-Kröchlendorff, haben sich zur Unterzeichnung nicht entschließen können.
- ²⁹⁵ K. D. Schmidt, Dokumente II, 1, S. 695 f. (Anm. 69).
- ²⁹⁶ Protokoll; Akten M. Niemöller, RBrR.
- ²⁹⁷ W. Niemöller, Die Bekennende Kirche sagt Hitler die Wahrheit, S. 29—31; über die Verbreitung der Denkschrift auf Flugblättern berichtete Präses Koch auf der Reichsbruderratssitzung am 30. 7. (hs. Protokoll in Akten M. Niemöllers, RBrR). Dabei handelte es sich allerdings vermutlich um Exemplare eines Nachdrucks der Denkschrift durch eine Breslauer Druckerei, dem der Text der Baseler Nachrichten vom 23. 7. 1936 zugrunde lag (Mitteilung von Ernst Hornig in einem Artikel der FAZ vom 24. 9. 1969).
- ²⁹⁸ Daß die Mitglieder der VKL und des Rates von der Veröffentlichung der Denkschrift überrascht waren, wird in einer Notiz im Amtskalender Niemöllers vom 29. 7. deutlich: »Sitzung wegen des Wortes an den F., das im Ausland veröffentlicht ist!!!« — Allerdings war — offenbar mit Wissen Weißlers — bereits im Juni eine zusätzliche Abschrift der Denkschrift angefertigt worden, die von H. L. Henriod, dem Generalsekretär des Weltbun-

- des für Freundschaftsarbeit, in Genf hinterlegt wurde. (Angaben bei Armin Boyens, Kirchenkampf und Ökumene, München 1969, S. 173)
- ²⁹⁹ Protokoll der Reichsbruderratssitzung am 29. 10. 1936; Akten M. Niemöller, RBrR.
- ³⁰⁰ W. Niemöller, Die Bekennende Kirche sagt Hitler die Wahrheit, S. 32; vgl. auch die Eintragung Niemöllers im AK 36 vom 30. 7.: »Wort redigiert und verabschiedet ... Großer Tag!« — Text der Kanzelabkündigung bei K. D. Schmidt, Dokumente II, 2, S. 984 ff.
- ³⁰¹ Schreiben vom 21. 9. 1936; ZKKA 191/83.
- ³⁰² Protokoll; ZKKA 179/33. Das Argument Pressels, man dürfe die Notlage des Staates (während der olympischen Spiele) nicht ausnutzen, bezeichnete Niemöller als »töricht«, da »dieser Staat seine schlimmsten Anliegen nicht mehr verbirgt«; er soll in diesem Zusammenhang geäußert haben, der Staat werde nach der Maxime des Herodes »Ja nicht auf das Fest« handeln, d. h. er werde während der Olympiade einen Konflikt mit den Kirchen zu vermeiden suchen. (Inf. Pastor Werner Koch)
- ³⁰³ Texte der Kundgebungen bei W. Niemöller, Die Bekennende Kirche sagt Hitler die Wahrheit, S. 40—43.
- ³⁰⁴ Ebd., S. 38; am 18. 9. durchsuchten fünf Gestapobeamte das Dahlemer Pfarrhaus nach Exemplaren der Kanzelabkündigung, die in einer Auflage von 1 Million gedruckt und verbreitet wurde. Text der Erklärung des RKA bei K. D. Schmidt, Dokumente II, 2, S. 889.
- ³⁰⁵ The Times v. 24. 8. 1936.
- ³⁰⁶ Akten M. Niemöller, RBrR.
- ³⁰⁷ Gestapobericht; BiA, Proz., HA Holst. I.
- ³⁰⁸ Über den Andrang zu den Veranstaltungen der Bekennenden Kirche und die Beschlagnahme der Programme durch die Gestapo berichtet Niemöller in Briefen an den sächsischen Landesbruderrat vom 4. 9. und an Pfr. Starke vom 3. 8. 1936. (Akten M. Niemöller, Briefwechsel 6 bzw. 15) — Selbst in dem in Bethel gedruckten »Westfälischen Sonntagsblatt für Stadt und Land« wurden die Vorträge der Bekennenden Kirche nicht erwähnt, während eine Predigt Zoellners zur Eröffnung der olympischen Spiele — mit Vergleichen zwischen dem sportlichen Wettkampf und dem Siegeszug der Kirche — im Wortlaut wiedergegeben wurde. (Heft vom 28. 8. 1936)
- ³⁰⁹ Predigt vom 15. 3. 1936; in: Martin Niemöller, Drei Konfirmationspredigten, gehalten in Berlin-Dahlem 1936 (Privatdruck), S. 5.
- ³¹⁰ Ebd., Aufruf Leys im VB, Sonderbeilage zum 1. 5. 1936.
- ³¹¹ Martin Niemöller, Konfirmationspredigt am Sonntag Okuli, 24. März 1935 (Privatdruck), S. 4 f.
- ³¹² Predigt vom 29. 3. 1936; in: Drei Konfirmationspredigten, S. 8.
- ³¹³ Martin Niemöller, Die Bedeutung des Alten Testaments für die christliche Kirche (Privatdruck). Zu dem Vortrag, den Niemöller am 12. 5. 1936 in Dahlem hielt, ist ein umfangreiches, im Inhalt abweichendes Konzept erhalten. BiA, Martin Niemöller Ic)
- ³¹⁴ Zur Deutung des Alten Testaments in den Jahren vor und während des Kirchenkampfes vgl. Carsten Nicolaisen, Die Auseinandersetzungen um das Alte Testament im Kirchenkampf 1933—1945. Hamburg 1966, passim.
- ³¹⁵ Martin Niemöller, Gott der Herr über Kirche und Volk (Privatdruck).
- ³¹⁶ Brief an H. Kuckas vom 24. 8. 1936; Akten M. Niemöller, Briefwechsel 10.
- ³¹⁷ Predigt vom 8. 5. 1937; in: Herr ist Jesus Christus, S. 198 f.

- 318 Predigt vom 17. 1. 1937; ebd., S. 102 f.
- 319 Der Begriff »Königsherrschaft Jesu Christi« wird von Niemöller in diesen Predigten noch nicht verwandt; seine Auffassungen über die Herrschaft Gottes in allen Bereichen menschlichen Lebens berühren sich jedoch eng mit den Vorstellungen von der »Königsherrschaft Jesu Christi«, wie sie u. a. von Ernst Wolf in dem Aufsatz »Königsherrschaft Christi und lutherische Zwei-Reiche-Lehre« entwickelt worden sind. (E. Wolf, *Peregrinatio II*. München 1965, S. 207 ff.) Dabei geht auch Wolf von der Barmer Theologischen Erklärung als dem zentralen Ansatz für eine Weiterentwicklung und Modifizierung der »Zwei-Reiche-Lehre« aus.
- 320 s. S. 263 ff.
- 321 Predigt vom 15. 11. 1936; in: *Herr ist Jesus Christus*, S. 32 ff. Es scheint nicht Zufall zu sein, daß Niemöller seinen Darlegungen über das Verhältnis des Christen zum Staat anfänglich die Perikope Römer 13, 1—10, später das Christus-Wort Matth. 22, 15 zugrunde legte.
- 322 Artikel: *Sie predigen Revolte*, in: *Durchbruch*. Kampfblatt für Deutschen Glauben, Rasse und Volkstum. Jg. 1936, H. v. 9. 7.; Artikel: *Bekenner auf dem Kriegspfad*, in: *Die Bewegung*. Zentralorgan des NSD-Studentenbundes. Jg. 1936, H. v. 2. 9.
- 323 Abschrift; BiA, Martin Niemöller Id. Nach der Verhaftung Senta Laues sorgte Niemöller für die weitere Verbreitung und fügte dem Text die Erklärung hinzu: »Dies Schreiben, dessen Verfasserin in Haft genommen wurde, nehme ich auf meine volle Verantwortung«.
- 324 Niemöller hatte in einem Brief an Pfr. Schlosser vom 29. 2. 1936 die Prognose aufgestellt, daß das tatsächliche Bestreben des Regimes, die Kirchen zu beseitigen, »erst im Winter 1936/37 deutlich an den Tag kommen wird, und daß man bis dorthin versuchen wird, die breite Masse in dem Wahn zu lassen, als ob es um einen echten Frieden zwischen der Weltanschauung und dem Christusglauben ginge«. (Akten M. Niemöller, Briefwechsel 14)
- 325 Brief an Dühring vom 20. 2. 1937; Briefwechsel 3.
- 326 Zitat in der Anklageschrift der Staatsanwaltschaft vom 13. 7. 1937; BiA, Proz., HA Holst. I.
- 327 Predigt vom 7. 4. 1937; in *Herr ist Jesus Christus*, S. 168 ff.
- 328 Predigt vom 6. 6. 1937; ebd., S. 228 ff.
- 329 Predigt vom 30. 1. 1937; ebd., S. 109 ff.
- 330 Gestapobericht; Abschrift, BiA, Proz., HA Holst. I.
- 331 Äußerung in einem Brief an Prof. Julius Richter vom 29. 5. 1936; Akten M. Niemöller, Briefwechsel 13. Auch die Wortwahl in den Predigten ist von dem Bestreben bestimmt, theologisch und nicht politisch zu sprechen. So schrieb Niemöller am 12. 3. 1937 an Geheimrat M. Sering, »ich habe Ihr Schreiben dahin verstanden, daß Sie es gern festgehalten und ausgesprochen haben möchten, daß die deutsche Gewissensfreiheit, wie sie aus der Reformation als eine besondere Gabe an unser Volk erwachsen ist, eine grundlegende Voraussetzung für jeden nationalen Aufstieg — auch und gerade heute — bleibt. Das ist allerdings meine feste Überzeugung, die ich auch weiterhin mit Nachdruck zu vertreten gedenke; ich hoffe, Sie werden es aber auch verstehen, wenn ich als Bote des Evangeliums von der Kanzel nicht rufe: »Gewissensfreiheit!« —, sondern: »Glaube an das Evangelium!« — In der Praxis unseres Lebens in dieser Welt erwächst freilich das erstere aus dem letzteren, und in dieser Weise gedenke ich auch von der Gewis-

- sensfreiheit zu predigen und nicht die Gebiete Staat und Kirche als getrennte Größen nebeneinanderzustellen«. (ebd.)
- 332 D. Dr. Otto Dibelius und Martin Niemöller, *Wir rufen Deutschland zu Gott*, Berlin 1937 — Der Text der Kapitel: *Wer nicht mit mir ist . . . und: Glauben und bekennen*, (S. 43 ff., S. 96 ff.) ist identisch mit den Predigten vom 28. 2. 1937 (Herr ist Jesus Christus, S. 135 ff.) und vom 9. 8. 1936 (Sonderdruck aus »Der Freie«; vgl. S. 364).
- 333 Inf. von Kirchenpräsident D. Niemöller.
- 334 Brief an Propst C. P. Agger vom 2. 6. 1937; Akten M. Niemöller, Briefwechsel 1. Die Verbreitung der Schrift wurde bereits im April 1937 untersagt.
- 335 Bethge vermutet durchaus zu Recht, daß Niemöller »sich auch in den vierziger Jahren . . . Bonhoeffers konspirativem Engagement nicht angeschlossen hätte, wenn er frei gewesen wäre«. (Bethge, S. 748)
- 336 Hermann Muhs wurde am 19. 11. 1936 zum Mitarbeiter in das Reichskirchenministerium berufen, am 19. 4. 1937 zum Staatssekretär ernannt. Über seine kirchenpolitische Tätigkeit in Hannover vgl. Klügel, *passim*.
- 337 Protokoll in Sitzungstagebüchern Meisers I, 360 ff.
- 338 W. Niemöller, *Die Ev. Kirche im Dritten Reich*, S. 164.
- 339 Protokoll in Sitzungstagebüchern Meisers I, S. 390 ff. In der von Marahrens verlesenen Erklärung heißt es wörtlich: »Wir sind einmütig in einer ›Vocation‹ . . . Wir werfen nicht die Frage auf nach echtem Kirchenregiment. Der Ausschuß ist Treuhänder; ohne daß der zukünftigen Regelung der DEK vorgegriffen wird, bleibt er nun mit unserer ausdrücklichen Bevollmächtigung in dieser treuhänderischen Aufgabe. Er kann also darauf rechnen, daß unsrerseits ihm jede Unterstützung zuteil wird«.
- 340 Der altpr. Bruderrat protestierte in einem Schreiben an Meiser, Marahrens und Wurm gegen die Bevollmächtigung des RKA und zum anderen gegen die Aufnahme von Vertretern der Landeskirkenausschüsse in die Kirchenführerkonferenz. (Schreiben vom 4. 12. 1936; ZKKA 209/4) In den letzten Monaten widersetzten sich auch die deutschchristlichen Mitglieder des RKA den Vorhaben Zoellners (H. Brunotte, *Der kirchenpolitische Kurs der Deutschen Evangelischen Kirchenkanzlei von 1937 bis 1945*; in: *Zur Geschichte des Kirchenkampfes*, S. 93). Kerrl monierte in seiner Ansprache am 13. 2. 1937, daß der RKA sich nicht »an seine Richtlinien gehalten« habe, »BK und DC an einen Tisch zu bringen«. (Protokoll in Akten M. Niemöller, RKRg-RKM)
- 341 Mitteilungen zur weltanschaulichen Lage, 3. Jg. Nr. 8 v. 26. 2. 1937 (Inst. f. ZG).
- 342 Unter diesem Aspekt ist die These Klügels kaum zu halten, daß die Kirkenausschüsse ihre Arbeit nur bei einer »geschlossenen und zielbewußten Stützung . . . durch die ganze BK« hätten fortsetzen können. (Klügel, S. 232) Vielmehr hätten die Kirkenausschüsse vermutlich schon zu einem früheren Zeitpunkt das Vertrauen der politischen Instanzen und damit die Basis für ihre Wirksamkeit verloren, wenn sie mit den »radikalen« Gruppen der Bekennenden Kirche zusammengearbeitet hätten.
- 343 Schreiben vom 12. 2. 1937; K. D. Schmidt, *Dokumente II*, 2, S. 1339 ff.
- 344 Zur Bildung des »Gremiums Lilje« vgl. Klügel, S. 235 f. — Bei ihrer Weigerung, den RKA weiterhin zu stützen, konnten sich die Kirchenführer zwar auf den Wortlaut der Vereinbarung vom 27. 11. berufen; die mannig-

- fachen Behinderungen des RKA in den letzten Wochen kamen jedoch einem Entzug der staatlichen Autorisation gleich, so daß der RKA mit dem Rücktritt nur eine vom Staat bereits getroffene Entscheidung respektierte.
- 345 Brief vom 13. 2. 1937; Akten M. Niemöller, Briefwechsel 9.
- 346 Bericht über den Besuch Niemöllers bei Zoellner in einem Schreiben von Fritz Müller an Wurm vom 11. 4. 1937; ZKKA 381/25.
- 347 Verschiedene Berichte von der Ansprache Kerrls bei K. D. Schmidt, Dokumente II, 2, S. 1347 ff., 1351 ff. und in den Akten M. Niemöllers, RKRg-RKM. Einen Entwurf für das Verordnungswerk legte Kerrl bereits am 27. 1. 1937 dem Reichsjustizminister vor. (Scholder, Die Ev. Kirche in der Sicht der ns. Führung, S. 29) Von Kontakten zwischen Kerrl und Leffler in den Wintermonaten 1936/37 berichtet Meier, Die Deutschen Christen, S. 350 (Anm. 845).
- 348 Notizen Niemöllers auf der Rückseite des Berichts von der Kerrl-Rede (s. Anm. IV 347): »Hat Kerrl das immer gewollt? — Ja! Min. gg. die Kirchl. Angelegenheiten. Gottlob, daß Kerrl für diese Klarheit gesorgt hat (verbreiten)«. Zur Zusammenkunft in Dahlem vgl. einen Brief von Dibelius an Koch vom 13. 2. 1937; zit. bei W. Niemöller, Wort und Tat im Kirchenkampf, S. 199.
- 349 Durchschrift in Akten M. Niemöller, RKRg—RKM.
- 350 K. D. Schmidt, Dokumente II, 2, S. 1358 ff.
- 351 RGBl 1937 I, S. 203.
- 352 Bericht über die »Abkanzelung« Kerrls durch Hitler am 14. 2. 1937 im Rosenberg-Tagebuch, dem sich die Bemerkung anschließt: »Kerrl hat *wieder einmal* das Gegenteil von dem getan, was in unserer Linie liegen muß«. (Zit. bei W. Niemöller, Bekennende Kirche in Westfalen, S. 213)
- 353 Schreiben an H. Graf Einsiedel vom 12. 3. 1937; Akten M. Niemöller, Briefwechsel 4. Die spontane Reaktion Niemöllers auf den Wahlerlaß spiegelt sich in den Notizen auf der Rückseite des Berichts über die Kerrl-Rede (s. Anm. IV 348): »Wahlen? Damit alles überholt? Kerrl aber bleibt, Muhs bleibt, die Thüringer bleiben usw. — Propaganda, Gefangene, Pressebeschr. — . . . Primat des Staates. Glaubt es jemand? . . . Wahlen? Ihr habt zugestimmt! Volksabstimmung zur Übernahme des Vermögens. »Keinen Finger rühren!«
- 354 Hektograph: So sieht die zugesicherte Freiheit der Kirche aus; ZKKA 270/40.
- 355 Predigt in einem Passionsgottesdienst; Herr ist Jesus Christus, S. 145 ff.
- 356 Flugblatt der VKL vom 17. 2.: Zur Kirchenwahl. Was jeder wissen muß (ZKKA 381/312); Schreiben der VKL an Heß bei W. Niemöller, Die Ev. Kirche im Dritten Reich, S. 361 f.
- 357 Erklärung der Kirchenführerkonferenz vom 18. 2.; ZKKA 185/40.
- 358 Vermerk über ein Gespräch zwischen Müller, Held, Jacobi und Meiser am 18. 2. im Protokoll der Sitzung des preußischen Bruderrates am 19. 2. (ZKKA 273/148); Aktennotiz über ein Telefonat zwischen Breit und Fritz Müller, bei dem Breit eine Besprechung zwischen Vertretern der VKL, des Lutherrates und der Verbände anregte. (ZKKA 364/1)
- 359 Protokolle in Akten M. Niemöllers, RBrR.
- 360 Vereinbarung zwischen VKL und Lutherrat; ZKKA 364/16. Ähnlich wie Breit hatte sich Meiser dagegen ausgesprochen, daß »gerade die Frage [nach dem rechtmäßigen Kirchenregiment, um deren Lösung in monatelangen

- Bemühungen vergeblich gerungen wurde, in dem gegenwärtigen so dringenden Augenblick zum Ausgangspunkt der Diskussion gemacht werden soll«. (Schreiben an Jacobi vom 19. 1. 1937; ZKKA 185/39)
- ³⁶¹ Protokoll; ZKKA 364/16. Ledebour beanstandete, daß die VKL den Kirchenminister »weiterhin angreife«, und vermißte »bei der VKL das Vertrauen auf den Erlaß des Führers«. Die Thesen sind dem Einladungsschreiben vom 11. 3. beigefügt. (Ebd.)
- ³⁶² Entschließung; ZKKA 395/1.
- ³⁶³ Berichtet in einem Schreiben Fritz Müllers an Bodelschwingh vom 19. 3. 1937; ZKKA 581/88.
- ³⁶⁴ Schreiben Niemöllers an Asmussen vom 6. 1. 1937, in dem er seine Weigerung, an einer Besprechung mit den süddeutschen Bischöfen teilzunehmen, begründet. (Akten M. Niemöller, Briefwechsel 1) Daß sich das Urteil Niemöllers über die lutherischen Bischöfe auch nach der Bildung der Arbeitsgemeinschaft nicht geändert hatte, geht aus einer Äußerung in einem Brief an Pfr. Kühn vom 17. 3. 1937 hervor: »Ich will den Bischöfen gern wieder glauben, wenn sie wieder glaubwürdig geworden sind. Das ist heute leider weniger der Fall denn je, da sie einerseits auf dem Wege über den Lutherischen Rat mit der Bekennenden Kirche, andererseits aber auch auf dem Wege über die Landeskirchenführerkonferenz mit den bekenntniswidrigen Kirchenausschüssen am Werk sind, ohne sich für die eine oder die andere Seite entscheiden zu können«. (Ebd., Briefwechsel 9)
- ³⁶⁵ Vgl. die Äußerung Niemöllers in einem Schreiben an Pfr. Brandt: »Lutherat und Bekennende Kirche: Wir hätten es gern getan. Bekennende Kirche und Ausschüsse: Das ist in Preußen der restlose Verzicht auf eine biblisch-reformatorisch begründete Kirche«. (Akten M. Niemöller, Briefwechsel 2)
- ³⁶⁶ Schreiben an Präses Koch vom 25. 2. 1937 (Akten M. Niemöller, Briefwechsel 9). Die Befürchtungen gegenüber »Erweichungstendenzen« wurden u. a. von v. Rabenau und Hesse geteilt. So verglich Rabenau in einem Brief an Niemöller vom 5. 3. 1937 die Teilnahme der VKL an der Arbeitsgemeinschaft mit den Vorgängen vom Herbst 1934, »als um der breiten Front willen die alte VKL gebildet wurde«. (Ebd., Briefwechsel 12) Hesse bekundete in einem Brief vom 6. 3. sein Bedauern darüber, daß Niemöller die Sitzung des Reichsbruderrates frühzeitig habe verlassen müssen, weil »dadurch jetzt allerlei in die Beschlüsse hineingekommen ist, was Du im rechten Augenblick hättest verhindern können«. (Ebd., Briefwechsel 4)
- ³⁶⁷ ZKKA 384/61.
- ³⁶⁸ Vertraulicher Beschluß der VKL und des Rates; Akten M. Niemöller, RBrR.
- ³⁶⁹ ZKKA 364/36.
- ³⁷⁰ RGBl 1937 I, S. 333 f.
- ³⁷¹ Bericht von Marahrens über das Gespräch zwischen Kerrl und Werner bei einer Besprechung der Arbeitsgemeinschaft am 29. 4. 1937; Protokoll in Sitzungstagebüchern Meisers II, S. 647 ff.
- ³⁷² Schreiben an Pfr. Schlundk vom 3. 4. 1937; Akten M. Niemöller, Briefwechsel 14.
- ³⁷³ Schreiben an die evangelischen Reichsminister vom 2. 4. 1937 (ZKKA 114/60); dazu zwei Entwürfe mit handschriftl. Veränderungen Niemöllers (Akten M. Niemöller, RBrR).
- ³⁷⁴ ZKKA 364/35. Auf der Sitzung am 1. 4. faßte Niemöller seine »Meinung

- dahin zusammen, daß wir im Blick auf den Wahlerlaß zunächst nur eins zu sagen haben, nämlich sofortige Beseitigung aller die kirchliche Willensbildung in ihrer Freiheit hemmenden Beschränkungen, und das mindestens für drei Jahre. Dann erst kann — ob politisch oder kirchlich, bleibe dahingestellt — »frei« gewählt werden«. (Brief an Pfr. Ehrich vom 3. 4. 1937; Akten M. Niemöller, Briefwechsel 4)
- 375 Über die Einsetzung des Kirchenführerausschusses informiert die lutherische Wochenschrift »Um Glauben und Kirche« (2. Jg. Nr. 14 v. 8. 4. 1937) sowie H. Brunotte, *Der kirchenpolitische Kurs*, S. 94. Klügel datiert die Bildung des Kirchenführerausschusses fälschlich auf den 11. 3. 1937, so daß der Zusammenhang mit dem Erlaß der 13. Durchführungsverordnung unklar bleibt. (Klügel, S. 236) — In einer Eingabe vom 8. 4. ersuchte Marahrens den Kirchenminister, die Kirchenkanzlei einer »verantwortlichen Kirchenleitung« zu unterstellen, die von den »im leitenden Amt stehenden Führern der Landeskirchen« bestimmt werden müsse. Kerrl brach die Erörterung in seinem Antwortschreiben vom 12. 4. mit der Bemerkung ab: »Ein weiteres Eingehen auf ihre Stellungnahme ist nicht erforderlich«. (Beckmann, *Kirchl. Jahrbuch*, S. 171 ff.)
- 376 ZKKA 96/1. In seiner Erwiderung legte Müller dar, daß die Zusammenarbeit der Bischöfe mit Vertretern der Kirchausschüsse »für uns den stärksten Eingriff in die altpreußischen Verhältnisse [darstellten], weil daraus die Ausschüsse ihre kirchliche Legitimation nachweislich immer wieder ableiten«. (ZKKA 381/25)
- 377 Protokoll in Sitzungstagebüchern Meisers II, S. 647 ff.
- 378 ZKKA 397/2.
- 379 JK V (1937), S. 464.
- 380 Mitteilungen zur weltanschaulichen Lage vom 4. 6. 1937; Zipfel, *Kirchenkampf*, S. 417.
- 381 Schreiben an den Rat der APU; ZKKA 224/208.
- 382 Schreiben Müllers an Wurm vom 15. 5.; (ZKKA 381/7); die Äußerung Breits wird berichtet in einem Brief des Rates der DEK an den Lutherrat vom 20. 5. 1937; ZKKA 364/53.
- 383 Schreiben an den Lutherrat; ZKKA 364/52.
- 384 W. Niemöller, *Kampf und Zeugnis*, S. 390 ff.
- 385 Brief von Pfr. Harthausen an Niemöller vom 8. 4. 1937; Akten M. Niemöller, Briefwechsel 4.
- 386 Stenogramm einer Ansprache Niemöllers in der Alten Wuppertaler Kirche am 24. 3. (BiA, Proz., Presse). Niemöller trug den Text auf zahlreichen Gemeindeabenden und Wahlkundgebungen vor, u. a. in Stuttgart, in der Frankfurter Paulskirche, in Minden, Lavern und Dielingen (Westfalen) sowie in Berlin-Neukölln, Moabit und Zehlendorf.
- 387 Text einer Ansprache Niemöllers in der Paulskirche in Berlin-Lichterfelde vom 25. 5. (Abschrift; Kommission f. d. Gesch. d. Kirchenkampfes). Vorträge ähnlichen Inhalts hielt Niemöller am 8. 6. in Berlin-Lankwitz und am 13. 6. in Berlin-Friedrichshagen.
- 388 Scholder konstatiert auf Grund der Aktenvorgänge, daß das Interesse Hitlers an der Kirchenfrage nach dem Erlaß der 17. Durchführungsverordnung am 20. 3. »jäh und völlig unerklärlich erloschen« sei (Scholder, *Die Ev. Kirche in der Sicht der ns. Führung*, S. 30). Niemöller gelangte bereits im März zu der Auffassung, daß die Wahlen »ad calendae Graecas« geschrieben

seien; »die politischen Stellen wissen mit der Wahl ihrerseits gar nichts anzufangen, weil sie auf alle Fälle daneben gehen muß«. (Brief an Pfr. Lenz vom 12. 3. 1937; Akten M. Niemöller, Briefwechsel 10)

³⁸⁹ JK V (1937), S. 541.

³⁹⁰ Die Bedeutung der Kollekten für die Arbeit der Bekennenden Kirche erhellt aus einer Aufstellung des preußischen Rates über die Einnahmen aus Sammlungen im Gottesdienst während des ersten Quartals 1936; danach gingen von den Bekenntnisgemeinden der APU insgesamt 117 736 RM ein, von denen 18 666 RM für die Aufgaben der Bekenntnissynode der DEK, 17 566 RM für die Ausbildung des theologischen Nachwuchses und den Unterhalt der Kirchlichen Hochschule und 7128 RM für die Arbeit des CVJM bestimmt wurden. (Aufstellung vom 4. 4. 1936; Akten M. Niemöller, Rat APU)

³⁹¹ JK V (1937), S. 590.

³⁹² Ebd., S. 198.

³⁹³ J. Beckmann, Kirchl. Jahrbuch, S. 201; W. Niemöller, Kampf und Zeugnis, S. 192 ff.

³⁹⁴ ZKKA 397/1.

³⁹⁵ ZKKA 273/192.

³⁹⁶ Notiz im Amtskalender W. Niesels; bei W. Niemöller, Die Ev. Kirche im Dritten Reich, S. 37.

³⁹⁷ ZKKA 114/63; die Beschlüsse des preußischen Bruderrates wurden von der VKL am 21. 6. den angeschlossenen Bruderräten mit der Bitte um entsprechende Anordnungen weitergeleitet. (ZKKA 336/9—12)

³⁹⁸ Gestapobericht; BiA, Proz., HA Holst. I.

³⁹⁹ Gestapobericht; ebd.

⁴⁰⁰ Predigt vom 19. 6.; in: Herr ist Jesus Christus, S. 238 ff.

⁴⁰¹ Gestapobericht; BiA, Proz., HA Holst. I.

⁴⁰² Wilhelm Niemöller, Macht geht vor Recht. Der Prozeß Martin Niemöllers. München 1952, S. 29.

⁴⁰³ Bericht der kirchenpolitischen Abteilung des SD-Amtes II; Fotokopie in: Vom SD-Agenten P38/546 zum Bundestagspräsidenten. Zur Karriere des Eugen Gerstenmaier. Hg. vom Nationalrat der Nationalen Front des demokratischen Deutschland. Berlin (Ost), o. J., S. 120 f. — Es besteht kein Anlaß, an der Authentizität dieses Dokuments zu zweifeln.

⁴⁰⁴ Bericht von Ludwig Heine in: Geschichte des Kirchenkampfes in der Grenzmark Posen-Westpreußen 1930—1940. AGK 9, Göttingen 1961, S. 80.

⁴⁰⁵ The New York Times v. 10. 6. 1937.

⁴⁰⁶ Darstellung in Lebenserinnerungen Hahn, S. 342 f.

⁴⁰⁷ Beschluß des Reichsbruderrats vom 23. 6.; W. Niemöller, Kampf und Zeugnis, S. 400.

⁴⁰⁸ Zitat der Beschlüsse in der Nachtragsanklage der Staatsanwaltschaft im Niemöller-Prozeß vom 17. 1. 1938; BiA, Proz., HA Holst. I.

⁴⁰⁹ Predigt »Gamaliel«; in: Herr ist Jesus Christus, S. 251 ff.

⁴¹⁰ Gestapobericht über die Vorträge Niemöllers in Wiesbaden; BiA, Proz., HA Holst. I.

⁴¹¹ Notiz über die Durchsuchung des Dahlemer Pfarrhauses (ZKKA 284/2); vgl. auch Bethge, S. 655.

Teil V

- 1 Vgl. den Bericht in der NZZ vom 2. 7. 1937: »Nach einer weit verbreiteten Version, die durchaus glaubwürdig erscheint, hatte Hitler schon vor Monaten angeordnet, daß nur mit seiner ausdrücklichen Zustimmung zur Verhaftung Niemöllers geschritten werden dürfe«.
- 2 Gestapobericht; BiA, Proz., HA Holst. I.
- 3 W. Niemöller, *Macht geht vor Recht*, S. 31.
- 4 Artikel »Bekennnis zum Volksverrat« im Schwarzen Korps vom 8. 7. 1937.
- 5 Artikel von Dagobert Dürr: *Die Lage*; in: *Unser Wille und Weg*. Monatsblätter der Reichspropagandaleitung der NSDAP. H. 8, August 1937.
- 6 Slg. W. Niemöller. Es ist in diesem Überblick nicht möglich, die Reaktion der evangelischen Bevölkerung und insbesondere der bekennniskirchlichen Gruppen auf die Verhaftung Niemöllers im einzelnen zu schildern. Hingewiesen sei nur auf eine Demonstration in Dahlem am 8. August, bei der ca. 250 Demonstranten festgenommen wurden, und auf die Dahlemer Fürbittgottesdienste, die zunächst täglich, später wöchentlich in der Annenkirche gehalten wurden.
- 7 W. Niemöller, *Kampf und Zeugnis*, S. 399.
- 8 Zipfel, *Kirchenkampf*, S. 99.
- 9 Ebd., S. 99.
- 10 Abschrift; BiA, Proz., Presse.
- 11 BiA, Proz., HA Holst. I.
- 12 Aussagen der Leumundszeugen ebd.
- 13 W. Niemöller, *Macht geht vor Recht*, S. 46 f.
- 14 BiA, Proz., HA Holst. I.
- 15 Stellungnahme der Generalstaatsanwaltschaft vom 9. 9. zum Antrag der Verteidiger vom 8. 8. 1937; ebd.
- 16 Ebd.
- 17 Über die erste Phase der Hauptverhandlung unterrichten die Aufzeichnungen eines Beobachters vom Rosenberg-Amt (H. Buchheim, Ein NS-Funktionär zum Niemöller Prozeß; Vjh. f. ZG 4, 1956, S. 307 ff.), ein Bericht von Max Diestel aus dem Jahre 1945 und ein Brief von Helmut Gollwitzer an Ricarda Huch vom 28. 2. 1938 (BiA, Proz., Slg. W. Niemöller). Die Darstellung von Hubert Schorn (*Der Richter im Dritten Reich. Geschichte und Dokumente*. Frankfurt/M. 1959, S. 589 ff.) weicht an einzelnen Punkten von diesen authentischen Zeugnissen ab. So behauptet Schorn im Gegensatz zu den übrigen Berichterstattern, daß das Gericht erst nach wiederholten Interventionen staatlicher Stellen in der Verhandlungspause vor dem 5. 2. dem Wunsch nach Ausschluß der Öffentlichkeit nachgegeben habe. Da in der Darstellung Schorns die Quellenbelege fehlen, muß dahingestellt bleiben, wieweit die Schilderung von den internen Auseinandersetzungen zwischen den Richtern und den Behördenvertretern zutrifft.
- 18 W. Niemöller, *Macht geht vor Recht*, S. 54.
- 19 Buchheim, Ein NS-Funktionär.
- 20 Bericht Max Diestel (s. Anm. V 17).
- 21 Buchheim, Ein NS-Funktionär.
- 22 BiA, Proz., HA Holst. I.
- 23 Aufzeichnungen vom 6. Verhandlungstag am 25. 2.; ebd.

- ²⁴ Bericht Max Diestel (s. Anm. V 17).
- ²⁵ Plädoyer und Schlußworte der Verteidiger vom 25./26. 2. (BiA, Proz., HA Holst. I). Über den Strafantrag der Staatsanwaltschaft unterrichtet ein »Tagesbericht« der Baseler Nachrichten vom 5. 3. 1938.
- ²⁶ Abschrift; BiA, Proz., Slg. W. Niemöller.
- ²⁷ Gisevius, Bis zum bittern Ende, S. 305 f.
- ²⁸ Bericht Max Diestel (s. Anm. V 17).
- ²⁹ W. Niemöller, Bekenntnispfarrer, S. 225.
- ³⁰ Alfred Wiener, Untersuchungen zum Widerhall des deutschen Kirchenkampfes in England (1933—1938); in: On the Track of Tyranny. Essays Presented by the Wiener Library to L. G. Montetiere on the Occasion of his Seventieth Birthday. Ed. by Max Beloff. London o. J.
- ³¹ Leserbrief an den Herausgeber der Times vom 3. 7. 1937.
- ³² Leserbrief an den Herausgeber der Times vom 14. 7. 1937; zit. bei W. Niemöller, Macht geht vor Recht, S. 93 f.
- ³³ Hinweis bei D. Schmidt, Martin Niemöller, S. 138.
- ³⁴ Artikel in der Times vom 3. 3., im Manchester Guardian vom 8. 3. und in News Chronicle vom 3. 3. 1938.
- ³⁵ Die Schriftleitung der holländischen Zeitung »De Telegraaf« erklärte in einer Stellungnahme vom 12. 3. 1938 zu verschiedenen Leserbriefen: »Das niederländische Publikum wird in seiner großen Mehrheit den Streit zwischen dem allmächtigen Staat und dem einsamen, soweit wir feststellen konnten, völlig uneigennütigen Geistlichen mit Sympathie für den letztgenannten weiterverfolgen«. — Unter den französischen Kommentaren ist besonders bemerkenswert eine »Hommage à un héros allemand défenseur des libertés chrétiennes« des späteren Ministerpräsidenten Georges Bidault. (nicht näher bezeichneter Zeitungsausschnitt in der Slg. W. Niemöller)
- ³⁶ Dokumente im BiA, Proz., Slg. W. Niemöller und Martin Niemöller Id.
- ³⁷ Mdl. Inf. von Professor D. Ernst Wolf über Gespräche amerikanischer Kontaktleute mit Vertretern der Bekennenden Kirche in der Schweiz vor Beendigung des Krieges.
- ³⁸ ZKKA 686/2.
- ³⁹ Text des Darmstädter Wortes »Zum politischen Weg unseres Volkes« vom 8. 8. 1947 in: Martin Niemöller, Reden 1945—1954, S. 323 f.

QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS

a) Archivmaterial

Akten M. Niemöller: Akten im Besitz von Kirchenpräsident D. Martin Niemöller, Wiesbaden; zitiert nach Aktenbänden

Siglen: AK 33 ff. — Amtskalender Martin Niemöllers 1933—1936

Briefwechsel 1 ff. — Briefwechsel aus den Jahren 1934—1937, Bd. 1—17

HA I/II; HA III/IV — Handakten

Pers. Korr. 33; Pers. Korr. 33/35 — Persönliche Korrespondenz

PrBrB — Preußischer Bruderrat

Rat APU — Altpreußischer Rat

RBrR — Reichsbruderrat

RKRg—RKM — Reichskirchenregierung/Reichskirchenministerium.

BA: Bundesarchiv, Koblenz.

Bethel: Hauptarchiv der von Bodelschwingschen Anstalten in Bethel; zitiert nach Aktenbänden.

BiA: Landeskirchliches Archiv in Bielefeld/Wilhelm-Niemöller-Archiv; zitiert nach Aktenbänden

Siglen: JB — Jungreformatorische Bewegung

KonflBrR — Konferenz der Landesbruderräte

Proz., HA Holst. I/II; Presse; Slg. W. Niemöller — Akten zum Niemöller-Prozeß 1937/38, Handakten Rechtsanwalt Holstein usw.

Pr. RBrR — Akten des Präsidiums der Bekenntnissynode, Reichsbruderratssitzungen

PNB — I/III — Akten vom Büro des Pfarrernotbunds

HA Lücking I/III — Nachlaß Karl Lücking, Handakten.

EOK Berlin: Archiv beim Evangelischen Oberkirchenrat in Berlin.

Inst. f. ZG: Institut für Zeitgeschichte.

Kommission für die Geschichte des Kirchenkampfes, (jetzt Arbeitsgemeinschaft für kirchliche Zeitgeschichte), München; Archiv und Bibliothek.

Lv. f. Innere Mission, Münster: Archiv beim Westfälischen Landesverband für Innere Mission (das Archiv befindet sich noch im Aufbau).

Landeskirchliches Archiv, Nürnberg; Sitzungstagebücher Landesbischof D. Meisers I/II.

Sammlung W. Niemöller: Privatsammlung von Pastor D. Wilhelm Niemöller, Bielefeld; darin »Kriegstagebuch« Martin Niemöllers mit Aufzeichnungen von Telefonaten vom Dezember 1933 und Januar 1934.
Archiv Königs Wusterhausen; Nachlaß des Berliner Bischofs Karow (dem Vf. in Abschriften zugänglich gemacht durch Pastor D. W. Niemöller).
ZKKA: Archiv zur Geschichte des Kirchenkampfes bei der Kirchlichen Hochschule in Berlin-Zehlendorf.

b) Informationen

Kirchenpräsident i. R. D. Martin Niemöller, Wiesbaden.
Pastor i. R. D. Wilhelm Niemöller, Bielefeld.
Ministerialrat a. D. Dr. Hans Bernd Gisevius.
Professor D. Dr. Günther Harder, Berlin.
Altbischof D. Gerhard Jacobi, Oldenburg.
Pastor i. R. Werner Koch, Emlichheim.
Pfarrer Horst Rönick, Münster.
Bischof D. Kurt Scharf, Berlin.
Landessuperintendent D. Udo Smidt, Detmold.
Vizepräsident i. R. Gerhard Stratenwerth, Frankfurt a. M.
Pfarrer Eugen Weschke, Berlin.
Professor D. Dr. Ernst Wolf, Göttingen.

c) Periodika

AELKZ: Allgemeine Evangelisch-Lutherische Kirchenzeitung, Leipzig.
Baseler Nachrichten.
Christliche Welt, Gotha.
Dahlemer Kirchenblatt.
Dahlemer Nachrichten.
DAZ: Deutsche Allgemeine Zeitung, Berlin.
EDR: Evangelium im Dritten Reich, Berlin.
EvTheol: Evangelische Theologie, München.
Frankfurter Zeitung.
Gbl. DEK: Gesetzblatt der Deutschen Evangelischen Kirche, Berlin.
JK: Junge Kirche, Göttingen.
KGBI: Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt, Berlin.
Kreuz-Zeitung, Berlin.
Manchester Guardian.
NZZ: Neue Zürcher Zeitung.
The New York Times.
News Chronicle.
StdG: Die Stimme der Gemeinde, München.
Tägliche Rundschau, Berlin.
The Times, London.
Zehlendorfer Anzeiger.
Zehlendorfer Bezirksblatt.

d) Veröffentlichungen Martin Niemöllers 1925—1937

- Vom U-Boot zur Kanzel. Berlin (Martin Warneck Verlag) 1934.
 ... daß wir an Ihm bleiben! Sechzehn Dahlemer Predigten. Berlin (Martin Warneck Verlag) 1934.
 Alles und in allen Christus. Fünfzehn Dahlemer Predigten. Berlin (Martin Warneck Verlag) 1935.
 Herr ist Jesus Christus. Die letzten achtundzwanzig Predigten, gehalten in den Jahren 1936 und 1937 in Berlin-Dahlem. Gütersloh 1946.
 Reden 1945—1954. Darmstadt (Stimme-Verlag) 1958.
 D. Dr. Otto Dibelius und Martin Niemöller, Wir rufen Deutschland zu Gott. Berlin (Martin Warneck Verlag) 1937.
 Die evangelischen Krankenanstalten im Dienste der Inneren Mission. Ziele und Wege 2 (1925/26), H. 5, S. 24—31.
 Ehre und Vaterland. Ziele und Wege 4 (1927/28), H. 4, S. 14—24.
 Akademiker und Gemeinde. Ebd., S. 39—43.
 Jesus, der gute Hirte. Sonntagsblatt für die evangelische Gemeinde Münster Nr. 15 v. 14. 4. 1929.
 Ein Führer der Inneren Mission. Das Evangelische Westfalen 7 (1930), S. 3.
 Innere Mission. Sonntagsblatt für die evangelische Gemeinde Münster Nr. 18 v. 8. 5. 1930.
 Was bedeutet uns Johann Hinrich Wichern? Zu seinem 50jährigen Todestag am 7. April 1931. Evangelischer Gesellenfreund 23 (1931) Nr. 5.
 Heldengedächtnis. Das evangelische Berlin 9 (1932). S. 61 f.
 Konfirmations-Predigt über Matthäus 17,1—8 vom 2. 4. 1933. Berlin-Steglitz, Eisemann.
 Nicht in Worten, sondern in Kraft. In: 50 Jahre Berliner B. K. Berlin 1933, S. 3—6.
 Überflüssige Menschen? Dahlemer Kirchen-Blatt 10 (1933), S. 165 f.
 Buß- und Betgottesdienst am 2. Juli 1933 in der Jesus-Christus-Kirche zu Berlin-Dahlem. In: K. Kampffmeyer (Hg.), Dein Wort ist Deiner Kirche Schutz. Göttingen 1933.
 Das Bekenntnis der Väter und die bekennende Gemeinde. Zur Besinnung dargeboten von einem Kreis von evangelischen Theologen und in ihrem Namen herausgegeben von Martin Niemöller. München 1933.
 Der U-Boot-Kommandant auf der Kanzel. Mainzer Anzeiger vom 19. 10. 1933.
 Zur grundsätzlichen Beurteilung der kirchlichen Lage JK I (1933), S. 344—346.
 Sätze zur Arierfrage in der Kirche. Ebd., S. 269—271.
 Die Anschauungen des Pfarrer-Notbundes. Der Ring 6 (1933), H. 48.
 Kirche? — Kirche! Ein Wort zur Stunde ernster Entscheidung. JK II (1934), S. 139—143.
 Konfirmations-Predigt über Joh. 6, V. 66—68 vom 18. 3. 1934. Berlin-Steglitz, E. Werner.
 Predigt vom 8. 4. 1934. o. Angaben (vermutlich Berlin-Steglitz, Eisemann).
 Die Bekenntnissynode. DAZ vom 1. 7. 1934.
 Was will die Bekennende Kirche? Vortrag in Berlin-Zehlendorf am 25. 9. 1934. Berlin-Steglitz, Eisemann.
 Predigt über Mathäus 21, 23a, 28—32: »Des Vaters Wille« vom 14. 10. 1934. Berlin-Steglitz, Eisemann.

- Predigt über die Epistel Römer 13, 1—8: »Obrigkeit« vom 3. 2. 1935. Berlin-Steglitz, Eisemann.
- Dienst der Kirche am Volk. Vortrag in der Lessing-Hochschule in Berlin am 6. 2. 1935. Berlin-Charlottenburg, Buchholz & Weißwange. Dass. in: *Ev-Theol* 1935, S. 461—471.
- Konfirmationspredigt über Apostelgeschichte 20,32 vom 24. 3. 1935. Berlin-Steglitz, Eisemann.
- Predigt über Psalm 43 vom 7. 4. 1935. Berlin-Steglitz, Eisemann.
- Predigt über Epheser 2, 4—6: »Aber Gott!« vom 22. 4. 1935 Berlin-Steglitz, Eisemann.
- Eine Predigt, gehalten am Sonntag Kantate in der Jesus-Christus-Kirche in Berlin-Dahlem. *Die Reformation* 20 (1935), S. 171 f.
- Der Friede Gottes als die Kraft des wehrhaften Mannes. *JK III* (1935), S. 836—842.
- Der Freund der Straße. *Die Furche* 1935, S. 371—375.
- Predigt über 2. Korinther 3, 1—6: »Das Amt der Kirche« vom 8. 9. 1935. Berlin-Steglitz, Eisemann.
- Predigt über 1. Johannes 5, 4—5: »Unser Glaube ist der Sieg« vom 3. 11. 1935. Berlin-Steglitz, Eisemann.
- Das Kommen des Herrn. Eine Predigt über Lukas 21, 25—36. *Die Reformation* 20 (1935), S. 387 f.
- Die Staatskirche ist da! Den Bruderräten zur Prüfung vorgelegt von Martin Niemöller. Wuppertal-Barmen 1936, Rheinisch-Westfälischer Gemeindetag.
- Drei Konfirmationspredigten, gehalten in Berlin-Dahlem 1936. Berlin-Steglitz, Eisemann.
- Predigt über 2. Korinther 5, 9—11 vom 10. 4. 1936. Wuppertal-Elberfeld, F. W. Köhler.
- Ein Briefwechsel statt einer Antwort. Ein Wort zur kirchlichen Lage. Berlin-Steglitz, Eisemann.
- Die Bedeutung des Alten Testaments für die christliche Kirche. Berlin-Steglitz, Eisemann.
- Glaube und Bekenntnis. Predigt über Römer 10, 10 am 9. 8. 1936 in Berlin-Mariendorf. *Der Freie* 1936, H. 6.
- Der alleinige Herr der Kirche: Jesus Christus. Vortrag in der Apostel-Paulus-Kirche in Berlin-Schöneberg am 14. 8. 1936. Berlin-Steglitz, Eisemann.
- Missionierende Kirche. *StdG* 16 (1936), S. 6—15.
- Unser täglich Brot gib uns heute. Vortrag in der Emmaus-Kirche in Berlin am 24. 9. 1936. Berlin-Steglitz, Eisemann.
- Gott der Herr über Kirche und Volk. Berlin-Steglitz, Eisemann. Dass. in: *StdG* 16 (1936), S. 157—165.
- Predigt über Römer 10, 9—10 am 18. 10. 1936 in Barmen-Gemarkte. Wuppertal-Elberfeld, F. W. Köhler.
- Konfirmationspredigt Hebräer 12, 1—3 vom 21. 3. 1937. Berlin-Steglitz, Eisemann.
- Von der Einheit der Kirche. Predigt vom 17. 5. 1937. Wuppertal-Elberfeld, F. W. Köhler.
- Fritz Müller-Dahlem. In: Wilhelm Niemöller (Hg.). *Lebensbilder aus der Bekennenden Kirche*. Bielefeld 1949, S. 74—80.

e) *Interviews mit Martin Niemöller*

- Käthe Miete, Kreuz und Schwert. Lebensgeschichte des früheren U-Boot-Kommandanten Martin Niemöller. Beyers für Alle 1932/33, H. 30, S. 3.
- Ingmar Hagen, Um was es im Kirchenkampf in Deutschland eigentlich geht. Interview mit dem Führer der Bekennenden Kirche, Pastor Niemöller, und ein Besuch in seiner Kirche. »Dagen« vom 7. 9. 1935 (Übers. BiA, Martin Niemöller Ib).
- Günter Gaus, Bruder Niemöller, mußten Sie das gerade so sagen? In: G. Gaus, Zur Person. Porträts in Frage und Antwort. München 1965 (DTV 324), S. 103—120.
- Heinrich Stubbe/P. J. Winters, Nie wollte ich Politiker werden. Gespräch mit Martin Niemöller. Christ und Welt 18 (1965), Nr. 2 v. 8. 1.
- Eckart Spoo, Sein Platz war immer die andere Seite. Kein Name des deutschen Protestantismus hat in der Welt besseren Klang als Niemöller. Frankfurter Rundschau 1969 Nr. 14 v. 17. 1.

f) *Literatur*

- Asmussen, Hans, Zur jüngsten Kirchengeschichte. Anmerkungen und Folgerungen. Stuttgart 1961.
- Asmussen u. a. (Hg.), Abendmahlsgemeinschaft? München 1937, Beiheft 3 zur EvTheol.
- Baier, Helmut, Die Deutschen Christen Bayerns im Rahmen des bayerischen Kirchenkampfes. Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns Bd. 46. Nürnberg 1968.
- Barth, Karl, Theologische Existenz heute. München 1934.
- Barth, Karl, Für die Freiheit des Evangeliums. ThExh 2, München 1933.
- Barth, Karl, Reformation als Entscheidung. ThExh 3. München 1933.
- Barth, Karl, Lutherfeier. ThExh 4, München 1933.
- Barth, Karl, Gottes Wille und unsere Wünsche. ThExh 7, München 1934.
- Barth, Karl, Barmen; in: Bekennende Kirche, S. 9—17.
- Karl Barth zum Kirchenkampf. Beteiligung, Mahnung, Zuspruch. Hg. E. Wolf. ThExh NF 49, München 1956.
- Baumgärtel, Friedrich, Wider die Kirchenkampf-Legenden. Neuendettelsau 1959.
- Beckmann, Joachim, Der Kampf der Bekennenden Kirche im Rheinland um die Presbyterial-Synodale Kirchenordnung. ZevKR 1 (1951), S. 135—162; 261—279.
- Beckmann, Joachim (Hg.), Kirchliches Jahrbuch für die Evangelische Kirche in Deutschland 1933—1944. Gütersloh 1948.
- Bekennende Kirche. Festschrift für Martin Niemöller zum 60. Geburtstag. Hg. H. Mochalski und E. Wolf. München 1952.
- Bethge, Eberhard, Dietrich Bonhoeffer. München 1967.
- Bibelkreise: 50 Jahre Berliner B. K. Sonderheft der Zeitschrift »Von Kampf und Sieg«. Berlin 1933.
- Bodelschwingh, Friedrich von, Dreißig Tage an einer Wegwende deutscher Kirchengeschichte. Ms., Bethel, Hauptarchiv.
- Bonhoeffer, Dietrich, Gesammelte Schriften I—IV. Hg. E. Bethge. München 1965 f.

- Boyens, Armin, Kirchenkampf und Ökumene 1933—1939. Darstellung und Dokumentation. München 1969.
- Bracher, Karl Dietrich, Die deutsche Diktatur. Entstehung, Struktur, Folgen des Nationalsozialismus. Köln 1969.
- Bracher—Sauer—Schulz, Die nationalsozialistische Machtergreifung. Studien zur Errichtung des totalitären Herrschaftssystems in Deutschland 1933/34. Köln und Opladen 21962.
- Brandt, Wilhelm, Friedrich von Bodelschwingh 1877—1946. Nachfolger und Gestalter. Bethel b. Bielefeld 1967.
- Brunotte, Heinz, Die Theologische Erklärung von Barmen und ihr Verhältnis zum lutherischen Bekenntnis. Luthertum 18, Berlin 1955.
- Brunotte, Heinz, Der kirchenpolitische Kurs der Deutschen Evangelischen Kirchenkanzlei von 1937 bis 1945; in: Zur Geschichte des Kirchenkampfes S. 92—145.
- Buchheim, Hans, Glaubenskrisen im Dritten Reich. Drei Kapitel nationalsozialistischer Religionspolitik. Stuttgart 1953.
- Buchheim, Hans (Hg.), Ein NS-Funktionär zum Niemöller-Prozeß. Vjh. f. ZG 4 (1956), S. 307—315.
- Bullock, Alan, Adolf Hitler. Eine Studie über Tyrannei. Dt. Ausgabe Düsseldorf 21967.
- Conrad, Walter, Der Kampf um die Kanzeln. Erinnerungen und Dokumente aus der Hitlerzeit. Berlin 1957.
- Conway, John S., Die nationalsozialistische Kirchenpolitik 1933—1945. Dt. Ausgabe München 1969.
- Davidson, Clarissa Start, God's Man. The Story of Pastor Niemoeller. Ives Washburn, Inc., New York 1959.
- Dibelius, Otto, Ein Christ ist immer im Dienst. Stuttgart 1961.
- Dahm, Karl-Wilhelm, Pfarrer und Politik. Soziale Position und Mentalität des deutschen evangelischen Pfarrerstandes zwischen 1918 und 1933. Dortmunder Studien zur Sozialforschung 29. Köln und Opladen 1965.
- Dipper, Theodor, Die Evangelische Bekenntnisgemeinschaft in Württemberg 1933—1945. Ein Beitrag zur Geschichte des Kirchenkampfes im Dritten Reich. AGK 17, Göttingen 1966.
- Duhm, Andreas, Der Kampf um die deutsche Kirche. Eine Kirchengeschichte des Jahres 1933/34, dargestellt für das evangelische Volk. Gotha o. J.
- Hermann Ehlers. Gedenkbuch, hg. von Fr. Schramm, Udo Smidt und Joh. Schlingensiepen. Wuppertal 1955.
- Ehrenforth, Gerhard, Die schlesische Kirche im Kirchenkampf 1932—1945. Göttingen 1968.
- Elias, Otto L., Der evangelische Kirchenkampf und die Judenfrage. Infbl. 10 (1961), S. 213 f., 216—219.
- Erdmann, Karl Dietrich, Die Zeit der Weltkriege. Bruno Gebhardt, Handbuch der Deutschen Geschichte, 8. Aufl. Bd. 4. Stuttgart 1963.
- Fischer, Fritz, Der Deutsche Protestantismus und die Politik im 19. Jahrhundert. HZ 171 (1951), S. 473—518.
- Fleisch, Paul, Das Werden der VELKD und ihrer Verfassung. ZevKR 1 (1951), S. 15—55.
- Gauger, Joachim, Chronik der Kirchenwirren I—III. Gotthard-Briefe 138 ff., 1934—1936.
- Gaus, Günter, Zur Person (s. c) Interviews mit Martin Niemöller

- Gerhardt, Martin, Ein Jahrhundert Innere Mission. Die Geschichte des Central-Ausschusses für Innere Mission der Deutschen Evangelischen Kirche. Gütersloh 1948, Bd. 2.
- Gerlach-Practorius, Angelika, Die Kirche vor der Eidesfrage. Die Diskussion um den Pfarrereid im »Dritten Reich«. AGK 18, Göttingen 1967.
- Gisevius, Hans Bernd, Bis zum bitteren Ende. 75. Tsd. Zürich 1954.
- Gisevius, Hans Bernd, Adolf Hitler. Versuch einer Deutung. München 1963.
- Glenhøj, Jørgen, Hindenburg, Göring und die evangelischen Kirchenführer. Ein Beitrag zur Beleuchtung des staatspolitischen Hintergrundes der Kanzleraudienz am 25. Januar 1934; in: Zur Geschichte des Kirchenkampfes S. 45—91.
- Götte, Karl-Heinz, Die Propaganda der Glaubensbewegung »Deutsche Christen« und ihre Beurteilung in der deutschen Tagespresse. Ein Beitrag zur Publizistik im Dritten Reich. Diss. phil. Münster 1957.
- Hahn, Hugo, Lebenserinnerungen (Archiv der Kirchenkampfkommission, s. o.); in gekürzter Fassung hg. von Georg Prater (Kämpfer wider Willen. Erinnerungen des Landesbischofs von Sachsen D. Hugo Hahn. Metzgingen 1969).
- Harder, Günther, Martin Niemöller; in: Berlin im Widerstand, hg. v. Hannes Schwenger. Berlin o. J.
- Harder, Günther, und Wilhelm Niemöller (Hg.), Die Stunde der Versuchung. Gemeinden im Kirchenkampf 1933—1945, Selbstzeugnisse. München 1963.
- Heine, Ludwig, Geschichte des Kirchenkampfes in der Grenzmark Posen-Westpreußen 1930—1940. AGK 9, Göttingen 1961.
- Hermelink, Heinrich (Hg.), Kirche im Kampf. Dokumente des Widerstands und des Aufbaus in der Evangelischen Kirche Deutschlands von 1933 bis 1945. Tübingen und Stuttgart 1950.
- Hildebrandt, Franz, »Dieser war auch mit dem Jesus von Nazareth« (Matth. 26,71). Anonym veröffentl. in der Schweiz 1938.
- Hitler, Adolf, Mein Kampf. 26. Aufl. München 1933.
- Immer, Karl (Hg.), Zweite Bekenntnissynode der Evangelischen Kirche der Altpreußischen Union in Dahlem am 4. u. 5. März 1935. Wuppertal 1935.
- Immer, Karl (Hg.), Dritte Bekenntnissynode der Evangelischen Kirche der Altpreußischen Union in Berlin-Steglitz vom 23.—26. September 1935. Wuppertal 1935.
- Kater, Horst, Die Deutsche Evangelische Kirche in den Jahren 1933 und 1934. Eine Rechts- und Verfassungsgeschichtliche Untersuchung zu Gründung und Zerfall einer Kirche im nationalsozialistischen Staat. AGK 24, Göttingen 1970.
- Klöss, Erhard (Hg.), Reden des Führers. Politik und Propaganda Adolf Hitlers 1922—1945. DTV 436, München 1967.
- Klügel, Eberhard, Die lutherische Landeskirche Hannovers und ihr Bischof 1933—1945. Berlin und Hamburg 1964 — Dokumente, ebd. 1965.
- Ködderitz, Walter, D. August Marahrens. Pastor Pastorum zwischen zwei Weltkriegen. Hannover 1952.
- Küneth, Walter, und Helmuth Schreiner (Hg.), Die Nation vor Gott. Zur Botschaft der Kirche im Dritten Reich. Berlin 1934.
- Kupisch, Karl, Die deutschen Landeskirchen im 19. und 20. Jahrhundert; in: K. D. Schmidt u. E. Wolf (Hg.), Die Kirche in ihrer Geschichte, Bd. 4. Göttingen 1966.

- Kupisch, Karl, *Durch den Zaun der Geschichte*. Berlin 1964.
- Kupisch, Karl, *Zur Genesis des Pfarrernotbundes*. Theol. Lit. Ztg. 91 (1966), Sp. 721—730.
- Kupisch, Karl (Hg.), *Quellen zur Geschichte des deutschen Protestantismus 1871—1945*. Siebenstern 41/42, München und Hamburg 1960.
- Luther, Christian, *Das kirchliche Notrecht, seine Theorie und seine Anwendung im Kirchenkampf 1933—1937*. AGK 21, Göttingen 1969.
- Meier, Kurt, *Die Deutschen Christen. Das Bild einer Bewegung im Kirchenkampf des Dritten Reiches*. Göttingen 1967.
- Meier, Kurt, *Die Sportpalastkundgebung der »Deutschen Christen« am 13. November 1933. Entgleisung oder Krise?* Wiss. Zs. d. Karl-Marx-Universität Leipzig 11 (1962), S. 771—778.
- Meier, Kurt, *Kirche und Nationalsozialismus. Ein Beitrag zum Problem der nationalsozialistischen Religionspolitik*; in: *Zur Geschichte des Kirchenkampfes* S. 9—29.
- Meier, Kurt, *Der Kirchenkampf im Dritten Reich und seine Erforschung*. Theol. Rundschau 33 (1968), S. 120—173, 237—275.
- Meier, Kurt, *Kirche und Judentum. Die Haltung der evangelischen Kirche zur Judenpolitik des Dritten Reiches*. Halle/Saale 1968.
- Mohler, Armin, *Die konservative Revolution in Deutschland 1918—1932. Grundriß ihrer Weltanschauungen*. Stuttgart 1950.
- Neumann, Peter, *Die Jungreformatorische Bewegung*. Diss. theol. Berlin 1969 (unveröffentl. Manuskript).
- Nicolaisen, Carsten, *Die Auseinandersetzungen um das Alte Testament im Kirchenkampf 1933—1945*. Diss. theol. Hamburg 1966.
- Niemöller, Gerhard, *Die erste Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche zu Barmen*. Bd. 1: *Geschichte, Kritik und Bedeutung der Synode und ihrer Theologischen Erklärung*; Bd. 2: *Text—Dokumente—Berichte*. AGK 5/6, Göttingen 1959.
- Niemöller, Gerhard (Hg.), *Die Synode zu Halle 1937. Text—Dokumente—Berichte*. AGK 11, Göttingen 1963.
- Niemöller, Heinrich, *Aus goldener Jugendzeit*. Elberfeld 1938.
- Niemöller, Heinrich, *Aus 56 Amtsjahren*. Bielefeld 1947.
- Niemöller, Wilhelm, *Kampf und Zeugnis der Bekennenden Kirche*. Bielefeld 1948.
- Niemöller, Wilhelm, *Bekennende Kirche in Westfalen*. Bielefeld 1952.
- Niemöller, Wilhelm, *Macht geht vor Recht. Der Prozeß Martin Niemöllers*. München 1952.
- Niemöller, Wilhelm, *Die Bekennende Kirche sagt Hitler die Wahrheit. Die Geschichte der Denkschrift der Vorläufigen Leitung von Mai 1936*. Bielefeld 1954.
- Niemöller, Wilhelm, *Die Evangelische Kirche im Dritten Reich. Handbuch des Kirchenkampfes*. Bielefeld 1956.
- Niemöller, Wilhelm, *Karl Koch. Präses der Bekenntnissynoden*. Bethel 1956.
- Niemöller, Wilhelm, *Hitler und die evangelischen Kirchenführer. Zum 25. Januar 1934*. Bielefeld 1959.
- Niemöller, Wilhelm, *Aus dem Leben eines Bekenntnispfarrers*. Bielefeld 1961.
- Niemöller, Wilhelm, *Ist die Judenfrage »bewältigt«?* JK 1968, Beiheft 2.
- Niemöller, Wilhelm, *Wort und Tat im Kirchenkampf. Beiträge zur neuesten Kirchengeschichte*. München 1969.

- Niemöller, Wilhelm, Die 4952. Geschichte des Pfarrernotbunds (unveröffentl. Manusk.).
- Niemöller, Wilhelm (Hg.), Lebensbilder aus der Bekennenden Kirche. Bielefeld 1949.
- Niemöller, Wilhelm (Hg.), Texte zur Geschichte des Pfarrernotbundes. Kleine Texte für Vorlesungen und Übungen 180, Berlin 1958.
- Niemöller, Wilhelm (Hg.), Die zweite Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche zu Dahlem. Text—Dokumente—Berichte. AGK 3, Göttingen 1958.
- Niemöller, Wilhelm (Hg.), Die vierte Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche zu Bad Oeynhaus. Text—Dokumente—Berichte. AGK 7, Göttingen 1960.
- Niemöller, Wilhelm (Hg.), Die dritte Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche zu Augsburg. Text—Dokumente—Berichte. AGK 20, Göttingen 1969.
- Niemöller, Wilhelm (Hg.), Die Synode zu Steglitz. Geschichte—Dokumente—Berichte. AGK 23, Göttingen 1970.
- Niesel, Wilhelm, Der Weg der Bekennenden Kirche. Zürich 1947.
- Niesel, Wilhelm, Der Bruderrat der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union; in: *Bekennende Kirche* S. 142—149.
- Niesel, Wilhelm, Martin Niemöller und die Überwindung des lutherisch-reformierten Gegensatzes; in: *Bis an das Ende der Erde. Ökumenische Beiträge. Zum 70. Geburtstag von D. Martin Niemöller.* Hg. H. Krüger. München 1962.
- Niesel, Wilhelm (Hg.), Um Verkündigung und Ordnung der Kirche. Die Bekenntnissynoden der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union 1934—1943. Bielefeld 1949.
- Norden, Günther van, Kirche in der Krise. Die Stellung der Evangelischen Kirche zum Nationalsozialistischen Staat im Jahre 1933. Düsseldorf 1963.
- Pertiet, Martin, Das Ringen um Wesen und Auftrag der Kirche in der nationalsozialistischen Zeit. AGK 19, Göttingen 1967.
- Picker, Henry, Hitlers Tischgespräche im Führerhauptquartier 1941/42. Hg. G. Ritter, Bonn 1951.
- Prater, Kämpfer wider Willen. s. Hahn, Lebenserinnerungen.
- Reese, Hans-Jörg, Bekenntnis und Bekennen. Vom 19. Jahrhundert zum Kirchenkampf der nationalsozialistischen Zeit. Diss. theol. Hamburg 1966 (unveröffentl. Manusk.).
- Reimers, Karl Friedrich, Lübeck im Kirchenkampf des Dritten Reiches. Nationalsozialistisches Führerprinzip und evangelisch-lutherische Landeskirche von 1933 bis 1945. Göttingen 1965.
- Robertson, Edwin H., Christen gegen Hitler. Dt. Ausg. Gütersloh 1964.
- Rosenberg, Alfred, Der Mythos des 20. Jahrhunderts. München 1930.
- Rothfels, Hans, Die deutsche Opposition gegen Hitler. Fischer Bücherei 198, Frankfurt/M. u. Hamburg 1958.
- Ruppel, Erich, Die Entstehung der Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche von 1933 (unveröffentl. Manusk. eines Vortrags vom 26. 7. 1961).
- Ruprecht, Günther, Persönliche Erinnerungen an den Kirchenkampf (Gedächtnisprotokoll einer Heidelberger Seminarsitzung vom 13. 7. 1967).
- Scharf, Kurt, Der Pfarrernotbund; in: *Bekennende Kirche* S. 136—141.
- Schlabrendorf, Fabian von, Offiziere gegen Hitler, Zürich 1953.

- Schlabrendorf, Fabian von (Hg.), Gerstenmaier im Dritten Reich. Eine Dokumentation. Stuttgart 1965.
- Schmid, Heinrich, Apokalyptisches Wetterleuchten. Ein Beitrag der Evangelischen Kirche zum Kampf im »Dritten Reich«. München 1947.
- Schmidt, Dietmar, Martin Niemöller. Hamburg 21960.
- Schmidt, Jürgen, Die Erforschung des Kirchenkampfes. Die Entwicklung der Literatur und der gegenwärtige Stand der Erkenntnis. ThExh NF 149, München 1968.
- Schmidt, Jürgen, Studien zur Vorgeschichte des Pfarrernotbundes. ZKG 79 (1968), S. 43–67.
- Schmidt, Kurt Dietrich, Eine folgenreiche Episode. Der Staatskommissar für die Kirche in Mecklenburg. EvTheol 22 (1962), S. 379–392.
- Schmidt, Kurt Dietrich, Fragen zur Struktur der Bekennenden Kirche. ZevKR 9 (1963), S. 201–228.
- Schmidt, Kurt Dietrich (Hg.), Die Bekenntnisse und grundsätzlichen Äußerungen zur Kirchenfrage I–III. Göttingen 1934–1936.
- Schmidt, Kurt Dietrich (Hg.), Dokumente des Kirchenkampfes II. Die Zeit des Reichskirchenausschusses 1935–1937. I/II. AGK 13/14, Göttingen 1964 f.
- Scholder, Klaus, Die Bedeutung des Barmer Bekenntnisses für die evangelische Theologie und Kirche. EvTheol 27 (1967), S. 435–461.
- Scholder, Klaus, Die Evangelische Kirche in der Sicht der nationalsozialistischen Führung bis zum Kriegsausbruch. Vjh. f. ZG 16 (1968), S. 15–35.
- Schorn, Hubert, Der Richter im Dritten Reich. Geschichte und Dokumente. Frankfurt/M. 1959.
- Schrey, Heinz-Horst (Hg.), Reich Gottes und der Welt. Die Lehre Luthers von den zwei Reichen. Wege der Forschung 107, Darmstadt 1969.
- Seraphim, Hans-Günther (Hg.), Das politische Tagebuch Alfred Rosenbergs aus den Jahren 1934/35 und 1939/40. Göttingen, Berlin, Frankfurt/M. 1956.
- Söhngen, Oskar, Wie es anfang. Die Einsetzung des Staatskommissars und die Usurpierung des Evangelischen Oberkirchenrates in Berlin im Juni 1933; in: Gestalten und Wege der Kirche im Osten. Festgabe für Arthur Rhode. Hg. H. Kruska, Ulm/Donau 1958, S. 176–189.
- Söhngen, Oskar, Hindenburgs Eingreifen in den Kirchenkampf 1933; in: Zur Geschichte des Kirchenkampfes S. 30–44.
- Sontheimer, Kurt, Antidemokratisches Denken in der Weimarer Republik. Die politischen Ideen des deutschen Nationalismus zwischen 1918 und 1933. München 41962.
- Tilgner, Wolfgang, Volksnomostheologie und Schöpfungsglaube. Ein Beitrag zur Geschichte des Kirchenkampfes. AGK 16, Göttingen 1966.
- Wittram, Reinhard, Nationalismus und Säkularisation. Beiträge zur Geschichte und Problematik des Nationalgeistes. Lüneburg 1949.
- Wolf, Ernst, Barmen. Kirche zwischen Versuchung und Gnade. München 21970.
- Wolf, Ernst, Die evangelischen Kirchen und der Staat im Dritten Reich. Theologische Studien 74, Zürich 1963.
- Wolf, Ernst, Peregrinatio II. Studien zur reformatorischen Theologie, zum Kirchenrecht und zur Sozialethik. München 1965.
- Wolf, Ernst, Kirche im Widerstand? Protestantische Opposition in der Klammer der Zweireichelehre. München 1965.
- Wurm, Theophil, Erinnerungen aus meinem Leben. Stuttgart 1953.
- Zipfel, Friedrich, Kirchenkampf in Deutschland 1933–1945. Religionsverfol-

gung und Selbstbehauptung der Kirchen in der nationalsozialistischen Zeit.
Berlin 1965.

Zur Geschichte des Kirchenkampfes. Gesammelte Aufsätze. Hg. H. Brunotte,
E. Wolf, K. D. Schmidt. AGK 15, Göttingen 1965.

PERSONENREGISTER

- Adler, Bruno 198, 332, 477
Agger, C. P. 410
Albertz, Martin 101, 315, 319, 332, 357, 359
Althaus, Paul 133, 230, 453, 486
Amborn, Karl 460
Arnim-Kröchlendorff, Detlev von 359, 514
Arnim, Wilhelm von 435
Asmussen, Hans 203, 207, 211, 223—224, 226, 230, 234, 244, 246, 254, 294—295, 332, 356, 359, 362, 371, 385—386, 398, 402, 415, 432, 513
- Backhaus, Erich 88
Balzer, Erwin 373
Barth, Karl 18, 58, 93, 95—96, 102, 105, 115, 132—133, 137, 140, 143—144, 149—150, 169, 194—196, 203, 205, 208, 225—226, 230—231, 244—245, 254, 261—262, 281, 286, 291—292, 403, 451, 464, 473, 477, 493, 496
Bartning, Ludwig 28, 188
Bauer, Gerhard 298
Baumgärtel, Friedrich 456
Beckmann, Joachim 114, 121, 129, 137, 226, 282, 285, 287, 431, 460, 468
Bell, George K. A. 235, 444
Bender, Jan 408
Bergmann, Ernst 59, 138
- Beste, Niklot 375
Bethge, Eberhard 517
Beyer, Hermann Wolfgang 160, 168—169, 240, 477
Bidault, Georges 523
Bierschwale, Alfred 70
Birnbaum, Walter 225, 235, 488
Bismarck, Herbert von 28
Bismarck, Otto von 10, 13, 410
Blomberg, Werner von 422
Bodelschwingh, Friedrich von 60, 62—66, 68—74, 76—77, 80—88, 91, 94, 96, 98—101, 104—105, 113—115, 120—122, 124—125, 127, 144, 147, 156, 160—161, 165, 178, 202, 245, 258, 297—298, 351, 363, 366, 379, 432, 458—460, 463, 468, 475, 484, 486, 511
Bodelschwingh, Gustav von 511
Böhm, Hans 357, 359, 421—422, 431, 438, 465
Bogner, Wilhelm 366, 509
Bonhoeffer, Dietrich 93—94, 102, 107, 114—115, 119—120, 122, 127, 132, 134, 143, 182, 222, 234—235, 291, 295, 319, 382, 402, 411, 432, 466, 474—475, 482, 492, 497, 512
Bormann, Martin 307
Brandenburg, Erich 28, 252—253
Brandenburg, Willi 333
Brandt, Wilhelm 124

- Breit, Thomas 203, 230, 240, 243, 247,
283—284, 292, 313, 341, 346, 348,
351, 362, 364, 367, 369, 375—376,
384, 418, 425, 488, 497, 505—507,
512
Bremer, Fritz 48
Brunotte, Heinz 506
Brunstäd, Friedrich 457
Buchholtz, Johannes 333
Bultmann, Rudolf 133
Bunke, Adolf 408
Busch, Wilhelm 370
Buttmann, Rudolf 166, 171, 240, 255,
260, 272, 284

Calvin, Johannes 388
Canaris, Wilhelm 35
Chamberlain, Houston Stewart 267
Christiansen, Nicolaus 224—225, 235
Coch, Friedrich 97, 275, 284, 313, 338,
474, 477
Conrad, Walter 101, 156, 165, 167,
461, 492

Deppe, Hans 124
Detten, Hermann von 261—262, 491
Dibelius, Otto 47, 81, 89—92, 148,
224, 328, 399—400, 402, 410, 415—
416, 435, 447, 462—463
Diehl, Ludwig 501
Diestel, Max 101, 438—439, 444
Dietrich, Ernst 218, 275, 313, 329, 338
Dinter, Artur 267
Dipper, Theodor 376
Doehring, Bruno 450
Dönitz, Karl 11
Dohna, Heinrich Graf zu 436
Dohnanyi, Hans von 411, 492
Dollfuß, Engelbert 251
Dorpmüller, Julius 422
Duensing, Friedrich 250
Dürr, Karl Heinrich 298, 460

Eberlein, Werner 368—369
Eckert, Karl 332, 472
Eger, Johannes 27, 249, 309, 321,
324—325, 330—331, 351, 424, 499,
501

Ehlers, Hermann 30—32, 74, 216, 248,
270, 289—290, 342, 369, 429, 435
Ehrenforth, Gerhard 368—369, 509
Eisenhardt, Ernst 202
Engelke, Fritz 225, 332
Engell, Hans-Egon 184
Ernst, Karl 253

Fausel, Heinrich 226
Fezer, Karl 61, 86, 100, 102, 109,
168—169, 473—474, 477
Fiedler, Eberhard 201, 207, 211, 218—
219, 224, 229—230, 232—234, 239,
482, 484
Fischer, Fritz 26
Foertsch, A. 73
Flor, Wilhelm 164, 187, 189, 207, 224,
243, 284, 348, 351, 497, 506
Forck, Bernhard Heinrich 359, 370,
425
Frank, Hans 409, 442—443
Frick, Wilhelm 71, 101—102, 156, 165,
167, 171, 235—236, 238, 246—247,
260, 274—275, 393, 422
Fricke, Otto 287, 359, 509
Frör, Kurt 363, 510
Fürle, Günther 89, 329, 502

Galen, Clemens August von 391—392,
415, 512—513
Gauger, Martin 377
Gerlach 253
Gerstein, Kurt 411
Gerstenmaier, Eugen 200
Gisevius, Hans Bernd 173, 182, 252,
411, 444
Gloege, Gerhard 330
Goebbels, Joseph 106, 156, 167, 180,
260, 269, 307, 436, 438
Göring, Hermann 155—156, 160, 165,
167, 171—173, 175, 179—180, 247,
258—260, 269, 307, 395, 422, 445,
456, 474—475, 491
Gogarten, Friedrich 168, 457
Gollwitzer, Helmut 382
Goltzen, Herbert 114, 379
Graeber, Hans 501
Granzow, Walter 52
Greiffenhagen, Werner 374
Groß, Wilhelm 28

- Großmann 253
 Grüber, Heinrich 380
 Grützmacher, Georg 18
 Günther 190, 359, 396, 514
 Gürtner, Franz 235, 240, 431, 436, 438
 Haeften, Hans-Bernd von 411
 Haeften, Werner von 411
 Haehnel 176
 Hahn, Hugo 130, 181, 202, 250, 287, 366, 376, 441, 469, 501
 Hahn, Willy 436
 Hammerstein-Equord, Kurt von 28, 437
 Hanemann 501
 Harnisch, Wilhelm 142, 275, 472
 Hassell, Ulrich von 411, 437
 Hauer, Jacob Wilhelm 123, 138, 267, 269
 Headlam, Arthur C. 444
 Heckel, Johannes 77—78, 85, 102
 Heckel, Theodor 55, 58, 64, 110
 Heidenreich, Gustav 116
 Heim, Karl 18, 115, 457
 Heine, Ludwig 332
 Heinemann, Gustav 445
 Heitmann, Ludwig 460, 469
 Held, Heinrich 168—169, 272, 424, 477
 Henriod, Henry-Louis 514
 Herder, Johann Gottfried 449
 Hermann, Rudolf 212
 Heß, Rudolf 106, 139, 141, 171, 269, 418, 422
 Hesse, Hermann Albert 53, 63—64, 77, 102, 118, 244, 281, 283, 292, 294, 330, 386, 458, 461, 477, 519
 Hildebrandt, Franz 119—120, 127, 143, 187, 275, 316, 319, 401, 432, 466, 474—475, 482, 491, 500
 Hildebrandt, Friedrich 184
 Himmler, Heinrich 253
 Hindenburg, Paul von 46, 71, 77, 97, 99, 101—102, 104, 147, 156, 166, 171, 251, 276, 442
 Hirsch, Emanuel 70, 137
 Hitler, Adolf 41—42, 45, 47, 49, 52—54, 58, 61—62, 70—72, 77, 83, 88, 94—95, 97, 99—100, 104—107, 110, 142—145, 150, 156, 160, 165—175, 177—180, 182, 200, 235—237, 239, 248, 251—253, 255, 271, 274, 282, 286, 297, 301, 305, 307, 330, 335, 345, 354, 361, 366—367, 377, 396, 398—399, 407, 412, 415—417, 426—428, 430, 433—434, 440, 444, 472, 477—478, 480, 486, 491, 495—496, 503, 505, 518, 520, 522
 Hoepke, Robert 443
 Hoesch, Leopold von 235
 Hofmann, Bernhard 482
 Hollweg 419, 423
 Holstein, Horst 184, 436, 438, 442, 482
 Hornig, Ernst 129, 476
 Hosemann, Johannes 77
 Hossenfelder, Joachim 53, 58, 62—63, 70, 84, 89—90, 98, 100, 105, 109, 116, 128, 139, 145, 149, 155, 161, 331, 474
 Humburg, Paul 240, 243, 288, 338, 346, 348, 351, 506
 Hundt, Ernst 81, 89, 462
 Hymmen, Friedrich 19
 Immer, Karl 195, 223, 240, 244, 269, 281, 283, 294, 297, 343, 375, 386
 Iwand, Hans 330, 431
 Jacob, Günther 114, 121—122, 131, 272, 400
 Jacobi, Gerhard 55, 57, 74, 92, 96, 98, 107, 110, 114, 116, 119, 121—122, 127, 139, 144, 146, 149—151, 162, 172, 195, 205, 219, 239, 261, 273, 281—282, 298, 330, 376, 402, 415, 424, 429, 435, 443, 457, 460, 467, 469, 475, 509
 Jäger, August 82, 89—90, 92, 100—102, 167, 201—202, 218—219, 221—224, 226, 234—236, 259, 266, 308, 330, 354, 463, 487—488
 Jäger, Samuel 34
 Jannasch, Wilhelm 123, 332, 374—375, 396, 398
 Jeep, Walter 58, 63, 100
 Jenetzky, Konrad 332
 Johnsen, Helmut 247, 251, 329

- Jünger, Ernst 14
 Jung, Edgar 491
- Kähler, Walter 18, 24, 64, 81—82, 86, 462
 Kaminski, Walter 501
 Kapler, Hermann 53, 58, 63, 65, 72, 80, 102, 461
 Karow, Emil 90—92, 103, 164, 186, 465, 481
 Kehnscherper, Gerhard 224
 Kerrl, Hanns 296, 300—302, 304—310, 312—313, 318, 321—324, 326—327, 329, 345—347, 363, 366, 413—417, 422, 426—428, 435—436, 438, 498—499, 501, 511, 517—518, 520
 Kierkegaard, Søren 299
 Kinder, Christian 161, 235, 247, 329, 477, 502—503
 Kittel, Helmut 168
 Klausener, Erich 253
 Kleist-Schmenzin, Ewald von 411
 Klingler, Fritz 225, 419
 Kloppenburg, Heinz 287, 294, 357, 359
 Klügel, Eberhard 129, 469, 484, 517
 Knak, Siegfried 119, 225, 319, 457
 Koch, Erich 247—248, 260, 297, 504
 Koch, Hans 436, 441—442
 Koch, Karl 23, 117—119, 125, 128, 155, 157, 173, 199, 201—202, 211, 216, 224, 227, 230, 235, 237—240, 243, 246—250, 254, 258, 269, 273—275, 281, 285—288, 304, 314—315, 319, 339, 348, 351, 353, 356, 399, 401—402, 414, 421, 432, 477, 484, 490, 492, 506
 Koch, Werner 408
 Kockelke, Heinrich 19
 Koechlin, Alphons 235
 Körner, Paul 258
 Koopmann, Otto 109, 477, 501
 Kopff, August 28
 Krause, Reinhold 116—118, 145, 147—149, 151—152
 Kriege, Johannes 28, 180, 252
 Kube, Wilhelm 269, 476
 Kübel, Johannes 85
 Kühl, Axel 373
 Kühlewein, Julius 242, 249
- Künneht, Walter 55, 57—58, 61—64, 74, 79, 99—100, 102—103, 109—111, 139, 144, 171, 269, 362, 457—458, 465—466
 Kufsner, Theodor 318, 340, 501
 Kupisch, Karl 133
- Lagarde, Paul de 267
 Lang, Theodor 27
 Langmann, Otto 224—225, 235, 488
 Lans, Wilhelm von 445
 Laue, Senta 408, 516
 Lauerer, Hans 157, 169, 477
 Ledebour, Gisbert von 419, 519
 Leffler, Siegfried 414, 518
 Lemmer, Ernst 445
 Lempp, Albert 371
 Ley, Robert 167, 396, 402
 Lietzmann, Hans 248
 Lilje, Hanns 55, 57—58, 102—103, 111, 144, 281, 362, 370, 414, 465
 Link, Wilhelm 201, 438
 Lörzer, Fritz 474
 Lohse, Hinrich 476
 Ludendorff, Erich 268
 Ludendorff, Mathilde 268
 Lütgert, Wilhelm 457
 Lücking, Karl 91, 93, 110, 114—115, 117, 119, 129, 168—169, 199, 240, 254, 270, 274, 281, 285, 338, 359, 431, 467, 469, 477, 491
 Luther, Martin 25, 91, 98, 136—137, 263, 265, 277, 309, 317, 333, 380, 410, 501
- Mackensen, August von 445
 Mahrenholz, Christhard 501
 Marahrens, August 53, 63—64, 77, 85, 102—103, 119, 125, 127—128, 144, 155, 236, 240, 242—247, 249—250, 280—281, 284—285, 288, 292, 294, 297, 313, 315, 322, 339, 341—342, 346—349, 351, 353—355, 357, 361, 363, 373—375, 412, 423—424, 445, 458, 461—462, 469, 477, 484, 486, 488—490, 495—497, 506—508, 517, 520
 Martin, Ernst 424, 501
 Meinzolt, Hans 169, 176, 207, 224, 226, 254, 341, 477

- Meiser, Hans 62, 65, 72, 86, 102, 119, 128, 155, 157, 159—163, 173, 175—176, 200—203, 206, 218, 221—222, 234, 236, 241—243, 247, 286—288, 293, 315, 329, 360—364, 418, 432, 475, 477, 483—484, 486, 489, 496, 507—508, 517
- Meissner, Otto 171
- Mensing, Karl 482
- Merz, Georg 114
- Messow, Bruno 142
- Meusel, Ernst 102
- Meusel, Marga 315, 317
- Michael, Horst 73
- Middendorf, Friedrich 359
- Müller, Fritz 27, 76, 98, 104, 111, 127, 131, 142, 146, 152, 161, 164, 188, 206—207, 216, 229—230, 233, 248—249, 269—270, 274, 287, 290, 338, 341—342, 346, 350, 357, 359, 369, 376—379, 398, 401, 415, 424, 431, 466, 482, 494, 520
- Müller, Hans-Michael 100, 139
- Müller, Ludolf 469
- Müller, Ludwig 53—54, 57, 61—65, 69—73, 80, 86, 89, 91, 98—102, 105—106, 109—110, 119—120, 128—129, 145, 149—151, 155—158, 160—168, 170—171, 174—175, 186, 189, 200, 221—224, 226, 235—236, 238, 242, 246, 248—249, 266, 282, 308, 330, 332, 384, 427, 459, 461—462, 464, 466, 469, 471, 475—476, 488, 495
- Muhs, Hermann 247, 411, 414, 417, 517—518
- Nero 264—265
- Neuhäusler, Johannes 513
- Neurath, Konstantin von 235, 422
- Niemöller, Else 12, 127, 432, 444
- Niemöller, Heinrich 9—10
- Niemöller, Heinrich 10
- Niemöller, Wilhelm 74, 91, 146, 150—151, 463, 511
- Niesel, Wilhelm 216, 222, 240, 248—249, 269—270, 274, 342, 344, 415, 429, 435, 443, 485, 494, 505
- Noske, Gustav 12
- Oberheid, Heinrich 157, 167, 173—174, 245, 248, 475, 477, 489
- Otto, Ernst 460
- Papen, Franz von 106, 253, 491
- Paulsen, Adalbert 247, 251, 329, 474
- Pawlowski, Karl 74
- Pecina, Johannes 333
- Pechel, Rudolf 411
- Perels, Friedrich Justus 431
- Peter, Friedrich 332, 474
- Pfundtner, Hans 106, 284, 476
- Pius XII. 513
- Popitz, Johannes 248
- Praetorius, Willy 121
- Pressel, Wilhelm 161, 221—222, 240, 243, 341, 362, 366, 369, 400, 479, 509, 515
- Preysing, Konrad Graf von 513
- Putz, Eduard 441
- Rabenau, Eitel-Friedrich von 98, 145, 147, 153, 162, 431, 457, 519
- Raeder, Erich 279, 345, 495
- Rathenau, Walter 34
- Rehm, Wilhelm 334
- Reimers 253
- Remé, Wilhelm 460
- Rendtorff, Heinrich 64—65, 72, 83, 85, 295, 431
- Reventlow, Ernst Graf zu 138, 267
- Ribbentrop, Joachim von 431
- Riethmüller, Otto 63—65, 158
- Rigele, Olga 258, 437
- Ritter, Gerhard 231
- Ritter, Karl Bernhard 130, 460, 469, 480
- Röhm, Ernst 253
- Röhricht, Eberhard 27, 76, 98, 142, 146, 273, 377—378, 510
- Rosenberg, Alfred 139, 147, 167, 171, 182, 268—269, 307, 393, 412, 435, 491, 499
- Rothert, Hugo 18
- Rothstein, Johann Wilhelm 18
- Rottenburg, Otto von 28
- Ruppel, Erich 310
- Ruprecht, Günther 370, 457
- Rust, Bernhard 81—82, 86, 88—89, 102, 165, 262, 394, 422, 436
- Rzadtki, Friedrich 165, 184, 476

- Sammetreuther, Julius 341, 353
 Sasse, Hermann 114, 230
 Sasse, Martin 426
 Sauerbruch, Ferdinand 28, 437, 441
 Seetzen, Friedrich 102
 Seldte, Franz 422, 465
 Sering, Max 516
 Severing, Carl 36
 Simon, John 274
 Smidt, Udo 30, 158
 Soden, Hans von 198, 230—231, 242, 399, 489
 Söhlmann, Fritz 370—371
 Söhngen, Oskar 110
 Sutz, Erwin 182
 Schacht, Hjalmar 422
 Scharf, Kurt 92, 113, 121—122, 124, 145, 147, 438, 466, 469
 Scharfenberg 189
 Schaufler, Gerhard 221
 Schian, Martin 91
 Schieder, Julius 487
 Schiemann, Elisabeth 135
 Schirach, Baldur von 139, 158, 268
 Schirmacher, Horst 61, 139
 Schlageter, Albert Leo 34
 Schlatter, Adolf 115
 Schleicher, Kurt von 253
 Schmidt, Hans 330, 332, 424, 501
 Schmidt, Hans 317, 510
 Schmitz, Otto 18, 270
 Schmutde, Johannes 253
 Schniewind, Julius 240
 Schöffel, Simon 65, 72, 85, 109, 128, 151, 157, 161, 175, 177, 473, 477
 Scholder, Klaus 520
 Scholz 492
 Schorn, Hubert 522
 Schreiner, Helmut 57, 245, 457—458, 486
 Schucht, Friedrich Wilhelm 287, 492
 Schulz, Georg 113, 130, 207, 469, 477
 Schulze, Otto 152
 Schumann, Friedrich Karl 86, 109, 240, 242, 474, 484, 488
 Schweitzer, Carl Gunther 380
 Schwerin von Krosigk, Lutz Graf 105, 156, 165, 253, 275—276, 422, 465
 Stahn, Julius 310, 312, 318, 320, 322, 505
 Stählin, Wilhelm 113, 117, 119, 164, 457
 Stange, Erich 30, 158
 Stapel, Wilhelm 115, 410
 Steil, Ludwig 74, 399
 Steinbauer, Karl 512
 Stoecker, Adolf 136, 330
 Stoevesandt, Karl 371
 Stoll, Christian 200, 222, 226, 353, 360, 508—509
 Stoltenhoff, Ernst 82
 Stratenwerth, Gerhard 63—65, 73, 78, 86, 114—115, 124—125, 155, 161
 Streicher, Julius 221, 314
 Stuckart, Wilhelm 275, 301
 Thadden-Trieglaff, Reinold von 274, 359, 429, 600
 Thissen 435
 Thümmel, Gerhard 502
 Tillich, Ernst 398, 408
 Treitschke, Heinrich von 136
 Trendelenburg, Friedrich 82
 Tschirschky, Fritz-Günther von 465
 Viebig, Paul 368
 Vischer, Wilhelm 114, 404
 Vogel, Heinrich 271, 295, 316
 Vogelsang, Erich 61, 100
 Walther 176
 Warneck, Gustav 257
 Watter, Oskar von 35—36
 Wauer, Hermann 92
 Weber, Gotthilf 221, 226, 294
 Weber, Otto 102, 128, 139, 151, 160, 168, 474, 477
 Wehrung, Georg 18, 453
 Weißler, Friedrich 398—399, 407—408, 514
 Weizsäcker, Ernst von 444
 Werner, Friedrich 89, 92, 98, 118—119, 128, 146, 160, 168, 178, 189, 421—422, 424, 477, 503
 Weschke, Eugen 114, 122, 124—125, 130, 272, 468
 Wichern, Johann Hinrich 10, 25—26
 Wiedemann, Fritz 444
 Wienecke, Friedrich 139, 467

- Wiener, Alfred 444
Wilde, Gerhard 152
Wilhelm II. 10, 13
Wilm, Werner 189, 501
Wirth, Hermann 59
Wolf, Adam 253
Wolf, Erik 436
Wolf, Ernst 26, 105, 388, 484, 516
Wurm, Theophil 65, 72, 85, 119, 128,
155, 157, 160-161, 163, 170, 173,
175-176, 200-202, 221, 234, 236,
242, 247, 329, 360-361, 363, 366,
400, 423-424, 432, 445, 475, 477,
479, 483, 486, 511, 517
Zänker, Otto 239, 249, 330, 368-369,
486, 509
Zimmermann, Richard 330, 419-420,
423, 501
Zinzendorf, Nikolaus von 18
Zoellner, Wilhelm 18, 20-21, 59, 321,
324-325, 327, 329-331, 334, 337,
351, 363, 367, 373, 412-415, 420,
486, 501, 503, 511, 515, 517

»Mit Akribie und Einfühlungsvermögen hat Krebs, selbst ein ›Alter Kämpfer‹ und Gauleiter von Hamburg, bis er 1931 aus ähnlichen Erwägungen wie später Schulenburg mit der NSDAP brach, Leben und Wirken dieses bedeutenden Deutschen geschildert. Das Beispiel Schulenburgs zeigt die tragische Anfälligkeit der preußischen Konservativen für den Nationalsozialismus, zugleich aber den gefährlichen, allerdings einzig möglichen Weg einer Korrektur des eigenen Irrtums, der viele Gesinnungsgenossen des Grafen an den Galgen bringen sollte. Diese Biographie ist ein wesentlicher Beitrag für unsere Kenntnis des Widerstandes gegen Hitler.« *Neue politische Literatur*

»Die auch stilistisch überzeugende Biographie, die im übrigen mit den Kapiteln über die Tätigkeit Schulenburgs in Ostpreußen auch einen Beitrag zu der erst noch zu schreibenden Strukturanalyse der NSDAP in den dreißiger Jahren leistet, wird so zu einer erfreulichen Bereicherung unserer Literatur über die deutsche Widerstandsbewegung.« *Historische Zeitschrift*

»Das Buch dient der Aufhellung einer Persönlichkeit, deren Bedeutung für das neue Deutschland nicht hoch genug eingeschätzt werden kann.« *Aachener Volkszeitung*

HAMBURGER BEITRÄGE ZUR ZEITGESCHICHTE
BAND II

ALFRED KREBS

Fritz-Dietlof Graf von der Schulenburg

Zwischen Staatsraison und Hochverrat
340 Seiten. Leinen. DM 22,50

LEIBNIZ-VERLAG